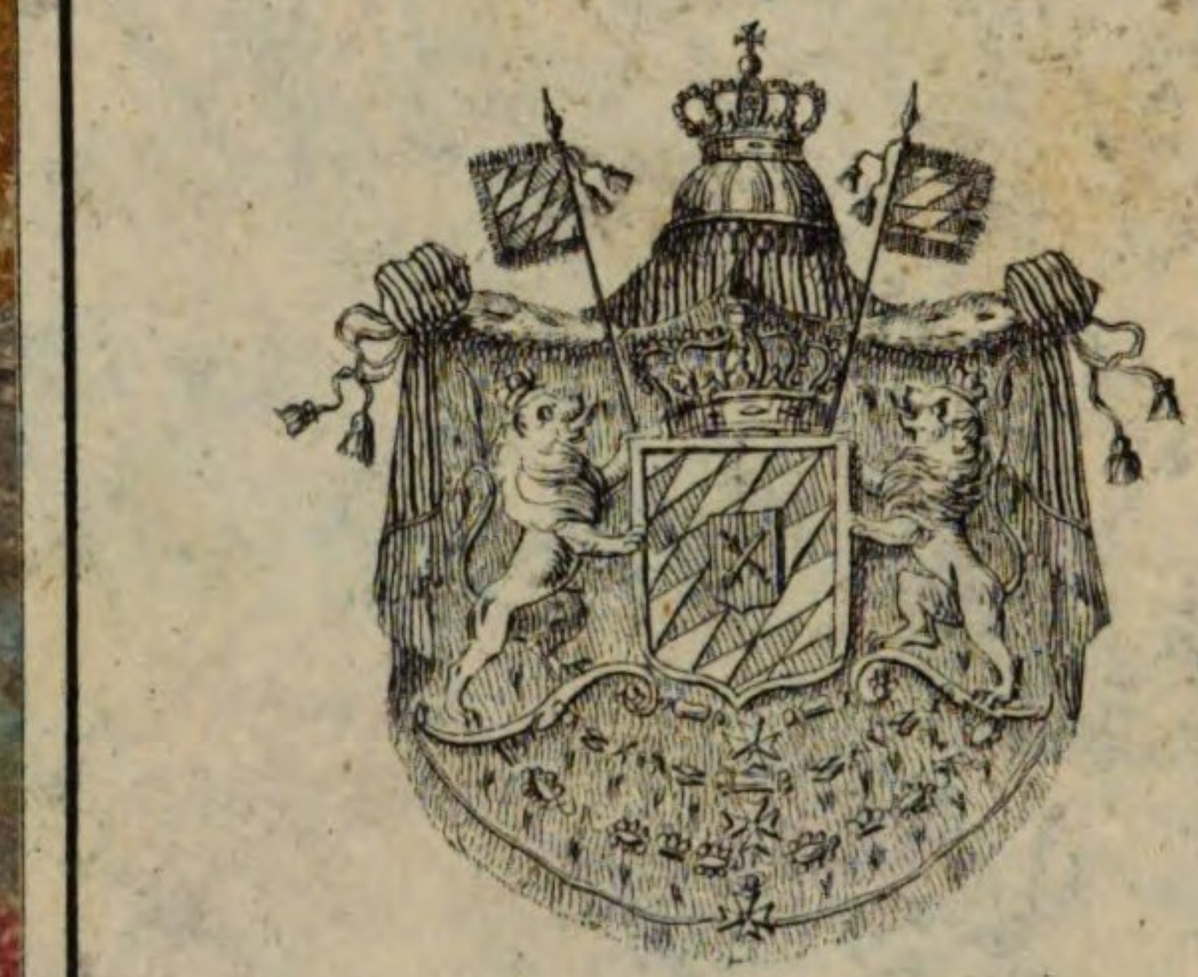

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

32.

Schmidt

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Die Hederichsche Anleitung zu den vornehmsten historischen Wissenschaften ist aus den bisherigen sieben Auflagen bekannt genug. Die Besorgung der gegenwärtigen achten wurde vom Herrn Nicolai dem Herrn Professor Eschenburg und mir aufgetragen. Eine Vergleichung derselben mit der nächstvorhergehenden, welche im Jahre 1760 erschien, wird zeigen, daß ich mich bemühet habe, der Absicht des Herrn Verlegers gemäß, das Werk für die itzige Zeiten brauchbarer zu machen, ohne die eigentliche Bestimmung desselben zu einem Schulbuche, und also die Beybehaltung der möglichsten Kürze aus den Augen zu setzen. Bey jeder Wissenschaft, die Geschichte ausgenommen, habe ich unter der allgemeinen Rubrik

Litterarnotizen einige der mir bekannten vorzüglic
sten Bücher genannt, die dem Anfänger zum weiter
Nachlesen empfohlen werden können, die auch zu
Theil die vornehmsten Quellen sind, aus welchen i
geschöpft habe. So gründet sich z. B. die Anleitun
zur Chronologie fast gänzlich auf Herrn Hofra
Gatterers Abriß, und das Wasersche Jahrzeitbuc
Die Geographie ist, so weit die vortrefflichen Ge
graphien des Herrn Oberconsistorialraths Büschin
und Herrn Hofr. Gatterer reichen, gutentheils au
diesen Werken, übrigens aus Herrn Pastor Pfennig
Anleitung, und, soviel das ehemalige britische Ameri
und Brasilien betrifft, aus des Herrn Rector Leis
höchst schätzbaren Beschreibung dieser Länder genom
men. Ich habe aber außer diesen Büchern manch
andre zu Rathe gezogen, und überall gesammelt, was z
meinem Zwecke dienen konnte. Eben das gilt von de
übrigen Wissenschaften. Von des fünften Theils e
ster Abtheilung der Büschingischen Erdbeschreibun
konnte ich nur die zweyte Auflage vom Jahre 1771 nu
zen; die neueste ist, wie ich höre, erschienen, als be
reits der Anfang mit dem Drucke dieses Buchs gemach
war. Gern hätte ich auch von des Herrn Inspecto
Fabri geographischem Lehrbuche u. s. w. Gebrauch ge
macht

macht, wenn es mir früher bekannt geworden wäre. Was die Auswahl der in der Anleitung zur Geographie genannten Oerter betrifft, so habe ich meistens nur solche hingesetzt, die in irgend einer Rücksicht vor andern merkwürdig sind, wiewohl diese Regel hie und da ihre Ausnahme leiden mußte. Zu den S. 249 angeführten genealogischen Werken sind noch hinzuzusetzen des Herrn von Koch Tables généalogiques des maisons souveraines de l' Europe, Strasbourg 1780, welche ich ebenfalls erst kennen lernte, als mein Manuscript schon abgeschickt war.

Von der Geschichte habe ich keine Bücher genannt, da die vielen großen und kleineren Werke über die Universalhistorie bekannt genug sind, und es einem Lehrer nicht schwer fallen kann, einige derselben, welche er den Fähigkeiten seiner Zuhörer am angemessensten findet, auszuwählen. Der Abriß der allgemeinen Geschichte ist, dem Zwecke des Buchs gemäß, hauptsächlich nur dazu bestimmt, dem Schüler die Wiederholung desjenigen, was sein Lehrer ihm von den merkwürdigsten Personen und Begebenheiten umständlicher gesagt hatte, zu erleichtern, konnte also nicht im genauesten Verstande pragmatisch seyn. Doch habe ich gesucht, so weit es bey der nothwendigen Kürze möglich

war, von einigen der wichtigsten Vorfälle die Ursach
anzugeben, und verschiedene besonders denkwürdi
Personen durch eine etwas umständlichere Beschreibu
auszuzeichnen. Bey diesem Abrisse liegt zwar hin u
wieder des Herrn Professor Schröck's allgemein
kanntes, und mit so vielem Rechte allgemein gesch
tes Lehrbuch der Weltgeschichte zum Grunde; ich ha
aber zugleich viele andere Werke und Nachrichten
bey genützet. Die während des Drucks vorgeg
genen wichtigsten genealogischen Veränderungen
Ausgange des Jahrs 1781 sind unter den Zusätzen
gemerket worden. Der zweyte Theil dieses Buc
welchen Herr Professor Eschenburg ausarbeitet, w
die Mythologie, die römischen Alterthümer, u
eine Notiz der klassischen alten Schriftsteller e
halten, und zur Ostermesse 1783 ans Licht tret
Beyde Werke stehen zwar in Verbindung mit einand
können aber auch ganz füglich getrennet werden, w
wegen jedes derselben mit einem doppelten Titel v
sehen ist. Wolfenbüttel am 26sten Februar 178

I. Chronologie.

Catalogue

Anleitung zur Chronologie.

Literarnotizen.

Außer den Werken vom Scaliger, Calvisius, Petav, Usher 2c. 2c.

1. Joh. Jackson chronologische Alterthümer der ältesten Königreiche vom Anfange der Welt durch fünf Jahrtausende u. s. w. aus dem Englischen übersetzt von Christ. Ernst von Windheim. Nürnberg 1756. gr. 8.
2. Joh. Chph. Gatterers Abriß der Chronologie. Göttingen 1777. 8.
3. *Ioh. Georgii Frankii* Nouum Systema Chronologiae Fundamentalis, qua omnes anni ad Solis et Lunae cursum accurate describi, et nouilunia a primordio mundi ad nostra vsque tempora et vlterius ope Epactarum designari possunt: in Cyclo Iobeleo Biblico detectae, et ad Chronologiam tam sacram, quam profanam adplicatae; adiecta breui enarratione Iobeleochronologica historiae sacrae. Cum praef. *Iohannis Christoph. Gatterer.* Goettingae 1778. Fol.
4. Historisch-Diplomatisches Jahrzeitbuch zur Prüfung der Urkunden u. s. w. von *Ioh. Heinr. Waser.* Zürich 1779. gr. Fol.
5. Allgemeine Chronologie für die Zeiten nach Christi Geburt zur Erläuterung der alten Denkmäler u. s. w. Aus dem Französischen. Erster Theil. Leipz. 1779. gr. 8.

(Das Original kam zuerst 1750, und hernach 1770 heraus.)

Erstes Hauptstück.

Allgemeine Zeitkunde.

Die Chronologie oder Zeitkunde hat ihren Namen
den griechischen Wörtern χρόνος und λέγω, und lehret
Zeit messen, d. i. die Ordnung auf einander folgender Di
zu bestimmen. Sie gründet sich auf die Bewegungen der S
ne und des Mondes.

Erster Abschnitt.

Chronologische Grundbegriffe.

I. Von dem Tage und seinen Theilen.

§ 1.

Die Zeit, während welcher die Sonne über dem Horiz
ist, heißt Tag, natürlicher Tag, und diejenige Zeit, w
rend welcher sie unter dem Horizont ist, wird Nacht gen
net. Taglänge oder Tagbogen, und Nachtlänge o
Nachtbogen, ist eben so viel als natürlicher Tag und natü
che Nacht. Ein natürlicher Tag mit der auf ihn folgenden n
türlichen Nacht zusammen genommen, oder, welches einerley
Tag- und Nachtlänge, Tag- und Nachtbogen zusammen mach
den bürgerlichen oder politischen Tag aus. (Dies ciu
l. artificialis. νυχθήμερον.)

§ 2.

Jeder bürgerliche Tag enthält 24 gewöhnliche oder ein
che Stunden, jede Stunde hat 60 Minuten, (scrupulu
primum horarium s. commune) jede Minute 60 Sek
den, (scrup. secundum) jede Sekunde 60 Tertien, u. s.
Dagegen gehen nur 12 baylonische oder zusammengese
Stunden auf einen bürgerlichen Tag.

§ 3.

Beyde, sowohl einfache als zusammengesetzte Stunden sind gleiche Stunden. Ungleiche oder Planeten-Stunden entstehen, wenn man den natürlichen Tag und die natürliche Nacht, und zwar jedes für sich, in 12 gleiche Theile eintheilet. Blos zur Zeit der Aequinoktien sind überall auf der Erde 12 gleiche Stunden des Tages und des Nachts.

§ 4.

Eine Tagesminute (scrup. primum diurnum) ist der 60ste Theil eines bürgerlichen Tages. Hieraus erhellet, was eine Tagessecunde u. s. w. sey.

Helakim (חלקים) chaldäische oder auch jüdische Minuten, sind Zeittheilchen, deren 1080 auf jede Stunde gerechnet werden.

§ 5.

Aufgaben:

1) Die Länge einer jeden ungleichen Stunde zu finden.

Man verwandle die Taglänge (vom Aufgange bis zum Niedergange der Sonne) oder die Nachtlänge (vom Niedergange bis zum Aufgange der Sonne) in Stundenminuten, und, wenn es nöthig ist, auch noch in Stundensekunden ꝛc. und dividire das Product mit 12. Z. B. der Tagbogen sey = 14 Stunden 6′. 2″. so ist jede ungleiche Stunde = 1 Stunde 10′. 30″. 10‴.

2) Tagsminuten in Stunden und Stundenminuten ꝛc. zu verwandeln.

Man multipliziret sie mit 1440. (= 60 × 24) dividiret das Produkt mit 60, und den Quotienten ebenfalls mit 60. Alsdenn bekommt man in dem letzten Quotienten die Stunden, und in dem Reste die Stundenminuten, oder bey fernerer Fortsetzung der Rechnung auf gegebene kleinere Zeittheile im Quotienten Stundenminuten, und im Reste Stundensekunden u. s. f. Hieraus ergiebt sich auch, wie man

3) Stunden und Stundenminuten u. s. w. in Tagsminuten, Tagssekunden ꝛc. verwandele.

Man verändert sie nämlich in Stundensekunden, und dividiret die Summe mit 1440; alsdenn giebt der Quo-

tient Tagsminuten, und der Rest, wenn man ihn m
60 multipliziret, und dieß Produkt mit 1440 dividir
hat, Tagssekunden u. s. f. So sind z. B. 4 St. 48′ =
12 Tagsminuten.

4) Helakim oder chaldäische (jüdische) Minuten
Stundenminuten, Stundensekunden ꝛc. zu verwa
deln.

Man dividire sie mit 18; der Quotient giebt Stu
denminuten. Den Rest multiplizire man mit 60, u
dividire dann dieß Produkt mit 18, so hat man i
Quotienten Stundensekunden. Wenn in der letzte
Division noch etwas übrig bleibt, so wird die Rechnu
auf erwähnte Art so lange fortgesetzt, bis nichts übr
bleibt. Hiedurch bekommt man im Quotienten Stu
dentertien u. s. w. So sind z. B. 876 Helaki
= 48′. 40″.

Will man hingegen

5) Stundenminuten und Stundensekunden in Hel
kim verwandeln, so multiplizire man die Stunde
minuten mit 18, multiplizire auch die Sekunden, we
deren mitgegeben sind, mit 18, dividire das Produ
mit 60, und addire den Quotienten dieser Division zu
Produkte der erstern Multiplikation. In der Sum
hat man die gesuchte Anzahl der Helakim. Eben
wird verfahren, wenn Stundentertien und Quart
mitgegeben sind. Demnach sind z. B. 32 Stunden
nuten 43″. 20‴. = 589 Helakim.

§ 6.

Nennet man in der Chronologie schlechtweg Tage, Stu
den, Minuten, Sekunden ꝛc. so werden allezeit bürgerliche T
ge, gewöhnliche Stunden, Minuten ꝛc. verstanden.

§ 7.

Den bürgerlichen Tag fangen die unterschiedenen Völ
auf unterschiedene Weise an: vom Abend oder Sonnen
tergange die Juden, Sinesen, Araber, Athenienser, German
Gallier, Böhmen, Italiäner; vom Morgen oder Sonn
aufgange die Babylonier, Syrer, Perser und andere Morg
länder, die neuen Griechen und die Bewohner der baleari
Inseln; vom Mittage die Umbrier und die Astronome

von Mitternacht die alten Aegyptier und Römer, und die meisten christlichen Europäer.

II. Von Wochen und Wochentagen.

§ 8.

Eine Woche heißt gemeiniglich ein Zeitbegriff von 7 bürgerlichen Tagen. Die Griechen hatten jedoch Wochen von 10 Tagen, und die alten Römer Wochen von 8 Tagen (Ogdoades), woraus die Bedeutung des Worts Nundinae zu bestimmen ist. Erst unter Kaiser Justinian I. sind die siebentägigen Wochen in die christlichen Kalender gekommen.

§ 9.

Der allgemeine Name der Wochentage ist bey den Juden Sabbath, und bey den lateinischen Christen Ferie. Man unterscheidet blos durch hinzugesetzte Zahlwörter einen Wochentag von dem andern, als Sabbathum primum, secundum etc. Feria prima, secunda etc. Bey den alten Heiden hat jeder Wochentag seinen Namen von einem der 7 Planeten, zu welchen die Sonne mit gerechnet wurde. (Dies Solis, Lunae etc. ☉. ☽. ♂. ☿. 4. ♀. ♄.) Diese Benennungen rühren ursprünglich von den alten Aegyptern her, und sind in unsern Kalendern beybehalten. Die Teutschen haben sie aber nicht in ihrer Sprache, den Sonntag und Montag ausgenommen. Die Russen benennen gar keinen Tag in der Woche mit diesen Namen. Die Mohämmedaner zählen blos die Wochentage: der erste, der zweyte Tag u. s. f. Die Perser haben gar keine Wochen; die Sinesen aber haben zehntägige, wie die alten Griechen.

III. Von den Jahren und Monaten.

§ 10.

Ein Sonnenjahr oder ein tropisches Sonnenjahr ist die Zeit, welche die Sonne oder eigentlich die Erde braucht, die 12 Zeichen des Thierkreises zu durchwandeln. Es enthält den Bestimmungen der neuern Astronomen zufolge, 365 Tage, 5 Stunden, 48′. 45″. 30‴. Nach der schärfsten Eintheilung gehen also auf dieses Jahr 1893415530 gleiche Theile oder Tertien. (Terzminuten.) Folglich findet bey dem tropischen Jahre diese Eintheilung Statt:

365 Tage, 5 Stunden, 48 Minuten, 45 Sekunden, 30 Tert
8765 — — — — — —
525948 — — — —
31556925 — —
1893415530‴.

Dieß ist die wahre Länge des tropischen Sonnenjahrs, das h
der Zeit, welche verfließt, bis die Sonne von einem Pun
des Thierkreises wieder in eben demselben Punkte erschei
Die Tage sind mittlere bürgerliche Tage, jeder von 24 St
den, die mit dem Mittage zu Paris anfangen.

Ein Sternjahr oder siderisches Sonnenjahr heißt
Zeit, welche die Sonne nöthig hat, um nach einem tropisc
Umlaufe der Erde genau wieder bey einerley Fixsterne zu ersc
nen. Hiezu werden erfodert 365 T. 6 St. 9′. 11″.

Ein periodischer Mondmonat oder ein Umlaufsm
nat ist die Zeit, die der Mond braucht, seinen Lauf um die
de zu vollenden; d. i. 27 T. 7 St. 43′. 5″.

Unter einem synodischen Mondmonate oder ein
Zusammenkunftsmonate, versteht man die Zeit, welche d
Mond braucht, von einer Zusammenkunft mit der Sonne
zur nächstfolgenden zu gelangen, (von einem Neumonde bis zu
dern) = 29 T. 12 St. 44′. 3″.

Hieraus erhellet folgendes:

1) ein Sonnenmonat ist = 30 T. 10 St. 29′. 3″. 47‴. 30
2) ein Mondjahr (12 synodische Mondmonate) ist =
354 T. 8 St. 48′. 38″. 12‴.
3) der Unterschied eines Sonnenjahrs von einer
Mondjahre ist = 10 T. 21 St. 0′. 7″. 18‴.
4) der Unterschied eines Sonnenmonats von einer
synodischen Mondmonate ist = 0 T. 21 St. 45′. 0
47‴. 30‴.

§ 11.

Im bürgerlichen Leben gebraucht man in der Rechnun
der Monate und Jahre, nur ganze Tage und Wochen. Hie
auf gründet sich der Unterschied zwischen astronomischen od
natürlichen und bürgerlichen Jahren oder Monaten.

§ 12.

Wenn aus dem Ueberschuß an Stunden, Minuten, S
unden ꝛc. mehrere ein astronomisches Jahr über ganze Tag

hat, ganze Tage, oder Wochen oder Monate erwachsen, so wird dieser Ueberschuß eingeschaltet, d. i. einem bürgerlichen Jahre beygefüget. Daher die Eintheilung der bürgerlichen Jahre in gemeine und Schaltjahre. (Anni communes et anni bissextiles s. intercalares, s. embolymaei, s. iobelaei.) Gewöhnlich werden entweder Tage oder Monate eingeschaltet.

§ 13.

Ein gemeines bürgerliches Sonnenjahr sollte billig 365 Tage, und ein Schaltsonnenjahr 366 Tage haben. Ein gemeines bürgerliches Mondjahr sollte aus 354, und ein Schalt-Mondjahr aus 355 Tagen bestehen. Von 12 bürgerlichen Sonnenmonaten im gemeinen bürgerlichen Sonnenjahre, sollten sieben 30, und fünf 31 Tage enthalten; im bürgerlichen Schalt-Sonnenjahr aber sollten sechs Monate aus 30, und sechs aus 31 Tagen bestehen. Die zwölf bürgerlichen Mondmonate im gemeinen Mondjahre sollten wechselsweise 29 und 30 Tage enthalten; im Schalt-Mondjahr aber sollten sieben Monate 30, und fünf 29 Tage haben.

Die Mondmonate von 29 Tagen pflegt man hohle (cani) und die von 30 Tagen volle (pleni) zu nennen. Bey den Sinesen heißen jene die kleinen, und diese die großen Monate.

IV. Von den Monatszeiten und Jahrszeiten.

§ 14.

Die 4 Lichtgestalten des Monds in jedem synodischen Mondmonate bestimmen die vier Monatszeiten, welche bekanntlich so auf einander folgen: Neumond, erstes Viertel, Vollmond, letztes Viertel. Neumond und Vollmond heißen mit einem Namen zusammen Syzygien; und nur diese beyden Monatszeiten, deren erstere den synodischen Mondmonat anfängt, und letztere in desselben Mitte steht, sind in der Chronologie brauchbar.

Die vier Jahrszeiten (τροπαί) sind Frühling, Sommer, Herbst, Winter. Frühling und Herbst fangen mit den beyden Nachtgleichen (Aequinoctia), d. i. in den nordlichen Zonen mit dem Eintritte der Sonne in den Widder und die Wage (♈ und ♎), in den südlichen aber umgekehrt, an; Sommer und Winter nehmen ihren Anfang mit den beyden Sonnenständen (Solstitia), d. i. in den mitternächtigen Zo-

nen mit dem Eintritt der Sonne in den Krebs und Steinb
(♋ und ♑) und in den mittägigen Zonen umgekehrt. D
die Aequinoktien und Solstitien, welche zusammen die v
Jahrpunkte (Puncta cardinalia, Τροπαί) genennet werd
nicht die vier Jahrszeiten an sich selbst, sind in der Chronolo
merkwürdig. Aus den vier Jahrpunkten wählen die Völ
ihre Jahranfänge. Bekanntlich sind die Jahrszeiten nicht gle
lang, indem Frühling und Sommer zusammen ungefehr 1
Tage und einige Stunden mehr oder weniger, Herbst und W
ter aber zusammen ungefehr 178 Tage und einige Stund
mehr oder weniger ausmachen. Der Grund dieser Ungleichh
ist die elliptische Form der Erdbahn, welche verursacht, daß
Erde im Sommer langsamer als im Winter um die So
ne geht.

V. Cykeln, Perioden, Aeren, Epochen.

§ 15.

Eine gewisse immer wieder von vorn anfangende Re
von Jahren heißt ein Zeitkreis, Cirkel oder Cykel. Mehr
Cykel zusammen genommen und als Ein chronologisches Gan
betrachtet und gebraucht, machen einen zusammengesetzt
Zeitkreis, einen Zeitumlauf oder eine Periode aus. D
werden Cykel und Periode oft für gleichgeltend gebraucht.

Eine gewisse Art, die Jahre in einer fortlaufenden, ni
wiederkehrenden Reihe zu zählen, wird Aere oder Jahrre
nung, oder auch, obgleich unrichtig, Zeitrechnung, und
Anfang einer solchen fortlaufenden Reihe, Zeitpunkt oder Jah
rechnungsgrenze, Epoche (Epocha, Terminus, Radi
genennet.

VI. Laufende und verflossene Zeiten. Unterscheidung
zeichen der Zeiten.

§ 16.

Laufend heißen Tage, Wochen, Monate, Jahre, C
keln u. s. f. wenn sie noch nicht vollendet sind, im Gegensa
von verflossenen oder ganzen.

Gewisse Merkmale, vermittelst welcher man die Zeit
und Zeittheile von einander unterscheidet, werden Unterscha
dungszeichen, Zeitmerkmale, chronologische Charakte

genennet. Sie sind entweder **natürliche** (astronomische) als die Syzygien, die Aequinoktien und Solstitien ꝛc. oder **künstliche** (willkührliche) als die Cykeln, Perioden ꝛc. je nachdem sie ihren Grund in den Bewegungen und Veränderungen der Natur, oder in menschlichen Anordnungen und Begebenheiten haben.

VII. Kalender.

§ 17.

Ein Verzeichniß aller einzelen Tage eines oder mehrerer Jahre mit genauer Bestimmung nach Wochen und Monaten, vermittelst der chronologischen Unterscheidungszeichen, heißt ein **Kalender.**

VIII. Grundrechnung.

§ 18.

Diejenige Rechnung in der Chronologie, auf welche alle übrige chronologische Rechnungen zurückgeführet und verglichen werden, wird die **Grundrechnung** genennet. Kleine Theile derselben sind schon oben § 5 erwähnet. Außer ihnen sind noch folgende fünf größere Theile dieser Grundrechnung zu merken: das **Grundjahr**, die **Grundcykeln**, die **Grundperioden**, die **Grundära** und der **Grundkalender.**

Zweyter Abschnitt.

Grundjahr.

§ 19.

Zum chronologischen Grundjahr ist für uns europäische Christen das **Julianisch-Gregorianische** Jahr das schicklichste. Das **Julianische** Jahr (Jahr des **alten Kalenders** oder **alten Styls**) hat Sosigenes auf Julius Cäsars Befe aus dem ägyptischen und römischen Jahre zusammengesetzt. Es ist ein **unbewegliches** Sonnenjahr von 365 Tagen 6 Stunden. Das **julianische Schaltjahr** hat 366 Tage. Der **Schalttag** fällt immer auf den nächsten Tag nach dem 23sten Februar, und die Einschaltung geschieht in jedem vierten Jahre. Jeder Tag = 24 Stunden, die von Mitternacht an in zwey Absätzen

von

von 12 zu 12 gezählet werden; jede Stunde = 60′; jede M
nute = 60″. Also jeder Tag = 1440′.
= 86400″.
= 5184000‴.

Da jede Woche = 7 Tage, so ist das Jahr = 52 Woc
+ 1 Tag im gemeinen, und + 2 T. im Schaltjahre.

Das Gregorianische Jahr (Jahr des verbesser
Kalenders oder des neuen Styls) ist das auf Papst G
gor des XIII. Befehl, nach unterschiedenen deshalb vom J
von Holiwood, von den Concilien zu Kostanz, Basel,
Lateran und zu Trident vergebens gemachten Versuchen,
Jahr 1582 durch die Gebrüder Aloysius und Anton Lili
verbesserte julianische Jahr. Das julianische Jahr hatte nä
lich den Fehler, daß es jährlich um 11′. 14″. 30‴. dem tro
schen Jahre vorschritt. Hiedurch war seit der nizänischen K
chenversammlung A. 325 bis 1582 ein Uebermaaß von 16 T
gen verursacht. Itzt warf man aus dem Oktober 10 Tage h
aus, und schrieb gleich statt des 5ten Oktobers, den 15ten O
tober; man setzte über das vest, daß jedes hundertste Jah
welches im julianischen Kalender allemal ein Schaltjahr se
würde, dreymal nach einander ein gemeines, das vierte mal ab
ein Schaltjahr seyn sollte. Man hat indeß hiedurch den Fehl
des julianischen Jahrs nicht gänzlich gehoben.

Itzt folgen die Russen allein noch dem alten Styl. A
katholische Staaten und die Protestanten in der Republik d
vereinigten Niederlande, in Teutschland, und Helvetien, bed
nen sich des gregorianischen, die übrigen europäischen Prot
stanten aber des im gegenwärtigen Jahrhundert eingerichtet
neuverbesserten Kalenders, welcher zwar in der Jahrsa
mit dem gregorianischen übereinkommt; in der Osterfeyer u
Festrechnung aber von ihm abweicht.

§ 20.

Aufgaben:

1) Zu finden, wie viel Tage in jedem gegebenen S
kulo nach Christi Geburt von dem julianischen K
lender wegzuwerfen sind, um die gregorianisch
Zeit zu bekommen.

Man dividiret das gegebene Sekulum in 4, de
Quotienten aber multipliziret man mit 3. Giebt die

Ganzes gelten, und wirft dann 2 Tage weg. Der Rest zeigt, wie viel überschüssige Tage im alten oder julianischen Kalender sind. So würde also z. B. durch die beyden Sekula 2700 und 2800 der julianische Kalender 19 überzählige Tage haben.

2) Zu finden, ob ein gegebenes Jahr nach Christi Geburt ein Schaltjahr sey, oder nicht.

Man theilet das gegebene Jahr in 4, der Rest zeigt, wie viel Jahre seit dem nächsten Schaltjahre verflossen sind; bleibt aber nichts übrig, so ist das gegebene Jahr selbst ein Schaltjahr.

Weil der gregorianische Kalender in 400 Jahren drey Schaltjahre weniger hat, als der julianische, und diese Schaltjahre zu 100 Jahren dreymal nach einander am Beschluß des Sekuli ausgelassen sind: so erkennet man diese Jahre daran, wenn die Theilung in 400 ohne Rest aufgeht.

Dritter Abschnitt.

Grundcykeln.

§ 21.

Grundcykeln sind: der Jahrpunktenkreis, der Sonnenzirkel, der Mondzirkel, der Zinszahlkreis, der Epaktencykel, und der Geschlechtsfolge- oder Menschenalterkreis.

I. Vom Jahrpunktenkreise.

Im julianischen Jahre treten die Jahrpunkte jährlich um mehr als 11 Minuten gegen die Monatsanfänge zurück. Man nimmt in der Chronologie bey der Berechnung der Jahrpunkte an, daß dieses Zurücktreten in 130 Jahren einen ganzen Tag beträgt. Der Jahrpunktenkreis, nach welchem die Jahrpunkte chronologisch berechnet werden, gründet sich auf die Einschaltungsart im julianischen und gregorianischen Jahr, und ist folglich ein Cykel von 4 Jahren. Als Grundepochen werden hiebey Tycho's astronomische Beobachtungen der Jahrpunkte zu **Uranienburg** auf der Insel Hveen im Sunde in den vier Jahren 1584—1587, wovon das erste ein Schaltjahr war, angenommen. Für die Berechnung julianischer Jahrpunkte sind hauptsächlich die **Beveregʼsche**, die **Stranchische** und

die

die Gatterer'sche Methoden berühmt. Wir setzen die als eine der neuesten und richtigsten her. Bey derselben folgende Tafel der Vorschrittszeiten (siehe oben § 19.) für gegebene Jahr der julianischen Periode zum Grunde:

Jahre	Tag	St.	M.	Sek.	Jahre	Tag	St.	M.	Se
1	0	0	11	14½	100	0	18	44	1
2	0	0	22	29	200	1	13	28	2
3	0	0	33	43½	300	2	8	12	3
4	0	0	44	58	400	3	2	56	4
5	0	0	56	12½	500	3	21	40	5
6	0	1	7	27	600	4	16	25	
7	0	1	18	41½	700	5	11	9	1
8	0	1	29	56	800	6	5	53	2
9	0	1	41	10½	900	7	0	37	3
10	0	1	52	25	1000	7	19	21	4
20	0	3	44	50	2000	15	14	43	2
30	0	5	37	15	3000	23	10	5	
40	0	7	29	40	4000	31	5	26	4
50	0	9	22	5	5000	39	0	48	2
60	0	11	14	30	6000	46	20	10	
70	0	13	6	55	7000	54	15	31	4
80	0	14	59	20	8000	62	10	53	2
90	0	16	51	45	9000	70	6	15	
100	0	18	44	10	10000	78	1	36	4

a) Die Frühlingsnachtgleiche zu finden. N schreibt aus der Tafel die Vorschrittszeiten für das geg ne, und zwar gänzlich verflossene Jahr ab, addiret einzele Posten, und zieht die Summe, nach der Ei schaft des gegebenen Jahrs, von einer dieser hier folgen Epochenzahlen ab:

Schaltjahr = 119 T. 4 St. 35′. 52″. von Mittag, zu Göttingen.

I. nach dem Schaltjahr = 118 T. 10 St. 42′. 16″. 3 v. M. z. G.

II. nach dem Schaltjahr = 118 T. 16 St. 48′. 2″. v. z. G.

III. nach dem Schaltjahr = 118 T. 22 St. 43′. 14″. 3 v. M. z. G.

b) Die Herbstnachtgleiche zu finden. Man verfährt wie bey der Frühlingsnachtgleiche; nur daß man die Summe von einer dieser Epochenzahlen abzieht:

Schaltjahr = 305 T. 16 St. 20′. 6″. v. M. z. G.

I. nach dem Schaltjahr = 304 T. 22 St. 26′. 57″. 30‴. v. M. z. G.

II. nach dem Schaltjahr = 305 T. 4 St. 24′. 56″. v. M. z. G.

III. nach dem Schaltjahr = 305 T. 10 St. 24′. 29″. 30‴. v. M. z. G.

c) Den Sommersonnenstand zu finden. Wie bey der Frühlingsnachtgleiche, nur wird von folgenden Epochenzahlen abgezogen:

Schaltjahr = 212 T. 2 St. 49′. 55″. v. M. z. G.

I. nach dem Schaltjahr = 211 T. 8 St. 59′. 34″. 30‴. v. M. z. G.

II. nach dem Schaltjahr = 211 T. 15 St. 4′. 25″. v. M. z. G.

III. nach dem Schaltjahr = 211 T. 20 St. 52′. 28″. 30‴. v. M. z. G.

d) Den Wintersonnenstand zu finden. Wie bey der Frühlingsnachtgleiche, nur subtrahiret man von diesen Epochenzahlen:

Schaltjahr = 395 T. 8 St. 38′. 49″. v. M. z. G.

I. nach dem Schaltjahr = 394 T. 14 St. 56′. 8″. 30‴. v. M. z. G.

II. nach dem Schaltjahr = 394 T. 20 St. 43′. 31″. v. M. z. G.

III. nach dem Schaltjahr = 395 T. 2 S. 46′. 24″. 30‴. v. M. z. G.

Will man die Jahrpunkte nach dem gregorianischen und verbesserten Kalender haben: so berechnet man sie erst julianisch, und addiret dann zu den gefundenen julianischen Jahrpunkten noch 10 Tage in den Jahren 1582—1700; aber von A. 1700—1800 müssen 11, von A. 1800—1900 müssen 12 Tage addiret werden u. s. w.

II. Vom Sonnenzirkel, mit dem Sonntag buchstaben.

Die Wochentage pflegt man das ganze Jahr hindurch den ersten 7 Buchstaben des Alphabets zu bezeichnen. dem Sonntage zukommende Buchstab heißt der Sonnt buchstab. Nach einem willkührlich angenommenen fängt jedes Jahr sich mit A an, und es endiget sich auch m Da nun sowohl im julianischen, als im gregorianischen ein Tag in jedem gemeinen, und 2 Tage in jedem Schalt über die vollen Wochen übrig bleiben, so rückt der Jahrsan in jenem um Einen Tag, und in diesem um Zwey Tage die Sonntagsbuchstaben hingegen gehen in jenem um einen, in diesem um zwey Buchstaben in ihrer Ordnung zurück. sieht hieraus, daß ein Zeitraum von 4mal 7, d. i. 28 Ja erfodert werde, bis die Sonntage, und also auch die übr Wochentage, eben dieselben Buchstaben wieder bekommen nen. Diese wiederkehrende Reihe von 28 Jahren wird **Sonnenzirkel** genennet. Die Zahl, welche anzeigt, das vielste in dem Zirkel ein gegebenes Jahr sey, heißt auch der S nenzirkel desselben Jahrs. Von den in verkehrter Ordnun auf einander folgenden Sonntagsbuchstaben: G. F. E. D. C. B kommen einem Schaltjahre zwey zu, deren der erstere nur zum 24sten Februar, der zweyte aber vom 25sten Februar zum Ende des Jahrs gilt; denn der 23ste und 24ste Feb werden mit einerley Buchstaben bezeichnet.

Der Abt Dionysius der kleinere, welcher den Sonnen kel zuerst in den lateinischen Kalender eingeführet hat, setzte Anfang desselben 9 Jahre über das Geburtsjahr Christi hin daß demnach das Geburtsjahr Christi das zehnte in dem S nenzirkel ist.

Sonntagsbuchstabentafel für die julianische Jahrfor

1	GF	8	E	15	C	22	A
2	E	9	DC	16	B	23	G
3	D	10	B	17	AG	24	F
4	C	11	A	18	F	25	ED
5	BA	12	G	19	E	26	C
6	G	13	FE	20	D	27	B
7	F	14	D	21	CB	28	A

Bey der gregorianischen Jahresverbesserung A. 1582. musten natürlicher Weise 3 Wochenbuchstaben ausgeworfen werden, und der damalige Sonntagsbuchstab G rückte auf C. Folglich findet man den gregorischen Sonntagsbuchstaben aus dem gegebenen julianischen, wenn man die 3 Buchstaben, welche in der eben angezeigten Ordnung zunächst auf den gegebenen julianischen Sonntagsbuchstaben folgen, ausläßt, und den darauf folgenden für den Sonntagsbuchstaben nimmt. Weil aber vermöge der gregorischen Jahresverbesserung nur das vierhundertste Jahr ein Schaltjahr seyn muß, so darf man von A. 1700—1800 nur 2, von A. 1800—1900 nur Einen Buchstaben weglassen oder abziehen u. s. f., wenn man aus dem julianischen Sonntagsbuchstaben den gregorianischen finden will. Hierauf gründen sich diese Tafeln:

Gregorianische Sonntagsbuchstabentafel:

1) Von A. 1582 bis 1700 und auf 1560 zurückgetragen:

1	CB	5	ED	9	GF	13	BA	17	DC	21	FE	25	AG
2	A	6	C	10	E	14	G	18	B	22	D	26	F
3	G	7	B	11	D	15	F	19	A	23	C	27	E
4	F	8	A	12	C	16	E	20	G	24	B	28	D

2) Von A. 1700—1800:

1	DC	5	FE	9	AG	13	CB	17	ED	21	GF	25	BA
2	B	6	D	10	F	14	A	18	C	22	E	26	G
3	A	7	C	11	E	15	G	19	B	23	D	27	F
4	G	8	B	12	D	16	F	20	A	24	C	28	E

3) Von A. 1800—1900.

1	ED	5	GF	9	BA	13	DC	17	FE	21	AG	25	CB
2	C	6	E	10	G	14	B	18	D	22	F	26	A
3	B	7	D	11	F	15	A	19	C	23	E	21	G
4	A	8	C	12	E	16	G	20	B	24	D	28	F

Aufgaben:

a) Den Sonnenzirkel und den dazu gehörend
Sonntagsbuchstaben zu finden. Addire zu dem
fenden Jahre Christi die Epochenzahl 9, und dividire
Summe mit der Cykelzahl 28. Ist aber ein Jahr
julianischen Periode gegeben, so wird das laufende J
blos mit 28 dividiret. Der Rest in beyden Divisionen
der gesuchte Sonnenzirkel. Bleibt nichts übrig, so ist
der Sonnenzirkel. Nachdem man den Sonnenzirkel
funden, sucht man die gefundene Zahl in der Sonnta
buchstabentafel, da man denn in der julianischen den ju
nischen, und in der gregorischen den gregorischen beygesch
ben findet.

b) Aus der gegebenen Zahl der Sonnenzirk
und der Zahl, welche anzeigt, das wie vielste Ja
ein gegebenes in dem Sonnenzirkel ist, das Ja
Christi zu finden. Vermindre die gegebene Zahl
Sonnenzirkel um 1, weil nicht der laufende Zirkel, sond
die Zahl der völlig verflossenen nöthig ist, und multipli
sie mit 28; vom Produkt subtrahire 9, und addire
Zahl, welche anzeigt, das wie vielste Jahr im Zirkel
gegebenes ist. Die Summe ist das gesuchte Jahr Chri
Z. B. das 25ste Jahr des 64sten Sonnenzirkels, was
dieß für ein Jahr Christi?

64	63	1764	1755	
1	28	−9	+25	
63	504	1755	1780	= Jahr Christi.
	126			
	1764			

c) Zu finden, was für ein Wochentag ein jed
gegebener Monatstag eines gegebenen Jahres se
Man sucht den Sonntagsbuchstaben des gegebenen Jah
durch den Sonnenzirkel. Alsdenn weis man, was
ein Wochentag der 1ste Januar des gegebenen Jahrs se
weil der 1ste Januar immer A zum Wochenbuchstaben h
Man untersucht, ob das gegebene Jahr ein gemeines, od
ein Schaltjahr sey, und summirt nach dem Unterschie
dieser beyden Arten von Jahren, die Zahl der Tage vo
1sten Januar bis zum gegebenen Monatstag, diesen ei
geschlossen. Von dieser Tagsumme subtrahiret man

Zahl der vom 1sten Januar bis zum nächsten Sonntag verflossenen Tage, den Sonntag also nicht mitgerechnet. Fängt sich das Jahr mit einem Sonntag an, so fällt diese Subtraktion weg. Man dividiret mit 7 alle übrigen Tage vom 1sten Sonntage des Jahres an, bis zum gegebenen Monatstag, diesen eingeschlossen. Der Rest zeigt, der wie vielste Wochentag der gegebene Monatstag sey. Bleibt nichts übrig, so ist 7 der Wochentag, also ein Sonnabend.

III. Vom Mondzirkel mit der goldenen Zahl.

Der **Mondzirkel** ist eine wiederkehrende Reihe von 19 Jahren, nach deren Verlaufe, wie man annahm, die Neumonde und Vollmonde wieder auf dieselben Tage des julianischen Jahrs eintreffen. Dionysius setzte den Anfang der Mondzirkel 1 Jahr über den Anfang der gemeinen christlichen Zeitrechnung hinaus.

Diejenige Zahl, welche anzeigt, das wie vielste Jahr in dem Mondzirkel ein jedes gegebenes Jahr ist, wird die **goldne Zahl** genennet. Ihrer vermeynten Wichtigkeit bey Berechnung des christlichen Osterfestes wegen, wurde sie ehedem in den Kalendern mit goldenen Buchstaben geschrieben.

Aufgaben:

a) **Die goldene Zahl von einem jeden gegebenen Jahre Christi, oder Jahre der julianischen Periode zu finden.** Ist das Jahr ein Jahr Christi, so addire zu dem laufenden Jahre die Epochenzahl 1, und dividire die Summe mit der Cykelzahl 19. Ist es aber ein Jahr der julianischen Periode, so dividire es blos mit 19. Der Rest nach der Division in beyden Fällen ist die goldene Zahl.

b) **Aus der Zahl der verflossenen Mondzirkel und der goldenen Zahl, das Jahr Christi zu finden.** Man multiplizire die gegebene Zahl der verflossenen Mondzirkel mit 19, addire zum Produkte die gegebene goldne Zahl, und subtrahire von der Summe 1. Im Reste hat man das gesuchte Jahr Christi.

Seiner Unrichtigkeit in Berechnung der Neu- und Vollmonde wegen, hat man bey der gregorianischen Jahrsverbesserung den Mondzirkel verworfen. Es war eine unrichtige Supposition, daß die Neu- und Vollmonde nach

19 Jahren beständig auf einerley Tage fallen; dieß schieht nur innerhalb 312 Jahren.

IV. Vom Zinszahlkreis oder Indiktionscykel

Dieser Cykel ist eine wiederkehrende Reihe von 15 Z ren. Von den drey Arten der Indiktionen fängt die griech konstantinopolitanische vom 1sten September, die g chisch-konstantinische oder die kaiserliche vom 25sten ptember, und die römische vom 1sten Januar an. B griechische Indiktionen findet man, wenn man das lauf Jahr der Welt nach der Zeitrechnung der Griechen mit 15 diret. Der Rest, oder wenn kein Rest ist, 15 ist die ges Indiktion.

Das Epochenjahr der römischen Indiktion geht 3 J über die Geburt Christi hinaus.

Aufgaben:

a) Die römische Indiktion für Jahre Chr oder Jahre der julianischen Periode zu find Bey Jahren Christi addiret man zum laufenden J 3, und dividiret die Summe mit 15; bey Jahren julianischen Periode wird nur das laufende Jahr 15 dividiret. Der Rest in beyden Fällen, oder wenn Rest da ist, 15 ist die verlangte römische Indiktion. Jahren Christi kann man auch in vielen Fällen so fahren: Man nimmt von dem gegebenen Jahre die 3 weg, von dem Rest die 15ner, zu dem letzten Rest man 3, so hat man die gesuchte Indiktion.

b) Aus der Zahl der verflossenen Indiktions kel und der Indiktion eines gewissen Jahrs Ch sti, das Jahr Christi zu finden. Multiplizire die verflossenen Indiktionscykel mit 15, addire zum Prod die gegebene Indiktion, und subtrahire von der Summ Der Rest giebt das gesuchte Jahr Christi.

V. Vom Epaktencykel.

Epakten oder Mondzeiger (Ἡμέραι ἐπακταί) he die überflüßigen Zeittheile, welche aus Vergleichung zweyer stimmten Zeiträume von ungleicher Länge entstehen, d. i. sind der Unterschied zwischen zwey bestimmten Zeiträumen ungleicher Länge. Es giebt 4 Hauptarten von Epakten, n

lich **Monatepakten**, **Jahrepakten**, **Cykelepakten** und **Periodenepakten**, nachdem die 2 Zeiträume von ungleicher Länge, deren der eine über den andern einen **Ueberschuß** hat, zweyerley Monate, oder Jahre ꝛc. sind.

Die Epakten werden hauptsächlich zu den **Einschaltungen** in den bürgerlichen Jahren, und zur Findung der **Neu- und Vollmonde**, anstatt der unrichtigen goldenen Zahlen, mit großem Nutzen gebraucht.

VI. Vom Geschlechtsfolgekreise.

Nach **Herodot's** Rechnung gehen auf ein Jahrhundert drey Menschenalter oder Geschlechtsfolgen; eine Generation ist demnach $= 33\frac{1}{3}$ Jahre, oder um eine runde Zahl zu haben, 33, oder auch 30 Jahre.

Dionysius von Halikarnaß giebt Geschlechtsfolgen von 27 Jahren an.

Der große **Newton** berechnete alle bekannte Regierungszeiten der Könige, und fand, als Mittelzahl für jede Regierungszeit, 22 Jahre.

Vermittelst der Anwendung einer oder zweyer dieser drey Regeln, läßt sich die Zeit eines Königs oder Fürsten, oder auch die Dauer einer ganzen Reihe zeitloser Regierungen, durch den Geschlechtsfolgekreis ungefehr bestimmen.

Vierter Abschnitt.

Von den Grundperioden.

§ 22.

Als **Grundperioden** merken wir die **dionysische** (viktorsche, großer Osterkreis) und die **julianische Periode** an. Jene, welche dem römischen Abte Dionysius dem kleinen (im 6ten Jahrhundert) zugeschrieben wird, ist eine wiederkehrende Reihe von 532 Jahren, die aus der Multiplikation des Sonnenzirkels von 28 Jahren mit dem Mondzirkel von 19 Jahren herauskommen.

Diese ist eine wiederkehrende Reihe von 7980 julianischen vom 1sten Januar anfangenden Jahren. Sie entsteht, wenn man die dionysische Periode mit der Indiktion von 15 Jahren multipliziret, und sie heißt die julianische P., weil julianische Jahre dabey zum Grunde liegen. Joseph Scaliger († 1558)

ist der Erfinder derselben. Jahr 1 vor Christo = 4713 julianischen Periode; Jahr 1 nach Christo = 4714 der lianischen Periode.

§ 23.

Aufgaben:

1) Den Sonnen- und Mondzirkel für ein gebenes Jahr der dionysischen Periode zu find Dividire das Jahr mit 28 und mit 19; im Rest der sten Division hast du den Sonnenzirkel, und im Rest zweyten den Mondzirkel. Bleibt nichts übrig, so ist der Sonnen- und 19 der Mondzirkel.

2) Das Jahr der dionysischen Periode aus d gegebenen Sonnen- und Mondzirkel zu find Multiplizire den Sonnenzirkel mit 57, und den Mond kel mit 476, addire beyde Produkte, und dividire die S me mit 532. Der Rest giebt das verlangte Jahr.

3) Das Jahr der julianischen Periode für jedes gegebenes Jahr nach Christi Geburt zu den. Addire 4713 zum gegebenen Jahre Christi; in Summe hast du das gesuchte Jahr der julianischen Peri

Subtrahiret man hingegen 4713 von einem gege nen Jahre der julianischen Periode, so hat man Reste das Jahr Christi.

4) Zu finden, das wie vielste Jahr vor Chr Geburt ein gegebenes Jahr der julian. Per. v Christi Geburt sey. Subtrahire das gegebene J von 4714, der Rest giebt das gesuchte Jahr vor Ch Geburt.

Subtrahiret man aber ein gegebenes Jahr vor Ch sto von 4714, so hat man im Reste das Jahr der lianischen Periode.

5) Für jedes gegebene Jahr der julian. Perio den Sonnen- und Mondzirkel und die Indikti zu finden. Dividire das gegebene Jahr mit 28, mit und mit 15. Der Rest der ersten Division giebt den S nenzirkel, der zweyten den Mondzirkel, und der drit die Indiktion.

6) Das Jahr der jul. Per. aus dem gegeben Sonnen- und Mondzirkel und der Indiktion finden. Multiplizire 4845 mit dem Sonnenzirkel, 42

mit dem Mondzirkel, und 6916 mit der Indiktion; addire diese 3 Produkte, und dividire die Summe mit 7980. Der Rest ist das gesuchte Jahr.

Fünfter Abschnitt.

Von den Grundären.

§ 24.

Als Grundären brauchen wir die Jahrrechnungen der Christen, bey welchen entweder die Geburt Christi, oder der Regierungsantritt des Kaisers Diokletians, oder die Schöpfung der Welt zur Epoche angenommen wird.

§ 25.

Die gewöhnliche christliche Jahrrechnung, von Christi Geburt an, welche bey uns die wahre Grundäre ist, rühret ihrer itzigen Einrichtung nach vom Beda venerabilis um A. 720 her. Sie fängt an vom 1sten Januar im Jahr 4714 der julian. Periode; Sonnenzirkel 10, Mondzirkel 2, Indiktion 4. Ueber das eigentliche Geburtsjahr Christi ist ein großer Zwist unter den Chronologen, indem es einige 22 Jahre früher, andere 9 Jahre später als Beda setzen, zwischen welchen beyden äußersten wenigstens noch acht mittlere Angaben berühmt sind. Des P. Magnan's neuerlicher Entdeckung zufolge, ist Christus 8 Jahre vor unsrer gewöhnlichen Zeitrechnung geboren. Heut zu Tage ist dieser Streit ohne allen Nutzen.

§ 26.

Von der diokletianischen Verfolgung der Christen nahmen die alexandrinischen Christen Anlaß, mit dem ersten Jahre des Kaisers Diokletians eine besondere Jahrrechnung, die sogenannte diokletianische oder Märtyrer-Aera, anzufangen. Sie ist noch itzt bey den habbeschschinischen oder äthiopischen Christen gebräuchlich, und fängt den 29sten August A. C. 284, A. 4997 der julian. Periode an; Sonnenzirkel 13, Mondzirkel 19, Indiktion 2.

§ 27.

Was die Jahrrechnungen von oder bis zu der Schöpfung der Welt betrifft, so stellen die abendländischen

Christen die Geburt Christi gleichsam in die Mitte, und nen von ihr an sowohl vorwärts als rückwärts; die griesschen Christen aber (mit ihnen ehedem die Russen) führere Jahre von der Weltschöpfung her ohne Absatz. Unter Jahrrechnungen der morgenländischen Christen sind insorheit diese drey berühmt und nützlich: die historische alexandrinische, die Kirchenjahrrechnung oder die tiochische, und die bürgerliche oder konstantinopolnische.

Die erste derselben rechnet von der Schöpfung bis zur burt Christi 5501 Jahre; ihr Geburtsjahr Christi fällt auf das 8te Jahr unsrer gewöhnlichen Zeitrechnung = A. 4 der julianischen Periode.

Die Kirchenjahrrechnung zählet von der Schöpf bis zur Geburt Christi 5493 Jahre, und das Jahr fängt dieser Aere mit dem 1sten September an. Der Unterschzwischen ihr und der julian. Periode beträgt 780 Jahre.

Die bürgerliche Jahrrechnung der griechischen Chri zählet von der Schöpfung bis zur Geburt Christi 5509 verfene Jahre, und das Jahr nimmt mit dem 1sten Septem seinen Anfang.

Sechster Abschnitt.

Grundkalender.

§ 28.

Grundkalender sind der julianische, der gregoria sche und der verbesserte Kalender. In der allgemeinen Jaform und in der Vertheilung der Tage nach Wochen und Nnaten, ingleichen in der Eintheilung der Festtage in unbeweche und bewegliche, kommen diese drey Kalender mit einan überein. Nur haben der gregorianische und verbesserte Kalder (beyde zusammen = der neue Kalender oder neue Stylaußer der allen drey Kalendern gemeinen vierjährigen Einschtung noch eine 400jährige, wie oben bereits bemerkt wordHiedurch ist eine Verspätung aller julianischen Monatstage ganzen Jahr, anfangs um 10, im gegenwärtigen Jahrhund um 11 Tage u. s. f. entstanden.

In der Berechnung der Neu- und Vollmonde, und dhierauf sich gründenden Osterfeyer, mit allen von dieser abha

genden beweglichen Festen, sind diese drey Kalender sehr wesentlich von einander unterschieden. Man sucht nämlich die Neu- und Vollmonde und durch sie Ostern im julianischen Kalender (alten Kalender, alten Styl) durch die goldene Zahl, im gregorianischen durch die Epakten, und im verbesserten astronomisch nach Keplers Rudolfinischen, oder andern noch genaueren astronomischen Tafeln.

Zweytes Hauptstück.

Besondere Zeitkunde.

oder

Zeitrechnung einzeler berühmter Völker.

Erster Abschnitt.

Von der Zeitrechnung der Römer.

§ 29.

Ihren bürgerlichen Tag theileten die Römer auf folgende Weise ein:

1) in 4 Tag- und 4 Nachtwachen. (Excubiae, vigiliae.)

2) *Media nox*, de media nocte s. noctis inclinatio, gallicinium, conticinium, diluculum, mane s. ortus solis, ad meridiem; *Meridies*, de meridie s. meridiei inclinatio, suprema dies s. occasus solis, vespera, crepusculum, prima fax, concubium, nox intempesta, ad mediam noctem.

3) in 12 ungleiche Tagstunden, und 12 ungleiche Nachtstunden.

§ 30.

Bis zum sechsten christlichen Jahrhundert rechnete
Römer 8 Tage auf eine Woche. Die Anzahl und Besch
heit der Monate waren bis auf Julius Cäsar verschieden.
Cäsar theileten sie ihr bürgerliches Jahr, das nunmehr ein
nenjahr wurde, in 12 bürgerliche Sonnenmonate. Die
natstage zählten sie rückwärts nach 3 Abtheilungen; 1)
lendae, jeder erste Monatstag; 2) Nonae, der 5te od
Monatstag; 3) Idus, der 13te oder 15te Monatstag
13te, wenn die Nonen den 5ten, der 15te, wenn sie den
fielen.

Prima dies menſis cuiusque eſt dicta *Kalendae*,
Sex *Nonas* Maius, October, Iulius et Mars,
Quatuor aſt reliqui, tenet *Idus* quilibet octo,
Inde dies alios omnes dic eſſe *Kalendas*,
Quas retro numerans dices a menſe ſequente.

§ 31.

Von den Aeren der Römer merken wir diese vier:

1) Aere von Erbauung der Stadt Rom. (A. V
Nach Varro's Rechnung ist A. U. 1 = A. 3961 der jul.
= Sonnenzirkel 13, Mondz. 9, Indikt. 1 = A. 753 vor
Geb. = Olymp. VI. 4; hingegen nach den kapitolinischen
büchern oder nach Kato, um 1 Jahr später.

2) Aere der julianischen Jahre. Das erste julia
Jahr ist = A. U. 709 = A. 4669 der julian. Per. = Son
21, Mondz. 14, Indikt. 4 = A. 45 vor Chr. Geburt.

3) Aere des Sieges bey Aktium oder das ägypt
Kaiserjahr. A. 1 dieser Aere (vom 29sten August an) i
A. U. 724 = A. 4684 der jul. Per. = Sonnenz. 8. M
10, Indikt. 4 = A. 30 vor Chr. Geburt.

4) Aere des Römischen Kaiserjahrs. A. 1 dieser
ist (vom 1sten Jan. an) = A. U. 727 = A. 4687 der jul.
= Sonnenz. 11, Mondz. 13, Indikt. 7 = A. 27 vor C
Geburt.

§ 32.

Julianischer Kalender der Römer.

Dies Mensis.	Martius Maius. Iulius. October.	Ianuarius. Augustus. December.	Aprilis. Iunius. September. Nouember.	Februarius.	
I.	*Kalendae.*	*Kalendae.*	*Kalendae.*	*Kalendae.*	
II.	6 Nonar.	4 Nonar.	4 Nonar.	4 Nonar.	
III.	5	3	3	3	
IV.	4	prid. Non.	prid. Non.	prid. Nonar	
V.	3	*Nonae*	*Nonae*	*Nonae*	
VI.	prid. Non.	8 Iduum	8 Iduum	8 Iduum.	
VII.	*Nonae*	7	7	7	
VIII.	8 Iduum	6	6	6	
IX.	7	5	5	5	
X.	6	4	4	4	
XI.	5	3	3	3	
XII.	4	prid. Iduum	prid. Iduum	prid. Iduum	
XIII.	3	*Idus*	*Idus*	*Idus*	
XIV.	prid. Iduum	19 Kalend.	18 Kalend.	16 Kalend.	
XV.	*Idus*	18	17	15	
XVI.	17 Kalend.	17	16	14	
XVII.	16	16	15	13	
XVIII.	15	15	14	12	
XIX.	14	14	13	11	
XX.	13	13	12	10	
XXI.	12	12	11	9	
XXII.	11	11	10	8	
XXIII.	10	10	9	7	
XXIV.	9	9	8	6	Anno intercalari
XXV.	8	8	7	5	Bissextus { XXIV. / XXV.
XXVI.	7	7	6	4	5 Kal. XXVI.
XXVII.	6	6	5	3	4 XXVII.
XXVIII.	5	5	4	prid. Kal.	3 XXVIII.
XXIX.	4	4	3		prid. Kal. XXIX.
XXX.	3	3	prid. Kal.		
XXXI.	prid. Kal.	prid. Kal.			

Zweyter Abschnitt.

Von der Zeitrechnung der Griechen.

§ 33.

Die Griechen theileten jeden **Monat** in drey Zehende (Δεκάδες). Die erste dieser bey ihnen die Stelle der **Wochen** ver-

vertretenden Dekaden hieß die Dekade des anfangenden
nats (μηνὸς ἱσταμένυ oder ἀρχομένυ), die zweyte die Dekad
mittlern (μ. μεσοῦντος), und die dritte die Dekade des en
den Monats (μ. φθίνοντος). Auf diese Eintheilung gri
sich die Namen der Monatstage. Der erste Monatstag
allezeit Neumond, die 9 folgenden Tage der ersten D
wurden blos durch die fortlaufenden Zahlwörter, als der z
te, der dritte ꝛc. unterschieden, mit dem Zusatz des a
genden Monats. So hießen auch die 9 ersten Tag
2ten Decade der erste, der zweyte ꝛc. des mittlern
nats, oder über zehn; der 20ste hieß schlechtweg der z
zigste. Bey der dritten Decade wurden die Tage theils
wärts, als der erste, der zweyte ꝛc. über zwanzig,
rückwärts gezählet, als der zehnte, der neunte ꝛc. des
genden Monats; der letzte Monatstag aber hieß allezei
alte und neue (ἕνη καὶ νέα), und, wenn der Monat 30
hatte, der dreyßigste.

Hatte der Monat 28 Tage, so hieß der 21ste Mona
bey der Art rückwärts zu zählen, nicht wie bey 30tägigen
naten, der 10te, sondern der achte vom Ende, bey
gigen Monaten hieß er der neunte vom Ende, und
31tägigen der eilfte vom Ende u. s. w. bey den folge
Tagen bis zum letzten immer eine Zahl weniger.

§ 34.

Die alten Griechen richteten ihre Jahre nach dem
der Sonne, und ihre Monate und Tage nach dem Laufe
Monds ein. Seit Solon bis auf Cäsars Jahrsver
rung, war das bürgerliche Jahr der Athener, welches alle
auch andere griechische Völkerschaften annahmen, ein unbe
liches Mondjahr. Seit Cäsars Jahrsverbesserung br
ten die Griechen auch die julianische Jahrform der Rö

§ 35.

Eine übereinstimmige bürgerliche Aere hatten die G
chen nicht. Ihre Geschichtschreiber, Zeitrechner und Ast
men führten aber unter sich einige allgemeine gelehrte A
ein. Dahin gehören hauptsächlich diese vier Jahrrechnung
1) von der Zerstörung von Troja. Diese fällt den 1
Jun. A. 3530 der julian. Per., Sonnenz. 2, Mondz
Indikt. 5.

2) nach Olympiaden. Die vom Iphitus erneuerten und alle 4 Jahre gehaltenen olympischen Spiele, werden nach einem Cykel von 4 Jahren (Olympias) gezählet. Die erste Olympias = A. 3938 der jul. Per. = Sonnenz. 18, Mondz. 5, Indikt. 8 = A. 776 vor Chr. Geburt.

3) Die attische Aere. Sie wird auf der berühmten Chronik von Paros vorgestellet. Der Verfasser dieser Chronik lebte A. 4450 der jul. Per. = Olymp. 129 = A. U. 490, folglich im ersten Jahre des ersten punischen Krieges. Von diesem Jahre an hat der Verfasser die Jahre rückwärts gezählt und angegeben; wobey aber zu merken ist, daß vom Cekrops an bis zu den jährigen Archonten, d. i. bis A. 4027 der jul. Per. alle Epochen 25 Jahre zu hoch angegeben sind.

4) Die kalippische Periode. Ist eine wiederkehrende Reihe von 76 Jahren, und fängt an den 29sten Jun. A. 4384 der julianischen Periode.

§ 36.

Kalender der alten Griechen.

I. Dekade.	II. Dekade.	III. Dekade.	
1. Νεμηνία	11. πρώτη	21. πρώτη	21. δεκάτη
2. δευτέρα	12. δευτέρα	22. δευτέρα	22. ἐννάτη
3. τρίτη	13. τρίτη	23. τρίτη	23. ὀγδόη
4. τετάρτη	14. τετάρτη	24. τετάρτη	24. ἑβδόμη
5. πέμπτη	15. πέμπτη	25. πέμπτη	25 ἕκτη
6. ἕκτη	16. ἕκτη	26. ἕκτη	26. πέμπτη
7. ἑβδόμη	17. ἑβδόμη	27. ἑβδόμη	27. τετάρτη
8. ὀγδόη	18. ὀγδόη	28. ὀγδόη	28. τρίτη
9. ἐννάτη	19. ἐννάτη	29. ἐννάτη	29. δευτέρα
10. δεκάτη	20. εἰκὰς, εἰκοστὴ	30. τριακάς	30. ἕνη καὶ νέα.

Ismenia adoptirt.

Jede zehnte Dekade 9 Tage.

Jede dritte Dekade 11 Tage.

Sonntag Phänomenos:

§ 37.

Der Kalender der **neuen** Griechen ist im Grunde der julianische; nur haben sie als morgenländische Christen manche eigene, und überhaupt viele Feyertage. Die Wochen benennen sie nach dem vorhergehenden Sonntage, und die Sonntage

ge selbst zählen sie meistens nach den Namen der 4 Eva
sten, deren Lectionen auf sie fallen; doch haben einige S
tage außerdem noch besondere Namen.

Dritter Abschnitt.

Von der Zeitrechnung der Juden.

§ 38.

Die alten Juden theileten den bürgerlichen Tag
1) Tag und Nacht (Jom und Lajlah); 2) die 4 T
ten: Abend (Erebh), Morgen (Boker), Mitternacht (C
Hallajlah), Mittag (Johoraim); 3) kleinere Theile
Viertelstage, als: zwischen den 2 Abenden, Morgenro
u. s. w.

§ 39.

Von je her hatten die Juden die älteste Art von Woc
nämlich die 7tägige. Ihre Monate waren zu allen Z
bürgerliche Mondmonate, wechselsweise zu 29 und 30 Ta
Der Jahranfang konnte bey ihnen nicht immer gleich
weil sie nach und nach verschiedene Jahrformen hatten.
dem Ausgange aus Aegypten nämlich fiel ihr Jahranfang
die Zeit der Herbstnachtgleiche. Seit dem Ausgang
Aegypten hatten sie zweyerley Jahre, ein Kirchenjahr und
bürgerliches Jahr. Jenes fieng mit dem ersten Neumonde
der Frühlingsnachtgleiche, dieses aber um die Herbstna
gleiche an. Die Jahre waren Mond- Sonnenjahre.

§ 40.

Der bey den alten Juden eingeführte Sabbathcykel
eine wiederkehrende Reihe von 7 Jahren. Ein Innbegriff vo
Sabbathcykeln oder eine wiederkehrende Reihe von 49 Jah
machte die Jobelperiode aus. Das erste Jahr der Jo
rechnung fängt den 10ten (nicht wie Frank in seinem S
genannten vortrefflichen Werke sagt, den 23sten) Sept. A.
der jul. Per. an = 4181 vor Christo.

§ 41.

Man verwandelt Jahre der jul. Per. in Jahre der
helfre, wenn man 532 (= 1 dionysische Periode) von

gegebenen Jahre der jul. Per. abzieht. Addiret man hingegen 532 zu einem gegebenen Jahre der Jobeläre, so wird dieses hiedurch in ein Jahr der jul. Per. verwandelt. Jahre nach Christo werden zu Jahren der Jobeläre, wenn man 4181 zum gegebenen Jahre nach Christo addiret. Subtrahiret man hingegen 4181 von einem gegebenen Jahre der Jobeläre, so wird dieses hiedurch in ein Jahr nach Christo verwandelt. Nur ist hiebey zu merken, daß die Jahre der Jobeläre vom 10ten julianischen Sept., die Jahre der julian. Per. aber vom 1sten Januar anfangen.

§ 42.

Ein wichtiger Nutzen der vom Hrn. Frank entdeckten Jobelrechnung ist unter andern der, daß man vermittelst derselben auf eine leichte Art berechnen kann, nicht nur das wie vielste Jahr, sondern auch der wie vielste Tag und die wie vielste Woche jedes gegebene Jahr, Tag ꝛc. seit dem 1sten Schöpfungstage sey.

I. **Das wie vielste Jahr seit dem Schöpfungsjahre?** Ist das gegebene Jahr nicht selbst schon ein Jahr der Jobeläre, so verwandelt man es in ein solches. Das hiedurch gefundene oder schon gegebene Jahr ist das so vielste seit dem 1sten Schöpfungsjahre vom 10ten julianischen Sept. des laufenden Jahrs der jul. Per. oder des laufenden Jahrs Christi an gerechnet.

II. **Der wie vielste Tag seit dem 1sten Schöpfungstage?** 1) Man multipliziret die bereits verflossenen Jahre der Jobeläre, d. i. die um 1 verminderte gegebene Jahrzahl der Jobeläre mit 365; Dividiret 2) diese Jahrzahl mit 4; Addiret 3) den Quotienten zu dem vorigen Produkte. Hiedurch erhält man die Zahl der Tage von so viel julianischen Jahren, als verflossene Jahre der Jobeläre gegeben sind. Da aber die Jahre der Jobeläre nicht julianische, sondern tropische Jahre sind, so muß man 4) den Vorschritt so vieler julianischen Jahre, als verflossene Jahre der Jobeläre gegeben sind, aus der obigen Vorschrittstafel (§ 21.) zusammentragen, und 5) die Summe von der nach Num. 3) gefundenen Summe abziehen. Hierauf zählt man 6) die vom 10ten Sept. bis auf den gegebenen Tag, diesen mitgerechnet, verflossenen Tage nach dem julian. Kalender zusammen, und addiret 7) solche zu der vorigen Tagsumme.

Bey-

Beyspiel: Der wie vielste Tag seit dem ersten pfungstage ist der 28ste Jul. 1777 (= A. 5957 bis 10ten Sept.)?

1) verflossene Jahre = 5956.

× 365.

29780
35736
17868

2173940

3) + 1489

2175429 T.

5) — 46½ T.

2175382½ T.

7) + 322

Tagsumme 2175704½

2) 5956 | 1489.
4 |

4) Vorschritt von 5956 ren:

5000 = 39 Tage 0 St. 48
900 = 7 — 0 — 37
50 = 0 — 9 — 22
6 = 0 — 1 — 7

S. 5956 = 46 Tage 11 St. 55

6) Vom 10ten Septemb. bis 28sten Jul. 177 322 Tage.

Also war der 28ste Julius alten Styls (= 8 August Styls) 1777 der 2175704 Tag seit dem ersten Schöpf tage.

III. Die wie vielste Woche seit der Schöpfu woche? Dieß zu finden, braucht man nur die nach de geln des vorstehenden IIten Absatzes gefundene Tagsu durch 7 zu dividiren. Der Quotient zeigt die Anzahl de flossenen Wochen, und der Rest die Zahl der Tage in der darauf folgenden laufenden Woche.

§ 43.

Von den altjüdischen Aeren sind besonders noch fol zu merken:

1) Aere vom Ausgang aus Aegypten. Ihre Epoche fällt auf A. 3231 der jul. Periode.
2) Von Erbauung des salomonischen Tempels = 480 nach dem Ausgang aus Aegypten.
3) Vom Anfange der babylonischen Gefangens = A. 4117 der jul. Periode.
4) Von Erbauung des zweyten Tempels = A. der jul. Periode.

5)

5) Aere der Kontrakte = A. 4402 der jul. Periode. Sie war die Hauptäre der Juden bis zum eilften Jahrhundert nach Christo.

§ 44.

Die neuen Juden, d. i. chronologisch betrachtet, die Juden seit dem sechsten Jahrhundert nach Christo, haben sechserley Arten von bürgerlichen Jahren, nämlich dreyerley gemeine, und dreyerley Schaltjahre. Von den gemeinen Jahren hat jedes zwar 12 Mondmonate; aber nicht gleich viel Tage. Das gewöhnliche gemeine Jahr besteht nämlich aus 354, das verkürzte aus 353, und das verlängerte aus 355 Tagen. Die Verminderung im verkürzten gemeinen Jahre geschieht in dem sonst 30tägigen Monat Kislev, der in dieser Art von Jahren nur 29 Tage bekommt, und die Vermehrung im gemeinen verlängerten Jahre, geschieht in dem sonst 29tägigen Monate Marchheschvan.

Von den dreyerley Schaltjahren hat jedes, außer den 12 Mondmonaten noch einen Schaltmonat, Veadar, d. i. zweyter Adar; aber nicht gleich viele Tage.

Das gewöhnliche Schaltjahr ist von 384, das verkürzte von 383, und das verlängerte von 385 Tagen. Die Verminderung und Vermehrung in den beyden letztern geschieht in eben den Monaten, wie bey dem gemeinen verkürzten und verlängerten Jahre.

Die Unterscheidungszeichen für jede dieser 6 Jahrarten findet man, wenn man die Tagsumme einer jeden mit 7, als der Zahl der Wochentage, dividiret. Der Rest nach der Division ist das Unterscheidungszeichen des Jahres. Also ist das Unterscheidungszeichen

1) des verkürzten gemeinen Jahres = 3.
2) des gewöhnlichen gemeinen Jahres = 4.
3) des verlängerten gemeinen Jahres = 5.
4) des verkürzten Schaltjahres = 5.
5) des gewöhnlichen Schaltjahres = 6.
6) des verlängerten Schaltjahres = 7.

§ 45.

Vorstellung der sechs Jahrformen der neuen Jude

Folge und Namen der Monate	Tage im gem. J.			Tage im Schal		
	verk.	gew.	verl.	verk.	gew.	ve
1. Tischri	30	30	30	30	30	
2. Marchheschvan	29	29	30	29	29	
3. Kislev	29	30	30	29	30	
4. Tebeth	29	29	29	29	29	
5. Schebhat	30	30	30	30	30	
6. Adar	29	29	29	30	30	
Veadar						
— Schaltmon.				29	29	
7. Nisan	30	30	30	30	30	
8. Jjar	29	29	29	29	29	
9. Sivan	30	30	30	30	30	
10. Tammuz	29	29	29	29	29	
11. Ab	30	30	30	30	30	
12. Elul	29	29	29	29	29	
Tagsumme der gemeinen Jahre	353	354	355			
Tagsumme der Schaltjahre				383	384	
Unterscheidungszeichen der Jahre	3	4	5	5	6	

§ 46.

Die Aere der Kontrakte (§ 43) behielten die neu
Juden eine Zeitlang bey, und sie verbanden mit derselben i
itzige Hauptäre von der Schöpfung; bis endlich diese l
tere allein üblich wurde. Das erste Jahr der jüdisch
Schöpfungsäre fängt den 7ten julian. Oktober A. 953 d
julian. Periode an. Die Jobelrechnung kennen die heu
gen Juden nicht; wenigstens bedienen sie sich der Jobeläre, d
besten unter allen, die zugleich im eigentlichsten Verstande ih
Nationaläre seyn sollte, nicht. Freylich könnten sie bey de
Gebrauche derselben nicht mehr Juden seyn.

Vierter Abschnitt.

Von der arabischen oder mohämmedanischen Zeitrechnung.

§ 47.

Die Mohämmedaner haben 7tägige Wochen, und Mondmonate, die von der ersten abendlichen Erscheinung des Neumonds gezählet werden. Der astronomische Mondmonat der Mohämmedaner ist = 29 T. 12 St. 792 Hel. (= 44′.) Das astronomische Mondjahr derselben ist = 354 T. 8 St. 48′. Ihr bürgerliches Jahr ist ein bloßes Mondjahr = 354 T. im gemeinen, und 355 T. im Schaltjahr. Die Einschaltung besteht nicht, wie bey den Juden, aus einem ganzen Monate; sondern nur aus Einem Tage, welcher zu gewissen Zeiten am Ende des letzten Monats angehänget wird. Der Einschaltungscykel von 30 Jahren ist ganz genau; denn wenn die über 354 Tage überschüssigen 8 St. 48′ mit 30 multipliziret werden, so geht Alles in ganzen Tagen auf. Die Schaltjahre in dem 30jährigen Cykel sind: 2. 5. 7. 10. 13. 15. (nach andern 16.) 18. 21. 24. 26. 29. Also haben die Mohämmedaner in ihrem Cykel 11 Schalt- und 19 gemeine Jahre.

§ 48.

Mohämmedische Jahrform:

Folge der Monate:	Tage: im gem. J.	im Schaltjahr.
1. Moharrem	30	30
2. Saffar	29	29
3. der erste Rabea, oder Rabea el Auwal	30	30
4. der 2te Rabea, oder Rabea el Achar	29	29
5. der erste Dsjommada, oder Dsjommada el Auwal	30	30
6. Dsjommada el Achar	29	29
7. Radsjeb	30	30
8. Schaban	29	29
9. Ramadan oder Ramasan	30	30
10. Schauwal	29	29
11. Dsulkade	30	30
12. Sulhadsje	29	30
	354 Tage.	355 Tage.

§ 49.

Die Epoche der Mohämmedaner ist Mohämmeds F
(Hedsjera, Hedschrah, Hegira) A. Chr. 622, den 16ten
an einem Freytage, nach der gemeinen und wirklichen
nung; nach der Rechnung ihrer Astronomen aber, den 1
Jul. an einem Donnerstage. Also ist das erste mohäm
dische Jahr = A. Chr. 622 = A. 5335 der jul. Per.,
nenzirkel 15, Mondz. 15, Indikt. 10.

§. 50.

Aufgaben:

I. Jahre der Hedschrah in Jahre Christi zu wandeln.

Ist das gegebene mohämmedische Jahr größer, als 32
dividiret man dasselbe mit 33, subtrahiret den Quotie
vom gegebenen Jahre, und addiret zum Reste die mo
medische Jahrzahlgrenze 622. Die Summe ist das
Jahr Christi.

Ist aber das gegebene mohämmedische Jahr kleiner
33, so darf man nur 622 zum gegebenen, aber vor A
um 1 verminderten, und von A. 20 um 2 verminderten
hämmedischen Jahre addiren.

II. Jahre Christi in mohämmedische Jahre zu wandeln.

Ist das gegebene Jahr Christi größer, als 653, so
vom laufenden Jahre Christi die Zahl 621 abgezogen,
Rest mit 33 dividiret, und der Quotient zur dividirten
addiret. Die Summe ist das laufende, oder bisweilen
das nächstfolgende Jahr der Hedschrah.

Ist das gegebene Jahr Christi kleiner als 654, so
vor A. 641 blos 621, und von A. 641 an blos 620
dem gegebenenen Jahre Christi abgezogen.

Beyspiele:

1) Jahr der Hedschrah $1192 \overset{4}{\smile} 36$ / 33.

$1192 - 36 = 1156$.

$1156 + 622 = 1778$ = Jahr Christi.

2) Jahr der Hedschrah 19 — 1 = 18
+ 622
640 = Jahr Christi.

3) Jahr der Hedschrah 20 — 2 = 18
+ 622
640 = Jahr Christi.

4) Jahr Christi 1778 — 621 = 1157

2 ⌣

1157 | 35
33 |

1157
+ 35
1192 = mohämmed. Jahr.

5) Jahr Christi 639 — 621 = 18 = mohämmed. Jahr.

6) Jahr Christi 653 — 620 = 33 = mohämmed. Jahr.

Fünfter Abschnitt.

Von der Zeitrechnung der Aegypter und Aethiopier.

§ 51.

Die Aegypter theileten den Tag astronomisch in 360 Theile (= 360° des Thierkreises, einer ägyptischen Erfindung), oder in 60 Theile oder Tagsminuten; bürgerlich aber in 24 ungleiche, oder nach den 12 Zeichen oder Häusern des Thierkreises, in 12 zusammengesetzte Stunden ab. Sie hatten schon in den ältesten Zeiten bey astronomischen Beobachtungen Wasser- Milch- und Sonnenuhren.

§ 52.

Das Jahr der Aegypter war anfangs ein Sonnenjahr von 365¼ Tagen, also 3 Jahre nach einander ein gemeines,

und allemal im vierten Jahre ein Schaltjahr, wie im Ju
schen Kalender; nur mit dem Unterschiede, daß sie ihr
mit dem Aufgange des Hundssterns anfiengen. De
Julius alten Kalenders war also der alten Aegypter Neuj
tag, und zugleich der erste des Monats Thot. Jeder M
harte 30 Tage, und nach dem Monate Mesori wurden i
meinen Jahre 5, im Schaltjahre aber 6 Zusatztage (ἐπ
μεναι) eingeschaltet. Folglich kommen die altägyptischen
nate mit dem julianischen Kalender auf diese Weise überei

Phamenoth den 1sten Jan.	Thot den 5ten Jul.
Pharmuthi den 31sten Jan.	Phaophi den 4ten Au
Pachon den 1 oder 2ten März.	Athyr den 3ten Sept
Pauni den 31 März oder 1 April.	Choiak den 3ten Okt
Epiphi den 30 Apr. oder 1 May.	Tybi den 2ten Novem
Mesori den 30 oder 31 May.	Mechir den 2ten Dez
Epagom. den 29 oder 30 Jun.	

Wo zwey Tage gesetzt sind, gilt im Schaltjahr der er
und im gemeinen Jahre der letztere. Diese Jahrform dau
bis A. Ae. Iob. 3656, da Kambyses, der Bezwinger A
ptens, die altägyptische Religion und Gelehrsamkeit sti
Nunmehr wurde statt der bisherigen genauen Jahrform
Nabonassarische angenommen. Das nabonassarische J
ist aber ein wanderndes Sonnenjahr von 365 Tagen.
demselben war der Monat Thot noch immer der erste M
des Jahrs; aber er hatte keine Gemeinschaft mehr mit dem
gange des Hundsterns. In 1460 julianischen Jahren, z
man 1461 nabonassarische Jahre. Diese Periode von 1
julianischen oder 1461 nabonassarischen Jahren, nennete
Aegypter das Sonnen- oder Hundstags- oder das göttl
Jahr. Namen, Folge und Tagsumme der Monate bli
übrigens in der ägyptischnabonassarischen Jahrform,
in der vorher angeführten alten pharaonischen.

§ 53.

Als Aegypten unter die Oberherrschaft der Römer k
wurde nebst der julianischen Kalenderform auch eine
Aere eingeführet; dieß geschah im Jahre der Jobeläre 4
In diesem Jahre fiel der erste Tag Thot auf den 29sten
gust, und weil man von nun an alle 4 Jahre einschaltete
war das ägyptische Jahr kein Rückjahr mehr; sondern ein
ständiges Mond-Sonnenjahr, von dem römischjulianis

nur im Anfange des Jahres und in den Namen der Monate unterschieden. Denn da das römische Jahr mit dem 1sten Januar anfieng, so nahm hingegen das ägyptische Mond-Sonnenjahr mit dem 29sten August seinen Anfang. Die Uebereinstimmung der ägyptischen Monate mit den römischjulianischen war folgende:

Thot den 29sten August.	Phamenoth den 25sten Febr.
Phaophi den 28sten Sept.	Pharmuthi den 27sten März.
Athyr den 28sten Oktober.	Pachon den 26sten April.
Choiak den 27sten Novemb.	Pauni den 26sten May.
Tybi den 27sten Dezember.	Epiphi den 25sten Jun.
Mechir den 26sten Januar.	Mesori den 25sten Jul.
	Nisi den 24sten August.

Im Schaltjahre fiengen alle Monate vom Pharmuthi an, einen Tag früher an, und dann hatte man 6 Tage Nisi, oder Zusatztage, so daß der erste Tag Thot, oder der Neujahrstag der aktischen Aere, immer auf den 29sten August kam.

§ 54.

Das äthiopische Jahr, welches in der Folge auch das Jahr der Gnade genennet wurde, ist völlig einerley mit dem julianischägyptischen; nur daß die Monatsnamen äthiopisch oder habbessinisch sind.

§ 55.

Die Aeren der Aegypter waren und sind diese:

1) Die pharaonische Aere; sowohl nach den Regierungsjahren der einzelnen Könige, als auch nach der Dauer ganzer Dynastien. Ihre Jahre sind pharaonische Jahre, jedes von $365\frac{1}{4}$ Tagen. (§ 52.)
2) Die nabonassarische Aere, seit der persischen Oberherrschaft. Sie wird vom Regierungsantritt des ersten babylonischen Königs Nabonassar an gerechnet, d. i. vom 26sten julianischen Februar A. 3967 der jul. Per., Sonnenz. 19, Mondz. 15, Indikt. 7. Die Jahre dieser Aere sind nabonassarische Rückjahre, jedes von 365 Tagen. (§ 52.)
3) Die philippische Aere. Sie hat ihren Namen von Philipp Aridäus, Alexanders des Großen Nachfolger, und fängt den 12ten julian. November A. 4390 der julian.

Per. = A. 425 der nabonassarischen Aere an. Die re derselben sind nabonassarische Rückjahre, jedes 365 Tagen.

4) Die Aere des aktischen Sieges, oder das ägypt Kaiserjahr. Siehe davon oben § 31.

5) Die diokletianische Aere, oder Märtyrerrechn Gnaden-Aere, welche bey den Kopten sowohl, al den habbeschschinischen oder äthiopischen Ch noch itzt gebräuchlich ist. Siehe von ihr oben § 26.

6) Die alexandrinische Weltschöpfungs-Aere, al gewöhnliche Aere der itzigen christlichen Aegypter oder pten. Siehe § 27.

Die heutige äthiopische oder habbeschschinische ist nichts anders, als die eben erwähnte diokletianische A

Sechster Abschnitt.

Von der Zeitrechnung der Chaldäer o Babylonier und der Syrer.

§ 56.

Die Chaldäer oder Babylonier theileten den Tag ab astronomisch in 72 Theile, und jeden derselben wiederun 360 kleinere Theile, folglich in 25920 kleinere Theile, we Tagstheile, wenn sie mit 24 Stunden dividiret werden, jede Stunde 1080 dieser Theile, d. i. die oben § 4. gedac Helakim oder chaldäische Minuten geben; 2) bürgerlic 12 zusammengesetzte, sogenannte babylonische Stun (§ 2.) Sonnen- und andere Uhren haben die Chaldäer frühzeitig gehabt; schon die alten Griechen haben sie von nen erhalten.

§ 57.

Außer den oben angeführten kommen noch andere Zei theilungen der Chaldäer unter den Namen Sar, Ner und S bey den Alten vor; man ist aber über die eigentliche Bed tung derselben nicht ganz einig. Man pflegt auf 1 Sar 36 auf 1 Ner 600, und auf 1 Soß 60 Zeittheile zu rechnen; nige aber halten diese Zahlen für Tage, andere für Jahre, n andere glauben, Sar solle 222 Mondmonate = 18½ Ja = 1 Mondcykel bedeuten.

§ 58.

Unausgemacht ist, ob die Chaldäer 7tägige oder 10tägige Wochen hatten; gewiß aber bestanden ihre Monate, wie die der Syrer und Perser, bis auf die Herrschaft der Mazedonier, alle aus 30 Tagen, mit 5 Zusatztagen am Ende des Jahrs. Anfangs hatten sie die von ihnen selbst erfundene nabonassarische Jahrform; um die Mitte des 7ten Jahrhunderts nach Christo aber, nahmen sie als Mohämmedaner das mohämmedische Mondjahr an, welches sie noch haben.

Die Syrer hatten, wie die Chaldäer, die nabonassarische Jahrform bis gegen die Zeit der Geburt Christi. Seit dem führte man bey ihnen die julianische Jahrform, d. i. das unbewegliche Sonnenjahr ihrer Oberherren, der Römer, ein. Dieses julianische Jahr der Syrer, welches die Nestorianer und die arabischen Christen noch itzt haben, ist vom julianischen Jahre der Römer nur im Jahranfang und in den Monatnamen unterschieden, indem jener nicht auf den 1sten Januar, sondern auf den 1sten Oktober fällt, und diese nicht römisch, sondern syrisch sind. Gegen die Mitte des 7ten christlichen Jahrhunderts nahm ein Theil der Syrer mit der mohämmedischen Religion auch das mohämmedische Mondjahr an; die Christen aber blieben bey der julianischen Jahrform. Und dieser Unterschied hat noch gegenwärtig Statt.

§ 59.

I. Aeren der Chaldäer:

1) nabonassarische Aere. § 55.
2) alexandrische oder seleuzidische Aere. Sie fängt 12 Jahre nach Alexanders Tod an, d. i. vom 1sten Oktober A. 4402 der julian. Periode; Sonnenz. 6, Mondz. 13, Indikt. 7.
3) mohämmedische Aere. § 49.

II. Aeren der Syrer.

1) nabonassarische Aere.
2) seleuzidische Aere.
3) antiochische Aere, vom Herbst A. 4665 der julian. Periode.
4) mohämmedanische Aere der syrischen Mohämmedaner.

5) morgenländisch-christliche Weltschöpfungsä
syrischen Christen. Siehe § 27.

Siebenter Abschnitt.

Von der Zeitrechnung der Perser.

§ 60.

Der **große Tag** der Perser, d. i. Tag und Nacht
men genommen, besteht aus 12 großen Hesar (= zusa
gesetzte oder babylonische Stunden), aus 18 mittleren u
kleinen Hesar. Die Abtheilung der Monate in Woche
wie schon oben § 9 erinnert worden, gar nicht Statt, wed
den alten Persern, noch bey den heutigen Parsen oder G
in Persien und Indien; die **mohämmedanischen** Perse
haben Tage und Wochen, wie andere Mohämmedaner.
Monate waren bey den Persern von 30 Tagen, bis zur
führung der mohämmedanischen Religion. Seit dem sin
ter ihnen theils **mohämmedische Mondmonate** we
weise von 30 und 29 Tagen, theils 30tägige Monate
der alten Perser Art, üblich; jene bey den mohämmed
Persern, diese bey den Christen und Parsen oder Gebern.
den 30tägigen Monaten hat jeder der 30 Tage seinen
Namen. Tag überhaupt heißt bey den Persern **Rus**,
Mah bey ihnen sowohl den Mond, als jeden Monat be

§ 61.

In den ältesten Zeiten und bis auf das Jahr der
ære 3869, hatten die Perser ein **wanderndes Sonne**
von 365 Tagen, getheilt in 12 Monate von 30 Tagen
Zusatztagen, welche **Musteraka** hießen. Dieß Jahr w
dem ägyptisch-nabonassarischen gleich. Unter der
schaft der **Seleuziden** haben, wo nicht alle, doch weni
einige persische Länder, die **mazedonische Jahrform** m
seleuzidischen Aere angenommen. Das **neue Jahr** der P
donier aber war kein Mondjahr, wie ihr altes, sonde
Sonnenjahr von doppelter Art: das julianische nach d
mischen Einrichtung, und das tropische nach den vier Jahr
ten in vier Theile gestellet. Kurz, die Perser behielten
den Seleuziden ihre 12 alten 30tägigen Monate mit den
satztagen bey; schalteten aber zugleich ein, hatten also im

de die nabonassarische Jahrform mit Einschaltung. Wenigstens blieb dieselbe unter den persischen Astronomen im Gebrauche.

§ 62.

Zugleich aber bedieneten sich die Perser damals, vom Jahre der Jobeläre 3869 (= A. 312 vor Christo) an, eines sehr sinnreichen und merkwürdigen Kalenders. Sie hatten nämlich eine Art eines unbeweglichen Sonnenjahrs, und zu dem Ende einen Cykel von 1440 julianischen Jahren, welchen sie Sal Chodai (das Jahr Gottes oder das Sonnenjahr) nenneten. Diesen gehörig zu verstehen, ist folgendes zu merken: In den ältesten Zeiten der Welt zählte man 119 Jahre, jedes von 365 Tagen; in 120 Jahren aber schaltete man einen Monat von 29 Tagen ein, rechnete also jedes 120ste Jahr zu 394 Tagen; folglich wurden 120 Jahre zu 43829 Tagen gezählet. Eilf solcher kleineren Perioden machten 482119 Tage, und dann bekam die 12te Periode einen Tag mehr, also 43830 Tage. Folglich wurden durch diese Einschaltung 1440 nabonassarische Jahre 1440 astronomischen Jahren gleich gemacht, wie aus dieser Berechnung erhellet:

1440	Jahre	zu 365	Tagen	= 525600	Tage
11	Monate	— 29	—	= 319	—
1	Monat	— 30	—	= 30	—
				525949	Tage

= 1440 astronomischen Jahren. Eine ähnliche Art der Einschaltung, da man den Monat zu 30 Tagen rechnete, jedem Jahre 5 Zusatztage gab, und nach 120 Jahren einen 30tägigen Monat einschaltete, scheint schon vor der Sündfluth üblich gewesen zu seyn, und Gott selbst hat, als er des Noach Zeitgenossen 120 Jahre Zeit zur Buße gab, vermuthlich auf diesen Cykel Rücksicht genommen — Wie die Perser das gemeine Jahr in 12 Monate eingetheilt hatten, so theileten sie auch das Jahr Gottes in 12 große Monate (Mahn Bezurg) ein. Ein solcher Monat bestand also aus 120 Jahren, die nach Art der gemeinen Monate in 30 Tage eingetheilt waren, so daß ein Tag des Jahrs Gottes eine Zeit von 4 Jahren, oder die Zeit von einem Schaltjahre des julianischen Kalenders bis zum andern Schaltjahre begriff. Die Tage und Monate des gemeinen Jahrs und des Jahrs Gottes hatten einerley Namen. Wie z. B. der Name Ader den ersten Monat im gemeinen

Jahre bezeichnete, so bezeichnete er auch die ersten 120 des 1440jährigen Cykels, oder des Jahrs Gottes; u Hormozd dem ersten Tage jeden Monats zukam, so be er auch die vier ersten von jeden 120 Jahren. Die der persischen Monate kommen hernach § 65; die Nam einzelnen Tage jeden Monats sind folgende:

1. Hormozd.	11. Khour.	21. Ram.
2. Bahmann.	12. Mah.	22. Bod.
3. Ardibehescht.	13. Tir.	23. Dibad
4. Schahriwer.	14. Dgiousch.	24. Din.
5. Esphendarmod.	15. Dibameher.	25. Erd.
6. Khordad.	16. Wenher.	26. Aschs
7. Mordad.	17. Sourousch.	27. Osma
8. Dibadur.	18. Resch.	28. Raim
9. Azur.	19. Farwardin.	29. Mara
10. Abun.	20. Beheram.	30. Anira

Die fünf Zusatztage oder Musteraka hatten auch i gene Namen, nämlich: 1. Ahnoud. 2. Aschnou Esphendarmez. 4. Vahescht. 5. Heschounesch.

Die Epochenjahre des Sal Chodai waren nach de beläre zu rechnen, das Jahr 0, das J. 1440, das J. und das Jahr 4320. In den ersten 120 Jahren nach Epochen, fiel der Neuruz oder Neujahrstag immer in de nath Ader; daher hießen auch diese Jahre Ader. In sten 4 Jahren nach diesen Partialepochen fiel der Neuru Hormozd, oder den ersten Tag des Monats, deswegen sie Hormozd-Ader; vom 5ten bis 8ten Jahre fiel der N auf Bahman, den zweyten Tag des Monats, daher diese Jahre Bahman-Ader u. s. w.

Was die Einschaltung betrifft, so kamen in den 120 Jahren die Musteraka hinten an das Jahr. Im 1 Jahre selbst wurde ein Monat von 29 Tagen unter den men Ader, und erst hinten an denselben die 5 Musterak geschaltet. Demnach fieng das 121ste Jahr nicht meh dem Monat Ader; sondern mit dem Monate Din an, endigte sich mit dem Monate Ader und den 5 Musteraka gieng es fort bis in das 240ste Jahr, zu welchem auch no Monat Din gezogen, und diesem erst die Musteraka ange

wurden. Im 360sten Jahre machte man es eben so mit dem Monate Bahman, und so gieng es von 120 Jahren zu 120 Jahren fort, bis endlich in dem Cykel von 1440 Jahren alle 12 Monate, 11 von 29 und der letzte von 30 Tagen, also überhaupt 349 Tage eingeschaltet wurden. Auf die Art war der Neuruz immer der Tag der Frühlings- Tags- und Nachtgleiche; auf welchen Monat und Tag aber der Neuruz in jedem Jahre eintreffe, zeigte die Cykelzahl an. So fiel z. B. im Jahre Christi 632, bis auf welches diese Jahrform dauerte, der Neuruz auf Schahriwer Farwardin, d. i. den 4ten Tag des 5ten Monats, weswegen auch dieses Jahr Schahriwer Farwardin genennet wurde. In diesem Jahre war das Frühlingsäquinoctium, und also der persische Neuruz, den 18ten März julianischen Kalenders. Auf diesen Tag wurde itzt Hormozd Ader oder der erste Tag des ersten Monats zurück geführet.

Setzt man nun für den 18ten März den 77sten Tag, und addiret dazu für 4 persische Monate: 120 Tage, so giebt die Summe 197 Tage, d. i. den 16ten Julius, den Epochentag der Hedsjera, mit welchem itzt auch die neue Aere der Perser bey dem Monate Farwardin, der nunmehr der erste in dieser neuen Jahrform seyn sollte, anfangen mußte.

§ 63.

Diese neue Jahrform, welche mit dem Regierungsantritt Jedsdedsjerds III. A. der Jobeläre 4813 = A. Chr. 632 ihren Anfang nahm, und die Jedsdedsjerdische heißt, ist nichts anders, als die wiederhergestellte nabonassarische Jahrform ohne Einschaltung, wie solche schon vor dem Jahre der Jobeläre 3869 in Persien üblich gewesen war. Sie ist noch itzt unter den Parsen oder Gebern sowohl in Persien, als in Indien im Gebrauche. Die mohämmedanischen Perser aber bedienen sich seit der Oberherrschaft der Araber in Persien der mohämmedischen Jahrform, und bey ihnen sind auch die Monatnamen nicht persisch, sondern arabisch, wie bey andern mohämmedanischen Völkern.

§ 64.

Im Jahre Christi 1079, also 447 Jahre nach der jedsdedsjerdischen Jahrform, führte der große seldschuckische Kaiser Dsche-

Dschelaleddin, oder Malek Schah, die nach ihm ge
dschelaleddinische Jahrform ein, das ist, das beste b
liche Sonnenjahr unter allen, die jemals vorhanden ge
sind. Astronomisch angeschlagen besteht es zwar aus 3
14 Tagsmin., 33″. 7‴. 32⁗. = 365 T., 5 St., 49′. 15
48⁗., und ist also um einige Sekunden länger, als das
sche Jahr, nach der Angabe unsrer heutigen Astronomen
§ 10.); aber bürgerlich angewandt, ist es ohne allen
Jedes gemeine Jahr besteht aus 12 dreyßigtägigen Mo
mit 5 Zusatztagen, und jedes Schaltjahr hat über die 36
ge der 12 Monate 6 Zusatztage, also überhaupt 366 Tage
Schalttag wird nicht immer, wie bey uns, alle 4 Jahr
gefügt; sondern, wenn man sechs- oder siebenmal die Ei
tung in jedem 4ten Jahre vorgenommen hat, so wird sie
nach einmal auf das 5te Jahr verlegt. Also bleibt der Ne
(Naurus) oder Neujahrstag beständig auf der Frühl
nachtgleiche stehen, auf welche zuerst der Jahranfang
Sonnenjahrs gesetzt worden ist. Eine Art von dieser
form ist noch in Indien üblich; und noch itzt wird selbs
ter den mohämmedischen Persern, ob sie gleich üb
das mohämmedanische Mondjahr im bürgerlichen Leben
zur Bestimmung ihrer mohämmedischen Feste gebrauchen
noch der Neuruz der dschelaleddinischen Jahrform als ei
den vorigen Zeiten auf sie fortgepflanztes Fest jährlich
net, und jährlich gefeyert.

§ 65.

Die itzt beschriebenen Jahrformen der Perser, da
ständlich genug erklärte Sal Chodai ausgenommen,
folgende Tafel deutlicher machen:

Entwurf der persischen Jahrformen:

Namen und Folge der Monate.	Nabonass. u. Jezdedsjerd. J. ohne Einschaltung.	Nabonassar. Jahr mit Einschaltung.	Dschelaleddin. Sonnenjahr.	Mohämmedisch. Mondjahr. siehe § 48.
1. Farwardin	30 T.	30 T.	30 T.	
2. Ardibehescht	30	30	30	
3. Chordad	30	30	30	
4. Tir	30	30	30	
5. Amerdad	30	30	30	
6. Schahriwer	30	30	30	
7. Meher	30	30	30	
8. Aban	30	30	30	
9. Ader	30	30	30	
10. Din	30	30	30	
11. Bahman	30	30	30	
12. Sefendarmad	30	30	30	
Musteraka	5	5	5	
Tagsumme = 365			365 T.	
gemeines Jahr = 365 T.				
Schaltmonat 30				
Schaltjahr = 395 T.				
Schalttag = 1 T.				
Schaltjahr = 366 T.				

§ 66.

Die Aeren der alten Perser waren die nabonassarische, die seleuzidische, und die jezdedsjerdische Aere. Der Anfang der letztern fällt auf den 16ten Julius (nicht Junius, wie manche Chronologen irrig angeben) A. 5345 der jul. Periode = A. Chr. 632; Sonnenz. 25, Mondz. 6, Indikt. 5.

Von den neuen Persern haben die Mohämmedaner die Hedsjera zur Aere, die Christen die seleuzidische, und die Parsen oder Gebern die jezdedsjerdische Aere. Die Dschelaleddinische Aere ist itzt nur eine gelehrte Aere, die jedoch

zur

zur Findung des bürgerlichen Neujahrsfestes noch gegen
gebraucht wird.

Achter Abschnitt.

Von der Zeitrechnung der Hindistan

§ 67.

Die drey vornehmsten Zeitrechnungsarten in Hi
sind die der **brahmanischen Indier**, die der **Parsen** od
bern, und die der **mohämmedischen Indier**.

§ 68.

Die **brahmanischen Indier** theilen den Tag ab
Stunden (= Tagsminuten), jede Stunde (= 24 unsr
nuten) wiederum **bürgerlich** in halbe, und in Viertelst
die gemeinen Leute auch wohl in 360 Zeittheilchen; ast
misch aber jede Stunde in 60 Minuten, jede Minute
unsrer Sekunden) in 60 Sekunden u. s. w. Ferner:
und Nacht, und jenen, wie diese, in 30 Stunden; auc
Tag- und Nachtwachen; in 30 Doppelstunden; endlich
24 Stunden. Die **Parsen** oder **Gebern** theilen ihn
große, 18 mittlere, und 80 kleine Hesar. Die **mohäm**
schen Indier, wie andre Mohämmedaner. Die W
der **brahmanischen Indier** sind von 7 Tagen, die v
7 Planeten ihre Benennung haben, und vom Sonntag
gen. Bey den **Parsen** oder **Gebern** hat gar keine A
abtheilung Statt. Die **mohämmedischen Indier** ab
ben, wie andre Mohämmedaner, 7tägige Wochen.

§ 69.

Die **brahmanischen Indier** haben zweyerley So
und zweyerley **Mond-Monate**. Unter einem trop
Sonnenmonate verstehen sie die Zeit, welche die
braucht, eins der 12 himmlischen Zeichen zu durchlaufen.
her sind nothwendiger Weise ihre Sonnenmonate von
cher Länge. Auch legen sie einem und demselben Mon
dem einen Jahre mehr, in dem andern weniger Tage bey
ches von der Verschiedenheit sowohl des Jahranfangs, als

der Jahrlänge (s. § 70.) herrühret. Ihre untropischen Sonnenmonate haben jeder 30 Tage; 12 derselben werden auf ein Jahr gerechnet. Die Mondmonate der brahman. Indier sind theils synodische, theils periodische von 27 Tagen. Jene fangen sie von der sichtbaren Erscheinung des Neumonds an. Jeden derselben theilen sie in 2 Halbmonate oder Packscham, nämlich den Neumond oder Halbmonat des wachsenden Monds, und den Vollmond oder Halbmonat des abnehmenden Monds. Außer dem Neumond und Vollmond, als den beyden Hauptphasen, rechnen sie auf jeden Halbmonat noch 14 Mondphasen, welche sie blos durch Zahlwörter unterscheiden. Was ihre periodischen Mondmonate betrifft, so theilen sie, um in ihren Kalendern für jeden Monatstag den Ort des Monds in der Ekliptik andeuten zu können, die Ekliptik in 27 Theile oder Mondphasen. Manchmal zeigen sie auf einen Tag 2 solcher Phasen in ihren Kalendern an. Diese monatliche Abtheilung ist, genau genommen, nicht bürgerlich, sondern astronomisch.

Die nordlichen Indier, jenseits des Bergs Windi, haben auch sogenannte Jupitermonate. Zehn solcher Monate, jeder von 36 Tagen, werden auf ein Jupitersjahr gerechnet.

Die Parsen oder Gebern in Indien haben, wie die in Persien, 30tägige Monate nach der jezdedsjerdischen Jahrform; die mohämmedischen Indier aber folgen der mohämmedischen Jahrform, deren Monate bekanntlich Mondmonate sind, wechselsweise zu 30 und 29 Tagen.

§ 70.

Wie die Brahmanen Halbmonate haben, so haben sie auch Halbjahre. Das Sommer-Halbjahr heißt die nördliche, und das Winter-Halbjahr die südliche Sonnenwende. Ihr tropisches Sonnenjahr ist, astronomisch gerechnet, = 365 T., 15 St., 31′. 15″. indischen Zeitmaaßes = 365 T. 6 St. 12′. 30″. unsers Zeitmaaßes. Dieß astronomische Jahr ist demnach kein tropisches Jahr, sondern eine Art von siderischem Jahr. (s. oben § 10. Unser siderisches Jahr ist 20′. 25½″ größer, als unser tropisches; das siderische Jahr der Brahmanen aber ist 23′. 44½″ größer, als unser tropisches. Der Anfang des astronomischen Jahs wird, nicht nach neuen

wirklichen Observationen, sondern nach alten astronom
Tafeln, auf den Zeitpunkt gesetzt, da die Sonne in da
chen des Widders tritt. Bürgerlich gerechnet, ist d
pische Sonnenjahr der Brahmanen, wie bey uns von
im gemeinen, und 366 T. im Schaltjahre. Der Neu
tag richtet sich nach dem in ihren astronomischen Tafeln
setzten Anfangstage des astronomischen Jahrs. Da al
gerlichen Tage bey ihnen vom Aufgange der Sonne anf
so ist der in den Tafeln angegebene astronomische Neuja
nur alsdenn zugleich der bürgerliche Neujahrstag, we
bey jenem angesetzten Stunden nicht über 30 (indische
den) gehen. Steigt aber die Zahl der Stunden üb
und fällt folglich der astronomische Jahranfang auf eine
stunde: so fängt sich das bürgerliche Jahr erst mit dem
folgenden Morgen an, und das vorhergehende Jahr w
durch von selbst zu einem Schaltjahre von 366 Tagen.
bey liegt ein 60jähriger Cykel zum Grunde, welcher für d
dier ein Einschaltungscykel ist, durch den zugleich di
chentage des Jahranfangs bestimmt werden.

Das untropische Sonnenjahr der Brahman
12 dreyßigtägige Monate. Alle 4 Jahre wird ein
eingeschaltet.

Ihr Mondjahr besteht aus 355 Tagen, oder 1
naten, wozu alle drey Jahre ein Schaltmonat von so vi
gen kömmt, als nöthig sind, um das Mondjahr dem
neulaufe gleich zu machen.

Das Jupiter- oder Jovialjahr hat 360 Tage,
sich 10 Monate, jeden von 36 Tagen.

Jahrform des bürgerlichen Sonnenjahrs der Indier:

Monate.	Tagsumme.
1. Sittirey = April	30 oder 31 Tage
2. Weiyasi = May	31 — 32 —
3. Aani = Jun.	31 — 32 —
4. Aad'i = Jul.	31 — 32 —
5. Aawani = August	31
6. Pürädtasi = Septemb.	30 oder 31 —
7. Atpasi = Oktober	30
8. Cattigey = Novemb.	29 oder 30 —
9. Margarhi = Dezemb.	29 — 30 —
10. Tey = Januar	29 — 30 —
11. Masi = Februar	29 — 30 —
12. Panguni = März	30 — 31 —

Gemeines Jahr = 365 Tage.
Schaltjahr = 366 Tage.

Die Parsen oder Gebern in Indien haben das wandernde Sonnenjahr der alten Perser von 365 Tagen ohne Einschaltung, unter dem Namen des Jezdedsjerdischen Jahres; und bey den mohämmedischen Indiern ist das bloße Mondjahr gebräuchlich.

§ 71.

Die brahmanischen Indier haben 2 Aeren: die schakische und die kaljugische. Jene fängt A. Chr. 78, diese A. 3101 vor Christo an, wiewohl die letztere nicht bey allen Hindistanern von einerley Epoche ihren Anfang nimmt.

Die Parsen in Indien haben die jezdedsjerdische Aere, und die Aere der mohämmedanischen Indier ist die Hedsjera.

Neunter Abschnitt.

Von der Zeitrechnung der Sineser.

§ 72.

Bey den Sinesen wird der Tag abgetheilet 1) in 12 zusammengesetzte Stunden, welche sie nicht durch Zahlwörter, sondern durch eigene Namen unterscheiden; 2) in 100 Theile, deren jeder wiederum in 100 kleinere Theile, oder Minuten,

eingetheilet wird, so daß auf jeden Tag 10000 solcher M kommen.

Die Sinesen haben zwar 10tägige Wochen; sie aber die Tage nach einem Cykel von 60. Ihre Monate, Mondmonate, abwechselnd von 30 und 29 Tagen, sind den blos durch Zahlwörter, nicht durch eigne Namen, schieden.

§ 73.

Ihr Jahr ist ein Mondsonnenjahr, oder ein Mon welches durch Einschaltung eines Monats dem Sonne gleich gemacht wird. Demnach haben ihre gemeinen Jah und die Schaltjahre 13 Monate. Das Jahr nimmt von jenigen Neumonde den Anfang, welcher dem 15ten Gra Wassermanns am nächsten ist. Der 15° des Wasserman der Frühlingspunkt der Sinesen, der 15te Grad des S ist ihr Sommerpunkt, der 15te des Löwen ihr Herbstp und der 15te des Skorpion ihr Winterpunkt.

Ihr Einschaltungscykel ist ein Cykel von 19 Ja unter welchen 12 gemeine und 7 Schaltjahre sind. Sie ten denjenigen Monat ein, in welchem die Sonne in kein chen des Thierkreises tritt. Folglich hat weder der Scha nat in der Reihe der 12 Monate eines Jahrs, noch das S jahr in der Reihe der 19 Jahre des Cykels eine festg Stelle.

§ 74.

Die Sinesen haben keine Aere von fortlaufenden Jah sondern eine Cykel-Aere. Jedes Jahr ihres 60jährigen kels hat seinen eignen Namen. Das 58ste Jahr des 4 sinesischen Cykels ist = A. Chr. 1, weil das 1ste Jahr dieses kels auf A. 2697 vor Christo gesetzt wird.

* * *

§ 75.

Zum Beschluß dieses Kapitels fügen wir auf nebenste der Tafel den in mehrerm Betracht höchst nützlichen Par lismus der vornehmsten chronologischen Aeren hinzu.

Anhang.

Chronologische Folge der Kaiser und meisten Könige in Europa, der weltlichen Kurfürsten in Teutschland, und der römischen Päpste.

I. Römische Kaiser.

Kaiser zu Rom.

	N.C.G.
Augustus, regiert nach Chr. Geburt 13 Jahre, 6 Monate.	
Tiberius, gelangt zur Regierung im Jahr	14
Kaligula	37
Klaudius I.	41
Nero	54
Galba	68
Otho	69
Vitellius	69
Fl. Vespasianus	69
Titus Vespasianus	79
Domitianus	81
Nerva	96
Trajanus	97
Adrianus	117
Antoninus Pius	138
Antoninus Philosophus	161
* Lucius Verus	161
Kommodus	180
Pertinax	192
Didius Julianus	193
Severus	193
* Pescennius	193
* Albinus	193
Karakalla	211
* Geta	211
Makrinus	217
* Antoninus Diadumenus	217
Elagabalus	218
Alexander Severus	222
Maximinus der ältere	235
* — der jüngere	235
Gordianus der ältere oder I.	237
* Gordian. der jüngere oder II.	237
* Balbinus	237
* Pupienus	237
Gordian III.	238
Philipp der Araber	244
Decius	249
* Gallus	251
* Volusianus	251
* Aemilianus	253
Valerianus	253
Gallienus	259
Klaudius II.	268
* Quinctilius	270
Aurelianus	270
Tacitus	275
* Florianus	276
Probus	276
Karus	282
* Numerianus	282
Karinus	282
Diokletian	284
* Maximian	285
* Galerius	304
Constantius I. Chlorus	304
Konstantin der Große	306
* Maxentius	306
* Maximin	310
* Licin	310

	N.C.G.		N
*Konstantin II.	337	Valentinian III. =	
Konstantius II. = =	337	Maximus = =	
*Konstans = =	337	Avitus = =	
Julian Apostat = =	361	Majorianus = =	
Jovian = =	363	Severus = =	
Valentinian I. = =	364	Anthemius = =	
Valens = = =	364	Olybrius = =	
Gratian = =	376	Glycerius = =	
Valentinian II. =	376	Julius Nepos =	
Theodos der Große	379	Romulus Momyllus	
Honorius = =	395	Augustulus = =	

Teutsche Kaiser.

Karl der Große =	800	Otto IV. = =	11
Ludwig I. der Fromme	814	Friedrich II. = =	12
Lothar I. = =	840	*Heinrich Raspo	12
Ludwig II. = =	855	*Konrad IV. =	12
Karl II. der Kahle	875	*Wilhelm = =	12
Ludwig III. der Stamm-		Richard = =	12
ler = = =	878	*Alfons =	12
*Karlmann =	879	*Ottokar =	12
Karl III. der Dicke	880	Rudolf von Habsburg	12
Arnulf = =	887	Adolf von Nassau	12
Ludwig IV. = =	899	Albrecht I. v. Oesterreich	12
Konrad I. = =	912	Heinrich VII. = =	13
Heinrich I. = =	919	Ludwig V. = =	13
Otto I. der Große	936	Friedrich der Schöne	13
Otto II. = =	973	Karl IV. = =	13
Otto III. = =	983	Wenzel = =	13
Heinrich II. der Heilige	1002	*Friedrich = =	14
Konrad II. der Salier	1024	Ruprecht = =	14
Heinrich III. = =	1039	Jodokus = =	14
Heinrich IV. = =	1056	Sigismund = =	14
Heinrich V. = =	1106	Albrecht II. = =	14
Lothar II. = =	1125	Friedrich III. = =	14
Konrad III. = =	1138	Maximilian I. = =	14
Friedrich I. Rothbart	1152	Karl V. = =	15
Heinrich VI. =	1190	Ferdinand I. = =	15
Philipp = = =	1197	Maximilian II. = =	15

	N.C.G.		N.C.G.
Rudolf II. = =	1576	Karl VI. = =	1711
Matthias = =	1612	Karl VII. = =	1742
Ferdinand II. = =	1619	Franz = =	1745
Ferdinand III. = =	1637	Joseph II. heutiger Kaiser = =	1765
Leopold = = =	1658		
Joseph I. = =	1705		

II. Griechische Kaiser.

Arkadius, wird Kaiser	395	Leo IV. = =	775
Theodos II. = =	408	Konstantin VI. Porphyrog. = =	780
Marcian = =	450	Irene = =	797
Leo I. = =	457	Nicephorus I. Logotheta	802
Leo II. der Jüngere	474	Stauratius = =	811
Zeno der Isaurer	474	Michael I. Kuropalates = = =	811
Basiliscus = = =	476	Leo V. = =	813
Anastasius I. = =	491	Michael II. Balbus	820
Justinus I. = =	518	Theophilus = =	829
Justinian I. = =	527	Michael III. anfangs unter Vormundschaft seiner Mutter Theodora, und Basilius I.	842
Justinian II. = =	565	Basilius I. allein =	867
Tiberius II. = =	578	Leo VI. Philosophus	886
Mauritius = =	583	Alexander = =	911
Phokas = =	602	Konstantin VII. und Romanus = =	912
Heraklius = =	610	Konstantin VII. allein	944
Konstantin III. = =	641	Romanus das Kind	959
Herakleonas = =	641	Nicephorus II. Phokas	963
Konstans II. = =	642	Johannes I. Zimisces	969
Konstantin IV. Pogonatus = = =	669	Basilius II. und Konstantin VIII. = =	975
Justinian III. = =	685	Konstantin VIII. allein	1025
Leontius = =	694	Romanus II. Argyrus	1028
Tiberius III. Abstimarus	698	Michael IV. = =	1034
Justinian III. wieder eingesetzt = =	703	Michael V. Kalaphates	1041
Philippikus Bardanes	711	Zoe = = =	1041
Anastasius II. = =	713		
Theodos III. = =	714		
Leo III. = = =	716		
Konstantin V. Kopronymus = =	741		

	N.C.G.	
Konstantin IX. Monomach = =	1042	Andronikus I. Komnenus
Theodora = =	1054	Isaak II. Angelus =
Michael VI. Stratiotikus	1056	Alexius III. Angelus
Isaak I. Komnenus	1057	Isaak II. wieder eingesetzt, und sein Sohn
Konstantin X. Dukas	1059	Alexius IV. = =
Eudocia; Reichsverweserinn = =	1067	Nikolaus Kanabus, und Alexius V. Dukas
Romanus III. Diogenes	1068	Murzuphlus = =
Michael VII. Dukas	1071	✣ ✣ ✣
Nicephorus III. Botoniatus = =	1078	
Alexius I. Komnenus	1081	Die Lateiner nehmen
Johannes II. Komnenus auch Kalo-Johannes	1118	Konstantinopel ein, und plündern es am 12ten
Manuel I. Komnenus	1143	April 1204. Murzuphlus
Alexius II. Komnenus	1180	entfliehet.

Lateinische Kaiser zu Konstantinopel.

Balduin I., gefangen,	1205	Johann von Brienne u.
hingerichtet	1206	Balduin II.
Heinrich = = stirbt	1216	
Peter = = stirbt	1217	Die Lateiner werden
	(1218)	aus Konstantinopel ver-
Robert = stirbt	1228	trieben A. 1261. Jul. 26.

Griechische Kaiser zu Nizäa.

Theodor I. Laskaris	1204	zu dem Trapezuntischen Kaiserthum. Sein Urenkel, Johann Komnenus, nahm den kaiserlichen Titel an, und seine Nachkommen haben als Kaiser zu Trapezunt so lange regieret, bis das ganze morgenländische Reich unter Mohämmed des Großen Bothmäßigkeit gerieth.
Johann III. Dukas Vatatzes = = =	1222	
Theodor II. Laskaris	1255	
Johann IV. Laskaris	1259	
Michael VIII. Paläologus = = =	1263	

✣ ✣ ✣

Um dieselbe Zeit, da das griechische Kaiserthum zu Nizäa aufkam, legte Alexius Komnen. den Grund

Griechische Kaiser zu Konstantinopel.

	N.C.G.		N.C.G.
Andronikus II. Palåologus = = =	1282	Manuel II. und Johann VII. = =	1391
Andronikus III. = =	1328	Letzterer legt die Reichsverwesung nieder	1402
Johann V. Palåologus, und Johann VI. Kantakuzenus = =	1341	Manuel II. allein = =	1402
Johann V. wird abgesetzt	1357	Johann VIII. = =	1425
Johann VI. aber dankt ab	1355	Konstantin XI. Palåogus = =	1448
Andronikus IV. = =	1357	erschlagen bey der Eroberung Konstantinopels durch die Türken den 29sten May 1453	
dankt ab	1359		
Johann V. wieder eingesetzt = =	1359		

III. Könige in Portugal.

	stirbt N.C.G.		stirbt N.C.G.
Alfons I. der Eroberer, wird König 1139. st.	1185	Johann III. = =	1557
Sancho I. der Bevölkerer = = =	1212	Sebastian = = =	1578
Alfons II. der Dicke =	1223	Heinrich der Kardinal	1580
Sancho II. mit der Mönchskutte = =	1246	Philipp I. (in Spanien der IIte.) = =	1598
Alfons III. der Wiederhersteller = =	1279	Philipp II. = = =	1621
Dionysius der Gerechte	1325	Philipp III. entthronet	1640
Alfons IV. der Kühne	1357	Johann IV. von Braganza = =	1656
Peter I. der Strenge	1367	Alfons VI., muß die Regierung abtreten	1667
Ferdinand der Artige	1383	Peter II. Regent 1667, König 1683. = =	1706
Johann I. der Unächte	1433	Johann V. = =	1750
Eduard = = =	1438	Joseph I. = = =	1777
Alfons V. der Afrikaner	1481	Maria Franziska Isabella: heutige Königinn; ihr Gemahl ist Peter III.	
Johann II. der Vollkommne = =	1495		
Emanuel der Große	1521		

IV. Könige in Spanien, seit der gänzli Vereinigung der spanischen Monarch

	stirbt N.C.G.		
Karl I. (als Kaiser, der Vte) wird König 1516. dankt ab 1556. st.	1558	Philipp V. allein — dankt ab 1724.	
Philipp II. der Kluge, wird König 1556.	1598	Ludwig, wird König und st.	
Philipp III. = =	1621	Philipp V. abermals	
Philipp IV. = =	1665	Ferdinand VI. (II.)	
Karl II. = =	1700	Karl III. heutiger	
Philipp V. und Karl III. Gegenkönige bis 1713. (1720.)		König.	

V. Könige in Frankreich.

a) Merovinger.

Klodio, Klogio, Stifter der fränkischen Monarchie in Gallien, A. C. 438. st. = =	447	Theudebert I. König von Austrasien	54
		Theodebald König v. Austrasien = =	55
Merovåus = =	458	Charibert König zu Paris = =	56
Childerich = =	481	Guntram Kön. von Burgund u. Orleans	59
Klodwig (Chlodovåus, Hlodowig = Ludwig) I. erster orthodoxchristlicher König, und zweyter Stifter der fränkischen Monarchie =	511	Siegebert König von Austrasien = =	57
		Chilperich I. König von Soissons	58
Dieterich I. König von Austrasien = =	534	Klotar II. Monarch von ganz Frankreich	62
Klodomir König zu Orleans = =	524	Childebert II. König von Austr. Burg. u. Orleans = =	59
Childebert I. König zu Paris = =	558	Theudebert II. König von Austrasien	61
Klotar I. erst König zu Soissons, hernach Herr der ganz. Mon.	561	Dieterich II. = =	61
		Siegebert II. =	61

	stirbt N.C.G.
Dagobert I. anfangs K. v. Austrasien, hernach Herr von ganz Frankreich = =	638
Charibert König von Aquitanien = =	630
Siegebert III. (II.) K. von Austrasien =	656
Klodwig II., erst K. von Neustrien u. Burgund, zuletzt von ganz Frankreich = =	656
(Childebert K. v. Austrasien, muß nach 7 Monaten den Thron räumen.)	
Klotar III. = =	670
Childerich II. Kön. von Austrasien 660, von ganz Frankreich 670. = =	673
Dagobert II. König von Austrasien	678
Dieterich III. König von Neustrien und Burgund, abgesetzt 670, wird wieder König 673. = =	691
Klodwig III. = =	695
Childebert III. =	711
Dagobert III. = =	715
Chilperich II. (Daniel)	720

	stirbt N.C.G.
Klotar IV. Scheinkönig in Austrasien	718
Dieterich IV. = =	737
Childerich III. König 742, abgesetzt 752.	754

b) Karolinger.

Pipin der Kurze, König 752 = = =	768
Karl der Große u. Karlmann bis 771	
Karl der Große allein	814
Ludwig I. der Fromme	840
Karl I. der Kahle	877
Ludwig II. der Stammler	879
Ludwig III. = = und Karlmann = =	882 / 884
Karl II. der Dicke, abgesetzt 887 = =	888
Odo, König 887 =	898
Karl III. der Einfältige, König 893 =	929
Rudolf, König 923	936
Ludwig IV. von jenseit des Meers = =	954
Lothar = = =	986
Ludwig V. der Faule	987

c) Kapetinger. *)

Hugo Kapet, Kön. 987	997
Robert	

*) Hugo Kapet ist zwar der Stammvater männlicher Linie aller folgenden Könige von Frankreich bis auf den heutigen Tag. Man könnte also von ihm an bis itzt mit Grunde nur eine einzige Epoche annehmen. Wegen des gar zu großen Zeitraums aber macht man noch 2 Epochen, nach den beyden auf den Thron gekommenen Seitenlinien.

	stirbt n. C. G.
Robert = =	1031
Heinrich I. = =	1060
Philipp I. = =	1108
Ludwig VI. der Dicke	1137
Ludwig VII. der Jüngere = =	1180
Philipp II. Augustus	1223
Ludwig VIII. der Löwe	1226
Ludwig IX. der Heilige	1270
Philipp III. der Kühne	1285
Philipp IV. der Schöne	1314
Ludwig X. Hütin, vergiftet = =	1316
Johann Posthumus	1316
Philipp V. der Lange	1322
Karl VI. der Schöne	1328

d) Könige aus dem Hause Valois.

Philipp VI. von Valois, König 1328 = =	1350
Johann der Gute	1364
Karl V. der Weise	1380
Karl VI. = =	1422
Karl VII. der Siegreiche = =	1
Ludwig XI. = =	1
Karl VIII. = =	1
Ludwig XII. Vater des Volks = =	1
Franz I. = =	1
Heinrich II. = =	1
Franz II. = =	1
Karl IX. = =	1
Heinrich III. ermordet	1

e) Könige aus dem Hause Bourbon.

Heinrich IV. d. Große, König 1589. ermord.	1
(Karl X. (Kardinal)	1
Ludwig XIII. der Gerechte = =	1
Ludwig XIV. d. Große	1
Ludwig XV. der Vielgeliebte = =	1
Ludwig XVI. heutiger König.	

VI. Könige von England und Großbritannien, seit Vereinigung der sächsischen Heptarchie.

A. Könige in England.

a) Sächsische und Dänische.

Egbert der Große, König von Westsex u. Sussex, bringt die ganze Heptarchie unter sich, und bestätigt den ungefehr A. 584 aufgekomenen Namen England, als einen allgemeinen Namen seines Reichs A. 828 = =	

		stirbt N.C.G.
Ethelwolf allein bis 841	Athelstan	
Ethelwolf und Athelstan b. 852	Athelstan	852
Ethelwolf allein bis 85*	Athelstan	
Ethelwolf = = und Ethelbald	Athelstan	857
Ethelbald = = und Ethelbert	Athelstan	860
Ethelbert allein = =	Athelstan	866
Ethelred bleibt = =	Athelstan	872
Aelfred der Große =	Athelstan	900
Eduard I. der Aeltere	Athelstan	924 (925)
Athelstan = = =	Athelstan	940 (944)
Edmund erstochen =	Athelstan	946 (948)
Edred = =	Athelstan	955
Edwyn = =	Athelstan	959
Edgar der Friedfertige	Athelstan	975
Eduard II. der Märtyrer, getödtet = =	Athelstan	978 (979)
Ethelred verjagt 1014	Athelstan	1016
Sveno von Dänemark Edmund Ironside ermordet = = = und Knut der Große von Dänemark = = =	Athelstan	1017 1036
Harold Hasenfuß = =	Athelstan	1039
Hardiknut = = =	Athelstan	1041 (1042)
Eduard III. der Bekenner oder Heilige =	Athelstan	1065 (1066)
Harold Graf v. Westsex bleibt = = = =	Athelstan	1066

	stirbt N.C.G.
b) Normannen, oder Normandische Könige.	
Wilhelm I. der Eroberer, König 1066 =	1087
Wilhelm II. Rothhaar	1100
Heinrich I. = =	1135
Stephan = = =	1154
c) Plantageneten, oder Könige aus dem Hause Anjou.	
Heinrich II. Kön. 1154	1189
Richard I. Löwenherz	1199
Johann ohne Land	1216
Heinrich III. = =	1272
Eduard I. = = =	1307
Eduard II. entsetzt 1327, umgebracht	1327
Eduard III. = =	1377
Richard II. abgesetzt 1399, ermordet =	1400
Heinrich IV. Kön. 1399	1413
Heinrich V. = =	1422
Heinrich VI. getödtet	1472
Eduard IV. Kön. 1461	1482 (1483)
Eduard V. ermordet	1482 (1483)
Richard III. der Pucklichte, bleibt = =	1485
d) Könige aus dem Hause Lancaster-Tudor.	
Heinrich VII. König 1485 = = =	1509

Hein-

	stirbt N.C.G.
Heinrich VIII. = =	1547
Eduard VI. = =	1553
(Johanne Grey, enthauptet = = =	1554)
Marie = =	1558
Elisabeth = = =	1603

B. Könige in Schottland, seit Konstantin II.

Konstantin II. circa	870
Ethus = = =	872
Gregor = =	89[illegible]
Donald VI. = =	903
Konstantin III. =	937
Milcolumb I. = =	958
Indulf = =	967
Duff = =	972
Culen = =	976
Kenneth III. = =	994
Konstantin IV. = =	
Grimus und Milcolumb II. = =	
Milcolumb II. allein	1033
Donald VII. getödtet	1040
Macbet verjagt 1057	1061
Milcolumb III. erstochen = =	1093
Donald VIII. vertrieben 1093 = =	1099
Duncan II. = =	1100 (1103)
Edgar = =	1107
Alexander I. = =	1124
David I. = =	1153 (1154)
Milcolumb IV. =	1160 (1165)
Wilhelm = =	1212
Alexander II. = =	
Alexander III. = =	
Johann Baliol; tritt das Reich ab 1295 an Eduard I. von England.	
Robert I. Bruce = =	
David II. Bruce = =	
Eduard Baliol verjagt 1342, erschlagen =	
David II. Bruce = =	
Robert II. Stuart =	
Robert III. = =	
Jakob I. umgebracht	
Jakob II. = =	
Jakob III. umgebracht	
Jakob IV. bleibt = =	
Jakob V. = =	
Maria entsetzt 1567, enthauptet = =	
Jakob VI. = =	
(Unter ihm wird Schottland mit England vereiniget.)	

C. Könige von Großbritannien.

a) Aus dem Hause Stuart.

Jakob I. (in Schottland VI.) König 1603.	16
Karl I. enthauptet =	16
Anarchie	
Oliver Cromwell, Protektor 1653 = =	16
Richard Cromwell, Protektor, dankt ab 1659.	
Anarchie	

	stirbt N.C.G.
Karl II. 1660. = =	1685
Jakob II. wird des Throns verlustig 1689	1701
Wilhelm III. König 1689 = =	1702
Anna = =	1714

b) Aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg.	stirbt N.C.G.
George I. König 1714	1727
George II. = =	1760
George III. itziger K.	

VII. Könige zu Dänemark und Norwegen.

A. Norwegische Könige.

Harald I. Haarfagri, Stifter des Reichs circa 875 = =	933
Erik I. = =	941
Hakon I. bleibt = =	950
Harald II. erschlagen	962
Hakon II. unter der Oberhoheit des dänischen Königs Harald Blaatand, bis 975.	996
Olav I. Trygwäson bleibt	1000
Dänemark, Schweden und der norwegische Graf Erik Hakenson, theilen sich in Norwegen.	
Olav II. der Heilige befreyet das Reich von ausländischer Herrschaft 1020, vertrieben 1028, erstochen = =	1033
Knut der Große v. Dänemark erobert Norwegen 1028, = =	1036
Sveno, Knuts Sohn Magnus I. = = und Harald Haardraade	1047

Harald Haardraade allein, bleibt = =	1066
Magnus II. und Olav Olav allein seit 1068	1087
	(1093)
Hakon u. Magnus III. Magnus III. der Tapfre allein, bleibt = =	1103
Das Reich wird unter Magni Söhne getheilt, woraus viele Verwirrungen entstehen. In diesem Zeitraume zählt man 11 Könige, und unter solchen 3 Hakone und 4 Magnos.	
Hakon VI. bringt 1217 Alles wieder zusammen, = =	1263
Magnus VII. der Gesetzbesserer = =	1280
Erik II. = =	1299
Hakon VII. = =	1319
Magnus VIII. Smek, K. von Schweden Hakon VIII. König 1350, = =	1380

B. Könige zu Dänemark.

a) Christliche Vor-Oldenburgische.

	stirbt N.C.G.
Olav IV. König zu Dänemark = =	1387
Margaretha, Königinn aller 3 nordisch. Reiche	1412
Norwegen bleibt beständig mit Dänemark vereiniget.	
Knut der Große, nimmt das Christenthum öffentlich an, und macht es zur herrschenden Religion in Dänemark 1015 = =	1036
Hardeknut = =	1042
Magnus bis 1048	
Sven Magnus Estritson = =	1076
Harald IV. Hein =	1078
Knut IV. der Heilige, erschlagen = =	1087
Olav Hunger = =	1096
Erik I. Ejegod =	1105
Niels erschlagen =	1135
Erik II. Emun, erschlag.	1139
Erik III. Lam = =	1147
	(1149)
Knut V. erschlagen und Sven Grathe, bleibt	1156 / 1157
Waldemar I. der Große	1182
Knut VI. = =	1202
(Bischof Waldemar wirft sich 1192 zum König auf; wird aber in demselben J. gefangen.)	
Waldemar II. der Sieger, auch der Gesetzgeber = =	
Erik IV. Plogpenning, ermordet =	
Abel erschlagen =	
Christoph I. vergiftet	
Erik V. Glipping, ermordet = =	
Erik VI. Mendved	
Christoph II. abgesetzt 1326 = =	
Gegenkönig: Waldemar III. Herzog von Schleswig, 1326, verworfen 1330.	
Interregnum.	
Waldemar IV. (III.) Atterdag, König 1340	
Olav IV. = =	
Margarethe = =	
Erik VII. entsetzt 1439.	
Christoph III. = =	

b) Aus dem Oldenburgischen Hause.

Christian I. König 1448	
Johann = =	
Christian II. der Böse, entthronet 1523. =	
Friedrich I. = =	
Christian III. = =	
Friedrich II. = =	
Christian IV. = =	
Friedrich III. = =	
Christian V. = =	
Friedrich IV. = =	
Christian VI. = =	
Friedrich V. = =	
Christian VII. heutiger König.	

VIII. Könige von Schweden.

a) Könige und Regenten in Schweden, seit Einführung des Christenthums bis auf das Haus Wasa.

	stirbt N.C.G.
Olav Skötkonung, nimmt die christliche Religion öffentlich an 1001.	
Olav Skötkonung und Amund Jakob =	1026
	1051
	(1055)
Emund Gamle =	1059
Stenkil = =	1066
	(1068)
Haokan röde	
Haokan röde u. Inge	
Haokan röde, Inge und Blod-Sven	
Inge und Halstan	
Inge allein circa =	1112
Philipp und Inge der Jüngere	
Inge allein circa =	1133
Ragwald Olofson erschlagen = =	1134
Kol = =	1138
Sverker I. ermordet	1156
Erik IX. der Heilige erschlagen = =	1162
Karl VII. getödtet =	1168
Knut circa = =	1199
Sverker II. getödtet	1208
	(1210)
Erik X. = =	1216
	(1217)
Johann I. = =	1222
	(1223)
Erik XI. der Lispelnde	
Knut der Lange =	1234
Erik XI. nochmals =	1250

	stirbt N.C.G.
Waldemar, muß abdanken 1279.	
Magnus I. Ladulaos	1289
	(1291)
Birger = =	1319
Magnus II. Smek	
Magnus II. und Erik XII.	
Magnus II. und Haokan. Beyde werden vom Throne gestoßen 1363.	
Albrecht von Mecklenburg, gefangen 1388.	
Margarethe = =	1412
Erik, Unionskönig, entsetzt 1439.	
(Karl Knutson, Reichsvorsteher.)	
Christoph von Baiern, Unionskönig = =	1448
Karl VIII. Knutson, König 1448, vertrieben 1457.	
Christian I. von Dänemark.	
Karl VIII. Knutson, zurückgerufen 1464.	
Erik Axelson, Reichsvorsteher 1465.	
Karl VIII. Knutson, zum drittenmal König 1467. = =	1470
Sten Sture, Reichsvorsteher.	

	stirbt N.C.G.
Johann von Dänemark, abgesetzt 1501.	
Sten Sture Reichsvorsteher = = =	1504
Svante Nielsson Sture, Reichsvorsteher = =	1512
Sten Sture, der Jüngere, Reichsvorsteher, bleibt = =	1520
Christian II. von Dänemark, abgesetzt 1523.	

b) Könige aus dem Hause Wasa.

Gustav I. Erikson Wasa, Reichsvorsteher 1521, König 1523. = =	1560
Erik XIV. entsetzt 1568.	
Johann III. (II.) =	1592
Sigismund, auch König von Polen, abgesetzt 1602.	
Karl IX. = =	
Gustav II. Adolf bleibt	
Christine dankt ab 1654.	

c) Könige aus dem Hause Zweybrücken.

Karl X. Gustav, König 1654. = =	1
Karl XI. = =	1
Karl XII. getödtet =	1
Ulrike Eleonore bis 1720	
Friedrich von Hessen-Kassel, Gemahl Ulrik. Eleonorens, König 1720	1

d) Könige aus dem Hause Holstein.

Adolf Friedrich, König 1751 = =	1
Gustav III. heutiger König.	

IX. Regenten und Könige von Polen

a) Piastisches Haus.

Piast, wird von den Polen zu ihrem Herzoge erwählet circa 840 =	Herzoge	861
Ziemovit = =		892
Lesko = = =		913
Ziemomyslav		964
Miecislav I. nimt das Christenthum an 964 = =		992
Boleslav I. Chrabrii, Herzog 992, König 1001. = = =		10
Miecislav II. König		10 (103
Anarchie bis 1041.		
Kasimir I. Herzog =		10
Boleslav II. der Kühne, erst Herz., hernach König, entweicht 1082		109

Oberherzoge.

	stirbt N.C.G.
Wladislav I. Herzog	1102
Boleslav III. Herzog	1138
Wladislav II. verjagt 1145 = =	1159
Boleslav IV. =	1173
Mieçislav III. der Alte, entsetzt 1178	
Kasimir II. der Gerechte = =	1194
Miecislav III. nochmals = =	1202
Ladislav Laskonogii	1205
Lesko I. der Weisse, umgebracht =	1226
Heinrich I. circa	1238
Heinrich II. der Fromme, erschlag.	1241
Boleslav V. der Schamhafte =	1279
Lesko II. der Schwarze = =	1289
Boleslav VI. vertrieben 1290 =	1290
Heinrich III. vergiftet = =	1290
Przemislav, König 1295, umgebracht	1295
Wenceslaus, König nach 1300 = =	1305

Könige:

Wladislav Lokietek =	1333
Kasimir III. der Große	1370
Ludwig = =	1382
Hedwig, vermählt sich mit Jagello 1386.	

	stirbt N.C.G.
b) Jagellonisches Haus.	
Wladislav II. (V.) Jagello, König 1386	1434
Wladislav III. (VI.) bleibt bey Varna	1444
Kasimir IV. (III.) =	1492
Johann I. Albrecht	1501
Alexander = =	1506
Sigismund I. = =	1548
Sigismund II. August	1572
Interregnum von 10 Monaten.	
c) Könige aus unterschiedlichen Häusern.	
Heinrich von Valois, König 1573, entsetzt 1575.	
Stephan Bathori =	1586
Sigismund III. =	1632
Wladislav IV. (VII.)	1648
Johann II. Kasimir dankt ab 1668. = =	1672
Michael Thomas Koributh Wiesniowiezki	1673
Johann III. Sobieski	1696
August II. Kurfürst zu Sachsen = = =	1733
August III. = =	1763
Stanislav August Poniatowski, itziger König.	

X. Könige von Ungarn.

	stirbt N.C.G.
Stephan I. König A.	
1000 = =	1038
Peter, verjagt 1041.	
Aba oder Ovo erschlagen	1044
Peter wieder eingesetzt 1044, geblendet 1046.	
Andreas I. der Weisse, entthronet 1058, umgebracht = =	1059
Bela I. erschlagen =	1064 (1065)
Salomon vertrieben 1075, wird ein Mönch	1087
Geysa der Große =	1078
Ladislaus I. der Heilige	1095
Koloman = =	1114
Stephan II. = =	1131
Bela II. = =	1141
Geysa II. = =	1161
Stephan III. = =	1173
Gegenkönige v. ihm: Ladislaus II	1172
Gegenkönige v. ihm: Stephan IV	1173
Bela III. = =	1196
Emerik = = =	1200
Ladislaus III. = =	1201
Andreas II. = =	1235
Bela IV. = =	1270
Stephan IV. = =	1272
Ladislaus IV. umgebracht = =	1290
Andreas III. = =	1301
Wenceslaus bis 1305, ermordet = =	1307
Otto, entsagt der Krone 1308, = =	1312
Karl I. Robert = =	1342
Ludwig I. =	1382

	stirbt N.C.G.
Maria, verdrängt von	1385
Karl II. getödtet = =	1
Ebengedachte Maria und ihr Gemahl	1
Sigismund = =	1
Elisabeth = = und ihr Gemahl	1
Albrecht v. Oesterreich	1
Ladislaus und Wladislav I. v. Polen, Gegenkönige. Letzterer bleibt bey Varna = = =	1
Ladislaus allein = =	1
Matthias Korwin =	1
Wladislav II. König von Böhmen = =	1
Ludwig II. bleibt bey Mohácz = = =	1
Johann de Zapolia und Ferdinand I. v. Oesterreich	1
Ferdinand I. allein =	1
Seine Gemahlinn war Anna, Wladislavs II. Tochter.	
Maximilian, König	1563 1
Rudolph, König	1572 1
Matthias, König	1608 1
Ferdinand II. Kön.	1618 1
Ferdinand III. Kön.	1625 1
Leopold, König	1655 1
Joseph I. Erbkönig	1687 1
Karl = = =	1
Maria Theresia =	1
Joseph II. heutiger König.	

XI. Herzoge und Könige von Böhmen.

Herzoge:

	stirbt N.C.G.
Hostivit, ungefehr =	869
Borziwoj I. abgesetzt 875.	
Stuoym'r	
Borziwoj I. wieder eingesetzt 875 oder 876,	910
Spitignäus I. = =	915
Wratislav I. = =	920
Drahomira bis 925.	
Wenceslaus der Heilige, ermordet = =	935
Boleslav I. der Grausame = =	967
Boleslav II. der Fromme	999
Boleslav III. gefangen und geblendet 1003 oder 1004.	
Jaromir, abgesetzt und geblendet 1010 oder 1012.	
Udalrich = =	1034 (1037)
Bretschislav I. = =	1055
Spitignäus II. = =	1061
Wratislav II. König	1092 (1093)
Konrad I. = =	1092 (1093)
Bretschislav II. erschossen = =	1100
Borziwoj II. verdrängt 1107.	
Swätopluk, umgebracht	1109
Wladislav I. = =	1125
Sobieslav I. = =	1140
Wladislav II. König, entweicht 1174, =	1175

	stirbt N.C.G.
Sobieslav II. abgesetzt 1177, = =	1180
Friedrich = = =	1189
Konrad II. = =	1192
Wenceslaus II. regieret 3 Monate.	
Premislav I. abgesetzt nach 5 Monaten.	
Heinrich = =	1197
Wladislav III. dankt ab 1197.	
Premislav I. oder Ottokar I. von neuem, König, = = =	1230

Könige:

Wenceslaus III. oder Ottokar II. = =	1255
Premislav II. oder Ottokar III. umgebracht	1278
Wenceslaus IV. = =	1305
Wenceslaus V. ermordet = =	1307
Heinrich von Kärnthen, verdrängt 1307.	
Rudolf von Habsburg	1307
Heinrich von Kärnthen von neuem, entsetzt 1310, = =	1335
Johann, bleibt bey Crecy	1346
Karl = =	1378
Wenceslaus VI. = =	1419
Sigismund = =	1437
Albrecht = =	1439
Georg Podiebrad, Regent bis 1454.	

	stirbt N.C.G.
Ladislaus = =	1457
Georg Podiebrad, König	1471
Wladislav IV. = =	1516
Ludwig, bleibt bey Mohácz = =	1526
Ferdinand I. von Oesterreich = =	1564
Maximilian = =	1576
Rudolf = =	1612
Matthias, König	1611
Ferdinand II. K.	1617,
(Friedrich) von der Pfalz	
Ferdinand III. K.	1627,
Leopold, K.	1656, =
Joseph I. = =	
Karl = =	
Maria Theresia =	
Joseph II. itziger Kön.	

XII. Letztere Herzoge und Kurfürst von Baiern.

Otto I. (V.) der Große, erster Herzog v. Baiern aus dem Hause Wittelsbach 1180, =	1183
Ludwig I. erstochen =	1231
Otto II. der Erlauchte	1253
Ludwig II. der Strenge in Oberbaiern = =	1294
Ludwig III. (als Kaiser IV.) Herzog von ganz Baiern, Stifter der Ludwigschen Linie, aus welcher alle nachherigen Herzoge und Kurfürsten in Baiern bis Ausgang des Jahrs 1777 entsprossen sind, vergiftet = =	1347
{Ludwid IV. / Meinhard}	
Stephan I. Fibulatus	1375
{Stephan II. Stifter der Ingolstadtschen Linie. / Friedrich, Stifter der Landshutschen Lin.}	
Johann, Stifter der Münchenschen Linie {Ernst / Wilhelm} = =	
Albrecht III. der Fromme {Johann und Sigismund} = =	
{Sigismund = = und Albrecht IV. der Weise bis 1467.}	
Albrecht IV. allein seit 1467, führt das Recht der Erstgeburt in seinem Hause ein, = =	
Wilhelm IV. der Beständige = =	
Albrecht V. der Großmüthige = = =	
Wilhelm V. der Fromme, von welchem die sogenannte Wilhelminische Linie den Namen hat = = =	

Ma

	stirbt N.C.G.
Maximilian I. tritt die Regierung an 1598, wird Kurfürst für seine Person 1623, erhält die Kurwürde auch für seine Nachkommenschaft 1648 = =	1651
Ferdinand Maria =	1679
Maximilian II. Maria Emanuel = = =	1726
Karl Albrecht (als Kaiser Karl VII.) = = =	1745
Maximilian III. Joseph — 30 Dec. = =	1777
Mit ihm erlischt der kurbaierſche Mannsſtam̃, u. die kurbaierſchen Lande fallen, bis auf einen dem Erzhause Oesterreich abgetretenen Distrikt, an Kur-Pfalz.	

XIII. Herzoge und ältere Kurfürsten zu Sachsen.

	V.C.G.
Harderich, König der Sachsen, lebte circa	90
Anserich = =	20

❖ ❖ ❖

	N.C.G.
Wilke I. Fürst der Sachsen, stirbt	30
Swartike I. = lebt	77
Swartike II. = st.	80
Sigwart = = st.	100
Wittekind, König der Sachsen, lebt	102
Wilke II. Fürst der Sachsen, stirbt	190
Marbod K. lebte	256
Bodo K. = =	260
Witte I. K. = =	300
Witte II. K. = =	350
Witgisel K. = =	400
Hengist K. = =	434
Hartwaker Fürst =	449
Hatwigate F. =	480
Hylderich K. = =	524

	N.C.G
Bodich Fürst lebte	540
Berthold König =	633
Sighard K. stirbt	691
Dieterich K. = =	691
Erhelhard K. = =	740
Wernike = = =	757
Wittekind I. der Große	768
Bruno I. = =	825
Ludolf = = =	843
Otto der Große =	859
Heinrich = =	916
Otto I. der Große =	936
Herrmann Billung =	960
Bernhard I. = =	973
Bernhard II. = =	1011
Ordulf = = =	1062
Magnus = =	1074
Heinrich der Stolze	1107
Heinrich der Löwe =	1139
Albrecht der Bär von Askanien = = =	1150
Bernhard = =	1180
Albrecht I. Kurf. =	1212

	N.C.G.		N.C.G.
Albrecht II. = =	1260	Wenceslaus = =	
Rudolf I. = =	1298	Rudolf III. = =	
Rudolf II. = =	1356	Albrecht III. = =	

XIV. Markgrafen von Meißen, und herige Kurfürsten zu Sachsen.

	N.C.G.		
Wittekind I. der Große	785	Friedrich der Strenge	
Wittekind II. der Jüngere = = st.	825	Friedrich der Streitbare, erster Kurfürst = =	
Dietgram.		Friedrich der Sanftmüthige = =	
Friedrich = = st.	876	Ernst = = =	
Friedrich, erster Markgr. in Meißen = =	928	Friedrich der Weise =	
Ridaeus = = st.	986	Johann der Beständige	
Eckard I. = = st.	1002	Johann Friedrich = =	
Eckard II. = = st.	1068	Moritz = = =	
Herrmann = = st.	1068	August = = =	
Dedo = = = st.	1083	Christian I. = =	
Heinrich der ältere st.	1103	Christian II. = =	
Heinrich der jüngere st.	1107	Johann Georg I. =	
Thimo = = st.	1115	Johann Georg II. =	
Konrad = = =	1127	Johann Georg III. =	
Otto der Reiche = =	1156	Johann Georg IV. =	
Albrecht der Stolze =	1189	Friedrich August I. =	
Dietrich = = =	1195	Friedrich August II. =	
Heinrich der Erlauchte =	1221	Friedrich Christian =	
Dietrich der Weise =	1288	Friedrich August III.	
Friedrich der Angebissene	1306	heutiger Kurfürst.	
Friedrich der Ernsthafte	1324		

XV. Markgrafen und Kurfürsten zu Brandenburg.

	N.C.G.		N.
Dietrich, nordlich. Markgraf = = =	—	Bernhard II. = =	
Lothar von Walbeck, circa	984	Wilhelm = =	
Werinhar = = =	1002	Udo I. Graf von Stade, nordlicher Markgraf	1
Bernhard I. = =	1009	Udo II. = = =	

	N.C.G.
Heinrich I. = =	1082
Udo III. = =	1087
Heinrich II. = =	1104
Udo IV. = =	1123
Konrad, Graf von Plözke = =	1130
Albrecht I. der Bär, von Askanien, erster Kurfürst, nordlicher Markgraf, od. Markgraf von Salzwedel	1134
Markgraf v. Brandenburg = = =	1147
Otto I. = =	1168 (1170)
Otto II. = =	1196
Albrecht II. = =	1207
Johann I. / Otto III. der Wohlthätige	1220
Johann II. / Otto IV. mit dem Pfeil / Konrad / Heinrich ohne Land	1266 1267
Johann III. / Otto V. der Lange / Albrecht III. / Otto VI.	stirbt N.C.G.
Johann IV. = / Herrmañ d. Lange / Waldemar = =	1307 — 1319
Heinrich, der letzte aus dem Askanischen Hause = = =	1320

	stirbt N.C.G.
Ludwig der ältere aus Baiern, wird Kurfürst 1332. = =	1361
Angeblicher Waldemar) Ludwig der Römer, Markgraf 1350 =	1365
Otto Markgr. und Kurfürst 1365 = =	1379
Wenzel, Markgraf 1373.	
Sigismund, Markgraf 1378.	
Jodocus von Mähren, Markgraf 1388 =	1411
Friedrich I. (VI.) Burggraf von Nürnberg, Markgraf 1411, und Kurfürst 1415 = =	1440
Friedrich II. = =	1471
Albrecht Achill, kommt zur Regierung 1470	1486
Johann Cicero, Statthalter in der Mark 1476, Kurfürst 1486	1499
Joachim 1. Nestor =	1534
Joachim II. = =	1571
Johann Georg = =	1598
Joachim Friedrich =	1608
Johann Sigismund =	1619
Georg Wilhelm = =	1640
Friedrich Wilhelm der Große = =	1688
Friedrich I. (III.) der Weise, erster König in Preussen = =	1713
Friedrich Wilhelm =	1740
Friedrich II. heutiger König und Kurfürst.	

XVI. Pfalzgrafen und Kurfürsten Rhein.

	stirbt N.C.G.		
Eberhard, König Konrads I. Bruder, =	939	Ruprecht der Gnädig	
Herrmann = = =	—	Ludwig III. der Bärtig	
Ehrenfried oder Ezo	1035	auch der Fromme, u	
Otto = =	1095	der Blinde =	
Siegfried aus dem Anhaltschen Hause =	1113	Ludwig IV. der San	
Wilhelm = =	1140	müthige = =	
Herrmann von Staleke	1156	Friedrich I. der Siegr	
Konrad von Hohenstaufen = =	1195	che = = =	
Heinrich von Braunschweig.		Philipp = = =	
Heinrich der jüngere	1215	Ludwig V. der Friedfe	
	(1214)	tige = = =	
Ludwig I. von Baiern, erster Pfalzgraf aus dem Wittelsbachischen Hause = =	1231	Friedrich II. der Weise	
Otto der Erlauchte	1253	Otto Heinrich der Gro	
Ludwig II. der Strenge	1294	müthige = =	
Rudolf I. der Stammelnde = =	1319	Friedrich III. der Fromm	
Adolf der Einfältige	1327	Ludwig VI. = =	
	(1328)	Friedrich IV. = =	
Rudolf II. der Blinde	1353	Friedrich V. = =	
Ruprecht I. der Rothe	1390	(Maximilian v. Baiern	
Ruprecht (Adolf) II. der Harte = =	1398	Karl Ludwig = = =	
		Karl = = =	
		Philipp Wilhelm =	
		Johann Wilhelm =	
		Karl Philipp = =	
		Karl Philipp Theo dor, heutiger Pfal graf und Kurfür zu Pfalz-Baiern.	

XVII. Welfen und bisherige Herzog Kurfürsten zu Braunschweig und neburg.

Welf I. (Eticho) ein Agilolfinger, Herr zu	Altorf zu Zeiten Karl des Großen = = =

	stirbt N.C.G.
Eticho I.	—
Welf II.	—
Eticho II.	—
Heinrich mit dem goldenen Wagen	—
Rudolf	—
Welf II. (III.)	1036
Welf III.	1055
Welf IV. (I.) der Eroberer	1101
Welf V. (II.) der Dicke	1120
Heinrich der Schwarze	1125 (1127)
Heinrich der Großmüthige, auch der Stolze	1139
Heinrich der Löwe	1195
Wilhelm zu Lüneburg	1213
Otto das Kind, erster Herzog zu Braunschw. und Lüneburg	1252
Albrecht der Große	1279
Albrecht der Fette zu Göttingen	1318
Otto der Milde	1344
Magnus I. der Fromme	1369
Magnus II. mit der Kette	1373
Friederich	1400
Bernhard I.	1434
Otto der Hinkende, auch der Große	1445
Friedrich der Fromme, dankt ab 1459.	
Bernhard II.	1464
Otto der Großmüthige	1471
Friedrich der Fromme abermals	1478
Heinrich der Mittlere	1532
Ernst, der Bekenner, gemeinschaftlicher Stammvater beyder noch blühenden Linien in dem Braunschweig-Lüneburgischen Hause	1546
Wilhelm zu Lüneburg	1592
Georg	1641
Ernst August, erster Kurfürst	1698
Georg Ludwig	1727
Georg August	1760
Georg Wilhelm Friederich (als König George III.) itziger Kurfürst.	

XVIII. Zare und Kaiser von Rußland.

Iwan II. Wasiljewitsch, erster Zar	1584
Feodor I. Iwanowitsch	1598
Boris Feodorowitsch Ghodunov vergiftet sich selbst	1605
Feodor II. Borissowitsch ermordet	1605
Grischka Otrepjev, unter dem Namen Dmitry Iwanowitsch, erschossen	1606
Wasilej Iwanowitsch Schuiskoj, muß abdanken 1610,	1611
Wladislav, des Polnisch. Königs Sigismunds Sohn, verlassen 1613.	

Michail

	stirbt N.C.G.		
Michajl Feodorowitsch Romanov	1645	Anna Iwanovna	
Alexej Michajlowitsch	1676	Iwan IV. (III.) Antonowitsch gestürzt	1741
Feodor III. Alexejewitsch	1682	Elisabeth	
Iwan III. und Peter I.			
Peter I. allein seit 1689 (1696), erster Kaiser	1725	Peter III. entthront u. umgebracht	
Catharina I.	1727	Katharina II. itzige Kaiserinn.	
Peter II.	1730		

XIX. Türkische Groß-Sultane o Kaiser.

	stirbt N.C.G.		
Mohämmed II.	1481	Murad IV.	
Bajased II. abgesetzt und vergiftet	1512	Ibrahim abgesetzt un erdrosselt	
Selim I.	1519	Mohämmed IV. muß a danken 1688, vergift	
Soleimann II. der Prächtige	1566	Soleiman III.	
Selim II.	1574	Ahmed II.	
Murad III.	1595	Muztafa II. dankt ab	
Mohämmed III.	1603	Ahmed III. entsetzt	173
Ahmed I.	1617	Mohämmed V.	
Muztafa I. abgesetzt 1618.		Osman III.	
Osman II. rrdrosselt	1622	Muztafa III. der Ruhmwürdige	
Muztafa I. von neuem, abgesetzt und erdrosselt	1623	Aebdul Hamid, heutiger Kaiser.	

XX. Römische Päpste.

	N.C.G.		
Petrus	43	Alexander	
Linus soll Papst geworden seyn	68	Sixtus I.	
Cletus	79	Telesphorus	
Klemens I.	91	Hyginus	
Anacletus I.	101	Pius I.	
Evaristus	111	Anicetus	
		Soter	

	N.C.G.		N.C.G.
Eleutherus	177	Hormisda	514
Victor I.	192	Johannes I.	523
Zephyrinus I.	201	Felix IV.	526
Kalixtus I.	219	Bonifacius II.	530
Urbanus I.	224	Johannes II.	531
Pontianus	231	Agapetus	535
Anterus	236	Silverius	538
Fabianus	236	Vigilius	540
Kornelius	251	Pelagius	555
Lucius	253	Johannes III.	559
Stephanus I.	255	Benedictus I.	573
Sixtus II.	257	Pelagius II.	577
Dionysius	258	Gregorius der Große	590
Felix I.	270	Sabinianus	604
Eutychianus	275	Bonifacius III.	605
Kajus	283	Bonifacius IV.	607
Marcellinus	296	Deodatus	614
Marcellus I.	304	Bonifacius V.	617
Eusebius	309	Honorius I.	626
Melchiades	311	Zephyrinus II.	639
Silvester I.	314	Johannes IV.	639
Markus	336	Theodorus	641
Julius I.	336	Martinus I.	649
Liberius	352	Eugenius I.	652
Felix II.	355	Vitalianus	655
Damasius	367	Adeodatus	669
Syricius	385	Donus I.	676
Anastasius I.	398	Agatho	678
Innocentius I.	402	Leo II.	683
Zosimus	417	Benedictus II.	684
Bonifacius	418	Johannes V.	685
Eulalius	419	Conon	686
Cölestinus	423	Sergius	688
Sixtus II.	432	Johannes VI.	702
Leo der Große	440	Johannes VII.	705
Hilarius	461	Sisinnius	708
Simplicius	467	Konstantinus I.	708
Felix III.	483	Gregorius II.	714
Gelasius	492	Gregorius III.	730
Anastasius II.	496	Zacharias	742
Symmachus	498	Stephanus II.	753

	N.C.G.
Stephanus III.	752
Paullus I.	757
Konstantinus II.	757
Stephanus IV.	758
Adrianus I.	761
Leo III.	796
Stephanus V.	816
Paschalis I.	816
Eugenius II.	824
Valentinus	824
Gregorius IV.	828
Sergius II. Boccaporec	844
Leo IV.	847
Johannes VIII.	854
	stirbt N.C.G.
Benedictus III. 855.	858
Nicolaus I.	867
Adrianus II.	872
Johannes VIII. (IX.)	882
Martinus II.	884
Adrianus III.	885
Stephanus V. (VI.)	891
Formosus I.	896
Bonifacius VI.	896
Stephanus VI. erdrosselt	897
Romanus I.	898
Theodorus II.	898
Johannes IX.	900
Benedictus IV.	903
Leo V.	904
Christophorus I.	904
Sergius III.	911
Anastasius III.	913
Lando I.	914
Johannes X.	928
Leo VI.	929
Stephanus VII.	931
Johannes XI.	936
Leo VII.	939

Stephanus VIII.
Marinus II.
Agapetus II.
Johannes XII. abgesetzt 964.
Leo VIII. und Benedictus V., beyde
Johannes XIII.
Benedictus VI.
Donus II.
Benedictus VII. und Bonifacius VII.
Johannes XIV. ermordet
Johannes XV.
Gregorius V.
Silvester II.
Johannes XVII. (Er heißt so durch einen allgemeinen Fehler, der aber beybehalten werden muß. Eigentlich sollte er der XVI. heißen.)
Johannes XVIII.
Sergius IV.
Benedictus VIII.
Johannes XIX.
Benedictus IX. abgesetzt 1044.
Silvester III. und Gregorius VI. auf dem Concilio zu Sutri abgesetzt 1046.
Klemens II.
Damasus II.
Leo IX.
Victor II.

	stirbt N.C.G.
Stephanus IX. = =	1058
Benedictus X. abgesetzt	
Nicolaus II. = = =	1061
Alexander II. = = =	1073
Honorius II. abgesetzt 1067.	
Gregorius VII. abgesetzt 1084.	
Klemens III. entsetzt 1087.	
Urbanus II. = = =	1100
Paschalis II. = =	1118
Gelasius II. = = und Gregorius VIII. gefangen von Kalixto II. 1124.	1119
Innocentius II. = und Anakletus II. = =	1143 1138
Victor IV. dankt ab 1138.	
Cölestinus II. = = =	1144
Lucius II. = =	1145
Eugenius III. = =	1153
Anastasius IV. = =	1154
Adrianus IV. = =	1159
Alexander III. und Victor V. (IV.) =	1164
Alexander III. und Paschalis III. = =	1169
Alexander III. = = und Kalixtus III. = =	1181
Lucius III. = = =	1185
Urbanus III. = =	1187
Gregorius VIII. = =	1187
Klemens III. = =	1191

	stirbt N.C.G.
Cölestinus III. = =	1198
Innocentius III. = =	1216
Honorius III. (IV.) =	1227
Gregorius IX. = =	1241
Cölestinus IV. = =	1241
Innocentius IV. ertheilt den Kardinälen den rothen Huth 1243. = =	1254
Alexander IV. = =	1261
Urbanus IV. = =	1264
Klemens IV. = =	1268
Gregorius X. = =	1276
Innocentius V. = =	1276
Adrianus V. = =	1276
Johannes XXI. = =	1277
Nicolaus III. = =	1280
Martinus IV. (II.) =	1285
Honorius IV. = =	1287
Nicolaus IV. = =	1292
Cölestinus V. dankt ab 1294.	
Bonifacius VIII. = =	1303
Benedictus XI. = =	1304

❖ ❖ ❖

Avignonische Päpste.

Klemens V. = = =	1314
Johannes XXII. = und Nicolaus V. = =	1334 1332
Benediktus XII. = =	1342
Klemens VI. = = =	1352
Innocentius VI. = =	1362
Urbanus V. = = =	1370

❖ ❖ ❖

Gregorius XI. = =	1378

	stirbt N.C.G.
Urbanus VI. = = und Klemens VII. = =	1389 1394
Bonifacius IX. zu Rom	1404
Benedictus XIII. zu Avignon, abgesetzt 1409	
Innocentius VII. =	1406
Gregorius XII. abgesetzt 1409.	
Alexander V. = = =	1410
Johannes XXIII. abgesetzt 1415.	
Martinus V. = =	1431
Eugenius IV. abgesetzt 1439. = = = =	1447
Felix V. dankt ab 1449	1451
Nicolaus V. = = =	1455
Kalixtus III. = = =	1458
Pius II. = =	1464
Paullus II. = =	1471
Sixtus IV. = =	1484
Innocentius VIII. =	1491
Alexander VI. = =	1503
Pius III. = = =	1503
Julius II. = =	1513
Leo X. = = =	1521
Adrianus VI. = =	1523
Klemens VII. = =	1534
Paullus III. = = =	1549
Julius III. = =	1555
Marcellus II. = =	
Paullus IV. = = =	
Pius IV. = =	
Pius V. = = =	
Gregorius XIII. = =	
Sixtus V. = = =	
Urbanus VII. = =	
Gregorius XIV. = =	
Innocentius IX. = =	
Klemens VIII. = =	
Leo XI. = =	
Paullus V. = =	
Gregorius XV. = =	
Urbanus VIII. = =	
Innocentius X. = =	
Alexander VII. = =	
Klemens IX. = =	
Klemens X. = =	
Innocentius XI. = =	
Alexander VIII. = =	
Innocentius XII. = =	
Klemens XI. = = =	
Innocentius XIII. =	
Benedictus XIII. = =	
Klemens XII. = =	
Benedictus XIV. = =	
Klemens XIII. = =	
Klemens XIV. = =	
Pius VI. heutiger Papst.	

II. Geographie.

Anleitung zur Geographie.

Litterarnotizen.

Christoph. Cellarii Notitia orbis antiqui.

Christ. Junkers Anleitung zur Geographie der mittlern Zeiten.

Die bekannten Hübnerschen, Hagerschen und Schazischen Schriften; nebst der Staats- und Reisegeographie.

Joh. Lulofs Einleitung zu der mathematischen und physikal. Kenntniß der Erdkugel; übersetzt von Abraham Gotth. Kästner.

Anton Friedr. Büschings Neue Erdbeschreibung. Hamburg 9 Bände in 8. Sie ist seit 1754 nach und nach herausgekommen, und öfters aufgelegt.

Eben desselben Auszug aus seiner Erdbeschreibung 1ster Theil. Hamburg 1763. 8. Fünfte Auflage 1780.

Joh. Christoph Pfennigs Anleitung zur gründlichen und nützlichen Kenntniß der neuesten Erdbeschreibung u. s. w. Berlin und Stettin 1769. 8. Zweyte Ausgabe 1777.

Christlieb Benedikt Funk's Anfangsgründe der mathematischen Geographie ꝛc. Leipzig 1771. 8.

Joh. Christoph Gatterers Abriß der Geographie. Göttingen 1775. gr. 8.

❖ ❖ ❖

Erklärung der gebrauchten Abkürzungen.

B. bedeutet Bischof oder Bisthum.
EB. — Erzbischof oder Erzbisthum.
F. — Festung.
H. — Hauptstadt.
Hn. — Haven.
R. — Residenz.
U. — Universität.

Allgemeine Anmerkungen von der Er
de und der Erde überhaupt.

Die Geographie (von γέα oder γῆ und γραφ
Erdbeschreibung, ist eine gründliche Nachricht
natürlichen und bürgerlichen Beschaffenheit des
ten Erdbodens. Ein sehr nöthiges Hülfsmittel dersel
die Landcharten, welche man in astronomische, ge
sche und historische, in Originalcharten und Na
ꝛc. eintheilen kann. Eigentlich statistische Landch
verfertigen, ist bis itzt ein noch unausgeführter Vorschl
ben. Seit einigen Jahren hat man angefangen, Lan
wie Bücher zu setzen und zu drucken.

Man kann die Erdbeschreibung füglich in die ma
tische, natürliche und politische abtheilen. Die
trachtet die Erde als einen von den unzählbaren Wel
und untersucht ihre Lage im Weltgebäude, ihre Gestalt
und die Kreise, welche man sich um dieselbe einbildet.
den Planeten ist die Erde der dritte im Abstande von d
tie; der Mond beweget sich um die Erde als ein Nebe
— Innerhalb 24 Stunden drehet sich die Erde um ihr
und daher scheint es, als stände sie im Mittelpunkte d
zen Weltgebäudes, und als bewegten sich die Sonne
Planeten und Fixsterne um die Erde. Bey diesem A
nimmt man 2 unbewegliche Punkte an, um welche de
Himmel sich drehe, und nennet sie Himmelspole.
Norden heißt der Nordpol, und der in Süden der S
Zwischen beyden bildet man sich eine gerade Linie ein,
die Himmelsachse, und in so fern man sie sich mitt
die Erde gehend denkt, die Erdachse genennet wird. D
Punkte, wo sie, wie man sich vorstellet, in die Erde hin
aus derselben wieder herausgeht, heißen die Erdpole.

Die Erde ist ein kugelähnlicher, wahrscheinlich
Polen etwas eingedrückter Körper. Die Kreise, wel
sich um die Erde einbildet, und deren jeder in 360 gleich
oder Grade eingetheilet wird, sind folgende:

1) Der Aequator, oder die Linie. Er ist von

che Halbkugeln, die nordliche und südliche, und ist unter allen Kreisen, die man sich um die Erde denkt, der größeste.

2) Die Ekliptik. Sie theilet den Aequator in zwey Hälften, wird selbst in 12 Theile, die sogenannten himmlischen Zeichen, abgetheilet, und stellet den Weg am Himmel vor, welchen die Sonne in ihrer eignen Bewegung innerhalb Jahrszeit durchzulaufen scheint.

3) Die Parallelkreise. Sie sind mit dem Aequator parallel gezogen, haben zu ihrem Mittelpunkte den Nord- oder Südpol, und werden also immer kleiner, je mehr sie sich einem derselben nähern. Zwey von ihnen heißen die Wendekreise (Tropici). Der nordliche Wendekreis, oder Wendekreis des Krebses (Tropic. borealis s. Tropicus cancri) ist $23\frac{1}{2}$ Grade vom Aequator gegen den Nordpol, und der südliche Wendekreis, oder der Wendekreis des Steinbocks (Tropicus australis s. Tropic. capricorni) eben so viele Grade vom Aequator gegen den Südpol zu. Die beyden um die Erde gehenden Polarkreise, der nordliche und südliche, sind jeder $23\frac{1}{2}$ Grade von einem Pole entfernt.

4) Der Mittagskreis oder Meridian eines Orts. Es ist ein Kreis, den man sich durch einen gewissen Ort auf der Erde, und durch die beyden Pole einbildet, der also den Aequator zweymal rechtwinklich durchschneidet, und in welchem die Sonne steht, wenn es an demselben Orte Mittag ist.

Die Breite eines Orts ist die Entfernung desselben vom Aequator, und sie kommt allemal mit der Höhe des Pols über demselben Ort überein. Die Länge eines Orts ist die Entfernung seines Mittagskreises von demjenigen Mittagskreise, welchen man willkührlich als den ersten angenommen hat. — Die meisten und neuesten Erdbeschreiber ziehen den ersten Meridian durch die Insel Ferro. — Die ganze Oberfläche des Erdbodens wird in 5 Erdgürtel oder Zonen abgetheilet. Der Raum zwischen den beyden Wendekreisen auf beyden Seiten des mitten durchhin gehenden Aequators, wird der heiße Erdgürtel genennet. Der Raum zwischen einem Wende- und Polarkreise macht den gemäßigten Erdgürtel aus, und deren sind zwey. Der Raum, welchen jeder Polarkreis einschließt, heißt der kalte Erdgürtel, deren es ebenfalls zwey giebt. Die gemäßigten Erdgürtel machen den größesten Theil der Erdfläche aus.

Jeden Grad des Aequators schätzet man auf 15 geographische, oder sogenannte teutsche Meilen. Folglich beträgt der

Umkreis des Aequators 5400, und der mittlere Dur
ser der Erde fast 1720 geographische Meilen; die ganz
fläche aber 9288000 geographische Quadratmeilen. D
niger Meynung soll das Wasser $\frac{2}{3}$ der Erdfläche einnehm
nur $\frac{1}{4}$ der Erdfläche in bekannten Ländern bestehen.
Voraussetzung zufolge blieben für das feste und bew
Land 3096000, und für die bekannten Länder 23
geographische Quadratmeilen übrig; daß demnach auf jed
send der 1000 Millionen Menschen, die man ungefehr
Erde annimmt, etwas über 2 Quadratmeilen käme. —
nen Grad des Aequators rechnet man $10\frac{1}{2}$ schwedische
$13\frac{1}{3}$ ungarische, $14\frac{1}{2}$ dänische, 15 geographische oder
17 schlesische, $17\frac{1}{2}$ spanische Meilen, $19\frac{2}{3}$ niederländische
den Gehens, 20 niederländische, englische, und große f
sche Seemeilen, 22 polnische Meilen, 25 gemeine franz
60 gemeine italiänische, $66\frac{2}{3}$ türkische, 69 bis 70 en
$104\frac{1}{2}$ russische Meilen, oder Werste, und 60000 geom
Schritte. Die Grade der Breite nimmt man mit
Grunde auf Landcharten und Globen durchaus von e
Größe an, obgleich in der Natur noch kein Breitengra
andern völlig gleich gefunden ist. Die Grade der
nehmen vom Aequator an nord- und südwärts immer
sie endlich unter den Polen ganz dem Null gleich werden.
almälige Abnahme der Längengrade in Meilenzahl, nach
gabe ihres Abstandes vom Aequator, erhellet aus fo
Tafel:

Abstand vom Aequator	Meilen und Meilentheilchen der Grade	Abstand vom Aequator	Meilen un Meilentheilch der Grad
0 Grad	15 Meilen		
$\frac{1}{2}$	14,999	$45\frac{1}{2}$	10,514
1	14,998	46	10,419
$1\frac{1}{2}$	14,994	$46\frac{1}{2}$	10,325
2	14,990	47	10,230
$2\frac{1}{2}$	14,986	$47\frac{1}{2}$	10,134
3	14,979	48	10,037
$3\frac{1}{2}$	14,972	$48\frac{1}{2}$	9,939
4	14,963	49	9,841
$4\frac{1}{2}$	14,954	$49\frac{1}{2}$	9,743

Abstand vom Aequator	Meilen und Meilentheilchen der Grade	Abstand vom Aequator	Meilen und Meilentheilchen der Grade
5	14,944	50	9,642
5½	14,931	50½	9,541
6	14,918	51	9,440
6½	14,904	51½	9,338
7	14,888	52	9,234
7½	14,871	52½	9,131
8	14,853	53	9,027
8½	14,835	53½	8,922
9	14,815	54	8,817
9½	14,794	54½	8,699
10	14,771	55	8,604
10½	14,748	55½	8,496
11	14,724	56	8,388
11½	14,698	56½	8,279
12	14,672	57	8,169
12½	14,644	57½	8,059
13	14,615	58	7,949
13½	14,585	58½	7,837
14	14,554	59	7,726
14½	14,522	59½	7,613
15	14,488	60	7,500
15½	14,454	60½	7,386
16	14,418	61	7,272
16½	14,382	61½	7,157
17	14,344	62	7,042
17½	14,305	62½	6,926
18	14,265	63	6,810
18½	14,224	63½	6,693
19	14,182	64	6,575
19½	14,139	64½	6,458
20	14,095	65	6,339
20½	14,050	65½	6,220
21	14,003	66	6,101
21½	13,956	66½	5,981
22	13,907	67	5,861
22½	13,858	67½	5,740
23	13,807	68	5,619
23½	13,755	68½	5,497

Abstand vom Aequator	Meilen und Meilentheilchen der Grade	Abstand vom Aequator	Meilen u Meilentheil der Grad
24	13,703	69	5,375
24½	13,649	69½	5,253
25	13,605	70	5,130
25½	13,538	70½	5,007
26	13,482	71	4,884
26½	13,424	71½	4,759
27	13,365	72	4,635
27½	13,305	72½	4,522
28	13,244	73	4,385
28½	13,182	73½	4,260
29	13,119	74	4,134
29½	13,055	74½	4,008
30	12,990	75	3,882
30½	12,924	75½	3,756
31	12,857	76	3,629
31½	12,789	76½	3,502
32	12,721	77	3,374
32½	12,651	77½	3,247
33	12,580	78	3,119
33½	12,508	78½	2,990
34	12,430	79	2,862
34½	12,362	79½	2,733
35	12,287	80	2,605
35½	12,212	80½	2,476
36	12,135	81	2,346
36½	12,058	81½	2,217
37	11,980	82	2,088
37½	11,900	82½	1,958
38	11,820	83	1,828
38½	11,739	83½	1,698
39	11,657	84	1,568
39½	11,574	84½	1,438
40	11,491	85	1,307
40½	11,406	85½	1,177
41	11,321	86	1,046
41½	11,234	86½	0,916
42	11,147	87	0,785
42½	11,059	87½	0,654

Abstand vom Aequator	Meilen und Meilentheilchen der Grade	Abstand vom Aequator	Meilen und Meilentheilchen der Grade
43	10,970	88	0,523
43½	10,881	88½	0,393
44	10,790	89	0,262
44½	10,699	89½	0,131
45	10,607	90	0

Man glaubt, daß die Erdtheile, das seinem Umfange nach noch nicht hinlänglich bekannte Australien ungerechnet, sich gegen einander verhalten, wie 1, 4, 5, 7; das ist: Europa = 1, Afrika = 4, Asia = 5, Amerika = 7, welches Verhältniß jedoch von andern bestritten wird. *)

Die natürliche Erdbeschreibung handelt dasjenige ab, was von Natur über und unter der Fläche des Erdbodens ist, es gehöre zum Steinreiche, oder Pflanzenreiche, oder Thierreiche; und die politische beschäfftiget sich mit der Abtheilung des Erdbodens und seiner Bewohner in unterschiedene Staaten.

I. Europa.

Europa, der kleineste, aber bebauetste, mächtigste, gesittetste, und eben darum wichtigste Haupttheil der Erde, hat seinen Namen nach den weißen Angesichtern seiner Einwohner von den Phöniziern bekommen. Es wird gegen Mittag durch das mittelländische Meer von Afrika geschieden, gegen Abend grenzt es an das atlantische oder westliche Weltmeer, gegen Mitternacht an das Nordmeer, und gegen Morgen an Asien. Es liegt zwischen 36 und 71⅓ Grad nordlicher Breite; seine Ost-Länge geht bis 44° bey den Dardanellen, bis 47° bey Konstantinopel, bis 55° bey der Enge von Zabache, und bis 75° bey der Enge Waigaz. Seine Größe beträgt ungefehr 152000. oder nach andern 171834 geographische Quadratmeilen, und die Zahl seiner Einwohner 140 bis 157 Millionen.

*) Siehe die Angaben der Größe jedes Welttheils in geograph. Quadratmeilen.

1. Spanien.

Spanien hat von drey Seiten natürliche Grenzen. gen Norden nämlich grenzt es an die Pyrenäen, von Frankreich scheiden, und den atlantischen Ozean, Osten und Süden an das mittelländische Meer und den tischen Ozean, gegen Nordwest ebenfalls an den atlan Ozean; aber auf der West- und Südwestseite gegen Po hat es eine politische Grenze, welche jedoch gewissern durch den kleinen Fluß Eges auch von der Natur gema Man schätzt seine Größe auf 8500 bis 9263 geogra Quadratmeilen, die Inseln ungerechnet. Ein bergiges 250 größern und kleinen Flüssen durchströmtes, glei nicht vorzüglich bewässertes Land, kalt und feucht in N heiß und feucht in Süden, sehr trocken, und beynahe ver in der Mitte. Seine großen Flüsse sind: Ebro, Gu quivir, Guadiana, Tajo, Duero und Minho.

Spanien ist reich an Wolle, deren es jährlich für als 2200000 Rthlr. ausführt, an Wein und Rosinen des zusammen = jährlich über 1500000 Rthlr.), an Seide, Olivenöl, Orangenfrüchten, Feigen, Ma und andern Arten von Baumfrüchten, an Eisen, Qu ber — kleinem Wildpret, Pferden und Maules Dagegen leidet es Mangel an Fischen, obgleich die sehr fischreich sind, Hanf und Flachs, an Gold und S woran es doch ehedem so reich war, und an Getraide, es vorzeiten doch übrig hatte. — Statt 20 bis 30 Mi Menschen, welche dieses Land vor 5 bis 600 Jahren be ten, erstreckt sich die Anzahl seiner heutigen Einwohner n höchstens 11 Millionen. — Das Reich ist eine untheilb männlicher und weiblicher Linie erbliche Monarchie; do die Prinzessinnen erst nach gänzlicher Erlöschung des M stammes thronfolgefähig. Der König, dessen kurzer Tite tholischer König von Spanien ist, herrscht mit unums ter Gewalt, und seine Einkünfte (von welchen aber e beträchtlicher Theil aus den spanischen Nebenländern g wird) belaufen sich auf 30 Millionen Rthlr., die etwa 1 lionen betragende Hebungskosten abgerechnet. — Di schende und einzig erlaubte Religion im Lande ist die Kö katholische, und die noch itzt furchtbare Inquisition der Einwanderung anderer Religionen eben so sehr im gls der Aufnahme der Wissenschaften, wie denn ungeach

im Reiche befindlichen 24 Universitäten, der Zustand der Gelehrsamkeit, in Vergleichung mit manchen andern europäischen Ländern, nicht eben der blühendste ist. Dasselbe gilt, aus hinzukommenden andern Gründen, vom Manufaktur- und Handelswesen. — Die spanische Landmacht bestand im Jahre 1778 aus 107045 Mann, und die Seemacht aus 144 Schiffen, von welchen 59 Linienschiffe waren.

Spanien enthält die beyden vereinigten Monarchien, Kastilien und Aragonien, und einige zu keinem dieser zwey Reiche gehörende Provinzen.

Königreich Neukastilien.

Es begreift 5 Provinzen, deren jede in unterschiedliche Distrikte abgetheilet wird. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) **Madrid**, die Hauptstadt des Reichs, Residenz des Königs, der Sitz der hohen Kollegien und 4 königl. Akademien; sie liegt an dem kleinen Flusse Manzanares, und soll 300000 Einwohner, nach andern aber viel weniger haben.

2) **El Buenretiro** und **El Pardo**, königliche Lustschlösser.

3) **Toledo**, auf einem Felsen am Tajo, eine ziemlich große, aber volks- und handelslose Stadt, der Sitz des Primas von Spanien und einer Universität.

4) Aranjuez. 5) Alcala de Henáres (Complutum). 6) Guadalaxara, wo eine große königl. Tuchmanufaktur ist. 7) **El Convento real de Calatrava.**

Königreich Altkastilien.

Enthält 18 Landschaften, von welchen einige den Titel eines Königreichs führen, und Asturien, das dem spanischen Kronprinzen seinen Namen giebt, ein Fürstenthum ist. Wir merken darinn an

1) **Burgos.** 2) **Soria**, in der Gegend des alten Numantia. 3) **Segovia**, seiner vortrefflichen Wolle wegen berühmt. 4) **San Lorenzo el Real**, bey dem Flecken **Escorial**, ein prachtvolles von Philipp II. mit einem Aufwande von mehr als 19 Millionen Rthlr. angelegtes und größtentheils, von Philipp IV. aber gänzlich vollendetes Gebäude, halb ein Hieronymitenkloster, halb ein königl. Pallast, berühmt unter andern wegen des bewundernswürdigen **Pantheon**, und der vortrefflichen

trefflichen Bibliothek, die 6000 Handschriften enthält welchen sich über 1800 arabische befinden. 5) Leon Valladolid, eine der schönsten Städte Spaniens, der ner Universität und einer geographischen Akademie. 7 lamanca, am Fl. Tormes, eine berühmte Universitä Granada. 9) Malaga. 10) Santiago oder Comp 11) Ferról, hat einen der berühmtesten Haven in S 12) Sevilla, ehedem Hispalis, die größeste Stadt in nien, hat eine der größesten und prächtigsten Tabaksm turen in ganz Europa, und treibt mit Wolle, Oel und ten einen wichtigen Handel. 13) Palos. Aus dem dieses Orts lief Kolumbus aus, als er die neue Welt e te. 14) Xerez de la Frontera. 15) Cadiz, ein Stadt mit einem sehr guten und großen Haven, der punkt des Handels mit dem spanischen Amerika. 16) 17) Gibraltar, eine berühmte Festung und Handelsst einem befestigten Haven; gehört den Engländern. 18 doba. 19) Murcia. 20) Oviedo (Ovetum), die stadt von Asturien. 21) Badajoz (Pax Augusta) Grenzfestung gegen Portugal. 22) Alcantara.

Königreich Aragonien.

Begreift das eigentlich sogenannte Königreich Ar die Königreiche Valencia, Mallorca, Navarra, un Fürstenthum Cataluña, wiewohl einige Navarra zur schen Monarchie rechnen.

Merkwürdige Oerter: 1) Zaragoza. 2) Val 3) Montesa, ein Flecken. 4) Alicante, berühmt ihres Weins. 5) Palma, die Hauptstadt der Insel M ca *), ein großer, nach neuer Art befestigter Ort, mit Universität. 6) Iviza, die befestigte Hauptstadt der gl migen Insel. 7) Barcelona, die Hauptstadt des Fü thums Cataluña, ein großer, befestigter, am Meer gel Handelsort. Diese Stadt hat das Vorrecht, daß, wen

*) Das Königreich Mallorca enthält die balearische Insel ches Namens, und die pythyusischen Inseln Iviza, For tera und Monte Colibre. Iviza leidet keine giftigen T eine Eigenschaft, die ihr mit einigen andern Gegenden auf festen Lande und auf Inseln gemein, und deren Ursache

König von Spanien daselbst seine Vermälung vollzöge, sie hiedurch auf Lebzeiten des Königs von allen Auflagen frey werden würde. 8) Tarragona. 9) Tortosa. 10) Pamplona, das alte Pompejopolis, die feste Hauptstadt von Navarra.

Landschaft Guipuzcoa, worinn

1) San Sebastian. 2) Fuente Rabia. 3) La Isla de los Faisanes (die Fasanen-Insel) im Flusse Bidasoa, durch den 1659 geschlossenen Frieden berühmt.

Landschaft Alava, worinn

Vitoria.

Herrschaft Vizcaya, worinn

1) Bilbao. 2) Orduña. 3) Portugalete.

❖ ❖ ❖

Die Römer theileten Spanien in das diesseitige und jenseitige, ingleichen in Tarraconensem, Baeticam und Lusitanicam ein.

2. Portugal.

Grenzen: Gegen Morgen und Mitternacht Spanien, gegen Abend und Mittag das westliche Weltmeer. Größe: 1845 (oder 2990) geographische Quadratmeilen. Dieses Land hat ein ziemlich gemäßigtes und angenehmes Klima, einen fruchtbaren, aber bey weitem nicht gehörig angebaueten Boden, ist gebirgig, doch nicht so sehr, als Spanien, und reicher an Flüssen und Bächen, als letzteres. Die vornehmsten Flüsse sind: Minho, Lima, Douro, Tejo und Guadiana, welche sämmtlich aus Spanien kommen.

Produkte: Wein, Rosinen, Baumöl, Honig, Wachs, Früchte, Wolle, Marmor u. s. w. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 2225000. Religion, wie in Spanien — Die Gewalt des Königs ist unumschränkt; doch haben die Stände Antheil am Steuerrechte. Der König führt unter andern den Titel Rex Fidelissimus, und der Kronprinz heißt Prinz von Brasilien. Die Krone ist erblich, und fällt auch auf die Prinzessinnen. Die königlichen Einkünfte betragen 12 bis 15 Millionen Rthlr. Ackerbau, Manufakturen, Handel, Wissenschaften und Künste sind hier noch so ziemlich

lich in der Kindheit — Landmacht = 30000 Ma
macht = 24 Kriegsschiffe.

A. Königreich Portugal an sich selb

1. Estremadura:

1) Lisboa oder Lissabon, die Hauptstadt des Reichs
nigliche Residenz an der Mündung des Tejo. Sie h
großen Haven, und treibt sehr starken Handel. 2)
3) Cintra. 4) Mafra. 5) Santarem. 6) Alcoba
in diesem Flecken befindliche Cistercienser-Abtey ist da
Kloster in Portugal. 7) Leiria, hat eine Universität.
tuval, eine feste Handelsstadt.

2. Beira:

1) Der berühmte Berg Estrella (Mons Herminiu
Coimbra, eine Universität. 3) Lamego.

3. Entre Douro e Minho:

1) Porto, seines Weinhandels wegen berühmt. 2)
Der dasige Erzbischof ist Primas des Reichs.

4. Traz os montes:

1) Miranda de Douro, eine Grenzfestung gegen C
2) Bragança.

5. Alentejo:

1) Evora. 2) Estremoz, eine der besten Festun
Reichs. 3) Aviz. 4) Crato. 5) Elvas, eine Gren
6) La Lippe, eine 1763 angelegte Festung unweit Elv
Olivença. 8) Ourique.

B. Königreich Algarbien.

1) Die Vorgebirge Cabo de San Vicente; C.
voeiro; und C. de Santa Maria. 2) Lagos,
des Statthalters und General-Capitains von Algarbi
Sylves, gehört der jedesmaligen Königinn von Portug
Faro. 5) Tavira.

❖ ❖ ❖

Die Römer rechneten das heutige Portugal mit zu C

3. Frankreich.

Grenzen: Gegen Morgen Italien, Helvetien und Teutschland; gegen Mitternacht die Niederlande und der Kanal; gegen Abend der Kanal und das westliche Weltmeer; gegen Mittag Spanien und das mittelländische Meer. Größe: 8677 oder 10000 geogr. Quadratmeilen.

Frankreich hat meistens gemäßigte und gesunde Luft, fruchtbaren Boden, ist in den südlichen und östlichen Gegenden gebirgig, übrigens aber größtentheils eben, und durchgehends hinlänglich bewässert. Seine Hauptflüsse sind: Seine, Loire, Garonne und Rhone; und seine vornehmsten Produkte bestehen in Wein (= jährlich über 300 Millionen Livres), Garten- und Baumfrüchten, See- und Quellsalz, Eisenerzt, Mauleseln, Wolle und Seide. — Volksmenge = 24 bis 25 Millionen, welche in 400 Städten und 43000 Flecken und Dörfern wohnen. — Der König, welcher sich König von Frankreich und Navarra schreibt, von Auswärtigen aber auch Se. Allerchristlichste Majestät genennet wird, regiert unumschränkt, und die Krone ist erblich; fällt aber nicht auf die Prinzessinnen. Der Kronprinz führt den Titel Dauphin. — Die königl. Einkünfte steigen auf 430 Millionen Livres = über 108 Millionen Rthlr. — Die herrschende Religion ist die Römischkatholische. Die Reformirten, oder sogenannten Hugenotten, deren es einige Millionen in diesem Reiche giebt, leben unter gottesdienstlichem Gewissenszwange; im Elsaß aber haben die Evangelischen, und an einigen Orten die Juden, öffentliche Religionsfreyheit. — Wissenschaften und Künste, Manufakturen, Fabriken und Handel, sind in Frankreich zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht. — Die Landmacht war 1776 = 271000 Mann, und die Seemacht bestand 1778 aus 89 Linienschiffen, und einer verhältnißmäßigen Anzahl von Fregatten und kleinern Schiffen.

1. Gouvernement von Paris.

Paris, die Hauptstadt des Königreichs, ein sehr großer, im Ganzen königlich und ehrwürdig sich darstellender, dennoch aber nicht schöner Ort, der kaum eine einzige helle, breite und regelmäßige Straße hat. Er liegt mitten in Isle de France, an der Seine, besteht aus den drey Haupttheilen la Ville, la Cité und l' Université, und enthält ungefehr 700000 Menschen.

2. Gouvernement Isle de France.

1) Saint Denis en France, eine Stadt mit einer ten Mannsabtey Benediktinerordens, in deren Kirche d kleinodien verwahret werden, und das königl. Famili niß ist. 2) Soissons, die Hauptstadt des Gouverneme Laon. 4) Noyon. 5) Beauvais. 6) Clermont en sis, der Stammort des königl. Hauses Bourbon. sailles, ein prächtiger Pallast, und der ordentliche Wo Königs, bey welchem eine Stadt angelegt worden, 83000 Einwohner hat. 8) Marly le Roy, berühm der nicht weit davon befindlichen Wassermaschine. 9) C

3. Gouvernem. Picardie.

1) St. Gobin, wo sich die berühmte Glasmanuf findet. 2) St. Quentin, eine feste Stadt, durch ihr bekannt. 3) Amiens, die Hauptst. der Picardie. 4 5) Abbeville. 6) Calais, am Kanal.

4. Gouvern. v. Boulonnois.

1) Boulogne. 2) Etaples, ein Flecken mit einem welchen man für des Jul. Cäsars Portus Iccius hält. bleteuse.

5. Grafschaft und Gouvern. Artois.

Arras, die regelmäßig befestigte Hauptstadt; unte auch der hier befindlichen Tapetenmanufaktur wegen be

6. Gouvernem. Champagne und Brie.

1) Troyes (Augustobona), die Hauptstadt von Cha 2) Chalons an der Marne. 3) Hautvilliers, ein Ort sen Gegend der beste brausende Champagnerwein wird. 4) Reims, eine der ältesten Städte in Frankr Fluß Vesle. Der hiesige Erzbischof ist der erste Pair vo reich, und in seiner Kathedralkirche werden die Könige und gesalbet. Hier ist auch die berühmte Benediktiner St. Remy und eine Universität. 5) Rocroy. 6 7) Joinville. 8) Clairvaux.

7. Gouvernem. Sedan.

Sedan.

8. Gouvernem. Bourgogne.

1) Dijon, die Hauptstadt. 2) Citeaux, eine berüh tey, das Haupt des Cisterzienser-Ordens. Von ih

auf 3600 Klöster ab. 3) Autun. 4) Belley. Der dasige Bischof nennet sich Fürst des römischen Reichs. 5) le Fort de l'Eclüse. 6) Fernay, durch seinen ehemaligen Besitzer Voltaire bekannt. 7) Chezery, ein Flecken.

9. Gouvernem. Dombes.

Trevoux.

10. Gouvernem. Dauphiné.

1) Grenoble, die Hauptstadt. 2) La grande Chartreuse, das Haupt des Karthäuser-Ordens, welcher 173 Klöster hat. 3) Ambrun. 4) Vienne. Der hiesige Erzbischof führet den Titel Ober-Primas von Gallien. 5) St. Antoine. 6) Valence. 7) Orange. *)

11. Gouvernem. Provence.

1) Aix (Aquae Sextiae), die Hauptst. von Provence, und eine der schönsten in Frankreich. 2) Marseille (Massilia), ein großer Handelsplatz. 3) Toulon (Telo Martius), hat einen Haven für Kriegsschiffe. 4) Hieres (Areae), eine wegen des vielen Salzes, was daselbst gemacht wird, berühmte Stadt. Von ihr haben die drey Hierischen Inseln (Stoechades) den Namen. 5) die Leriniſchen Inseln.

12. Gouvernem. Languedoc.

1) Der königliche Kanal, welcher das mittelländische Meer mit dem Ozean verbindet. — 2) Toulouse, die Hauptst. von Languedoc, und die größte Stadt in Frankreich nach Paris. 3) Narbonne. 4) Montpellier. 5) Frontignan. 6) Nismes. 7) Beaucaire.

13. Gouvernem. Foix.

1) Foix. 2) Pamiers.

14. Gouvern. Roussillon.

Perpignan.

*) Das Fürstenthum Oranien oder Orange, in welchem diese Stadt liegt, kam im 16ten Jahrhundert an eine Linie des Hauses Nassau. König Friedrich Wilhelm von Preussen überließ es 1713 der Krone Frankreich; K. Ludwig XV. aber gab es 1723 dem Prinzen v. Conti.

15. Gouvern. von Navarra und Bear
1) St. Jean Pie de Port. 2) Pau.

16. Gouvern. von Guyennne und Gascog
1) Bourdeaux, die Hauptst. von Guyenne, ein w
ter, gut bewohnter Handelsort an der Garonne. 2) P
3) Agen. 4) Cahors. 5) Auch, die Hauptstadt von
6) Bayonne.

17. Gouvern. von Saintonge und Angou
1) Saintes. Angouleme. 3) das Herzogthu
foucault.

18. Gouvernem. Aunis.
1) Rochelle. 2) Rochefort. 3) Insel Oleron. 4)

19. Gouvernem. Poitou.
1) Poitiers (Augustoritum), die Hauptstadt. 2)

20. Gouvernem. Bretagne.
1) Rennes, das alte Condate, die Hauptstadt.
tes, vor Alters Condivicunum. 3) St. Malo, ei
delsstadt am Kanal mit einem geräumigen Haven.
lair. 5) Brest, hat den besten und sichersten Haven i
Königreiche, und ist daher der Hauptsitz des Seewes
Insel Ouessant. 7) Port Louis. 8) l' Orient. 9)
thum Rohan. 10) Insel Belleisle (Colonesus),
cher die Festung Palais.

21. Gouvern. Normandie.
1) Rouen, vor Alters Rothomagus, hernach Roth
oder Rodomum, die Hauptst. der Normandie, ein gr
reicher und wichtiger Handelsort, liegt an der Seine.
ques. 3) Dieppe. 4) Caen. 5) Cherbourg. 6
Saint Michel.

22. Gouvernem. Havre de Grace.
1) le Havre de Grace. 2) Harfleur. 3) Fescamp

23. Gouvern. Maine und Perche.
1) le Mans. 2) Nogent le Rotrou, der größte F
Königreiche. 3) Tiron, eine berühmte Abtey.

24. Gouvernem. von Orleanois.

1) Orleans (Genabum; Aurelianum.) 2) Chartres. 3) Briare.

25. Gouvern. von Nivernois.

Nevers.

26. Gouvern. von Bourbonois.

Moulins.

27. Gouvern. von Lyonois.

Lyon, der Sitz wichtiger Manufakturen und Fabriken. Die Domherren des hiesigen Erzbisthums nennen sich Grafen von Lyon.

28. Gouvernem. Auvergne.

1) Clermont. 2) Herzogthum Montpensier.

29. Gouvernem. Limosin.

1) Limoges. 2) Vicomté Türenne.

30. Gouvernem. la Marche.

Gueret. (Varactus.)

31. Gouvernem. Berry. *)

Bourges.

32. Gouvernem. v. Touraine.

1) Tours. 2) Amboise. 3) Loches.

33. Gouvernem. Anjou.

Angers.

34. Gouvernem. Saumür.

1) Saumur. 2) Richelieu.

35. Gouvern. Flandern und Hennegau.

1) L'Isle oder Lille oder Ryssel, eine wichtige Festung, von 80000 Menschen bewohnt, die gute Manufakturen hat, und starken Handel treibt. 2) Douay. 3) Cambray oder Kamerryk, wegen ihrer vorzüglich feinen Leinwand berühmt. 4) Chateau Cambresis. 5) Valenciennes. 6) das Dorf Malplaquet. 7) der Flecken Jümay. 8) Dünkirchen. 9) Mardyk.

*) Das im Umfange von Ober-Berry liegende souveräne Fürstenthum Boisbelle, oder Henrichemont, gehöret den Herzogen von Sülly aus dem Hause Bethüne.

36. Gouvernem. Metz.

1) Metz. 2) Longvic. 3) Thionville. 4) Herzogth. 5) Verdün.

37. Gouvern. Lothringen und Bar.

1) Nancy. 2) Lüneville. 3) Plombieres. 4) Pfalzburg. 5) Bar le Düc.

❖ ❖ ❖

Die Grafschaft Clermont an der Grenze von gehört zu keinem Gouvernement.

38. Gouvern. von Toul und Toulois.

Toul.

39. Gouvernem. Elsaß.

1) Straßburg, eine stark befestigte, große und Stadt, mit einer berühmten Universität. Der Bi Straßburg ist wirklicher teutscher Reichsfürst. 2) 3) Herrschaft Lichtenberg und Ochsenstein; sie gehört d grafen zu Hessen-Darmstadt. 4) Landau. 5) Col Hauptst. in Ober-Elsaß. 6) Hüningen.

40. Gouvernem. v. Franche Comté.

1) Besançon. 2) Dole. 3) Salins.

41. Gouvern. v. Korsika.

1) Bastia. 2) San Florenzo. 3) Isola Rossa. 5) Corte; hat eine Universität. 6) Ajazzo, die schönst auf der Insel. 7) Bonifacio. 8) Porto Vecchio.

❖ ❖ ❖

Die Römer theileten Gallien ein in das Narb Lugdunische oder Celtische, Aquitanische und B Gallien, von welchem letzteren nur wenig zum heutige reich gehört.

4. Italien.

Grenzen: Gegen Abend, Mittag und Morgen das ländische und adriatische Meer, gegen Mitternach pen; also überall natürliche Grenzen — Größe:

tentheils, jedoch mit einem merklichen Unterschiede, warmes, fruchtbares, angenehmes und ziemlich wasserreiches Land, gesegnet mit Getraide, Wein, Früchten ꝛc., aber arm an Holzungen und Wäldern. — Vornehmsten Flüsse: Po, Adige oder Etsch, Arno, Tevere oder Tiber. Seen: Locarner-, Comer-See, Lago d'Isno und Lago di Garda. Volksmenge: = wenigstens 15 Millionen. Herrschende Religion: die Römischkatholische. Griechen und Juden genießen öffentlicher Religionsübung. — Die Landesregierung ist bey aller übrigen Verschiedenheit überall unumschränkt. — Gelehrsamkeit und Künste sind hier nicht völlig das mehr, was sie ehedem waren. — Manufakturen und Handel blühen; aber der ehemalige Welthandel ist größtentheils dahin. —

A. Festes Land von Italien.

α) Ober-Italien.

1. Staaten des Königs von Sardinien.

Königliche jährl. Einkünfte = 20 Millionen piemontesischer Lire. (Eine solche Lire = 7 Sgr.) Nach andern sind die Einkünfte = über 13 Millionen Rthlr. Landmacht = über 38000 Mann. Flotte = einige Kriegsschiffe, Fregatten und Galeeren.

(1) Herzogthum Savoyen:

1) Berg Cenis. 2) Chambery, die Hauptst. 3) Annecy.

(2) Fürstenthum Piemont:

1) Berge Rochemelon und Viso. 2) Turin, die königliche Residenz. 3) Susa. 4) Pignerol. 5) Saluzzo. 6) Vercelli. 7) Aosta. 8) Nizza. 9) Boglio. 10) Tenda. 11) Oneglia. 12) Casale, die Hauptst. des Herzogthums Monferrato.

2. Herzogthum Mailand.

I. Oesterreichischer Antheil:

1) Milano, Mailand. 2) Monza. 3) Marignano. 4) Como. 5) Pavia. 6) Certosa. 7) Lodi. 8) Cremona.

II. Antheil des Königs von Sardinien:

1) Sesto. 2) Novara. 3) Vigevano. 4) Alessandria. 5) Valenza. 6) Tortona. 7) Voghera. 8) Bobbio.

3. Herzogthum Mantua.

Ein teutsches Reichslehn, welches das Haus Oeste
sitzt. Volksmenge = über 200000.

1) Mantua. 2) Luzara. 3) Gonzaga, der Stam
ehemaligen Herzoge von Mantua.

4) Fürstenthümer Castiglione und Solferi

Dem Hause Oesterreich zuständig.

1) Castiglione delle Stiviere. 2) Solferino.

5. Herzogthümer Parma, Piacenza und Gua

Lehen des römischen Reichs, die ihren eigenen Herr
Einkünfte = 1 Million Rthlr. —

1) Parma. 2) Piacenza. 3) Guastalla. 4) So
5) Bozzolo.

6. Herzogthümer Modena, Mirandola, Nov und Massa.

Lehen des römischen Reichs, die dem herzogl. Hause
gehören.

1) Modena. 2) Reggio. 3) Correggio. 4) Carpi.
randola. 6) Novellara. 7) Massa. 8) Carrara.

7. Fürstenthum Monaco.

Es hat seinen eignen Herrn. Monaco.

8. Fürstenthum Masserano.

Ein päpstliches Lehen, dem Hause Ferreri gehörig. Ma

9. Republik Venedig.

Einkünfte = 8 Millionen Rthlr. Landma
29000 Mann. Seemacht = 14 Kriegsschiffe, 20 G
und 25 Galeeren.

I. In dem zu Italien gehörenden Geb der Republik:

1) Venezia, Venedig. 2) Insel Murano, durch ihre
manufakturen berühmt. 3) Padova. Die dasige Uni
stand ehedem in großem Rufe. 4) Este. 5) Rovigo. 6)
7) Verona. 8) Vicenza. 9) Brescia. 10) Bergamo. 11
ma. 12) Treviso. 13) Udine. 14) Rovigno. 15) Fian

II. Außerhalb Italien belegene Länder der Republik:

(1) Der größte Theil von Dalmatien:

1) Zara. 2) Trau. 3) Cliſſa. 4) Spalatro, der Sitz des Primas von Dalmatien und Kroatien. 5) Vierzehn Inſeln, als Oſero, Cherſo, Pago, Landano u. ſ. w.

(2) Einige Städte in Albanien.

(3) Folgende Inſeln im mittelländiſchen Meere:

1) Corfu. 2) Pachſu. 3) Antipachſu. 4) Santa Maura. 5) Curzolari. 6) Val di Compare, das alte Ithaca. 7) Cefalonia. 8) Zante.

10. Republik Genova.

Einkünfte = 1 Million Rthlr.; nach andern kaum 166667 Rthlr. — Landmacht = in Friedenszeiten 3000 (5000) M. und eine Miliz von 20000 Mann. Seemacht = 4 Galeeren und einige bewaffnete Barken.

1) Genova. 2) Chiavari. 3) Savona. 4) Noli. 5) Langueglia. 6) Vintimiglia. 7) San Remo. 8) Finale.

B) Mittel-Italien.

1. Großherzogthum Toſcana.

Einkünfte = 12500000 Scudi. Kriegsſtaat = im Frieden 6000 M.; in Kriegszeiten 30000 M., 20 Kriegsſchiffe, 12 Galeeren und einige Galeaſſen. 1) Firenze, Florenz. 2) Poggio oder Villa imperiale. 3) Piſa. 4) Livorno mit einem Freyhaven. 5) Siena. 6) drey Inſeln im toſcaniſchen Meer, und auf der Inſel Elba die St. und Feſtung Porto Ferrajo.

2. Stato de gli Preſidii

gehöret dem Könige beyder Sizilien. 1) Orbitello. 2) Talamone. 3) Piombino. 4) auf der Inſel Elba die Feſtung Porto Longone und einige kleine Oerter.

3. Der Kirchenſtaat.

Einkünfte = 2 Millionen römiſcher Scudi; nach andern 8 bis 9 Millionen Rthlr. —

 1) Ro-

1) Roma, Rom, noch itzt die merkwürdigste Stadt Erdboden. 2) Ostia. 3) Velletri. 4) Castel Gandolfo. lestrina, 6) Anagni. 7) Monte fiascone. 8) Viterbo. pita vecchia, eine befestigte Stadt am Meere mit eine Haven, worinn die päpstlichen Galeeren liegen. 10) F Farnese. 11) Malliano. 12) Spoleto. 13) Orvieto. rugia. 15) Ancona. 16) Loreto, berühmt wegen des Hauses. — 17) Macerata. 18) Urbino. 19) Sinigag Ravenna. 21) Faenza. 22) Cervia. 23) Ferrara. macchio. 25) Bologna. 26) Herzogth. Benevento, zirk des Königreichs Napoli gelegen, worinn Benevent Avignon und Venaissin, in Frankreich gelegen, Avignon und Carpentras.

4. Republik Lucca.

Einkünfte = 400000 Rthlr. Kriegsstaat Mann, außer der Schweizerwache. — Lucca, H. u. E

5. Republik San Marino.

San Marino.

γ) Unter-Italien, oder Königreich Na

Hat einen besondern Herrn, einen Prinzen aus der spanischen Hause, der sich König beyder Sizilien ner geht vom päpstlichen Stuhle zu Lehen. Volksmenge 4440000.

(1) Terra di Lavoro:

1) Napoli, H. R. EB. U. Hn.; der Mittelpunkt d sten Musik in Italien. 2) das rauchende Thal Solfat der Berg Vesuv. 3) Puzzuolo Hn. B. 4) Por Dorf mit einem königl. Pallast, der eine vortreffliche Sa von Alterthümern enthält. 5) Caserta, mit einem pr königl. Pallaste. B. 6) Monte Cassino, eine Benedic tey, und das älteste und berühmteste Kloster des Kön 7) Fondi B. 8) Ganta F. B.

(2) Principato citra:

1) Salerno F. EB. U. 2) Amalfi EB.

(3) Principato ultra:

1) Conza EB. 2) einige Herzogthümer und Fürsten

(4) Basilicata:

1) Cirenza EB. 2) einige Herzogthümer, Fürstenthümer, Grafschaften ꝛc.

(5) Calabria citra:

1) Cosenza EB. 2) Rossano EB. 3) unterschiedliche Herzogthümer, Fürstenthümer, Markgrafschaften ꝛc.

(6) Calabria ultra:

1) Caranzaro B. 2) Santa Severina EB.

(7) Terra d' Otranto:

1) Lecce, nächst Napoli die größte Stadt im Königreiche B. 2) Otranto F. auf einer felsichten Insel, Hn. EB. 3) Brindisi Hn. EB. 4) Taranto EB.

(8) Terra di Bari:

Bari EB.

(9) Capitanata: *)

1) Canne. 2) Manfredonia EB.

(10) Abruzzo citra:

1) Civita di Chieti oder Teti EB. Von ihr hat der Theatiner-Orden den Namen. 2) Lanciano EB.

(11) Teramo:

Teramo, auch Abruzzo B.

(12) Abruzzo ultra:

Aquila B.

B. Italische Inseln, außer den bey den Landschaften, welchen sie gehören, angeführten:

1. Sizilien.

Hat mit Napoli einen König. Volksmenge = 1300000. Einkünfte = 1000000 Rthl. —

(1) Val

*) Num. (7) (8) und (9) werden unter dem Namen Apuglia begriffen. Der Landschaft Capitanata gegen über liegen im adriatischen Meere die tremitischen Inseln.

(1) Val di Mazzara:

1) Palermo H. R. des Unterkönigs, EB. U. F. K
Monreale EB. 3) 102 Herzogthümer, Fürstenth., Graf
und Baronien.

(2) Val di Demone:

1) Messina EB. F. Hn. 2) viele Herzogthümer ꝛc.

(3) Val di Noto:

1) Catania, am Fuß des Aetna am Meere B. 2)
gosa B. F. Hn. 3) la Marza. 4) viele Herzogthüm

(4) Um Sizilien liegende Inseln:

1) die Aegates. 2) Isole di Lipari.

2. Sardinien.

Dieses Königreich gehört dem regierenden herzogl.
Savoyen, welches es durch einen Unterkönig verwalt
Volksmenge = 376000 Menschen.

(1) Capo di Cagliari:

1) Cagliari H. F. Hn. EB. U., der Sitz des Unte
auf ein halbes Jahr. 2) Oristano F. Hn. EB.

(2) Capo di Logodori:

1) Bosa B. Hn. 2) Sassari EB. und Sitz des U
nigs auf ein halbes Jahr.

3. Korsika. S. oben S. 102.

4. Malta.

Gehört seit 1529 den Johanniter-Ordens-Ritte
ein Lehen von Sizilien. Volksmenge = 130000. Ei
te = 76000 Scudi.

1) Valetta oder Citta nuova H. F. R. des Großmeiste
2) Malta oder Citta vecchia F. B.

Dem Johanniter-Orden gehören auch die beyden
nahe bey Malta liegenden Inseln Comino und Gozo.

✣ ✣ ✣

Römische Eintheilung Italiens: Gallia Cispada
Transpadana, Liguria, Etruria, Vmbria, Latium, Ca
Apulia, Calabria, Lucania, Regio Bruttiorum

lien war vor Alters auch unter den Namen Saturnia, Hesperia, Ausonia, Oenotria bekannt.

5. Helvetien oder die Schweiz.

Helvetien, eins der höchsten Länder, wo nicht das höchste, in Europa, liegt zwischen Italien, Frankreich und Teutschland.

Größe: = 805¼ oder 856 oder 1090 geographische Quadratmeilen. Luft: Eine Mischung von Berg- und Thalluft, die durch die Luft der angrenzenden Länder modificiret wird; in den engen Thälern des Sommers ungemein heiß, und des Winters eben so kalt; in einigen Thalgegenden dem Baue der stärksten Weine günstig; aber in den eigentlichen Alpen kalt, und dem Weinbaue ganz entgegen. — Produkte: Flachs und Hanf, Tabak, Wein, Baumfrüchte, Holz, Safran, etwas, wiewohl nicht zureichendes Getraide; Pferde, Hornvieh, Gemsen ꝛc.; einige Mineralien, als Marmor, Alabaster ꝛc., Eisen, Salz — Landseen: der Genfer, Neuenburger, Bieler, Zürcher, Vier Waldstädter, Thurer und Brienzer See. Flüsse: Rhein, Aar, Reuß, Rhone, Tessin, Breun, Ziel. Volksmenge = über 1840000. Religion: evangelischreformirte und römischkatholische. Reformirt sind: die Kantone Zürich, Bern, Basel, Schafhausen, der größte Theil von Glarus, die äußeren Gegenden von Appenzell, der größere Theil von Graubünden, die Städte St. Gallen, Genf, Mühlhausen, Biel; Fürstenth. Neuenburg, der größere Theil von Thurgau, Toggenburg und Rheinthal, einige Oerter in Baden und Sargans. Katholisch sind: die Kantone Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug, Freiburg, und fast ganz Solothurn, etwas von Glarus, das Innere von Appenzell, die Abtey St. Gallen, etwas von Graubünden, ganz Walliserland, etwas von Thurgau, Toggenburg und Rheinthal, das meiste von Baden und Sargans, die Landvogteyen der Freyämter, und die italiänischen Landvogteyen. Die Landesregierung ist theils monarchisch, theils aristokratisch, theils aristokratisch-demokratisch, theils demokratisch; überall aber eingeschränkt und auf teutsche Freyheit gestimmt. — Wissenschaften, Manufakturen und Handel sind hier in blühendem Zustand. — Keine eigentliche stehende Armee. —

A. Die XIII. Städte und Orte oder Ka
mit ihren gemeinen Landvogteyen, St
und Schutzherrlichkeiten.

α) Städte und Orte:

I. Zürich: 1) Zürich. 2) Horgen. 3) Kybur
ter der Oberherrlichkeit der St. Zürich stehen die beyde
Städte Stein am Rhein und Winterthur. II.
1) Bern. 2) Habsburg. 3) Schinznach. 4) L
Letzteres ist die größte Stadt im Lande Waadt (
Vaud). Unter der Oberherrschaft der St. Bern stehe
im Argau liegenden Freystädte: Bruck, Lenzburg
Zoffingen. III. Lucern: Lucern. Unter ihrer H
schafft stehen die Freystädte Sempach und Sursne;
ter ihrem Schutze die Abtey S. Urban. IV. Uri:
Das Urseler Thal steht unter dem Schutze des K
V. Schweiz: Schweiz. Unter der Hoheit dieses K
steht die Waldstadt Einsiedlen. VI. Unterwalde
von den vier Waldstädten. 1) Sarnen an der
Stanz. VII. Zug: 1) Zug. 2) Walterschweil. VII
rus: 1) Tödiberg, einer der höchsten Berge in Helve
Glarus. 3) Werdenberg. IX. Basel: Basel, U.
burg: Freiburg. XI. Solothurn: Solothurn, di
Stadt in Helvetien. Der französische Abgesandte an
genossen hat hier seinen Sitz. XII. Schafhausen:
hausen. XIII. Appenzell: 1) Appenzell. 2) Trog
Herisau.

β) Landvogteyen und Städte:

(1) L. Thurgau am Bodensee, der zum Thei
gehört; 1) Frauenfeld. 2) Bischofzell, dem B. zu
zuständig. 3) Diessenhofen. 4) Rheinau. (2) L.
thal: 1) Altstetten. 2) Rheineck. (3) L. Sa
1) Sargans. 2) Pfäfers. Der hiesige Abt ist Reic
3) Wartau in der gleichnamigen Herrschaft. (4) L. G
Schänis. Die dasige Aebtissinn ist Reichsfürstin. (
Utznach: Utznach. (6) L. Gambs. (7) St. und
Rapperschweil. (8) Grafsch. u. L. Baden: Bade
Obere freye Aemter. (10) Untere freye Aemter.
St. Bremgarten. (12) St. Mellingen. (13) L. Sc

zenburg. (14) L. Murten. (15) L. Grandson: Grandson oder Grandsen. (16) L. Eschallens. (17—23) Die 7 italiänischen Landvogteyen: Bellenz, Riviera oder Polese, Bollenz, Lauis, Luggarns, Meynthal, Mendris.

γ) Freye, unter dem Schutze der vier Waldstädte stehende Stände:

1. Stift Engelberg. 2. Flecken Gersau, die kleinste Republik in Europa.

B. Die XI. zugewandten Orte.

α) Diejenigen, welche auf den Tagesatzungen der Eidgenossen Sitz und Stimme haben:

I. Stift zu S. Gallen. Der dasige Abt ist Reichsfürst.
II. St. S. Gallen. III. St. Biel.

β) Die übrigen zugewandten Orte:

IV—VI. die drey Bünde der Graubündner: a. die Bünde selbst: (1) der obere oder graue Bund: 1) Ilanz. 2) Disentis, mit einer Benediktinerabtey, deren Abt Reichsfürst ist. (2) Gotteshausbund: 1) Chur. 2) S. Moritz. (3) Bund der Zehngerichte: 1) Mayenfeld. 2) S. Luciensteig. 3) Landsch. Churwalden. 4) Landsch. Davos. b. Die Unterthanen der 3 Bünde: (1) Landsch. Veltlin. (2) Landsch. Worms. (3) Landsch. Cläven. c. Freyherrschaft Haldenstein, einem Herrn v. Salis gehörig, steht unter dem Schutze der 3 Bünde. VII. Das Walliserland: Sitten B. VIII. St. Mühlhausen. IX. Fürstenth. Neuenburg, dem König von Preussen gehörig: 1) Neuenburg oder Neufchatel. 2) Vallangin. X. St. Genf. Eine Republik, die eine Akademie, viele Manufakturen, und einen starken Transito-Handel hat. XI. Ein Theil des weltlichen Gebiets des Bischofs von Basel.

❖ ❖ ❖

Helvetien wurde von den Römern mit zu Gallia Belgica gerechnet.

6. Teutschland.

Grenzen: Gegen Norden die Eider und Ostsee
Osten Westpreussen, Polen, Ungarn, Slavon
Kroatien; gegen Süden der venedigsche Meerbusen,
und Helvetien; gegen Westen Frankreich, die vereinig
derlande und die Nordsee.

Größe = 11124 geograph. Quadratmeilen, gan
sien mitgerechnet. Ein, überhaupt genommen, gen
bergiges, fruchtbares, gut bewässertes und vortrefflich a
tes Land; reich an Getraide, Obst, Wein, Fischen, zahm
wildem Vieh, Salz, Silber, Eisen, Marmor, Alab
Gebirge: die Alpen, das tyrolische, salzburgische, v
thüringische, Harz-, Riesengebirge u. s. w. Einzelne
Kahlenberg, Siebengebirge, Blocksberg, Rammelsbe
häuser, Fichtelberg, Petersberg u. a. m. Wälder
cher- Schwarz- Thüringer- Böhmer- Wiener- Kessel-
Harz- Speßhart u. s. f. Flüsse: Donau, einer der
und berühmtesten Flüsse in Europa, Rhein, Mayn, E
ser, Oder oder Ader; der sehr vielen kleineren, zum
doch ganz beträchtlichen, nicht zu gedenken. Landsee
Boden-, Feder-, Chiem-, Zirknitzer-, Seeburger-, Aren
das große und kleine frische Haff u. s. w. Bäder u
sundbrunnen. Man kann ihre Anzahl auf 1000 setz
den vornehmsten gehören: Karlsbad, Töplitzerbad, das
sche, Hirschbergsche Bad, das zu Ems, Aachen, Spa,
den, das Lauchstädter ꝛc.; der Egersche, Selterscher, P
ter-Brunnen, das Spawasser u. s. f. Anzahl der E
ner = über 24 Millionen, welche über 2300 Städt
mehrere Flecken, und über 82000 Dörfer bewohnen,
Klöstern, Schlössern und auf Rittersitzen leben. — Re
die römischkatholische, evangelischlutherische und evangeli
mirte. Auch werden Juden geduldet. — Was die
rungsform betrifft, so ist Teutschland eine aus ungefe
gemeinen Wesen von unterschiedener Größe, Würde uni
tigkeit bestehende eingeschränkte Monarchie, welche d
ge Eigenschaft eines freyen Wahlreichs hat. — Könne
die 37 im teutschen Reiche befindlichen Universitäten,
vielen Ritterakademien, Gymnasien u. s. w. nicht für ein
digen Beweis des blühenden Zustandes der Gelehrsamkeit
so ist doch unleugbar, daß die Teutschen, in Ansehung
gentlichen Gelehrsamkeit und der schönen Wiss

ten, allen Völkern den Vorzug streitig machen. Auch die schönen Künste kommen unter ihnen immer mehr in Aufnahme. — Manufakturen, Fabriken und Handel blühen in manchen Ländern des teutschen Reichs, in andern sind sie freylich noch sehr zurück. — Der Kaiser, das Oberhaupt des Reichs, hält als ein solcher keine Armee. Die Reichsarmee aber sollte in Friedenszeiten 80000, und in Kriegszeiten 120000 Mann stark seyn. — Alle bisherige Eintheilungen Teutschlandes haben sichtbare Mängel. Die Eintheilung in zehn Kreise, und einige nicht unter denselben begriffene Länder, ist noch die bequemste, ob sie gleich auch ihre Fehler hat.

A. Unter den X. Kreisen begriffene Länder und Stände.

I. Oesterreichischer Kreis:

a. Erzherzogthum Oesterreich: (1) Land unter der Ens: 1) Wien H., R. des Kaisers, EB. U. F. Die hiesige Bibliothek gehört zu den berühmtesten in Europa. 2) Neustadt B. F. 3) Die Lustschlösser Schönbrunn und Laxemburg. 4) Gottwich. 5) Krembs. (2) Land ob der Ens: 1) Linz. 2) Ens F. b. Inner-Oesterreich; (1) Herzogthum Steyermark. *a*) Unter-Steyermark: 1) Grätz H. F. U. 2) Zilli, ehedem die Hauptstadt einer Grafschaft. 3) Seckau, der gewöhnliche Wohnsitz des steyermärkischen Bischofs. *b*) Ober-Steyermark: 1) Judenburg. 2) Seckau B. 3) Mariä Zell, eine Benediktiner-Abtey mit einem berühmten Marienbilde. (2) Herzogth. Kärnthen. *a*) Unter-Kärnthen: 1) Klagenfurt H. 2) S. Andreä B. 3) Gurk B. *b*) Ober-Kärnthen: Villach. (3) Herzogth. Krain. *a*) Ober-Krain: Laybach H. B. *b*) Unter-Krain: Gurkfeld. *c*) Mittel-Krain: 1) Tscherneml, in der windischen Mark. 2) Auersberg. 3) Zirknitz. *d*) Inner-Krain. *e*) Oesterreichisch Histerreich: Mitterburg. (4) Oesterreichisch Friaul: 1) Gradiska F. 2) Görtz EB. 3) Tulmino. 4) Ydria. c. Das Littorale *): 1) Aquileja, ehedem der Sitz eines Patriarchen.

*) Bis 1776 stand das sogenannte Litorale unter der Haupt-Intendenza zu Triest, und diese unter dem Commerzrath zu Wien. Damals aber wurde letzterer aufgehoben, die Intenden-

chen. 2) Trieſt, eine wichtige Handelsſtadt am a
Meere, mit einem Freyhaven, B. 3) Fiume Hu. d
Oeſterreich, oder Gefürſtete Grafſchaft Tyr
Ynnsbruck H. U. 2) Hall. 3) Kufſtein F. 4)
F. 5) Ehrenberg F. 6) Meran. 7) Tyrol. 8)
9) Roveredo, ihres ſtarken Seidenhandels wegen ber
e. Vorder-Oeſterreich: (1) Oeſterreichiſch B
a) Unter-Land oder Breisgau: 1) Freiburg, H. U.
ſach. 3) Villingen. 4) gefürſtete Abtey S. Blaſii
Schwarzwalde. 5) Johannitermeiſterth. Heitersheim
unten S. 122. 6) Zähringen. b) Oberes Rheinvie
vier Waldſtädte, Laufenburg, Rheinfelden, Seckinge
hut. (2) Schwäbiſch-Oeſterreich: a) Mark
Burgau: 1) Günzburg. 2) Burgau. b) Landgra
lenburg: 1) Nellenburg. 2) Stockach. c) Land
Schwaben: Altorff. d) Grafſch. Hohenberg. e) D
nauſtädte. f) 19 Stifter, Landſchaften und Städte,
gen ausgenommen, ihre eigne Herren haben, aber in
des Collectirungsrechts dem Hauſe Oeſterreich unterwo
Davon iſt beſonders Koſtnitz zu merken. Der daſige
dirt zu Mersburg. (3) Die Vorarlbergiſchen Her
ten; nämlich die Grafſchaften Feldkirch oder Montfo
genz, Bludenz, und Sonneberg. f. Bisth. Trient:
g. Bisth. Brixen: Brixen. h. Balleyen des te
Ordens, nämlich die Balley Oeſterreich, und die B
der Etſch und am Gebirge in Tyrol. Sie ſtehe
öſterreichiſcher Landeshoheit. i. Herrſchaft Traſp.
hört dem fürſtl. Hauſe Dietrichſtein, ſteht aber unter ö
ſcher Landeshoheit.

II. Burgundiſcher Kreis.

Der Ueberreſt dieſes Kreiſes gehört dem Hauſe Oeſ

a. Der größte Theil des Herzogthums Brabant
1) Loewen F. U. 2) Brüſſel F., H. der öſterre
Niederlande und R. des General-Gouverneurs. 3
werpen, wegen ihrer Tapeten und Spitzen berühmt, 4
M

za mit der Landeshauptmannſchaft zu Görz vereinigt, u
Litorale auf die Stadt Trieſt eingeſchränkt. Itzt ſteht d
rale unter dem Gubernio zu Fiume.

Mecheln, auch durch ihre schönen Spitzen berühmt. Der hiesige EB. schreibt sich Primas von Belgien.

b. Ein Theil des Herzogthums Limburg:
1) Limburg. 2) Hertogenrade.

c. Der größte Theil des Herzogth. Luxemburg:
1) Lützelburg oder Luxemburg H. F. 2) Die alte Benediktiner-Abtey S. Hubert, ehedem Andain.

d. Ein Theil des Herzogth. Gelderland:
Roermonde, B. F.

e. Ein Theil der Grafschaft Flandern:
1) Gent, H. F. 2) Aalst. 3) Oudenaarden. 4) Cortryck, durch ihre Damast-Leinweberey berühmt. 5) Doornik, B. F. 6) Dendermonde F. 7) Brügge. Der hiesige B. ist Erbkanzler von Flandern. 8) Yperen B. 9) Middelburg in Flandern. 10) Ostende F. Hn. 11) Nieuwpoort F. 12) Loo.

f. Ein Theil der Grafschaft Hennegau:
1) Mons oder Bergen. 2) Sternkerke. 3) Blaugies. 4) Fontenoi.

g. Der größte Theil der Grafschaft Namur:
1) Namur, H. B. F. 2) Fleury. 3) Abtey Andenne.

III. Kur-Rheinischer Kreis.

a. Kurlande des Kurfürsten zu Mainz:

(1) Erzstift Mainz:
1) Mainz H. R. F. U. 2) Cassel. 3) Hochheim. 4) Höchst. 5) Elfeld, der Hauptort im Rheingau. 6) Rüdesheim, in dessen Gegend der stärkste unter allen Rheinweinen wächset. 7) Bingen. 8) Aschaffenburg. 9) Dettingen. 10) Fritzlar.

(2) St. Erfurt und ihr Gebiet:
1) Erfurt F. mit den Zitadellen Petersberg und Cyriaksburg, U. 2) Sömmerda. 3) Vargel.

(3) Eichsfeld:
a) Ober-Eichsfeld: 1) Heiligenstadt H. 2) Stadt-Worbis. 3) Reiffenstein. b) Unter-Eichsfeld: 1) Duderstadt. 2) Geroda.

b. Erzstift Trier:
(1) Oberes Erzstift:
1) Trier H. U. 2) S. Maximin, soll die ä
in Teutschland seyn.
(2) Unteres Erzstift:
1) Koblenz F. 2) Ehrenbreitstein. 3) Nied
oder Selters.

c. Erzstift Köln:
(1) Erzst. Köln:
a) oberes Erzstift: 1) Bonn R. F. 2) Rens
b) unteres Erzstift: 1) Neuß F. 2) Abtey K
(2) Vest Recklinghausen.
(3) Herzogth. Westphalen: 1) Arensberg. 2) S
3) Bilstein. 4) Brilon H. 5) Stadtberg o
berg. Hier stand die sächsische Festung Eresb

d. Pfalz am Rhein:
1) Heidelberg U. 2) Mannheim F., eine de
Städte Teutschlandes; das dasige Schloß geh
schönsten in Europa. 3) Weiblingen. 4) Ger
5) Selz. 6) Neustadt an der Hart. 7) F
8) Oppenheim. 9) Bacharach.

e. Fürstenthum Aremberg: Aremberg.

f. Der Fürst von Thurn und Taxis.

g. Des teutschen Ordens Balley Koblenz.

h. Herrschaft Beilstein, dem Hause Nassau-Ora
zuständig.

i. Grafsch. Nieder-Isenburg. Sie gehört mei
Erzst. Trier, theils aber dem Grafen von Wied
und dem Freyherrn von Walderdorf.

k. Burggrafthum Reineck. Gehört dem Grafen
zendorf Ernstbrunnischer Linie.

IV. Fränkischer Kreis.

a. Hochstift Bamberg:
1) Bamberg H. U. Das bischöfl. Residenzsch
Petersburg. 2) Marquardsburg. 3) Forchhei
Kronach F. 5) Rosenberg, Berg F.

b. Hochstift Würzburg:
1) Würzburg H. R. F. U. 2) Kitzingen. 3) Klingenberg. 4) Abtey Eberach. 5) Comburg, ein weltliches Ritterstift.

c. Hochstift Eichstett:
1) Eichstett H. und R. 2) S. Willibaldsburg, ein festes Schloß. 3) Nassenfels, in dessen Gegend *Aureatum* stand. 4) Hirschberg.

d. Des teutschen Ritterordens Meisterthum Mergentheim und Balley Franken: 1) Mergentheim, die R. des Hoch- und Teutsch-Meisters. 2) Eschenbach.

Nur das Meisterthum und die Balley Franken gehören zum fränkischen Kreise. Die übrigen Balleyen des Ordens sind: Balley Elsaß und Burgund; Balley Oestreich (oben S. 114); Balley an der Etsch und am Gebirge in Tyrol (S. 114); Balley Koblenz (S. 116); Balley Alten Bisen; Balley Westphalen; Balley Lothringen; Hessen; Sachsen; Thüringen; Uitrecht. Diese letzte steht nicht mehr in Verbindung mit dem Meisterthume.

e. Fränkische Fürstenthümer der Markgrafen zu Brandenburg.

A) Fürstenth. Kulmbach oder Baireuth:
(1) Oberland: 1) Baireuth H. 2) Kulmbach. 3) Berg F. Plassenburg. 4) Hof. 5) Wonsiedel.
(2) Unterland: 1) Erlang, aus Alt- und Neu- oder Christian-Erlang bestehend, U. 2) Neustadt an der Aisch.

B. Fürstenth. Onolzbach oder Ansbach (Anspach):
1) Onolzbach oder Ansbach H. und R. 2) Schwabach. 3) Fürth. 4) Berg F. Wilzburg. 5) Gunzenhausen. 6) Hohen Trüdingen. 7) Schwaningen. 8) Hailsbron. 9) Holach, ehedem Hohenloch.

f. Gefürstete Grafsch. Henneberg. Hat 7 Herren, nämlich Kursachsen, Weimar, Meiningen, Gotha, Koburg-Salfeld, Hildburghausen und Hessen-Kassel. 1) Schleusingen. 2) Suhla. 3) Ilmenau. 4) Meiningen. 5) Henneberg. 6) Schmalkalden.

g. Gefürstete Grafsch. Schwarzenberg.

h. Der Fürst zu Löwenstein-Wertheim.

i. Fürstenthum Hohenlohe:
1) Oehringen, das alte *Arae Flaviae.* 2) B
3) Waldenburg. 4) Schillingsfurst. 5) I
6) Ingelfingen. 7) Kirchberg.
k. Grafschaft Castell.
l. Grafschaft Wertheim: Wertheim.
m. Grafschaft Rieneck. Gehört dem Grafen vo
Rieneck, und dem Erzstift Mainz.
n. Grafschaft Erbach: 1) Erbach. 2) Michelst
o. Herrschaft Limburg. Gehört den Allodial-
ehemaligen Grafen zu Limburg, und dem Mar
Onolzbach.
p. Herrschaft Seinsheim, dem regierenden Fü
Schwarzenberg zuständig.
q. Herrschaft Reichelsberg. Ist Würzburgisch.
r. Herrschaft Wiesentheid, dem Grafen von S
Wiesentheid gehörig.
s. Herrsch. Welzheim. Ist Würtembergisch.
t. Herrsch. Hausen, dem Markgrafen zu Onolzbach g
u. Folgende 5 Reichsstädte: (1) Nürnberg, die
rerinn des größten und vornehmsten Theils der
kleinodien, auch durch ihre vielen Kunstarb
kannt. In ihrem sehr ansehnlichen Gebiete lieg
Altorf U., Velden, Lichtenau ꝛc. (2) Rothenb
der Tauber. (3) Windsheim. (4) Schw
(5) Weissenburg am Nordgau.

V. Baierischer Kreis.

a. Erzstift Salzburg; dessen Erzbischof sich gebor
des heil. Stuhls zu Rom, und Primas von Te
schreibt.
1) Salzburg, das alte *Iuvavia*, H. R. F. U. 2)
b. Hochstift Freising: Freising, H. und R.
c. Hochstift Regensburg.
d. Hochstift Passau: Passau.
e. Gefürst. Propstey Berchtesgaden.
f. Gefürst. Abtey zu S. Emmeram.
g. Gefürst. Abtey Nieder-Münster.
h. Gefürst. Abtey Ober-Münster.
i. Herzogthum Baiern und die Ober-Pfalz:

A) Herzogthum Baiern:

(1) Ober-Baiern:

1) München, H. R. F. 2) Nymphenburg und Schleisheim, Lustschlösser. 3) Ingolstadt, F. U. 4) Donauwörth mit dem nahgelegenen Schellenberge. 5) Braunau F., gehört an Oesterreich. 6) Schärding, gehört Oesterreich.

(2) Nieder-Baiern:

1) Landshut. 2) Straubing. 3) Cham.

B) Ober-Pfalz.

1) Amberg. 2) Neumarkt F. 3) Berg F. Rothenberg.

k. Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach; Kur-Pfalz gehörig.

A) Neuburg:

1) Neuburg F. 2) Höchstätt. 3) Blindheim.

B) Sulzbach:

Sulzbach.

l. Gefürst. Landgrafsch. Leuchtenberg; sie gehört an Baiern.

m. Gefürst. Grafsch. Sternstein, dem fürstl. Hause Lobkowitz gehörig.

n. Grafsch. Haag, an Baiern gehörig.

o. Grafsch. Ortenburg.

p. Herrschaft Ehrenfels. Sie ist kurpfälzisch.

q. Herrschaften Sulzbürg und Pyrbaum. Sie gehören Baiern.

r. Herrsch. Hohen Waldeck. Ist ebenfalls Baierisch.

s. Herrsch. Breiteneck. Gehört, was die Lehngüter betrifft, nach Baiern; die Allodialgüter aber sind an Maria Anna Katharina Gräfin von Montfort gefallen.

t. Reichsstadt Regensburg, der Sitz des Reichstages.

VI. Schwäbischer Kreis.

A) Bank der geistlichen Stifter und Fürsten:

a. Hochstift Kostanz oder Kostnitz:

1) Mersburg, R. des B. 2) Abtey Reichenau. 3) Propstey Oehningen.

b. Hochstift Augsburg:

1) Dillingen, R. U. 2) Füssen.

c. Fürstl. Propstey Elwangen:
Elwangen.
d. Fürstl. Abtey Kempten. Der Abt ist Erz
der röm. Kaiserinn.

B) Bank der weltlichen Fürsten und Stifter:
a. Herzogthum Würtemberg:
1) Stutgard, die erste H. und R 2) Tübin
2te H. U. 3) Ludwigsburg, die 2te R. und
4) Asperg. 5) Würtemberg. 6) Hohenstau
die Klöster Adelberg, Anhausen, Lorch, Ma
Bebenhausen, Denkendorf ꝛc. 8) Teck. 9)
Twiel F.
b. Lande des Markgrafen zu Baden:
(1) obere Markgrafschaft Baden:
1) Baden. 2) Rastadt.
(2) Kehl, an welchem Dorfe Baden $\frac{1}{4}$ hat.
(3) Landvogtey Ortenau.
(4) Amt Stauffenberg.
(5) Herrschaft Mahlberg.
(6) untere Markgrafschaft Baden:
1) Durlach. 2) Karlsruhe R. 3) Pforzhei
(7) Markgrafsch. Hochberg.
(8) Amt Sulzburg.
(9) Herrschaft Röteln.
(10) Landgrafschaft Sausenberg.
(11) Herrschaft Badenweiler:
1) Badenweiler. 2) Mühlheim.
c. Fürstl. Hohenzollerischen Lande;
1) Hohenzollern. 2) Hechingen R. 3) Sigmarin
d. Gefürst. Abtey Lindau.
e. Gefürst. Abtey Buchau.
f. Gefürst. Grafsch. Thengen, dem fürstl. Hause
berg gehörig.
g. Grafschaft Heiligenberg und Herrschaften Ju
und Trochtelfingen, dem fürstl. Fürstenbe
Hause zuständig.
h. i. k. Fürstl. Oettingische Lande:
1) Oettingen H. 2) Wallerstein. 3) Balder
l. Gefürst. Landgrafschaft Klettgau, dem Fürst
Schwarzenberg gehörig:
Thüngen R.

m. Fürstenthum Lichtenstein:
Die Bergschlösser Vaduz und Schellenberg.

C) Bank der unmittelbaren Reichs-Prälaten:

a—n. Die Aebte zu Salmansweiler; Weingarten; Ochsenhausen; Elchingen; Irsen; Ursperg; Kaisersheim; Roggenburg; Roth; Weissenau oder Minderau; Schussenried oder Soreth; Marchthal; Petershausen.
o. Der Propst zu Wettenhausen.
p. q. Die Aebte zu Zwifalten, und zu Gengenbach.
r—u. Die Aebtissinnen zu Heggbach; Gutenzell; Rothmünster; Baindt.
v. Der Abt zu Neresheim.

D) Bank der Grafen und Herren:

a. Kommenthurey Alschhausen, zu des teutschen Ordens Balley Elsaß und Burgund gehörig.
b. Landgrafschaft Stühlingen, dem Fürsten zu Fürstenberg gehörig.
c. Landgrafsch. Baar, ebenfalls Fürstenbergisch:
1) Donaueschingen. 2) Fürstenberg.
d. Herrschaft Wiesensteig, an Baiern gehörig.
e. Herrsch. Hausen im Kinzingerthal; Fürstenbergisch.
f. Herrsch. Mößkirch; Fürstenberg.
g. Herrschaften Tettnang und Argen; dem Grafen zu Montfort gehörig.
h. Die Graf- und Herrschaften der Reichs-Erb-Truchsessen von Waldburg.
i. Die Kreislande der Grafen von Königsegg.
k. Herrsch. Mindelheim und Schwabeck; Baierisch.
l. Herrsch. Gundelfingen; Fürstenb.
m. Grafsch. Eberstein; Badisch.
n. Schwäb. Kreisl. der Grafen Fugger.
o. Grafsch. Hohenembs; Oesterr.
p. Grafsch. Justingen; Würtemb.
q. Grafsch. Bondorf; der Abtey S. Blasii gehörig.
r. Herrsch. Eglof; dem Grafen von Traun und Abensperg zuständig.
s. Herrsch. Thannhausen; dem Grafen von Stadion gehörig.
t. Grafsch. Hohen Geroldseck. Gehört dem Grafen von und zu der Leyen und Hohen Geroldseck.

u. Herrschaft Eglingen; dem fürstlichen Hause und Taxis gehörig.

E) Bank der Reichsstädte. Ihrer sind XXXI, nämlich:

IX lutherische: Aalen, Bopfingen, Buchhorn, Giengen, Kempten, N... gen, Reutlingen, Schwäbisch ...

VII meistens lutherische: Ulm, Heilbronn, ... gen, Lindau, Ysny, Leutkirchen, ...pfen.

V lutherische u. katholische, gleich stark: Augsburg, Bieberach, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Ravensberg.

X katholische: Buchau, Gengenbach, Gmünd, ...burg, Pfullendorf, Rothweil, ...gen, Weil, Ueberlingen, Zell am ...merspach.

VII. Ober-Rheinischer Kreis.

a, Hochstift Worms:
1) Neu-Leiningen. 2) Neuhausen.

b. Hochstift Speyer:
1) Bruchsal R. 2) Philippsburg F.

c. Gefürst. Propstey Weissenburg.

d. Hochstift Strasburg.

e. Hochstift Basel: 1) Bruntrut R. 2) das Münst...

f. Hochstift Fulda, dessen B. und Abt der regierenden ...schen Kaiserinn Erzkanzler, durch Germanien und ... Primas ist.
Fulda, H. R. U.

g. Johanniter-Meisterthum:
Heitersheim.

h. Gefürst. Abtey Prüm.

i. Reichspropstey Odenheim.

k—m. Fürstenthümer Simmern, Lautern, Pfa... an Pfalz gehörig.

n. Fürstenth. Zweybrücken:
1) Zweybrücken H. R. 2) Bergzabern.

o. L...

o. Landgrafschaft Hessen:
(1) Hessen-Kassel:
A) in Nieder-Hessen:
1) Kassel R. F. 2) Weissenstein. 3) Sandershausen. 4) Rothenburg, der Rheinfeldischen Nebenlinie gehörig. 5) Fürstenth. Hersfeld. 6) Bach. 7) Wanfried und Eschwege; Rheinfelsisch. 8) Grebenstein. 9) Wilhelmsthal. 10) Karlshafen. 11) Hof-Geismar. 12) Ziegenhayn, F.
B) in Ober-Hessen:
Marburg U.
C) niedere Grafschaft Katzenelnbogen; Rheinfelsisch unter Kasselscher Landeshoheit:
1) S. Goar. 2) Rheinfels F. 3) Langenschwalbach. 4) Schlangenbad.
p. (2) Hessen-Darmstadt:
A) in Ober-Hessen:
1) Giessen F. U. 2) Nidda. 3) Homburg vor der Höhe, der Homburgischen Nebenlinie gehörig. 4) Butzbach.
B) obere Grafsch. Katzenelnbogen, und Theil an der Grafschaft Epstein:
1) Darmstadt R. 2) Trebur (Triburium). 3) Epstein. 4) Ems.
q. Fürstenth. Hersfeld. Siehe oben.
r. Grafsch. Sponheim; an Kur-Pfalz, Baden, und Zweybrücken gehörig:
1) Kreuznach. 2) Kirchberg. 3) Trarbach. 4) Birkenfeld.
s. Gefürst. Grafsch. Salm.
t. Nassau-Weilburgischen Lande:
1) Weilburg. 2) Selters. 3) Kirchheim-Poland.
u. Nassau-Saarbrück-Usingischen Lande:
1) Usingen. 2) Idstein. 3) Wisbaden. 4) Biberach.
v. Nassau-Saarbrück-Saarbrückischen Lande:
1) Saarbrück. 2) Ottweiler.
w. Grafschaft Waldeck:
1) Korbach H. 2) Nieder-Wildungen. 3) Arolsen R.
x. Grafsch. Hanau-Münzenberg; itzt dem Erbprinzen von Hessenkassel zuständig:
1) Hanau H. 2) Philippsruhe. 3) Bergen. 4) Gelnhausen.

y. Herrschaft Hanau-Lichtenberg; Darmstädtisch
z. Lande der Fürsten und Grafen zu Solms:
1) Braunfels. 2) Schwalbach. 3) Hohen-
4) Laubach. 5) Rödelheim.
aa. Grafsch. Königstein; an Mainz und Stolberg g
bb. Grafsch. Ober-Ysenburg:
1) Birstein. 2) Offenbach am Mayn. 3) Phili
4) Büdingen. 5) Wächtersbach. 6) Meerholz.
cc. Lande der Wild- und Rhein-Grafen:
1) Kyrn. 2) Grumbach. 3) Rheingrafenste
Grehweiler.
dd. Grafsch. Leiningen:
1) Grünstadt. 2) Westerburg. 3) Dürkheim an de
ee. Münzfelden. Von diesem unmittelbaren Schlo
Dorfe sind $\frac{2}{3}$ Kur-Trierisch, und $\frac{1}{3}$ ist Nassau-Usin
ff. Grafsch. Witgenstein.
gg. Grafsch. Falkenstein. Ist Oesterreichisch.
hh. Herrsch. Reipoltskirchen. Gehört den Grafen
wenhaupt und Manderscheid, und den Grafen v. Hill
ii. Grafsch. Krichingen; dem Grafen von Wied-
gehörig.
kk. Grafsch. Wartenberg:
Mettenheim R.
ll. Herrsch. Bretzenheim. Kur-Kölnisch.
mm. Herrsch. Dachstul; dem Grafen v. Oettinger
dern gehörig.
nn. Herrsch. Ollbrück; den Freyherren Waldbott-
heim gehörig.
oo—ss. Reichsstädte Worms; Speyer; Frankfu
Mayn, die gewöhnliche Wahl- und Krönungsst
römischen Königs; Friedberg; Wetzlar.

VIII. Niederrheinisch-Westphälischer Krei

a. Hochstift Münster:
1) Münster H. 2) Warendorf. 3) Coesfeld. 4)
ven. 5) Vechta F.
b. Hochstift Paderborn:
1) Paderborn H. U. 2) Warburg.
c. Hochstift Lüttich:
Lüttich H. F. 2) Rocours. 3) Spa. 4) Din

d.

d. Hochstift Osnabrück:
Osnabrück.
e. Fürstl. Abtey Corvey:
1) Corvey. 2) Höxter oder Hurar.
f. Stifter Stablo und Malmedy.
g—l. Die Stifter Werden; S. Cornelismünster; Essen; Thorn; Herford.
m. Herzogth. Cleve mit den Grafschaften Mark und Ravensberg; an Kur-Brandenburg gehörig.

A) Herzogthum Cleve:
1) Cleve H. 2) Wesel F. 3) Duisburg U.

B) Grafschaft Mark:
1) Hamm H. 2) Unna. 3) Iserlon. 4) Plettenberg. 5) Altena. 6) Seest. 7) Lippstadt F. 8) Brockhausen.

Unter dem Schutze der clevischen und märkischen Regierung steht die Grafschaft Limburg, worinn Limburg oder Hohen-Limburg.

C) Grafsch. Ravensberg:
1) Bielefeld. 2) Herford. 3) Enger.

n. Herzogthümer Jülich und Berg; Kur-Pfälzisch.
1) Jülich F. 2) Düsseldorf F. 3) Solingen.
o. Fürstenthum Minden. Kur-Brandenburgisch.
1) Minden H. 2) Todtenhausen.
p. Fürstenthum Verden. Kur-Braunschweigisch.
q. Fürstl. Nassauische Lande des westphäl. Kreises:
1) Diez. 2) Siegen. 3) Dillenburg. 4) Hadamar.
r. Fürstenth. Ostfriesland. Kur-Brandenb.
1) Aurich H. 2) Emden F. Hn.
s. Fürstenth. Mörs. Kur-Brandenb.
1) Mörs. 2) Crefeld.
t. Herzogth. Oldenburg.

A) Oldenburg:
1) Oldenburg H. F. Hn. 2) Elsfleth. 3) Stad- und Butjadinger-Land.

B) Delmenhorst:
1) Delmenhorst. 2) Stedinger-Land.

u. Grafsch. Wied.
1) Runkel. 2) Dierdorf. 3) Neu-Wied.
v. Grafsch. Sayn. Anspachisch, und Burggräfl. Kirchbergisch.
1) Altenkirchen. 2) Hachenburg.

w. Grafsch. Schauenburg.
A) im Hessen-Kasselschen Antheil:
1) Rinteln F. U. 2) Obernkirchen.
B) im Gräfl. Schauenburg-Lippischen Antheil:
1) Stadthagen. 2) Bückeburg. 3) Steinhu
x. Grafsch. Lippe:
1) Detmold. 2) Lemgo.
y. Grafsch. Bentheim. Ist an Kur-Braunschw. ver
z. Grafsch. Steinfurt.
aa. Grafschaften Tecklenburg und Lingen. Kur denburgisch.
bb. Grafsch. Hoya. Kur-Braunschw. Nienburg F.
cc. Folgende kleine Graf- und Herrschaften:
(1) Virnenburg, Löwenstein-Werth. (2) Die Kur-Braunschw. (3) Spiegelberg, Nassau-C unter Calenberg. Hoheit: Coppenbrügge. (4) Ri dem Fürsten v. Kaunitz-Rietberg gehörig. (5 mont, Waldeckisch. (6) Gronsfeld; gehört dem Törring-Jettenbach. (7) Reckum, dem Graf Aspremont zuständig. (8) Anholt, fürstl. Salmis Winnenburg und Beilstein, als trierische Lehen d Metternich zuständig. (10) Holzapfel, Bernburg misch. (11) Wittem, gräfl. Plettenbergisch. (12) kenheim und Geroldstein, gräfl. Manderscheidisch Gehmen, Limburg. (14) Gimborn und Ne fürstl. Schwarzenb. (15) Wickerad, dem Gr. v. gehörig. (16) Mylendonk, gräfl. Osteinisch. Reichenstein, gräfl. Nesselrodisch. (18) Kerpe Lommersum, dem Gr. von Schäsberg gehörig. Schleiden, dem gräfl. Hause von der Mark gehörig Hallermund. Ist Kur-Braunschw.; aber das g Haus Platen führt davon Wappen, Titel, Si Stimme.
dd. Folgende Reichsstädte: Köln; Aachen, welche Theil der Reichskleinodien verwahret; Dortmund.

IX. Obersächsischer Kreis.

A) Obersächsische Kreislande des Kurhauses Sa
I. Kur-Kreis:
1) Wittenberg U. 2) Annaburg. 3) Barby

II. Thüringischer Kreis:
1) Pforta. 2) Weissenfels. 3) Roßbach. 4) Langensalza.

III. Meißnischer Kreis:
1) Meissen. 2) Dresden F. R. 3) Kesselsdorf. 4) Königstein F. 5) Pirna. 6) Maxen. 7) Friedrichsthal. 8) Torgau.

IV. Leipziger Kreis:
1) Leipzig U. 2) Alt-Ranstädt. 3) Hubertsburg.

V. Erzgebirgischer Kreis:
1) Freyberg. 2) Chemnitz. 3) Schneeberg. 4) Zwickau.

VI. Vogtländischer Kreis:
Plauen.

VII. Neustädtischer Kreis:
Neustadt an der Orla.

VIII. Bisthum Merseburg:
1) Merseburg. 2) Lützen. 3) Breitenfeld. 4) Lauchstädt.

IX. Bisthum Naumburg-Zeitz.
1) Naumburg. 2) Zeiz.

B) Mark Brandenburg.

I. Kur-Mark:

(1) Mittelmark:

a. Nieder-Barnimscher Kreis:
1) Berlin, eine der größten und vornehmsten Städte in Europa, R. 2) Nieder-Schönhausen.

b. Havelländischer Kreis:
1) Brandenburg. 2) Potsdam. 3) Sans Souci. 4) Spandau F. 5) Fehrbellin.

c—e. Glin- und Löwenbergischer; Zauchischer; Luckenwaldischer Kreis.

f. Teltowischer Kreis:
1) Charlottenburg. 2) Köpenick. 3) Teltow.

g. Lebusischer Kreis:
1) Frankfurt an der Oder U. 2) Kunersdorf.

h. i. Ober-Barnimscher und Ruppinscher Kreis.

(2) Altmark: Enthält den Stendalschen, Salzwedelschen, Arendseeschen, Seehausenschen, Tangermündischen, und Arenburgischen Kreis.
1) Stendal. 2) Salzwedel. 3) Gardelegen. 4) Tangermünde.

(3) Prig-

(3) Prignitz oder Vormark:
Kriſe: der Perlebergiſche, Prizwalkiſche, K
Havelbergiſche, Plattenburgiſche, Lenzenſche,
ſtockiſche.
(4) Ukermark:
a. Ukermarkiſcher Kreis:
1) Prenzlow. 2) Templin.
b. Stolpiſcher Kreis:
1) Neu-Angermünde. 2) Schwedt.
chimsthal.
(5) Herrſchaften Beeskow und Storkow.

II. Neumark. Enthält
a. Stadt und F. Küſtrin.
b. 11 Kreiſe, worinn zu merken
1) Königsberg. 2) Zorndorf. 3) Sonnen
Sitz des Herrenmeiſterthums des Johan
dens. 4) Kroſſen. 5) Züllichau. 6) K
Kotbus. Der Kotbuſiſche Kreis, worinn
liegt, iſt ein Stück der Nieder-Lauſitz.

C) D) Fürſtenthümer Weimar und Eiſenach.
1) Weimar. 2) Jena, u. allen Herzogen
ſen Erneſt. Linie gehörig. 3) Eiſenach.

E) Fürſtenth. Koburg, der ganzen Erneſt. Linie z
1) Koburg. 2) Hildburghauſen.

F) G) Fürſtenthümer Gotha und Altenburg, an
letztern Koburg-Saalfeld unter gothaiſcher Ho
theil hat:
1) Gotha. 2) Altenburg. 3) Roda. 4) Orl
5) Saalfeld.

Anmerkung: Die Grafſchaft Gleichen beſitz
gothaiſcher Hoheit die Häuſer Hohenlohe-Ne
Hatzfeld, und Schwarzburg-Rudolſtadt.

H) Fürſtenth. Querfurt. Kur-Sächſiſch.

I) Herzogthum Pommern:
a. Vorpommern:
(1) Schwediſches Antheil, aus 5 Theilen beſtehend
1) Stralſund H. F. 2) Barth. 3) Greifsw
Hn. 4) Wolgaſt. 5) Bergen, auf der Inſel R

(2) Preußisches Antheil. Es enthält 5 Kreise, worinn 1) Stettin H. F. 2) Anklam. 3) Demmin. 4) Usedom. 5) Wollin.

b. Hinterpommern. Ist ganz Preußisch, und in 15 Kreise getheilt, worinn zu merken:
1) Stargard H. 2) Camin. 3) Colberg F. 4) Stolpe.

* * *

Herrschaften Lauenburg und Bütow, welche aber Pommern nicht einverleibt sind.

K) Fürstenth. Anhalt:
a. A. Dessau, worinn 1) Dessau R. 2) Oranienbaum. 3) Wörlitz.
b. A. Bernburg: 1) Bernburg R. 2) Gernrode.
c. A. Zerbst: 1) Zerbst R. 2) Koswick. 3) Bürow, eine Komthurey des teutschen Ordens.
d. A. Köthen: Köthen R.

L. Abtey Quedlinburg.

M. Stift Walkenried. Braunschweig-Wolfenb.

N. Fürstenthum Schwarzburg.
a. im Sondershausischen Antheil:
1) Arnstadt. 2) Augustenburg. 3) Sondershausen R.
b. im Rudolstadtschen Antheil:
1) Rudolstadt R. 2) Schwarzburg. 3) Frankenhausen.

O. Grafschaft Mansfeld.
a. im Kursächsischen Theil: 1) Eißleben. 2) Wippra.
b. im Kurbrandenburgischen Theil: 1) Mansfeld. 2) Schraplau. 3) Seeburg.

P. Grafschaften Stolberg und Wernigerode.
1) Stolberg. 2) Roßla. 3) Wernigerode. 4) Ilsenburg.

* * *

Noch gehört zu diesem Kreise:

(1) Die Grafsch. Barby. Siehe den sächsischen Kurkreis.
(2) Die Herrschaften der Fürsten und Grafen Reussen, worinn 1) Greitz. 2) Gera, sonst eine hübsche Stadt, welche aber 1780 ganz abbrannte. 3) Köstritz. 4) Schleitz. 5) Lobenstein. 6) Ebersdorf.

(3) Die Herrschaften der Grafen von Schönb
ter Kursächsischer Hoheit stehend, worinn 1)
burg. 2) Hartenstein. 3) Glauchau. 4)
5) Wechselburg.

(4) Grafsch. Hohnstein und Herrschaften L
Klettenberg. Hohnstein besitzt Stolberg als
schweig. Lehn, und unter der Hoheit dieses
Doch hat Kur-Braunschweig das Stiftamt
mit Stolberg gemeinschaftlich. Lora und Kle
worinn 1) Bleicherode. 2) Elrich. 3) Benn
sind dem Fürstenth. Halberstadt einverleibt.
dessen zu Lora gehörige Amt Bodungen hat
hausen als kursächsisches Lehen.

X. Niedersächsischer Kreis.

A) Herzogth. Magdeburg; Kur-Brandenburgisch
eingetheilt in den Holz-, Jerichowschen, Saal-
sarschen Kreis. Vornehmste Oerter: 1) Magde
F. 2) Berge, vor Magdeburg. 3) Schöneb
Sommerschenburg. 5) Neu-Haldensleben.
chow. 7) Halle U. 8) Glauche. 9) Giebi
10) Ziesar.

Länder des Kurhauses Braunschweig un
Lüneburg:

B) Herzogthum Bremen.
1) Stade. 2) Zeven. 3) Bremervörde. 4) B
sen im Kedinger Lande.

* * *

Stadt und Amt Wildeshausen.

C) Fürstenthum Lüneburg oder Zelle.
1) Lüneburg H. 2) Uelzen. 3) Zell F. 4) Ha
Hn. 5) Bardewyk. 6) Lüne. 7) Hitzacker.
nenberg. 9) Ebstorf.

D) Fürstenthum Grubenhagen.
1) Einbeck. 2) Sülbeck. 3) Osterode. 4) H
5) Amt und Stadt Elbingerode. 6) Klausthal.
lerfeld, in Communion mit Wolfenbüttel.

E. Fürstenthum Calenberg.

1) Hannover H. 2) Herrenhausen. 3) Lockum. 4) Hameln F. 5) Hastenbeck. 6) Lauenau. 7) Göttingen U. mit einer vortrefflichen Bibliothek, die wohl eine der ausgesuchtesten in Europa ist. 8) Nordheim. 9) Münden. 10) Landwehrnhagen und Lutterberg.

❖ ❖ ❖

F) Fürstenthum Wolfenbüttel. Wird in den Wolfenbüttelschen, Scheningenschen, Harz- und Weser-Distrikt eingetheilt. Vornehmste Oerter:

1) Braunschweig H. R. F. 2) Wolfenbüttel F. Die hiesige berühmte Bibliothek enthält über 200000 Bände. 3) Salzthalum. 4) Helmstädt U. 5) Scheningen. 6) Königslutter. 7) Gandersheim. 8) Lutter am Barenberg. 9) Bevern.

❖ ❖ ❖

Antheil am Amte Thedinghausen.

G) Fürstenthum Halberstadt. Kur-Brandenburgisch. Es wird abgetheilt in den Halberstädtschen Land-, den Westerhausenschen, Aschersiebischen, Ermslebischen, Oschersiebischen, Weferlingischen, Osterwickschen Kreis, und die Herrschaft Derenburg. Die vornehmsten Oerter sind:

1) Halberstadt H. 2) Aschersleben. 3) Ermsleben. 4) Oschersleben. 5) Weferlingen. 6) Walbeck. 7) Osterwick. 8) Hornburg.

H) I) Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow.

a. Mecklenburgischer Kreis:

1) Parchim. 2) Schwerin R. 3) Gadebusch. 4) Boitzenburg.

b. Wendischer Kreis:

1) Güstrow. 2) Rostock U. mit dem Haven Warnemünde.

c. Stargardischer Kreis, der Strelitzischen Linie mit der Landeshoheit gehörig:

1) Neu-Brandenburg. 2) Neu-Strelitz R. 3) Mirow.

❖ ❖ ❖

Wismar Hn., Insel und Amt Poel, und Amt Neukloster, welche ehedem zu Mecklenburg-Schwerin gehörten, sind seit 1648 Schwedisch.

K) Herzogthum Holstein und Herrschaft Pinneb
Dänemark gehörig:
1) Glückstadt F. 2) Itzehoe. 3) Rendsburg F.
5) Travendal. 6) Kiel U. Hn. 7) Wandsbeck, d
fen v. Schimmelmann zuständig. 8) Pinneberg. 9

L) Bisthum Hildesheim:
1) Hildesheim H. R. 2) Peina. 3) Alfeld.
springe. 5) Salz-Liebenhall oder Salzgitter.
sige Salzwerk gehört dem Kur- und Fürstl. Hause
schweig gemeinschaftlich).

M) Herzogth. Sachsen-Lauenburg. Kurbraunsc
1) Ratzeburg F. auf einer Insel im Ratzeburger
Lauenburg.

✤ ✤ ✤

Land Hadeln, Kurbraunschweigisch; worinn Ot

N) Hochstift Lübeck, worinn Eutin R.

O) Fürstenth. Schwerin; an Mecklenburg-Schw
hörig, worinn Bützow U.

P) Fürstenth. Ratzeburg, Mecklenburg-Strelitzisch
gehört 1) der Domhof und Palmberg bey der St
burg. 2) Schönberg. 3) Stove.

Q) Fürstenth. Blankenburg. Wolfenbüttelisch.
1) Blankenburg H. 2) Rübeland, in dessen N
Baumannshöle. 3) Michaelstein.

R) Grafsch. Ranzau, dem K. von Dänemark zustä

S—X) Folgende Reichsstädte: Lübeck, Goslar, M
sen, Nordhausen, Hamburg, Bremen.

B. Uebrige, nicht unter den X. Kreisen b
ne Reichslande.

I) Königreich Böheim, nebst Schlesien, Mä
und Glatz.

a. Böheim. Dem Hause Oesterreich gehörig.
(1) Praha, Prag, H. F. U. Der hiesige EB.
ständiger Legat des päpstl. Stuhls, teutscher Reic
und Primas des Königreichs. Eine Stunde von
liegt der sogenannte weisse Berg.

(2) sechszehn Kreise; worinn zu merken: 1) Jung-Bunzlau. 2) Königingrätz B. 3) Sorr. 4) Chrudim. 5) Tschaslaw. 6) Chotusitz. 7) Jankow. 8) Planiany. 9) Sahay. 10) Neu-Pilsen F. 11) Sedlitz und Seitschitz. 12) Joachimsthal. 13) Eger F. 14) Leutmeritz B. 15) Aussig. 16) Przedlitz. 17) Töplitz. 18) Lowositz, ein Badensches Städtchen. 19) Beraun.

b. Schlesien. Den größten Theil desselben besitzt der König von Preussen mit völliger Souverainetät und Unabhängigkeit. Doch hat das teutsche Reich sich seine Rechte daran vorbehalten; und der der Krone Böheim einverleibt gebliebene Theil von Schlesien, steht noch in mittelbarer Verbindung mit dem teutschen Reiche.

A) Nieder-Schlesien.

a) Fürstenthümer.

aa) Dem Könige von Preussen unmittelbar zugehörende: (1) **Breslau**: 1) Breslau H. F. U. Der hiesige B. steht unmittelbar unter dem Papste, schreibt sich Furst zu Neisse und Herzog zu Grotkau, und ist wegen des ihm zustehenden Fürstenthums Neisse der erste unter den schlesischen Fürsten. 2) Leuthen. (2) **Brieg**: 1) Brieg F. 2) Molwitz. (3) **Schweidnitz**: 1) Schweidnitz F. 2) Landeshut. 3) Hohen-Friedberg. 4) Striegau. (4) **Jauer**: 1) Jauer. 2) Warmbrunn. 3) Hirschberg. (5) **Liegnitz**: Liegnitz. (6) Wohlau. (7) **Glogau**: Groß-Glogau F.

bb) mittelbare, unter preußl. Oberherrschaft stehende Fürstenthümer, außer, daß ein Stück von Neisse böhmische Oberherrschaft erkennet: (1) **Neisse und Grotkau**, dem Bisth. Breslau gehörig. Unter preußischer Oberherrschaft steht 1) Neisse F. 2) Otmachau. 3) Grotkau. Unter böheimscher Oberherrschaft 1) Zuckmantel. 2) Weidenau. (2) **Oels**, einer Linie des Hauses Würtemberg gehörig: 1) Oels R. 2) Bernstadt. (3) **Sagan**, dem fürstl. Hause Lobkowitz gehörig: Sagan. (4) **Münsterberg**, dem fürstl. Hause Auersberg zuständig: 1) Münsterberg. 2) Reichenstein. 3) Silberberg F.

b) freye Standesherrschaften, sämmtlich unter preußischer Oberherrschaft stehend:

(1) Trachenberg, einem Fürsten von Hatzfeld
der sich Fürsten in Schlesien, zu Trach
und Prausnitz nennet. (2) Beuthen-Ka
Ihr Besitzer heißt Fürst von Karolath
Wartenberg, dem Herzoge v. Kurland zuständ
Mielitsch, dem gräfl. Hause v. Malzan gehöre
Goschütz, gehört dem gräfl. Hause von Reich

c) freye Minderherrschaften, ebenfalls unter preuß
herrschaft stehend:
(1) Neuschloß, gräfl. Reichenbachisch. (2) F
einer Gräfin Sapieha gehörig. (3) Sulau
dem Grafen von Burghaus.

B) Ober-Schlesien.

a) Fürstenthümer.
aa) dem Könige von Preussen unmittelbar zug
(1) Oppeln. (2) Ratibor.
bb) mittelbare: (1) Troppau. Es gehört den
Hause Lichtenstein, und steht theils unter preuß
unter böheimscher Oberherrschaft. (2) Jäger
fürstl. Lichtensteinisch. Es steht theils unter
theils unter böhmischer Hoheit. (3) Teschen
unter böhmischer Oberherrschaft stehend. Der
polnische und kursächsische Prinz Albert besitzt e

b) freye Standesherrschaften: (1) Bilitz, dem fürst
Sulkowsky unter böheimscher Oberherrschaft gehör
Plesse, einem Prinzen v. Anhalt-Köthen unter
scher Oberherrschaft gehörig. (3) Beuthen, gehör
Grafen Henkel unter preußl. Hoheit.

c) freye Minderherrschaften: (1) Loßlau, gehör
preuß. Oberherrschaft einem Baron von Dyherr
Oderberg, einem Grafen Henkel gehörig. S
theils unter preußischer, theils unter böheimscher O
schaft. (3) Freudenthal, gehört dem teutschen
(4) Olbersdorf. (5) Friedeck, einem Grafen
ma gehörig. (6) Freystadt, dem Fürsten v. Cro
rig. (7) Roy, einem Freyherrn v. Skrebensky
dig. (8) Teutsch-Leuthen, einem Grafen v.
hörig. (9) Reichenwaldau, einem Grafen v.
gehörig. Num. (3) — (9) stehen sämmtlich un
heimscher Oberherrschaft.

c. **Markgrafthum Mähren.** Es gehört dem Hause Oesterreich, ist der Krone Böheim einverleibt, und wird in den Olmützer, Hradischen, Brünner, Znoymer und Iglauer Kreis abgetheilet. Merkwürdigsten Oerter 1) Olmütz H. F. Der hiesige B., der sich des Heil. R. R. Fürsten schreibt, steht unmittelbar unter dem Papste. 2) Brünn, F. mit dem festen Bergschlosse Spielberg.

d. **Grafschaft Glatz.** Mit völliger Souverainetät dem Könige von Preussen gehörig: 1) Glatz H. F. 2) Habelschwerd. 3) Reinerz.

II) Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz.

Dem Kurhause Sachsen zuständig.

a. **Ober-Lausitz**, welche in den Budissinschen und Görlitzischen Kreis abgetheilet wird: 1) Budissin oder Bantzen H. 2) Kamenz. 3) Löbau. 4) Görlitz. 5) Zittau. 6) Lauban. 7) Hochkirchen. 8) Herrenhut.

b. **Nieder-Lausitz**, welche den Luckauischen, Gubenschen, Lübbenschen oder Krumspreeischen, Kalauischen, und Sprembergischen Kreis enthält: 1) Luckau H. 2) Guben. 3) Sorau, dem Grafen Promnitz zuständig. 4) Herrschaft Friedland, dem Herrenmeister zu Sonnenburg gehörig. 5) Lübben.

III) Folgende unmittelbare Reichslande: *)

(1) **Jever** *, dem Hause Anhalt-Zerbst gehörig. (2) **Kniphausen** *, dem Grafen v. Bentink zuständig. (3) **Rheda** *, gehört dem Grafen v. Tecklenburg-Limburg. (4) **Stift Cappenberg.** (5) **Stift Elten.** (6) **Mechernich** *, dem gräfl. Nesselrod-Reichensteinischen Hause gehörig. (7) **Landskron** *, der jüngern Linie des gräfl. Hauses Nesselrod gehörig. (8) **Rhade** *, hat einerley Besitzer mit (7). (9) **Grafsch. Homburg**, gehört dem Grafen v. Sayn-Witgenstein-Berleburg. (10) **Dyk** *, einer Linie der Grafen v. Salm-Reifferscheid zuständig. (11) **Soffenberg** *. (12) **Hörstgen** *, einem Freyherrn v. Mylendonk zuständig. (13) **Stift Bur-**

*) Die mit * bezeichneten, sind Herrschaften.

Burscheid. (14) Schönau *, gehört einem
Blauche. (15) Wylre *, geh. einem Grafen
kelhausen. (16) Richold *, geh. dem Freyh
Bongard. (17) Dreyß *, geh. der Abtey Co
(18) Burggrafthum Freudenberg. (19) d
Holzhausen. (20) Schaumburg *, dem F
Anhalt-Bernburg-Hoym gehörig. (21) Ober
dem Erzst. Trier und den Gemein-Herren der G
Sponheim gehörig. (22) Grafsch. Mömpelg
Würtembergisch. (23) Neu-Ravensburg *,
tey S. Gallen gehörig. (24) Wasserburg *
reichisch. (25) Abtey Ottobeuren. (26) Ka
Burheim. (27) Abtey zu S. Ulrich und
in Augsburg. (28) Kloster Schönthal. (29
spiel Winden, der Abtey Arnstein an der Lah
dig. (30) Asch *, den Freyherren v. Zedtwitz
(31) Die beyden unmittelbaren Reichsstifter zu
und Judas, und zum Petersberge in Goslar
Schauen *, dem Freyherrn von Grote gehörig

IV) Die drey Kreise der unmittelbaren Reich
terschaft, nämlich der schwäbische, welcher au
fränkische, welcher aus 6, und der rheinische,
aus drey sogenannten Orten oder Kantonen bes

V) Einige Ganerbschaftliche Oerter, d. i. so
von mehreren Familien gemeinschaftlich besessen un
ret werden, als die Burg Friedberg, Burg
hausen u. s. w.

VI) Unmittelbare Reichsdörfer, z. B. Alschhausen,
heim u. a. m.

7. Vereinigte Niederlande.

Grenzen: Gegen Westen und Norden die Nordse
das teutsche Meer mit der Südersee, gegen Os
Süden Teutschland.

Größe = 625 (471) geographische Quadratmeile
feuchtes, meistens ebenes, in manchen Gegenden gar zu
ges, sehr morastiges, größtentheils aus Haide und San

bestehendes Land, dem es indessen, so viel auch die Natur ihm versagt hat, durch den glücklichen Fleiß seiner arbeitsamen Bewohner an nichts mangelt, was zur Nothwendigkeit und Bequemlichkeit des menschlichen Lebens erfodert wird. Baumfrüchte, sehr gute Färberröthe, Butter und Käse, etwas Taback und Salz, ist alles, was von den natürlichen Produkten der vereinigten Niederlande in Betrachtung zu kommen verdient. — Flüsse: Rhein, Maas, Schelde. Volksmenge = 2 bis 2½ Millionen. Herrschende Religion: Die Reformirte nach den Lehrsätzen der dordrechtschen Kirchenversammlung von den J. 1618 und 1619. Doch genießen nicht nur alle Arten von Christen, sondern auch die Juden freye und öffentliche Religionsübung. Wissenschaften und Künste, Fabriken und Manufakturen von allen Gattungen, wozu insonderheit auch die wichtige große und kleine Fischerey gehört, sind nebst dem Handel in blühendem Zustande, obgleich der letztere, wie das Manufaktur- und Fabrikwesen, jedoch größtentheils ohne der Holländer Schuld, das nicht völlig mehr ist, was er ehedem war. — In Ansehung der Regierungsform sind die vereinigten Niederlande eine zusammengesetzte, aus 7 Theilen zu Einem Ganzen verbundene Republik. — Einkünfte = 30 Millionen holländischer Gulden (1 Fl. Holl. = ungefehr 19 Mgr.) Kriegsmacht in Friedenszeiten = 40000 Mann Landtruppen, und höchstens 40 Kriegsschiffe.

A) Die sieben vereinigten Provinzen.

1. Gelderland:

(1) Nimmegisches Quartier, worinn Nimmegen F.
(2) Zutphensches Quartier: 1) Zutphen F. 2) Donsburg F.
(3) Arnhemsches Qu. oder die Veluwe: 1) Arnhem H. F. 2) Harderwyk F. U. 3) Herrlichkeit Loo, dem Hause des Erbstatthalters gehörig, worinn das Lustschloß Loo.

Zwischen Gelderland, Holland und Uitrecht liegen die beyden dem Hause Oranien zustehenden Grafschaften Buren und Kuilenburg.

2. Holland.

a) Süd-Holland.

(1) Städte: 1) Dordrecht oder Dort, auf einer Insel in der Merwe, F. Hn. 2) Haarlem, unter andern durch ihre Tuch- Seiden- und Leinwand-Manufakturen, auch Garn- und Leinwand-Bleichen berühmt. 3) Delft. 4) Leiden U. 5) Amsteldam F. Hn., vielleicht

die vornehmste Handelsstadt in Europa, von
Menschen bewohnt. 6) Gouda. 7) Rotter
Briel F. 9) Naarden F. 10) Heusden F.
truidenberg F., dem Hause Oranien zustän
's Gravenhage oder der Haag, R. des Er
ters, und Sitz der Generalitäts- und Provin
legien.

(2) Dörfer und Flecken: 1) Katwyk am Rh
Katwyk an der See. 2) 's Gravesande. 3
land-Sluis. 4) Vlaardingen. 5) Ryswy
(3) Inseln: 1) Land Voorne. 2) Over-Fla
Zuid-Voorn. 3) Putten. 4) de Hoeksche W

b) Nord-Holland oder West-Friesland.

(1) Städte: 1) Alkmaar. 2) Hoorn Hn.
huizen F. Hn. 4) Edam Hn.
(2) Dorf Zaandam, oder Zanredam, Zardam.
(3) Inseln: 1) Texel. 2) Flieland.

3. Seeland.

a) Quartier an der Wester-Schelde:

(1) Insel Walcheren: 1) Middelburg H. F. 2
gen F. 3) Ter Veer F. Vlißingen und W
machen eine dem Hause Oranien gehörend
grafschaft aus.
(2)—(5) Inseln S. Joostland, welche mit
cheren pflegt gerechnet zu werden; Zuid-B
wo Goes; Wolfersdyk; und Noord-Bevela

b) Quartier an der Oster-Schelde:

(1)—(4) Inseln Schouwen, wo Zirkzee; Du
ter Tholen, wo Tholen; S. Philips Land.

4. Utrecht.

1) Utrecht H. U. 2) Amersfoort.

5. Friesland.

1) Leeuwarden H. 2) Franeker U. 3) H
Hn. Unweit der frisischen Küste liegt die
freye und unabhängige Herrlichkeit dem Erb
ter gehörende Insel Ameland.

6. Over-Yssel.

(1) Quartier Salland: 1) Deventer F. 2) Z
(2) Qu. Twenthe. (3) Qu. Vollenhoven, wo Voll

7. Groningerland.
(1) Stadt Groningen mit ihrem Gebiete. U.
(2) Die in 5 Quartiere abgetheilte Ommelanden, worinn 1) Delfzyl F. 2) Winschoten F.

B) Landschaft Drenthe. Sie steht unter dem Schutze der Generalstaaten.
1) Die Flecken Assen und Meppel. 2) Koevorden F.
3) Die Schanzen Ter Hollen und Volter-Schanze.
4) 37 Dörfer.

C) Generalitäts-Lande, d. i. die von den vereinigten Provinzen durch gemeinschaftliche Waffen unter ihre Bothmäßigkeit gebrachten Lande.

a) ein Stück von Brabant:
(1) Quartier Herzogenbusch: 1) 's Hertogenbosch F. 2) Grave F. 3) Herrlichkeit Ravenstein, an Kur-Pfalz gehörig.

Anmerk. Die zwischen Maasland und Ravenstein liegende, von den Generalstaaten gar nicht abhängende, Grafschaft Megen gehört dem fürstl. Hause Croy.

(2) ein Stück des Quartiers Antwerpen:
1) Baronie Breda, dem Erbstatthalter gehörig, worinn Breda F. 2) die eben demselben zuständigen Herrlichkeiten Willemstadt, Prinsenland und Steenbergen. 3) die an Kur-Pfalz gehörige Markgrafsch. Bergen op Zoom, worinn Bergen op Zoom F. Hn. 4) die Schanzen Lillo, Kruisschans und Friedrich Heinrich.

(3) Stadt Maastricht F. Grafsch. Vroenhove, und andre Distrikte, z. B. die 11 Banken von S. Servans, wozu unter andern das Dörfchen Lafeld gehört.

Ueber die St. Maastricht haben die Generalstaaten und der B. zu Lüttich gemeinschaftlich die Oberherrschaft; jene aber sind allein berechtiget, sie mit Besatzung zu versehen.

b) die Lande über der Maas:
1) ein Stück der Grafsch. Valkenburg. 2) ein Stück der Grafschaft Dalhem. 3) ein Stück der Herrschaft 's Hertogenrade.

c) ein Stück des Oberquartiers von Gelderland, worinn 1) Venlo F. 2) die Insel und Baronie Stevenswaerd. 3) die dem Erbstatth. gehörige Baronie Montfoort.

d) ein

d) ein Stück von Flandern, worinn 1) Slu
Hulst F. Hn. 3) Sas van Gent F.

✣ ✣ ✣

Vermöge des Barriere-Traktats hat die Rep
1715 das Besa[redacted]ngsrecht in unterschiedlichen Fest
österreichschen Niederlande.

✣ ✣ ✣

Die gesammten Niederlande gehörten vor Alter
Belgischen Gallien.

8. Grosbritannien und Irrland

Die Insel Grosbritannien, welche die Königrei
land und Schottland begreift, ist von dem at
und teutschen Meere umgeben, von Frankreich durch
nannten Kanal, und von Irrland auch durch schmale
gen getrennet, und ungefehr 4516 geograph. Quad
groß, wovon 2916 auf England, und 1600 auf Scho
rechnet werden. Das der Krone Grosbritannien unt
Königreich Irrland ist auch eine Insel im atlantischen
und ungefehr 1520 geogr. Quadratmeilen groß. Di
von England, Schottland und Irrland zusammenge
beträgt also 6036 geogr. Quadratmeilen, wiewohl eini
6543 geogr. Quadratmeilen setzen, und hievon 3090
land, 1737 auf Schottland, und 1716 auf Irrland

England ist gemäßigt, aber feucht, ohne Berge,
nur abwechselnde Ebenen, Hügel und Thäler. Acker
Viehzucht ist hier in vortrefflichem Zustande. — Dieß
sitzt Ueberfluß an Walkererde, welche die beste in ihrer
an Steinkolen, Zinn, Bley, Kupfer — an Gartenge
Baumfrüchten, Hopfen ꝛc.; an Fischen von allerley Ar
Sardellen und Austern — hat aber weder Flachs un
noch, seiner ergiebigen Salzquellen ungeachtet, gutes S
länglich, und leidet Mangel an Holz und Wein. Se
nehmsten Flüsse sind Thames (Themse), Savern un
oder Humber.

Schottland hat eine etwas kältere, aber reinere
England, und ist sehr bergig, welches vorzüglich von den

landen gilt. Besonders verdient der Berg Schehallien gemerkt zu werden. Er ist der erste, und bis itzt der einzige auf unsrer Halbkugel, auf welchem die anziehende Kraft der Berge mit genauester Sorgfalt untersucht worden ist. — Reichthum: Flachs und Hanf, Holz, Fische, Viehzucht, Steinkolen und Metalle. Fluß: Tay.

Das mit Seen und Morästen angefüllte Irrland hat sehr feuchte und dicke Luft. Die Viehzucht wird hier weit stärker getrieben, als der Ackerbau. Der Flachs- und Hanfbau hat guten Fortgang; auch werden Bley- und Kupferbergwerke bearbeitet. An Steinkolen hat das Land Ueberfluß — Fluß: Shannon. Die Anzahl der Einwohner in Grosbritannien und Irrland pflegt man auf etwas über 8 Millionen zu setzen, in England nämlich 5½, in Schottland 1½, und in Irrland etwas über 1 Million. Gleichwohl sind in letzterm Reiche im Jahre 1776: 2161514 Menschen gezählet worden, wovon 751169 Protestanten, und 1410345 Katholiken waren. — Herrschende Religion: in England und Irrland die hohe oder Episkopalkirche, in Schottland der Presbyterianismus. Andre Religionspartheyen, auch Deisten und Religionsspötter, werden geduldet. — Regierungsform: Demokratisch-monarchisch, genauer, eine eingeschränkte, in männlicher und weiblicher Linie erbliche Monarchie, und unstreitig die vollkommenste Staatsverfassung, wenn sie gleich, wie alle übrige, Mißbräuchen unterworfen ist. Die Macht der Krone und der Großen wird durch die Freyheit des Volks, und diese durch jene gezügelt; beyden bestimmen die Reichsgesetze ihre gehörige Schranken, die aber freylich oft überschritten werden. — Der königl. Titel ist: König von Grosbritannien, Frankreich und Irrland, Beschützer des Glaubens. Der Kronprinz heißt Prinz von Wallis, und ist geborner Herzog von Cornwallien. — Die Civil-Liste d. i. die Summe, welche der König und das königl. Haus zu ihrem Hofstaat jährlich erhalten, beträgt 800000 Pfund Sterling. (Ein Pf. Sterl. = ungefehr 6 Rthl.) An Steuern bezahlt England 10 bis 10½ Millionen Pfund Sterl., Schottland 130000 Pfund, und Irrland ungefehr dreymal so viel, als Schottland. — Wissenschaften, schöne und nützliche Künste, Manufakturen, Fabriken und Handlung, sind in Grosbritannien, besonders in England, schon seit langer Zeit in großem Flor. — Landmacht in Friedenszeiten = 58378 Mann ohne die Miliz. Die Seemacht hat

ihres

ihres gleichen nicht. In Kriegszeiten ist sie schon
als 400 Kriegsschiffe von allerley Rang getrieben

A. Grosbritannien.

I. England.

1) England an sich selbst.

Es besteht aus 40, oder genau genommen, 42
d. i. Land- oder Grafschaften, nämlich

1. Middlesser, worinn 1) London, an der Themse,
Die Anzahl ihrer Einwohner = 700000. Sie b
den drey Haupttheilen, der eigentlichen Stadt
(City), Westminster und Southwark. 2) K
3) Chelsea, wo ein großes Hospital für Invaliden
kostbarer medicinischer Garten ist. 4) Hamptonc
2. Kent. In derselben liegen 4 von den sogenann
Haven (Cinque Ports). 1) Canterbury. D
EB. ist Primas und Metropolitan von Engla
Pair des Reichs, und hat den Rang unmittelbar
königl. Hause. Der König selbst schreibt an ihn:
tia Archiepiscopo Cantuariensi. 2) Sandwich
Deal. 4) Dover Hn. Sandwich, Deal und Do
an den sogenannten Dünen. 5) Tunbridge und
6) Rochester B. 7) Chattam. 8) Greenwich, n
rühmte Seehospital und Sternwarte ist.
3. Surrey: 1) Southwark, zu London gehörig.
der Wohnsitz des EB. von Canterbury, in Lambe
2) Richmond. 3) Kew. 4) Guilford.
4. Sussex: 1) Chichester B. 2) Arundel. Der B
hiesigen festen Schlosses führt den Titel erster Graf
von England. 3) Hastings, der Hauptort der Fün
5. Hampshire.: 1) Winchester B. 2) Portsmout
Insel Portsey, eine volkreiche Handelsstadt mit ein
Hn.; und die Landspitze Spithead. 3) Inseln Wigh
Guernsey, Alderney und Sark.
6. Southhampton Hn. Diese Stadt ist eine besond
schaft für sich.
7. Dorsetshire: 1) Dorchester. 2) Pool Hn. 3
ford.

8. Devonshire: 1) Exeter B. 2) Plymouth (Tamarae ostium) Hn.
9. Cornwall: 1) Vorgebirge Landsend und Lezard. 2) Launceston oder Dunevet. 3) Falmouth Hn.
Ungefehr 30 Meilen vom Vorgebirge Landsend westlich liegen die scillyschen Inseln, deren 145 sind, und von welchen St. Mary die vornehmste ist.
10. Sommersetshire: 1) Bath B. 2) Chedder.
11. Bristol (Venta Silurum) B., nächst London die vornehmste Handelsstadt in England. Sie macht eine besondre Grafschaft aus.
12. Wiltshire: Salisbury B.
13. Berkshire: 1) Reading. 2) Windsor.
14. Gloucestershire, 1) Gloucester B. 2) Tewksbury.
15. Oxfordshire: Oxford U. 2) Woodstock. 3) Banbury.
16. Buckinghamshire: 1) Buckingham. 2. Eaton.
17—19. Northamptonsh.; Huntingtonsh.; Bedfordshire.
20. Cambridgeshire: 1) Cambridge U. 2) Ely B.
21. Hartfortshire. 22. Essex: 1) Colchester. 2) Harwich Hn.
23. Suffolk: 1) Ipswich Hn. 2) Newmarket.
24. Norfolk: 1) Norwich B. 2) Yarmouth F. Hn.
25. Leicestershire. 26. Rutlandshire. 27. Warwickshire: 1) Warwick. 2) Birmingham.
28. Worcestershire. 29—31. Monmouthsh.; Herefordsh.; Shropshire. 32. Cheshire: Chester B.
33—36. Staffordsh.; Derbysh.; Nottinghamsh.; Lincolnshire. 37. Yorkshire: York EB. 38. Landschaft Durham: Durham B. 39. Northumberland: Newcastle. 40. Cumberland: 1) Carlisle (Brovoniacum) B. 2) Whitehaven. 41. Westmoreland. 42. Lancashire: 1) Lancaster. 2) Manchester. 3) Liverpool Hn.

II) Fürstenthum Wallis. (Wales.)

a. Süd-Wallis:

1. Pembrokshire: 1) Pembroke und der Haven Milford. 2) S. Davids B. 2. Carmarthenshire. 3. Glamorganshire: 1) Blandaff B. 2) Caerdiff Hn. 4—6. Brecknocksh., Cardigansh., Radnorshire.

b. Nord-

b. Nord-Wallis:

1—4. Montgomerysh., Merionydsh., Flintsh
bighshire. 5. Caernarvonshire: 1) Caern
Bangor Hn. B. 6. Insel Anglesey, auf welche
ris H. Hn.

✣ ✣ ✣

Insel Man, auf welcher 1) Russin. 2) Dougl

II. Schottland.

a. Süd-Schottland:

Enthält die Landschaften: Mittel-Lothian oder E
West-Lothian oder Linlithgow; Ost-Lothian oder Had
Berwick; Roxburgh; Selkirk; Tweedale; Dumfries
way; Air; Lanerk; Renfrew; Stirling; Clackmann
Kinroß; Dumbarton oder Lenox, die zum westlichen
gerechnet wird, und den großen Landsee Loch-Lom
schließt, worinn 30 Inseln sind; Bute, ebenfalls zu
chen Hochlande gehörig, und aus den Inseln Bute u
bestehend.

Merkwürdigste Oerter: 1) Edinburg H. F. U.
ven ist Leith. 2) Dunbar Hn. 3) Glasgow, am Clyd
4) Greenock. 5) Stirling F. Hn. 6) S. Andrews U.
Dumbarton F.

b. Mittel-Schottland.

Es wird in folgende Landschaften getheilet: Inver
Argyle; Perth, zu den Hochlanden gehörig; Angus
far; Mernes; Aberdeen oder Mar; Bamff; und
welche die Landschaften Elgin und Nairn begreift.
dige Oerter: 1) Dunder Hn. 2) New-Aberdeen U.
Old-Aberdeen.

c. Nord-Schottland.

Zu demselben gehören die Landschaften (a) Inverne
den nordlichen Hochlanden gerechnet wird, und worinn
verneß F. Hn. 2) Fort S. George. (b) Cromarty,
Cromarty Hn. (c) Roß, zu welcher die großen Insel
und Lewes gehören. (d) Sutherland. (e) Cathneß,

Wick Hn. (f) Orkney, aus den Inseln Orkneys, deren 28, und Shetland, deren 46 sind, bestehend. Das Thule der Alten ist vermuthlich die Insel Shetland.

❖ ❖ ❖

Der Krone Grosbritannien gehört auch die balearische Insel Minorka, auf welcher 1) Ciudadella H. F. Hn. 2) Mahon Hn., mit der F. San Phelipe.

B. Irrland.

I) Leinster:

Zu demselben gehören folgende, aus 99 Baronien bestehende Grafschaften: (1) Dublin, worinn Dublin H., R. des Unterkönigs, EB. Hn. (2) Wicklow. (3) Wexford. (4) Kilkenny. (5) Catherlagh. (6) Kildare. (7) Queens County. (8) Kings County. (9) Ost-Meath. 10) West-Meath. 11) Langford. (12) Louth, worinn Drogheda F. Hn.

II) Ulster:

wird in folgende aus 60 Baronien bestehende Grafschaften abgetheilet: (1) Cavan. (2) Monaghan. (3) Armagh, worinn Armagh EB. (4) Down. (5) Antrim, worinn 1) Carrikfergus F. Hn. 2) Belfast. (6) Londonderry, worinn Londonderry B. Hn. (7) Dunnegal. (8) Tyrone. (9) Fermanagh.

III. Connaught:

Begreift nachstehende in 46 Baronien abgetheilte Grafschaften: (1) Leitrim. (2) Sligo. (3) Mayo. (4) Roscommon, worinn Athlone F. (5) Gallway, worinn 1) Gallway B. Hn. 2) Toam EB.

IV. Mounster:

Besteht aus diesen in 53 Baronien getheilten Grafschaften: 1) Clare. (2) Tiperary, worinn 1) Clonmel F. 2) Cashel EB. (3) Waterford, worinn Waterford B. Hn. (4) Limerick, worinn Limerik F. B. (5) Kerry. (6) Cork, wo 1) Cork B. Hn. 2) Youghall Hn. 3) Kinsale Hn.

9. Dänemark und Norwegen

Dänemark, welches aus großen und kleinen Inse
ner großen Halbinsel besteht, liegt zwischen der
Ost-See. Drey Meerengen verbinden diese Meere,
sen die großen Inseln ein, nämlich der Veresund,
gewöhnlichste Durchfahrt ist, der große und der kle
Die Halbinsel wird durch den Eiderstrom von
getrennet.

Das mit Dänemark unter Einem Könige ver
nigreich Norwegen ist gegen Mittag und Abend von
see, gegen Mitternacht vom Nordmeer, und gegen M
russischen Lappland und von Schweden umgeben.

Die zu Norwegen gehörigen Inseln Färöer lie
Nordsee zwischen Schottland und Island, 84 geo
von letzterm gegen Süden, und ungefehr eben so wei
wegen gegen Westen. Die ebenfalls zu Norwegen
Insel Island liegt im Nordmeer ungefehr 120 geo
von Drontheim in Norwegen.

Größe: Dänemark = 850 (901); Norwegen
(6241); Island = ungefehr 1435 geograph. Quad

Die dänischen Inseln haben einen niedrigen
ebenen Boden, und Inselklima mit herrschenden W
der Westgegend. So auch die Halbinsel Jütland, n
einen von Süden nach Norden durchziehenden Land
— Ueberhaupt genommen, ist Dänemark fruchtbar.
Ueberfluß an Getraide, Feld- und Baumfrüchten
Wachs, an Fischen, Pferden, Ochsen, Schweinen 2c.

Norwegen ist sehr gebirgig und morastig, an
seite feucht, von veränderlicher Witterung, und sehr g
Kälte. Mitten im Lande aber ist die Luft rein, und
auf der Nord- und Ostseite, die Kälte streng und
Im Durchschnitt ist dieß Land schlecht angebauet.
züglichster Reichthum besteht in Holz, der Seefischerey
Silber- Kupfer- und Eisen-Bergwerken. Die jähr
fuhr seiner Produkte wird auf 3 Millionen Rthlr. d
schätzt. — Das im nordlichsten Theile Norwegens s
fang nehmende felsige Gebirge Kölen, welches sich
Namen Dofrefield und Langfield bis an das südl
von Norwegen erstreckt, theilet dieses Reich in den südl
nordlichen Theil ab.

Die Inseln Färöer, bloße, mit etwa einer Elle tiefen Erde bedeckte Felsenberge, haben Inselklima, mäßigen Sommer und Winter. — Ihre Ausfuhr besteht meistens in gesalzenem Schaffleisch, Eiderdunen, Gänsefedern, wollenen Strümpfen u. dgl.

Island ist guten Theils unfruchtbar; doch haben manche seiner Berge gute Weiden. Holz ist selten, und Ackerbau wird nicht getrieben. Gedörrete Fische, gesalzen Schaffleisch, Butter, Talg, einige Wollwaaren, Schaf- und Lämmerfelle, Fuchsbälge und Federn, machen die Artikel zur Ausfuhr dieser Insel aus. Unter den dasigen vielen warmen, zum Theil siedendheißen Quellen, ist besonders die, welche Geyser heißt, merkwürdig. Sie stößt das warme Wasser täglich zu gewissen Zeiten 6—7 Minuten lang unter starkem Rauche 60—70 Klafter hoch hervor. —

Zahl der Einwohner: In Dänemark = über eine Million, in Norwegen mit den Färöischen Inseln = 728058 auf den Färöischen Inseln allein nur 4774, nach andern 20000), auf Island = 46201. Herrschende Religion: die evangelischlutherische, mit Duldung andrer. Schöne Künste, Gelehrsamkeit, Manufaktur- und Handelswesen werden geschätzt, und mit gutem Fortgange betrieben. — Der Landesherr, welcher sich König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig ꝛc. schreibt, regiert mit unumschränkter Gewalt. Die Thronfolge ist erblich, und erstreckt sich, nach Abgang des Mannsstammes, auch auf die weibliche Linie. Der älteste Prinz führt den Titel Kronprinz, die übrigen Kinder heißen Erbprinzen und Erbprinzessinnen, auch Erben von Norwegen. Königliche Einkünfte aus allen dänischen Landen = ungefehr 6592039 Rthlr. dänisch. Landmacht = 75000 Mann. Seemacht = 52 Schiffe, wovon etwa 30 Linienschiffe und 10 Fregatten sind.

A. Dänemark.

I) Stift Seeland:

a. Insel Seeland:

1) Kiöbenhavn, Kopenhagen, H. R. U. B. Hn. F. Sie besteht aus drey Haupttheilen, der Altstadt, Neustadt und Christianshaven, deren die beyden ersten auf Seeland, der dritte aber auf der durch 2 Brücken mit der Altstadt zusammenhängenden Insel Amack liegt. 2) Helsingör, am Oeresunde,

mit dem nicht weit davon liegenden Schloß und F.
3) Roeskilde, Roschild, der Begräbnißort des köni
4) Soröe, wo eine Ritterakademie. 5) Korsoer,
Belt. 6) Kallundborg. 7) Die königl. Lustschlö
richsborg, Jägerspreis, Hirschholm, Friederichsberg

b. Insel Samsöe, dem gräfl. Hause Daneskiol
als eine Lehnsgrafschaft gehörig.

c. Insel Möen.

d. Insel Bornholm, worauf Rönne, F. F
den 2 Meilen östlich von Bornholm befindlichen E
ist Christiansöe F.

II) Stift Fyen.

Es hat 2 Stiftsamtmänner, unter deren eine
seln Fyen und Langeland; unter dem andern aber La
Falster stehen.

a. Insel Fyen, Fünen:

1) Odensee B. 2) Nyeborg F. am großen Belt.

b—d. Inseln Langeland, Laaland, Fals

III) Stift Aalborg:

1) Aalborg B. Hn. 2) Skagn, am äußersten Ende von Jütland. 3) Fladstrand Hn.

IV) Stift Wiborg:

1) Wiborg B., H. von ganz Jydland. 2) Insel Kattegat.

V) Stift Aarhuus:

1) Aarhuus B. 2) Randers. 3) Insel Anholt im

VI) Stift Ribe:

1) Ribe, Ripen B. 2) Kolding. 3) Friedericia F. sel Fanöe.

* * *

Die Stifter III—VI) machen Nord-Jütland, eigentliche Jydland aus, dessen größter Fluß Guder

VII) Süd-Jütland; oder Herzogth. Schle

1) Schleßwig H., mit dem nahe liegenden Schlo torp. 2) Friedrichsort F. 3) Eckernföhrde Hn. 4) F

Hn. 5) Apenrade Hn. 6) Hadersleben. 7) Tundern. 8) Husum. 9) Tönningen. 10) Friedrichsstadt. 11) Glücksburg. 12) Inseln Femern, Alsen, wo Augustenburg, dem Herz. v. Holstein-Augustenburg gehörig; Arröe, alle 3 in der Ostsee. 13) Inseln Röm, Sylt, Föhr, Nordstrand, Pelworm und Helgoland in der Nordsee.

B. Norwegen.

a. Festes Land, oder eigentliches Norwegen:

I) Stift Christiania:

1) Christiania H. R. des Vicestatthalters B., mit der Bergfestung Aggerhuus, und Opslo. 2) Kongsberg. 3) Laurvigen. 4) Friederichsvärn F. Hn. 5) Friederichshald, mit der F. Friederichsstein. 6) Friederichsstadt F. 7) Grafschaften Jarlsberg und Laurvig.

II) Stift Christiansand:

Christiansand B., mit den befestigten Inseln Otteröe und Fleckeröe, auf welcher letztern Friederichsholm F.

III) Stift Bergen, wo Bergen B.

IV) Stift Drontheim:

1) Drondhiem, Drontheim B. F., mit der Bergfestung Christianstein, und der F. Munkholm. 2) Die kleinen zum Amte Nordland gehörenden Inseln Moskröe und Moskönnäs, zwischen welchen der berühmte Moskröestrom oder Maelstrom. 3) Kastell Wardöehuus auf der zum Amte Findmark gehörigen Insel Wardöe, die äußerste Festung in der Welt gegen Norden.

b. Zu Norwegen gehörige Inseln:

(1) Inseln Färöer. Sie haben mit Island Einen Stiftsamtmann, der zu Kopenhagen zu wohnen pflegt. Ihrer sind 25, von welchen 17 bewohnt sind. Die vornehmste heißt Strömöe, wo Thorshavn. (2) Island, worinn 1) Hoolum B. 2) Vulkan Krabla. 3) Skaalholt B. 4) Vulk. Hekla. 5) Bassastader. Auch gehört zu Island die Insel Videy.

10. Schweden.

Es liegt theils an der Nordsee, hauptsächlich ab
Ostsee, und derselben bottnischen und finnischen M
in einer Krümme zwischen Dänemark, Norwegen und
und ist 13500 (nach andern über 14200) teutsche Qu
len groß. Ein sehr bergiges Land, das heftigen Win
warmen und angenehmen Sommer, und überhaupt gu
theils sandigen, theils sumpfigen, theils mit Eisen ve
Boden hat. Fluß: Dal-Elbe. Landseen: Mälar
Wetter- Pejende- Saima-See. Reichthum: Holz, Fis
pret, zahmes und wildes Geflügel, Pelzwerk, Metalle
lich Eisen und Kupfer. Zahl der Einwohner = 2
Herrschende Religion: Evangelisch-Lutherische. A
de von verschiedenen Religionspartheyen genießen fre
gionsübung. Wissenschaften und Künste werden
und fleißig getrieben, Manufakturen, Fabriken u
del auf alle Art begünstigt. Gleichwohl ist Manufak
Handelswesen in nur mittelmäßigem, dem gemachten
de nicht entsprechenden Zustande, und Schweden leid
nem auswärtigen Handel meistens sehr ansehnlichen Ve
Die Krone ist erblich in männlicher und weiblicher Li
die Gewalt des Königs seit 1772 in der That beynah
schränkt, obgleich das Reich die Form einer eingeschränk
narchie hat. — Königl. Titel: König in Schweden,
then und Wenden, Großfürst von Finnland, Erbe zu
gen, Herzog in Schleswig ꝛc. Die Prinzen vom Geb
sen Kronprinz, Erbprinzen, Prinzen. — Einkünfte =
über 11 Millionen Thlr. Silbermünze. (1 Thlr. Silb
= ungefehr 12⅔ Ggl.) Seit 1778 hat der König a
tullgeldern 100000 Speciesthaler. — Landmacht=
49000 Mann. Seemacht = ungefehr 40 Kriegssch
Fregatten, über 50 Galeeren, einige Brigantinen, Pramen

1) Schweden an sich selbst:

(1) Upland: 1) Stockholm H. R. Hn., mit d
den großen Vorstädten Norder- und Süder-Malm.
Lustschlösser Friedrichshof, Ulrichsdal und Drotningholm
Upsala EB. U. 4) Sigtuna.

(2) Södermannland: 1) Nyköping. 2) Streng
3) königl. Schloß Gripsholm.

(3) Nerike, worinn Oerebro.
(4) Westmannland: 1) Westerås B. 2) Sala. 3) Arboga. 4) Loka.
(5) Thalland, wo Falun.

II) Gothisches Reich.

(1) Oestliches Gothland:

a. Ost-Gothland: 1) Noorköping, am Flusse Motala. 2) Linköping B. 3) Wadstena.
b. Smaland: 1) Calmar B. F. 2) Brömsebro. 3) Weriö B. 4) Jönköping.
c. Insel Oeland, auf welcher das feste Schloß Borgholm.
d. Insel Gottland, wo Wisby B.

(2) Westliches Gothland:

a. West-Gothland: 1) Götheborg, Gothenburg F. B. 2) Wenersborg. 3) Skara mit dem bischöfl. Sitze Brunsbo. 4) Mariestad.
b. Wermeland, wo Karlstad B. auf der Insel Tingwalla.
c. Dal, oder westgothisches Thalland, worinn Åmål.
d. Bohns-Lehn oder die Wike: 1) Kongshall, an der Götha-Elbe. 2) Marstrand Hn., mit der F. Karlstein.

(3) Südliches Gothland:

a. Skåne, Schonen: 1) Malmö F. 2) Lund B. U. 3) Landskrona F. Hn. 4) Insel Hween. 5) Helsingborg. 6) Christianstadt F.
b. Halland, worinn Halmstad.
c. Blekinge: 1) Karlskrona Hn. F. 2) Karlshamn.

III) Norrland.

(1) Gästrikland, worinn Gefle Hn.
(2) Helsingland. (3) Medelpad, wo Sundswall Hn.
(4) Jämtland. (5) Herjedalen. (6) Ångermannland, wo Hernösand B., auf einer Insel im bottnischen Meerbusen. (7) West-Botte: 1) Umeå. 2) Pitea, auf einer Insel.

Insel. 3) Luleå. 4) Torneå, die letzte Stadt in S
gen Norden.

IV) Lappland.

Es wird in 7 Lappmarken abgetheilet, nämli
lands-, Åsele- oder Ångermannlands-, Umeå-, Piteå
Torneå- und Kemi-Lappmark.

V) Großfürstenthum Finnland.

Es ist in 6 Landshauptmannschaften eingetheilet.

(1) Åbo- und Biörneborg-Lehn nebst d
Åland; oder Finnland an sich selbst: 1) Å
U. Hn. 2) Nystad Hn.

(2) Ulnaborg, oder Ost-Bottn, wo 1) Kajaneb
Gamla-Karleby Hn.

(3) Wasa, wo Ny-Karleby Hn.

(4) Tafwastland und Nyland: 1) Tafwaste
Kroneborg F. 2) Helsingfors Hn. 3) Borgo

(5) Sawolax und Karelien.

(6) Kymmenegård: 1) Lowisa. 2) Kymmeneg

II. Preussen mit dem Netzeland

Das Königreich Preussen grenzt gegen Mitternach
gen und Mittag an Litauen, Polen, und an d
preußischer Bothmäßigkeit stehende Netzeland, gegen
zum Theil an Teutschland, größtentheils aber an die Os
ist ungefehr 1213 geograph. Quadratmeilen groß. Ein
bares, meistens ebenes, gegen Osten und Süden aber b
waldiges, und mit Seen angefülltes Land, das gewöhn
genehmen Frühling und Sommer, öfters nassen und
Herbst, und gemeiniglich strengen Winter hat. Meer
das frische Haf (See), 12 Meilen lang und $\frac{5}{4}$ bis 3
breit; das kurische Haf, 13 Meilen lang und bis
Meerengen: 1) bey Pillau das sogenannte Gatt,
breit und 12 Schuhe tief. 2) bey Memel, $\frac{1}{4}$ Meile b
19 Schuhe tief. Seen: Ihrer sollen 107 seyn, m

merken, 1) Spirdingssee, 8 Meilen lang und 2 breit. 2) angerburgischer See, 7 Meilen lang und 1½ breit. 3) rheinischer See. 4) Drausensee. Flüsse: Pregel, Memel (Niemen, Chronus), Inster, Alle, Weichsel, Nogat, Passarge, Elbing, Netze. Kanäle: die neue Gilge, die neue Deine, der kleine Friedrichsgraben, der große Friedrichsgraben, der brombergische Kanal im Netzlande. Reichthum: Getraide, Schwadengrütze oder Manna, Küchengewächse, Baumfrüchte, Flachs, Hanf, Hopfen, Tabak, Honig, Wachs, Bau- und Brennholz, Holzkohlen, Pottasche; Hornvieh, Pferde, Wildpret, Fische; Bernstein ꝛc.

Einwohnerzahl war 1777 = 1191486, den Netzdistrikt ungerechnet; nämlich 844628 in Ost-Preussen, und 346858 in West-Preussen. Die mehresten Einwohner in Ost-Preussen sind der lutherischen Religion zugethan; doch giebt es hier auch viele Reformirte, einige Katholiken, Mennoniten, und 2 socinianische Gemeinen. Die Westpreussen und die Bewohner des Netzelandes sind meistens Katholiken; indeß ist die Anzahl der Lutheraner unter jenen nicht ganz gering, da sie 68 Kirchen unter 6 geistlichen Inspektionen haben. Die Juden genießen freyer Religionsübung. — Die Wissenschaften sind in blühendem Zustande; und Manufakturen, Fabriken und Handlung werden immer mehr verbessert und höher getrieben. — Der Landesherr regiert mit unumschränkter Gewalt, und die Thronfolge ist erblich. Der weitläuftige königliche Titel fängt an: N. König von Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des H. R. Reichs Erzkämmerer und Kurfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glatz ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Einkünfte aus ganz Preussen, ohne den Netzdistrikt = ungefehr 4 Millionen Rthlr. Sämmtliche Einkünfte des Königs von Preussen aus allen seinen Landen = ungefehr 20 Millionen Rthlr. Kriegsmacht = 200000 Mann, wovon gewöhnlich 39 Bataillonen Infanteristen und 70 Escadronen Dragoner, Husaren und Bosniaken in Preussen liegen. Preussen hat auch angefangen, eine Seemacht aufzurichten. —

A. Königreich Preussen.

I) Ost-Preussen.

a. Unter der Königsbergischen Krieges- und mainen-Kammer stehender Theil.

(1) Schaakenscher Kreis: 1) Königsberg, am H. U. Sie besteht aus 3 Städten, dem Sch Vorstädten, und der F. Friedrichsburg. 2) Fis 3) Pillau F. Hn. 4) kurische Nerung oder Halb geogr. Meilen lang, $\frac{1}{4}$ Meile breit, hat 8 Dörfe
(2) Tapiauscher Kreis, wo Welau, auf einer In
(3) Brandenburgischer Kr. 1) Brandenburg. genbeil.
(4) Rastenburgischer Kr. 1) Rastenburg. 2) d Linde, ein berühmter Wallfahrtsort.
(5) Neidenburgischer Kr. worinn Tannenberg.
(6) Mohrungenscher. (7) Marienwerdersch 1) Marienwerder, am Nogat, der Sitz der we schen Regierung, auch Kriegs- und Domainen unter welcher auch diese Stadt nebst einigen and marienwerderschen und mohrungenschen Kreise Oertern steht. 2) Saalfeld.

b. Unter der Gumbinnischen Krieges- und D nen-Kammer stehender Theil.

(1) Litauischer oder Insterburgischer Kreis: mel, F. Hn. am kurischen Haf. 2) Tilsit, an mel; und die tilsitsche Niederung. 3) In 4) Gumbinnen. 5) das fürstl. Dessauische welches jährlich über 20000 Rthlr. einträgt, und Bubainen, und Groß-Jägersdorf.
(2) Polnischer oder Olezkoischer Kreis: 1) 2) Lyk. 3) Rhein, am Rheinsee.
(3) Sehestenscher Kreis, wo Angerburg.

II) West-Preussen.

a. Kulmer Gebiet.

(1) Kulmscher Kreis: 1) Kulm. 2) Kulmens

schofs von Kulm. 3) Graudenz, auf einer Insel in der Ossa.

b. Marienburger Gebiet.

(1) Marienburgischer Werder, oder Amt Marienburg, worinn Marienburg, an der Nogat.
(2) Elbingisches Gebiet, wo Elbing F.
(3—6) Aemter Tolkemit, Christburg, Stum und Strasczewo.

c. Pomerellen.

(1) Dirschauer Kreis: 1) Pautzke. 2) die Vorstädte von Danzig: S. Albrecht, Alt-Schottland, Stolzenberg, Schidlitz, Langenfurth, Neu-Schottland. 3) Kloster Oliva. 4) Dirschau. 5) Danziger Werder, worinn 12 Kirchdörfer. 6) die frische Nehrung.
(2) Stargarder; (3) Konitzer Kreis.

d. Ermeland.

Es steht unter der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Königsberg.

(1) Braunsbergischer Kreis: 1) Frauenburg, wo die Domkirche und das Domkapitel des Bisthums Ermeland, 2) Braunsberg.
(2) Heilsbergischer Kreis, wo Heilsberg.

B. Netzdistrikt oder Netzeland.

Liegt auf beyden Seiten des Flusses Netze, ist ungefehr 200 geogr. Quadratmeilen groß, und wird in 4 Kreise abgetheilet, nämlich den Kronenschen, wo 1) Krone. 2) Fridland. 3) Schneidemühl; den Caminschen, wo 1) Camin, 2) Nakel; den Brombergischen, worinn 1) Bromberg, 2) Polnisch-Krone; und den Inowrozlawer Kreis, worinn Inowroclaw.

12. Polen und Litauen, nebst den damit verbundenen Ländern.

Grenzen: Gegen Mitternacht und Morgen das russische Reich und Preussen, gegen Mittag das osmanische Reich, Galizien und Lodomerien, gegen Abend Teutschland. Größe

= ungefehr 10050 geograph. Quadratmeilen. Gröss
Goplo, in der Woiwodschaft Brzesc in Kujavien. Er
len lang, und 2½ breit; die Hälfte davon gehört zum
de. **Flüsse**: Weichsel, Düna, Memel oder Niemen
Dniester, Bog oder Bug, Dnepr, und Przypetsch.
ist meistens eben, und sehr fruchtbar; aber nicht ge
bauet. **Ueberfluß**: Pech; allerley Getraide, Flach
Leinsamen, Hopfen, Holz, Pott- und Waidasche
Wachs; Ochsen, Pferde ꝛc. **Volksmenge** = 5 bis
nen Menschen, wovon die Juden wenigstens ⅛ ausma
Herrschende Religion: die Römischkatholische.
Juden haben die **Dissidenten**, d. i. die Protestanten
Disuniten von der griechischen Kirche, (im Gegensatze
ten) freye Religionsübung in öffentlichen Kirchen,
den Gebrauch der Klocken. Die Dissidenten und
sind zwar unfähig, Reichssenatoren zu werden; können
dere Kriegs- und Staatsbedienungen erlangen. Es g
Arianer oder **Unitarier** in Polen. Die mohäm
schen Tatarn haben zu Wilna eine Metsched. In
herrscht die **lutherische** Religion, und neben ihr die
sche. Die **Reformirten** sind hier von Landesbed
ausgeschlossen, und **Juden** werden nicht geduldet.
Wissenschaften sind in neueren Zeiten in Polen
Aufnahme gekommen; und **Manufakturen** und
werden verbessert und vermehret. — **Regierungsfo**
polnische Reich ist eine aristokratische Republik, an dere
ein sehr eingeschränkter Wahlkönig ist. Der König
Piaste, Katholik, Edelmann, und im Reiche ansäßig se
nes Königs Söhne oder Enkel sind erst nach 2 Zwisc
rungen wahlfähig. **Titel des Königs**: König in P
Großherzog in Litauen, Reussen, Preussen, Masovien
gitien, Kyovien, Volhynien, Podolien, Podlachien,
Smolensko, Severien und Tschernichovien.

A. Polen und Litauen.

I) Groß-Polen oder Nieder-Polen.

Enthält folgende 12 Woiwodschaften und Länder
jedes, die inowrozlawische Woiwodschaft ausgenommen
wisse Distrikte oder Landschaften unterabgetheilet wird:

(1) Posen, worinn 1) Potznan, Posen, an der Warta, B. 2) Fraustadt (Wschowa). 3) Leßno (Lissa, Polnisch-Lissa), dem Fürsten Sulkowsky gehörig.

(2) Gnesen, wo Gnesen (Gniezno), H. von Groß-Polen. Der hiesige EB. ist als Primas des Reichs beständiger Verweser des Königs.

(3) Kalisch, wo Kalisch. (4) Sieradien: 1) Sieradz. 2) Petrikau, der Sitz des hohen Tribunals für Groß-Polen.

(5) — (10) Wielun; Lentschitza; Rawa; Brzesc in Kujavien; Inowrozlaw; Dobrzyn. (11) Masauische Woiwodsch. im Lande Masau oder Masuren: 1) Warschau (Warszawa), H. der Masau, R. des Königs, liegt an der Weichsel, und hat 9 schöne Vorstädte, unter welchen Krakau ist. Die hiesige berühmte, zum öffentlichen Gebrauch gewidmete Zaluskische Bibliothek ist 1746 eröffnet worden. 2) Wola. Bey diesem Dorfe werden die Könige im freyen Felde erwählet.

(12) Plozk, worinn Plozk, an der Weichsel, B.

* * *

Zwey freye Städte im Umfange von Preussen:

1. Thorn, an der Weichsel.

2. Danzig, an der Weichsel, F. Dieser Stadt gehört der Danziger Werder, die frische Nehrung (s. S. 155.), die F. Weichselmünde, und das Städtchen Hela.

II) Klein-Polen oder Ober-Polen

begreift

a. drey, das eigentliche Klein-Polen ausmachende Woiwodschaften, deren jede in einige Distrikte abgetheilet ist, nämlich

(1) die Krakauische, worinn 1) Krakow, an der Weichsel, H. des ganzen Königreichs, U. Der hiesige B. ist Herzog von Sewerien. In der Kathedralkirche werden die Reichskleinodien verwahret, und die Könige gekrönet. Die Vorstadt Kasimiers wird von der Stadt selbst durch einen Arm der Weichsel geschieden. 2) Czestochowa, eine zweyfache Stadt an der Warta. Ueber der Neustadt liegt auf dem Klarenberge ein berühmtes und befestigtes Eremitenkloster.

(2) die

(2) die Sondomirsche: 1) Sendomir (Son
2) Radom, wo das polnische Schatz-Tribunalger
lich 6 Wochen gehalten wird. 3) Chentzini.
diktinerabtey S. Krzyz (zum heil. Kreuz) auf de
lenberge, dem höchsten Berge in Polen. 5)
eine Markgrafsch. der Grafen Wielopolski. 6) K
(3) die Lublinsche, wo Lublin, der Sitz des Tr
richts für Klein-Polen.

b. Podlachien, oder Woiwodschaft Bielsk, welche
Ländern Drohiczyn, Bielsk und Mielnik besteht:
2) Drohiczyn. 3) Mielnik. 4) Biallystock. 5)
der Stiftungsort des weißen Adlerordens.

c. Von Roth-Rußland, oder der russischen Woiwo
das Land Chelm, aus den Distrikten Chelm u
nostaw bestehend: 1) Chelm. 2) Krasnostaw,
B. von Chelm.

d. Podol, Podolien, ein Theil der polnischen Ukr
(1) Podolische Woiwodsch., die Distrikte Ko
Latjtschew und Tscherwonogrod enthaltend: 1)
Podolski F. B. 2) Mohilow.
(2) Bratzlawische Woiwodschaft, aus den D
Bratzlaw, Winnitza und Zwinogrod bestehend:
nicza. 2) Braclaw.

e. die Kiowsche Woiwodschaft, auch zur Ukraine
Ihr östlicher Theil steht nebst der Stadt Kiow u
fischer Bothmäßigkeit. Sie enthält 2 Distrikte,
1) Zytomirz. 2) Owrucz.

f. Woiwodsch. Wolyn, Volhynien, aus 3 Distri
stehend: 1) Luck B. 2) Wlodzimirsz B. 3) Cz
4) Wisnowiec. 5) Olyka U. 6) Herzogthum
7) Dubno.

III) Großherzogthum Litauen.

a. Eigentliches Litauen:
(1) Woiwodschaft Wilno von 5 Distrikten, wo
Wilno, Wilna, Nilda, H. des Großherzogthums
Das Tribunalgericht wird hier jährlich 20 Woch
gehalten. 2) Dubinki.
(2) Woiwodsch. Troki von 4 Distrikten, wo 1)
2) Grodno, wo allemal der dritte polnische Reichs
halten wird. 3) Birze. 4) das berühmte Kame

serkloster auf dem Friedensberge nicht gar weit von Kowno. 5) Kloster Supraſl.

b. Litauiſches Rußland:

(1) Weiß-Rußland. Von dieſem, meiſtens unter ruſſiſcher Bothmäßigkeit ſtehendem Lande gehört noch zu Litauen

(a) das dieſſeits der Düna belegene Stück der Woiwodſchaft Polock, wo Ula.

(b) Woiwodſchaft Minſk von 2 Diſtrikten, wo Minſk.

(2) Schwarz-Rußland, worinn 1) Nowogrodeck. 2) Nieszwiesz, eine fürſtl. Radzivilſche Reſidenzſtadt. 3) Slonim. 4) Herzogthum Sluck, dem Radzivilſchen Hauſe gehörig.

(3) Podleſie, wo 1) Brzeſc, am Bog, B. Die hieſige Synagoge der Juden iſt durch ganz Europa berühmt. 2) Pinſk B.

c. Herzogthum Schamaiten, aus 25 Diſtrikten beſtehend, worinn 1) Wornie oder Miedniki, der Sitz des B. von Schamaiten. 2) Roſienie. 3) Kinydany, dem Hauſe Radzivil gehörig. 4) Taurogi, königl. Preußiſch.

B. Herzogthümer Kurland und Semgallen.

Sie machen ein anſehnliches Land aus, das gegen Abend an die Oſtſee grenzt, zu Polen und Litauen zugleich gehört, und ſeinen eignen Herzog hat, der ein Vaſall der Krone Polen iſt.

a. Eigentliches Kurland:

1) Goldingen. 2) Windau Hn. 3) Libau Hn.

b. Semgallen:

1) Mitau H. R. am Fluß Aa. 2) Seelburg.

❖ ❖ ❖

Der Piltenſche, 7 Kirchſpiele enthaltende Diſtrikt wird durch 7 polniſche Landräthe regieret, und die Appellationen gehen von der Regierung blos an den König. Der merkwürdigſte Ort darinn iſt Pilten.

13. Königreich Galizien Lodomerien.

Unter diesem Titel besitzt das Haus Oesterreich einen lichen Theil von Klein-Polen, dessen Größe unge teutsche Quadratmeilen ausmacht. Der Reichth Landes besteht hauptsächlich in allerley Mineralien, in Salz, sowohl aus den wichtigen Salzbergwerken bey und Bochnia, als aus den ergiebigen Salzquellen bey und Halicz. Die Anzahl der Einwohner beläuft 1896000 (nach andern über 2500000, bis 2800000 196000 Juden sind.

I. Wielitscher Kreis:
1) Wieliczka. 2) Bochnia. 3) Herzogthümer O oder Auschwitz; Zator; Siewierz; welches letztere schofe von Krakow gehöret.

II. Pilznoer Kreis: 1) Sędziszow. 2) Pilzno.

III. Samborer Kreis:
1) Sambor, am Dniester. 2) Drohobycz. 3) 4) Krosno. 5) Przemysl B.

IV. Belzer Kreis: 1) Belz. 2) Brody.

V. Lemberger Kreis:
1) Lemberg, Lwow, H., Sitz des Statthalters Landesregierung, eines kathol. EB., dem alle geist chen übergeben sind, eines griechischen B. und eines schen EB., welche beyde mit der römischen Kirche sind. 2) Zabaraz.

VI. Halitscher Kreis:
1) Stanislawow. 2) Halicz. 3) Kolomya.

14. Europäisches Rußland

Die Größe des ganzen russischen Reichs, des größ dem Erdboden, beträgt über 320000 geograph. meilen, wovon ungefehr 49100 (nach andern über auf den europäischen Theil desselben zu rechnen sind europäische Rußland grenzt gegen Norden an das No Eismeer, gegen Osten an Asien, gegen Süden an d Tatarey und das asowsche Meer, und gegen Westen an die Ostsee und Schweden. Merkwürdigste Ge

Außer dem Eismeere, dem finnischen Meerbusen und dem asowschen Meere, 2 **Meerbusen**, der rigische, und das weiße Meer; 6 **Landseen**, nämlich Peipussee, See Ladoga, wohl der größeste und fischreichste Landsee in Europa, See Onega, Ilmensee, Bjeloosero und Iwan Osero; 7 **Flüsse**: Düna, Newa, Wolchow, Dwina, Wolga, Don und Dnepr. Der **ladogaische Kanal**, welcher beym Anfange der Newa anfängt, und im Flusse Wolchow sich endigt, gehört zu den berühmtesten in Europa, und ist 15 geograph. Meilen lang. Ueberhaupt ist nicht nur der europäische Theil Rußlandes, sondern das ganze ungeheure Reich gut bewässert. Das europäische Rußland ist größtentheils eben, und hat fast überall gesunde, aber auch überall frischere Luft, als man es in Vergleichung mit den Westländern von Europa unter einerley Polhöhen erwarten sollte, welches begreiflich wird, wenn man die Lage dieses Landes und seine Beschaffenheit in Erwägung zieht. — In der Mitte und nach Norden ist der Winter sehr streng und lang, der kurze Sommer aber sehr warm; die südlichen Gegenden haben gemäßigten und kürzern Winter. Die **Waaren** des europ. Rußlandes zur Ausfuhr sind hauptsächlich: Getraide, Flachs, Hanf, Leinsamen, Leinöl, Bretter, Masten, Grauwerk, Hasenfelle, Juften, grobe Leinwand, Seilerarbeit, Segeltuch, Marienglas, Eisen, Talg, Lichte, Seife, Wachs, Honig, Pott- und Weidasche, Salpeter, Theer, Kaviar, Hausenblase, ukrajnischer Blättertabak, Vieh, gesalzenes Fleisch, Schweinsborsten ꝛc. Hieraus kann man sich sowohl von den **natürlichen Gütern** dieses Landes, als auch von dem Zustande der dasigen **Manufakturen und Fabriken**, einen ungefehren Begriff machen. — Die **Anzahl der Einwohner** im ganzen russischen Reiche beläuft sich auf etwa 20 Millionen, wovon man 15 bis 16 auf das europäische Rußland rechnet. Außer den Russen und Kosaken wohnen hier Polen, Teutsche, Schweden, Finnen, Ehsten, Letten, Samojeden u. a. m. **Herrschende Religion**: die griechische. Alle übrige Religionen haben freye und öffentliche Uebung, nur die Juden nicht, als welche ganz aus Rußland verbannet sind. Ob man gleich in den von den Hauptstädten entferntern Gegenden in den **Wissenschaften, schönen und mechanischen Künsten**, noch ziemlich weit zurück ist; so kommen solche doch, überhaupt betrachtet, immer mehr in Aufnahme. Eben das gilt vom **Manufaktur- und Fabrikwesen**, welches in manchen Oertern sich in blühendem Zustande befindet. Der russische Handel ist

wichtig, sehr vortheilhaft für das Reich, und wird
activ, da die Russen ehedem meistens nur passiven
ten. — Das russische Reich ist übrigens eine un
te (in einigen russischen Ländern jedoch durch Pri
milderte) Monarchie. Die Thronfolge, welche
das weibliche Geschlecht erstreckt, hängt von der n
Bestimmung des regierenden Monarchen (Mon
Der kurze Titel des russischen Beherrschers ist:
Selbstherrscher von ganz Rußland. Der weitläufti
hält die Länder, aus welchen das russische Reich be
Prinzen und Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses
fürsten und Großfürstinnen. Der ernannte Thro
ausschließungsweise Tzesarewitsch genennet, so w
schlechtweg, vom regierenden Monarchen gebrauch
Einkünfte des gesammten russischen Reichs = 3
Rubel. (1 Rubel = ungefehr 1 Rthlr. 4 bis 5 G
Landmacht war im J. 1762 = 285969 M.
Truppen, 59017 M. Landmiliz, vertheilter Trupp
saren, 261172 Kosaken und Kalmücken. Seem
Kriegsschiffe, außer den Fregatten, kleineren Schiffe
zahlreichen Galeerenflotte.

Das ganze russische Reich ist, mit Ausnahme
rinenburgischen Gebiets, der vom kaiserl. Kabinet a
Gold- und Silberbergwerke, und der zwischen Asia
rika entdeckten Inseln, bis itzt in 32 Statthalterschaf
theilet. Doch ist die Anzahl derselben noch nicht
bestimmt. Jede Statthalterschaft hat einen Genera
einen Statthalter, und eine statthalterschaftliche
Die allermeisten Statthalterschaften werden wiederu
vinzen, oder Kreise, oder Distrikte, und hie und da d
zen in Kreise oder in Distrikte, oder auch die Distrik
unterabgetheilet.

Das europäische Rußland begreift itzt f
Statthalterschaften:

A. Groß-Rußland.

1. Moskausche Statthalterschaft, worinn 1)
Moskau, H. des ganzen Reichs, U., Krönungsor
narchen, und in Ansehung des Umfangs die größte
Europa. 2) Kolomna. 3) Troitzkoj Sergeew
das reichste und größte Kloster in Rußland.

2. S. Wolodimer, von 14 Kreisen, wo 1) Wolodimer. 2) Susdal. 3) Pereslawl-Saleskoj B. 4) Schuja.

3—5. S. Pereslawl-Räsanskoj von 7 Kreisen, Kaluga von 14 Kr. oder Distrikten, Tula von 12 Kreisen, wo 1) Tula, wo eine schöne kaiserl. Gewehrfabrik ist. 2) Iwan Osero. Aus diesem See entsteht der Don.

6. S. Jaroslawl von 12 Kreisen, wo 1) Jaroslawl. 2) Rostow. 3) Uglitsch.

7. S. Kostroma von 2 Provinzen, Kostroma und Unscha, deren jene 11, diese 4 Kreise enthält.

8. S. Nowgorod von 15 Kreisen, worinn 1) Nowgorod. 2) Nowaja und Staraja Ladoga. 3) Belosero am gleichnamigen See. 4) Olonetz.

9. S. Twer von 12 Kreisen. 10. S. Archangel von 4 Provinzen, worinn 1) Archangel. 2) Kola. 3) Nowa-Dwinka F. auf einer Insel. 4) Insel Solowezkoj im weissen Meere, mit einer F. 5) Wologda. 6) Totma. 7) Ustjug. Anmerk. In dieser Statthalterschaft wohnen Lappen und Samojeden.

11. Nischneinowgorodsche S. von 13 Distrikten, wo Nischneinowgorod. In dieser Statthalterschaft wohnen ausser den Russen, auch Morduanen, Tscheremissen und Tschuwaschen.

12. S. Woronesch von 15 Distrikten, wo 1) Woronesch. 2) Tawrow.

13. S. Tanbow auch von 15 Distrikten, wo Tanbow.

14. Asowsche S. Sie enthält, außer der Stadt Katharinoslaw, 2 Provinzen, worinn 1) Asow (Adsak) F. 2) Festung des heil. Dmitri. 3) Taganrok Hn. 4) Land der donischen Kosaken, wo Tscherkask. 5) die neue dneprsche, aus 7 Festungen bestehende Linie. 6) Kertsch und Jenikala in der Krym. Siehe unten S. 175. 7) Schloß Kinburn. Siehe S. 175. 8) Bachmut F.

B. Klein-Rußland, oder Ukrajne.

15. Statthalterschaft von Klein-Rußland, von 10 Distrikten, worinn 1) Kiew H. von Klein-Rußland, F. U. EB. 2) Neschin. 3) Baturin. 4) Tschernigow. 5) Perejaslawl F. 6) Poltawa F.

16. Kurskische S. von 15 Kreisen, wo 1) Kursk. 2) Belgorod F. 3) Rylsk.

17. Charkowsche oder Slobodisch-Ukrainisch
5 Provinzen bestehend, worinn Charkow.
Anmerk. Die ukrainische Linie ist eine Rei
gegen die krymischen Tatarn, vom Dnepr
Donetz aufgeführter Festungen.
18. S. Orel von 13 Kreisen, wo 1) Orel. 2) (
Kromi.
19. S. Neu-Rußland. Enthält (1) Neu-Serv
St. Elisabeth F. (2) einige Städte jenseits des
B. Krementschuk; Tor F.; Perewolotschno ꝛc
ehemalige Land der Saporoger Kosaken.

C. Weiß-Rußland.

20. Smolenskische S. von 5 Kreisen, worinn 1
F. 2) Andrusow, ein Dorf. 3) Dorogobusch.
21. Pleskowsche S. aus 10 Kreisen bestehend, wo
1) Isborsk. 3) Petscherskoj Monastyr. 4) Weli
22. Polozkische S. von 11 Kreisen, wo 1) Poloz
Witepsk. 3) Dünaberg.
23. Mohilewsche S. von 12 Kreisen, worinn 1
B. 2) Shklow. 3) Orsha.

D. Von Schweden eroberte Länder.

24. Rigische S. oder Herzogthum Liefland.
(a) Lettischer Distrikt, Lettland:
(1) Rigischer Kreis: 1) Riga H. des Land
2) Dünamünde F.
(2) Wendenscher Kreis: 1) Wenden. 2
burg.
(b) Ehstnischer Distrikt:
(1) Dorptscher Kreis, wo Dörpt, Dorpat.
(2) Pernauscher Kreis: 1) Pernau F. 2)
(c) Provinz Oesel. Sie gehört zwar zur rigisch
halterschaft; hängt aber in den meisten Sache
bar vom Senat, und von dem teutschen Just
und Kammercollegiums-Comtoir zu St. Peters
1) Insel Oesel, auf welcher Arensburg.
2) Insel Moon. 3) Insel Runöe.
25. Revalsche S. oder Herzogthum Ehstland
die Provinzen Harrien, Wieck, Jerwen und

theilet, worinn 1) Reval H. des Landes, F. Hn. 2) der baltische Haven. 3) Habsal. 4) Inseln Dagöö, Worms, Nuk, Kassar, Odensholm und Höstholm. 5) Tolsburg Hn.

* * *

Die Stadt und F. Narwa, am Flusse Narowa, steht unmittelbar unter dem Senat, teutschen Justizcollegium und teutschen Kammercomtoir zu Petersburg.

26. St. Petersburgische S. oder Ingermanland.
(1) St. Petersburgischer Kreis; wo St. Petersburg, die 2te Haupt- und Residenzstadt des russischen Reichs, U. F. Hn. für kleine Schiffe und Galeeren.
(2) Koporischer Kreis: 1) Kloster des heil. Alexander Newsky. 2) die Lustschlösser Tzarskoje Selo, und Peterhof. 3) Oranienbaum. 4) Kronslot F. auf einer Sandbank im finnischen Meerbusen. 5) Kronstadt auf der Insel Kotlin Ostrow im finnischen Meerbusen, F. Hn. 6) Koporin.
(3) Jamburgscher Kr. 1) Jamburg. 2) Iwangorod F.
(4) Schlüsselburgscher Kr., wo Schlüsselburg.
27. Wiburgsche S. von 2 Provinzen, worinn 1) Wiburg F. 2) Kexholm. 3) Friedrichshamm Hn. 4) Wilmanstrand. 5) Nyslot.

15. Ungarn, mit den Zubehörungen.

Unter Ungarn, überhaupt genommen, wird, außer dem eigentlichen Königreiche Ungarn, nebst dem, demselben wieder einverleibten Temeschwarer Banate, Siebenbürgen, Slawonien und Kroatien verstanden, wiewohl einige auch noch Serwien, Bosnien, die Bulgarey, Wallachey, Moldau, Galizien und Lodomerien mit dazu rechnen. Das eigentliche Königreich Ungarn grenzt gegen Mittag an die Flüsse Drawe und Donau, die es von Slawonien und Serwien scheiden; gegen Morgen an die Wallachey und Siebenbürgen; gegen Mitternacht an das karpathische Gebirge, wodurch es von Galizien und Schlesien getrennet wird; und gegen Abend an Mähren, Oesterreich und Steyermark. Seine Größe, Slawonien, Kroatien und Siebenbürgen mit begriffen, beträgt 4230 geogr. Quadratmeilen, wovon 2790 auf das eigentliche Ungarn, 630 auf Siebenbürgen, und 810 auf die übrigen Länder zu rechnen sind. Klima:

Ueberhaupt gemäßigt und fruchtbar, aber mit mer
terschiede; ziemlich rauh und kalt in dem nordlichen
gelinder, oft beschwerlich warm in der Mitte, noch h
südlichsten Distrikten. **Reichthum:** Holz, Wein,
Wachs, Getraide, Tabak, Früchte; Viehzucht, W
mes Geflügel, Fische; Metalle, Salz, warme un
der, mineralische Quellen, Gesundbrunnen 2c.
Neusiedler-, Platten- und Palitscher-See. Flüss
Teiß, Drawe, Waag, Leitha, Raab, Gran. Ei
zahl = 3170000 Menschen, Siebenbürgen, Kr
Slawonien jedoch ungerechnet. In letzterm betrug
Volksmenge, ohne die teutschen und ungarischen
nur 235000 Seelen, da es doch füglich 2 Millio
könnte. — In Siebenbürgen rechnet man 1 Mil
schen. — **Herrschende Religion:** die Römisch
Die Lutheraner und Reformirten, die den stärksten
Einwohner ausmachen, genießen, wie die griechische
einer durch Staatsgesetze privilegirten Religionsübu
Theil von den der griechischen Religion zugethanenen
nen hat sich, mit Vorbehalt seiner gottesdienstlichen
mit der römischen Kirche vereiniget. Hin und wie
Juden für eine jährliche Toleranztaxe geduldet. —
schaften, Manufakturen, Fabriken und Hande
noch nicht viel; doch läßt man sich die Aufnahme de
gelegen seyn. — **Regierungsform:** Ungarn, wel
an das Haus Oesterreich kam, ist eine eingeschr
1687 in männlicher, und seit 1723 auch in weibl
erbliche Monarchie. Der König schreibt sich: Kön
garn, Dalmatien, Kroatien und Slawonien, und
zu Siebenbürgen; heißt auch Apostolischer Kön
Einkünfte waren 1770 = 18004153 teutsche G
Kriegsmacht = 100000 M. **)

*) Die sämmtlichen Einkünfte des Hauses Oesterreich
kanntlich weit höher, da dasselbe, nächst Frankreich,
europäischen Staaten die stärksten Einkünfte hat.

**) Hievon kann nur die Hälfte zu den 200000 M
Oesterreich beständig auf den Beinen hält, gerechne
weil nur diese im Solde steht, und die andre Hälft
Gespanschaften geliefert wird.

A. Königreich Ungarn.

Es wird in 4 Kreise, und 52 Gespanschaften (Comitatus), d. i. kleine abgemessene Provinzen, diese aber in Bezirke (Processus) eingetheilet.

a. Nieder-Ungarn.

(1) Kreis diesseits der Donau:

Enthält 14 Gespanschaften und Kleinkumanien. Merkwürdigste Oerter: 1) Preßburg H. des Reichs, Krönungsort der Könige, Sitz der Reichstage, der königl. Statthalterey, und des EB. von Gran. 2) Tirnau. 3) Kloster Marienthal. 4) Nitra, Neitra, F. B. 5) Schemnitz. 6) Neusohl B. 7) Libethen. 8) Herrengrund. 9) Kremnitz. 10) Königsberg. 11) Pesth, eine der schönsten und ansehnlichsten Städte im Lande, der Sitz des ungarischen adelichen Obergerichts, nämlich der königlichen Tafel und der Septemviraltafel. Sie liegt in der Pesther Gespanschaft, welche mit der Pilischer und Scholthenscher vereiniget ist. Der Obergespan dieser vereinigten Gespanschaften ist allezeit der Palatin (Großgraf) des Reichs. Nahe bey der Stadt liegt das in der ungarischen Geschichte berühmte Feld Rakos. 12) Ofen (Buda) U. 13) Insel Tschepel. 14) Kolotza EB. 15) Komorn F. 16) Batsch, und Bodrog. 17) Sombor. 18) Baja. 19) Neusatz. 20) Zentha. 21) die Römerschanze, ein erstaunliches Werk, in der Bodroger Gespannschaft. Es erstreckt sich einige Meilen lang von der Donau bis an die Teisse. 22) Halasz in Kleinkumanien.

(2) Kreis jenseits der Donau; von 11 Gespanschaften, worinn 1) Ungarisch-Altenburg, vielleicht ad Flexum der Alten. 2) Potzneusiedl. 3) Wieselburg. 4) Neusiedl am See. 5) Halbthurm. 6) Oedenburg. 7) Rust. 8) Eisenstadt. 9) Güns. 10) Stein am Anger, wo die römische Stadt Sabaria stand. 11) St. Gotthard. 12) Tschakathurm. 13) Legrad F. 14) Papa. 15) Wesprim. Der hiesige B. ist Kanzler der Königinn, und hat das Recht sie zu krönen. (16) Szent-Márton, am Fuße eines Berges, welcher Sacer Mons Pannoniae genennet wird. Auf demselben steht eine reiche und schöne Benediktinerabtey, deren Abt Erzabt heißt, unmittelbar dem Papste unterworfen, jedoch gehalten ist, auf der Graner Synode zu erscheinen. 17) Raab B. F. 18) Gran F. Das

Domkapitel des hiesigen EB. ist zu Tirnau. Der
Gran ist Primas des Reichs, oberster Sekretär u
beständiger Obergespan der Graner Gespanschaft, L
tus des päpstlichen Stuhls, Pralat des Stephanso
seit 1715 teutscher Reichsfürst. Er allein hat das
König zu krönen; er schwöret nicht selbst, sondern d
Offizial, und kann in den Adelstand erheben. 19)
senburg. 20) Simonthurm. 21) Grenz-Sigeth F.
hátsch. 23) Fünfkirchen B.

b. Ober-Ungarn.

(1) Kreis diesseits der Teisse:

Er besteht aus 12 Gespanschaften, dem Lande d
und Großkumanien. Die Jazyger stehen sammt d
nern unter dem Palatin, oder in dessen Ermange
dem königl. Statthalter. **Großkumanien** liegt z
der Teisse; ist aber mit der Heweschcr Gespanschaft b
bunden, und wird daher nicht unbillig hieher gerech
würdigste Oerter: 1) Käsmark. 2) Leutschau. 3) C
Einsiedel. 5) Stoß; Schwedler; Schmölnitz; und
6) die sogenannten **Sechszehnstädte** (oder Flecken)
Lublau; Pudlein; Kniesen; Bela; Laibitz; Mer
Deutschendorf; Michelsdorf; Neudorf oder Iglo;
Wallendorf; Fülk; Kirchdorf B. Oberhalb dieses
Typserhaus; Matzdorf; Georgenberg, und Durl
der Sitz der zehn **Lanzenträger**, welcher 14 Oert
8) Zeben. 9) Bartfeld. 10) Eperies. 11) Salzburg.
13) Unghwár F. 14) Munkátsch F. 15) Kaschau
Dopschau. 17) Rosnau B. 18) Szilitze, in der
spanschaft. In einem Berge nahe bey diesem Dor
sich eine Höhle, die unter den vielen merkwürdigen
Ungarn wohl die sonderbarste ist. — 19) Erlau B.
gedin F. 21) Szentha.

(2) Kreis jenseits der Teisse:

Enthält 14 Gespanschaften und 2 Distrikte. M
Oerter: 1) Sigeth. 2) Nagy-Kallô. 3) Bâthor. 4)
5) Sathmár oder Sathmár Némethi. 6) Károly.
wardein B. F. 8) Debretzin. 9) Funatza oder Forn
Német-Gyula und Magyar-Gyula. 11) Simánd.
nad B. 13) Temeschmár F. B. 14) Lippa. 15) Lu

Oravicza. 17) Karanschebesch B. 18—21) Pántschowa F., Neu-Palanka F., Alt-Orschowa F., Mehadia. Eine Meile von hier ist der Ort, welchen die Römer *ad aquas* nannten. — Sämmtlich im Temeschwárer Distrikte der Grenzsoldaten.

B. Kroatien und Slawonien.

I. Kroatien

grenzt gegen Morgen mit Slawonien und Bosnien, gegen Abend mit Steyermark und Krain, erstreckt sich von der Drawe bis ans adriatische Meer, und ist ein Stück von dem alten Dalmatien, in welchem sich Kroaten niedergelassen haben.

a. Ober-Slawonien, welches, wiewohl mit Unrecht, zu Kroatien gerechnet wird. Es besteht aus dem *Provinciali* und *Militari*. Zu jenem gehören 3 Gespanschaften; dieses begreift das Generalat und die slawonische Confinien. Merkwürdige Oerter; 1) Warasdin F. 2) Toplitscha. 3) Krapina. 4) Kapronczа F. 5) Zagrab (Agram) H. von ganz Slawonien, B. 6) Bellovas F.

b. Eigentliches Kroatien österreichischen Antheils; bestehend aus dem Generalat, den Banalischen Confinien, und Stücken der Zagraber Gespanschaft. Merkw. Oerter: 1) Karlstadt (Karlowitz) F. 2) Kostanicza B. 3) Kastell Bukaricza; nebst dem königl. Haven Porto Re. 4) Sein, Segna B.

II. Slawonien und Syrmien

grenzt gegen Abend an Kroatien; ist aber auf den übrigen drey Seiten von den schiffbaren Strömen Drawe, Sawe und Donau eingeschlossen, und wird in das *Provinciale* und *Militare*, oder Land der Grenzsoldaten, abgetheilet. Jenes besteht aus drey Gespanschaften, dieses begreift das Land des Peterwardeiner, und das Land des Broder und Gradiskaner Regiments. Merkwürd. Oerter: 1) Essek F. 2) Diakovar B. 3) Posega, Poscheck. 4) Peterwardein, die beste und stärkste F. in allen österreichischen Ländern. 5) Karlowitz, der ordentliche Wohnsitz des griechischen Mitropoliten. 6) Semlin. 7) Mitrowicz. Nicht gar weit von hier stand das ehemalige berühmte *Sirmium*, an der Sawe. 8) Alt-Türkisch und Neu-Gradiska.

C. Großfürstenthum Siebenbürge

Ist von Ungarn, der Moldau und Walachey umge
ganz von Bergen eingeschlossen, auch innerlich sehr b
waldig; hat aber doch viele fruchtbare Felder, und in
lichen Theil auch guten Weinwachs. Ueber das besitzt
Gold- Silber- Kupfer- und Eisenbergwerke, Zinnober
silber, Schwefel, Vitriol und andre Mineralien. S
nehmsten Flüsse sind Szamosch, Marosch, und Alut

a. Land der Ungarn.

Es besteht aus 7 Gespanschaften und einer
Merkwürd. Oerter: 1) Dées. 2) Bethlen. 3) Apafi
Klausenburg U. 5) Kolosch. 6) Thorenburg. 7) Karl
8) Weissenburg B. 9) Blasendorf B.

b. Land der Sekler; aus 7 Hauptstühlen

c. Königl. Land der Sachsen; aus 9
und 2 Distrikten bestehend.

Merkwürdige Oerter: 1) Hermanstadt H. F. 2)
B. 3) Schäsburg. 4) Mühlbach. 5) Kronst

* * *

Die Bukowina.

Ein bergiger und waldiger, gegen Westen an Si
gen, Galizien und Lodomerien; gegen Norden an den
gegen Osten und Süden an die Moldau grenzender, 1
der Pforte an das Haus Oesterreich abgetretener, 18
dratmeilen enthaltender, und von 130000 Menschen be
Strich Landes. Darinn ist 1) Czernovicz H. 2)
Siret. 3) Suczava, die ehemalige H. der Molda
Radaucz B.

16. Ragusa.

Diese kleine aristokratische Republik begreift ein St
Dalmatien, und liegt am adriatischen Meere
Oberhaupt, welches monatlich von neuem erwählet wird
Rector. Ihr vornehmster Schutzherr ist der Groß-
welchem sie Tribut bezahlen muß. Sie bekennet sich zu

schen Kirche; duldet aber auch armenische Christen und Mohämmedaner. Merkw. Oerter: 1) Ragusa H. EB. Hn. 2) St. Croix oder Growosa Hn. 3) Stagno B., auf der Halbinsel Sabionocello. 4) Insel Mlit oder Milet.

17. Türkische Länder.

Grenzen: Gegen Morgen das asowsche Meer, das schwarze Meer und der Archipelagus; gegen Mittag das mittelländische Meer; gegen Abend das adriatische Meer und die ragusischen, venetianischen und ungarischen Antheile an Dalmatien; gegen Mitternacht das ungarische Kroatien, Slawonien, Ungarn, Siebenbürgen, das polnische und das russische Reich.

Größe: = 10545 geograph. Quadratmeilen. (Auf die Krym mit Budschak rechnen einige 2375 geogr. Quadratm.) Reichthum: Getraide, Reiß, vortreffliche Früchte, Wein, Baumwolle, Seide, Honig und Wachs. Flüsse: Donau, welche die Sawe, Aluta, den Sereth und Prut aufnimmt, ferner der Dniestr und der Dniepr. Einwohnerzahl: Ist nicht zuverläßig genug bekannt; beträgt aber wahrscheinlich nicht über 9, höchstens 10 Millionen. Herrschende Religion: die mohämmedanische; neben ihr die christliche und jüdische, beyde von allen Sekten und Partheyen, deren jedoch einige mehr Vorrechte genießen, als die übrigen. Verschiedene Manufakturen, besonders in Baumwolle und Seide, werden fleißig getrieben, und sind zu großer Vollkommenheit gebracht; viele Manufakturen und Fabriken aber sind noch schlecht, und manche fehlen gänzlich. Der Handel ist, überhaupt genommen, sehr ansehnlich, und dem osmanischen Reiche vortheilhaft, ob er gleich guten Theils passiv ist. Mit den Wissenschaften sieht es schlecht aus; doch kann man weder den Osmanen, noch den Griechen, alle Gelehrsamkeit absprechen. — Regierungsform: Das osmanische Reich ist ein erbliches Seniorat, nämlich der Regel nach, aber nicht immer, wird der älteste Prinz des ganzen Hauses, vom Groß-Wesir, Mufti, Janitscharen Aga' und von den Vornehmsten des Serail gewählet. Das weibliche Geschlecht ist des Thrones unfähig. Der Beherrscher der osmanischen Türken regiert zwar in vielen Stücken mit völlig despotischer Gewalt; ist aber dem ungeachtet auf unterschiedliche Weise eingeschränkt, und zugleich der Gefahr nicht blos der Absetzung, sondern selbst der Hinrichtung, ausgesetzt. —

Er

Er führt den Titel Sultan, d. i. Herr, oder Großsult
herr), auch Padischah, d. i. Kaiser. Sein vollständi
ist sehr weitläuftig und schwülstig. — Der tatare
Staat ist eine aristokratische Republik, an deren Spit
geschränkter Monarch, der Tatarchan, steht. Seit
dieser Staat frey und unabhängig. — Einkünfte d
schen Kaisers = ungefehr 20 Millionen Rthlr. La
= 105000 Mann. Die Seemacht ist unerheblich.

A. Oßmanisch-Türkische Länder, oder
päische Türkey.

I. Unmittelbar und völlig unterworfene Lä

a. **Rum-Ili, oder Romanien.** (vor Alters T
Ist in 2 Sandschakschaften, die wizische und kirk-
abgetheilet. Merkwürdigste Oerter: 1) Konstantinop
Hn., Sitz des griechischen Patriarchen. 2) Pera u
ta, Konstantinopel gegen über. 3) Adrianopel
Wize (Byzia), itzt ein geringer Ort, vor Alters di
thrazischen Könige. 5—7) Gallipoli; die Dardanell
motika, in der gallipolischen Sandschakschaft, we
zum Gouvernement von Rum-Ili gehört; sondern u
Kapudan Pascha, oder Großadmiral steht, der zu
seinen Sitz hat. 8) Kirk-Ekklesia. 9) Philippopol

b. **Bulgarien**, aus 4 Sandschakschaften bestehe
inn 1) Sophia H. von Bulgarien und Sitz des Be
von Rum-Ili. 2) Ternowa EB., vor Alters die H
garien. 3) Widdin F. 4) Nikopoli. 5) Rustsc
Silistria F. 7) das Dorf Kutschuk Kainarschy. 8)
gi. 9) Isaccia F. 10) Warna Hn. 11) Preslaw
lawa, Perejaslaw an der Donau, Marcianopolis).

c. **Serwien**, von 4 Sandschakschaften, wo 1)
Griechisch-Weissenburg F. 2) Semander, H. in
3) Passarowitz. 4) das Amserfeld (Campus Merlini

d. **Bosnien oder Rama.**

a) **Ober-Bosnien**, wo Narenta.

b) **Nieder-Bosnien**, aus 3 Sandschakschaften be
worinn 1) Bosnah-Saraj, oder Seraijo. 2
Brod F. 3) Neu-Gradiska F. 4) Banjalu

e. Ein Stück von Kroatien.

f. Ein Stück von Dalmatien, worinn 1) Skardin B. 2) Trebigne B.

Griechenland in weitem Verstande begreift Albanien, Mazedonien, Thessalien und Livadien.

g. Arnauth Vilaieti, d. i. Albanien und Mazedonien zusammen.

a) Albanien, (das alte griechische Illyrien nebst Epirus) ist unter 3 Sandschakschaften vertheilt, und enthält 1) Antivari F. EB. 2) Dolcigno F. Hn. B. 3) Alessio. 4) Durazzo. 5) Scutari B. 6) Kroja. 7) Delfino.

b) Mazedonien, von 2 Sandschakschaften, worinn 1) Salonichi (Thessalonica) EB. 2) Edessa. 3) Ochrida, Giustendil EB. 4) Monte Santo, vor Alters Athos. Auf diesem Gebirge sind 23 griechische Klöster und das Städtchen Karcis.

h. Janiah; vor Alters Thessalien.

1) Berge Mezzovo (Pindus) und Lacha (Olympus). 2) Larissa EB. 3) Tornova B. 4) Janiah EB. 5) Pharsala EB.

i. Livadien; das alte eigentliche Griechenland.

1) Berge Parnaß, Helikon, Cythäron. 2) Lepanto (Naupactus). 2) Castri (Delphi). 3) Thiva, Stiva, Stibes (Thebae). 4) Athiniah, unrichtig Setines (Athenae).

k. Morea. (Peloponnesus).

1) Korinth EB. 2) Argos B. 3) Napoli di Romania F. 4) Napoli di Malvasia (Epidaurus) F. 5) Misitra (Sparta, Lacedaemon) B. 6) Distrikt und Ort Maina. Die Mainotten, Nachkommen der alten Lazedämonier, und das tapferste Volk unter allen Griechen, haben von den Osmanen noch nicht bezwungen werden können. 7) Koron F. Hn. 8) Modon (Methone) F. Hn. 9) Navarin (Pylus) F. Hn. 10) Arkadia. 11) Patrasso EB.

l. Die Inseln.

(1) Die Inseln im Archipelagus (bey den Alten Cyclades und Sporades), nämlich; Samondrachi (Samothrace); Embro oder Lembro (Imbros); Tassus (Taſos); Stalimene (Lemnos); Sciro (Scyrus); Negropont (Euboea, Egrippos); Andros; Koluri (Salamis); Aegina (Oenone, Myrmidonia); Zia (Cees); Tine (Tenos); Mycone; Delos; Syra (Syros); Thermia (Cythnus); Serpho (Seriphus);

Siphanto

Siphanto (Siphnus); Milo (Melos; Antiparos
Paros; Naxia (Naxos); Amorgus; Nio; Si
licandro.

(2) Die Inseln im mittelländischen Me
(a) Kandia, ehedem Kreta, auf welcher 1) Set
Kandia EB. 3) das sogenannte Labyrin
einem kleinen Berge am Fuße des Berge
(Ida). 4) Kanea (Cydonia) F.
(b) Santorin (Callista, Thera). (c) Cerigo (C

(3) Die Inseln in dem ehemals sogenann
schen Meere:
(a) Le Sapienze (sphagische Inseln) sind 3 Insel
gegen über, von welchen die größte ehedem
geheißen.
(b) Strivali (Plotae und Strophades), der Na
von griechischen Mönchen bewohnten Inseln.

II. Zinsbare Schutzländer.

a. Fürstenthum Walachey.

Es ist von Bulgarien, der Moldau, Siebenbür
garn und Serwien umgeben.

(1) Eigentliche Walachey; von 15 Distrikte
1) Fokschani. 2) Bukarest R. des Fürsten, EB. 3)
F. Hn. 4) Giurgewo. 5) Turno F.

(2) Bannat Crayowa; von 5 Distrikten
Brankowanj. 2) Ribnik B.

b. Fürstenthum Moldau, zwischen der
Siebenbürgen, Ungarn, Polen, und den Provinzen O
Budschak und Bulgarien.

(1) Niedere Moldau, von 12 Distrikten, w
Jassy H. R. 2) Galatsch. 3) Faltschy. 4) Hussy.

(2) Obere Moldau, von 7 Distrikten, wo
schin F. 2) Stawutschan. 3) Niamez. 4) Totru

III. Folgende Länder und Oerter:

a. Bessarabia, ein abgerissenes Stück von der
Moldau, zwischen dem nordlichen Arm der Donau u
Dniestr, am schwarzen Meer. Es ist in 4 Provinzen ab
worinn 1) Ismail. 2) Kilia nova. 3) Timarowa F. 4)
man (Alba Iulia, Monkaltron) F.

b. Bender, Stadt und F. am Dniestr.

c. Otschakowsche Provinz, zwischen dem Dniestr und Dniepr, worinn 1) Otschakow F. 2) Kasikerman F.

B. Krimische Tatarey, oder Europäische Tatarey.

a. Halbinsel Krim, eigentlich Krym' (Chersonesus Taurica), worinn 1) Or oder Perekop F. 2) Koslow Hn. 3) Bocktschisaraj R. des Chans. 4) Achmetschit R. des chanischen Erbprinzen. 5) Kjefe, Kassa (Theodosia) F. 6) Baluklawa Hn. 7—8) Kertsch F., und Jenikala F. Hn., gehören den Russen. Siehe oben S. 163.

b. Der Strich Landes zwischen dem Dnepr, den Pferdegewässern, und dem ins asowsche Meer fallenden Flusse Berda. In diesem Distrikte wohnet ein Theil der kleinen Nogeu-Tatarn.

Alektschi F. auf einer Insel im Dnepr; Aslan F.; Kinburn oder Kolbring am schwarzen Meere, gehört den Russen. Siehe oben S. 163.

c. Das Stück Landes zwischen dem Bog und dem Dniestr bis an die polnische Grenze, die F. Otschakow ausgenommen.

Balta; Dalenskoi.

d. In der bessarabischen Provinz Budschak: 1) Kavschan. 2) Tatar-Bunar. 3) Tobak. 4) Salkuza.

Anmerkung: Ueber Europa nach dem Nordpol zu, liegt das noch sehr wenig bekannte Spitzbergen.

II. Asia.

Asia liegt zwischen 11° Südbreite und 77° Nordbreite. Seine Ostlänge ist streitig; die keineste unter 7 verschiedenen Angaben bestimmt den 165sten, und die größeste den 208ten Grad der Länge. Man schätzt seine Größe auf 641000 geographische Quadratmeilen.

1. Asiatisches Rußland.

Grenzen: Gegen Norden das Eismeer; gegen
sinesische und freye Tatarey; gegen Osten das
gegen Westen das europäische Rußland. Seen: 1)
sche Meer, der größeste unter allen Landseen; 2) T
Baikal. Flüsse: Wolga, Ural (sonst Jaïk), Ob
Jenisej, die große Angara, Lena, Anadir. Das K
in einem so überaus großen Lande nothwendig sehr
seyn. — Produkte: Die mittleren und südlichen
haben Ueberfluß an Gartenfrüchten, Getraide, Horn
den, Schafen, Wildpret, zahmem und wildem Ges
Fischen. Was über 60° Breite liegt, ist mehrentheils
bar. Sibiriens Reichthum insonderheit besteht ha
in dem vortrefflichsten Pelzwerk von allerley Art, und
Silber- Kupfer- und Eisenbergwerken. — Noch
Salz, und darunter Bittersalz, die sogenannte Stein
sibirischen Zedern, die kasanischen zum Schiffbau tauglich
die astrachanischen Arbusen oder Wassermelonen, der
peter und Schwefel; ingleichen die berühmten M
knochen am Ufer des Oby, Jenisej, Irtysch ꝛc. b
werden —

A. Statthalterschaften.

(1) Kasansche Statthalterschaft, in welche
Tataren, Tscheremissen, Tschuwaschen, Morduinen,
Permeken, Siränen und Wogulen wohnen. Sie be
ser der Stadt Kasan 7 Provinzen, von welchen 2, n
wjätkische und die permische, noch zu Europa gehöre
würdigste Oerter: 1) Kasan, am Fl. Kasanka, F.
sigen Saffiane sind berühmt. 2) Urschum. 3) Tetu
der Nähe dieses verlassenen Städtchens sind noch Ue
von der ehemaligen bulgarischen Hauptstadt Brjächin
Swiäschk. 5) Sinbirsk. 6) Sernoi-Gorodok F.
vortrefflicher gediegener, an Farbe und Durchsichtig
Bernstein völlig gleicher Schwefel gefunden. 7) Sa
Pensa. 9) Chlynow oder Wjätka in der Provinz W
und 11) Kungur und Solikamsk in der Prov. Per
Kungur. Solikamsk ist seiner vielen Salzquellen u
wegen berühmt.

(2) Astrachansche S. In derselben wohnen unter andern Törgöt oder sogenannte Kalmyken, und Nogen-Tataren. Merkwürdige Oerter: 1) Astrachan, auf der Insel Seitza. 2) Saratow. 3) Zarizyn. 4) Jenatajowka F. 5) Kislar F.

(3) Orenburgsche S., in welcher, außer den Russen, Tataren, (zu denen auch die Baschkiren, Kiptschaky, und Mestscheräken gehören) Kalmyken, Wotjaken, Tschuwaschen, und die uralischen (sonst jaïkschen) Kosaken wohnen. Die Kirgis-Kaisaky (wahre Tataren), deren Land an diese Statthalterschaft grenzt, haben sich dem russischen Reiche gewissermaßen unterworfen. Daher wird ihr Land von manchen nicht unbillig mit zu Rußland gerechnet. Die orenburgsche Statthalterschaft enthält 4 Provinzen; 8 sogenannte Distanzen, deren jede eine Anzahl Festungen, und zwischen denselben aufgeworfene Redouten begreift; das Land der uralschen Kosaken; und den Bergdistrikt, zu welchem alle Kupferbergwerke gehören. Merkwürdigste Oerter: 1) Orenburg F., am Uralstrom. 2) Kargalinskaja Sloboda *). 3) Salairskaja Krepost, eine 1755 angelegte F. 4) Jurgew Gorodok. 5) Stawropol. 6) Ufa, in der gleichnamigen, auf und an dem hohen Gebirge Ural liegenden Provinz, welche das eigentliche Baschkirien ist. 7) Isetskoj Ostrog **). 8) Uralskoj Gorodok, im Lande der uralschen Kosaken.

Sibirien ***).

(4) Sibirische oder Tobolskische Statthalterschaft, von 2 großen Provinzen, worinn 1) Tobolsk H. von ganz Sibirien, am Irtysch der Mündung des Flusses Tobol gegen über. 2) Tjümen.

*) Slobodá heißt, besonders in Sibirien, ein Distrikt, in welchem Bauern wohnen, auch wohl Ostroge sind. In der tobolskschen Provinz insonderheit versteht man darunter einen mit einer hölzernen Mauer umgebenen Flecken.

**) Ostrog bedeutet einen entweder mit Pallisaden, oder queer über einander gelegten Balken umgebenen und befestigten Ort.

***) Sibiriens Einwohner sind 1) alte Landeseinwohner, als: Wogulen; Samojeden, nebst den Juraky, Ostjaken ꝛc.; Arinzy; Tungusen; Buräten; Jukagiry; Tschuktschy; Korjäky; Kamtschadalen. 2) Tataren, wozu die Barabinzen, Tele—uten, Jakuten u. a. m. gehören. 3) Russen, Polen, und Teutsche.

2) Tjúmen. 3) Werchoturje. 4) Irbizk. 5) Jam
Krepost, am Irtysch. Etwa eine geogr. Meile g
dieser F. ist der merkwürdige Salzsee Jamysch. 6
8) Tomsk am Fl. Tom. 9) Kusnezk, auch am Tom

* * *

Insel Nowaja Semla, d. i. Neuland im Ei
seits der Meerenge und Insel Waigaz. 10) Jen
Mangasea oder Turuchansk, die nordlichste Stadt i
12) Krasnojarsk.

(5) Irkutskische Statthalterschaft. Sie b
ser der H. Irkutsk und deren Gebiet, 2 Provinzen,
sche Gebiet, und das in 4 Gebiete abgetheilte Land
ka. Merkw. Oerter: 1) Irkutsk, nicht weit vom S
am Fl. Angara, welcher den Irkut aufnimmt, eine
Städte Sibiriens, und in Ansehung des Handels di
ste von allen. 2) Jakutsk an der Lena, der reichste
birien an guten Zobeln. 3) Selenginsk. 4) Kjächt
äußersten Grenze gegen die Mongoley. 5) Barguzins
6) Nartschinsk. Hier fällt das schönste Grauwerk in
birien; auch die hiesigen Zobel haben einen großen W
Argunskoj. 8) Ochozk Hn. 9—10) S. Peter- und
ven; und Bolscherezkoj Ostrog, auf der Halbinsel Ka
11) die kurilischen Inseln unter Kamtschatka.

B. Katharinenburgisches Gebiet

Zu demselben gehören alle Silber- Kupfer- und E
und Hüttenwerke in Sibirien, Permien und der ore
Statthalterschaft, und die Sloboden und Dörfer,
wohner die Arbeit bey den Werken verrichten. Darin

Katharinenburg, am Fl. Iset, F. und Sitz des
Oberbergamts.

C. Vom kaiserl. Kabinet abhangende und Silberbergwerke:

1) Beresowskoj Sawod. 2) Barnaul, wo die Ob
Hütten-Kanzley ist. 3) die koliwanische Provinz,
koliwano-woskresenskischen Gold- Silber- und Kupfer
greift. 4) Nowo-Pawlowskoj Sawod, und Nisch
jinskoj Sawod. 5) die Argunschen Werke in Daurie

D. **Russischer Archipelagus**, d. i. die von den Russen zwischen Asia und Amerika entdeckten und in Besitz genommenen Inseln, als 1) die **näheren aleutischen Inseln** im kamtschatkischen Meere. Ihrer sind 6. 2) die Inseln Chao, deren 8 sind. 3) Inseln Negho, oder Andrienowskye Ostrowa, welcher 16 sind. 4) Inseln Kawalang, oder Lyssye Ostrowa, ebenfalls 16, von welchen Agun-Alaschka (Unalaschka) die größte ist. 5) die große Insel Alachschak oder Alaksu. Die Inseln unter 2—4) werden auch unter dem allgemeinen Namen der **entfernteren aleutischen Inseln** begriffen. *)

2. Asiatische Türkey.

Grenzen: Gegen Norden das schwarze Meer und einige freye Tatarn; gegen Osten Persien und der persische Meerbusen; gegen Süden das arabische Meer; gegen Westen der arabische Meerbusen, oder das unrichtig so genannte rothe Meer, Aegypten, das mittelländische Meer, und der Archipelagus, oder das weisse Meer. **Seen:** der wegen der Salzigkeit seines Wassers berühmte **Benischer** oder **Beiger** (Tatta des Strabo) im Lande der Karamanen; **Wan** (Lac Beznuius) im Gouvern. Wan; **Genneſaret** (Meer Kinneroth, Galiläische Meer, Meer von Tiberias), und das **todte Meer**, Lac Asphaltites, See der Ebene, Salzsee, die Ostsee, Bahar Luth, d. i. der See Loths, See Zogar, Meer der Wüste, das Meer Sadum und Amur, d. i. Sodoms und Gomorrä), beyde in Palästina. **Flüsse:** Ayala oder Sakaria (Sagaris, Sangarius), Bartin (Parthenius), Kizil-Irmak (Halys), Seihan (Sarus), Dscheihan (Pyramus) und Mäander in Klein-Asia; Fachs oder Fasso oder Riona (Phasis), von welchem die Fasanen den Namen haben, in Mingrelien; Orontes (Orond, Asi) in Syrien; **Jordan** in Palästina, welcher von seinem Ursprunge an bis zum See bey Tiberias, der kleine,

*) Der große Seefahrer Cook fand die so lange streitig gewesene Meerenge zwischen Asien und Amerika. An einer Stelle soll sie nicht über 30 Seemeilen breit seyn; die Tiefe beträgt daselbst nicht über 25 Klafter. Herr O. C. R. Büsching nennt sie Cooks Meerenge; alsdenn muß man sie aber nicht mit Cooks Meerenge zwischen Neuseeland verwechseln.

von diesem See an aber bis zum todten Meer, wo verliert, der große Jordan heißt; Frat (Euphrat) Gouvernem. Arzerum, und Tigris (Chiddekel) Norden von Diarbekir entspringt.

Die Länder des türkischen Reichs in Asien sind gebirgig. Die Gipfel der höchsten Berge, als d Kaukasus, Kiare' und Tschudi, des Libano libanon, sind beständig mit Schnee bedeckt. Der in den meisten Gegenden kurz und ziemlich streng, d aber heiß. Die Einwohner sind Türken, Grie gianer, Turkmannen, Chaldäer oder Sabäer, Ku sen, Armenier, Araber, Juden und sogenannte F Europäer von allerley Nationen. Die herrschend ist die mohämmedanische. Von den übrigen Religi ten giebt es hier insonderheit viele griechische Christe ley Sekten. — Auslegung des Korân, Geschichte kunst machen fast alle Gelehrsamkeit aus. Doch Griechen auch Physik, Theologie ꝛc. Die beste Sch ist in dem Kloster Apokalypse auf Patino. Zabid i in Jemen haben Akademien. — Die vornehmsten Ausfuhr dieser Länder sind Getraide, Tabak, Zit meranzen, Granatäpfel, Kaffe, Rosinen, Feigen Wein, Baumöl, Apothekerwaaren, große Eicheln, rohe Baumwolle, türkisches Garn, Ziegenhaar, Kamelhaar, Kamelotte, Stoffe, Seide, Teppiche Kissen, Wachs, Honig, Meerschaum, Sassiane und

I. Klein-Asia.

(1) Anadoli oder Natolien. Begreift die schaften Bithynien, Paphlagonien, Galatien, Phry sien, Aeolien, Jonien, Lydien, Karien, Doris, Pisid und Pamphylien, und ist itzt in 14 Sandschakschafte strikte abgetheilet. Merkwürdigste Oerter: 1) Kiut tyaeum). 2) Eskiudar, Scutari (Chrysopolis). (Nicomedia) EB. 4) Dschemblic (Cius, Prusias). (Antigonia, Nicaea). Der hiesige EB. wohnt zu Ko pel. 6) Bursa, Brusa (Prusa). 7) Dardanellen od ser am Hellespont. 8) Pergamo. 9) Allah-Schehe delphia) B. 10) Ismir oder Smyrna Hn. 11) (Clazomenae). 12) Erythrä. 13) Dschesme (Casist Bodru (Halicarnassus). 15) Angura oder Angora

EB. 16) Sinop (Sinope) am schwarzen Meere. 17) Boli. 18) Heraklah (Heraclea).

(2) Land der Karamanen, d. i. das alte Cilicien, Kappadocien zum Theil, Lykaonien, Isaurien, und ein Theil von Groß-Phrygien. Es ist in 6 Distrikte getheilet, worinn 1) Konia (Iconium). 2) Kaïserie (Caesarea Cappadociae). 3) Urkup.

✣ ✣ ✣

Distrikt Itschil, zum Gouvernement von Zypern gehörig. Darinn ist 1) Tarsus, am Kara-Su oder Baradan (Cydnus). 2) Ayas (Issus).

Gouvernement Selefkiè, worinn Selefkiè (Saleph, Seleucia Trachea).

(3) Gouvernem. Adana, wo 1) Adana, am Seihan. 2) Misis (Mopsvestia). 3) Sis oder Sisia.

(4) Land und Gouvernem. Merasche, von 3 Distrikten, worinn 1) Merasche. 2) Malatia (Melita, Melitene).

(5) Land und Gouvernem. Siwas (die alte Provinz Pontus) von 7 Distrikten, worinn 1) Siwas (Sebaste). 2) Tocat EB. 3) Amasia, Strabo's Geburtsort.

✣ ✣ ✣

Zu Klein-Asia gehörige Inseln.

a) im Meere Marmora:

1. Papas Adassi, Papadonisia. 2. Marmora (die neue Insel Proconnesus der Alten.) 3. Alonia (die alte Insel Proconnesus der Alten.) 4. Ampedes (Aphlia.) 5. Kutalli.

b) im Archipelagus und mittelländischen Meere:

1. Bokhischa Adassi, Tenedos. 2. Mytilene (Lesbos), wo 1) Castro (Mytilene) H. mit 2 Hn. F. 2) Molivo (Methymna). 3. die kleinen Tockmackischen Inseln. 4. die Inseln Musconisi (Hecatonnesi). 5. Scio, Chio, Saki-Adassi, wo 1) Scio F. Hn. B. 2) die Schule des Homers. 3) Vossiso. 6. Ipsara. 7. Nikaria (Ikarus). 8. Samos, Sussam-Adassi, wo Chora EB. mit dem Hn. Tigani. 9. Patino, Palmosa (Pathmos). 10. Stanchio oder Isola longa (Cos). 11. Rodos (Rhodus), wo 1) Rodos Hn. 2) Lindo, ein Kasteel. 12. Castello rosso. 13. Zypern, wo 1) Nikosia (Lecosia), H. EB. 2) Famagusta F. Hn. 3) der Berg Monte Croce (mons Olympus).

II. Gouvernement Taraboſan, vor Alte
padociſche Pontus; worinn 1) Taraboſan, Trapezu
zus), am ſchwarzen Meere, mit dem Hn. Platana.
(Rhizium) Hn. 3) Ceraſonte (Ceraſus) Hn.
Stadt brachte Lucullus die erſten Kirſchen nach
Hamiſchkana.

III. Georgien, oder Giürdſchiſtan; d. i.
Landſchaften Iberia und Colchis. Es wird einget
Imirette, welches unter türkiſcher Oberherrſchaft
das Königreich Imirette, oder Imirette im enger
de, Mingrelien und Guriel begreift. Die Stat
beyden letzteren Provinzen haben ſich von Imirette
und ſind beſondre Fürſten geworden, die dieſe Fürſtent
ihre Nachkommen gebracht. b) Kargwel oder
welches Königreich in Karduel im engern Verſta
tabago; Lautai; und Sonkwiti eingetheilet wi
der erſte, dritte und vierte Theil unter perſiſcher Hol
c) das Königreich Kacheti, auch unter perſiſcher H

(1) Unter völliger türkiſcher Bothmäßig
die Landſchaft Satabajo, eine von Bergen umſchloſſe
durch welche der Fluß Kür (Cyrus) fließt. Dar
Akalzike F. auf dem Kaukaſus. 2) Uſker, am Kür.

(2) Unter türkiſcher Oberherrſchaft ſtehe

a) Imirette, worinn 1) Kutais, rings um wel
die R. des Landesfürſten iſt. 2) Schicaris. 3) S

Anmerkung: Die an Imirette grenzende
Ratſcha wird von einem aus den vornehm
wohnern erwählten Eriſtaw oder Regen
ret, der in der Stadt Ratſcha (Regia) ſei
hat, wo auch ein griechiſcher EB. wohnet.

b) Mingrelien, Odiſche, wo 1) Odiſch oder
H. R. des Dadian, d. i. des Landesfürſten,
Ruchi oder Ruchs.

c) Guriel, wo 1) Gonia F. 2) Copolette Hn.
zurgetti. 4) Sebaſtopoli.

IV. Türkiſches Armenien, 4 Gouverneme
haltend, nämlich a) Tſchildir. b) Kars, wo Kars
Arzerum, worinn 1) Arzerum, Erzerum oder Erzeron
doſiopolis, Carina), F. EB. B. 2) Haſſan Kala

Wan, worinn 1) Wan (Semiramocerta), am See Wan. 2) Chalat oder Akhlath. 3) Taduan. 4) Bidlis oder Bedlis, ein sehr fester Ort, dessen Besitzer sich als ein unabhängiger kurdischer Fürst beträgt, und vom türkischen und persischen Monarchen gefürchtet wird.

Anmerk. In diesem Gouvernement wohnen die Sekmannen.

V. Das ehemalige Gouvernement Schehrezur *),

welches einen Theil von dem alten Assyrien und dem itzigen Kiürdistan ausmacht, und worinn 1) Amadijah, eine Stadt und F., welche nebst ihrem großen Distrikt einem kiurdischen Beg gehört. 2) Arbel oder Erbil (Arbela). 3) Kierkiuk. 4) Schehrezur. 5) der Hügel Kiurkiur-Baba. 6) Tuz-Khurma.

VI. Gouvernement Bagdad.

Es begreift den größern Theil von Irak arabe, d. i. von den alten Landschaften Chaldäa und Babylonien, und einem Stück von Assyrien, und soll in 22 Sandschakschaften getheilet seyn. Merkwürdigste Oerter: 1) Bagdad an der Ostseite des Tiger, F. 2) Das berühmte Dorf Imam Musa. 3) Halvan oder Halach. 4) Kasri Schirin F. 5) Casale, am Tiger. 6) Asra Ibni Harun, d. i. das Grab Esra. 7) Hit. 8) Meschehed Hüssain. 9) Hella. Unweit dieses Orts hat nach einiger Meynung die ehemalige Stadt Babylon gestanden. 10) Meschehed Ali. Etwa eine Meile von hier, oder zwey Tagereisen von Hella gegen Westen, stand die berühmte Stadt Kufa oder Cufa, von welcher die ältesten arabischen, von den neuern sehr unterschiedenen Buchstaben, ihren Namen haben. 11) Cadessia.

VII. Gouvernement Basra.

Ist ein Theil von Irak arabe, worinn 1) Basra, Basora. 2) Hassar. 3) Abadan.

VIII. Mesopotamia, oder Al Dschesira:

(1) Gouvernement Diarbekir:

1) Diarbekir, Diarbek F. 2) Mardin F. EB. 3) Nesibin (Nesibis, Nisibis, Achad, Antiochia Mygdoniae). 4) Argana, der Hauptort eines Fürstenthums.

*) Dieß Gouvernement ist eingegangen, seitdem Kiürdestan zum Gouvernement von Bagdad gekommen ist, dessen Pascha die kleinen Fürsten ernennet, welche in Kiürdestan regieren.

(2) Gouvernem. Urfa oder Racca, worin
1) Urfa, Orpha (Edeſſa, Antiochia, Callirroe) 2
3) das Kaſteel Neſchin. 4) Racca (Callinicum). 5
Carcemiſch. 6) Anna. Siehe S. 186.

(3) Gouvernem. Moſul, oder al Dſchesira
geſchränktern Verſtande. Darinn iſt
1) Moſul, der Sitz des Patriarchen der neſtorianiſch
Nach vieler Meynung hat dem itzigen Moſul gerade
auf der Oſtſeite des Tiger Ninive geſtanden. 2
3) Tekrit.

IX. Syrien:

(1) Gouvernem. Haleb, worinn
1) Haleb, Aleppo (Berrhaea) am Fluß Kawik (Be
Antakia oder Antiochia am Orontes, vor Alters die K
rien und R. der ſyriſchen Könige. 3) Eſkienderun
randrette, Hn. 4) Aintab (Antiochia ad Tauru
Schemiſat (Samoſatum). 6) Tediſ.

(2) Gouvernement Tarablûs, von 4 Sant
ten oder Diſtrikten, worinn 1) Tarablûs oder Trip
rien, B. Hn. 2) Tortoſa (Antaradus). In dieſe
wohneten die berüchtigten Aſſaciden oder Aſſaſſin
Dſchebile (Gabala). 4) Ladikia (Laodicea ad mare
5) Eſamia (Apamea). 6) Hamah (Epiphania).
lemya. 8) Hims (Emeſa). Der hieſige Befehlsh
nicht unter dem Paſcha von Tarablûs. 9) das berü
ſter Cannobin, der Sitz des Patriarchen der Maroni
Bſciarrai B. 11) Akûra B.

(3) Gouvernem. Damaſchk. Es enthält
a) den ſüdlichen Theil von Syrien, wo 1) D
Damaſcus) B. 2) Seidenaja. 3) Baalbeck (Heliop
4) Bairut (Berytus) EB. Hn. 5) Saida (Sidon)
Sur (Zor, Tyrus) Hn.

b) Paläſtina, welches aus folgenden Diſtrik
Landſchaften beſteht: 1. El Kods, worinn 1) J
2) die Wüſte von Jericho, oder Quarantania. 3)
4) Samuele, ſonſt Rama. 5) Bethlehem. 2. El
oder Hebron, wo 1) Hebron, 2) das Thal oder d
Mamre. 3. Gazza, wo 1) Gazza B. Hn. 2) Aſca
Dorf bey den ſchönen Trümmern der ehemaligen Sta
lon. 3) Jaffa (Ioppe). 4) Ramla. 4. Loddo. 5.

los, worinn 1) Nabolos (Flavia Neapolis, Mabartha) an dem Orte, wo Schechem (Sichar) lag, am Fuße des Berges Garizim. 2) Sebastia (Samaria), eine verwüstete Stadt. 6. Areta, wo 1) Ginin, ein Flecken am Fuße der Berge, die ehedem Gilboa hießen. 2) Subebe, vor Alters Megiddo. 3) Nain. 4) der Berg Thabor in der Ebene Esdrelon. 5) Kaisaria (Caesarea Palaestinae). 6) Tartura (Adora) Hn. 7) der Berg Karmel. 7. Saphet, worinn 1) Acca (Acco, Ptolemais, Acre) Hn. 2) Saphet. 3) Taberya, ehedem Tiberias. 4) Nasra, Nazaret. 5) Kana. 8. Belad Scitipf (Trachonitis). 9. Hauran, Chavran, wo 1) Bosro. 2) Edraata (Edrei). 10. Haret. 11. Das Land, welches die Araber, Beni Kemane genannt, bewohnen, deren Fürst dem Pascha von Damaschk Tribut erlegt. Es ist ein Stück vom alten Peräa. 12. Das Land Salth. Es ist um die unterste Gegend des Jordans und am todten Meer, auf der Ostseite, und wird von den Arabern bewohnet, die sich Beni Aubayd nennen. Ihr Fürst zahlet dem Pascha von Damaschk Tribut. Darinn ist 1) Salth. 2) der Berg Nebo, dessen höchster Gipfel Pisga heißt. 13. Die Stadt Mascharaib mit ihrem Distrikt. 14. As Schorat, oder As Scharat, ein gebirgiger, aber fruchtbarer Strich Landes: a. al Balkaa, welches das Land der Ammoniter und Moabiter, also etwas mehr, als die alte Landschaft Peräa begreift, und worinn 1) Chosban (Hesbon), 2) Mab, 3) Carach, 4) Mutah, 5) Ar Rakim, wahrscheinlich die alte berühmte Petra, und Sela der Bibel. b. as Schorat im engern Verstande, wo 1) Homaimah, 2) Maan (Maon).

❖ ❖ ❖

Anmerkung: Vor den Zeiten der Hebräer wurde das von mancherley, gutentheils von Kanaans Söhnen abstammenden Völkern bewohnte Palästina in unterschiedliche Landschaften und Reiche eingetheilet, als in das Land der Kananiter, der Pheresiter, der Amoriter, wozu die Reiche Basan und Hesbon ꝛc. gehörten, der Jebusiter, Hethiter, Philister u. s. w., wozu in gewissem Betracht auch die Länder der nächst angrenzenden Völker zu rechnen sind. — Unter den Hebräern bestand es anfangs nach den zwölf Stämmen derselben, aus eben so vielen Landschaften, und den 48 den Leviten zugehörigen, d. i. dem ganzen Stande der Gelehrten unter den 12 Stämmen zerstreut liegenden

Städten. Nach Salomo's Tode enthielt es d
reiche Juda und Israel. Zu jenem gehörten
Leviten 2, zu diesem 10 Stämme. Nach der
der Juden aus dem babylonischen Exilium, zu
Römer, bestand Palästina aus den Tetrarchien
Samaria, Galiläa und Peräa, welches letzter
vinzen Peräa, Batanäa, Gaulonitis, wozu unt
die Zehnstädte (Decapolis) gehörten, Trachon
Ithuräa enthielt. Im 5ten Jahrhundert wurde
lere Theil des gelobten Landes das 1ste, der nor
2te, und der südliche das 3te Palästina, oder P
salutaris, genennet.

❖ ❖ ❖

X. Arabia.

a. Wüstes Arabien:

(1) **Wüste von Syrien.** Hiezu kann man die
unter Num. 8, 9, 10. zu Palästina gezogene Landscha
nen; man kann solche aber auch, wie hier geschehen ist
lästina in weitläuftigem Verstande zählen. Einige re
zum peträischen Arabien. Sonst gehören zur Wüste
rien unter andern folgende Oerter: 1) Tadmor (Pa
eine verwüstete Stadt, von welcher noch prächtige
merkwürdige Trümmer vorhanden sind, wozu insonde
Aufschriften mit griechischen und palmyrenischen Buchst
hören. 2) Suchna. 3) Taiba. 4) Arsoffa, vielleicht
Resapha.

(2) **Wüste von Dschesira,** wo 1) Dschaabar, 2
sach (Thiphsach, Thapsacus) 3) Rahaba oder Mached
4) Anna. Eben dieselbe Stadt, welche oben S. 184.
Gouvernement Urfa gehörig, angeführet ist. Sie liegt
auf beyden Seiten des Euphrats, und ihr größerer Th
der Westseite des Stroms, gehört zum wüsten Arabien,
sie als die Hauptstadt angesehen wird. Sie ist vern
das Hena Jes. *XXXVII.* 13.

(3) **Wüste von Irak.** Man rechnet zu derse
oben S. 183 genannten, zu den Gouvernementen Bagd
Basra gehörigen Oerter Hella, Cufa, Cadessia, Basra, 2

(4) **Hedscher oder Baharain,** worinn 1) al Ka
al Ahsa, 3) Hedscher, 4) die Insel Dadiana oder Dirin

(5

(5) Der mittlere Strich Landes zwischen dem Euphrat, persischen Meerbusen, peträischen Arabien, und den Ländern Nedsched und Jemama. Darinn ist 1) Thaalabia. 2) Samman. 3) Merab.

Die Sabäer und Ausiten sind in dieser Gegend zu suchen.

(6) Nedsched, wo 1) Duma. 2) Faid. 3) Kaibar (Gabara) F. 4) Rahaba (Rhabana). 5) Achaal (Chaalla). 6) Rima.

(7) Jmama, worinn 1) al Jmama. 2) Salamia. 3) Hadrama.

b. Peträisches Arabien, worinn

1) die Berge Sinai oder St. Katharinenberg, und Horeb, welche jedoch nur Spitzen Eines Berges sind. Am Fuße des Horeb steht das berühmte St. Katharinenkloster, welches auch das Kloster des Berges Sinai genennet wird. 2) die unter dem Namen Dschebel el Mocatab (der beschriebene Berg) bekannten hohen, felsichten Hügel. 3) die Haven Djerm oder Scharme, und Minah el Dsahab. 4) Akaba (Eloth). 5) die Landschaft al Hedschas, worinn (1) al Hadschr F., vor Alters der Hauptsitz der Thamudener oder Themuditen. (2) Badr, Bedr, Chalis Badr. (3) Dschodda Hn. (4) Mekke, Mecca, N. des Scherif von Mecca, Mohämmeds Geburtsstadt und Besitzerinn der berühmten Caaba. (5) Nedscheran. (6) Medinah, oder Medinat al Naby, Mohämmeds Begräbnißort. Diese Stadt steht mit ihrem Distrikte unter dem Scherif von Medinah. (7) Coba oder al Kasar.

c. Glückliches Arabien:

1. Jemen im weitläuftigen Verstande. *)

(1) Tahamah oder Tehama, worinn 1) Sockia Hn. 2) Serrain. 3) Comfida, Chofodan. 4) Magora Hn. 5) das Gebiet Chaulan. 6) Djesan Hn. 7) Abu Arisch, die H. des gleichnamigen Gebiets.

(2—10) Folgende Landschaften und Oerter: Hans eine Stadt, Gebiet Sahan, wo Saade, Wüste Amasia, Städte Dschonuan und Anaseth, Flecken Aschamisah, Distrikte Haschid und Bekiel, der bergige, von den arabischen Stämmen Beni Meroan und Beni Hassan bewohnte Distrikt, Stadt Chamir.

(11) Je-

*) So heißt auch wohl das ganze glückliche Arabien.

(11) Jemen in engerer Bedeutung, d. i. das
Fürsten, der zu Sanâ seinen Wohnsitz hat:
a) Der zu Jemen im engern Verstande gehör
von Tehâma, worinn 1) Loheia. 2) Beit el
Zebid mit ihrem Hn. Alasakah. 4) Mokha od
Hn. 5) Mosa oder Musa.
b) Dschabbal, wo 1) Sanâ. 2) Dahes ö
3) Jenim. 4) Damar. 5) Rödda.
(12) Bellad Aden, worinn 1) Aden Abyan (Ed
2) Lahadsi.
(13) Ein unabhängiges Gebiet gegen Osten von L
keinen allgemeinen Namen hat, und worinn unter a
Kasteele Kaukebân und Kalla el Toba befindlich.
(14) Herrschaft Kaukeban, wo 1) Kaukeban.
bam. 3) Derra.
(15) Flecken Dehan mit seinem Gebiet.
(16, 17) Landschaften Nehhm und Chaulan.
(18) Bellad ed Dschof, wo Mareb.
(19) Bellad Jafa, wo Kachtan.
(20) Hadhramaut, worinn 1) Lassa. 2) Scharr
Makulla Hn.

2. Land Schadschar, oder Königreich Fart
inn 1) Cheer Hn. 2) Kuschen Hn. 3) Fartach H.
Hn. 5) Pecher Hn. 6) Insel Socotorab (Dioscoridi
3. Landschaft Mahrah, wo Merbath.
4. Landschaft Oman, wo 1) Vorgebirge Ra
Syagrum). 2) Meskiet oder Mascat H., Hn. 3) Sc
Oman. 4) Menach.

✥ ✥ ✥

Die Araber leben unter der Herrschaft ihrer
Fürsten (Scherifen, Emiren) auf eine Art, die ihrer a
fassung ähnlich ist, in welcher sie vor Mohâmmeds Ze

3. Persien.

Grenzen: Gegen Mitternacht das kaspische Meer,
sische und freye Tatarey; gegen Morgen das
großen Mogol; gegen Mittag das persische Meer; gege
die asiatische Türkey. Seen: Schach, in Adscherbits
Java, in Sigistan. Flüsse: Kür, Aras, Zenderud,

cher mit die Grenze zwischen Persien und Rußland macht. **Produkte:** Reis, Weizen, Hülsen- Garten- und Baumfrüchte, und darunter Zitronen, Pomeranzen ꝛc. Safran, Wein, Baumwolle; wildes und zahmes Vieh, besonders gute Pferde und Kamele; Salz, Schwefel, Bezoar, Perlen, Edelsteine. — **Herrschende Religion:** die mohämmedanische, nach der Lehre des Ali. Viele Einwohner bekennen sich zum Magismus, oder der alten Religion der Perser. Auch ist die Anzahl der nestorianischen und armenischen Griechen groß; Katholiken und Juden genießen die freye Ausübung ihrer Religion. **Wissenschaften**, dieß Wort in morgenländischer Bedeutung genommen, werden geachtet und getrieben. **Manufakturen, Fabriken und Handel** sind ziemlich beträchtlich. Besonders werden Tapeten, seidene Stoffe, Kattune, Glas und Porcellan in Menge und vorzüglicher Güte verfertiget. Der persische Monarch, welcher den Titel Schah oder Sofi führt, herrschet unumschränkt, und die Krone ist in männlicher Linie erblich. Itzt aber hat sich das Land unter Chane vertheilet. — **Landmacht** = ungefehr 90000 Mann. **Die Seemacht** ist unbedeutend.

Provinzen und merkwürdigste Oerter:

(1) Persisches Georgien, nämlich Karduel im engern Verstande, wo Tiflis, Lautai, Sonkwiti, und das Königreich Kacheti, wo Zachan.
(2) Daghestan, worinn Terky F.
(3) Schirwan: 1) Schamachie. 2) Derbent Hn. 3) Baku F.
(4) Persisches Armenien: 1) Erivan F. 2) Kloster Ekmiazin, der Sitz des armenischen Patriarchen. 3) Gebirge Ararat.
(5) Adscherbidschan (Medien): 1) Tauris (Ecbatana) 2) Ardebil.
(6) Dschilan oder Gilan (Hyrkanien), worinn Resht und Ferabad.
(7) Dilem. (8) Masanderan, wo Masanderan. (9) Jorge, wo Astarabad.
(10) Irak-Agemi (Alt-Parthien), worinn Ezfahan oder Ispahan, H. des Reichs.
(11—13) Masendan; Chusistan; Lauristan.
(14) Farsistan (Persis), wo Schiras U., und die Trümmern von Persepolis.

(15, 16)

(15, 16) Larestan; Kirman. (17) Mogoſt
Gamron Hn. (18) Macran, wo Macra
Kandahar, wo Kandahar F.
(20) Sablustan. (21) Sigistan (Drangiana
gistan oder Zareng. (22) Chorasan Bactriana
giana), worinn Herat, und Meſched oder Th
Comes.
(24) Die Inſeln im perſiſchen Meere und Meer
von inſonderheit Ormus mit ſeinen beyden Ha
Baharain oder Bahrein, und Karek zu m

4. Hindistan, Indostan, oder das des Großen Mogol.

Es grenzet gegen Norden an die freye Tatarey; g
an die indiſche Halbinſel jenſeits des Ganges,
bengaliſchen Meerbuſen; gegen Süden an die Halbin
des Ganges; und gegen Weſten an Perſien. Mo
der guzuratiſche oder indiſche; der kambayiſche, und
liſche. Flüſſe: Indus oder Send, Ganges, und
oder Jemna.

Das Land hat gegen Norden gebirgigen und ſan
gen Süden aber meiſtens ebenen und gut durchwäſſ
den. In Abend, Mitternacht und Morgen iſt es v
Reihen ſehr hoher Gebirge umgeben, deren nordlicher
ter dem Namen Kantel oder Imag (Imaus) be
Auf der Halbinſel Kambaya iſt das Vorgebirge Jaq

Witterung und Luft iſt etwas rauh gegen Mi
heiß und faſt beſtändiger Sommer gegen Mittag.
Mitte des Jun. bis zur Mitte Septembers regnet es
rate bis Agra beynahe unaufhörlich; die übrigen 9 Mo
durch aber wird die Luft durch einen erquickenden T
kühlt: Reichthum: Vortreffliche Baum- und Gart
von allerley Art, Reis, Gerſte, Weizen, Baumwolle
Ochſen, Kamele, Maulеſel, Geflügel und Wild, Ele
Rhinozeros, Tiger, Leoparden u. ſ w. auch Eidexen
pionen, Schlangen ꝛc.; Indigo, Salpeter, Eiſen,
ten — Kattune und ſeidene Zeuge.

Die Hindu, oder alten Einwohner und Parſen,
ſich zu der im Bedang enthaltenen Lehre; die Ma
Afghanen und Pattanen aber ſind Mohämmedaner, u

Sunniten. Die Gelehrsamkeit besteht großentheils in Sterndeuterey; doch wird auf den sogenannten hohen Schulen zu Benares und Tata auch Theologie, Philosophie und Politik getrieben. — Der oberste Beherrscher, oder große Mogol, hat itzt wenig Gewalt mehr übrig, nachdem die Umrah oder Minister, und die Statthalter der Provinzen, d. i. die Nabobe und Subadare, so wie die Rajah oder Großmogolschen Vasallen, so mächtig und beynahe unabhängig geworden sind. — Dieß Reich kann ein Kriegsheer von einigen 100000 Mann auf die Beine bringen, dem aber Zucht und Ordnung fehlet. —

Hindistan enthält über 40 Provinzen, deren einige Königreiche heißen. Die merkwürdigsten sind:

(1) Agra, worinn 1) Agra. 2) Skanderabad. 3) Fetapur.
(2) Delhi, wo Delhi R. des großen Mogol.
(3) Lahor oder Pengab, wo Lahor (Bucephalia).
(4) Guzurate mit der Halbinsel Kambaya: 1) Ahmadabat. 2) Surate F. Hn. 3) Baroch. 4) Gega F. Hn. 5) Kambaya Hn. 6) Diu F. Hn.
(5) Bengal: 1) Kalkutta. 2) Chandernagor. 3) Benares U.
(6) Asmer, wo Azmir. (7) Kabul. (8) Kachimere. (Kaschmir).
(9) Multan. (10) Send oder Tata-sind, wo Tata U.
(11) Jesselmere. (12) Bargant. (13) Malva. (14) Berar. (15) Patna. (16) Nupal u. s. w.

Anmerkung: Seit dem Jahre 1739 gehört Kabul, Multan, und ein Stück vom Königreich Tata-sind an Persien. Die Portugiesen besitzen Diu in Guzurat. Die Engländer haben Faktoreyen zu Ahmadabat und Surate in Guzurate, zu Kalkutta, Kasanbazar, Chandernagor und Malda in Bengal. In Kalkutta gehört ihnen das Fort William, und der einträgliche Zoll. Ueberhaupt aber ist die großbritannische ostindische Handlungsgesellschaft hier im Besitz eines sehr beträchtlichen und ergiebigen Landes. — Die Holländer haben Faktoreyen zu Agra, Surate, Chinchura, Kasanbazar und Malda.

5. West-

5. Westliche Halbinsel, oder H
diſſeits des Ganges.

Sie liegt unter Indoſtan, iſt vorzüglich reich
Kardamomen, Pfeffer, Perlen und Dian
wird von Mongolen, Konganern, Badagos, Kan
mulen oder Malabaren, Warugern, Maleiamen
und Europäern bewohnt. Die Regierungsform
Staaten auf derſelben monarchiſch. Die Fürſten o
der indiſchen Könige heißen **Paleakaren**, in M
Namburi, und die Edlen **Nayer**.

a. **Balagate**, d. i. das Land jenſeits des Gebirges
enthält die Provinzen **Baglana**, **Balagate**,
abad und Doltabad F., und **Tillingana**.

b. **Küſte Kunkan:**

(1) Königreich **Dekan** oder **Viſiapur:**
1) Dekan. 2) Baſſaim. 3) Daman F. 4)
5) Chaul F. Hn. 6) Inſel und Stadt Bomba
Viſiapur R. 8) Inſel und Stadt Goa, Si
gieſiſchen Unterkönigs und eines Inquiſitions
Hn. EB. U. 9) Raolkonda.

(2) Königr. **Kanara**, wo Batirala R.

c. **Küſte Malabar**, auf welcher die Reiche:

(1) **Kananor:** 1) Paliepatan R. 2) Kanan
3) Tillitſcheri.

(2) **Kalekut**, deſſen Königs Titel **Zamorin** iſ
Kalekut R.

(3) **Canor**, wo Canor R.

(4) **Kranganor.** (5) **Kochin.** (6) **Kalikoula**
gleichnamige R. (7) **Porka.** (8) **Koulang.**
vankok.

d. **Küſte von Madure:**

(1) Königr. **Madure:** 1) Triſchirapalli F. R.
dure F. 3) Vorgebirge Komorin. 4) Tutekorp

(2) Königr. **Marava**, wo die Inſel Ramanakoi
ſogenannte, aus vielen Sandbänken beſtehende Ad

e. **Küſte Koromandel:**

(1) Königr. **Tanſchaur, Tanjour:** 1) Tanſcha
Trankebar oder Taranganbouri F.

(2) Königreich Gingi: 1) Fort S. David. 2) Kudulur. 3) Pondichery.

(3) Herrschaft Ikkerie.

(4) Herrsch. Maissur, wo Schiranpatan R.

(5) Königr. Bisnagar oder Karnate oder Narsinga: 1) Bisnagar (Chandegri). 2) Tirutschinapalli F. R. des grosmogolschen Nabobs. 3) Meliapur oder S. Thomas. 4) Madráß oder Fort S. George. 5) Sadraspatan. 6) Paliakate mit der F. Geldria.

f. Küste Golkonda, auf welcher die Reiche

(1) Golkonda: 1) Golkonda oder Bagnanar R. 2) Masulipatan. 3) Narsingapatan. 4) Bimilipatan.

(2) Orissa, wo Brampur.

Von diesen Ländern und Oertern gehören:

1) Dem Großmogol die Reiche Balagate, Bisnagar, Golkonda und Orissa; und der König von Dekan ist ein Vasall von ihm.

2) Den Portugiesen die Stadt Daman, Insel Salset, St. Chaul, Insel und St. Goa.

3) Den vereinigten Niederländern:

a) auf der malabarischen Küste die Reiche Kananor, Kranganor, Kochin, Koulang und Travankok, deren Könige meistens Vasallen der holländischostindischen Kompagnie sind.

b) auf der madurischen Küste Tutekoryn, und ein Waarenlager zu Manapar.

c) auf der koromandelschen Küste Sadraspatan, Paliakate mit der F. Geldria und Petapoli.

d) auf der golkondischen Küste Masulipatan.

4) Den Britten: a) Insel und St. Bombaya in Dekan.

b) auf der malabarischen Küste Faktoreyen zu Balliapate, Tillitscheri und Kalekut.

c) auf der koromandelschen Küste Fort S. George, Fort S. David, Kudulur.

5) Den Dänen Trankebar auf Koromandel.

6) Den Franzosen Pondichery auf Koromandel.

6. Oestliche Halbinsel, oder Ha jenseits des Ganges.

Ein, mit Ausnahme der Königreiche Ava und P ges, und dabey wasserreiches Land, gesegnet m Reis, Baumwolle, Seide, Pfeffer, Oel, Baumfr tel, Bambusrohr, wohlriechenden Hölzern, Ambra fenbein, Gold, Silber, Eisen, Bley, Zinn, Indigo ten von Edelsteinen, Benzoe ꝛc.; von Lanjeyanen Loyern, Malayen, Monakobos, und andern Völke wohnt, die meistens Heiden, zum Theil Mohämm Christen sind, außer mechanischen Künsten sich um ten nicht sonderlich bekümmern, und monarchisch regi

Meerbusen: der martabanische, siamische, sche. Große Flüsse: Ava, Pegu, Menar, Mekon bodia. Monsoone —

Königreiche und merkwürdigsten Ort

(1) Assem, wo Azo und Chandara.
(2) Tipra. (3) Ava, worinn Ava und B
Arrakan, wo Arrakan. (5) Pegu, wo Pe
rian. (6) Brama, wo Prom und Hamzada.
taban, wo Martaban. (8) Jangoma, wori
und Chiamya.
(9) Siam: 1) Si-yo-thi-a oder Sian
Louvo. 3) Bancco. 4) Tenasserim. 5)
6) Königreich Quedah. 10) Laos, wo
(11) Tunkin, Tonquin, worinn Kacho
und Heau B. (12) Kochinchina d. i. d
Sina, wo Kehue R. (13) Kambodia oder
1) Lauwek oder Kambodia R. 2) Pontiam
Kupangsoang Hn. (14) Ciampa, wo Ferner
Halbinsel Malakka, auf welcher die Reiche
wo Patana R. b) Johor: 1) Johor R. 2
F. Hn., den Holländern zuständig.
(16) Inseln im bengalischen Meerbusen, als a
bey Brama. b) die andamanischen größern u
c) die nikobarischen.

Anmerkung: Die Länder unter Num. (2) bis
der König von Ava, welcher gemeiniglich K
Pegu und Brama genennet wird. Die K

Laos, Kochinchina, Tunkin und Ciampa sind Vasallen von Sina, und der von Kambodia ist ein Aftervasall von Kochinchina. Die Könige von Pahan und Johor zahlen dem von Siam Tribut. Zu Kacho in Tunkin haben die Dänen und Engländer Faktoreyen.

7. Kaiserthum Tschina oder Sina (China).

Dieses große Reich grenzet gegen Mitternacht an die sogenannte sinesische Mauer, die es von der Tatarey absondert, gegen Morgen an das japonische Meer, gegen Mittag an den kochinchinischen Meerbusen, und gegen Abend an die Großmogolschen Staaten. Von seinen vielen Seen, Flüssen und Kanälen, sind hauptsächlich die Seen Tongting in Huquang, Hongse in Kiangnan, Poyang in Kiangsi; die beyden großen Flüsse Kiang d. i. der blaue Fluß, und Hohang oder der gelbe Fluß; und der Kanal Yun Lean, oder der königliche Kanal, welcher Peking mit Kanton verbindet, zu merken.

Sina hat meistens fetten und gut zu bearbeitenden Boden; gleichwohl giebt es in allen Provinzen meilenlange Distrikte, die wegen steinigter Striche und feuerspeyender Berge wüst und unbewohnt liegen.

Die Witterung ist natürlicher Weise sehr unterschieden. In den nordlichen Gegenden ist die Kälte im Winter der vielen Gebirge wegen streng. Der Sommer ist in den südlichen Provinzen sehr heiß und trocken; die Hitze wird aber durch Grotten, Wälder und Schattengänge abgekühlet. Hier besteht der Winter in Sturmwinden und heftigen Regen.

An Mineralien, Früchten, und Thieren von allerley Art, besitzt Sina einen großen Reichthum. Zu seinen Merkwürdigkeiten aus dem Pflanzenreiche gehört besonders der Theestrauch, die Rhabarber- und Chinawurzel, die Frucht Polemie der Nangeas, der Firnißbaum Tsischu, der Wachsbaum Pelagu, und der Unschlittbaum Ukieumu. Von geflügelten Thieren ist Kienki, oder das goldene Huhn, und von Fischen der Kynyn, oder Goldfisch, diesem Lande eigen.

In Sina sind etwas über 1500 Städte und gegen 27 Millionen Einwohner. — Die daselbst herrschenden Religionen sind 1) die Lehre des Kong-fu-tse (Confucius), zu welcher sich der Hof, die Großen und die Gelehrten bekennen; 2) die Religion des Fo-hi oder Fo-e; 3) die Lehre des Lao-kiun. Hin und wieder, sonderlich in Peking, giebt es

Christen; sie genießen aber keiner öffentlichen Re
Die Juden haben eine Synagoge in der Hauptst
vinz Ho-nan, und die Mohämmedaner werden i
lichen Provinzen geduldet. — Wissenschaften
stehen in Sina in großer Achtung, und sind zum
weit früher erfunden oder bekannt worden, als in
finden sich aber meistens noch in ihrer ersten Unvol
und der Nationalstolz der Sineser hindert dieß Vo
nisse der Europäer gehörig zu benutzen. Mor
Reichsgeschichte, und diese in recht gutem Geschm
wissenschaft und Mathematik werden am häufigsten
Obgleich der auswärtige Handel der Sinesen gro
ßiv ist; so haben sie doch in demselben ein merkli
wicht. Die vornehmsten Artikel zur Ausfuhr sin
sen jährlich 17 Millionen Pfund nach Europa geh
ber, Chinawurzel, Kampfer, wohlriechende Hölzer,
seidene Stoffe, eine sehr alte Manufaktur in Sin
daselbst schon 800 Jahre vor Christo gekannt haben
baumwollene Zeuge, Tusch, Porzellan und lackir
Der einzige Handelsplatz für Europa ist Kanto
Regierungsform in Sina ist monarchisch, o
patriarchalisch. Der Kaiser hat das Recht, den
von seinen Kindern die Thronfolge zuzuwenden.
einkünfte mögen ungefehr 49 Millionen Rthl
Die ordentliche Landmacht ist ansehnlich; beläuft
weitem nicht auf 900000 Köpfe, wie einige vorgeg
Die Truppen sind in Legionen zu 10000 Mann,
gion ist in 100 Nurus eingetheilet. Die Seema
in gar keine Betrachtung. —

Provinzen und merkwürdigste Oerte

(1) Pe-tsche-li, worinn Peking, R. des Kaisers.
(2) Schan-tong: 1) Tsinan. 2) Kio-fu, Geb
Konfucius.
(3) Schan-si, wo Tai-gu-en.
(4) Schen-si, wo Sin-gan.
(5) Ho-nan, der Garten von Sina.
(6) Kiang-nan, die reichste Provinz: 1) Na
Su-chew. 3) Yang-thu.
(7) Hu-quang, das Magazin von Sina, wo W

(8) Se-tschu-en, welche die beste Rhabarber hervorbringt. Darinn ist 1) Tsching-tu. 2) das unabhängige Königreich King.

(9) The-kjang, liefert die beste Seide und die schönsten Stoffe; 1) Hang-thu. 2) Ning-po.

(10) Kjang-si, wo der beste Reis wächset; 1) Nan-tschang. 2) King-te-tsching, der Sitz der besten Porzellanmanufakturen.

(11) Fo-ki-en: 1) Fu-tsche-u, 2) Suen-tsche-u. 3) Am-woy Hn.

(12) Quang-tong, wo Quang-tschu, Kanton, Hn.

(13) Quang-si. (14) Ko-e-tschu, ein armes Land, wo jedoch die besten Pferde fallen.

(15) Yun-nan, wo Yun-nan.

(16) Die Inseln, nämlich a) Hă-nan. Die Mitte dieser Insel wird von freyen Völkerschaften bewohnet. b) Tă-wan oder Formosa. c) Tson-ming. d) Makao, wo Makao Hn. und Faktorey der Portugiesen. e) Schang-tu-en.

Anmerkung: Die übrigen, zu Sina gewissermaaßen gehörigen Länder sind die sinesische Tatarey, die Halbinsel und Königreich Korea, und die schon angeführten Reiche Laos, Kochinchina und Ciampa.

8. Kaiserthum Japon.

Es wird von Landeseinwohnern Nipon oder Hipon genennet, und liegt Sina gegen Morgen. Ein bergiges und felsichtes Land, das gemäßigte, jedoch vielen Abwechselungen unterworfene Witterung hat, gut angebauet ist, und daher die meisten Nothwendigkeiten des Lebens, und viele zum Vergnügen oder Luxus dienende Dinge in Menge hervorbringt. Die Waaren, welche hauptsächlich ausgeführet werden, sind Reis, Thee, Kampfer, Kateschu, oder sogenannte japonische Erde, Tusch, Hirschhäute, Pelzwerk, Lackierarbeit, Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Stahl, Säbel, Diamanten und andre Edelsteine, Korallen, Ambra, Perlen, Seemuscheln, und durch Kunst zusammengesetzte Metalle. Von Europäern dürfen allein die Holländer Handel nach Japon treiben. — In Ansehung der Religion sind die Japoneser Heiden, und sie theilen sich in die 3 Sekten Xinto, Sinto und Budzo. Das geistliche

Oberhaupt ist der Dairo oder Mikaddo. Die chr
hatte zwar in diesem Reiche Wurzel gefaßt; ist abe
völlig wiederum ausgerottet worden. — Die Wis
werden in Japon geschätzt, und auf vielen Univers
ret; doch kann der dasige Zustand derselben dem in
keine Weise zur Seite gesetzt werden. — Die R
art ist monarchisch. Der Kubo, oder Kaiser,
Maasgabe der Gesetze, und mit Einrathen der G
leistet dem Dairo oder Mikaddo eine Art von Hu
wenn er nur desselben Statthalter wäre, wie denn
Dairo wirklich zugleich der höchste weltliche Oberhe
Kubo sein erster Minister gewesen ist. Itzt aber ha
in Civil- und Kriegssachen nichts zu befehlen. — D
che Kriegsmacht soll sich auf 120000 Mann belau
Kriegszeiten bis auf 400000 und drüber vermehret

Japon besteht

A. Aus III. großen Inseln, nämlich

I. Niphon. Sie enthält folgende große Landsc
(1) Tookaido, von 15 Provinzen, worinn
würdigsten Städte 1) Yeddo in der Prov
R. des Kaisers. 2) Syringa in der Provinz
3) Odowara, in Sangami. 4) Akasaka, i
(2) Toosando von 8 Provinzen.
(3) Foku-Rokkudo von 7 Provinzen.
(4) Samindo. (5) Samjodo, jede von 8
(6) Gokinai oder Gokakokf von 5 Provinze
unter andern Miako, R. des Dairo oder Mik

II. Sikok, Xicoco, auch Bonge, welche aus
zen besteht.

III. Saikok, Ximo, auch Tonsa, von 9 Provi
inn unter andern Nangazaki in der Provinz F
und Waarenlager für Sinesen und Holländer.

B. Aus den nächstgelegenen kleineren Inse
über 100 gezählet werden, wovon Jenosima und
Behältnisse für Staatsgefangene sind. Jene liegt
unter Niphon.

C. Aus den Inseln Liquejo, welche von Xim
nach Formosa sich erstrecken. Die vornehmsten
sind Liquejo und Jaiama, wo der Dairo oder
Erbmonarch dieser Inseln wohnet.

D. Aus der Halbinsel Yedso oder Jeso, welche von der Insel Niphon durch die Meerenge Sangaar, und von der Tatarey durch die Meerenge Tassoi getrennet wird. Auf derselben ist Matsaki Hn., und das Vorgebirge Patientia.

9. Sinesische Tatarey.

Grenzen: Gegen Mitternacht die russische Tatarey; gegen Morgen das japonische Meer; gegen Mittag Sina; gegen Abend die freye Tatarey.

Größter Fluß: Yamur oder Saghalien Ula. **Produkte:** Getraide, Reiß, Hirse, Ginseng, Rhabarber, Wildpret, Pelzwerk, Bley, Eisen und Silber. — **Lebensart der Einwohner** ist großentheils nomadisch — die **Religion** heidnisch. Die Koreaner verehren den **Konfucius** und **Foe**; die Mongolen aber einen lebendigen **Foe** als Gott, unter dem Titel **Khutuktu** oder **Khutuchta**, deren 2 sind, einer zu Hutu-Hotun, und der andre in der Gegend der Flüsse Yben und Haran. Die Priester heißen **Lama's**, und die vornehmsten von denselben **Chübülgane**, d. i. Wiedergebohrne. — Die **Koreaner** sind Freunde der **Wissenschaften**; sie haben viele, sowohl gedruckte als geschriebene Bücher, wie denn in ihrer Hauptstadt eine berühmte Bibliothek seyn soll, über welche jedesmal der erstgeborne Prinz die Aufsicht führet. — Was die **Regierung** betrifft, so steht dieses Land unter der Oberherrschaft der tatarisch-sinesischen Kaiser. Die Einwohner haben meistens ihre besondere Fürsten, welche dem sinesischen Kaiser Tribut zahlen. An das Tribunal der Mungln (Mongolen) zu Peking kann vom Ausspruche der Fürsten appelliret werden.

Hauptheile und merkwürdigste Oerter der sinesischen Tatarey:

1. **Land der Mantschehu Tatarn, oder der östlichen Mongolen**, von 3 Gouvernementen, nämlich
   a. **Leaton** oder **Quanton**, wo 1) Chinvang, Sitz des sinesischen Statthalters. 2) Fong-hoang-tsching.
   b. **Kirin** oder **Land der Mantischenser** von 3 Gebieten: (1) **Kirin**, wo 1) Kirin. 2) Ninguta. 3) Petune. (2) Rupitase. (3) Ketschengtase.
   c. **Tschitschikar**, wo (1) Provinz **Daurien**. (2) **Städte: Tschitschikar**, Olussu, Mudan F., und Yacsa

oder Albassin. (3) Hier wohnen Tagurer
und Tungusen oder Orotschen.

II. Land der westlichen oder eigentlichen M
a. Derjenige Theil, welcher Anfangs unte
sischen Tatarn gewesen:
(1) Distrikte: Karchin, oder der schwa
von 2 Strichen oder Fahnen; Korchin,
the Stamm von 10 Fahnen; Nayman
ne; Tumet; Onhiot; Parin; Uchumu
hiot; Ortos und Kechikten, jeder von 2
(2) Städte: Hutu-Hotun, Sitz des
Statthalters und der Khutuktu, oder Ho
dieser Völkerschaften; Kara-hotun; P
Parin; Burgankoton.
b. Der Theil, welcher sich in neuern Ze
sinesischtatarischen Schutz begeben hat,
(1) die Völker Kalkas und Sogothi.
(2) Trümmer der Stadt Paras, d. i. Tig
(3) Sitz des Khutuktu der Völker Kalkas a
sen Chara, Tula und Yben.
c. Die große sandige Wüste Lop oder
Shamo, wo ein sinesisches Denkmal (inscriptio
welches die Grenze des alten sinesischen Reichs

III. Länder, welche den Ele-u-ten, oder Kal
genommen sind, wo
(1) das Gebirge Altaj. (2) der See Bars
gol. (3) die Oerter Haneicamit, Turfan
cheu. (4) See Koko.

IV. Halbinsel Korea. Sie soll 200 Städte enth
unter Kingkitao R. des Königs.

10. Freye Tatarey.

Sie liegt zwischen dem kaspischen Meere, der russ
tarey, der sinesischen Tatarey und Hindistan, u
schönen Himmelsstriche. Außer dem kaspischen Mee
merkwürdigsten Seen: a) in der westlichen Tatarey
in welchen die Flüsse Khesell und Sir fallen; b) in
chen die Seen Saissan, Altin, Palkasi und Lop
welchen letztern der Fluß Yerken fällt. Die übrige

Flüsse sind: Tsampu in Tibet, und Amu oder Jihun (Oxus) in Chowaräs'm.

Den vornehmsten Reichthum der Einwohner machen ihre Heerden aus, zu deren Unterhaltung sie vortreffliche Weiden haben. —

Die Religion der östlichen Tataren besteht in der Verehrung des Fu oder Foe, und des Dalaj-Lama, d. i. des höchsten Priesters dieser vermeynten Gottheit, der für einen Sohn des Fu gehalten wird. Die westlichen Tataren sind sonnitische Mohämmedaner. Aus Wissenschaften machen die östlichen Tataren nichts; zu Samarkand aber ist eine sogenannte Akademie der Wissenschaften, welche von den Mohämmedanern aus den benachbarten Gegenden häufig besucht wird.

Die Regierung ist in den Händen unterschiedlicher Chane. Der Chan-Taisch (Kon-taisch) oder Chan der Eluthen, hält sich in Gezelten an den Flüssen Ila und Tekis auf; in der Stadt Yarkand aber, wenn seine Geschäffte ihn nöthigen, nach der kleinen Bucharey zu gehen. Tibet ist dem Dalai-Lama unterworfen, der es durch 2 Chane beherrschet.

A. Oestlicher Theil, oder sogenanntes Reich des Chan-Taisch:

(1) Gebiet der Gelöt oder Eluthen oder soongarischen Kalmücken, worinn

a. die Oerter Harcas oder Urga, d. i. Lager des Chan-Taisch, Kor u. s. w.
b. die Landschaften Yuldez, Cialis, Sertem.
c. besondere Nationen, als Barabinzen, welche theils den Russen, theils dem Chan-Taisch zinsbar sind, Kirgisen, Telenguten, Ulinzer ꝛc.
d. Wüsten, als die ischimsche Steppe, die Steppe Ablai ꝛc.
e. Seen: Saissan, Altin, Palkasi.

(2) Den westlichen Tatarn vom Chan-Taisch abgenommene Provinzen:

a. Ein Theil von Turkestan, wo Urkand, und ein Theil der kasatschia Orda.
b. Die kleine Bucharey:
   (1) Reich Kaschgar, wo Yarkand, und Kaschgar.
   (2) Reich Choten, wo Choten (Cotan), und Prim.

(3) Die Reiche Kleintibet, Großtibet, Bonta
Sifan, Tufan, Utsang.
Hier sind die Gebirge Imaus oder Mustag
Schneegebirge, und Pontala, der Sitz
Lama, zu merken.
Längs dem Gebirge Imaus, welches Tib
Großmogolsche Reich von einander scheidet,
Reihe kleiner Staaten oder Fürstenthümer.

B. Westlicher Theil, wo:

a. Jenseits des kaspischen Meers von Euro
(1) Ein Theil von Turkestan, der nicht vom Ch
erobert worden, worinn die kasatschia Or
Hauptstadt Taschkent oder Alschach; und di
packen, deren Städte Turkestan und Alkarya
(2) Usbeck oder Zagataj. Dieses begreift
a) Chowaräsm, worinn
1. das Königreich Chiwa oder Karkang.
2. die Aralen, welche einen eignen Chan
3. die Turkmannen, vom schwarzen, u
Schaaf.
b) Mawralnahra, oder die große Bucharey:
1. die eigentliche Bucharey, wo Buchara (
2. Königreich Samarkand, worinn 1) S
F. U. 2) das Dorf Sebz, Tim
burtsort.
c. Bactriana, wo
1. die Reiche Balch, Badacschan und Tok
2. die Provinz Katlan.
3. die Landschaft Farghana.
b. Diesseits des kaspischen Meers:
(1) Die Kuban. Sie wird von vielerley Völk
bewohnet, die zum Theil, aber nicht alle,
Oberherrschaft des krimischen Chans stehen.
ist 1) Taman, eine Stadt, auf der gleichnam
sel. 2) Temruk. 3) Kapyl. 4) Nekrasso
(2) Die große und kleine Kabarda:
1. Afchasien, oder das eigentliche Tscherkassien
großen und kleinen Kumafluß. Am linken
großen Kuma erheben sich die Bestovisch
Fünf Berge, welche in der Russischkaiserl.
unter dem Namen Pätigorien vorkom

Der tscherkassische Mädgenhandel existirt nicht, was auch manche Reisebeschreiber davon gesagt haben.

2. Die große Kabardey. Sie ist 20 teutsche Meilen lang, vom Flusse Malk, über den Terek (Terk) hinüber, bis an die sogenannten Vorgebirge, die die kleine Kabardey von der großen scheiden, unter welchen der Kistin fließt, der sich nahe bey der gegen über liegenden russischen Festung Moßdog in den Terek ergießt. Nach Süden erstreckt sie sich bis an den Kaukasus, und die daran stoßende grusinische oder georgische Länder. In diesem Lande laufen über 20 ansehnliche, zum Theil sehr starke Flüsse fast parallel aus dem mit ewigem Schnee bedeckten Kaukasus von Süden nach Norden, und verlieren sich in dem Malk.

3. Die kleine Kabardey, etwa 21 teutsche Meilen lang, und 14 breit. In derselben sind viele warme, auch Naphta-Quellen, und das berühmte Petersbad, welches den böhmischen Bädern gleich, wo nicht vorzuziehen, ist.

4. Die Ghorskye oder Bergvölker. Sie wohnen im nordlichen Theile des Kaukasus, und sind Vasallen der Kabardey:

   a) Kubanische Ghorskye, zunächst an Kuban und Aschasien.
   b) Osseten, unterhalb der großen Kabardey.
   c) Kisten oder Inguschoven, unterhalb der kleinen Kabardey.

5. Die Kumycken, d. i. Sandvölker, von den Sandwüsten und Sandbergen, aus welchen der südliche Theil ihres Landes besteht. Sie haben zur Grenze in Westen die Sunscha, die Vorgebirge, und die kleine Kabardey; in Norden den Terek und Astrachan; in Osten den Araj und Dagestan, und in Süden den Kaukasus. Sie theilen sich in diese Völkerschaften:

   a) Tschetschengen, in Westen, welche einen eignen Chan haben.
   b) Krabulaken, in der Mitte.
   c) Attachen, nach Osten hin.

d) Tawli-

d) Tawliner, welche ihren Namen v
hen Gebirgen haben. Diese gehören
stan, und stehen unter persischem Sc
diese Nationen, so wie die Ghorskye,
stens wie Nomaden, und pflegen ni
bis 3 Jahre an einem Orte zu bleibe

11. Inseln im indianischen Me

Sie liegen zusammen im heißen Erdstrich, entw
der Linie, oder doch in der Nähe derselben,
daher heiße Witterung, die jedoch wegen der gleichen
nahe gleichen Tag- und Nachtlänge, und durch die
gen und beständigen Seelüfte, gemäßigt und erträglic

Die Sonne geht jährlich zweymal über diese I
Bäume haben daher zu gleicher Zeit Knospen, Bl
Früchte durchs ganze Jahr. — **Produkte:** Die
Baumfrüchte, Getraide, Reis, Kokosnüsse, Taba
Zuckerrohr, Gewürznägelein, ein Eigenthum der I
boina, Orna, Honimora, und Moussa-Loout
tenblüthe und Nüsse, allein auf Banda, Meira
loway; ächter Zimmt, ein Monopol von Zeilon
Baumwolle, Seide; Kauris oder kleine Muschelschal
Indien statt Geldes gebraucht werden, Schildkröten,
sten Elephanten auf Zeilon; Bezoar, Kampfer, Gold
Diamanten, Rubinen, Turmaline, Sapphire, To
Die Einwohner sind meistens Heiden, oder Mohäm
die christliche Religion blühet jedoch in den dasigen
und niederländischen Pflanzstädten. — Die Regi
monarchisch, und wird von sogenannten Kaisern,
oder Fürsten geführet. Die spanischen Inseln stel
dem Unterkönige zu Manila; die holländischen unter
neralgouverneur und dem Staatsrathe von Indien.
sitzungen der holländischen ostindischen Kompagnie han
haupt von diesen 8 Gouvernementen ab: Batavia
Generalgouverneur seinen Sitz hat, Zeilon, Amboina
Makassar auf Zelebes, Ternate, Vorgebirge der guten
in Afrika, und Malakka. Die Macht der einzelnen
ist, wie die Größe und Bevölkerung ihrer Staaten,
schieden. Der Kaiser zu Kandy auf Zeilon kann vie
mehresten Truppen von ihnen ins Feld stellen. D
macht der holländischostindischen Kompagnie be

auf 112000 Mann, und ihre Seemacht besteht aus 180 grösfern und kleinen Seegeln.

Die Inseln selbst sind nun, von Abend nach Morgen gerechnet:

I. Archipelagus der maldivischen Inseln, deren Anzahl von einigen auf 12000 gesetzt wird.

II. Zeilon. Sie enthält unterschiedliche Reiche. Wir merken hier

a) das Kaiserthum Zeilon, ungefehr in der Mitte, wo Kandy R. des Kaisers.

b) die Küste. Die holländischostindische Kompagnie ist im Besitze der ganzen Küste von Zeilon. Auf derselben ist 1) Kolombo Hn. F. und R. des Gouverneurs. 2) Jafnapatan Hn. F. 3) Matura. 4) Punta de Galo Hn. 5) Nigombo Hn. 6) Banticalo.

II. Borneo, die größeste Insel in Asien. Auf ihr sind unter andern

a) Königr. Borneo, worinn Borneo R. Hn.

b) Reich Banjaar-Masseen, dessen König der mächtigste Fürst auf Borneo ist.

c) die Reiche Samban, und Succadana.

d) Sinesische Niederlagen zu Banjaar-Masseen, Teya und an andern Orten.

Ein europäisches Etablissement ist auf der ganzen Insel nicht.

. Sumatra, wo

a) Königreich Achem.

b) die holländischen Faktoreyen zu Pullambam, Jambie, Siak und Padang.

c) die engländischen Niederlagen zu Marlborough, Sillebar und Achem.

Java:

a) Kaiserthum Java: 1) Karlesura R. des Kaisers. 2) Mataran. 3) holländische Faktorey Samarang.

b) Königreich Bantam, wo Bantam mit einer holländischen Faktorey.

c) Königreiche Matapan und Japara.

d) Insel Baly.

e) die nordliche Seeküste, welche die Holländer inne haben. Auf derselben ist 1) Batavia, Sitz der holländischostindischen Kompagnie, F. Hn. Außer den Javanern und Europäern wohnen hier auf 50000 Sineser. 2) Cheribon.

VI. Archipelagus der molukkischen oder der G
Inseln, unter holländischer Herrrschaft:
a. Große molukkische Inseln:
a) Zelebes. Die Küste gehört den Holländ
derselben ist Makassar, R. des Gouverneu
Das innere Land ist unter 3 Könige ver
fast beständig in Feindschaft mit einander
b) Gilolo. *c*) Ceram. *d*) Bouro. *e*) Bouta.
g) Amboina, mit 10 kleineren Inseln,
Honimoa, Moussa-Loout u. s. w.
b. Kleine oder eigentliche molukkische Ins
a) Ternate. *b*) Tidor. *c*) Matir. *d*) Mon
Bachian.
c. Inseln Banda:
a) Banda oder Louthor. *b*) Neira, wo Nass
Gouverneurs. *c*) Pulloway. *d*) Goun
d. i. Feuerberg. *e*) Paulorhorn. *f*) Ro

VII. Archipelagus der philippinischen Inseln
sollen 1500 seyn, und sie gehören zum Theil der Kr
nien. Wir merken davon
a) Manila, gemeiniglich, wiewohl unrichtig, L
1) Manila, R. des spanischen Unterkönigs,
F., ein wohlgebauter Ort in einer fruchtb
gend, wo jedoch manchmal, wegen der Trä
Einwohner, bittere Armuth herrscht. — 2
Segovia.
b) Mindanao, wo Mindanao F. Hn.
c) Paragoya. *d*) Panay. *e*) Mindoro. *f*) L
Tandaya oder Samar. *h*) Masbate. *i*) G
Negros. *l*) Yolo. Auf dieser Insel lebte
Jahre 1772 ein König, der vielleicht un
Fürsten die größeste Aehnlichkeit mit Pete
Rußland hat. Schade, daß man den Na
ses außerordentlichen und großen Mann
kennet. —

VIII. Archipelagus S. Lazari, oder Ladronisch
auch Marianische Inseln, deren einige 14, andere
len. Dazu gehören
a) Juan oder Guam, Sitz des Statthalters.
panta. *c*) Zeipan. *d*) Anathan. *e*) Tina oder
f) Manga u. s. f. Diese Inseln stehen un
nischer Herrschaft.

IX. Archipelagus der Karolinen, unter welchen Hogoleu die größeste ist.

Die Lage aller itzt angeführten Inseln bildet viele Meerengen, von welchen die Meerenge Malakka zwischen Sumatra und der Halbinsel Malakka, das Fretum Sundae, zwischen Sumatra und Java, weswegen diese mit Borneo die Inseln della Sonde heißen, die Meerenge Balamboang, zwischen Java und Baly, und die Meerenge Makassar zwischen Borneo und Zelebes, die vornehmsten sind.

III. Afrika.

Es liegt zwischen 35° Südbreite und 38° Nordbreite, und 3 Hauptttheilungslinien, der Aequator und die beyden Wendekreise gehen durch dasselbe. Seine Ostlänge, wodurch es von Asien geschieden wird, geht bis 50½ Grad bey Sues, und bis 68½ beym Kap Guardafui. Seine Größe wird auf 531638 geographische Quadratmeilen geschätzt.

1. Aegypten. Unter türkischer Bothmäßigkeit.

Grenzen: Gegen Morgen ein Stück von Arabien, und der arabische Meerbusen; gegen Mittag Nubien; gegen Abend die Wüste der Barbarey, und gegen Mitternacht das mittelländische Meer.

Seen: Mareotis, itzt Saba oder Buchaira in Unter-Aegypten; Möris oder Querron, und Sara, beyde in Mittel-Aegypten. Fluß: Nil. Der Boden ist meistens sandig, niedrig, mit Kanälen und Graben durchschnitten, und längs dem Nil im obern und mittlern Theil, ingleichen am arabischen Meerbusen gebirgig. Luft und Witterung ist sehr warm, und einen großen Theil des Jahrs hindurch trocken. Der berüchtigte Wind Smum (Samum, Saumiel, Prester) wehet zu Zeiten hier, wie in den afrikanischen Wüsten, in Arabien, Persien und Palästina. — Die jährliche Ergießung des Nils macht das Land fruchtbar, und es würde es in noch höherem Grade

seyn,

seyn, wenn die Einwohner fleißiger wären. Gleichwohl ist Aegypten noch itzt die Kornkammer von Konstantinopel, wie es sie ehedem von Rom war. Die **Waaren**, welche ausgeführet werden, sind hauptsächlich: Weizen, Gerste, türkischer Weizen, Reis, Zucker, Datteln, Sennesblätter, Akaciensaft, Gummi arabicum, Balsam, **Mumien**, Salmiak, Leder, Leinwand, Tapeten, Salpeter. — **Merkwürdige ägyptische Thiere:** Hippopotamus, Ichnevmon, Krokodill, Chamäleon, der kleine Landkrokodill, Scinx, Ibis, Trochilus. — Von den **Pflanzen** verdienet das Schilf Papyrus oder Biblus, das ägyptische Flachs, der Lotus, und der ägyptische Schotendorn (Acacia) besonders angeführt zu werden. **Denkwürdige Ueberbleibsel, und Meisterstücke der Baukunst:** Die Pyramiden, die Sphinxe, der Pallast bey den Nilfällen, der Labyrinth, der See Möris. — Die herrschende **Religion** in Aegypten ist die mohämmedanische. Juden, armenische Griechen und koptische Christen werden geduldet. Das geistliche Oberhaupt der letzteren, welches sich Patriarch von Alexandria und Jerusalem nennet, wohnet zu Kähira.

A. **Unter-Aegypten:**

(1) **Beheira:** 1) Alexandria Hn. 2) Albreton Hn.
(2) **Delta oder Errib:** 1) Damiette (Pelusium). 2) Rosette Hn. 3) Mahaleu Hn.
(3) **Charqui.**

B. **Mittel-Aegypten oder Fium.** Darinn ist 1) Kähira, Kairo oder Großkairo, R. des Pascha, Hn. 2) Benſuef. 3) Fium. 4) Sues Hn. 5) Kolsum.

C. **Ober-Aegypten** oder Said, (Thebais) worinn 1) Girge. 2) Manfelut. 3) Kosir Hn. 4) die kleineren Nilfälle bey Asnan, und die größeren bey Ibrim.

In diesem Theile Aegyptens wohnen die Völker Kenn und Mahasses.

Das Land Gosen wird von einigen in Mittel-Aegypten, von andern in Unter-Aegypten gesetzt.

2. Die Barbarey.

Sie grenzet gegen Abend an das atlantische, gegen Mitternacht an das mittelländische Meer, gegen Morgen an Aegypten, und gegen Mittag an die Wüste Sara.

Meer-

Meerbusen: Sidre in Tripoli, und der Golfo von Tunis oder Goleta. **Seen:** Saka oder Lowdia in Tunis, und Mare Mousä in Huergela und Techorte. **Flüsse:** Megerda (Bagrade) in Tunis; Ziz und Ghir, beyde in Marokko; Taffilet bey Taffilet; und der Fluß in Darah, welcher dieses Land durch jährliche Ueberschwemmung, wie Aegypten der Nil, fruchtbar macht. **Gebirge:** Atlas. Es erstreckt sich mit verschiedenen Armen und unter verschiedenen Benennungen, durch die ganze Barbarey bis nach Aegypten. Der hohe Berg **Abyla** an der Meerenge von Gibraltar, und der Berg **Kalpe** in Spanien gerade gegen über, sind die **Herkulessäulen** der Alten. — **Produkte:** Getraide, Datteln, Oliven, Orangenfrüchte, Wein und Rosinen, Zucker, Honig und Wachs; Pferde, Schafe, Wildpret, Strausse; Salz, Korallen, edle Metalle u. s. w. Barkan und Tripoli haben jedoch Mangel an Getraide. — Die herrschende **Religion** ist die mohämmedanische. **Wissenschaften**, dieß Wort in allgemeinerer Bedeutung genommen, sind in Fez und Marokko nicht ganz unbekannt. — Was die **Regierung** betrifft, so „herrschen in Tunis, Tripoli und Algier aristokratisch kleine Türkenheere, die aus dem Abschaume der Türken des Orients bestehen, und sich jährlich eben so rekrutiren, wie sich die teutschen Ritter vormals in Preussen, und die Johanniter itzt noch auf Malta verewigen. Diese Türkenheere mit ihrem Dej an der Spitze, sind fast ganz unabhängig; sie scheinen Vasallen des osmanischen Kaisers zu seyn, und sind doch nur seine Bundsgenossen.“ *) Fez und Marokko hat seinen eigenen inländischen **Monarchen**; und Barkan ist eine türkische Provinz.

A. **Wüste oder Königreich Barkan:**
1) Barkan, Sitz des Pascha. 2) Tolomita Hn. 3) Bon Andrea Hn. 4) Insel Bomba.

B. **Tripoli:** 1) Tripoli F. Hn. 2) Capes Hn. 3) Inseln Sidra und Gerbo. Zinsbar von Tripoli sind Fezzen und Gademes.

C. **Tunis:** 1) Tunis F. Hn. 2) Goleta F. 3) Birsa (Carthago). 4) Biserta (Utica). Zinsbar von Tunis ist Biledulgerid (regio dactylifera).

D. **Algier**, 162 französische Meilen lang, und 50 Meilen südwärts tief, 18 Provinzen enthaltend; worinn zu merken:
1) Algier

*) Schlözer's Summar. Geschichte von Nord-Afrika.

1) Algier F. Hn. 2) Gigeri Hn. 3) Königr. Konstantine, wo Konstantine F. und Bona (Hippon.) 4) Königreich Bugia, wo Bugie F. 5) die Königreiche Tenes, Labez, Konke, und die Landschaften Zab und Mezzab. 6) Bastion de France F., und Insel Tabarcan, beyde den Franzosen gehörig. 7) Oran F. Hn., und Masalquivir F. Hn., beyde den Spaniern zuständig. Zinsbar sind die Königreiche Techorte und Huergela.

E. Sogenanntes Kaiserthum Fez und Marokko:

a) Auf der westlichen Seite des Gebirges Atlas:

I. Königreich Fez:

(1) Städte: 1) Fez. 2) Mekinez R. des Kaisers, oder vielmehr Königs. 3) Larache F. Hn. 4) Tetuan Hn. 5) Tanger.

(2) Republik Salee.

(3) spanische Oerter: Ceuta F. Hn. B., Melilla F., Pennon de Velez F.

II. Königreich Marokko:

(1) Städte: 1) Marokko. 2) Azamor. 3) Saffy. 4) Mazagan F. Hn.

(2) Insel Mogodoro, Mogador.

III. Königreich Sus: 1) Tarodant. 2) S. Cruz, oder Aquades Hn. 3) Messa.

b) Auf der östlichen Seite des Atlas:

Die Reiche Darah, wo Benisabich; Tafilet, Segelmesse; und die Landschaft Fighig. Zinsbar an Marokko sind Thuat und Tegorarin.

* * *

Vor Alters gehörten Fez, Marokko, und das westliche Algier zu Mauretanien; Sus, Darah, Tafilet und Segelmesse zu Getulien; das östliche Algier und Tunis zu Numidien; Tripoli und Barkan zu Lybien. Tunis hieß auch Africa propria und Terra Punica, Tripoli aber Regio Syrtica; Barkan bestand aus den Provinzen Cyrene und Marmarica.

3. Sara, oder die Wüste der Barbarey.

Liegt zwischen Aegypten, der Barbarey, dem atlantischen Meer und Nigritien. Ein heißes, sandiges, nicht sonderlich fruchtbares, gleichwohl gesundes Land, von armen, einfälti-

gen

gen, diebischen Viehhirten und Jägern bewohnt, die dem Namen nach Mohämmedaner sind; im Grunde aber von Religion so wenig, als von einer bestimmten Regierungsform wissen. Etwas Salz, Gummi, Goldstaub, Häute, Straußfedern und Sklaven machen die Artikel zur Ausfuhr für diesen Landstrich aus, welchen man in folgende 5 sogenante Hauptwüsten abzutheilen pflegt;

(1) Jangaga, wo
   a. die französischen Besitzungen, nämlich Insel und Fort Arquin, und der Haven Penia oder Portendie.
   b. die Wüste Tegaza.
   c. die Wüste Asgar.
   d. die Wüste Azavad.
   e. Vorgebirge Cabo Blanco.
(2) Juenziga, worinn die Flüsse Ghir und Ziz entspringen.
(3) Targa.
(4) Lemta, wozu das Land Pharan gehört.
(5) Berdoa:
   a. die Landschaften Kovar, Vadam und Dimhe.
   b. die sogenannten Republiken Augela, Santrie, Berdoa, Zala und Zavila.
   c. Sogenanntes Königreich Kuku.

In der Gegend von Santrie soll der Tempel des Jupiter Ammon gestanden haben.

4. Nubien.

Dieses, den Europäern noch wenig bekannte Land grenzet gegen Mitternacht an Aegypten, gegen Morgen an den arabischen Meerbusen und die Küste Aber, gegen Mittag an Abissinien, und gegen Abend an Nigritien, liefert Sandelholz, Zibeth, Elfenbein, Gold, Tuch, Gewehre ꝛc., zahlt bald den Türken, bald den Abissiniern Tribut, und enthält, soviel wir wissen

a. die Königreiche Sennar oder Nubien, worinn Sennar oder Nubia R., Jalac, Corti, Dancala; und Dequin.
b. die Landschaft Barabra.
c. Bugia.

Anmerkung: Einigen Nachrichten zufolge, sind Sennar und Nubien 2 unterschiedene Reiche. — In Sennar

wohnen die Fundi oder Fungi, in Barabra die Barberini. Gutentheils sind auch die Einwohner Nomaden.

5. Habbesch, oder Abissinien mit der Küste Aber.

Abissinien an sich grenzet gegen Mitternacht an Nubien, gegen Morgen an die Küste Aber und den arabischen Meerbusen, gegen Mittag an die Küste Ajan und Ober-Aethiopien, und gegen Abend gleichfalls an Ober-Aethiopien.

Die Küste Aber liegt neben Abissinien, und zum Theil neben Nubien. Seen: Dembea; Haik oder Meer des h. Stephanus; Zawaja. Flüsse: Nil, Hawasch und Meleg. Produkte: Getraide, Reis, Hülsen-Garten- und Baumfrüchte, Weintrauben, Honig und Wachs, Baumwolle; zahmes und wildes Vieh, insonderheit Tiger, Löwen, Kameloparden, Affen — Zibeth; Salz, Marmor, Edelsteine, Eisen, Kupfer, Silber und Gold. Die Einwohner bekennen sich zur christlich-koptischen Religion. Ihr Patriarch, welcher Abuma heißt, steht unter dem koptischen Patriarchen von Alexandria und Jerusalem. Juden, Mohämmedaner und Heiden werden geduldet; aber keine Römischkatholischen. — Der sogenannte Kaiser von Abissinien, oder der große Negus, regiert unumschränkt, und erwählt nach Gutfinden einen aus seiner Familie zum Nachfolger. Er pflegt in Zelten zu wohnen, und den Ort seines Aufenthalts oft zu verändern.

I. Abissinien an sich selbst.

Es begreift 30 sogenannte Königreiche, z. B. Dembea, Samen, Mazaga, Medrabahr, Tegrn, Amara, Fatagor, Gombo, Goyam, Gonga u. s. w.; die merkwürdigsten Oerter sind 1) Gondar, eine von den gewöhnlichen Residenzen des Kaisers. 2) Vekna, Aufenthalt der kaiserl. Prinzen. 3) Debsan, R. des Patriarchen, in Dembea; 4) Axum; 5) Sabaim, in Tegre; 6) Fremona in Medrabahr; 7) Amara, eine Bergfestung in Amara.

Als besondere Völkerschaften in Abissinien merken wir die Galla, oder Gallanen gegen Süden, wovon die östlichen Bertuma-Galla, und die westlichen Boren-Galla heißen; die

die Agoyer in Goyam; die Falasian oder Juden, welche die bergige Einöden gegen Westen bewohnen.

Abissinien wird auch wohl Aethiopien, das hohe, das große Aethiopien, das mittlere Indien, das mittägige Indien, ingleichen unrichtiger Weise das Reich des Priesters Johannes genennet.

II. Küste Aber:

a. Nordlicher Theil:
   1) Suaquen, ein türkischer Haven.
   2) Königreich Balous.

b. Südlicher Theil:
   1) Arkiko, ein türkischer Haven.
   2) Königreich Dancala, worinn Baylour Hn.

6. Nigritien, oder Vorder-Aethiopien.

Grenzen: Gegen Mitternacht die Wüste Sara, gegen Morgen Nubien, gegen Mittag Ober-Aethiopien und Ober-Guinea, gegen Abend das atlantische Meer.

Seen: Maberia und Bournou. **Flüsse:** Senegal, welcher aus dem See Maberia kommt, Gambia, Cacheo, Faleme, Niger oder Gambarou, und der Gazellenfluß. Die drey ersten ergießen sich ins atlantische Meer; Faleme fällt in den Senegal; der Niger läuft unter dem Namen Camodou in den See Bournou, der Gazellenfluß aber in Nubien in den Nil. Was den Aegyptern, Nubiern und Abissiniern der Nil ist, das ist der Niger den Einwohnern Nigritiens, daher er auch Nilus Nigrorum genennet wird. **Vorgebirge:** Cabo Verde, d. i. das grüne Vorgebirge.

So heiß auch Nigritien ist, so ist es doch, da die Hitze durch den vom May bis Ausgang Septembers häufig fallenden Regen, und durch die beynahe gleichen Tags- und Nachtlängen merklich gemindert wird, ein ziemlich fruchtbares Land an unterschiedlichen Früchten, Tabak, Baumwolle, Gummi, und zahmen und wilden Vieh von allerley Arten, Schafe ausgenommen. Die Waaren, welche die Europäer von hier holen, sind hauptsächlich rothes Holz, Wachs, Gummi, Häute, Gemsenfelle, Elephantenzähne, Goldstaub und Sklaven.

Was die **Religion** anlangt, so bekennen sich die Schwarzen auf beyden Seiten des Senegal zur mohämmedanischen Lehre; die vom Gambia bis Guinea aber sind Götzendiener. Ihre

Geistlichen, die zugleich Handelsleute sind, heißen Marbuten, wohnen, wie ehedem die Leviten bey den Hebräern, in besonderen Städten, verheurathen sich nur in ihren Familien, und erziehen ihre Söhne zu Geistlichen.

Nigritien ist in viele kleine Reiche getheilet, von welchen wir folgende merken:

a. Ueber dem Fluß Senegal:
   (1) Das Land Tacite.
   (2) Königreich Gualata.

b. Reich Senega längs der Küste, wo
   (1) Die Königreiche Hoval, über dem Fluß Senegal; Cajor, Gvialof, Guiani, Salum, Guli, zwischen den Flüssen Senegal und Gambia; Kiakonda, Gereges, Cantor, Melli, unter dem Gambia.
   (2) die Völkerschaften: Jalossi, Balantes, Biafares, Nalous, Feloupes. —
   (3) die der Krone Frankreich zuständigen Oerter, nämlich die Insel Goree, Joal, Bintan, Albreda, und Insel und F. Bisseaux.
   (4) die den Engländern gehörigen Oerter Fort Louis oder Senegal, und S. James.
   (5) der portugiesische Ort Cachao.

c. Unter und um den Fluß Faleme die Reiche: Galam, Contou, Combregoudou, Mandinga, wo Songnus, Macanna, Bombouc, und Terra Gadua oder Gyaca.

In Galam zwischen den Flüssen Faleme und Senegal liegt das den Franzosen gehörige Fort S. Joseph.

d. Um den Niger oder Gambarou:
   (1) Unter dem Flusse, von Westen nach Osten, die Reiche: Gvimbala, Tombut-Tocrur, wo Tombut; Isa, das Land Meczara, Gago, wo Gago; Ghana, wo Ghanara; Land Landem, und Land Vancara oder Gvangara.
   (2) Ueber dem Flusse, von Osten nach Westen, die Reiche: Bournou, über und unter dem Niger belegen, worinn Bournou; Gaoga, wo Gaoga unfern vom Gazellenfluß; Zanfara, Canem, Zegzeg, Casena, Agadez, Guber.

Außer diesen giebt es noch manche andere in diesem Lande, z. B. das sogenannte Kaiserthum Fonia, die Königreiche Barsalo, Badelu, Barre, Sangalli u. s. w.

Ein

Ein sehr beträchtlicher Strich über Guinea ist unbekannt, und wird für wüst gehalten.

7. Ober-Guinea, oder Guinea schlechtweg.

Es liegt zwischen dem Meere, Nigritien, Ober-Aethiopien und Unter-Guinea, größtentheils noch auf der nordlichen, zum Theil aber auf der südlichen Halbkugel, und unter dem Aequator.

Gebirge: Sierra Liona, und die Vorgebirge Palmas, Tres Puntas, Cabo Corso, Gonsalvo. Flüsse: Sierra Liona, oder Mitombo, oder Tagrin; Asbini, Benin, Camaromon. Ausfuhr: rothes Holz, Wachs, Pfeffer, Ambra, Zibeth, Papageyen, Meerkatzen, Häute von Löwen, Panthern und Tigern, Elfenbein, Gold, und Menschen oder Sklaven. —

Die Einwohner sind, mit Ausnahme der wenigen Mohämmedaner in Sierra Liona, Götzendiener. —

Hauptheile des Landes und merkwürdigste Oerter:

I. Sierra Liona:

a) auf der westlichen Seite die Reiche: 1) Mitombo, worinn Alagoas, den Portugiesen gehörig. 2) Boulon. 3) Boure.

b) auf der östlichen Seite das Königreich Quoja.

II. Malagvete oder die Pfefferküste (Littus Granorum) wo die Reiche

1) Manou, worinn Dieppe parva, den Franzosen zuständig. 2) Folgia. 3) Sangvin, wo Groß Sestre, und Sestre Crou.

III. Die Zahn- oder Elfenbeinküste:

a) die Elfenbeinküste an sich, von Grwiva bis zum Fluß S. Andreas, wo der Flecken Drovin.

b) Littus malae gentis, vom Fl. S. Andreas bis zum Fl. Lahos, wo terra rubra.

c) die Küste Quaqua oder von dem guten Volke, oder Terra Adow, bis an den Fluß Asbini, wo das Königreich Abassan.

IV. Die Goldküste, wo
a) die Königreiche Issini, Asiante, Fetu, Fantin, Acara, Akim, Aquambou u. a. m.
b) 14 den Holländern zuständige Forts, als S. Giorgio della Mina, Axim, Friedrichsburg, Nassau, Oranien ꝛc.
c) 7 Forts der Engländer, z. B. Cabo Corso, Karlsfort, James u. s. f.
d) die beyden dänischen Forts Christiansburg und Friedensburg.

V. Die Sklavenküste, von Rio Volta bis Caran, wo
a) an der Küste die Reiche Popo, Ardre, Juda oder Whida.
b) weiter ins Land hinein die Reiche Dahome, von welchem Ardre und Juda abhängig sind; Fouin, Ouloumi, Jabou, Gudobo, Isago, Gabou.

VI. Die Küste Benin, von Caran bis an den Fluß Camaromon, wo die Reiche
1) Benin, worinn Benin R., die größeste Stadt in Guinea. 2) Awerri. 3) Istanna ꝛc.

VII. Biafara, vom Camaromon bis ans Vorgebirge Gonsalvo, wo die Reiche Biafara, Walleba, Majomba, Gabon oder Pongo, und das Gebiet Gobbi.

Anmerk. Die Sklavenküste, die Küste Benin, und Biafara zusammen, werden unter dem allgemeinen Namen Benin im weitläuftigen Verstande begriffen.

8. Unter-Guinea, oder die Küste Kongo.

Sie ist von Ober-Guinea, dem innern Aethiopien, der Küste der Kaffern und dem atlantischen Meer umgeben; und liefert Bley, Eisen, Kupfer, Zinn, Elephantenzähne und Sklaven. Die Einwohner sind der Religion nach meistens Heiden; jedoch in Kongo, Angola und Benguela guten Theils Römischkatholische Christen.

I. Königreich Loango: 1) Loango, R. des Königs. 2) Kaye, R. des Kronerben. 3) Bukkemeala. 4) Majumba Hn. 5) das Volk Bramae.

II. Königreich Kakongo, worinn Kakongo R. Hn., und Malemba Hn.

III. Kö-

III. Königreich Angoy, wo Angoy R. und Kapinda. Zwischen Angoy und dem Vorgebirge Padron ergießt sich der Fluß Zaire, der größte auf dieser ganzen Küste, ins Meer.

IV. Königreich Kongo:
a) Kongo an sich selbst, wo Kongo, oder S. Salvador B., und Lemba R.
b) die sogenannten Markgrafthümer Pemba, Panga, Ensolo, Incusso, Cundi, Canga.
c) die Herzogthümer Bamba, Batta, Sundi.
d) die Grafschaften Sango und Quando.
e) die Landschaften Wamba, Dembo, Amulassa.

V. Königreich Angola, wo 1) Loanda di S. Paul auf der gleichnamigen Insel, Sitz des portugiesischen Gouverneurs, F. B. Hn. 2) Landschaft Quisama.

VI. Königreich Benguela oder Lubolo, wo Alt-Benguela, Gunz F., und Neu-Benguela oder S. Philipp, den Holländern gehörig.

VII. Königreich Matamba, wo S. Maria de Matamba.

In den drey letzten Reichen besitzen die Portugiesen einige Forts.

Orang-Outange, oder sogenannte Waldmenschen in Loango und Kongo.

9. Oberes oder Inneres Aethiopien.

Dieses, den Europäern größtentheils noch unbekannte, an Palmbäumen, Elephanten, wilden Thieren und edeln Metallen reiche Land, grenzet gegen Morgen an die Küsten Zanguebar und Ajam, gegen Mittag an das Land der Kaffern, gegen Abend an beyde Guineen, und gegen Mitternacht an Nigritien und Abissinien, und soll von Süden nach Norden 375 teutsche Meilen, und eben soviel in der größten Ausdehnung von Westen nach Osten enthalten.

Wir merken

I. Unter Nigritien, oder gegen Norden:
a) die Wüsten Gorham, und Seth oder Geth.
b) die Königreiche Gingirbomba, Courourfa, Medra.

II. Längs beyden Guineen, oder gegen Westen:
a) Königreich Mujac.

b) Königreich Micoco oder Anziko, worinn 1) Monsol, K. des Königs. 2) Landschaft Pombo. 3) die Völker Bakebake und Ambous.
c) Königreich Fungeno, von Anziko abhängig.
d) Volk Dongii.
e) Königreich Cassange.

III. Ueber Kaffernland, oder gegen Süden: Die Völker Giagae, Mumbi, und die Bororenser.

IV. Längs den Küsten Zanguebar und Ajan, oder gegen Osten:
a) die Reiche Marawi, das Hauptland der Bororenser, worinn Marawi; Massy; Nimiemaje; und Monoe-Mugi oder Ruengas. Der große, noch nicht hinlänglich bekannte See Marawi erstreckt sich durch Massy und Nimiemaje bis in Monoe-Mugi.
b) unterschiedliche Völkerschaften, als Zimbá, Mossegayes, Bresomá u. a. m.

V. Unter Abissinien, oder gegen Nord-Osten:
a) die Königreiche Alaba, und Zendero gingiro.
b) die Völker Cajasi, Gallanen, Machiden.

10. Die östlichen Küsten Zanguebar und Ajan.

Sie liefern hauptsächlich Aloe, Ambra, Ebenholz, Elfenbein, Gold, Silber und Sklaven; und die Portugiesen sind fast allein im Besitze des Handels, der hieher getrieben wird. Die Einwohner an beyden Küsten bekennen sich zur mohämmedanischen Lehre, die im Innern des Landes und auf der Insel Socotorah sind Götzendiener, und in den portugiesischen Besitzungen blühet die römischkatholische Religion.

I. Zanguebar

Grenzt gegen Mittag an das Land der Kaffern, insonderheit an den Fluß Cuama; gegen Abend an Ober-Aethiopien; gegen Mitternacht an die Küste Ajan; und gegen Morgen an das indianische Meer, besonders den mosambiquischen Kanal.

Flüsse: Mongale, Cuabo, Mombaza, Quilimanci, und Mogadoxo, welcher letztere sich, wie der Nil, jährlich ergießet.
Merkwürdigstes Vorgebirge: Cap del Gado.

Vor-

Vornehmste Landschaften:

1) Quilimane. 2) Quiloa. 3) Königr. Angoche mit den dazu gehörigen Inseln. 4) Königreich Moruca, worinn Mosambique auf einer Insel F. Hn. 5) Königr. Mongale, wo die Insel Quirimba. 6) Königr. Quiloa, wo die Insel Quiloa. 7) Land des heil. Raphael. 8) Insel und Königr. Zanzibar. 9) Insel und Königreich Pemba. 10) Königreich Melinde, worinn die Insel Mombaza, auf welcher der König residiret, und Quilimancy. 11) Insel und Königreich Lamo. 12) die Reiche Sion, Ampaze und Pate auf einer Insel. 13) Königr. Juba. 14) Republik Brava. 15) Königr. Magadoxo.

Anmerk. Mosambique, Quirimba und Quiloa besitzen die Portugiesen, welche auch zu Mombaza und Brava starken Handel treiben.

II. Ajan oder Neu-Arabien.

Diese Küste liegt zwischen Zanguebar, Abissinien und dem arabischen Meerbusen, besonders an der Meerenge Bab el Mandab, und auf und an derselben sind:

1) das Königreich Adel oder Zeila, worinn Auca Gurel H. und R., Zeila Hn., Barbora Hn.
2) die Bedüinen.
3) das Vorgebirge Guardafui.
4) die Insel Socotorab. Sie gehört zum arabischen Königreiche Fartach (siehe oben S. 188). Auf derselben ist Tamarin, Sitz des Fartachischen Statthalters.

Die Provinz Hadya oder Adea, welche einige auf die Küste Ajan setzen, liegt weit von derselben in Habbesch unter Cambat.

11. Küste der Kaffern.

Das äußerste Land von Afrika gegen Mittag, unter der Küste Kongo, Ober-Aethiopien und der Küste Zanguebar belegen. Gebirge: Lupata, oder Spina mundi, wodurch dieß Land in die östliche und westliche Küste getheilet wird, und wovon Fura in Manamatapa ein Theil ist; die 3 hohen Berge um Capestadt: Löwenberg, Tafelberg und Teufelsberg. Vorgebirge: Vorgebirge der guten Hoffnung, des Voltas, das falsche, das Nadelvorgebirge, und S. Sebastian. Bayen: S. Helena,

Helena, Tafelsbay, falsche Bay, Katharinenbay, Bay von Lagoa oder Algoa. **Flüsse**: der größere Catemba, der große Cuneni, Bravaghal, Fluuius montium, Cuama oder Zambeze. **Witterung**: heiß gegen Norden, gemäßigter gegen Süden. Der sogenannte Winter fängt mit unserm Frühlinge, und der Sommer mit unserm Herbste an; der Winter ist aber nicht strenger, als der Herbst in Teutschland. Die holländischen Pflanzstädte am Vorgebirg der guten Hoffnung haben ein vorzüglich angenehmes und gesundes Klima. **Produkte**: Getraide, Früchte, Wein, Fische, Seehunde, Landschildkröten, zahmes und wildes Vieh von allerley Art, Schlangen, Skorpionen — Krystalle, Edelsteine, edle Metalle. **Ausfuhr**: Kapwein, Ambra, Straussenеyer, Elephantenzähne, Vieh, Häute von wilden Thieren, Gold, Silber und Sklaven.*) **Religion**: die heidnische, mohämmedanische, römischkatholische, holländisch- und französischreformirte; die beyden letztern hauptsächlich auf der südlichen Küste. Die **Regierung** wird von den Königen und Fürsten unumschränkt geführet; die schwächeren Fürsten hängen jedoch zum Theil von den mächtigeren ab. Die **portugiesischen** Kolonien stehen unter dem Gouverneur von Mosambique, die **holländischen** werden von dem Statthalter zu Capstadt und seinem Rathe, und einem Drossard zu Stellenbosch regieret. Die **Hottentotten** haben ihre Häuptlinge oder Befehlshaber über jede **Kraal** (Dorf), welche **Konquer** genennet werden.

A. **Im innern** (meistens noch unbekannten) **Lande**:
1) das goldreiche Königr. **Butua** oder **Toroa**.
2) das silberreiche Königr. **Chicova**.
3) ein großer Landstrich unter dem allgemeinen Namen **Ara**.

B. **Westliche Küste**:
1) Land der **Jaggas**.
2) die Provinzen **Pallanca** und **Chila**.
3) Gebiet des Fürsten, welcher den Titel **Muzumbo Calunga** führt.
4) Land der **Cimbebäer**, deren Beherrscher **Mataman** heißen soll.
5) Wü-

*) Man sagt wohl nicht zuviel, wenn man annimmt, daß, ein Jahr ins andre gerechnet, jährlich 100000 Neger aus Afrika überhaupt ausgeführet, und dafür europäische und asiatische Waaren von 12 Millionen Rthlr. am Werth vertauschet werden.

5) Wüsten, Basso, Concritom und Cuveo, und zwischen den beyden letzteren das Volk Cabonae.
6) einige hottentottische Horden.

C. Südliche Küste:
1) hottentottrische Völkerschaften.
2) Gebiet der Holländer vom Busen Saldagne bis nach Lagoa, wo
a) die Capstadt mit einer Wasserbatterie und einem starken Kasteel, an der Tafelbay, Sitz des holländischen Gouverneurs.
b) Pflanzstadt Stellenbosch.
c) Pflanzstadt Drakenstein.
d) Pflanzstadt Wavern.

D. Westliche Küste:
1) Tierra de Natal, welche die Holländer von den Engländern gekauft haben.
2) die Landschaften dos Fumos, und dos Naonetas.
3) hottentottische Horden.
4) die Königreiche Inhambane, wo Inhaqua; Biri; Sabia, wo Mambone und die Inseln Bocicas; Sofala, worinn Sofala oder Zimbaou R.
5) Kaiserthum Manamatapa oder Manomotapa, welches 25 Reiche enthalten soll, z. B. Mongas, Barbe, Manica, welches sich jedoch, einigen Berichten zufolge, von Manamatapa abgerissen hat, Chiraro, Macombe, Inhamoi u. s. w. Wir merken darinn
a) Manamatapa oder Zimbaou R.
b) die den Portugiesen gehörige Kasteele, Gornhe, Tete, Sena, Massapa.
c) die Inseln Linde, Chingoma, Luabo.

12. Inseln um Afrika.

A. Auf der westlichen und nordwestlichen Seite:

I. Die kanarischen oder glücklichen Inseln, nämlich:
1) Kanaria, wo Ciudad de las Palmas Hn., B. und R. des spanischen Statthalters.
2) Teneriffa, auf welcher der Berg Pik de Teide (Pic de Teneriffe), dessen Höhe 15396 Fuß englischer Maaße, also nur 444 Fuß weniger, als drey englische Meilen, beträgt.

3) Pal-

3) Palma. 4) Gomera. 5) Ferro. 6) die beyden *Isles de Sauvages.* 7) Lancelota. 8) Forte Ventura. 9) Madeira. 10) Puerto santo.

Die Karthaginienser entdeckten schon diese Inseln, die äußerste Grenze der Schiffahrt der Alten auf dem westlichen Ozean. Im 14ten Jahrhunderte wurden sie von den Spaniern von neuem entdeckt; doch sind sie bereits im 13ten Jahrhundert, längst vor den Spaniern, von den Genuesern befahren. — Gegenwärtig gehören sie, bis auf die beyden zuletzt genannten, welche unter portugiesischer Bothmäßigkeit stehen, der Krone Spanien, so daß Kanaria, Teneriffa und Palma ihr unmittelbar unterworfen sind; die übrigen aber von einigen spanischen Familien unter der Oberhoheit der Krone besessen werden. Diese Inseln liefern Häute, Drachenblut, Weizen, Orangenfrüchte, Zucker, Honig, Wachs ꝛc. vorzüglich aber vielen und vortrefflichen Wein, der zum Theil unter dem Namen Palmsekt, Malsey oder Malvasier (ein Monopol von Teneriffa) und Maderawein bekannt ist. Der Werth des aus den 3 Inseln Kanaria, Teneriffa und Palma jährlich ausgehenden Weins, wird auf 1500000 Rthlr. geschätzt, und derjenige, welchen Madeira allein, die Königinn der kanarischen Inseln, jährlich versendet, dürfte am Werthe $\frac{2}{3}$ dieser Summe betragen.

II. Die asorischen Inseln, der Krone Portugal zuständig: S. Maria, S. Miguel, Terceira, S. George, Graciosa, Fayal, Pico, Flores, Corvo.

III. Die kapverdischen oder Inseln des grünen Vorgebirges (Helperides, Gorgones). Sie werden zum Theil von Negern besessen; zum Theil aber stehen sie unter portugiesischer Herrschaft, liefern besonders viel Seesalz, und heissen: S. Jago, wo Ribeira grande, R. des portugiesischen Gouverneurs, und Praya; S. Antonio; S. Vincent; S. Lucia; S. Nicolao; Sal; Bonavista; Majo; del Fuogo, oder S. Philipp; Brava, oder S. Johann.

IV. Die zerstreueten Inseln bey den beyden Guineen, über und unter der Linie, als

1) Fernando pao. 2) del Principe. 3) S. Thomä, wo der Sitz eines Bischofs. 4) Annobon. 5) S. Matthäi. 6) Ascension. Sie gehören den Portugiesen, bis auf

Fernan-

Fernando Pav und Annobon, welche Portugal in den neuesten Jahren an Spanien abgetreten hat.

V. Die den Engländern zuständige Insel S. Helena, der kafferschen Küste gegen über.

B. Auf der östlichen Seite:

I. Madagaskar, größer als Großbritannien. Sie wird durch das sogenannte rothe Gebirge der Länge nach in 2 Theile getheilet.

II. Die comorrischen Inseln im Kanal von Mosambique: Anjouan, Moelic, Mayota, Nangasia, deren jede von ihrem eigenen Könige beherrschet wird.

III. Die beyden französischen, an Schildkröten, Ebenholz, Reis, Taback, Zucker, und vorzüglich Kaffee, reichen Inseln Bourbon (Mascarenha), und Isle de France (Cirne, S. Moritz).

Außer diesen giebt es noch viele, ost- und nordwärts liegende, minder erhebliche Inseln.

IV. Amerika.

Dieser in so mancherley Betracht höchst merkwürdige Erdtheil grenzet, so weit er bekannt, wenigstens einigermaaßen bekannt ist, gegen Norden an die Straße Davids, die Baffins-Bay und Hudsons-Bay, welche letztere durch die Hudsons-Straße mit dem atlantischen Meere zusammenhängt; gegen Osten sondert ihn über der Linie dieß atlantische Meer, oder Mar del Nort, von Europa und Afrika, unter der Linie aber das äthiopische Meer von Afrika ab; gegen Süden macht das magellanische Meer seine Grenze, und gegen Westen wird er durch das stille oder Süd-Meer von Asien getrennet. Er liegt zwischen 56° Südbreite und 78° Nordbreite. Seine Länge ist sehr verschieden; oben in Nordamerika, wo er am längsten ist, erstreckt er sich von 1° bis 168° Westlänge, und in Südamerika, wo er am längsten ist, von 15° bis 168° Westlänge. Die Größe desselben schätzt man auf etwas über 572110 geographische Quadratmeilen, wovon 231192 $\frac{15}{16}$ auf

Nord-

Nordamerika, und 340917$\frac{3}{16}$ auf Südamerika gerechnet werden, wiewohl einige diesen Welttheil, und insonderheit Nordamerika, noch weit größer angeben.

Obgleich manche Länder von Nordamerika, z. B. Neu-York, Pensylvanien u. s. w., mit Spanien und Italien einerley Klima haben; so ist ihr Winter doch strenger und anhaltender, als bey uns, und die größere Hitze im Sommer wechselt oft plötzlich mit empfindlicher Kälte ab. Maryland, Virginien und Nordkarolina liegen mit den südlichsten Provinzen von Europa unter einerley Breite; gleichwohl sind ihnen Schnee und kalte Witterung so wenig unbekannt, als die schwüleste Hitze. Eben das gilt verhältnißmäßig von anderen in gemäßigten Erdstrichen liegenden amerikanischen Ländern; und dieß ist guten Theils den vielen Gebirgen, Gehölzen, Seen und Flüssen, und dem nordlichen und südlichen Eismeere zuzuschreiben. Meriko, Terra firma, Peru, das Amazonenland, Brasilien, Guiana, und die Antillen, liegen im heißen Erdstriche. Doch ist die Hitze hier nicht so groß, als in den Ländern von Asien und Afrika, die mit ihnen gleiche Lage gegen die Sonne haben, weil die heftigen und beständigen Seelüfte die Hitze sehr mildern, und die Landwinde nicht, wie in Afrika und manchen Gegenden Asiens, über sandige Striche gehen.

Vornehmste Gewässer: Außer den schon angeführten Meeren, welche Amerika umgeben,

a) die **Meerbusen:** Baffin, Button, Hudson, S. Lorenz; ferner Plaisance in Newfoundland, Fundy in Neuschottland, Massachuset in Neuengland, Delaware zwischen Neu-Yersey und Pensylvanien, Chesapeak in Maryland, das **rothe Meer** zwischen Neu-Meriko und Kalifornien, die Busen **Meriko**, Campeche und Honduras in Meriko, der panamaische in Terra firma, die Allerheiligen-Bay in Brasilien ꝛc.

b) die **Meerengen:** Straße Davids, die hudsonsche, bahamaische, magellansche und le mairesche.

c) **Seen:** Ontario, Erie, Huron, Tracy oder Superior (Upper Lake), Champlain, Maurepas, Pontchartrain; Titicaca in Peru, Xarayes in Paraguay u. a. m.

d) **Flüsse:** Assiniboils oder S. Charles Fluß, welcher mit der unter dem 45° N. B. im Südmeere von Martin d'Aguilar entdeckten Mündung eines großen Flusses zusammenhängen soll; **Kristino**, der sich etwa 43 Meilen

über

über Yorks Fort in die Hudsons-Bay ergießen soll; Missisipi; S. Lorenzfluß; Maranhaon oder Maranjon oder Amazonenfluß, der größeste Fluß auf dem Erdboden; Rio de la Plata. Die vier ersten sind die Hauptflüsse im nordlichen, die beyden letzteren die größesten im südlichen Amerika. Jene entstehen muthmaaßlich aus dem mit dem See Kris oder Killistins verbundenen See Winipig, welche beyde Seen im Mittelpunkte von Nordamerika liegen. Außer diesen sehr großen Flüssen enthält Amerika noch viele andere, die nicht minder merkwürdig sind. Dahin gehören z. B. S. John in Neu-Schottland, Connecticut, der größte Fluß in Neu-England, Hudson in Neu-York, Delaware auf der östlichen Grenze von Pensylvanien, Patowmack, Grenzfluß zwischen Maryland und Virginien, welcher in die Chesapeak Bay läuft, Savannah, Grenzfluß an Süd-Karolina, S. Juan in Ost-Florida, welche Flüsse sämmtlich in das atlantische Meer sich ergießen; Apalachicola, Grenzfluß zwischen Ost- und West-Florida; Colorado zwischen Neu-Mexiko und dem nordlichen Kalifornien; Orinoko, Berbices, Suriname in Guiana; Madera im Amazonenlande; S. Franciscus, Rio Janeiro in Brasilien; Uraguay, Parana in Paraguay u. s. w. Alle beträchtliche nordamerikanische Flüsse haben viele Wasserfälle. Besonders merkwürdig ist der Wasserfall des, die Seen Erie und Ontario mit einander verbindenden Stromes Niagara in Kanada. Mitten auf seinem Laufe hat dieser Fluß einen Fall von 150 Fuß hoch.

Gebirge: In Nordamerika die apalachischen oder alliganischen Gebirge, welche sich von Florida an durch ganz Nordamerika bis in die nordlichste Gegenden erstrecken; in Südamerika los Andes, oder Cordillera de los Andes, oder Cordilleras, die höchsten bekannten Gebirge der Erde, die bisweilen in doppelten, auch wohl dreyfachen Reihen fortziehen, von den Ländern oder Gegenden, die sie durchstreichen, besondere Namen haben, z. B. los Andes de Cusco, de Quito ꝛc. und gegen den Aequator zu am höchsten sind, so daß der flache Boden von Quito so hoch ist, als die höchsten Spitzen der Pyrenäen. Die höchsten dieser Cordilleras sind:

	Südbreite.	Höhe.
Tschimborasso:	1°. 29′.	3220 Toisen.
Corassson:	0°. 32′.	2476 =
Pitschintscha:	0°. 10′.	2434 =

Die Gebirge in Nordamerika von der Landenge Panama an, bis an die Nordostseite des kalifornischen Busens, sind eine Fortsetzung der Cordilleras. Die Inseln Kuba, Hispaniola und Puerto rico, sind der Länge nach von ganzen Reihen von Gebirgen durchschnitten. — Feuerspeyende Berge giebt es auf der westlichen Seite, in Mexiko, auf den Cordilleras in Peru und Chile, und auf den meisten Antillen. Vorgebirge: Cap de Raz auf Terre neuve, Cabo Sable in Akadien, S. Lucar und C. Blanco de S. Sebastian in Kalifornien, C. Blanc, S. Maria, Honduras und Grazias a Dios in Mexiko, C. de la Vela in Terra firma, dos Pedros, S. Roch und Frio in Brasilien, Mary in Paraguay, Cap des Vierges in Terra magellanica, u. a. m. Sandbänke: die große Bank vor Terre neuve, Sablebanc vor Akadien, S. Georgenbank vor Neu-England u. s. w.

A. Nordamerika.

Eine von Cabo Blanco in Kalifornien durch die westliche Gegenden der kanadischen Seen bis zum Cape Churchill nordostwärts laufende Linie, theilet Nordamerika in den bekannten und unbekannten Theil. Von letzterem ist einiges ganz unbekannt, wozu z. B. das alte oder östliche Grönland gehöret, welches im 10ten Jahrhundert entdeckt, vom 11ten Jahrhundert an von Norwegen aus sehr bevölkert; aber seit der Hälfte des 16ten, wegen des vielen Eises, unzugänglich geworden ist. Andere Länder dieses Theiles von Nordamerika kennen wir zwar einigermaaßen, aber bey weitem noch nicht hinreichend. Dahin gehört

1) die nordamerikanische Westseite am großen Ozean. Sie ist in Norden durch Russen, in Süden meistens durch Spanier entdeckt; ihre Mitte ist größtentheils unbekannt.
2) die nordamerikanische Ostseite, im Bogen an den Küsten des eskimoschen Meers herum; an Hudsons- und Baffins-Meerbusen. Hier ist Neu-Wales oder westliches Eskimo-Land, auf der Westseite des Hudsonsbusen. Es wird in Neu-Nord-Wales und Neu-Süd-Wales eingetheilet. Im Busen Hudson liegt unter andern die Insel

sel Southampton oder Barren zwischen 62° bis 66½° N. Breite.

Auf der West- Nord- und Ostküste des Baffinsbusen sind nur einige Einfahrten an der Küste bekannt.

An der Davidsstraße und auf der Ostseite des weiten Einganges in das eskimoische Meer, ist West-Grönland oder Neu-Grönland mit der Insel und dem Vorgebirge Farewell. In diesem unter dänischer Hoheit stehenden Grönlande befinden sich 11 dänische Kolonien, als Godhaab, Frederikhaab, Rittenbenk, Sukkertopp, Holsteinburg u. s. w., und 2 herrnhuthische, nämlich Neu-Herrnhuth und Lichtenfels.

Auf dem eskimoischen Meere selbst sind, außer sehr vielen kleinen, unterschiedliche große Inseln, als Disko an der Küste West-Grönlandes, James-Island zwischen Davids- und Baffinsstraße, Cumberland zwischen Baffins- und Cumberlandsstraße, Island of good Fortune, oder die Glücksinsel zwischen Cumberlands- und Hudsonsstraße, eine ungenannte Insel zwischen der Glücksinsel und der Repulse-Wager- und Hudsonsbay ꝛc.

Wir gehen nun zu dem bekannten Nordamerika über.

I. Britisches Nordamerika:

Die Größe desselben, das Land der Hudsonsbaykompagnie, Neu-Britannien, und die an der Davids- Baffins- und Hudsonsstraße, und in der Hudsonsbay belegene Inseln ungerechnet, wohl aber die noch in der Gewalt der Indianer befindlichen, zum Theil sehr großen Stücke der britischen Kolonieländer mit begriffen, beträgt ungefähr 69400 geographische Quadratmeilen. Hiervon sind kaum 400 auf die britische Antillen, und zwar an 300 für Jamaika allein zu rechnen. Kanada aber nimmt über die Hälfte der ganzen Summe, nämlich 35800 Quadratmeilen weg.

a. Hudsonsbay und Labrador, oder Neu-Britannien:

1) Moose Fort am Flusse Moose, eine Faktorey der britischen Hudsonsbaygesellschaft.
2) Albany Fort, an der Mündung des Albany.
3) Cape Henrietta Maria. Ende der Jamesbay d. i. des südlichen Theiles der Hudsonsbay 65½° W. L. 55° 5′ N. Br. 4) Cape Tatnam, an der Mündung des Nelson und Hayesflusses. 5) York Fort, der wichtigste Ort der Hudsonsbaykompagnie, auf der Hayesinsel. 6) Cape

Churchill. 7) Prinz Wales Fort an der Mündung des Churchillflusses. Von hier geht die Buttonsbay an. 8) Chesterfields Inlet, wo man noch eine Durchfahrt in das stille Meer hofft. 9) Cape Dobbs westlich am Eingang in die Wagerbay. 10) Cape Hope am Eingange in die Repulsebay. Hier wird an der westlichen Küste eine Hauptdurchfahrt vermuthet. 11) Fort Richmond, zwey Handelsplätze und eine Faktorey auf der westlichen Küste von Labrador.

Anmerkung: Die Hudsonsstraße, welche die Verbindung der Hudsonsbay mit dem atlantischen Meere macht, ist zwischen der Glücksinsel und Labrador, wo sie am engsten ist, zwischen 15 und 18 Meilen breit, und enthält verschiedene Inseln, von welchen Resolution die merkwürdigste ist.

b. Insel New-Foundland oder Terre neuve (Neu Land); 2090 geogr. Quadratmeilen groß.

1) Placentia (Plaisance) H. Hn. 2) Trepassey Hn. 3) die Häven Formouse, Aquafort, Ferryland. 4) S. John zwischen Cap Spear und Cap S. Francis, die zweyte und wichtigste Hauptstadt auf der Insel, mit einem Haven, der 200 Schiffe fassen kann, und die vornehmste Niederlage der Fischer ist. 5) Trinity Hn.

c. Kanada mit den Zubehörungen.

(1) Kanada:

1) Quebek am Lorenzflusse, H. F. Hn. B. Das außer der Stadt am Charlesflusse liegende Generalhospital ist das schönste Gebäude in Kanada. 2) Insel Orleans, eine Meile von Quebeck. 3) Trois Rivieres, am Maurice-fluß. 4) Montreal F. Hn. auf der fruchtbaren und vortrefflich angebauten Insel gleiches Namens. 5) Fort Frontenac. 6) Tadoussac.

Anmerkung: Das indische Kanada, der größeste und beste Theil des Landes, ist bis auf einige wenige Forts und Faktoreyen ganz in den Händen der Wilden.

(2) Zu Kanada gehörige Länder.

Diese sind, außer dem südöstlichen Theile von Labrador oder Neubritannien, die Inseln S. John; Anticosti an der Mündung des Lorenzflusses; die Magdaleneninseln mitten im Lorenzmeerbu-

renzmeerbusen, zwischen New-Foundland und S. John; Belleisle über der Nordspitze von New-Foundland.

d. Neu-Schottland oder Akadien, und Insel Cape Breton.

Beyde zusammen enthalten 1959 Quadratmeilen, wovon 112 auf Cape Breton zu rechnen sind. Die merkwürdigsten Oerter in Neu-Schottland sind 1) Halifax H. und Sitz des Statthalters, an der Chebuktobay gelegen, mit einem vortrefflichen Haven, der 1000 Schiffe bequem fassen kann, und einer schönen Docke, zum Bau und Ausbesserung der königl. Flotte, die hier ihren Sammelplatz hat. 2) Vorgeb. und Insel Sambro. 3) Annapolis Royal (Port Royal) F. Hn. 4) Minas auf der Südseite der Minasbay. 5) Milfort oder Chedabucto F. Hn. an der Chedabuctobay. 6) Insel Sable-Island auf einer großen Sandbank, 30 Meilen von Halifax.

Auf der Insel Cape Breton ist Louisbourg, ehedem eine wichtige Festung, itzt ein geringer und offener Ort.

e. Neu-England; 3000 Quadratmeilen groß.

(1) Massachusetsbay:

α) die eigentliche Massachusetsbay:

1. Grafschaft Suffolk, worinn Boston, H. von ganz Neu-England, F. Hn. und eine der größesten und blühendsten Städte in Nordamerika.
2. Grafschaft Middlesex, wo 1) Cambridge an der Nordseite des Charlesflusses U. 2) Concord. 3) Charlestown, auf einer Erdzunge zwischen dem Mystick und Charlesfluß. Auf der Ostseite dieser Stadt liegt Bunkers Hill. 4) Reading.
3. Grafschaft Essex: 1) Salem mit 2 Haven. 2) Marblehead auf einer Erdzunge, die zu beyden Seiten Häven macht. Diese Stadt treibt die ansehnlichste Fischerey in ganz Neu-England. 3) das hohe Vorgebirge Cap Ann, mit einem schönen Hn. 4) Ipswich am gleichnamigen Flusse. 5) Newbury und Salisbury, beyde am Merrimakflusse.
4. Grafschaft Worcester: 1) Worcester. 2) Shrewsbury. 3) Oxford. 4) Sutton.
5. Grafschaft Hampshire: worinn Northampton.

β) Die alte Kolonie Plymouth, wozu die Grafschaften Plymouth, Bristol, Barnstable, und die Inseln Martha's Weinberg (Martha's Vineyord) Nantuket, und andere

kleinere gehören. Wir merken 1) Scituate Hn. 2) Plymouth, die älteste Stadt in Neu-England, und die einzige, die ein Salzwerk angeleget hat. Diese beyden Oerter liegen in Plymouth. 3) Rehoboth, in Bristol. 4) Falmouth und Sandwich, in Barnstable.

γ) Grafschaft York:

(a) Provinz Main, oder Grafschaft York:

1) York. 2) Neu-Kasko, am Kaskobay, wo der größte Theil der Mastbäume für die britische Flotte eingeladen wird. 3) Yarmouth. 4) Brunswyck. 5) George Fort.

(b) Distrikt Sagadahok:

1) Frankfort; Fort Western; Fort Halifax, Schanzen am Kennebekflusse. 2) Fort Frederik.

(2) New-Hampshire

Ist zwar in Stadtgebiete (Townships), aber nicht in Grafschaften (Counties) abgetheilet. Wir merken darinn

1) Portsmouth Hn. an der Piskatakabay. 2) Londonderry, ihrer Leinwandsfabriken wegen berühmt. 3) Litchfield, am Merrimak.

(3) Connecticut:

1. Grafschaft Windham: 1) Mansfield. 2) Windham. 3) Canterbury.
2. Grafschaft Hartford: 1) Hartford. 2) New-Cambridge.
3. Grafschaft Litchfield, wo Litchfield.
4. Grafschaft New-London: 1) Norwich. 2) New London, H. der ganzen Provinz an der, einem schmalen Meerbusen ähnlichen Thames, die bis auf 4 Meilen schiffbar ist. Hier werden große Schiffe gebauet. 3) Seabrook, am Connecticut.
5. Grafsch. New-Haven: 1) Brentford. 2) New-Haven U. Hn.
6. Grafsch. Fairfield, worinn Stratford, Fairfield und Stamford.

(4) Rhode Island:

1. Grafsch. Newport. Sie besteht aus Inseln in der Narraganfetbay, von welchen zu merken:

a) Rhode, wo 1) Newport H. des Landes, F. Hn. 2) Portsmouth.

b) Prudence. c) Kononikut. d) Patience. e) Hope.

2. Graf-

2. Grafschaft Kent, von 3 Stadtgebieten.
3. Grafsch. Bristol, worinn Bristol Hn.
4. Grafsch. Providence, von 7 Stadtgebieten. Wir merken die Städte Providence, und Warwik, beyde am Pantukketflusse.
5. Königs Grafschaft (King's County), welche 5 Stadtgebiete begreift.

f. New-York, dessen Größe, das Land der Sechs Nationen und die zu Neu-York gehörige Inseln mitgerechnet, 2463 Quadratmeilen beträgt:

1. Grafsch. Neu-York (New York County), welche die gleichnamige Insel (ehedem Manhattan genannt) an der Mündung des, hier sich in den Nord- und Ostfluß theilenden Hudsonflusses: 1) Neu-York H. des Landes, und nächst Boston und Philadelphia die größte Handelsstadt in Nordamerika. Hier befindet sich auch ein ansehnliches Kollegium, das hauptsächlich für Mediciner gestiftet ist. 2) Harlem. 3) Fort Washington oder Knyphausen, auf dessen Nordseite Kingsbridge liegt.
2. Grafsch. West Chester. 3. Lehnsherrschaft Cortland (Manor of Cortland). 4. Grafsch. Dutches. 5. Lehnsherrsch. Livingston. 6. Grafsch. Orange, wo Orange. 7. Grafsch. Ulster, worinn Bethlehem, Coldenham, Neu-Brunswyk. 8. Grafschaft Albany, nebst Renslaerwick und Renslaers Lehn: 1) Albany F. am Hudson. 2) Schenectady, am Mohawk. 3) Fort Winslow. 4) Saratoga am Fishkill, der aus dem Saratogasee kommt. 5) Fort Hardy. 6) Cambridge. 7) Bennington.
9. Charlotte County: 1) See Champlain. 2) Crown Point, oder Fort Frederik. 3) Tienderoga, Ticonderago, auch Fort Carillon. 4) Skenesboro. 5) Fort Anne. 6) Fort George, oder William-Henry am südlichen Ende des Georgensees (Lac du Sacrement).
10. Grafsch. Cumberland. 11. Grafsch. Glocester.
12. Grafsch. Trion: 1) die Forts Hunter, und Johnson. 2) Johnstown. 3) die Forts Harrison und Hendriks, beyde am Mohawk. 4) die Forts Schuyler, und Stanwix, ebenfalls am Mohawk. 5) Fort Bute am Wood Creek, der in den Oneidasee fällt. 6) Oswego und Fort Ontario, zwey zusammengehörige, und wegen ihrer Lage

am See Ontario und des Handels mit den Wilden, sehr wichtige Oerter.

13. Die Staateninsel oder Grafschaft Richmond, wo Richmond.

14. Long Island, (die lange Insel):

(a) Königs Grafschaft (King's County), wo Utrecht, Gravesand, Bedford ꝛc.

(b) Königinn Grafschaft (Queen's County), worinn Jamaika, Hampstead ꝛc.

(c) Grafsch. Suffolk: 1) Southampton. 2) die Scheltersinsel. 3) die Gardnersinsel.

g. New-Jersey = 317 Quadratmeilen.

(a) Ost-Neu-Jersey:

1. Grafsch. Morris, wo Coles Jersey Fort.
2. Grafsch. Bergen, wo Bergen.
3. Grafsch. Essex, worinn Newark und Elisabeth Town.
4. Grafsch Middlesex: 1) Brunswik. 2) Perth Amboy. 3) Princetown, in West-Jersey gelegen.
5. Grafsch. Monmouth.

(b) West-Neu-Jersey:

1. Grafsch. Somerset, wo Somerset, in Ost-Jersey.
2. Grafsch. Hunterdon, wo Trenton am Delaware.
3. Grafsch Burlington, wo Burlington.
4. Grafsch. Glocester. 5. Grafsch. Salem, wo Salem, beym Anfange der Delawarebay.
6. Grafsch. Cumberland. 7. Grafsch. Cape May.

h. Pensylvanien und die Delaware Grafschaften = 2148 Quadratmeilen.

(1) Pensylvanien:

1. Grafsch. Philadelphia: 1) Philadelphia H. von Pensylvanien, und die beste Stadt in Nordamerika, zwischen den Flüssen Delaware und Schuylkill gelegen, U. 2) Frankfort am gleichnamigen Bache. 3) Germantown.
2. G. Bucks, wo Bristol am Delaware.
3. G. Northampton, wo Northampton, und Bethlehem.
4. G. Bercks: 1) Reading am Schuylkill. 2) Middletown. 3) Fort Augusta am Susquehannah.
5. G. Northumberland
6. G Chester, wo Chester Hn.
7. G. Lancaster: Lancaster.

8. Graf-

8. Grafschaft Bedford. 9. Grafsch. York. 10. G. Cumberland. 11. G. Westmoreland, hinter den Grafschaften Bedford und Cumberland, am Ohio und Monongahelaflusse. Am Zusammenflusse derselben liegt das berühmte Fort du Quesne.

(2) Die Delaware Grafschaften:

1. Newkastle, worinn Newcastle Hn.
2. Kent.
3. Sussex, wo S. Lewes und das dabey liegende Cape Hinlopen.

i. Maryland = 532 Quadratmeilen, enthält folgende Grafschaften:

1. Ann Arundel, worinn Annapolis H.
2. Baltimore. 3. Frederik. 4. Prinz George. 5. Charles. 6. Calvert, wo Herringbay Hn. 7. S. Mary. 8. Worcester. 9. Sommerset. 10. Dorchester. 11. Talbot, wo Oxford oder Wilhelmstadt Hn. 12. Königinn Anna, wo Queens Town. 13. Kent. 14. Cecil, worinn Charles. 15. Hereford. 16. Karolina.

k. Virginien = 5300 Quadratmeilen, wovon aber nur 2150 auf die Kolonie Virginien zu rechnen sind; das übrige gehört den Indianern. Virginien ist in 61 Grafschaften eingetheilet; die merkwürdigsten Oerter darinn sind:

1) Williamsburg U. 2) James Town; beyde in James City. 3) Norfolk Hn. in Norfolk. 4) Smithfield in Isle of Wight. 5) Blandford in Prince George. 6) Richmond Hn. in Henrico. 7) Hampton und Fort George, in Elisabeth. 8) Falmouth in King George. 9) Colchester, Alexandria, und Mount Vernon, Washington's Landgut in Fairfax.

l. Karolina = 8308 Quadratmeilen, wovon 2920 auf die Kolonie, nämlich 1760 auf Nord- und 1160 auf Südkarolina kommen.

(1) Nordkarolina besteht aus 29 Grafschaften, worinn zu merken: 1) Wilmington in Neu-Hannover. 2) Neuborn in Craven. 3) Edenton Hn. in Chowan. 4) Harris in Granville.

(2) Südkarolina wird in 7 Distrikte oder Precincts eingetheilet, die meistens von einer Stadt den Namen haben.

der Krone Großbritannien untergeordnet. Wenn der Statthalter die beyden Häuser versammelt, so heißt das Assembly. Bisweilen werden die beyden versammelten Kammern ohne den Statthalter schon so genennet; auch giebt man diesen Namen wohl dem Unterhause allein. Der König ernennet den Statthalter, und ruft ihn zurück nach Gutdünken. Auch die Räthe sind königliche Bedienten; doch wählt sie der König aus den angesessenen Bürgern, die am meisten bey der Kolonie in Ansehen stehen. Der König ernennet auch zu den wichtigeren Justiz- und Finanzbedienungen, ingleichen zu allen Kriegsbedienungen der Kolonie. Die Repräsentanten werden jährlich von ihren Gemeinden gewählet. Sie sprechen für die Gerechtsame des Volks; dagegen der Gouverneur und Rath sich die Aufrechthaltung der Prärogativen der Krone hauptsächlich angelegen seyn lassen. Ein vom Statthalter, Oberhause und Unterhause gemeinschaftlich gefaßter, und vom Könige bestätigter, oder wenigstens binnen 3 Jahren nicht aufgehobener Schluß, ist ein vollkommen gültiges Gesetz für die Kolonie. Diese Art von Regierungsverfassung hatte und hat Statt in Neuschottland, Neuyork, Neuyersey, Neuhampshire, Kanada, Virginien, Karolina, Georgien, Florida und allen britischamerikanischen Inseln.

Die eigenthümliche Regierung ist in Pensylvanien und Maryland eingeführet. In jenem Lande ist die engländische Familie Penn, in diesem das irländische Haus der Grafen Baltimore Erbeigenthümer des ganzen Landes, folglich auch Erbgouverneur. Die itzigen Eigenthümer von Maryland sind Heinr. Haford, ein natürlicher Sohn des 1771 verstorbenen Lord Baltimore, und seine an Hrn. R. Eden vermählte Schwester. Gedachte Familien ernennen in diesen beyden Provinzen den Unterstatthalter, der vom Könige bestätiget wird. In beyden Kolonien ist auch eine Assembly, welche in Maryland aus dem Unterstatthalter, dem Staatsrath und der Kammer der Gemeinen besteht, und salvo iure des Erbeigenthumsherrn ungefehr eben die Rechte ausübt, als die vorerwähnte Versammlungen. In Pensylvanien aber besteht die Assembly, außer dem Unterstatthalter, nur aus Einer Kammer, weil hier keine Staatsräthe sind; wie denn überhaupt diese Provinz bisher in manchen Stücken eine ganz eigne Verfassung gehabt hat.

Die dritte Regierungsform (Charter-Government) kommt der Demokratie am nächsten. Sie war völlig eingeführt

führt in Connecticut und Rhode Island, mit gewissen Einschränkungen aber in Massachusetsbay. Die beyden erstern hatten das Recht, ihre Bedienten und Magistrate, sogar den Gouverneur und die Staatsräthe selbst zu setzen, und Gesetze zu machen, ohne daß die königliche Bestätigung erfodert wäre. Nur durften die Gesetze den Gesetzen Großbritanniens nicht zuwider laufen. In Massachusetsbay ernannte seit Wilhelms III. Zeiten der König den Statthalter, alle Kriegs- und die vornehmsten Justiz- und Finanzbedienten. Die Häupter des Volks wählten jährlich die Staatsräthe; aber der Statthalter hatte hiebey eine verneinende Stimme. Die Gesetze mußten vom Könige bestätiget werden.

Die Constitutionen der neueren Kolonien, als Neuschottland, Georgien ꝛc. gründen sich auf Parlementsacten. Die älteren Kolonien aber haben ihre Stiftungsbriefe vom Könige allein für sich und seine Nachfolger auf dem Throne, und nicht vom Parlement. Daher glauben viele Einwohner der letztern, daß sie wohl Unterthanen des Königs, nicht aber des Parlements wären. — Die meisten Kolonisten sind der Religion nach Presbyterianer. Im ganzen britischen Amerika ist kein Bischof von der Englischen Kirche. Die hin und wieder befindlichen Gemeinden von dieser Kirche hängen alle vom Bischofe zu London ab, und alle dieser Kirche zugethanen Geistlichen müssen in England examiniret und ordiniret werden. Nur in Maryland und in Pensylvanien, wo eine ganz allgemeine Duldung Statt hat, sind einige römischkatholische Gemeinden. Doch konnten bisher selbst in Pensylvanien die Katholiken nicht zu Deputirtenstellen der Assembly, und nicht zu Bedienungen gelangen; da hingegen alle andere Religionsverwandten derselben fähig waren. Nur in Pensylvanien und Neu-York sind Juden. Hier haben sie eine Synagoge, in Pensylvanien nur einige Schulen.

Von den itzt beschriebenen britischen Provinzen in Amerika, haben nach und nach seit dem Jahre 1773, oder eigentlicher schon seit 1765, Massachusetsbay, Neuhampshire, Connecticut, Rhode Island, Neu-York, Neu-Yersey, Pensylvanien, die Delaware Grafschaften, Maryland, Virginien, Nordkarolina, Südkarolina, und Georgien sich wider Großbritannien aufgelehnet, und durch ein förmliches Manifest vom 4ten Jul. 1776 für einen unabhängigen Freystaat, nach Art der Republik der vereinigten Niederlande, erklä-

Miguel de Ibarra. 3) Archidona. 4) Guayaquil am Flusse gleiches Namens F.

(2) Lima oder Los Reyes: 1) Lima oder Los Reyes, R. des Unterkönigs, Sitz eines Inquisitionsgerichts, EB. U. 2) Callao, der Haven von Lima, F. 3) Truxillo B. 4) Cusco (Kuzko), die ehemalige berühmte R. der Ynkas, B. F. Sitz eines Inquisitionsgerichts. 5) Arequipa B.

(3) Los Charcas oder La Plata: 1) Potosi' und der berühmte gleichnamige Silberberg, nebst den Bädern Don Diego. 2) La Plata EB. 3) La Paz B. 4) Santa Cruz B.

(4) Die Galapagischen Inseln.

b. Freyes Amazonenland.

c. Ein Stück von Paraguay.

d. Inländisches oder Freyes Brasilien.

e. Portugiesisches Brasilien. Es ist in folgende Hauptmannschaften abgetheilet:

(1) Para, worinn 1) Para, eine der schönsten Städte in Südamerika, Sitz des Statthalters vom nordlichen Brasilien, B. F. 2) Maracana. 3) Cayte, am Flusse Caytapera.

(2) Maragnan, wo S. Luis de Maranham, auf der Insel Maranham.

(3) Siara, wo Siara am gleichnamigen Flusse.

(4) Rio grande: 1) Rio grande F. 2) Insel Fernan de Noronha.

(5) Parayba: 1) Filipea (Frederika). 2) die Schanzen Margaretha, und Restinga. 3) die Verrätherbay (Bahia de traycion).

(6) Itamaraka, wo Nuestra Sennora de Concepcion, H. Hn. auf der Insel Tamaraka.

(7) Pernambuk (Fernambuk): 1) Olinda (Moritzstadt) F. auf der Insel Antonii de Vaaz. 2) Reciffa (el Arrecifa) Hn. F., ist durch eine Brücke mit Olinda verbunden. 3) Igarazu. 4) Porto Calvo.

(8) Sirigipe del Rey, wo Siriji del Rey, am Flusse Vazarbarries.

(9) Bahia de todos os Santos: 1) die Forts S. Antonio, und S. Jago. 2) S. Salvador H. R. des Statthalters, EB. U.

(10) Ilheos, wo S. Jorge.

(11) Puerto seguro: 1) Puerto seguro Hn. 2) Villa nova do Principe, wo die wichtigsten Diamantgruben sind.

(12) Espiritu santo, wo Espiritu santo am Flusse gleiches Namens.

(13) Rio de Enero oder Janeiro: 1) S. Sebastian oder Rio Janeiro, H. vom ganzen portugiesischen Brasilien, R. des Vicekönigs und der Stapel aller Reichthümer und Waaren dieses Landes. 2) die Forts Santa Cruz, und Lozia. 3) Jabaraba. 4) S. Joan del Rey. 5) S. Joze.

(14) Angla de los Reies oder Santo Amaro.

(15) San Vincente, wo Santos, und S. Vincente.

(16) Cananea. (17) Santa Anna, wo die Katharinen-insel.

(18) Upava. (19) Matogrosso. Der hie und da im Lande der Wilden angelegten Pflanzörter nicht zu gedenken.

III. Zwischen dem Wendekreise und dem Kap Horn:

a. Chile oder Chili, der Krone Spanien gehörig, begreift die Gouvernemente Chili, Valparaiso, Valdivia und einige Inseln. Vornehmsten Oerter: 1) S. Jago H. R. des Statthalters B. 2) Conception Hn. 3) Copiapo Hn. 4) Coquimbo, oder la Serena Hn. 5) Valparaiso Hn. 6) Valdivia F. Hn.

Von den zu Chili gehörenden Inseln sind besonders Juan Fernandes, und Chilon zu merken, auf welcher letztern Calbuco, und Chacao F. Hn.

b. Portugiesischer Antheil an Paraguay. Er wird mit zum portugiesischen Brasilien gerechnet, und ist daher bey diesem Lande angeführt.

c. Tucuman unter spanischer Herrschaft.

d. Paraguay, ebenfalls grösstentheils spanisch, worinn 1) Assumption B. 2) Villa rica. 3) Nuestra Señora de la Buenos Ayres, B. F. Hn. am Plata. 4) Santa Fe'. 5) Las Corientes. 6) Monte Video. 7) Nueva Colonia del S. Sagramento.

Anmerk. Tucuman und Paraguay wird von einigen mit zu Peru' gerechnet.

6. Terra Magellanica oder Patagonien, worüber Spanien sich die Oberherrschaft anmaßet.

Anmerkung: Seltsame Widersprüche in den Nachrichten von den Patagonen. — Das spanische Amerika ist in 4 Königreiche, oder vielmehr Unterkönigreiche und eine Statthalterschaft abgetheilet. Die 3 ältern Unterkönigreiche sind Mexiko, Peru' und Neugranada. Der vierten, erst im J. 1776 gestifteten unterköniglichen Regierung sind die Landschaften Rio de la Plata, Buenos Ayres, Paraguay, Tucuman, Potosi', Santa Cruz de la Sierra, Charcas, und die Städte Mendoza und S. Juan untergeben. Die Statthalterschaft begreift die Landschaften Sonora, Cinaloa, Kalifornien und Neunavarra. Der Statthalter führt zwar den Unterkönigstitel nicht, genießt auch nicht die diesem Range zugehörigen Einkünfte; seine Gerichtsbarkeit und Autorität ist aber von dem Unterkönige von Neuspanien ganz unabhängig.

Die Gerichtsverwaltung im spanischen Amerika ist Gerichtshöfen aufgetragen, welche Audienzen heißen, und nach dem Muster des Kanzleygerichts in Spanien eingerichtet sind. Ihrer sind 11, nämlich zu S. Domingo auf Hispaniola, zu Mexiko, Lima, Panama', S. Jago, Guadalajara, Santa Fé', La Plata, S. Francisco de Quito, S. Jago de Chile, Buenos Ayres.

Der Einwohner im spanischen Amerika sind, außer den Spaniern oder Chapetonen, den Indiern und den Indianern oder Criolen, mancherley Arten. Hier ist das Namenverzeichniß der durch Vermischung der Spanier mit den Indiern entstehenden Abarten: Mestizo; Castizo; Espanolo; Mestindio; Coyoto; Harnizo; Mulatte; Morissio; Alvino; Neger; Lobo; Sambaigo; Cambujo; Albarassado; Borzino; Neger mit schlichten Haaren. Im portugiesischen Brasilien verknüpft man mit einigen dieser Benennungen andere Begriffe, als im spanischen Amerika. So heißt z. B. ein Abkömmling von einem Neger und einer Indierinn, der im spanischen Amerika Lobo genennet wird, in Brasilien Mulatte, unter welchem Namen man im spanischen Amerika den Sohn eines Spaniers und einer Negerinn versteht.

f. Tierra del Fuego oder Feuerland, welches noch wenig bekannt ist.

g. Die den Engländern zuständigen Falklandsinseln, oder die Malouinen.

Da Amerika viele nützliche und kostbare Produkte aus allen drey Naturreichen im Ueberflusse besitzt, so ist die Ausfuhr aus diesem Welttheile von ungemeiner Wichtigkeit. Wir setzen die Hauptartikel derselben her.

Die Engländer führen oder führten bisher aus: Salpeter, Harz, Pech, etwas Eisen; Masten, Segelstangen, Dielen, Planken, Mahogani- und Kampecheholz, Baumwolle, Tabak, Reis, Getraide, Pfeffer, Ingwer, Indigo, Zucker; Hirsch- Bären- Elend- und Büffelhäute, Biber- Otter- Fuchs- Luchs- Marder- und wilde Katzenfelle, gegerbtes Leder, Stockfisch, Kabeljau, Fischbein u. s. w.

Das spanische Amerika liefert; Amethyste, Türkis, Smaragde, Queckfilber, Gold, sowohl aus Minen, als durch Goldwäschereyen, Silber in ganz vorzüglicher Menge *), Kupfer, Zinn; Kampeche- und anderes Bau- und Färbeholz, Kakao, Baumwolle, Vanille, Tabak, Chinchina, peruanischen Balsam, Indigo, Zucker, die officinelle Wurzel Mechoacan, Rocou, Jalap, Sassaparille ꝛc.; Viehhäute, Vigognewolle, Honig, Wachs, Cochenille, Perlen.

Die Franzosen holen Kaffee, Kakao, Tabak, Ingwer, Indigo, Zucker; Pelzwerk, Stockfisch ꝛc.

Die Dänen erhalten zur Ausfuhr Tabak, Indigo und Zucker.

Die Holländer Kakao, Kaffee, Baumwolle, Tabak, Indigo, Zucker.

Das Portugiesische Amerika endlich liefert Edelsteine und Gold in großer Menge, Eisen; Brasilienholz, Kaffee, Kakao,

*) Vom Jahr 1492 an bis 1776 ist an Gold und Silber aus dem spanischen Amerika in die spanische Häven über 6700 Millionen Rthlr. öffentlich eingeführet; eben soviel ist durch Schleichwege, ohne dem Könige die Abgaben davon zu entrichten, aus dem spanischen Amerika verfahren.

Kakao, Zitronen, Pomeranzen, Balsam, Pfeffer, Ananas, Baumwolle, Tabak, Indigo; Viehhäute, Seehunde u. s. w.

V. Australien.

Besteht aus zerstreueten größern und kleinern Inseln. Wir merken

1) Neu-Holland, die größeste aller bekannten Inseln. Die Ostküste derselben heißt Neu-Süd-Wales, und die Meerenge, wodurch sie in Norden von Neu-Guinea getrennt wird, Endeavourstraße.

2) Neu-Guinea oder Land der Papus, unter andern wegen des sogenannten Paradiesvogels berühmt. Die Papu schneiden diesem Vogel die Füße ab, wenn sie die Haut bereiten. Daher die von den Holländern, welche mit diesen Häuten, die zu Federbüschen an Turbanen und Helmen, oder zu Pferdebürsten gebraucht werden, beträchtlichen Handel treiben, aus Gewinnsucht ausgestreuete Fabel, daß der Paradiesvogel keine Füße habe, daß er auf 2 langen Borsten ruhe, und seine Eyer unter den Flügeln trage, um sie auszubrüten. — Neu-Guinea wird in Norden durch Dampierstraße von Neu-Britannien, und in Süden durch Endeavourstraße von Neu-Holland getrennet.

2) Neu-Britannien, welches in Norden S. Georgenskanal von Neu-Irrland, und in Süden Dampierstraße von Neu-Guinea scheidet.

4) Neu-Irrland.

5) Neu-Hannover, in Westen von Neu-Irrland.

6) Die Admiralitätsinseln, nordwestlich von Neu-Hannover.

7) Tierra del Espiritu santo, zwischen 174°. 49′. und 175°. 38′. Westlänge von Ferro, und zwischen 14°. 39′. und 15°. 40′. Südbreite.

J.E. Bode. delin.

J.C. Schmidt. Sc.

III. Genealogie.

III. Synodalia.

Von den vielen zur besondern Genealogie gehörenden Schriften, sind in Absicht auf Europa hauptsächlich Joh. Ludw. Levin Gebhardi's der Europäischen Kaiser- und Königlichen Häuser historische und genealogische Erläuterung u. s. w. Lüneb. 1730. 1731. II Theile Fol. und Georg Andreas Will's Lehrbuch einer statistischen Genealogie der sämmtlichen Europäischen Potentaten, und der vornehmsten teutschen Fürsten itziger Zeit, Altdorf 1777. 8.; in Ansehung Teutschlandes aber, außer dem eben genannten Buche, *Iac. Wilh. Imhofii* Notitia S. R. I. G. Procerum — historico-heraldico-genealogica. Edit. V. Tub. 1732—1734. T. II. Fol. und *I. St. Pütteri* Tabulae genealogicae ad illustr. Historiam Imperii Germaniamque Principem. Goett. 1768. 4. zu merken.

Die allerneueste Genealogie findet man in unterschiedenen periodischen Schriften und Handbüchern, die fortgesetzt werden, oder jährlich neu herauskommen. Dahin gehören z. B. die Fortgesetzten neuen genealogischen Nachrichten, das Krebelsche Europäische Genealogische Handbuch, das Varrentrappsche neue genealogische Reichs- und Staats-Handbuch u. a. m.

Vorerinnerungen.

Unter der Genealogie oder Geschlechtskunde versteht man die Wissenschaft von dem Ursprunge und der Fortpflanzung hoher, vornehmer oder sonst berühmter und verdienter Familien.

Man kann sie auf verschiedene Weise abtheilen; in die wahre oder historische, und erdichtete oder mythologische; in die heilige und weltliche; in die allgemeine, besondere und ganz besondere; in die alte, mittlere und neue; lauter Eintheilungen, die sich von selbst erklären.

Ihr Nutzen fällt in die Augen. Man kann sie weder in der Geschichte, noch in der Rechtswissenschaft, noch selbst im täglichen Umgange, entbehren.

Bey den Geschlechten, dem Gegenstande der Genealogie, unterscheidet man: Haupt- und Nebenlinien; aufsteigende, absteigende und Seitenlinien; abgestorbene und noch blühende Linien oder ganze Familien; alte und neue Geschlechte; kaiserliche, königliche, kurfürstliche, fürstliche u. s. f. Häuser. In der heil. Schrift werden Linien nach der Natur und nach dem Gesetz unterschieden. Bey den Römern unterschied man *Gentes* und *Familias*, welche denn wiederum entweder Patricier oder Plebejer waren.

I. Genealogie der Patriarchen und jüdischen Könige.

Adam † 930.

Kain, Abel, Seth

Enosch

Kenan

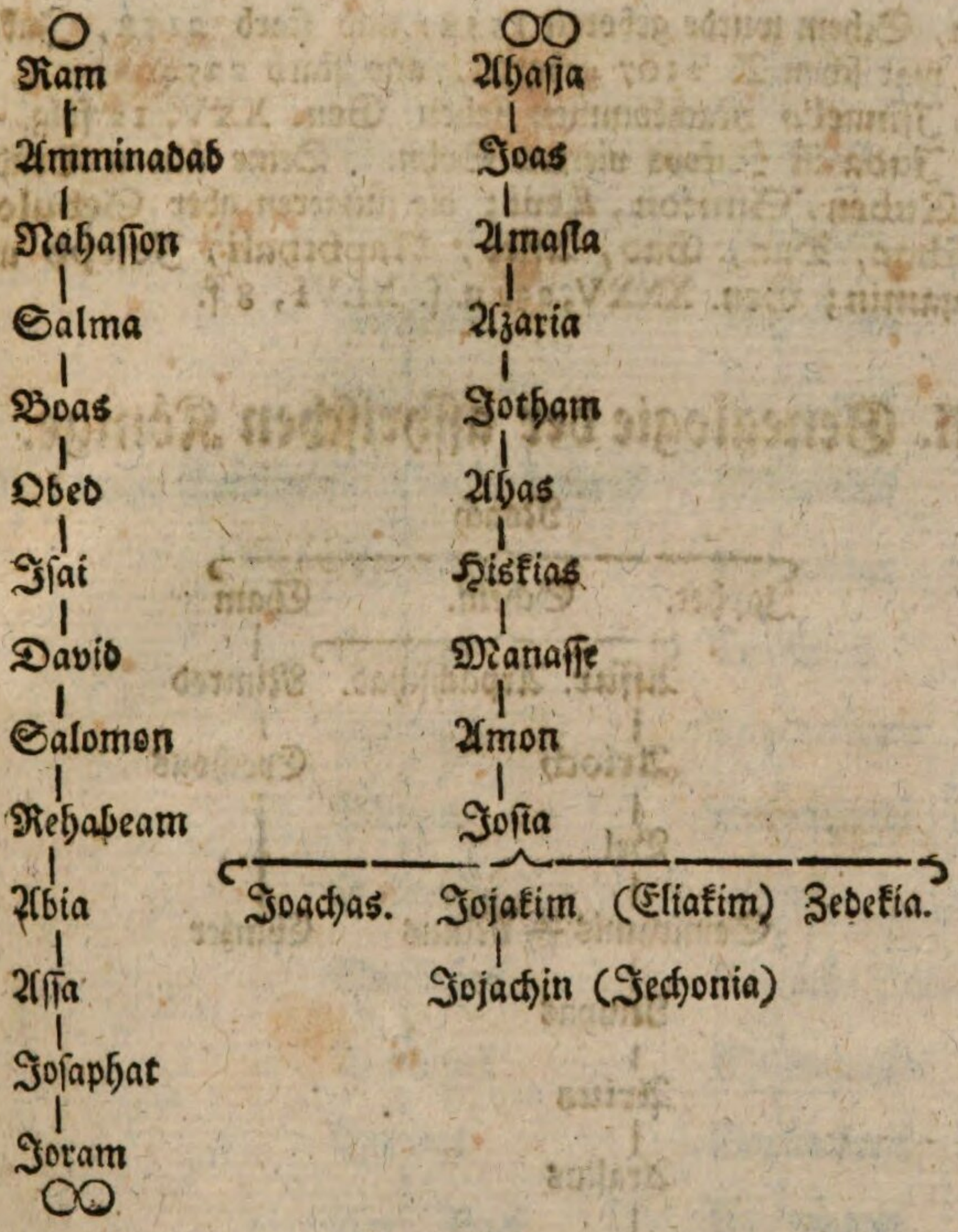

Anmerkungen.

Aus **Gen.** V, 4. erhellet, daß Adam mehr Söhne gehabt habe, als die hier angeführten drey; wir wissen aber weder ihre Anzahl, noch ihre Namen. Gleichwohl haben **Gervasius von Tilbury** und andere es gewagt, die Zahl der Kinder Adams auf 63, nämlich 32 Söhne und 31 Töchter, zu bestimmen. — Zieht man das hohe Alter der ersten Menschen in Erwägung, so wird man überzeugt, welchen großen Glauben selbst die **Traditionen** verdienen, vorausgesetzt, daß auch erst nach der Sündfluth das Schreiben erfunden sey. **Lamech** kannte noch den **Adam**. Denn jener (geboren im Jahr der Welt 874) war schon 55 Jahr alt, als dieser starb (im Jahr d. W. 930). **Schem** konnte noch den Lamech sprechen, **Jakob** noch den Schem, u. s. f. Lamech nämlich starb im J. d. W. 1651,

Mamylos	Babias
Sparetes	Timäos
Askadotes	Dercyles
Amyntas	Eupakmes
Belochus II.	Laosthenes
Atossa oder Semiramis II — Belatores	Pyritiades
Lamprides	Ophratäos
Sosares	Epacheres
Lampraes	Anacyndaror
Panyas	Sardanapal
Sosarmes	Phul
Mythräos	Tiglath-Pul-Asar
Teutames	Salmanassar
Teutäos	Sennacherib
Arab Baal	Asarhaddon
Chalaos	Saosduchin
Annabos	Chinyladan.

Anmerkungen.

Moses sagt, eine Kolonie von den Nachkommen Schem's, welche Assur, Schem's Sohn, anführte, habe am Tigris die Stadt Ninive nebst unterschiedlichen andern erbauet, und das assyrische Reich gestiftet. Hernach schweigt die Bibel von Assyrien bis auf die letzte Zeit des Königreichs Israel, wenn man nicht etwa dahin rechnen will, daß eines Königs von El-Assar erwähnt wird, wider welchen Abraham stritt. Für diesen König haben einige den Arioch, andre den Arius gehalten. — Dem Ktesias zufolge, hieß der Stifter der assyrischen Monarchie

chie Belus (Bel); einige halten den Ninus für des Belus Sohn, andere lassen den Belus ganz weg, und fangen mit Ninus an. — Chinyladan ist nach vieler Meynung der eigentliche Sardanapal oder Sarack, unter welchem der Statthalter von Babylon, Nabopollassar, sich empörte, und in seiner Provinz unabhängig machte. Andere halten jedoch den Chinyladan und Sarak für zwey unterschiedene Personen, und geben diesen für jenes Nachfolger und den letzten assyrischen König aus.

III. Genealogie der Könige in Medien und Persien.

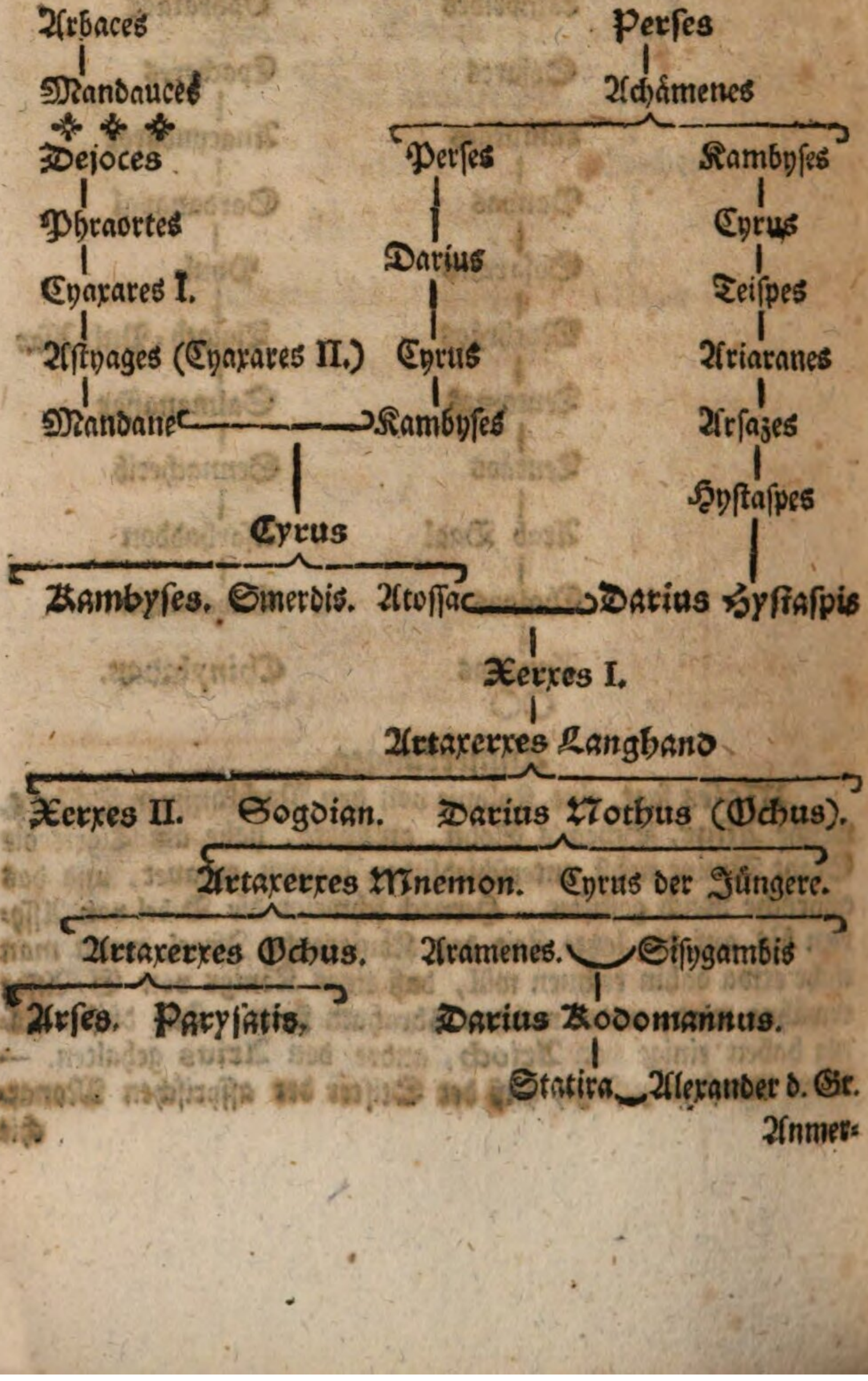

Anmer-

Anmerkungen.

Einige machen den Dejoces zum ersten König in Medien. Bis auf ihn soll eine sehr verwirrte republikanische Regierungsform daselbst gewesen seyn. Er ist vermuthlich des Ktesias Artäus. — Perses oder Perseus wird für den Stammvater der Perser gehalten. Nach Herodot's Berichte haben die Perser vorher Artäer geheißen.

IV. Genealogie Alexanders des Großen.

1. Karanus
2. Cönus
3. Thurimas
4. Perdiccas I.
5. Argäus
6. Philipp I.
7. Aeropus I.
8. Alcetas
9. Amyntas I.
10. Alexander I.

11. Perdiccas II. — Philippus Nothus.
12. Archelaus — 16. Amyntas II.
13. Oreſtes — 17. Alexander II. — 19. Perdiccas III. — 20. Philipp II. — 18. Ptolemäus.
14. Aeropus II.
15. Pauſanias — 21. Alexander der Große. — Kleopatra. — 22. Philipp. Aridäus.

Herkules. — Alexander.

Anmerkungen.

Unter den kleinen Reichen des alten Mazedoniens war das von Edessa das vornehmste. Midas beherrschte dasselbe, als Karanus, ein Heraklide, mit einer griechischen Kolonie nach Mazedonien kam, und sich der Stadt durch einen Ueberfall bemächtigte. Er unterwarf sich hernach manche benachbarte Völkerschaften, und gründete das Königreich, welches in der Folge von den Griechen Mazedonien genennet wurde. In Ansehung seiner nächsten Nachfolger, hat immer noch einige Ungewißheit Statt. — Alexanders des Großen Mutter, Olympias, eine Tochter Neoptolems, Königs der Molosser, leitete ihr Geschlecht vom Pyrrhus, Achills Sohne, her. Seine Schwester Kleopatra wurde an Alexander, König von Epirus, vermälet. Phil. Aridäus hatte eine Tänzerinn von Larissa zur Mutter, war also Alexanders des G. unächter Halbbruder. Alexanders hier genannte Kinder wurden ganz jung mit ihren Müttern, Barsine und Roxane, vom Kassander umgebracht, der auch die Olympias hinrichten ließ.

V. Genealogie der Trojanischen und Lateinischen Könige bis auf Romulus.

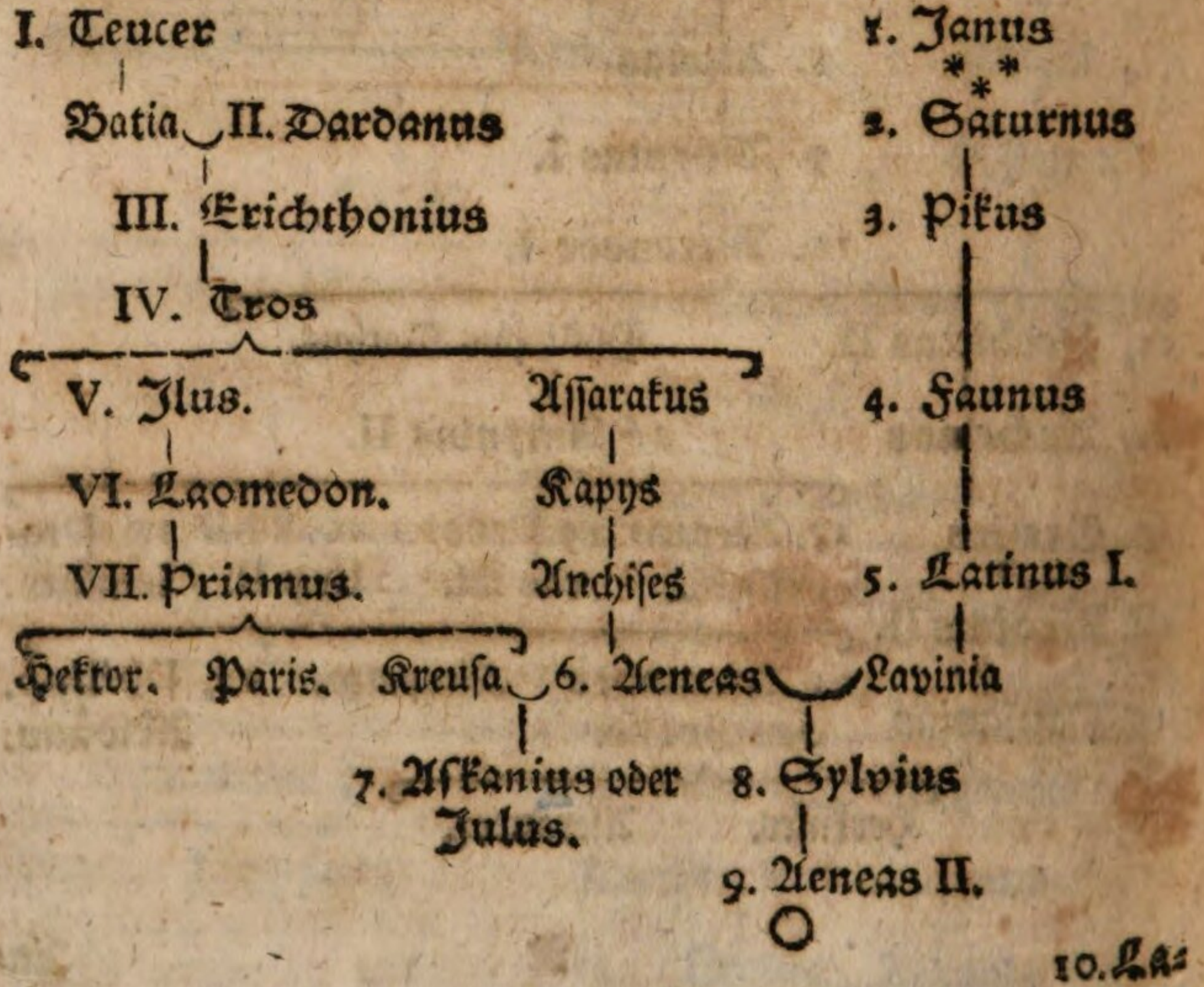

10. La-

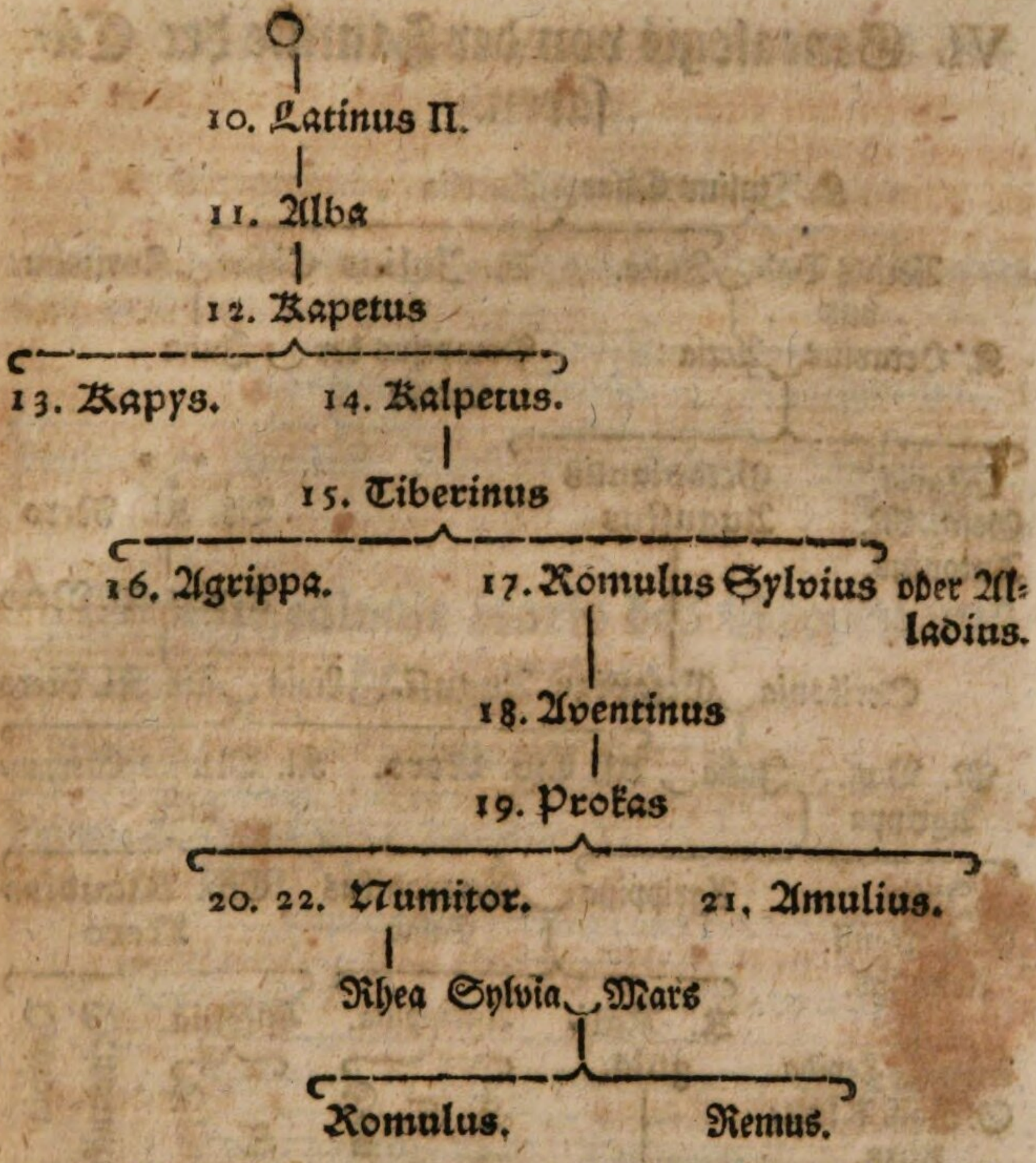

Anmerkung.

Teucer, ein geborner Phrygier, nach andern ein Kreter, ist der erste bekannte trojanische König. — Tros hat die Stadt Troja, die auch nach seinem Sohn Ilium heißt, erbauet. Der Raub seines Sohnes Ganymedes von dem Könige von Sipylus, Tantalus, verursachte einen Krieg wider den letztern, den sein Nachfolger Ilus mit der Eroberung von Sipylus endigte — Priamus oder Podarces war der letzte König von Troja. —

VII. Kurze Genealogie Konstantins des Großen.

Eutropius, ein römischer Ritter ⌣ Klaudia

Helena, des Koyllus, Kön. in Britan. Tochter. ⌣ Konstantius Chlorus ⌣ Theodora.

Konstantin der Große. — Konstantius.

Konstantin. Konstans. Konstantius. — Helena ⌣ Julian der Apostat.

VIII. Genealogie Karls des Großen und der Karolinger.

Pipin. † 639. — Arnulf 1)

Grimoald. — Begga † 698. ⌣ Ansegis 2)

Pipin von Heristall oder der Dicke. 3)

Grimoald. † 714. — Karl Martell 4)

Karlmann. 5) — Pipin der Kurze 6) — Chiltrud 7)

Karl der Große 8) — Karlmann 9)

Pipin 10) — Ludwig I. der Fromme 11)

Bernhard. † 817. — Lothar I. 12) — Pipin 13) — Ludwig der Teutsche 14) — Karl der Kahle 15)

Ludwig II. 16) — Lothar II. 17) — Karl 18) — Karlmañ 19) — Ludwig der jüngere 20) — Karl III. der Dicke 21) — Ludwig III. der Stammler 22)

Irmgard 23) — Arnulf 25)

Ludwig 24) — Zwentebold 26) — Ludwig IV. das Kind 27) — Ludwig 28) — Karlmann 29) — Karl der Einfältige 30)

Ludwig von jenseits des Meers 31)

Lothar 32) Karl 33)

Ludwig der Faule 34)

Anmerkungen.

1) Majordomus unter Dagobert I., hernach Bischof von Mez † 640. 2) starb 685. 3) Wird um das Jahr 690 durch eine glückliche Schlacht Majordomus von allen drey fränkischen Reichen, d. i. von Neustrien, Burgund und Austrasien, indem er zugleich den königlichen Schatz, den Befehl über das Kriegsheer, und die völlige Regierung übernimmt, ob er gleich Dietrichen III. den königlichen Namen läßt, † 714. Dec. 16. 4) War nicht ein Sohn von Pipins rechter Gemalinn Plektrud, sondern von dessen Konkubine Alpais; hatte zu Gemalinnen Rotrud und Sonnichild, † 741. Oct. 22. 5) Majordomus 741, Mönch 747, † 754. 6) Majordomus mit seinem Bruder 741, allein 747, König in Frankreich 752, † 768. Sept. 24. Gemalinn: Bertha oder Bertrade, Herberts Grafen von Laudün Tochter, welche im J. 783 starb. 7) geht auf Verhetzung ihrer Stiefmutter Sonnichild über den Rhein, und vermälet sich wider Willen ihrer Brüder mit Odilo, Herzog in Baiern, † 754. Sie ist die Mutter des im J. 788 von Karl dem Großen seines Landes beraubten Herzogs Tassilo II. 8) geb. 742 Apr. 10 † 814 Januar 28. Gemalinnen: VVV. eine Frankin, Sibylle eine Longobarderin, Hildegard aus Schwaben, Fastrade eine Frankin, Luitgard eine Alemannerin. Er hatte von der 3ten die Söhne: Karl, Pipin, Ludwig, Lothar, und die Töchter: Rotrude, Bertha, Gisela, Adelheid, Hildegard; von der 4ten die Thedrade und Chiltrud; und hat außer diesen 4 natürliche Söhne, und 3 natürliche Töchter gehabt. 9) † 771. 10) geb. 776, hieß eigentlich Karlmann, bekam aber vom Papst in der Taufe den Namen Pipin, König von Italien 781, † 810. 11) geb. 778, † 840. Gem. *a.* Irmgard, Grafen Ingrams Tochter, *b.* Judith, Graf Welfs T. 12) Kaiser und König von Italien † 855., war Ludwigs Sohn von der ersten Gemalinn. 13) König von Aquitanien, Ludwigs Sohn von der ersten Gemalinn, † 838. 14) König von Teutschland, Ludwigs Sohn von der ersten Gemalinn, † 876. Aug. 28. 15)

Ludwigs

Ludwigs Sohn von der zweyten Gemalinn, bemächtigt sich nebst Ludwig dem Teutschen, nach Lothars II. Tode, desselben Erbtheils, und behält davon Lotharingiam occidentalem für sich, nimmt auch, nach Ludwigs II. Absterben, von Italien und der Kaiserwürde Besitz 876, † 877 Oct. 6. 16) Kaiser und König von Italien † 875 Aug. 13. 17) König von Lothringen † 868 Aug. 8. 18) König von Provence † 863. 19) König von Baiern und Italien † 880 März 22. 20) König von Teutschland † 882 Jan. 6. 21) vereinigt die ganze fränkische Monarchie, wie Karl der Große sie besessen hatte, Majorka, Minorka, Aragonien, Navarra und das neue burgundische Reich ausgenommen) selbst mit Inbegriff der Westfranken, im Jahre 884, erregt aber durch sein schlechtes Betragen eine allgemeine Empörung 887, † verachtet und verlassen 888 Jan. 12. 22) st. 879. 23) Ihr Gemal war **Boso**, König von Provence. 24) wird 898 vom Papst zum Kaiser gekrönet, aber bald darauf vom **Berengar**, Karls des Kahlen vollbürtiger Schwester Sohne geblendet, und nach Provence zurück genöthiget, † 923. 25) ein Sohn der **Ludswinde**, Karlmanns Konkubine, erhält nach Karl des Dicken Fall die demselben genommene Krone in Teutschland und Lothringen 887, † 899 Nov. 29. 26) Arnulfs natürlicher Sohn, König von Lothringen 895, † 900. 27) Arnulfs einziger rechtmäßiger Prinz, geb. 893, teutscher König 900, † unvermält 911 Jun. 20. 28—32) Könige in Frankreich. Ludwig und Karlmann, Ludwigs des Stammelnden Söhne erster Ehe, hatten das Reich so unter sich getheilt, daß Ludwig Neustrien und einen Theil von Burgund, Karlmann aber Aquitanien und Septimanien besaß. Jener † 882, dieser 884. Karl der Einfältige, Ludwigs des Stammlers Sohn aus der zweyten Ehe, hat mit seinem Gegenkönig Odo einen langwierigen Krieg, † als ein Gefangener des Grafen Herbert von Vermandois 929. Seine Tochter **Gisela** war die Gemalinn des ersten Herzogs von der Normandie, Rollo. 33) nimmt zu großem Verdruß seines Bruders Lothar vom Kaiser Otto II. das Herzogthum Niederlothringen zu Lehn, † 991. 34) endigt den karolingischen Stamm in Frankreich 987.

IX. Genealogie der sächsischen Kaiser.

Ludolf, Herzog von Sachsen

|

Otto der Berühmte, H. von Sachsen 880, wird nach Ludwigs IV. Tode zum teutschen König erwählt, verbittet aber diese Würde, † 912 Nov. Gem. Hatwig, eine fränkische Prinzessinn † 903.

|

Heinrich I. geb. 876, H. von Sachsen 912, T. König 919 † 936 Jul. 2. G. 1) Hatburg, des thüringischen Dynasten Erwins Tochter. 2) Mechthild, T. des sächsischen Grafen Dietrichs.

|

2) Otto der Große, geb. 912, † 974 May 7. (*) Gem. 1) Edgid, K. Eduards von England Tochter, † 946. 2) Adelheid, T. des burgundischen Königs Rudolfs II. und Wittwe Lothars, Königs von Italien, † 999.

1) Ludolf g. 930, H. von Schwaben 954, †957.	Otto II. geb. 954, †983. Gem. Theophania, † 991.	Wilhelm, ein natürlicher Sohn, Erzbischof zu Mainz 954, †968.

|

Otto III. geb. 980,
† unvermält 1002. Januar 24.

(*)

Otto des G. Halbbruder Thankmar † im J. 939. Von seinen beyden rechten Brüdern wurde der ältere Heinrich Herzog von Lothringen 940, von Baiern 945 und † 955. Der jüngere Bruno wurde Erzbischof zu Köln 952, Herzog von Lothringen 953 und † 965. Er hatte zwey duces unter sich, und wird daher von einigen gleichzeitigen Schriftstellern Archidux genennet.

X. Genealogie der Markgrafen, Herzoge und Erzherzoge zu Oesterreich; und zugleich der neuern Könige von Ungarn und Böheim, der bisherigen römischen Kaiser

Kaiser, und der vorletzten Könige in Spanien.

A. Markgrafen und Herzoge von Oesterreich aus Bambergischem Stamm.

Albrecht der Siegreiche, Markgraf von Oesterreich, † 1056.

Ernst der Tapfere, † 1075

Leopold III. † 1096.

Leopold IV. † 1136

Heinrich II. erster Herzog v. Oesterreich 1156, † 1177.	Leopold V. † 1141.	Otto, Bischof zu Freysingen † 1158.	Konrad, B. zu Passau, u. Erzbischof zu Salzburg, † 1168.

Leopold VI. † 1195.	Heinrich † 1233.

Friedrich I. † unvermält 1199.	Leopold VII. † 1230	Heinrich † unbeerbt.

Margaretha.	Agnes.	Leopold. † 1216.	Heinrich. † 1228.	Friedrich II. † 1246.	Konstantia.	Gertrud.

Gertrud.

Anmerkungen.

Im Jahre 984 wurde Leopold aus dem Geschlechte der Grafen von Bamberg zur Beschützung der östlichen Seite von Baiern zum Markgrafen ernannt; und dieser ist der Stammvater der nachherigen Markgrafen von Oesterreich. — Leopold VI. bringt nach dem Tode des im J. 1192 unbeerbt gestorbenen Herzogs Ottokars IV. von Steyermark dieses Herzogthum, vermöge eines Vertrages vom Jahr 1186 an sein Haus. — Mit Friedrich II. dem Streitbaren, (geb. 1211, † 1246 Jun. 25.) erlischt der alte bambergische Mannsstamm der Markgrafen und Herzoge von Oesterreich, und über die Erbfol-

ge in Oesterreich, Steyermark und Krain, entsteht eine große Verwirrung. Von den Regenten dieser Länder, bis zur Befestigung des neuen Habsburgisch-Oesterreichischen Stammes, sind hauptsächlich folgende zu merken: 1) Wladislav oder Heinrich, Markgraf in Mähren, Gemal der Gertrud, Friedrichs des Streitbaren Bruders Tochter. 2) der röm. Kaiser Friedrich II. dessen Sohn der röm. König Heinrich VII. Friedrichs des Streitbaren älteste Schwester Margaretha zur Gemalinn gehabt hatte. 3) der ungarische König Bela IV., welcher durch die Waffen die österreichschen Länder sich zu unterwerfen sucht. 4) Otto, Herzog in Baiern, und Mainhard Graf von Görz. Kais. Friedrich II. bestellet sie zu Statthaltern in Oesterreich und Steyermark, welches jedoch nicht von Dauer ist. 5) Herrmann V. Markgraf in Baden, Gemal vorgedachter Gertrud, Wladislavs von Mähren Wittwe. Er starb 1250, und hinterließ 2 Kinder, Friedrich und Agnes. Jener (geb. 1249), für welchen die österreichschen Länder zu erhalten die Mutter vergebens sich bemühte, wurde mit dem unglücklichen Konradin im Jahre 1269 enthauptet. Diese (geb. 1250) ist zuerst an Ulrich von Kärnthen, und hernach an Ulrich, Grafen von Heimburg in Kärnthen, vermälet worden. Beyder Mutter Gertrud hat einen russischen Fürsten zum dritten Gemal gehabt, der sie aber bald verlassen. — 6) Ottokar von Böhmen. Er vermält sich im J. 1252 mit der verwittweten Margaretha, Friedrichs des Streitbaren ältesten Schwester, und bekommt Oesterreich in seine Gewalt, wird aber desselben vom Kaiser Rudolf von Habsburg 1276 verlustig erklärt, bleibt im Treffen 1278. Aug. 26.

B. Herzoge und Erzherzoge zu Oesterreich, Römische Kaiser u. s. w. aus Habsburgischem Stamme.

Adelbert III.

|

Rudolf der ältere, oder der friedfertige.

Albrecht der weise. Rudolf der Stille.

|

Rudolf I. geb. 1218,
teutscher König 1273, † 1291. Jül. 15.

Albrecht

Albrecht I., Herzog von Oesterreich, Steyerm. und Krain 1282, T. Kön. 1298, ermordet 1308 May 1. Gem. Elisabet, Mainhards III. Grafen v. Tyrol Tochter.

Rudolf † 1289.
Johann † 1313.

Rudolf. † 1307. | Friedrich d. Schöne. † 1330. | Leopold. † 1326. | Albrecht II. † 1358. | Heinrich. † 1327. | Otto. † 1339.

Rudolf IV. † 1365. | Friedr. III. † 1362. | Albrecht III. † 1395. | Leop. III. † 1386. | Friedrich. Leop. † 1344.

Albrecht IV. † 1404. | Friedr. IV. † 1439. | Leop. IV. † 1411. | Ernst d. Eiserne. † 1424. | Wilhelm. † 1406.

Albrecht V. (II.) † 1439. Gem. Elisabeth K. Sigism. Tochter.

Margaretha. Gem. Heinrich von Baiern.

Sigismund † 1496.

Friedrich V. (III.) † 1493.

Albrecht VI. † 1463.

Maximilian I. geb. 1459 † 1519.

Philipp † 1506. Gem. Johanna, Tochter Ferdinands des Kathol. und Isabellens.

Margaretha † 1530.

Karl V. 1) geb. 1500. † 1558.

Ferdinand I. g. 1503, † 1564.

Eleonore. g. 1498, † 1558. 2)

Isabella. g. 1501, † 1526. 3)

Maria. g. 1505. † 1558. 4)

Katharina. geb. 1507. † 1577. 5)

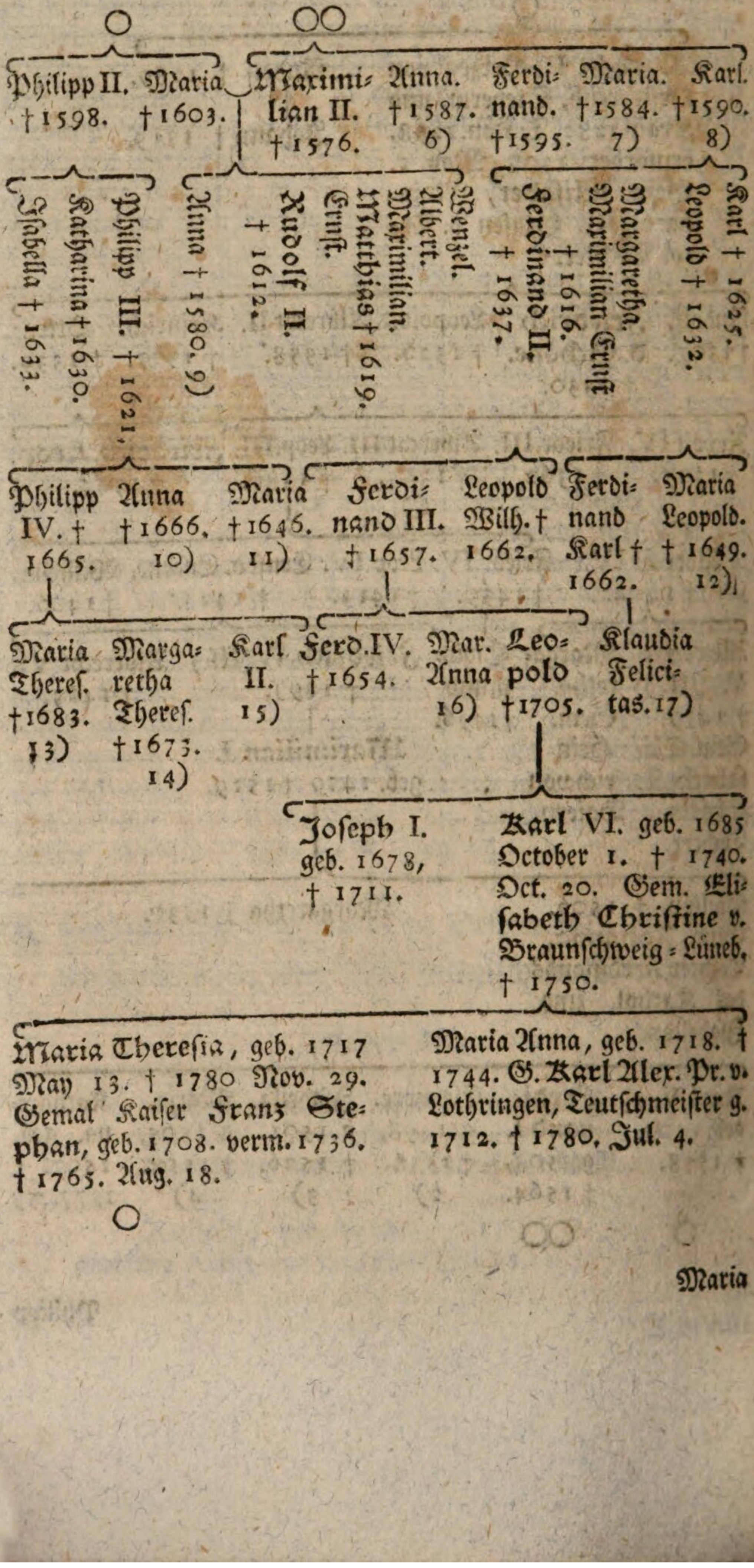
Philipp II. † 1598.
Maria † 1603.
Maximilian II. † 1576.
Anna. † 1587. 6)
Ferdinand. † 1595. 7)
Maria. † 1584.
Karl. † 1590. 8)
Anna † 1580. 9)
Rudolf II. † 1612.
Matthias † 1619.
Ernst.
Maximilian.
Albert.
Wenzel.
Ferdinand II. † 1637.
Maximilian Ernst † 1616.
Margaretha.
Leopold † 1632.
Karl † 1625.
Philipp III. † 1621.
Katharina † 1630.
Isabella † 1633.
Philipp IV. † 1665.
Anna † 1666. 10)
Maria † 1646. 11)
Ferdinand III. † 1657.
Leopold Wilh. † 1662.
Ferdinand Karl † 1662.
Maria Leopold. † 1649. 12)
Maria Theres. † 1683. 13)
Margaretha Theres. † 1673. 14)
Karl II. 15)
Ferd. IV. † 1654.
Mar. Anna 16)
Leopold † 1705.
Klaudia Felicitas. 17)
Joseph I. geb. 1678, † 1711.
Karl VI. geb. 1685 October 1. † 1740. Oct. 20. Gem. Elisabeth Christine v. Braunschweig-Lüneb. † 1750.
Maria Theresia, geb. 1717 May 13. † 1780 Nov. 29. Gemal Kaiser Franz Stephan, geb. 1708. verm. 1736. † 1765. Aug. 18.
Maria Anna, geb. 1718. † 1744. G. Karl Alex. Pr. v. Lothringen, Teutschmeister g. 1712. † 1780. Jul. 4.

Maria Anna, g. 1738.

Joseph II. 18)

Noch 6 schon verstorbene Kinder.

Maximil. 25)

Maria Antonia 24)

Ferdin. 23)

Mar. Karol. 22)

Peter Leopold 21)

Maria Amal. g. 1746. 20)

Maria Elisab.

Maria Christina. 19)

Maria Amalia g. 1780.

Ant. Victor g. 1779.

Mar. Klement. g. 1777.

Jos. Anton g. 1776.

Max. Joseph g. 1774. † 1778.

Alexander Leop. g. 1772.

Karl Ludwig, g. 1771.

Maria Anna Ferd. g. 1770.

Ferdinand Jos. g. 1769.

Franz Jos. Karl g. 1768.

Maria Theres. g. 1767.

Anmerkungen.

Die Grafen von **Habsburg** besaßen ansehnliche Güter in dem alten Alemannien. Den Ahnherrn dieses Hauses **Eticho I.** oder **Adelrich** findet man schon im 8ten Jahrhundert, indem der fränkische König Childerich II. ihn zum Herzog über Alemannien verordnete. Unter seinem im J. 751 gestorbenen Urenkel **Landfried** gieng das alemannische Herzogthum ein, weswegen dieses Nachkommen sich nur des gräflichen Titels bedienten. Von denselben ist **Werner** im 11ten Jahrhundert der Erbauer des Schlosses **Habsburg** gewesen. **Rudolf der Stille**, Albrecht des Weisen Bruder, ist der Stifter der **Habsburg-Laufenburgischen** Linie, die sich wiederum in die **kyburgische** und **laufenburgische** theilete, von welchen jene im Jahre 1414, diese im J. 1431 erlosch. Im Jahre 1336 kam **Kärnthen**, und 1369 **Tyrol** an das Haus Oesterreich, im J. 1453 aber wurde das bisherige Herzogthum Oesterreich zum **Erzherzogthum** erhoben. Kaiser **Maximilian** I. erlebte 1496 die Wiedervereinigung der gesammten österreichschen Erblande, und 1500 den Anfall der Grafschaft **Görz**, erlangte auch 1515 für sein Haus die Hoffnung auf **Böhmen** und **Ungarn**. Beyde Königreiche kamen, vermöge dieses 1515 geschlossenen Vertrages, an das Haus Oesterreich 1526; doch wurde erst 1687 die Erblichkeit der letztern Krone zum Vortheil dieses Hauses vestgesetzt. — Das **Recht der Erstgeburt im österreichischen Hause** ist zuerst vom K. **Maximilian** II. in Gang gebracht, und durch K. **Ferdinands** II. Verordnung bestätigt worden. —

1) war vermöge des Rechts seiner Mutter zugleich König in Spanien,

Spanien, und heißt als ein solcher Karl I., seine Gemalinn Isabelle war K. Emanuels von Portugal Tochter. Der berühmte Johann v. Oesterreich war ein natürlicher Sohn von ihm. Sein rechtmäßiger Prinz Philipp II. pflanzte den österreichschen Stamm in Spanien, und sein Bruder Ferdinand denselben in Teutschland fort. 2) vermälte sich erst an Emanuel, König von Portugal, und hernach an Franz I. König von Frankreich. 3) Ihr Gemal war Christian II. K. von Dänemark. 4) vermält 1521 an Ludwig II. König von Ungarn, welcher 1526 bey Mohácz blieb, seit 1530 Gouvernantinn der Niederlande. 5) Gem. 1525 Johann III. K. von Portugal. 6) Gem. 1546 Albrecht V. Herzog von Baiern, der 1579 starb. 7) Gem. 1546 Wilhelm V. Herzog v. Jülich, welcher 1592 starb. 8) hatte Steyermark, und ist der dritte neueste Stammvater aller Erzherzoge von Oesterreich. Seine Gem. Maria, H. Albrechts V. von Baiern Tochter, † 1608. 9) Gem. 1570 Philipp II. König von Spanien, dessen 4te Gemalinn sie war. 10) verm. 1615 an Ludwig XIII. König von Frankreich, Wittwe 1643. 11) verm. 1631 an Kaiser Ferdinand III. 12) verm. 1648 an Kaiser Ferdinand III. 13) verm. 1660 an Ludwig XIV. König v. Frankreich. 14) verm. 1666 an Kaiser Leopold. 15) geb. 1661. Nov. 6., † unbeerbt, ob er gleich zweymal vermält gewesen war, 1700 Nov. 1, und mit ihm erlosch der österreichsche Mannsstamm in Spanien, worauf bald hernach der spanische Erbfolgekrieg entstand. 16) verm. 1649 mit Philipp IV. K. von Spanien, dessen 2te Gemalinn sie war. 17) geb. 1653, verm. 1673 an Kaiser Leopold, † 1676. 18) itziger römischer Kaiser und König v. Ungarn und Böhmen, geb. 1741. März 13, ist zweymal vermält gewesen *a*) mit Elisab. Maria, Prinzessinn von Parma, welche 1763 starb; *b*) mit Josepha Maria, Prinzess. v. Baiern, Kais. Karls VII. Tochter, die 1767 mit Tode abgieng. Von der ersten Gemalinn hatte er zwey Töchter, Maria Theresia und Christina, welche beyde sehr jung gestorben sind. 19) geb. 1742, verm. 1766 mit Albert, königl. Prinzen von Polen, Herzog von Sachsen-Teschen. 20) verm. 1769 mit Ferdinand, Herzoge zu Parma, Piacenza und Guastalla, aus welcher Ehe vier Kinder vorhanden sind: Carolina Maria, geb. 1770; Ludwig, geb. 1773; Maria Antonia, geb. 1774; Charlotta Maria, geb. 1777. 21) geb. 1747, May 5, succedirt seinem Vater als Großherzog von Toskana 1765, ist seit 1764 vermält mit Maria Louisa, Königs Karls III. von Spanien Tochter,

Tochter, geb. 1745. 22) geb. 1752, verm. 1768 mit Ferdinand IV. Könige beyder Sicilien. 23) geb. 1754, Jun. 1, eventualer Erbfolger in sämmtliche Reichslehen des herzogl. Modenesischen Hauses, k. k. Generalkapitän der gesammten italiänischen Staaten. Seine Gem. ist **Maria Beatrix von Este**, Herculis Rainaldi, Herzogs von Modena, einzige Tochter, geb. 1750, verm. 1771. Aus dieser Ehe leben 4 Kinder: Maria Theresia, geb. 1773, Maria Anna, geb. 1776, Franz Joseph, geb. 1779, Ferdinand, geb. 1781. 24) geb. 1755, vermält 1770 mit **Ludwig XVI.** König von Frankreich. 25) geb. 1756. Dec. 8. Hoch- und Teutschmeister, Koadjutor zu Köln und Münster 1780.

XI. Genealogie der Könige in Portugal, aus dem Hause Braganza.

Johann IV. H. v. Braganza,
geb. 1640, König 1656. G. **Luise Mar.**
H. v. Medina-Sidonia † 1666.

Katharina, †1705. G. K. Karl II. von Großbritannien.	Alfons VI. g. 1643, abgesetzt 1668, † 1683. G. **Maria Franz.** von Nemours, gesch. 1667, an seinen Bruder vermält 1668.	Peter II. g. 1648, Regent 1667, Kön. 1683, †1706. Gem. *a*) **Maria Franz.** † 1683. *b*) **Maria Sophia** von Pfalz † 1699.

Johann V. g. 1689, † 1750. G. **Maria** Anna, Kais. Leopolds Tochter, † 1754.	Franz Xaver † 1742.	Anton Franz † 1757.	Emanuel † 1766.

Maria Barbara, †1758. G. Ferdinand VI. König in Spanien.	Joseph Emanuel, geb. 1714, † 1777. Gem. **Mar. Anna Victoria**, K. Philipps V. in Spanien Tochter, geb. 1718, verm. 1732. † 1781.	Peter (Dom Pedro) g. 1717. Gem. **Maria Franziska.**

Maria Franziska ꝛc. heutige Königinn von Portugal, geb. 1734, Dec. 17. Gem. 1760 Peter III. (Dom Pedro) ihres Vaters leiblicher Bruder.	Maria Anna Franziska ꝛc. geb. 1736.	Maria Franziska Benedikta ꝛc. geb. 1746, Jul. 24. Gemal Joseph, Prinz von Brasilien, ihr Neffe.

Joseph, Prinz von Brasilien, geb. 1761, Aug. 21. Gem. 1777 seine leibliche Tante, Maria Franz. Benedikta.	Johann Maria oder der Infant Dom Juan, g. 1767, May 13.	Maria Anna Victoria, Prinzessinn v. Beira, geb. 1768. Dec. 15.

Anmerkungen.

Portugal ist in den ältesten, mittleren und neueren Zeiten ein Theil von Spanien gewesen. Heinrich, ein burgundischer Prinz, und Abkömmling des französischen Königs Hugo Kapet, war unter dem Könige von Kastilien und Leon, Alfons VI. Comes, oder Statthalter in Portugal, unter welchem Namen aber damals noch nicht das ganze heutige Portugal begriffen wurde. Er vermälte sich im Jahr 1095 mit gedachten Alfons natürlicher Tochter Theresia, und erhielt im J. 1109 von seinem Schwiegervater den Comitatum Portucalensem eigenthümlich. Sein Sohn, Alfons der Eroberer, nahm nach der glücklichen Schlacht bey Ourique 1139 den königlichen Titel an; und seine ächte Nachkommenschaft besaß den Thron bis zum Jahre 1383, in welchem Ferdinand der Artige unbeerbt mit Tode abgieng. Nun gelangte Johann I. der Unächte, K. Peters I. natürlicher Sohn, zur Regierung in Portugal, dessen Mannsstamm im J. 1580 erlosch, worauf Portugal unter spanische Bothmäßigkeit gerieth. Es entzog sich derselben im Jahre 1640, und durch diese Revolution wurde das noch itzt regierende Haus der Herzoge von Braganza, dessen Stifter Alfons, Königs Johann des Unächten unächter Sohn, war, auf den portugiesischen Thron gesetzt. — Vom Könige Johann V. leben noch 3 natürliche, aber legitimirte, Söhne, deren Mutter unbekannt ist, nämlich Dom Antonio

de

de Braganza, geb. 1714, D. Gaspard de Braganza, geb. 1716, Erzbischof zu Braga, und Primas regni, und D. Joseph de Braganza, geb. 1720, welcher eine Zeitlang Großinquisitor von Portugal war. — Die itzige Königinn von Portugal ist seit mehr als 600 Jahren das erste Frauenzimmer, das die Regierung in Portugal führet. Ihr Gemal genießt, vermöge der Lamegischen Reichsgrundgesetze, des königlichen Titels und königlicher Ehren, ihm ist aber nicht gehuldiget worden.

XII. Genealogie der Könige in Frankreich aus kapetingischem Stamm, und der Könige in Spanien aus dem Hause Bourbon.

Hugo Kapet, König 987 † 997.

Robert † 1031.

Heinrich I. † 1060.

Philipp I. † 1108.

Ludwig VI. der Dicke, † 1137.

Ludwig VII. der Jüngere, † 1180.

Philipp II. Augustus, oder der Eroberer, † 1223.

Ludwig VIII. der Löwe, † 1226.

Ludwig IX. der Heilige, † 1270.

Philipp III. der Kühne † 1285.

Robert Graf v. Clermont, Stammvater des Hauses Bourbon. Gem. Beatrix von Bourbon.

Philipp IV. der Schöne † 1314. ♂

Karl, Graf v. Valois. ♀

Ludwig I. erster Herz. v. Bourbon. ♄

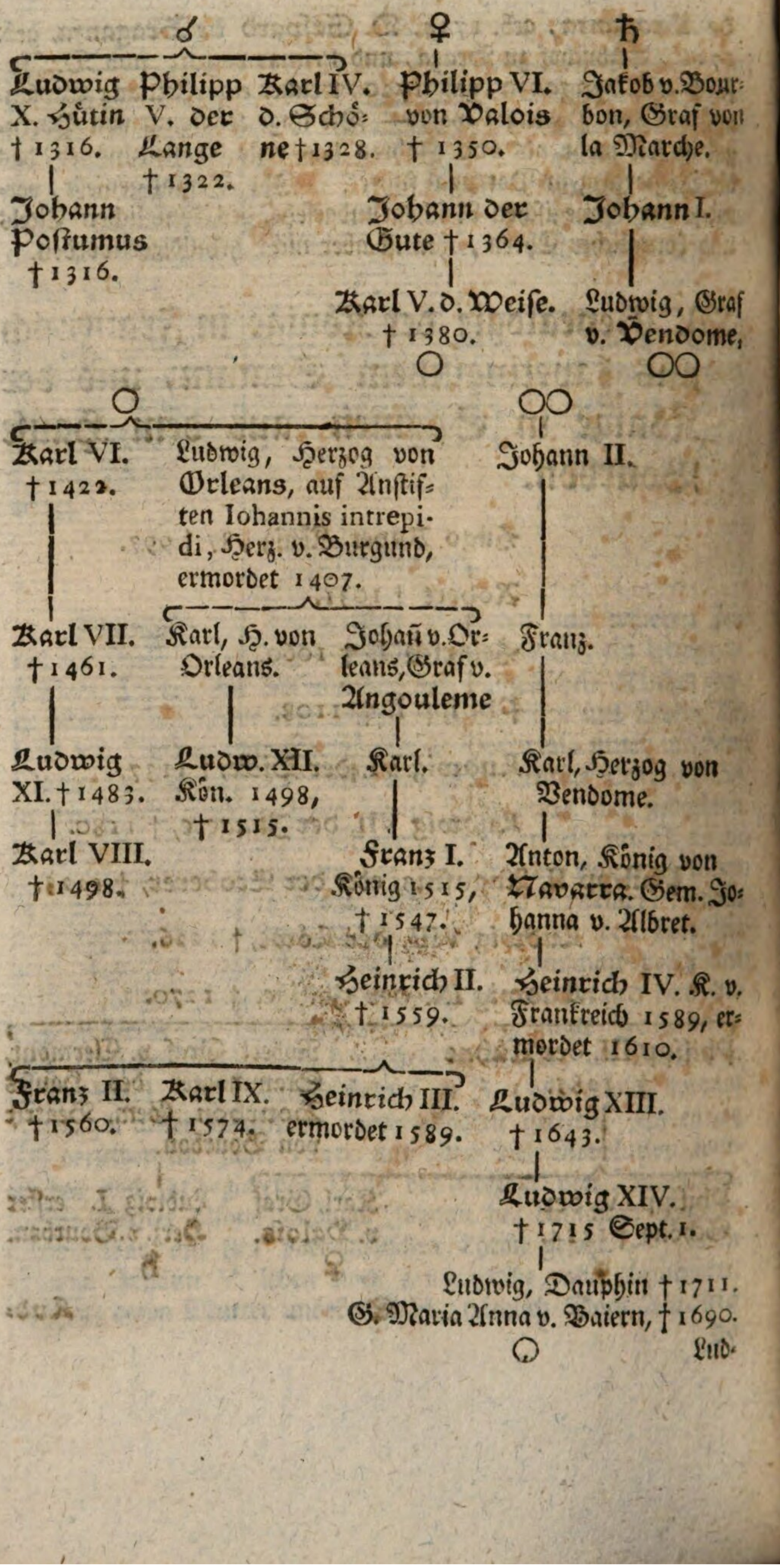
♂
♀
♄
Ludwig X. Hütin † 1316.
Philipp V. der Lange † 1322.
Karl IV. d. Schöne † 1328.
Philipp VI. von Valois † 1350.
Jakob v. Bourbon, Graf von la Marche.
Johann Postumus † 1316.
Johann der Gute † 1364.
Johann I.
Karl V. d. Weise. † 1380.
Ludwig, Graf v. Vendome,
Karl VI. † 1422.
Ludwig, Herzog von Orleans, auf Anstiften Iohannis intrepidi, Herz. v. Burgund, ermordet 1407.
Johann II.
Karl VII. † 1461.
Karl, H. von Orleans.
Johañ v. Orleans, Graf v. Angouleme
Franz.
Ludwig XI. † 1483.
Ludw. XII. Kön. 1498, † 1515.
Karl.
Karl, Herzog von Vendome.
Karl VIII. † 1498.
Franz I. König 1515, † 1547.
Anton, König von Navarra. Gem. Johanna v. Albret.
Heinrich II. † 1559.
Heinrich IV. K. v. Frankreich 1589, ermordet 1610.
Franz II. † 1560.
Karl IX. † 1574.
Heinrich III. ermordet 1589.
Ludwig XIII. † 1643.
Ludwig XIV. † 1715 Sept. 1.
Ludwig, Dauphin † 1711.
G. Maria Anna v. Baiern, † 1690.

Lud-

Ludwig, Herzog von Burgund, u. seit 1711 Dauphin, † 1712. G. Marie Adelheid, Prinzessinn von Savoyen, † 1712.

Philipp V. Herzog v. Anjou, geb. 1683, König in Spanien 1700 (1713), dankt ab 1724 Jan., übernimmt die Regierung von neuem 1724 Sept. † 1746. Gem. *a)* Maria Luisa Gabr. Prinzess. v. Savoyen, † 1714. *b)* Elisabeth, Pr. v. Parma, † 1766.

Karl, Herzog v. Berry.

Ludwig XV. der Vielgeliebte, g. 1710, Dauphin 1712, König von Frankreich 1715, † 1774 May 10. Gemalinn Maria, Stanislavs Leszynski, Königs von Polen und Herzogs von Lothringen, Tochter, g. 1703, verm. 1725, † 1768.

a) Ferdinand VI. (II) g. 1713 † 1759. Gem. Maria Barbara von Portugal, † 1758.

b) Karl III. heutiger König v. Spanien, g. 1716 Januar 20, König beyder Sizilien 1734, König v. Spanien 1759. Gem. Maria Amalia, Augusts III. Königs von Polen Tochter, † 1760. ♀

Ludwig, Dauphin geb. 1729, † 1765. Gem. *a)* 1745 Maria Theresia, Philipps V. Königs in Spanien Tochter, g. 1726, † 1746. *b)* Maria Josepha, Augusts III. Königs v. Polen Tochter, geb. 1731, verm. 1747, † 1767. ♂

Maria Antoin. g. 1729. G. Victor Amadeus III. K. v. Sardinien.

Ludwig, g. 1717. Gem. 1776 Mar. Theres. Vallabriga y Rofas

Philipp, Herzog von Parma, geb. 1720, † 1765. ♄

Mar. Anna Victor. g. 1718. verm. an Joseph, Kön. v. Portugal, Wittwe 1777, † 1781.

2 Kinder.

♂

Ludwig XVI. heutiger König v. Frankreich, g. 1754 August 23. Gem. Maria Antoinetta, Kaiser Franz Tochter, g. 1755.

Luise Maria Therese Philippine, geb. 1778.

Ludwig, Dauphin, g. 1781.

Elisabeth, geb. 1764.

Klotilde, g. 1759. G. Karl Eman. Pr. v. Piemont.

Karl Phil. Graf v. Artois, g. 1757. G. Thereſia v. Savoyen, g. 1756.

Ludwig, Monsieur, g. 1755. G. Mar. Joſepha von Savoyen.

N. Herzog v. Angouleme, geb. 1775.

N. Mademoiselle, geb. 1776.

N. Herz. v. Berry, g. 1778.

Mar. Mat. Kaiſ. Joſepha

♀

Luiſa Mar. g. 1751. Dec. G. Karl, Pr. v. Asturien.

Ferdinand, itzig. König g. von Parma, g. 1751. Jan.

Anton, geb. 1755.

Gabriel, geb. 1752.

Ferdinand IV. heut. K. v. Sicilien, g. 1751.

Karl, Prinz v. Asturien, geb. 1748. G. v. Maria Luiſa von Parma.

Mar. Luiſa. G. Peter Leop. Großherz. zu Toſkana.

Charlotte, geb. 1775.

Mar. Luiſe, geb. 1777.

Mat. Amal. geb. 1779.

Karl Dominikus, g. 1780

Anmerkung.

Einigen Genealogisten zufolge, hat Hugo Kapet mit Karl dem Großen einen gemeinschaftlichen Stammvater gehabt, und dieß ist sein Geschlechtsregister:

Pipin v. Heristall (siehe Num. VIII.)

Karl Martell

Childebrand

Nibelung

Thatbert

Robert

Robert I. der Starke † 867.

Odo, Graf v. Paris, Kön. v. Frankr. 888, † 898.

Robert II. wirft sich zum König v. Frankr. auf 922, bleibt 923.

Hugo der Große, Herzog v. Frankr. und Graf v. Paris, † 956.

Hugo Kapet.

Diese Abstammung ist aber, was die Vorfahren Roberts des Starken betrifft, noch nicht mit völliger Zuverläßigkeit erwiesen.

XIII. Genealogie der Könige von Großbritannien, aus den Häusern Stuart und Braunschweig-Lüneburg.

Jakob I. Stuart, König v. Großbritannien 1603, † 1625.

Elisabeth † 1662. Gem. Friedrich V. Kurf. zu Pfalz u. König von Böhmen, † 1632.

Sophia † 1714. G. Ernst August, Kurf. zu Braunschweig-lüneburg-Hannover † 1698.

Georg I. (Ludwig) g. 1660, König 1714, † 1727. G. Sophia Dorothea v. Zelle, † 1726.

Karl I. enthauptet 1649. G. Henriette Mar. v. Frankreich.

Karl II. König 1660, † 1685. G. Katharina von Portugal.

Maria † † 1660. G. Wilhelm II. Prinz v. Oran.

Wilhelm III. König 1689, † 1702. Gemalinn Maria, Tochter K. Jakobs II.

Jakob II. abgesetzt 1689, † 1701. Gem. a) Anna Hyde, b) Mar. Beatr. Eleonore v. Modena.

b) Jakob (III) Eduard, Prätendent, † 1766. G. Mar. Klement. Sobiesti † 1735.

a) Anna, Kön. 1702, † 1714. G. Georg Pr. v. Dänem.

a) Maria † 1695. G. Wilhelm III.

Georg II. (Aug.) geb. 1683 † 1760. Gem. Wilhelm. Karolina v. Brandenburg-Anspach, † 1737.

Karl Eduard Ludw. sogenannter Prinz v. Wallis, g. 1720. Gem. 1772 Luisa Karol. Max. Emanuela, Pr. von Stolberg, geht ins Kloster 1780.

Heinrich Benedikt, sogen. Herz. v. York, g. 1725, Kardinal 1747.

Friedrich Ludw. Pr. v. Wallis, g. 1707 † 1751. G. Augusta, Pr. v. S. Gotha, † 1772.

Augusta, geb. 1737. G. Karl Wilh. Ferdinand, Herzog zu Braunschw. Wolfenbüttel, verm. 1764.

Georg III. heutiger Kön. g. 1738 Jun. 4. G. 1761 Sophia Charl. Pr. v. Mecklenburg-Strelitz, g. 1744. May 19.

Wilhelm Heinrich, H. v. Gloceſter, g. 1743. G. 1766. N. geb. Walpole, verwittw. Gr. Waldegrave.

Heinrich Friedrich, H. von Cumberl. geb. 1745. G. Wilhelmine Luttrel, verwittw. Horton, verm. 1771.

Sophia Mathilde, g. 1773.

Wilhelm Friedrich, g. 1776.

Georg August Friedrich, Prinz von Wallis u. Kurprinz v. Braunschweig-Lüneburg, geb. 1762. Aug. 12.

Wilhelm Heinrich, geb. 1765. Friedrich, geb. 1763, Bischof von Osnabrück 1764.

Charlotte Aug. Mathilde, geb. 1766.

Eduard, geb. 1767. Auguſta Sophia, geb. 1768.

Elisabeth, geb. 1770. Ernst August, geb. 1771.

August Friedrich, geb. 1773. Adolf Friedrich, geb. 1774.

Maria, geb. 1776. Octavius, geb. 1779.

Sophia, geb. 1777. Alfred, geb. 1780.

Anmerkung.

Die sächsischen und dänischen Könige regierten in England ungefehr von der Mitte des 5ten Jahrhunderts an, bis aufs Jahr 1066, in welchem Wilhelm, Herzog von der Normandie, nach der glücklichen Schlacht bey Hastings, sich des engli-

englischen Thrones bemächtigte, dessen Nachkommen ihn bis zum Jahre 1154 besaßen, in welchem der plantagenetsche oder anjousche Stamm in der Person Heinrichs II., unter welchem Irrland ans Reich gebracht wurde, zur Krone gelangte. Mit Heinrich VII. aus dem Hause Lancaster-Tudor, nimmt im Jahre 1485 die tudorsche Periode ihren Anfang, welche 1603 von der großen Elisabeth beschlossen wurde. Derselben Nachfolger und nächster Verwandter König Jakob VI. (als K. v. Großbritann. I.) von Schottland, aus dem Hause Stuart, vereinigte unter dem Namen Großbritannien beyde Reiche mit einander. Doch ist die völlige Vereinigung derselben erst unter der Regierung der Königinn Anna 1707 zu Stande gekommen.

XIV. Genealogie der Könige zu Dänemark, aus Oldenburgischem Stamme.

Gerhard VI. Graf zu Holstein und Herzog zu Schleswig, Enkel Gerhards des Großen, Grafen zu Holstein, † 1404.

Hedwig oder Heilwig, Erbinn von Holstein. Gem. Dietrich Fortunat, Graf v. Oldenburg und Delmenhorst, † 1440.

Christian I, König zu Dänemark 1448, † 1481.

Johann † 1513.

Christian II. abgesetzt 1523, † als Gefangener 1559.

Friedrich I. Kön. 1523 † 1533.

Christian III. † 1559.

Friedrich II. † 1588.

Christian IV. † 1648. ♀

Gerhard der Streitbare, Graf von Oldenburg.

Johann XIV. Gr. von Oldenb.

Johann XV. Gr. v. Oldenb. † 1548.

Johann XVI. Gr. v. Oldenb. † 1603.

Anton, Gr. von Oldenb. † 1573.

Anton Günther, letzter Gr. v. Oldenb. † 1667. G. Elisabeth, Freyinn v. Ungnad, nachher. Gräfinn von Weißenwolf. ♂

Magdalena. G. Rudolf, Fürst zu Anhalt-Zerbst. ♄

Frie-

♀ Friedrich III. erster souveräner Erbkönig zu Dänemark u. Norw. 1660, † 1670.

Christian V. † 1699.

Friedrich IV. † 1730.

Christian VI. † 1746.

Friedrich V. † 1766. G. a) Luise, Georgs II. Königs v. Großbritannien T. † 1751. b) Juliana Maria, Ferdinand Albrechts, Herzogs zu Braunschweig-Wolfenb. T. geb. 1729.

♂ Anton I. Graf v. Oldenburg, geb. 1633, legitimirt u. geadelt 1646 (u. 1656), Reichsfreyh. 1651, Reichsgraf 1653, dänischer Graf 1671, † 1680. erlangte Varel und Knyphausen.

Anton II. Postumus, † 1738.

Charlotte Sophie, geb. 1715. Gem. Wilhelm, Reichsgr. v. Bentink, W. 1774.

Christian Friedrich Anton, Graf von Bentink, † 1768.

Wilhelm Gustav Friedrich, itziger regierender Graf v. Bentink ꝛc. geb. 1762.

♄ Johann, Fürst zu Anhalt-Zerbst, bekam Jever.

Friedrich, Erbprinz, g. 1753. Oct. 11. Gem. Sophia Friederika, Prinzess. von Mecklenburg-Schwerin, geb. 1758.

Luise, geb. 1750. Gem. Karl Prinz von Hessencassel.

Christian VII. heut König v. Dänemark, g. 1749. Jan. 29. Gem. Karol. Mathilde, Prinzess. von Großbritannien, † 1775.

Wilhelmina Karol. geb. 1747. Gem. Wilhelm, Erbprinz von Hessencassel.

Sophia Magdalena, g. 1746. Gem. Gustav III. König v. Schweden.

Friedrich, Kronprinz, geb. 1768. Jan. 28.

Luise Auguste, geb. 1771. Jul. 7.

XV. Ge-

XV. Genealogie der Könige in Schweden aus den Häusern Wasa, Zweybrücken und Holstein.

Erik, aus dem Geschlecht der Wasa.

Gustav I. Ericksön Wasa, König 1523 † 1560.

Erik XIV. abgesetzt 1568, vergiftet 1578.

Johann II. König 1568, † 1592.

Karl IX. König 1604, † 1611.

Sigismund, zugleich König von Polen, in Schweden abgesetzt 1602, † 1632.

Katharina. Gem. Pfalzgr. Joh. Kasimir zu Zweybrücken.

Gustav II. Adolf bleibt bey Lützen 1632.

Karl X. Gustav, König 1654, † 1660. Gem. Hedwig Eleon. v. Holstein-Gottorp.

Christina, dankt ab 1654, † 1689.

Karl XI. † 1697.

Hedwig Sophie. Gem. Friedrich IV. Herzog von Holst. Gottorp.

Karl XII. erschossen 1718.

Ulrika Eleonora, Königinn 1718 † 1741. Gemal Friedrich v. Hessencassel, König 1720, und Landgraf 1730 † 1751.

*

Bruder Friedrichs des IV. Herzogs zu Holstein-Gottorp: Christian August, Bischof zu Lübeck, † 1726.

Adolf Friedrich, König von Schweden 1751, † 1771. Gem. 1744 Luisa Ulrika, K. Friedrich Wilhelms von Preussen Tochter.

♂

♂

Gustav III. heutig. König, g. 1746. Jan. 24. G. 1766 Magdalena K. Friedrichs V. von Dänemark Tochter.

Karl, Herz. von Südermanland, g. 1748, Oct. 7. Gem. Hedw. Elisab. Charl. Friedr. Augusts, H. zu Holstein-Oldenburg T. g. 1759, verm. 1774.

Friedrich Adolf, Herz. v. Ostgothland, geb. 1750. Jul. 18.

Sophia Albertina, Koadjutorinn zu Quedlinburg, geb. 1753 October 8.

Gustav Adolf, Kronprinz, geb. 1778 Nov. 1.

Anmerkungen.

Durch die Kalmarsche Union wurde Schweden im Jahre 1397 mit Dänemark und Norwegen vereiniget. Diese Verbindung bestand, jedoch unter mehreren Unterbrechungen, ungefehr 120 Jahre, und sie wurde im J. 1523 völlig und auf immer aufgehoben. — König Karl XI. erzwang sich die Erstreckung der Reichs-Erbfolge auf seine weibliche Nachkommenschaft und die Souveränetet 1682, und sein Nachfolger trieb die letztere fast bis zum völligen Despotismus. Bey der Thronbesteigung der Königinn Ulrika Eleonora wurde 1719 nicht nur die alte Regierungsform hergestellt, und die Souveränetät vertilget, sondern auch die königliche Macht mehr, als jemals vorher, eingeschränkt. — Unter K. Adolf Friedrich geschahe 1756 ein Versuch, die in neuern Zeiten aufs äußerste geschmälerte Macht des Königs zu erweitern; welcher aber durch Unvorsichtigkeit und Unentschlossenheit mißlang, und mit vieler Strenge geahndet wurde. — König Gustav III. wußte durch Klugheit und Muth sich 1772 eine Gewalt zu erwerben, welcher fast nichts, als der Name Souveränetät, fehlet. —

XVI. Genealogie der Kurfürsten zu Sachsen und vorletztern Könige von Polen.

Friedrich I. der Kriegerische. 1)

○

Friedrich

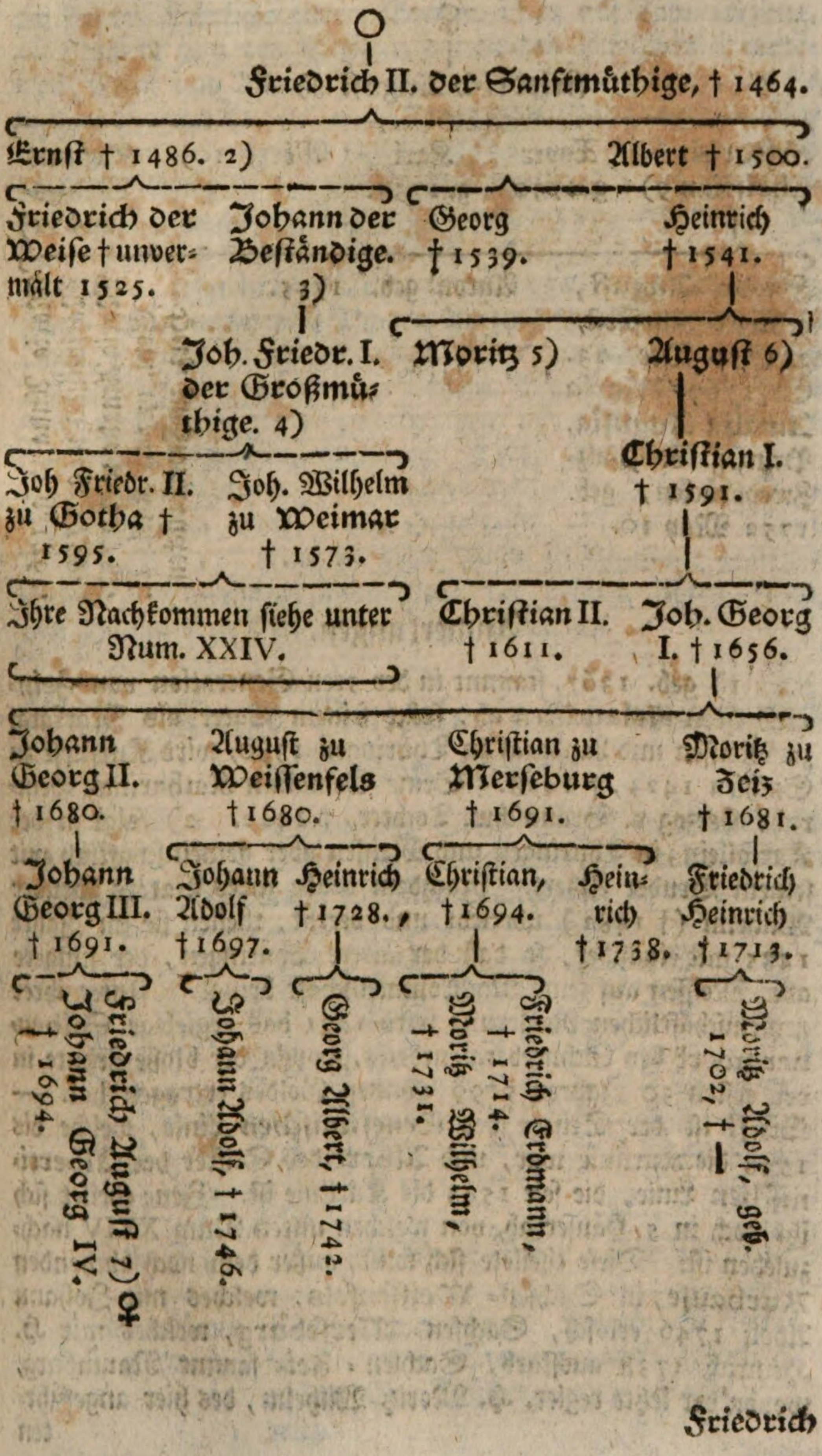
Friedrich II. der Sanftmüthige, † 1464.
Ernst † 1486. 2)
Albert † 1500.
Friedrich der Weise † unvermält 1525.
Johann der Beständige. 3)
Georg † 1539.
Heinrich † 1541.
Joh. Friedr. I. der Großmüthige. 4)
Moritz 5)
August 6)
Joh Friedr. II. zu Gotha † 1595.
Joh. Wilhelm zu Weimar † 1573.
Christian I. † 1591.
Ihre Nachkommen siehe unter Num. XXIV.
Christian II. † 1611.
Joh. Georg I. † 1656.
Johann Georg II. † 1680.
August zu Weissenfels † 1680.
Christian zu Merseburg † 1691.
Moritz zu Zeiz † 1681.
Johann Georg III. † 1691.
Johann Adolf † 1697.
Heinrich † 1728.
Christian, † 1694.
Heinrich † 1738.
Friedrich Heinrich † 1713.
Friedrich August 7) Johann Georg IV. † 1694.
Johann Adolf, † 1746.
Georg Albert, † 1742.
Moritz Wilhelm, † 1731.
Friedrich Erdmann, † 1714.
Moritz Adolf, geb. 1702, † —

Friedrich

♀

Friedrich August 8)

Friedrich Christian 9)	Xaver g. 1730.	Karl g. 1733.	Albert 10)	Klemens Wenzeslaus 11)

Friedr. August, heutiger Kurfürst, g. 1750 Dec. 23. G. 1769 Maria Amalia Augusta, Prinzess. v. Pfalz-Zweybrücken, geb. 1752 May 10.

Anton geb. 1755.

Maria Anna ꝛc. g. 1761. Maximilian ꝛc. g. 1759. Maria Amalia ꝛc. g. 1757. Gem. 1774. Karl. II. Herz. zu Zweybrücken.

Anmerkungen.

1) geb. 1367, stammt in der 5ten Generation von Heinrich dem Erlauchten ab, folgt seinem Vater als Markgraf zu Meissen und Landgraf zu Thüringen 1380, wird Kurfürst zu Sachsen 1423, † 1428. Seine Gemalinn Katharina, Heinrichs Herzog v. Braunschw. Tochter, † 1442. 2) folgt in der Kur allein; in Thüringen und Meissen aber gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albert. Nachdem beyde ihres Vaters Bruder Wilhelm († 1482) überlebt und beerbt, theilen sie im Jahre 1485 mit einander, so daß der ältere Thüringen, der jüngere aber Meissen auf seine Nachkommenschaft bringt. Unter ihrer gemeinschaftlichen Regierung wird 1471 das ergiebige Silberbergwerk bey Schneeberg entdeckt, wovon der bloße Zehnte in den ersten 30 Jahren 5199 Tonnen Goldes ertragen hat. — Ernst ist der Stifter der Ernestinischen Linie, welche bis 1548 die Kurlinie war, und Albert der Stifter der Albertinischen Linie, die seit 1548 die Kurlinie ist. — Jene theilet sich itzt noch in 5 Häuser ab, von welchen unten Num. XXIV nachzusehen ist. Diese theilete sich sonst, außer dem noch blühenden Kurhause, in Sachsen-Weissenfels, welches mit Johann Adolf 1746 erlosch, Sachsen-Merseburg, welches mit H. Heinrich 1738 ausstarb, Sachsen-Zeiz sammt Naumburg, wovon der letzte regier. H. Moritz Wilhelm, des hier angeführ-

ten

ten Friedr. Heinrichs älterer Bruder, 1718 mit Tode abgieng. — Noch ist von den Stiftern der beyden sächsischen Hauptlinien, Ernst und Albrecht, unter andern merkwürdig, daß sie in ihrer Jugend (1455) vom Kunz von Kaufungen entführet wurden. — 3) geb. 1469, † 1532. 4) geb. 1503, geräth bey Mühlberg in des Kaisers Gefangenschaft 1547, wird darauf der Kur beraubt, † 1554. 5) geb. 1521, erhält die Johann Friedrich dem I. genommene Kur 1548, † 1553. 6) geb. 1526, folgt in der Kur 1553, † 1586. 7) geb. 1670, Kurf. 1694, unter dem Namen August II. König von Polen 1697, † 1733. 8) geb. 1696, heißt als König von Polen August III. † 1763 Oct. 5. Gem. Maria Josepha, Kaiser Josephs I. Tochter, † 1757. 9) geb. 1722, † 1763 Dec. 17. Gem. Maria Antonia Walpurg., Kaiser Karls VII. Tochter, † 1780. 10) Herzog zu Sachsen-Teschen, geb. 1738. Gem. Mar. Christina, Erzherz. von Oesterreich. Siehe oben Num. X. B. 19.) 11) Kurf. zu Trier, Bisch. zu Augsburg, gefürstet. Propst zu Elwangen, Administrat. der gefürst. Abtey Prüm, und Domherr zu Köln, geb. 1739. Sept. 28.

XVII. Kurze Genealogie des itzigen Königs von Polen.

Stanislaus Ciolek, Graf Poniatowsky, geb. 1678, † 1762. Gem 1720 Konstantia, Kasimirs, Fürsten Czartorysky, Kastellans v. Wilda Tochter, geb. 1700, † 1759.

Michael, Fürst Poniat., Bisch. zu Plozko, g. 1736.

Andreas, Fürst Pon. geb. 1735, Reichsfürst 1765, † 1773. G. 1761 Thekla, Gr. Kinsky.

Stanislaus Augustus, geb. 1732 Jan. 17, König 1764.

Isabella, geb. 1730. G. 1748 Joh. Klemens Gr. Branicky, † 1771.

Luisa, geb. 1728. Gem. Joh. Gr. Zamoisky.

Kasimir, Fürst Poniatowsky, geb. 1721. G. 1751 Apollonia Ustrzycky, geb. 1736.

Joseph g. 176*

N. Prinzessinn g. 176*

Stanislaus g. 1754.

Konstantia, g. 1759. Gem. 1775 Stanislaw Gr. Tyszkiewicz.

Anmer-

Anmerkung: Theilung von Polen, und Folgen derselben, in Absicht auf die Staatsverfassung dieses Reichs seit 1772. —

XVIII. Genealogie der Kurfürsten zu Brandenburg und Könige in Preussen.

Friedrich I. 1)

Johann der Alchemist 2) — Friedrich II. Kurf. 1440 † 1471. — Albert Achilles, Kurf. 1471 † 1486.

Johann † 1499. — Friedrich, zu Ansbach 1486, u. zu Baireuth 1495, † 1536. — Sigismund, succedirt in Baireuth 1486, † unvermält 1495.

Joachim I. † 1535. — Kasimir zu Baireuth † 1527. — Georg d. Fromme zu Ansbach, erwirbt Jägerndorf 1524, † 1543. — Albrecht, Hochmeist. des teutschen Ordens 1512, Herz. in Preussen 1525, † 1568.

Joachim II. † 1571. — Albrecht, in die Acht erkl. 1553 † 1557. — Georg Friedrich † 1603. — Albrecht Friedrich † 1618.

Joh. Georg † 1598.

Joachim Friedrich † 1608.

Johann Sigismund † 1619. — Johann Georg succed. in Jägernd. 1606, Johanniter-Herrmeist. 1616, in die Acht erkl. 1623, † 1624.

Georg Wilhelm † 1640. — Ernst † 1642.

Friedrich Wilhelm der Große, g. 1620, † 1688.

Friedrich III. (I.) 3)

Friedrich Wilhelm geb. 1688, † 1740.

Friedrich II. heutiger König u. Kurfürst, g. 1712 Jan. 24. G. 1733 Elisabeth Christina Pr. v. Braunschw. Wolfenb. g. 1715. Nov. 8.

Friederike Luise Charlotte, Aebtissin zu Hervorden, g. 1745,

Friedrich Wilhelm, itziger Prinz von Preussen, geb. 1744 Sept. 25. Gem. *a*) 1765 Elisab. Christ. Ulr. Pr. v. Braunschweig-Wolfenb. lebt zu Stettin. *b*) Friederika Luisa, Pr. v. Hessen-Darmstadt, g. 1751, verm. 1769.

a) Friederika Charlotte Ulrika Katharina, g. 1767.

Philipp Wilh. in Schwedt 4)

Henriette Marie, g. 1702; resid. zu Cöpenick. Gem. 1716 Friedr. Ludw. Erbprinz zu Würtemb. Stutg. † 1731.

Heinrich Friedrich, geb. 1709. G. Leopold. Maria, Pr. v. Anhalt-Dessau, geb. 1716. 5)

August Ferdinand, g. 1730. Gem. Anna Elisab. Luise, g. 1738.

Friedrich Heinr. Ludwig, g. 1726. 8)

August Wilhelm 7)

Friederika Soph. Wilhelmina, g. 1751. Gem. 1767 Wilhelm V. F. v. Oranien und Nassau. Siehe Nr. XXXVI. 15)

Friederike Luise geb. Leopold Friedrich Franz, F. zu Anhalt-Dessau.

Friedrich Wilhelm, geb. 1779.

Friedrich Christ. Ludw. geb. 1772.

Friedrich Christ. Heinr. geb. 1771.

Friederika Dorothea Luise Philipp. geb. 1770.

b) Frid. Christina Aug. g. 1780.

b) Frid. Luise Wilhelm. g. 1774.

b) Friedr. Ludwig Karl, g. 1773.

b) Friedrich Wilhelm, g. 1770.

XIX.

Anmer-

Anmerkungen.

1) Sohn des im J. 1398 gestorbenen **Friedrichs V.** Burggrafen von Nürnberg, geb. 1372, Kurfürst zu Brandenburg 1417, † 1440. Gem. 1400 Elisabeth, Herz. Friedrichs von Baiern Landshut Tochter, † 1443. 2) geb. 1401, entsagt der Succession, † 1464. 3) geb. 1657, erster **König in Preussen** 1701, † 1713. Gem. *a*) Elisabeth Henriette, Prinzessinn von Hessencassel, † 1683. *b*) Sophia Karolina, Ernsts August, Kurfürsten zu Braunschweiglüneb. Tochter, † 1705. 4) Kurf. Friedr. Wilhelms Sohn zweyter Ehe, geb. 1669, † 1711. 5) Markgr. **Heinrichs Friedrichs zu Schwedt** ältern Bruders Friedr. Wilhelms (g. 1700, † 1771) **Kinder** sind **Frider. Doroth. Sophia**, geb. 1736, verm. 1753 an Friedrich Eugen, Prinzen von Würtemberg-Stutgard; **Anna Elisabeth Luisa**, g. 1738, verm. 1755 an den Preuß. Prinzen Aug. Ferdinand; **Philippina Aug. Amalia**, regierende Landgräfinn zu Hessencassel, geb. 1745. 6) Schwestern K. Friedrichs II: **Friderika Luisa**, verwittw. Markgräfinn zu Brandenburg-Ansbach, geb. 1714; **Philippina Charlotta**, verwittw. Herzogin zu Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 1716; **Luisa Ulrika**, verwittw. Königinn von Schweden, g. 1720. 7) Prinz von Preussen, geb. 1722, † 1758. Gem. 1742 Luisa Amal. Pr. von Braunschweig-Wolfenbüttel, † 1780. 8) Gem. 1752 **Wilhelmina**, Prinzess. von Hessencassel, geb. 1726.

✣ ✣ ✣

Erwerb der Grafschaft **Glatz** und des größten Theils von Schlesien 1742 — des Fürstenthums **Ostfrießland** 1744 — **West-Preussens** 1772 — —

XIX. Genealogie der Herzoge von Savoyen, und Könige von Sardinien.

Amadäus VIII 1)
|
Ludwig † 1465.

Amadäus IX. † 1472. ♂	Ludwig † 1482. G. Charlotte, Erbin v. Cypern.	Janus † 1492.	Philipp succ. 1492, † 1497. ♀

Phili-

♂ ♀

Philibert I. † 1482. — Karl I. † 1489. — Karl II. † 1496.

Philibert II. † 1504. — Karl III. † 1553. — Philipp, Herz. v. Nemours, † 1533.

Eman. Philibert † 1580.

Karl Emanuel I. † 1630.

Victor Amadeus I. † 1637. — Thomas Franz, Fürst v. Carignan, † 1656.

Franz Hyacinth † 1638. — Karl Emanuel II. † 1675.

Victor Amadeus II. 2)

Karl Emanuel III. König 1730, † 1773. G. *a*) Anna Christina Luisa, Pr. v. Pfalz-Sulzb. † 1723. *b*) Polyx. Christina Joh. Pr. v. Hessen-Rheinfels, † 1735. *c*) Elisab. Theres. Pr. v. Lothring. † 1741.

Victor Amad. III. heut. Kön. u. Herzog, g. 1726. Jun. 26. 4) Gem. 1750 Maria Antoinetta Ferd., Tochter Philipps V. Königs in Spanien, geb. 1729. Nov. 17. ♄

Emanuel Philib. Amadeus, Fürst von Carignan, † 1709. — Eugen Moritz, Graf v. Soissons, † 1673.

Victor Amadeus, † 1741. — Ludwig Thomas, † 1702. — Eugen Franz, g. 1663. 3)

Ludwig Victor Amad. † 1778. — Eman. Thomas, † 1729.

Victor Amad. Ludwig ꝛc. † 1780. Gem. 1768 Maria Joseph. Theres. Pr. v. Lothringen, Armagnac, geb. 1753. ♀ — Eugen Mar. Ludw. geb. 1753. 5)

Eugen Johann Franz, † 1724.

♄

Karl Eman. Ferdin. Maria, Prinz v. Piemont, g. 1751. May 24. 6)

Joseph. Benedict Mar. Graf v. Maurienne, Karl Felix, Joseph Benevois, g. 1766. Mar. Charl. Ant. g. 1764. Moritz Joh. Benedict Mar. Herz. v. Montferrat, geb. 1765. Victor Eman. Herz. v. Savoyen, g. 1766. Mar. Anna Elisab. Mar. Theresia, geb. 1762. Joseph. Maria. 8) Mar. Louisa. 7)

♀

Karl Emanuel Ferdinand, heutiger Fürst von Carignan, geb. 1770. Oct. 24, succed. 1780. Sept. 20.

Anmerkungen.

1) Sohn des im J. 1360 gebornen und 1391 gestorbenen Grafen von Savoyen, Amadeus des siebenten, geb. 1383, erster Herzog von Savoyen 1416, dankt ab 1434, wird unter dem Namen Felix V. zum Papst erwählt 1439, legt auch diese Würde nieder 1449, † 1451. Gem. 1401 Maria, Philipps des Kühnen, Herzogs von Burgund Tochter, † 1428. 2) geb. 1666, succ. 1675, tritt die Regierung an 1680, wird König v. Sizilien 1713, König von Sardinien 1718, legt mit Vorbehalt einer jährlichen Pension, Krone und Regierung nieder, und nimmt den Titel eines Grafen von Tende an 1730, bereuet hernach diesen Schritt, und muß deshalb seit 29 Octob. 1731 seine übrigen Tage zu Rivoli im Arrest zubringen, † 1732 Oct. 31. Gem. *a*) Anna Mar., Philipps I. Herz. v. Orleans Tochter, † 1728. *b*) Charlotta Canalis, Gräfinn von Tende, auch Gräfinn von Spigno genannt, nach der von ihr gekauften Herrschaft dieses Namens, wird nach ihres Gemals Tode in ein Kloster gesteckt, † = = = 3) Mit diesem durch seine grossen Thaten unsterblichen Helden, stirbt die Nebenlinie der Grafen von Soissons in männlichen Erben aus 1736, April 21. 4) Geschwister Königs Victor Amad. des Dritten: Eleonora Mar. Theresia, geb. 1728; Mar. Felicitas, geb. 1730; Benedikt Moritz Maria, Herzog von Chablais, geb. 1741 Jun. 21, vermält seit 1775 mit Maria Anna Charl., des Königs von Sardinien dritten Tochter. 5) Schwestern Victors Amad. Ludw. und Eugens Mar. Ludwigs, Fürsten von Carignan: Sophia Karolina Mar. Luisa, geb. 1742; Leopoldina Mar. geb. 1744, vermält

seit

seit 1767 mit Andreas, Fürsten von Doria-Pamfili; Gabriela Mar. geb. 1748, vermält 1769 an Ferdinand, Fürsten von Lobkowiz; Mar. Theresia, verwittwete Prinzessinn von Lamballe, geb. 1749; Katharina Mar. Luisa Franziska, geb. 1762. 6) ist seit 1775 vermält mit Mar. Adelheid Klotilde, Schwester Ludwigs XVI. Königs v. Frankreich. 7) geb. 1753, verm. 1771 an Ludwig Stanislaus, K. Ludwigs XVI. von Frankreich ältesten Bruder. 8) geb. 1756, verm. 1773 mit Karl Phil. Grafen von Artois, Königs Ludwigs XVI. von Frankreich zweytem Bruder. 9) geb. 1757, verm. seit 1775 mit ihrem Stief-Oncle, Benedict ꝛc. Herzog von Chablais.

XX. Genealogie der Zare und Kaiser von Rußland aus dem Hause Romanow.*)

Zachar

Roman

Nikita

Feodor Romanow, als Mönch, Mitropolit und Patriarch Philaret, † 1633.

Michajl, Zar **) 1613, † 1645.

Alexej † 1676. Gem. *a*) Marja Miloslawsky † 1669. *b*) Natalja Narüschkin † 1694.

a) Feodor III. † 1682.	*a*) Iwan III. (V) † 1696.	*b*) Peter I. der Große 1) Gem. *a*) Ewdokja Lopuchin 2) *b*) Katharina I. 3)

Katharina, † 1733. Gem. 1716 Karl Leop. H. zu Mecklenburg, † 1747. ♀	Anna 6) Gem. 1710 Friedr. Wilhelm H. von Curland, † 1711.	*a*) Alexej 4) ♄	*b*) Anna 5) ♄	*b*) Elisabeth, Kaiserin 1741, † 1762.

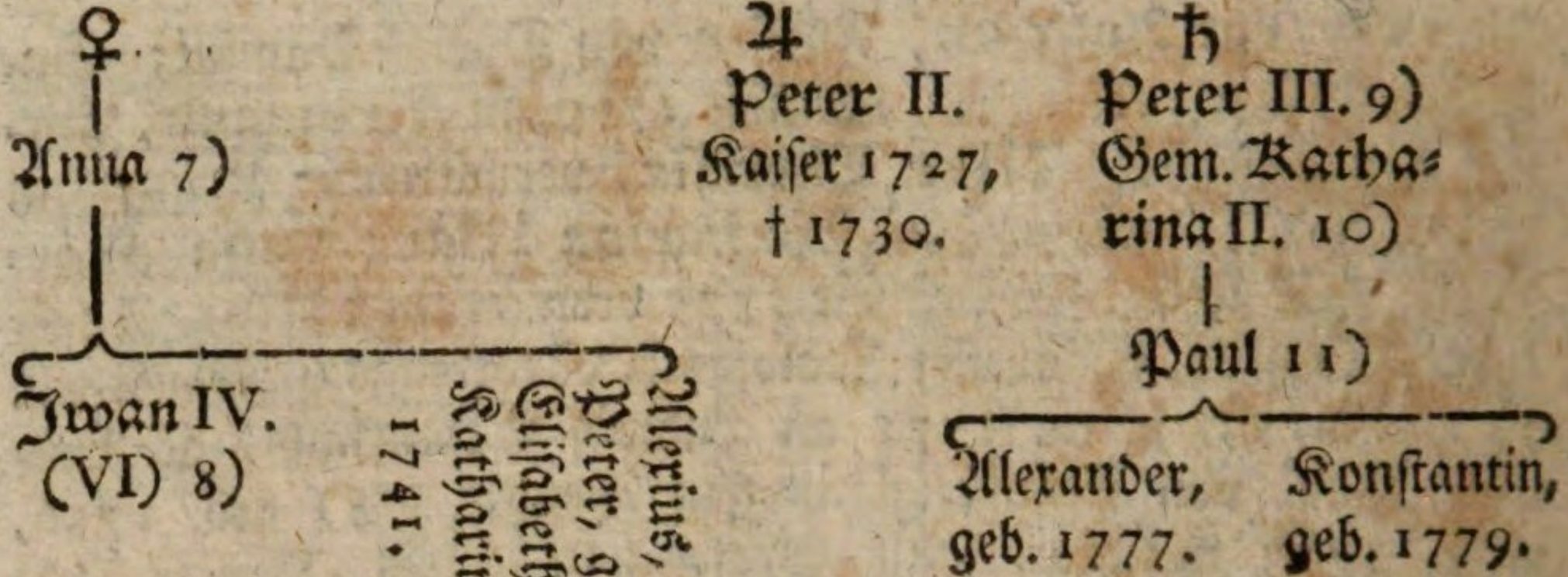

Anmerkungen.

*) Das Haus Romanow stammt von Iwan, dem ältesten Enkel eines teutschen Ritters her, welcher Andreas Johannssohn hieß, mit dem Zunamen Kobyla, und um die Mitte des 14ten Jahrhunderts nach Moskau kam, um in großfürstliche Dienste zu treten.

**) Die ehemaligen russischen Beherrscher hießen Großfürsten. Der berühmte Eroberer, Iwan II. Wasiljewitsch, nahm bey seiner Krönung im J. 1545 zuerst den Titel Zar, d. i. König, welcher einigen seiner Vorgänger schon bisweilen gegeben wurde, öffentlich an, und derselbe ist seitdem seinen Nachfolgern bis aufs Jahr 1721 eigen geblieben. Heut zu Tage bezeichnet der Titel Großfürst von Rußland ausschließungsweise den erklärten Thronfolger des russischen Reichs, wiewohl auch dessen Kinder Großfürsten und Großfürstinnen genennet zu werden pflegen. 1) geb. 1672, regiert bis 1689 gemeinschaftlich mit seinem Halbbruder Iwan, und seiner Halbschwester Sophia (im Kloster Susanna genannt, † 1704), wird erster russischer Kaiser 1721, † 1725. 2) geb. 1671, verm. 1689, verstoßen 1699, heißt als Nonne Helena, wird nach Schlüsselburg gefangen gesetzt 1725, gelangt wieder zu großen Ehren 1727, † 1731. 3) eine Liefländerinn von dunkler Herkunft, die durch ihre Talente und ein ganz sonderbares Glück zum Throne gelangte — seit dem zehnten Jahrhundert die erste Frau, die über die Russen geherrscht hat — geb. 1689, heimlich mit Peter I. verm. 1707, zu seiner Gemalinn erklärt 1711, öffentlich mit ihm vermält 1712, zur Kaiserinn gekrönt 1724, folgt ihrem Gemal auf dem Throne 1725, † 1727. 4) gewöhnlich der Zarewitsch, d. i. des Zaren Sohn, oder der Kron-

prinz

prinz genannt, geb. 1690, der Succession für unfähig und des Todes schuldig erklärt, und darauf enthauptet 1718. Seine Gemalinn Charlotte Christine Sophie, Prinzess. v. Braunschweig-Wolfenbüttel-Blankenburg, † 1715. 5) geb. 1708, verm. 1725 mit Karl Friedrich, Herz. zu Holstein-Gottorp, † 1728. 6) geb. 1693, Kaiserinn 1730, † 1740. 7) hieß vor ihrem Uebertritt zur griechischen Religion, Elisab. Katharina Christina, geb. 1718, Großfürstinn und Regentinn von Rußland 1740, gestürzt und exilirt 1741, † 1746. Ihr Gemal, Anton Ulrich, Prinz von Braunschweig-Wolfenbüttel, † 1775 zu Kolmogori. 8) geb. und Kaiser 1740, gestürzt und exilirt 1741, erstochen 1764. Seine Geschwister halten sich seit 1780 zu Horsens in Jütland auf. — 9) hieß eigentlich Karl Peter Ulrich, geb. 1728, Großfürst und Thronfolger von Rußland 1742, Kaiser 1762 Januar, entthronet und erdrosselt 1762 Jul. 10) Prinzessinn von Anhalt-Zerbst, hieß vor ihrem Uebergange zur griechischen Kirche, Sophia Auguſta Friderika, geb. 1729 May 2, verm. 1745, folgt ihrem Gemal in der Regierung 1762. 11) itziger Großfürst und Thronfolger von Rußland, geb. 1754, vermält *a*) 1773 mit Natalja Alexejewna (Wilhelmina) Prinzessinn von Hessendarmstadt, welche 1776 †. *b*) 1776 mit Marja Feodorowna (Sophia Dorothea Auguſta), Prinzessinn von Würtemberg-Stutgard, geb. 1759.

❖ ❖ ❖

Eroberung von Kasan 1552, und von Astrachan 1554. — Unterwerfung Sibiriens 1587. — Erwerb Liefflandes, Ehstlandes, Ingermannlandes, und eines Theils von Finnland 1721 und 1743 — eines Theils von Litauen 1772 — des Landes zwischen dem Bog und Dneper, einiger Plätze in der Krim, des Asowschen Gebiets und der Schiffahrt auf dem schwarzen Meere 1774. — —

XXI. Genealogie der Türkischen Groß-Sultane.

Mohämmed II. der Eroberer Konstantinopels, geb. 1430, † 1481.

|

Bajased II. abgesetzt und vergiftet 1512.

Selim I. † 1519.

Soleimann II. der Prächtige, † 1566.

Selim II. † 1574.

Murad III. † 1595.

Mohämmed III. † 1603.

Achmed I. † 1617.

Muztafa I. Kaiser 1617, abgesetzt 1618, von neuem Kaiser, und abermals abgesetzt 1623, im Gefängniß erdrosselt 16 = =

Osman II. Kaiser 1618, entthronet u. erdrosselt 1622.

Murad IV. Gasi. † 1639.

Ibrahim abgesetzt und erdrosselt 1649.

Mohämmed IV. muß abdanken 1688. vergiftet 1693.

Soleimann III. † 1691.

Achmed II. † 1695.

Muztafa II. dankt ab 1702, † 1703.

Achmed III. abgesetzt 1730, † am Gifte 1736.

Mohämmed V. † 1754.

Osmann III. † 1757.

Muztafa III. der Ruhmwürdige, † 1774.

Aebdul-Hamid, heutiger Großsultan, geb. 1725, März 20.

Sultan Hamid, g. 1776. † 1781.

Sultaninn Esma, geb. 1778.

Sultan Selim, geb. 1779.

Sultan Muztafa, g. 1779.

XXII. Genealogie der bisherigen Kurfürsten von Baiern aus dem Wittelsbachschen Hause.

Berthold 1)
|
Werner † = = =
|
Otto I. † 1040.
|
Otto II. † 1079.
|
Otto III. 2)
|
Otto IV. † 1146. G. Holika von Lan-
genfeld † = = =
|
Otto I. (V) der Große 3)
|
Ludwig I. erstochen 1231.
|
Otto II. der Erlauchte † 1253.

Ludwig II. der Strenge 4) — Heinrich † 1290.

Rudolf der Stammler, geb. 1274. 5) — Ludwig III. g. 1286 oder 1287. 6)
|
Stephan I. 7)

Stephan II. † 1413. 8) — Friedrich † 1393. 8)
Johann † 1397. 8)
|
Ernst † 1438.
|
Albrecht der Fromme † 1460.
|
Albrecht der Weise † 1508.
|
Wilhelm der Beständige † 1550.
|
Albrecht der Großmüthige † 1579.

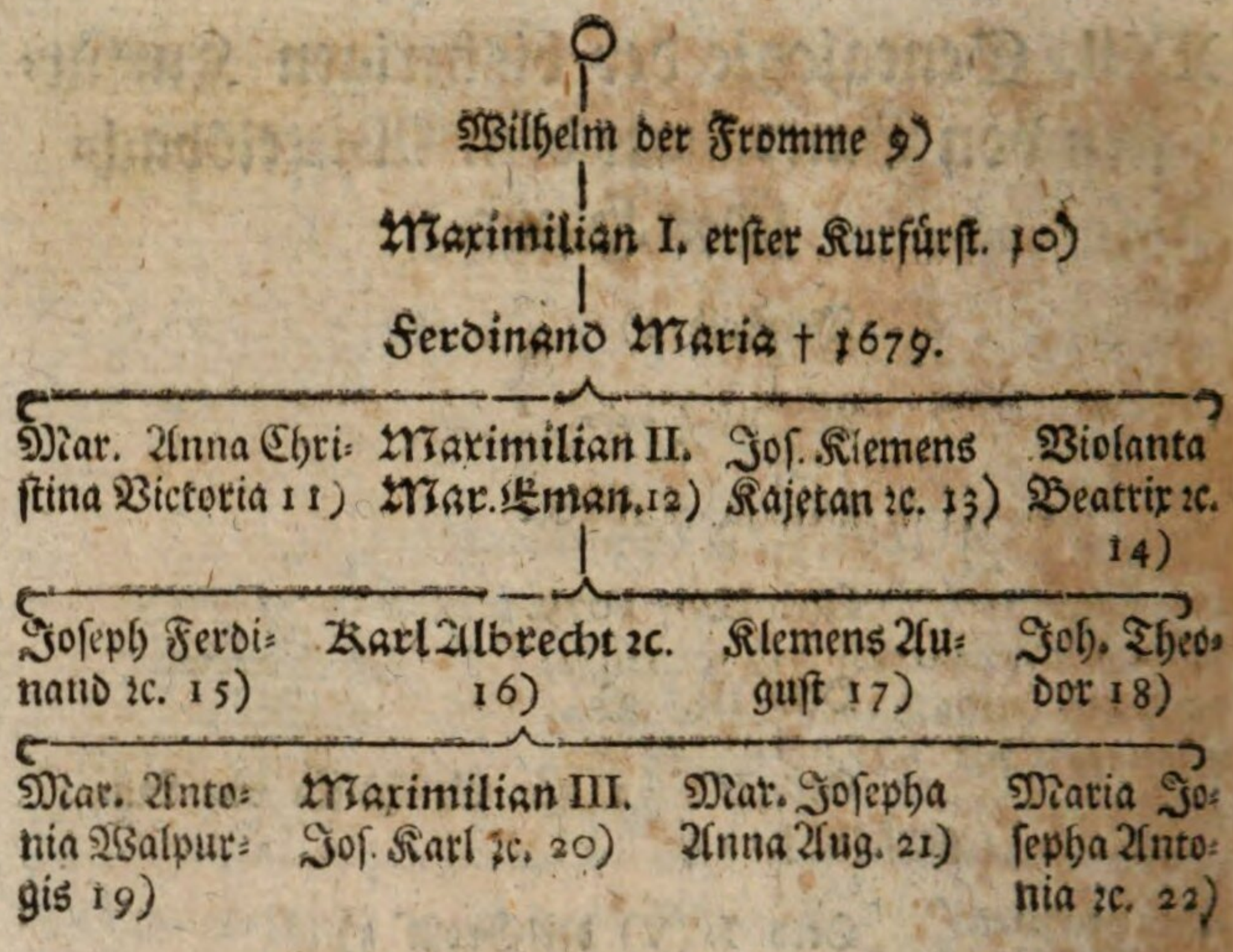

Anmerkungen.

1) oder Babo, Pfalzgraf zu Scheyern, bleibt gegen die Araber im Jahre 982. 2) nimmt seinen Sitz auf dem von ihm erbauten Schlosse **Wittelsbach**, wovon er und seine Nachkommen sich **Pfalzgrafen von Wittelsbach** genennet haben, † 1101. 3) erhält, nachdem **Heinrich der Löwe** in die Acht erkläret worden, das Herzogthum **Baiern**, als eine Vergeltung seiner dem Kaiser Friedrich I. geleisteten Dienste 1180, † 1183. 4) theilet 1255 mit seinem Bruder **Heinrich**, und behält, außer der Pfalzgrafschaft, **Oberbaiern**, † 1294. Heinrich dagegen wird der Stammvater der Herzoge von **Niederbaiern**, welche mit H. **Johann** im Jahre 1340 ausstarben. 5) Stifter der **Rudolfinischen** oder **Pfälzischen** Linie, † 1319. 6) heißt als Kaiser Ludwig IV. und ist der Stifter der **Ludewigschen** Linie, aus welcher alle nachherigen Herzoge und Kurfürsten in **Baiern** bis Ausgang des Jahrs 1777 entsprossen sind, † an Gifte 1347. 7) theilt im Jahre 1349 zu Landsberg die bisher gemeinschaftlich regierte Länder mit seinen Brüdern so, daß **Ludwig IV.**, **Ludwig der Römer**, und Otto **Oberbaiern** bekommen, **Stephan** und die übrigen aber **Niederbaiern** behalten, † 1375. 8) die drey Söhne Stephans I. regieren nach des Vaters Tode gemeinschaftlich bis 1392, in welchem Jahre sie die Länder unter sich theilen, und dabey aus-

machen,

machen, daß davon, ohne Einwilligung der Agnaten, nichts veräußert werden solle. Stephan II. wird der Stifter der Ingolstadtschen im Jahre 1447 erloschenen, Friedrich der Stifter der Landshutschen Linie, die bis 1503 dauert, und Johann stiftet die Münchensche Linie. 9) geb. 1548, † 1626. Von ihm hat die sogenannte Wilhelminische Linie den Namen. 10) geb. 1573 Apr. 17, erhält die pfälzische, ursprünglich baierische Kurwürde, und das damit verbundene Erztruchseßamt auf Lebenszeit 1623, erblich nebst der Oberpfalz 1628, bekommt zugleich die Versicherung, daß, wenn nach Abgang der Wilhelminischen Linie die Oberpfalz dem Reich oder den Agnaten anfallen würde, seinen Allodialerben nicht nur die Meliorationen, sondern auch die von ihm aufgewendeten 13 Millionen Fl. Kriegskosten erstattet werden sollen; behält im westfäl. Frieden 1648 für sich und die ganze Wilhelminische Linie, gegen Verzicht auf gedachte 13 Mill. Fl. die Kurwürde und das Erztruchseßamt, wie es die Pfalzgrafen bey Rhein besessen hatten, die Oberpfalz und die Grafsch. Chäm, und die Pfalzgrafen müssen, da sie nicht die ganze Schuld von 13 Millionen bezalen wollen, die ganze Oberpfalz ohne Ausnahme abtreten, erhalten aber an der an Baiern übertragenen Kurwürde und der Oberpfalz die Mitbelehnschaft. — Maximilian † 1651 Sept. 27. 11) geb. 1660, † 1690. Gem. 1680 der Dauphin Ludwig, K. Ludwigs XIV. von Frankreich Sohn, † 1711. 12) geb. 1662, † 1726. Gem. *a*) Mar. Antonia Josepha ꝛc. Kaiser Leopolds Tochter, † 1692. *b*) Theresia Kunigunda ꝛc. Johanns III. Sobiesky, Königs in Polen Tochter, † 1730. 13) geb. 1671, Bisch. zu Freysingen und Regensburg 1685, Kurf. zu Köln und Administrator zu Berchtesgaden 1688, Bisch. zu Lüttich 1694, und zu Hildesheim 1714; seiner Reichslehen vom Kaiser beraubt 1706, restituirt 1714, † 1723. 14) g. 1673, † 1731. Ihr Gemal, Ferdinand III. Erbprinz von Toskana, † 1713. 15) geb. 1692, hatte die größte Hoffnung zum spanischen Throne, † 1699. 16) als Kaiser Karl VII. geb. 1697 Aug. 6. † 1745 Januar 20. Gem. 1722 Mar. Amalia Josepha ꝛc. Kaiser Josephs I. Tochter, geb. 1701 † 1756. 17) geb. 1700, Koadjutor zu Regensburg 1715, Bischof zu Münster und Paderborn 1719, Kurf. zu Köln 1723, Bischof zu Hildesheim 1724, Propst zu Lüttich 1725, Bisch. zu Osnabrück 1728, Hoch- und Teutschmeister 1732, † 1761. 18) geb. 1703, B. zu Regensb. 1719, und zu Freysingen 1727, zu

Lüttich 1744, Kardinal 1746, † 1763. 19) geb. 1724, † 1780. Ihr Gemal, Friedrich Christ. Leop. Kurfürst v. Sachsen, † 1763. 20) letzter Kurfürst von der Ludewigschen und Wilhelminischen Linie, geb. 1727 März 28, † 1777 Dec. 30. Gem. 1747 Maria Anna Sophia, Augusts III. Königs in Polen Tochter, g. 1728 Aug. 29. 21) geb. 1734, verm. 1755 mit Ludwig Georg, Markgr. zu Baden-Baden, Wittwe 1761, † 1776. 22) geb. 1739, † 1767. Gem. 1765 Kais. Joseph II.

✣ ✣ ✣

Noch lebt des letzten Kurfürsten Vaters Bruders Sohnes H. Klemens Franz de Paula v. Baiern Wittwe, Maria Anna Charl. Amalia, Prinzessinn von Pfalz-Sulzbach, geb. 1722, verm. 1742, Wittwe 1770.

XXIII. Genealogie der Kurfürsten zu Pfalz.

Rudolf I. der Stammler, geb. 1274, † 1319. (siehe Num. XXII.)

Adolf †. — Rudolf II. Kurf. 1327 † 1353. — Ruprecht I. † 1390.

Ruprecht II. † 1398.

Ruprecht III. Kurf. 1398, Kaiser 1400 † 1410.

Ludwig III. † 1436 oder 1439. — Stephan 1)

Ludwig IV. † 1449. — Friedrich I. † 1476. — Friedrich 2) — Ludwig der Schwarze 3)

Philipp † 1508. — Johann I. † 1509. — Alexander † 1514.

Ludwig V. † 1544. — Ruprecht † 1504. — Friedrich II. † 1556. — Johann II. † 1557. — Ludwig † 1532.

Otto Heinr. 4) — Friedrich III. 5) — Wolfgang † 1569.

○ — ○○ Ludwig

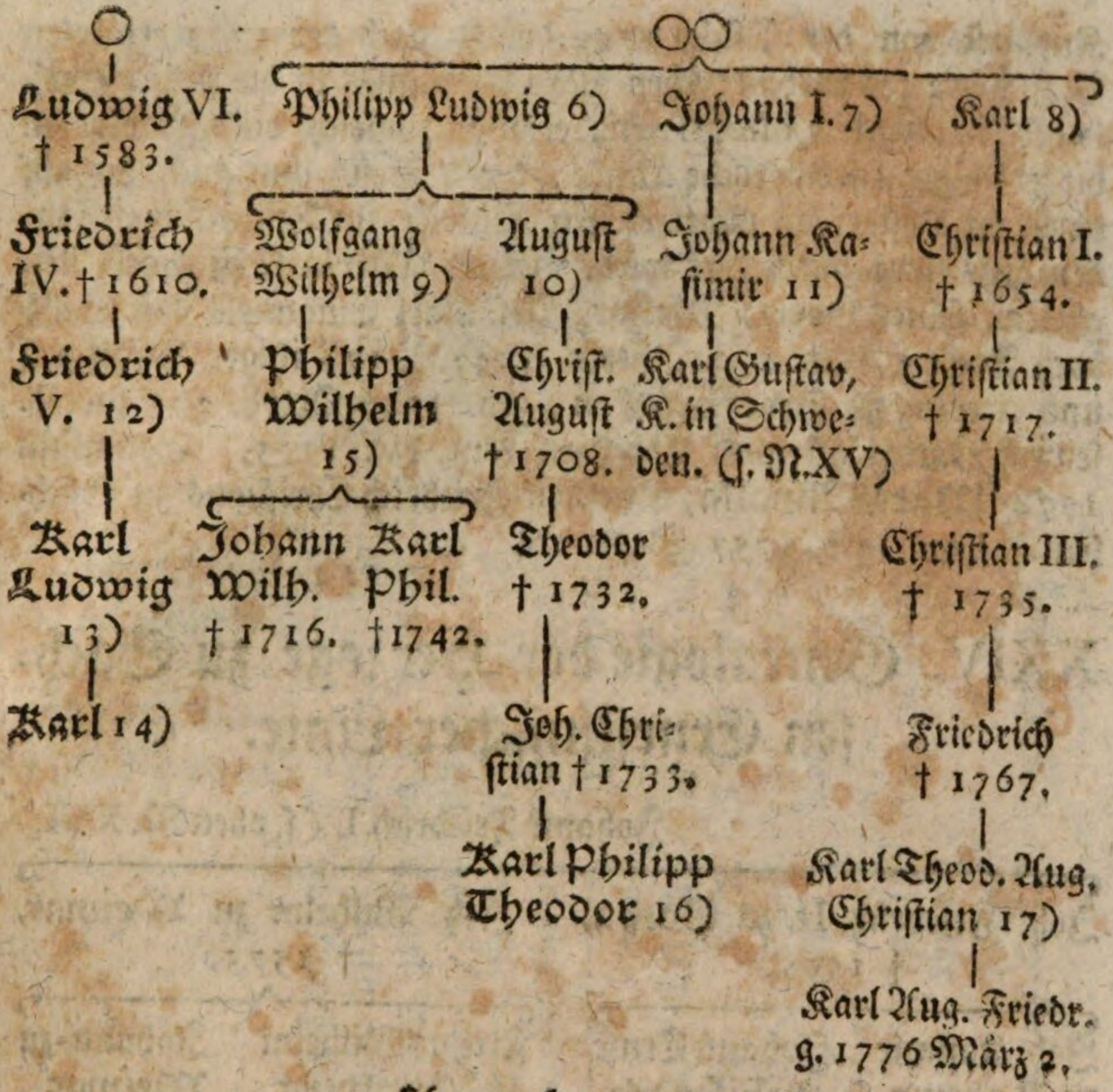

Anmerkungen.

1) bekommt Simmern und Zweybrück, † 1459. 2) bekommt Simmern und halb Spanheim 1459, † 1480. 3) bekommt Zweybrück und Veldenz 1459, † 1489. 4) mit dem Zunamen der Großmüthige, beschließt die erste Kurlinie 1559. 5) erster Kurfürst von der mittlern Kurlinie 1559, † 1576. 6) in Neuburg † 1614. 7) in Zweybrück † 1604. 8) in Birkenfeld † 1600. 9) zu Neuburg † 1653, 10) zu Sulzbach † 1632. 11) Pfalzgr. von Zweybrücken in Kleeburg † 1652. Gem. Katharina, Halbschwester Gustav Adolfs, Königs in Schweden, † 1652 an einem Tage mit ihrem Gemal. 12) g. 1596, zum König in Böhmen erwählet 1619, wird auf dem weißen Berge vor Prag geschlagen 1620, verliert sein Land 1621, und die Kur 1623, † 1632. 13) geb. 1617, Kurfürst 1650, † 1680. 14) letzter Kurfürst von der mittlern Kurlinie, † 1685. 15) geb. 1615, Kurfürst 1685, † 1690. 16) heutiger Kurfürst zu Pfalz-Baiern, geb. 1724 Dec. 11, succedirt als Pfalzgraf zu Sulzbach 1733, wird

Kurfürst

Kurfürst von der Pfalz 1742, rückt nach der 1777 erfolgten Erlöschung des kurbaierischen Mannsstammes in die fünfte Stelle des kurfürstl. Collegii ein, erlangt zugleich die Erbfolge in die erledigte kurbaierische Lande, deren Besitz ihm auch, bis auf einen an Oesterreich abgetretenen Distrikt, im Teschenschen Frieden aufs neue zugesichert wird. Gem. Maria Elisabeth Augusta, seines Oncle, Pfalzgr. Jos. Karl Emanuels von Sulzbach Tochter, geb. 1721, verm. 1742. 17) itziger Pfalzgraf und Herzog zu Zweybrücken, geb. 1746 Octob. 29, succed. seines Vaters Bruder Christian dem IV. 1775. Gemalinn 1774 Maria Amalia, Kurfürst Friedrich Christians zu Sachsen Tochter, geb. 1757 Sept. 26.

XXIV. Genealogie der Herzoge zu Sachsen Ernestinischer Linie.

Johann Friedrich I. (s. oben N. XVI.)

Joh. Friedrich II. zu Gotha, † 1595.	Joh. Wilhelm zu Weimar, † 1573.

Joh. Kasimir zu Koburg † 1633.	Johann Ernst zu Eisenach † 1638.	Friedr. Wilhelm zu Altenburg † 1602.	Johann zu Weimar † 1605.

Wilhelm zu Weimar, † 1662.	Ernst der Fromme zu Gotha, † 1675.

Wilhelm

Johann Ernst
† 1683.
⊙

Friedrich I. zu Gotha, ♃
† 1691.

Bernhard zu Meiningen, ♂
† 1706.

Ernst zu Hildburghausen, ☿
† 1715.

Johann Ernst zu Saalfeld, ♃
† 1729.

☉

Wilhelm Ernst † 1728.

Johann Ernst † 1707.

Ernst August † 1748.

Ernst Aug. Konstantin † 1758. Gem. Anna Amalia, Prinzess. v. Braunschweig-Wolfenbüttel.

Karl August, itziger Herz. zu S. Weimar und Eisenach, g. 1757. Gem. 1775 Luisa, Pr. von Hessen-Darmstadt, g. 1757.

Friedrich Ferdinand Konstantin, geb. 1758.

Luisa Aug. Amalia, g. 1779.

☽

Friedrich II. † 1732.

Friedrich III. † 1772.

Ernst Ludw. heut. H. zu S. Gotha u. Altenb. g. 1745. G. 1769. Maria Charlotta Amalia, Pr. v. S. Meiningen.

Friedrich g. 1774.

Aemil. Leop. geb. 1772.

Ernst geb. 1770. Erbprinz.

♂

Ernst Ludwig † 1724.

Anton Ulrich † 1763.

I. Aug. Friedr. Karl Wilh. g. 1754.

II. Georg Friedrich Karl, g. 1761.

heutige regierende Herzoge zu S. Meiningen. Ihre Mutter, Charl. Amalia, Pr. v Hessen-Philippsth. ist Mitregentinn.

☿

Ernst Friedrich I. † 1724.

Joseph Friedr. ꝛc. geb. 1702.

Ernst Friedrich II. † 1745.

♀

♃

Christ. Ernst † 1745.

Franz Josias † 1764.

Ernst Friedrich, heutiger Herz. zu S. Koburg-Saalfeld, geb. 1724. Gem. Sophia Antoinetta, Prinzessinn v. Braunschweig-Wolfenbüttel.

♄

♀

Ernst Friedrich Karl, † 1780. Dritte Gem. 1758 Ernestina Augusta Sophia, Prinzessinn von Sachsen-Weimar, geb. 1740.

Christiana Sophia Karolina, geb. 1761. G. ihr Oheim, Pr. Friedr. Wilh. Eug. von S. Hildburghausen.

Friedrich, itziger Herz. zu S. Hildburghausen, geb. 1763, succedirt unter Vormundschaft seines Aeltervat. Bruders *Iosephi Friderici Wilh. Hollandini* 1780.

♄

Franz Friedrich Ant. Erbprinz, geb. 1750. 2te G. 1777 Aug. Karolina Soph., Henrici XXIV. Gr. Reuß Tochter, g. 1757.

Karol. Ulrika Amal. g. 1753.

Ludwig Karl Friedr. g. 1755.

Sophia Friederika Karol. Luisa, g. 1778.

Antoinetta Ernestina Amalia, geb. 1779.

Anmerkungen.

Die Brüder des 1683 gestorbenen Herz. **Joh. Ernsts** zu Weimar, **Johann Georg** und **Bernhard**, stifteten die **Eisenachsche** und **Jenaische** Linien. Diese erlosch schon 1690, jene aber 1741, da denn Eisenach und Jena an Weimar fielen. — Herzog Ernst der Fromme zu Gotha hatte außer den hier genannten noch 3 Prinzen: Albrecht zu **Koburg**, Heinrich zu **Römhild**, und Christian zu **Eisenberg**, welche sämmtlich unbeerbt starben. — Des itzigen Herzogs zu **Weimar** Vaters Schwester, **Ernest. Aug. Sophia**, ist die Mutter des itzigen Herzogs zu Hildburghausen. — Die itzige Herzoginn zu Gotha ist H. Anton Ulrichs von Meiningen Tochter, geb. 1751. — Des Herzogs zu Gotha jüngerer Vaters Bruder, **Johann Adolf**, ist geb. 1721, und von seines 1767 verstorbenen ältern Vaters Bruders, Johann Augusts, welcher zu **Roda** residirte, hinterlassenen 2 Töchtern, ist die älteste **Augusta Luisa Friderika**, (geb. 1752) im Jahre 1780 an Friedrich Karl, Erbprinzen zu Schwarzburg-Rudolstadt, die jüngste Luisa (geb. 1756) aber 1775 an Friedrich Franz, Prinzen v. Mecklenburg-**Schwerin** vermälet. — Der älteste regierende Her-

zog zu Meiningen, August Friedrich ꝛc. ist seit 1780 vermält mit Luisa Christiana, Prinzessinn von Stollberg, geb. 1764. Die Schwestern der regierenden Herzoge zu S. Meiningen sind: Maria Charl. Amalia Ernestina, regierende Herzoginn zu Gotha, geb. 1751; Wilhelm. Luisa Christiana geb. 1752; Amalia Aug. Karolina Luisa geb. 1762. Außer diesen lebt noch eine Halbschwester von ihnen, deren Mutter die bekannte, 1734 gestorbene Philippine Elisabeth Cäsarin war. — Des itzigen regier. Herzogs zu Hildburghausen Vaters Geschwister sind: Friedrich Wilhelm Eugen, geb. 1730, vermält mit seiner Nichte, Christiana Sophia Karolina, geb. 1761; Sophia Amalia Karolina, geb. 1732, vermält mit Ludwig Friedrich Karl, Fürsten von Hohenlohe-Neuenstein zu Oehringen. — Die Geschwister des regierenden Herzogs zu Koburg-Saalfeld sind: Christian Franz, geb. 1730; Charlotta Sophia, verwittwete Prinzessinn von Mecklenburg-Schwerin, geb. 1731; Friederika Karolina, Markgräfinn zu Anspach-Baireuth, geb. 1735; Friedrich Josias geb. 1737.

XXV. Genealogie der Herzoge und Kurfürsten zu Braunschweig und Lüneburg.

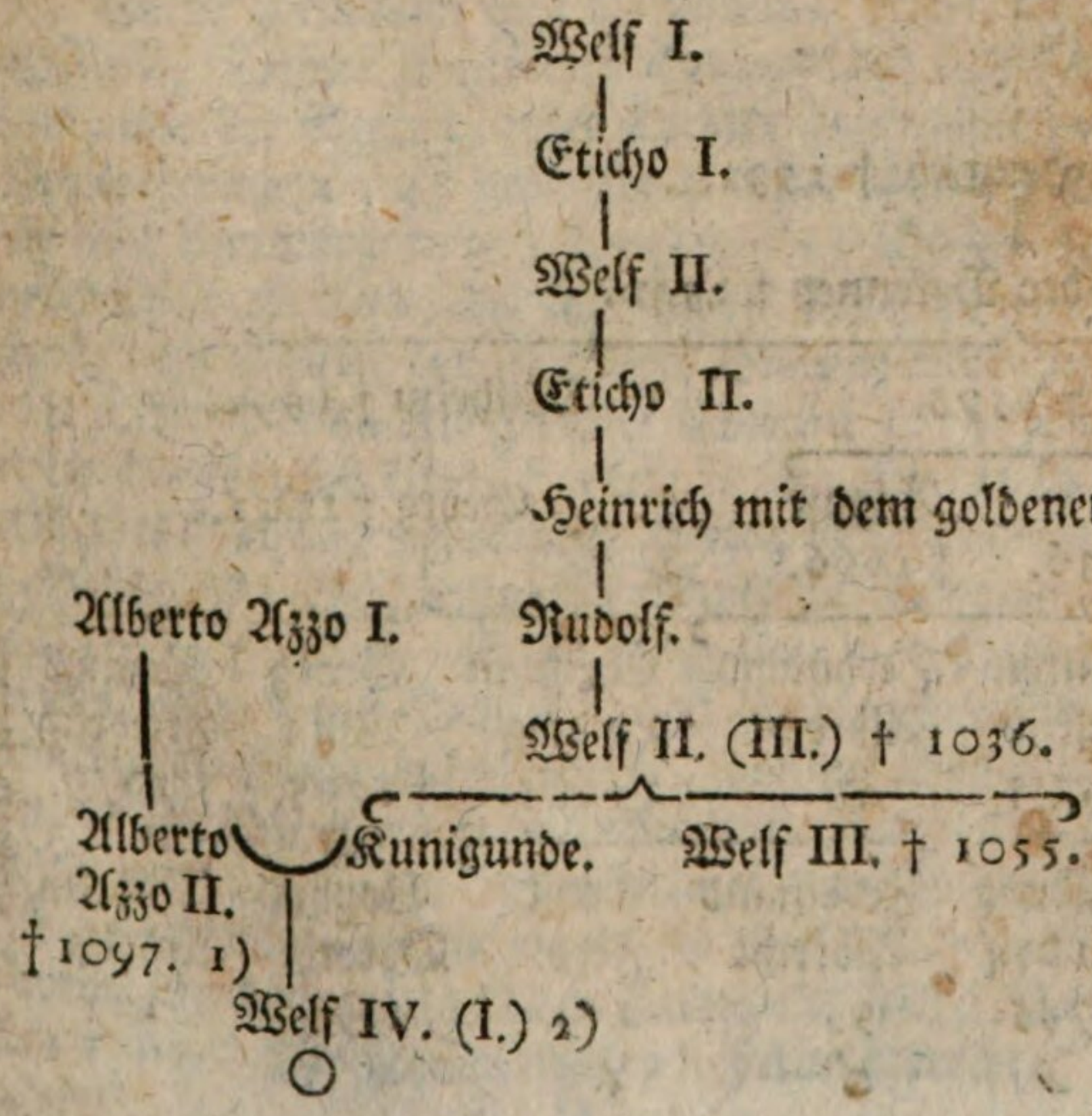

Wel

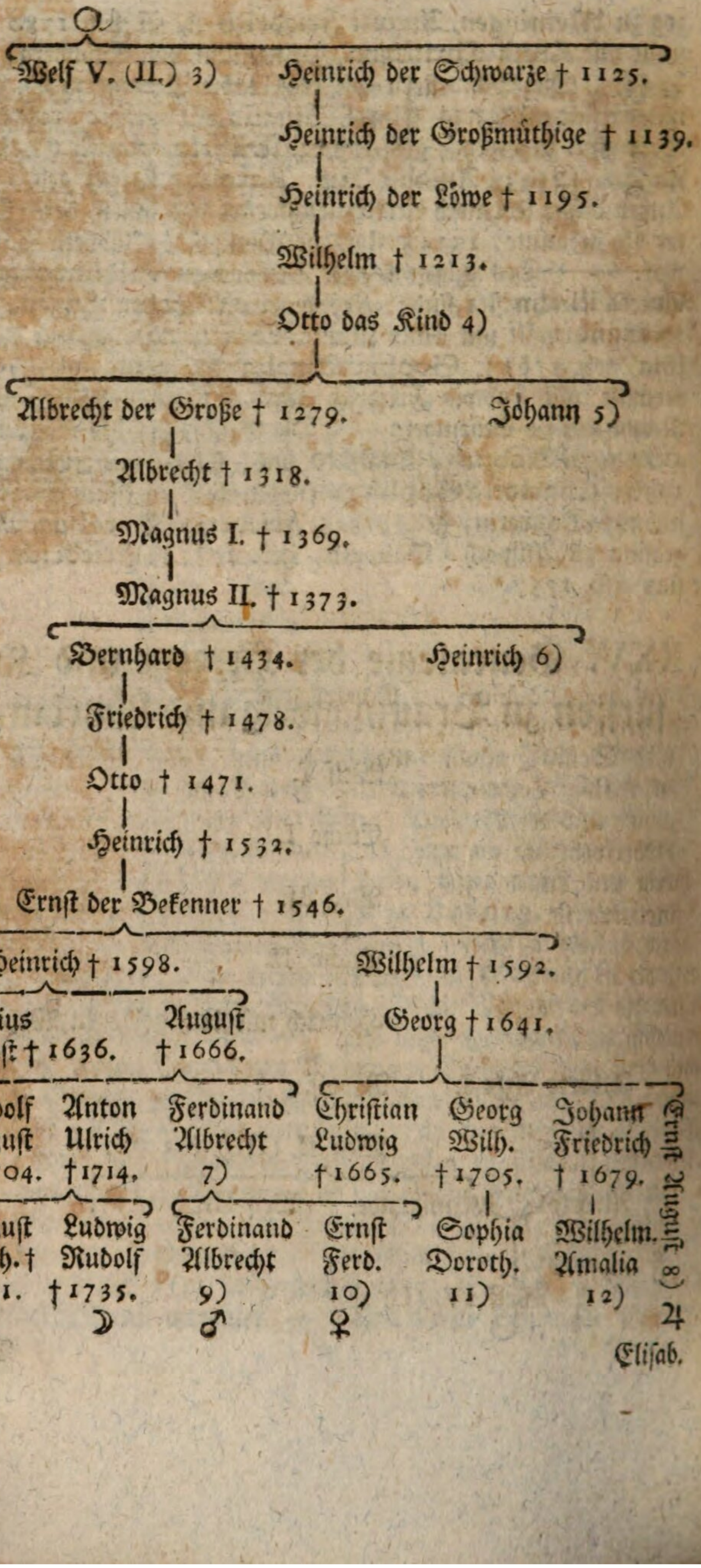
Welf V. (II.) 3)
Heinrich der Schwarze † 1125.
Heinrich der Großmüthige † 1139.
Heinrich der Löwe † 1195.
Wilhelm † 1213.
Otto das Kind 4)
Albrecht der Große † 1279.
Johann 5)
Albrecht † 1318.
Magnus I. † 1369.
Magnus II. † 1373.
Bernhard † 1434.
Heinrich 6)
Friedrich † 1478.
Otto † 1471.
Heinrich † 1532.
Ernst der Bekenner † 1546.
Heinrich † 1598.
Wilhelm † 1592.
Julius Ernst † 1636.
August † 1666.
Georg † 1641.
Rudolf August † 1704.
Anton Ulrich † 1714.
Ferdinand Albrecht 7)
Christian Ludwig † 1665.
Georg Wilh. † 1705.
Johann Friedrich † 1679.
Ernst August 8)
August Wilh. † 1731.
Ludwig Rudolf † 1735.
Ferdinand Albrecht 9)
Ernst Ferd. 10)
Sophia Doroth. 11)
Wilhelm Amalia 12)
☽
♂
♀
4
Elisab.

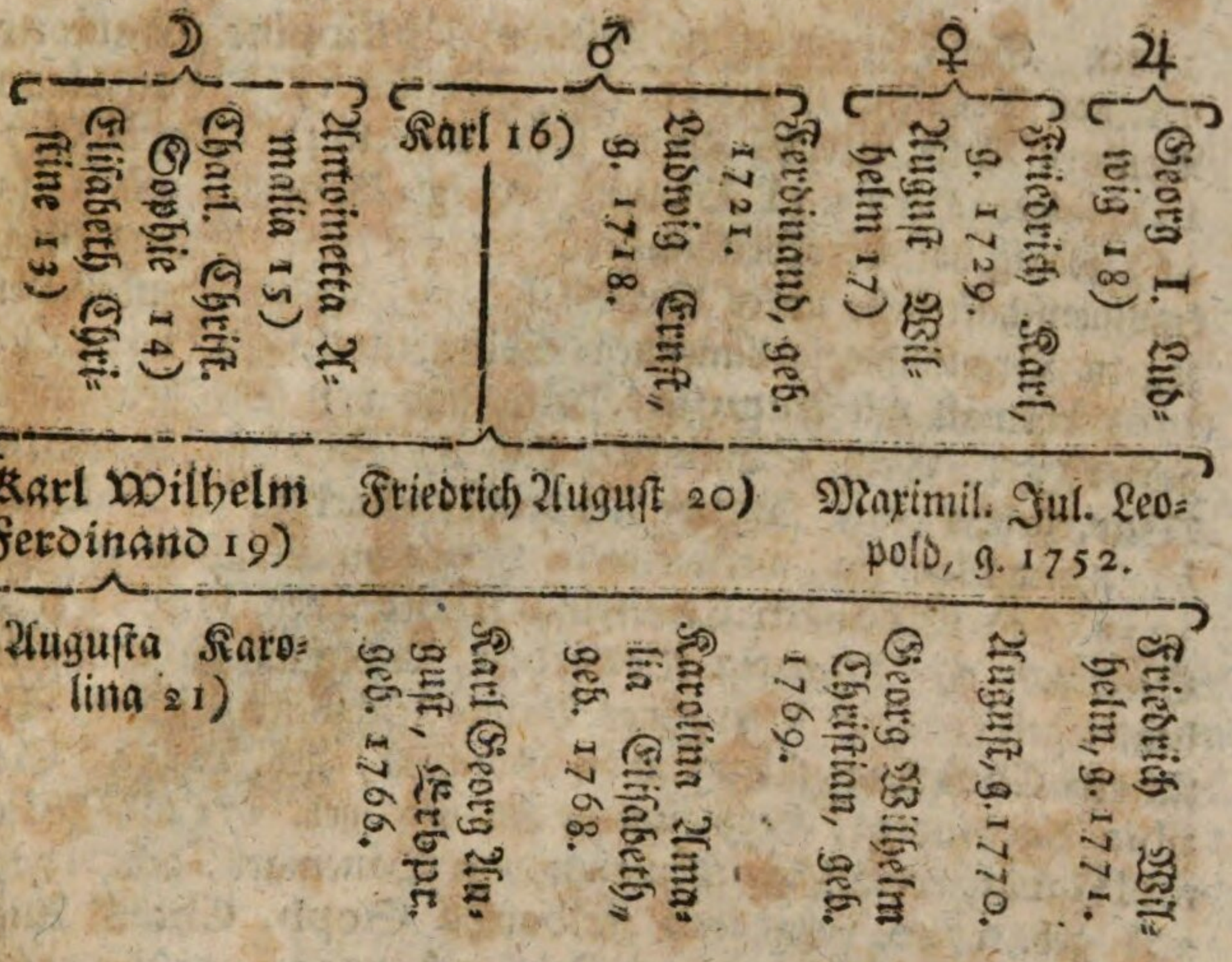

Anmerkungen.

1) Markgraf in Italien, Herr zu Este, Rovigo u. s. w. 2) mit dem Zunamen der Tapfre, oder Eroberer, Stammvater der neuen Welfen, † zu Paphos in Zypern 1101. 3) st. 1120. Seine Gemalinn war die bekannte reiche Markgräfinn Mathildis, Tochter Bonifacii, Herzogs und Markgrafen von Toskana, und der Beatrix, einer Tochter Friedrichs II. Herzogs von Oberlothringen. 4) geb. 1204, erster Herzog zu Braunschweig und Lüneburg 1235, † 1252. 5) Stifter der alten Lüneburgischen Linie, die mit seinem Enkel Wilhelm 1369 ausgieng. 6) Stifter der mittlern Braunschweigischen Linie, die in der Person Friedrichs Ulrichs 1634 erlosch. 7) stiftet die Beversche Linie, † 1687. 8) geb. 1629, Bischof von Osnabrück 1662, regierender Herzog zu Braunschweiglüneburg-Hannover 1679, erster Kurfürst zu Braunschweig-Lüneburg 1692, † 1698. Seine Gemalinn war Sophia, Kurf. Friedrichs V. zu Pfalz Tochter. 9) st. als regierender H. zu Braunschweig-Wolfenbüttel 1735. 10) zu Bevern † 1746. 11) st. 1726, war vermält mit Georg I. Könige von Großbritannien. 12) st. 1742. Ihr Gemal war Kaiser Joseph I. 13) st. 1750, war vermält an Kaiser Karl VI. 14) st. 1715, war verm. mit dem unglücklichen Zarewitsch Alexej Petrowitsch. 15) st. 1762. Ihr Gemal war 9) Ferd. Albrecht. 16) st.

1780. Seine hinterlassene Wittwe, **Philippine Charlotte**, Pr. von Preussen, ist geb. 1716. Seines 1775 verstorbenen Bruders Anton Ulrichs Kinder siehe oben unter Nr. XX. 7) 17) itziger Herzog zu **Braunschweig-Bevern**, geb. 1715. 18) König von Großbritannien 1714, † 1727. Seine Nachkommenschaft siehe unter Nr. XIII. 19) itzt regierender Herzog zu Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, geb. 1735, seit 1764 vermält mit **Augusta**, Prinzessinn von Großbritannien, geb. 1737. Seine Schwestern sind *a*) **Sophia Karolina Mar.** geb. 1737, Wittwe Friedrichs, Markgr. zu Baireuth. *b*) **Anna Amalia**, verwittwete Herzoginn zu Weimar, geb. 1739. *c*) **Elisabeth Christina Ulrika**, geb. 1746, lebt zu Stettin. *d*) **Augusta Dorothea**, Aebtissinn zu Gandersheim, geb. 1749. Von seines Vaters Schwestern leben: **Elisabeth Christina**, Königinn in Preussen, geb. 1715; **Sophia Antoinetta**, Herzoginn zu Koburg, geb. 1724; **Juliana Maria**, verwittw. Königinn von Dänemark, geb. 1729. 20) geb. 1740, verm. mit **Friderika Soph. Charl. Aug.** Prinzessinn von Würtemberg-Oels, geb. 1751. 21) g. 1764, verm. 1780 mit **Friedrich Wilhelm Karl**, Prinzen von Würtemberg-Stutgard.

XXVI. Genealogie der Markgrafen zu Brandenburg in Franken.

Johann Georg. (Siehe oben Nr. XVIII.)

Joachim Friedrich, Kurfürst, † 1608.	Christian zu Baireuth, succed. 1603. (s. Nr. XVIII.) † 1655.	Joachim Ernst zu Ansbach, succ. 1603 (s. Nr. XVIII.) † 1625.

Erdmann August † 1651.	Georg Albr. † 1666.	Friedrich † 1634.	Albrecht † 1667.
Christian Ernst succed. 1655, † 1712. ♂	Christ. Heinrich † 1708. ☿		Johann Friedrich † 1686. 4

♂ ♀ 4

Georg Wilhelm † 1726.

Georg Friedr. Karl succ. 1726. † 1735.

Friedrich Christian succ. 1763, † 1769.

Friedrich † 1763.

Elisabeth Frider. Sophia, verm. 1748 an Karl Eug. Herz. zu Würtemb. Stutg. † als der letzte Zweig des Baireuth. Hauses 1780.

Christ. Albr. † 1692.

Georg Friedr. † 1703.

Wilh. Friedr. † 1723. ☉

☉ Karl Wilhelm Friedrich † 1757. Gem. Friderika Luisa, Pr. von Preussen, geb. 1714.

Christ. Friedr. Karl Alex. heutiger Markgr. zu Brandenburg-Anspach-Baireuth, geb. 1736. Gem. Frider. Karolina, Pr. von S. Koburg-Saalfeld, geb. 1735.

XXVII. Genealogie der Herzoge zu Würtemberg.

Friedrich 1)

Ulrich 2)

Heinrich 3)

Judith

Eberhard IV. † 1417.

Henriette

Eberhard V. † 1419.

Ludwig II. † 1450.

Ulrich † 1480.

Eberhard I. 4)

Eberhard II. † 1504.

Heinrich † 1519.

Ulrich † 1550.

George † 1558.

Christoph † 1568.

Friedrich † 1608.

Ludwig † 1593.

Johann Friedr. 5) ♂

Ludwig Friedr. 6)

Julius Friedr. 7)

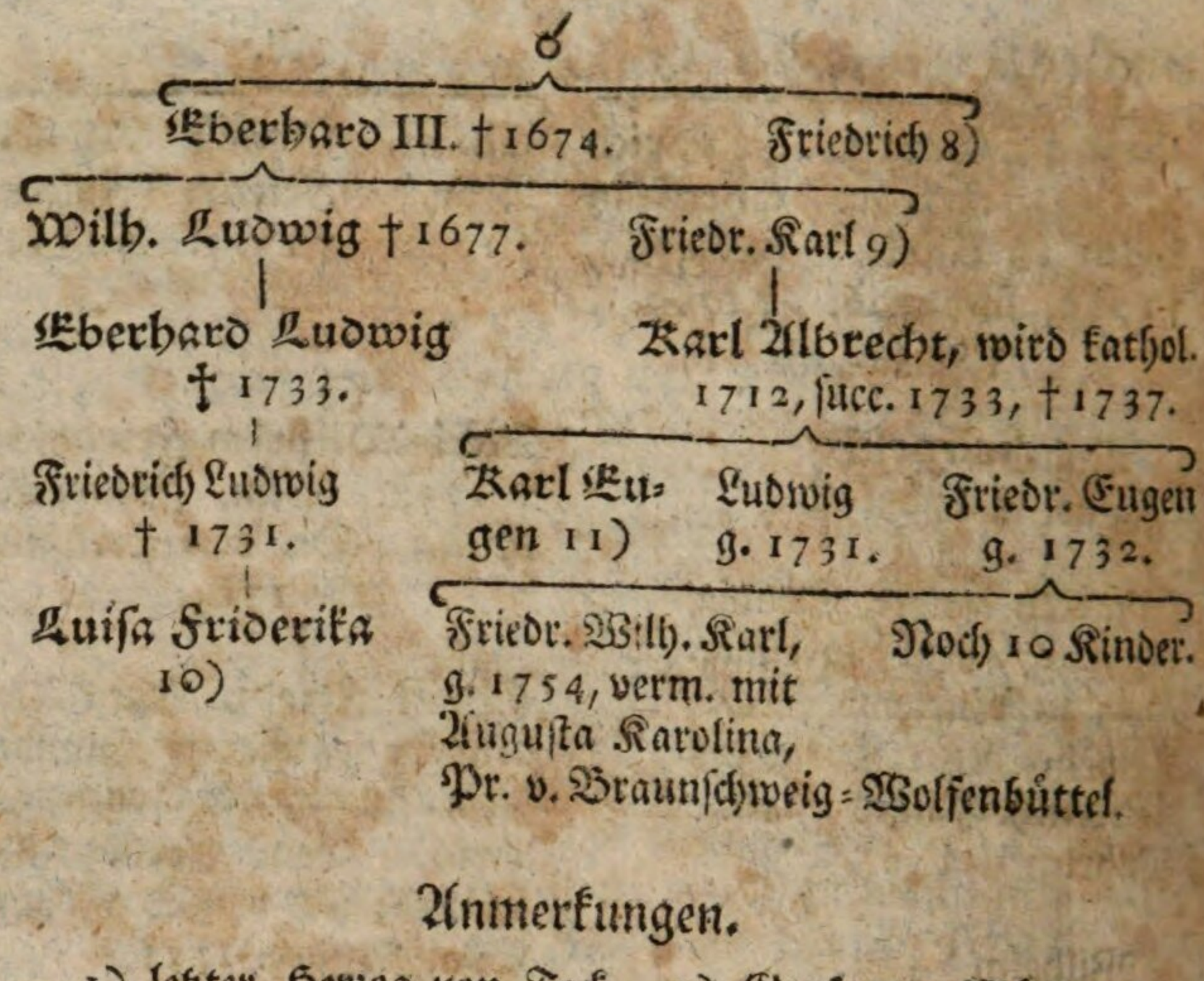

Anmerkungen.

1) letzter Herzog von Teck. 2) Graf von Würtemberg † 1388. 3) letzter Graf von Mömpelgard. 4) geb. 1445, erster Herzog zu Würtemberg 1495, † 1496. 5) zu Stutgard † 1628. 6) st. 1631. und ist der Stifter der Mömpelgardischen Linie, welche 1723 mit H. Leopold Eberhard erlosch. Seine Nachkommen, welche noch in den Grafen von Sponeck und Freyherren von Esperance blühen, sind vom kaiserl. Reichshofrathe der fürstlichen Würde und väterlichen Erbfolge unfähig erkläret worden. 7) st. 1635, und ist der Stifter der Julianischen Linie, welche sich wiederum in die zu Oels und Bernstadt theilte. Letztere ist 1745 mit H. Karl ausgestorben. Der itzige Herzog zu Würtemberg-Oels, Karl Christ. Erdmann, ist geb. 1716; seine Erbprinzessinn Frid. Sophia Charl. Aug. ist mit dem Prinzen Friedrich von Braunschw. Wolfenbüttel vermälet. 8) st. 1682, und ist der Stifter der Neustädtischen Linie, welche 1742 mit Karl Rudolf erlosch. Dessen Bruders Friedr. Augusts Tochter, Friderika, Kanonissinn zu Gandersheim ist, g. 1699. 9) geb. 1652, Administrator von 1677 bis 1693, † 1698. 10) geb. 1722, verm. 1746 mit Friedrich, Herz. zu Mecklenburg-Schwerin. 11) itzt regierender Herzog zu Würtemberg-Stutgard, geb. 1728. Seine Schwester, Augusta Elis. Mar. Luisa, ist mit Karl Anshelm, Fürsten von Thurn und Taxis vermält.

XXVIII. Genealogie der Landgrafen zu Hessen.

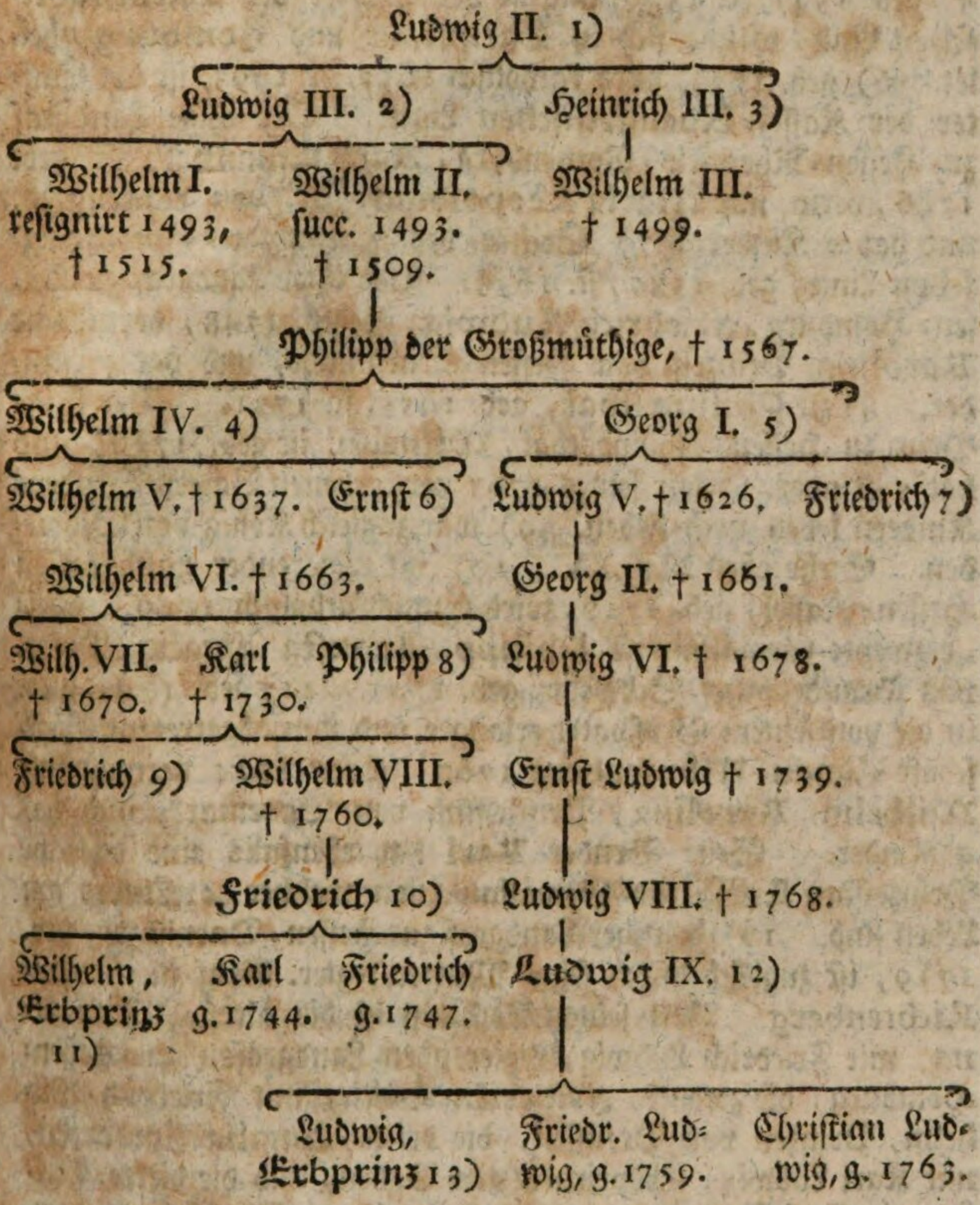

Anmerkungen.

1) Landgraf zu Hessen, erster Erwerber der Grafschaft Ziegenhain und Nidda, stammt in der 5ten Generation ab von Heinrich II., Herzog von Brabant, und Sophia, des Thüringischen Landgrafen Ludwigs IV. Tochter, geb. 1402, st. 1458. 2) zu Kassel st. 1471. 3) zu Marburg st. 1483. 4) Stifter der Kasselschen Linie, welche in sich begreift Kassel nebst

Philippsthal, und Rheinfels-Rothenburg, welches die ausgestorbene Nebenlinie zu Wanfried oder Eschwegen in sich faßt. Dieser Wilhelm IV. war geb. 1532, und st. 1592. 5) geb. 1547, st. 1596, und ist der Stifter der Darmstädtischen Linie, welche sich in Darmstadt und Homburg theilet. 6) geb. 1623, wird katholisch 1652, st. 1693, ist der Stifter der Kassel-Rheinfelsischen Linie. Der itzige Landgraf zu Hessen-Rheinfels-Rothenburg, Karl Emanuel, ist geb. 1746, verm. mit Maria Leopoldina, Pr. von Lichtenstein, und hat 2 Kinder. 7) Stifter der Darmstadt-Homburgschen Linie, geb. 1585, st. 1638. Der itzige Landgraf zu Hessen-Homburg, Friedrich Ludwig, ist geb. 1748, verm. mit Karolina, Prinzess. von Hessen-Darmstadt, und hat 7 Kinder. 8) zu Philippsthal, geb. 1655, st. 1721. Der itzige Prinz zu Hessen-Philippsthal, Wilhelm, ist geb. 1726, und hat 5 Kinder. Von seines 1761 verstorbenen Vaters Bruders Kindern leben noch sieben. 9) war zugleich König von Schweden. Siehe oben Nr. XV. 10) itzt regierender Landgraf zu Hessen-Kassel, geb. 1720, wird römischkatholisch 1749. Seine zweyte Gemalinn ist Philipp. Augusta Amalia, Prinz. von Brandenburg-Schwedt, geb. 1745. 11) geb. 1743, succ. in die von seinem Großvater erlangte und ihm abgetretene Grafschaft Hanau-Münzenberg 1760, ist seit 1764 vermält mit Wilhelm. Karolina, Prinzessinn von Dänemark, und hat 4 Kinder. Sein Bruder Karl hat ebenfalls eine dänische Prinzessinn Luisa zur Gemalinn, von welcher 4 Kinder am Leben sind. 12) heutiger Landgraf zu Hessen-Darmstadt, geb. 1719, ist zugleich durch seine Mutter regier. Graf zu Hanau-Lichtenberg. Von seinen Töchtern ist die älteste, Karolina, mit Friedrich Ludwig, regierenden Landgrafen zu Hessen-Homburg, die zweyte, Friderika Luisa, mit Friedrich Wilhelm, Prinzen von Preussen, die dritte, Amalia Friderika, mit Karl Ludwig, Erbprinzen von Baden, und die vierte, Luisa, mit Karl August, regierenden Herzog zu S. Weimar, vermälet. Sein Bruder, Georg Wilhelm, (geb. 1722) hat des Grafen Christ. Karl Reinhards von Leiningen-Heidesheim Tochter, Mar. Luisa Albert. zur Gemalinn, von welcher 8 Kinder am Leben sind. Seine Schwester, Karol. Luisa, (geb. 1723) ist mit Karl Friedrich, regier. Markgrafen zu Baden, vermält. 13) geb. 1753, ist vermält mit seiner Cousine, Luisa Karol. Henriette, Pr. Georg Wilhelms von Darmstadt dritten Tochter, und hat 3 Kinder.

XXIX.

XXIX. Genealogie der Markgrafen zu Baden.

Berthold, Graf im Brisgau.

Berthold, Herzog von Kärnthen, † 1077.

Hermann I. † 1074.

Hermann II. Markgr. zu Baden, † 1130.

Hermann III. † 1160.

Hermann IV. † 1190.

Hermann V. erwirbt Durlach und Ettlingen 1227, † 1243.

Heinrich stiftet die 1503 erloschene Hachbergische Linie.

Hermann VI. † 1250

Friedrich † 1268.

Rudolf † 1288.

Hermann VII. † 1291.

Rudolf II. † 1295.

Hesso † 131*

Rudolf III. † 1332.

Friedrich II. † 1333.

Hermann IX. † 1353.

Rudolf IV. † 1348.

Friedrich III. † 1353.

Rudolf VI. † 1372.

Bernhard † 1431.

Jakob † 1453.

Karl † 1475.

Christoph † 1527.

Rudolf V. † 1361.

Rudolf Hesso † 1335.

Bernhard, Stifter der 1771 in männlichen Erben erloschenen Baden-Badenschen Linie, † 1537.

Ernst † 1553.

Karl † 1577.

Georg Friedrich † 1638.

Friedrich V. † 1659.

Friedrich VI. † 1677.

Friedr. Magnus † 1709.

Karl Wilhelm † 1738. — Christoph † 1723.

Friedrich † 1732. — Karl Aug. g. 1712. — Karl Wilhelm Eugen g. 1713. — Christoph g. 1717.

Karl Friedrich, heutiger Markgraf zu Baden, geb. 1728, succed. in den Durlachschen Landen 1738, und in die Lande der ausgestorbenen Baden-Badenschen Linie 1771. Gem. Karol. Luisa, Prinzessinn von Hessen-Darmstadt, geb. 1723.

Wilhelm Ludwig, geb. 1732.

Karl Ludwig, Erbprinz, geb. 1755. G. Amal. Friderika, Prinzess. v. Hessen-Darmstadt, g. 1754.

Friedrich g. 1756.

Ludwig Wilhelm August, g. 1763.

Kathar. Amalia. — Frider. Wilhelmina. — Friderika Doroth. Wilhelmina, geb. 1781, März 12.

Zwillinge, geb. 1776 Jul. 13.

XXX. Genealogie der Herzoge zu Mecklenburg.

Pribislav II. 1)

Heinrich Burewin I. 2)

Hein-

Johann I.

Albrech-

Albrecht II. 11)

Albrecht IV. † 1423.

Johann III. † 14-

Albrecht V. † 1-

Heinrich † 15-

Philipp † 1557.

Johann IV. † 15-

Adolf Friedrich I. 12)

Christian Ludw. † 1692. Fr-

Friedrich Wilhelm † 1713.

Karl Leopold † 1747. ♃

Christ. Ludwig † 1756. ♀

11 5

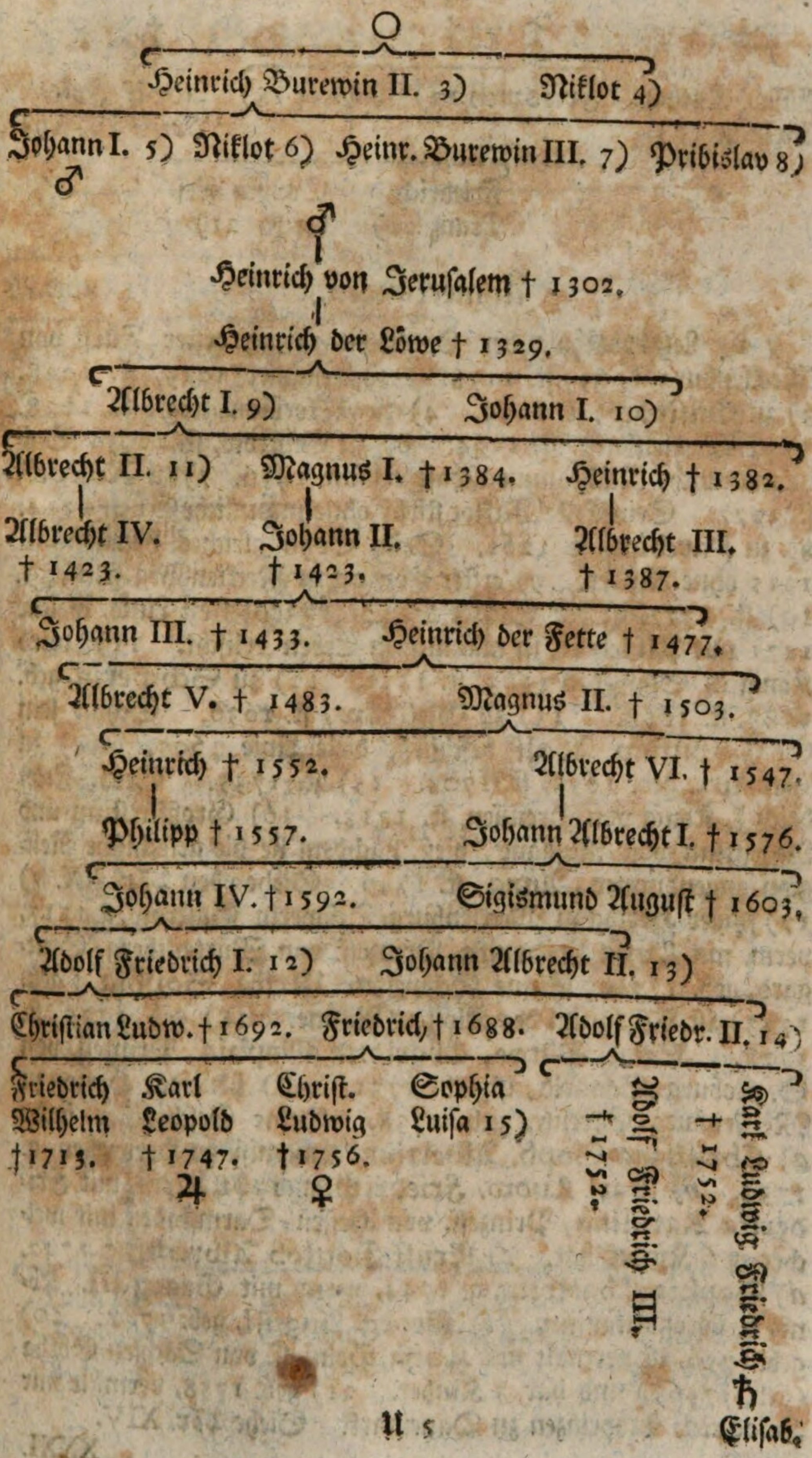
Heinrich Burewin II. 3)
Niklot 4)
Johann I. 5)
Niklot 6)
Heinr. Burewin III. 7)
Pribislav 8)
Heinrich von Jerusalem † 1302.
Heinrich der Löwe † 1329.
Albrecht I. 9)
Johann I. 10)
Albrecht II. 11)
Magnus I. † 1384.
Heinrich † 1382.
Albrecht IV. † 1423.
Johann II. † 1423.
Albrecht III. † 1387.
Johann III. † 1433.
Heinrich der Fette † 1477.
Albrecht V. † 1483.
Magnus II. † 1503.
Heinrich † 1552.
Albrecht VI. † 1547.
Philipp † 1557.
Johann Albrecht I. † 1576.
Johann IV. † 1592.
Sigismund August † 1603.
Adolf Friedrich I. 12)
Johann Albrecht II. 13)
Christian Ludw. † 1692.
Friedrich † 1688.
Adolf Friedr. II. 14)
Friedrich Wilhelm † 1713.
Karl Leopold † 1747.
Christ. Ludwig † 1756.
Sophia Luisa 15)
Adolf Friedrich III. † 1752.
Karl Ludwig Friedrich † 1752.
Elisab.

Anmerkungen.

1) Letzter König der Obotriten 1159, erster Fürst von Mecklenburg 1163, st. 1178. 2) resignirt 1219, st. 1228. 3) zu Güstrow, st. 1226. 4) zu Mecklenburg, st. 1228. 5) zu Mecklenburg, st. 1264. 6) zu Güstrow, st. 1277. Seine männliche Nachkommenschaft erlischt 1436. 7) zu Rostock, st. 1277. Sein Enkel Niklot stirbt ohne männliche Erben 1314. 8) zu Parchim, st. 1262. Sein Sohn gleiches Namens st. 1315 ohne Kinder. 9) erster Herzog zu Mecklenburg, st. 1379. 10) st. 1377, ist der Stifter der Stargardschen Linie, welche 1471 mit Ulrich II. in männlichen Erben erlischt. 11) wird König in Schweden 1363, st. 1412. 12) zu Schwerin, geb. 1588, st. 1658. 13) zu Güstrow, st. 1636. Schon sein Sohn Gustav Adolf beschließt diese Linie 1695. 14) zu Strelitz, geb. 1658, st. 1708. 15) st. 1735. Gem. Friedrich I. König von Preussen, st. 1713. 16) Großfürstinn und Regentinn von Rußland, hieß, nachdem sie die griechische Religion angenommen, Anna, st. 1746. Siehe oben Nr. XX. 7) 17) itziger Herzog zu Mecklenburg-Schwerin-Güstrow, g. 1717, verm. mit Luisa Friderika, Prinzess. von Würtemberg-Stutgard, geb. 1722. Seine Schwester, Ulrika Sophia, (geb. 1723) ist Regentinn des Klosters Rhüne. 18) geb. 1735, st. 1778. Seine Wittwe, Charlotta Sophia, Prinzess. von S. Koburg-Saalfeld, ist geb. 1731. 19) heutiger Herzog zu Mecklenburg-Strelitz, geb. 1738. Seine Geschwister sind: *a*) Christiana Soph. Albertina, Kanoniss. zu Hervorden, g. 1735. *b*) Karl Ludw. Friedrich, g. 1741, verm. mit Friderika Karolina, Prinzess. von Hessen-Darmstadt, mit welcher er 6 Kinder hat. *c*) Ernst Gottlob Albrecht, g. 1742. *d*) Sophia Charlotta, g. 1744, verm. mit Georg III. König v. Großbritannien. *e*) Georg August, geb. 1748. 20) geb. 1756, ist vermält mit Luisa, Prinzess. von Sachsen-Gotha (geb. 1756)) und hat 3 Kinder. 21) geb. 1758, vermält mit Friedrich Erbprinzen zu Dänemark. Siehe Nr. XIV.

XXXI. Genealogie der Herzoge von Holstein.

Friedrich I. Kön. zu Dänemark. (s. Nr. XIV.)

- Christian III. 1)
  - Magnus 3)
  - Johann 4)
    - Alexander 6)
      - Joh. Christian 10) — Christian Adolf 16)
      - Ernst Günther 11) ♀
        - Friedr. Wilh. † 1714.
          - Christ. August 17)
            - Friedrich Christian 18)
              - Luisa Christ. Karolina g. 1764.
              - Friedrich Christian g. 1765.
              - Friedrich Karl Aemil g. 1767.
              - Christian August g. 1768.
      - August Philipp 12) ♄
        - Ludwig Friedrich † 1728.
          - Karl Ludw. 19)
          - Peter August Friedr. 20)
            - Karl Ant. August † 1759.
              - Friedr. Karl Ludwig 21)
      - Philipp Ludwig 13)
    - Friedrich 7) — Rud. Friedr. † 1688.
    - Philipp 8) — Christian † 1698.
    - Joachim Ernst 9)
      - Johann Adolf 14)
      - August 15)
- Adolf 2)
  - Johann Adolf 5)
    - Friedrich III. † 1659.
      - Christ. Albr. † 1694.
        - Friedrich IV. bleibt bey Klissow 1702.
          - Karl Friedrich † 1739.
            - Karl Peter Ulrich 22)
        - Christ. August † 1726.
          - Adolf Friedrich 23)
          - Friedrich Aug. 24)
            - Peter Friedr. Wilhelm 25)
            - Hedwig Elisabeth Charl. 26)
          - Georg Ludwig † 1763.
            - Peter Friedr. Ludwig 27)

Anmer-

Anmerkungen.

Die Herzoge zu Holstein theilen sich in die Königliche und Herzogliche Gottorpische Linie. Jene begreift die Sunderburgische, Glücksburgische und Plönsche Linien unter sich. Die Sunderburgische theilet sich wiederum in 3 Nebenlinien, in die Augustenburgische, Beckische und Wiesenburgische, welche letztere 1744 in männlichen Erben abgestorben ist. Von der Glücksburgischen Linie ist der Mannsstamm 1779 ausgegangen, und die Plönische erlosch 1761. — 1) König v. Dänemark. Siehe Nr. XIV. 2) Stammvater der Herzoge zu Holstein-Gottorp, g. 1526, † 1586. 3) König v. Liefland 1574, † 1580. 4) zu Sunderburg und Plön, † 1622. 5) hatte 2 ältere Brüder, Friedrich II. († 1587) und Philipp († 1590), wurde Erzbischof von Bremen 1585, und war Bischof zu Lübeck von 1586 bis 1590, in welchem Jahre er seinem Bruder succedirte, † 1616. 6) zu Sunderburg, † 1627. 7) zu Norburg, † 1658. 8) zu Glücksburg, † 1663. 9) zu Plön, † 1671. 10) zu Sunderburg, † 1653. 11) zu Augustenburg, geb. 1609, † 1689. 12) zu Beck, geb. 1612, † 1675. 13) zu Wiesenburg, † 1689. 14) zu Plön, † 1704.. 15) zu Norburg, † 1699. 16) zu Franzhagen, † 1702. Von seinen beyden Söhnen starb der älteste Leop. Christian 1707, und der jüngste Ludwig Karl 1708, beyde unbeerbt. 17) succedirt seines Vaters älterem Bruder, Ernst August, 1731, † 1754. 18) itziger Herzog zu Holstein-Sunderburg-Augustenburg, geb. 1721, war vermält mit Charl. Amalia, Friedr. Karls, letzten Herzogs zu Plön Tochter, welche 1770 starb. 19) wird römischkatholisch 1723, succedirt seines 1749 gestorbenen Bruders Friedr. Wilhelms Sohne Friedrich 1757, † 1774. 20) succedirt seinem Bruder 1774, † 1775. 21) heutiger Herzog zu Holstein-Sunderburg-Beck, geb. 1757, succedirt seinem Großvater 1775. 22) heißt als russischer Kaiser Peter III. S. von ihm Nr. XX. 9—11) 23) König v. Schweden, † 1771. Siehe Nr. XV. 24) itziger Herzog zu Holstein-Gottorp, geb. 1711, Bischof von Lübeck 1750, erhält von der Großfürstlichen Linie die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst erb- und eigenthümlich 1773, welche Lande 1775 zu einem Herzogthume erhoben sind. Gem. Ulrika Frider. Wilhelmina, Maximilians Prinzen von Hessen-Kassel Tochter, geb. 1722. 25) geb. 1754, war Koadjutor des Bisthums Lübeck von 1773 bis 1776. 26) geb. 1759, verm. mit Karl, Herzog von Südermannland. Siehe Nr. XV. 27) geb. 1755, Koadjutor des Bisthums Lübeck seit 1776.

XXXII. Genealogie der Fürsten zu Anhalt.

Joachim Ernst 1)

- Joh. Georg I. 2)
  - Joh. Kasimir. † 1660.
    - Joh. Georg II. † 1693.
      - Leopold † 1747. 8)
        - Leopold Maximil. † 1751
          - Leopold Friedrich Franz 10)
            - Friedrich g. 1769.
        - Wilhelm Gustav 9)
- Christian I. 3)
  - Christ II. † 1656.
    - Victor Amadeus † 1718.
      - Karl Friedr. 11)
        - Victor Friedrich † 1765.
          - Friedr. Albrecht 12)
            - Christ. g. 1767.
            - Alexius Friedr. Wilh. g. 1769.
            - Paullina Chr. Friedrich g. 1767.
  - Friedrich 1670.
    - Wilhelm † 1709.
      - Lebrecht 13)
        - Vict. Amad. Adolf 14)
          - Karl Ludwig 15)
            - Karolina Ulr. Charl. g. 1775.
            - Wilhelm Ludwig g. 1771.
            - Vict. Karl Friedrich g. 1767.
- August 4)
  - Lebrecht 7)
  - Immanuel † 1670.
    - Immanuel Lebr. † 1704.
      - Leopold 16)
      - August Ludw. 17)
        - Karl Georg Lebrecht 18)
          - August Christian Friedr. geb. 1769.
          - Karl Wilhelm, geb. 1771.
          - Ludwig, g. 1778.
          - Friderika Wilhelm. g. 1780.
- Rudolf 5)
  - Johann 19)
    - Karl Wilh. † 1718.
      - Johann August † 1742.
    - Johann Adolf † 1726.
    - Johann Ludwig 20)
      - Johann Ludwig † 1746.
      - Christian August † 1747.
        - Sophia Aug. Frider. 21)
        - Friedrich August 22)
- Ludwig 6)
  - Wilh. Ludwig † 1665

Anmer-

Anmerkungen.

1) geb. 1536, stammt von Heinrich dem Fetten, einem Sohne des 1212 gestorbenen Bernhards von Anhalt, Kurfürsten zu Sachsen, ab, bringt das vorhin zertheilt gewesene Anhaltische wieder zusammen, † 1586. 2) Stifter der Dessauischen Linie, geb. 1567, † 1618. 3) Stifter der Bernburgischen Linie, welche die Hoymb-Schaumburgische in sich begreift, geb. 1568, † 1630. 4) geb. 1575, † 1653, und ist der Stifter der Plötzgauischen Linie, welche 1665 Köthen bekam. 5) geb. 1576, stiftet die Zerbstische Linie, † 1622. 6) Stifter der Köthenschen Linie, geb. 1579, † 1650. 7) succedirt in Köthen 1665, † 1669. 8) hat das Recht der Erstgeburt in seinem Hause eingeführet 1721. Seine Gemalinn war Anna Luisa von Fösen. Sie wurde zur Reichsfürstinn erklärt 1701, und † 1745. 9) st. 1737. Seine Gemalinn Johanna Sophia Herrin, (geb. 1706, verm. 1726) lebt zu Dessau, und ist 1749 nebst ihren Kindern in den Reichsgrafenstand erhoben. Diese schreiben sich daher Grafen und Gräfinnen von Anhalt. 10) heutiger Fürst zu Anhalt-Dessau, geb. 1740, verm. mit Luisa Henr. Wilhelmina, Prinzessinn von Brandenburg-Schwedt, geb. 1750. Siehe Nr. XVIII. Seine Schwester Henriette ꝛc. (g. 1744) ist mit einem Freyherrn von Loen vermält. Seine Brüder sind Hans Görge, geb. 1748 und Albrecht g. 1750. Von seines Vaters Geschwistern leben noch Leopoldina Mar. Markgräfinn zu Schwedt, g. 1716. S. Nr. XVIII; und Henr. Amalia, Dekanissinn zu Hervorden, geb. 1720. 11) zu Bernburg, † 1718. 12) heutiger Fürst zu Anhalt-Bernburg, geb. 1735. Von seinen vollbürtigen Schwestern ist die älteste, Friderika Augusta Sophia, (geb. 1744) Fürstinn zu Anhalt-Zerbst, und die jüngere, Christina Elisab. Albert. (g. 1746) Gemalinn des Prinzen August von Sondershausen. Seine Halbschwester, Sophia Luisa, (g. 1732) ist mit dem Grafen Friedrich Gottlob Heinrich von Solms-Baruth vermält. 13) zu Hoymb, † 1727. 14) zu Schaumburg, † 1772. 15) itziger Fürst zu Anhalt-Bernburg-Hoymb-und Schaumburg, geb. 1723. Gem. Amalia Eleonora, Prinzessinn v. Solms, geb. 1734. 16) zu Köthen, † 1728. 17) zu Warmsdorf, succed. in Köthen 1728, † 1755. 18) heutiger Fürst zu Anhalt-Köthen, geb. 1730, verm. mit Luisa Charl. Frider. Prinzess. v. Holstein-Glücksburg, geb. 1749. Seine vollbürtigen Geschwister sind Christiana Anna Agnes, verwittw.

Gräfinn

Gräfinn von Wernigerode, geb. 1726; Johanna Wilhelm. Fürstinn von Karolath-Schönaich, geb. 1728; Friedr. Erdmann, geb. 1731, verm. mit Luisa Ferd. Gräfinn v. Wernigerode, mit welcher er 6 Kinder hat. Er heißt gemeiniglich Fürst zu Anhalt-Pleß, von der 1767 erlangten freyen Standesherrschaft Pleß in Oberschlesien. Die Halbschwester des regierenden Fürsten zu Köthen, Mar. Magdalena Benedikta, ist geb. 1739. 19) bekommt durch seine Mutter Magdalena Johanns XVI. Grafen von Oldenburg Tochter, Jevern. Siehe Nr. XIV. 20) zu Dornburg, † 1704. 21) heißt als Kaiserinn von Rußland Katharina II. Siehe Nr. XX. 10). 22) itziger Fürst zu Anhalt-Zerbst, geb. 1734. Seine 2te Gemalinn ist Friderika Auguſta Sophia, Prinzessinn von Anhalt-Bernburg, geb. 1744.

XXXIII. Genealogie der Herzoge von Lothringen und itzigen Großherzoge von Florenz.

Gerhard 1)

Dietrich † 1155.
Simon I. † 1139.
Matthäus I. † 1176.
Simon II. † 1207. — Friedrich I. † 1208.
Friedrich II. † 1213.
Theobald I. † 12 .. — Matthäus II. † 1259.
Friedrich III. † 1303.
Theobald II. † 1312.
Friedrich IV. † 1328.
Rudolf † 1346.

Gerhard 2)
Hugo I.
Gerhard
Hugo II.
Hugo III.
Heinrich I.
Heinrich II.
Heinrich III.
Heinrich IV. — Margaretha 3)
Heinrich V.
OO
Johann

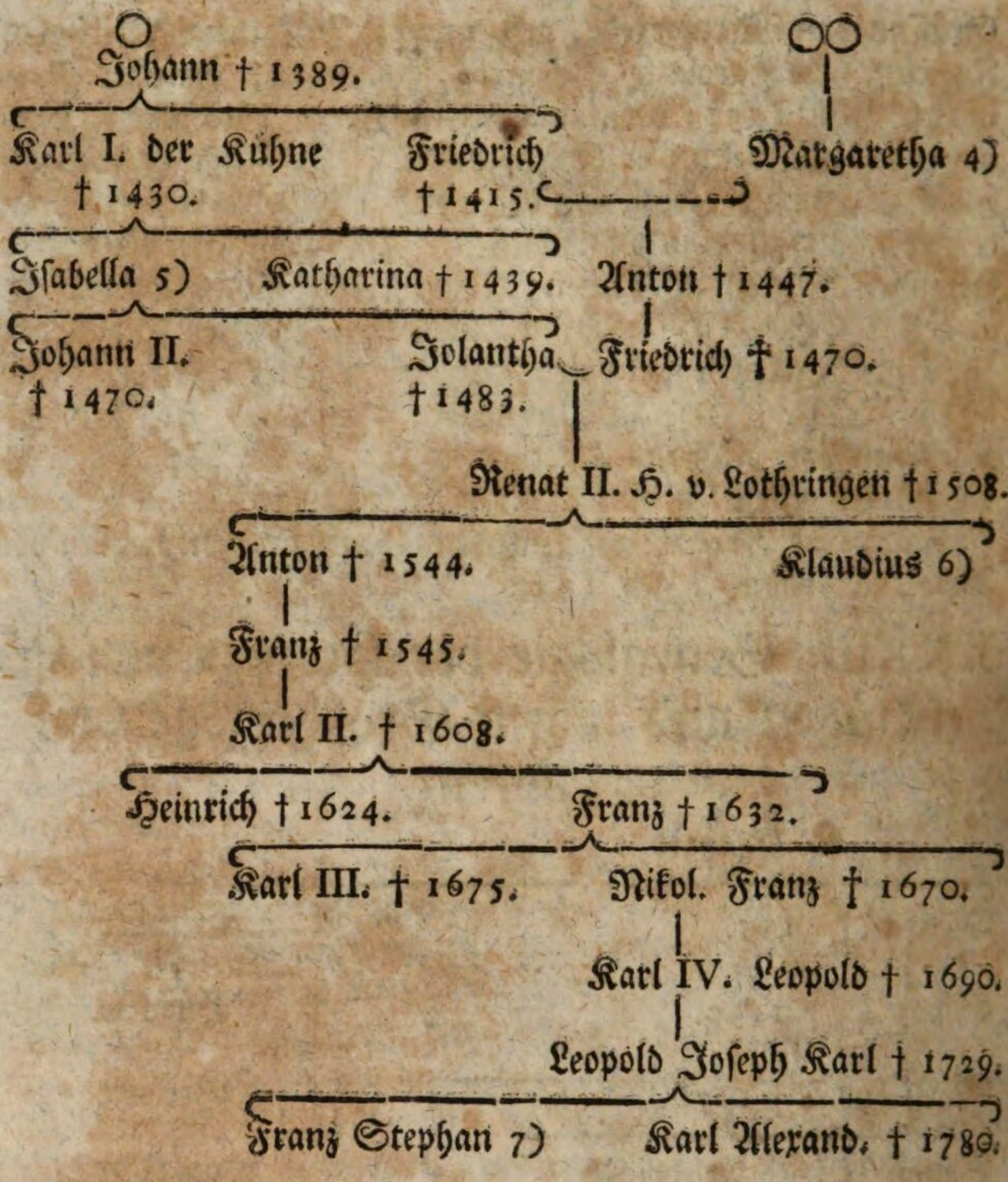

Anmerkungen.

1) Graf in Elsaß, Herzog von Lothringen 1048, † 1070. 2) Stammvater der Grafen von **Vaudemont**. 3) vermält mit Anshelm von **Joinville**. 4) Erbinn von Vaudemont und Joinville. 5) st. 1453. Gem. **Renat v. Anjou**, † 1480. 6) Herzog v. **Guise**, † 1550, ist der Stammvater der Herzoge von Guise, Aumale, Elboeuf und Harcourt. 7) römischer Kaiser. Siehe von ihm und von dem itzigen Großherzoge zu **Florenz** oder Toskana oben Nr. X. B.

XXXIV. Genealogie der letztern Großherzoge zu Florenz.

Johann de Medicis † 1428.

Kosmus. — Lorenz

Peter. — Peter Franz.

Lorenz — Julian

Peter. — Papst Leo X. — Johann

Lorenz — Kosmus I. erster Großherzog 1569, † 1574.

Katharina † 1589. Gem. Heinrich II. K. von Frankreich. — Alexander Herzog v. Florenz, † 1537. — Franz — Ferdinand I.

Kosmus II.

Ferdinand II.

Kosmus III. † 1723.

Ferdinand III. † 1713. — Joh. Gasto *) — Anna Mar. Luisa † 1743. Gem. Joh. Wilh. Kurf. zu Pfalz, † 1716.

*) Letzter Großherzog aus dem Hause Medicis, geb. 1671, † 1737. Seine Lande bekam Franz Stephan, Herzog von Lothringen, und nachheriger römischer Kaiser.

XXXV. Genealogie der Fürsten von Ostfriesland.

Enno

Ulrich I. Graf v. Ostfriesland, † 1466.

Ezard I.

Enno II.

Ezard II.

Enno III. — Johann, Stammvater der Grafen von Rietberg.

Ulrich II.

Enno Ludwig, erster Fürst zu Ostfriesland, † 1660. — Georg Christian — Ezard Ferdinand, Graf von Ostfriesland.

Christian Eberhard.

Georg Albrecht † 1734.

Karl Ezard † 1744. Ostfriesland fällt an den König von Preussen.

XXXVI. Genealogie der Fürsten zu Nassau-Diez oder Oranien, und Erbstatthalter der vereinigten Niederlande.

Walrab

Walrab

Walrab. — Otto 1)

Heinrich der Reiche, † 1254.

Walram. — Otto.

Johann der Aeltere 2)

Johann

Wilhelm der Aeltere.

Wilhelm

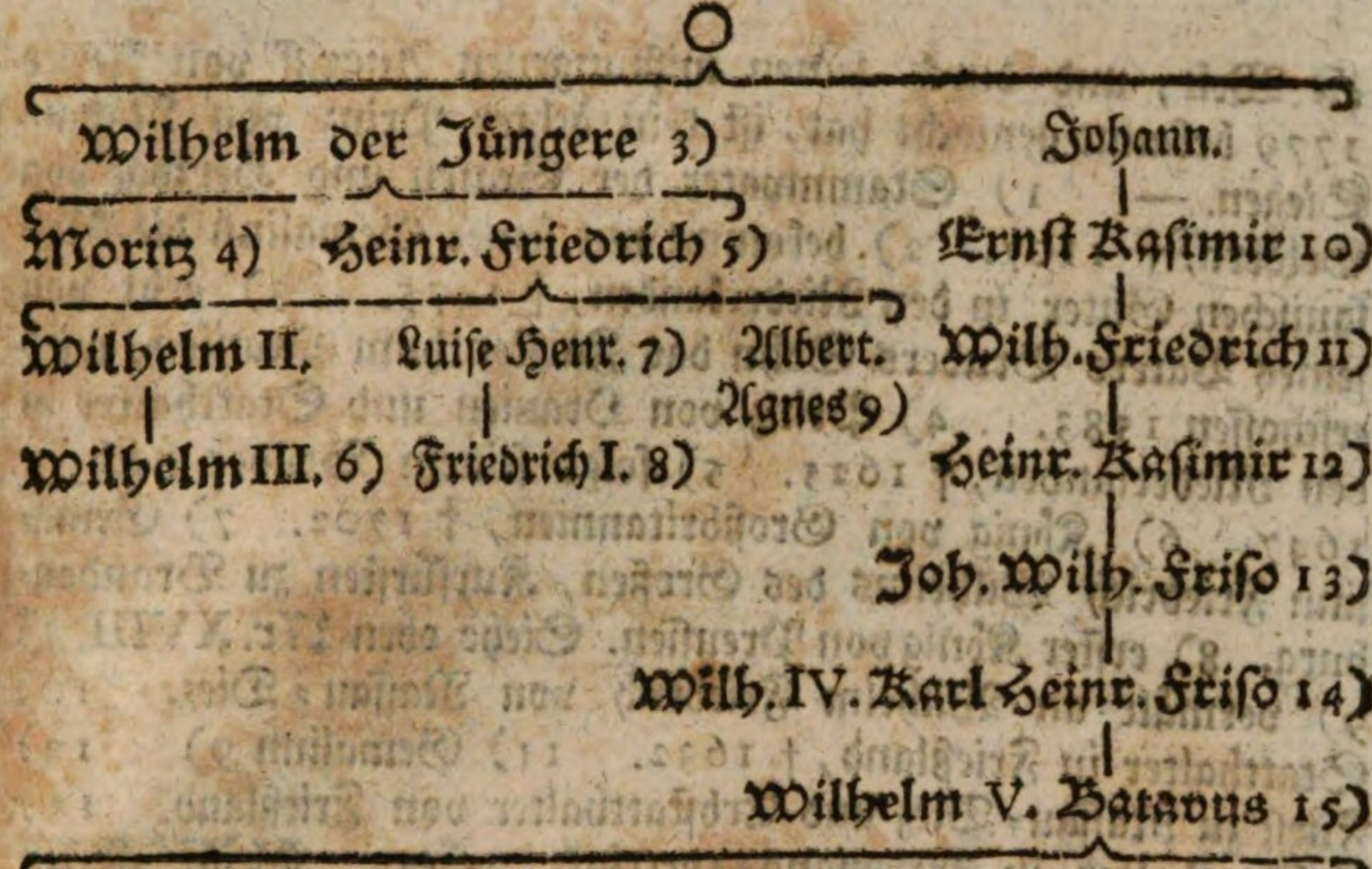

Anmerkungen.

Die Fürsten zu Nassau theilen sich von den beyden Söhnen Heinrichs des Reichen in zwey Hauptlinien, die **Walramische** und die **Ottonische**. Die letztere gelangte schon unter Kaiser Ferdinand III. zur Reichsfürstl. Würde, und ist mit 2 Stimmen in das Reichsfürstl. Kollegium introduciret. Die Walramische oder ältere Linie aber hat die Reichsfürstliche Würde später erhalten, und sucht noch itzt die Introduction in den Reichsfürstenrath. Sie enthält gegenwärtig, nachdem die Linie zu Idstein 1721 erloschen, die Häuser **Nassau-Saarbrück** und **Nassau-Weilburg**. Die Ottonische Hauptlinie theilte sich ehedem in die alte **Oranische Nebenlinie**, die mit König Wilhelm III. von England 1702 in männlichen Erben erloschen ist, und in die **Dillenburgische Nebenlinie**. Da aber von dieser letztern drey Aeste, nämlich **Nassau-Siegen** 1743, **Nassau-Dillenburg** 1739, und **Nassau-Hadamar** 1711 in männlichen Erben ausgegangen sind; so besteht diese ganze Hauptlinie nur noch in dem einzigen Hause **Nassau-Diez**, oder **Neu-Oranien**, welches auch die beyden Vota im Reichsfürstenrathe allein führet. — Der in Frankreich sogenannte und durch einen Spruch der Parlementskammer zu Paris dafür erklärte **Prinz von Nassau-Siegen, Karl Heinr. Nikolaus Otto** (geb. 1745), welcher sich durch seine Reise um

die Welt, und durch seinen mißlungenen Angriff von Jersey 1779 bekannt gemacht hat, ist kein ächter Prinz von Nassau-Siegen. — 1) Stammvater der Grafen und Herzoge von Geldern, † 1107. 2) bekommt mit seiner Gemalinn die Nassauischen Güter in den Niederlanden, † 1475. 3) erbt von seines Vaters Bruders Sohn das Fürstenthum Oranien, wird erschossen 1583. 4) Prinz von Oranien und Statthalter in den Niederlanden, † 1625. 5) folgt seinem Bruder nach, † 1647. 6) König von Großbritannien, † 1702. 7) Gemalinn Friedrich Wilhelms des Großen, Kurfürsten zu Brandenburg. 8) erster König von Preussen. Siehe oben Nr. XVIII. 3) 9) vermält an Wilhelm Friedrich von Nassau-Diez. 10) Statthalter in Frießland, † 1632. 11) Gemalinn 9) 12) Fürst zu Nassau-Diez und Erbstatthalter von Frießland. 13) Erbstatthalter in Frießland, ertrinkt 1711. Gem. Maria Luisa, Prinzessinn von Hessenkassel, † 1765. 14) Erbstatthalter, Generaladmiral und Generalkapitain der vereinigten Niederlande, † 1751. Gem. Anna, Georgs II. Königs von Großbritannien Tochter, † 1759. 15) itziger Fürst von Oranien und Nassau-Diez, auch Erbstatthalter, Generaladmiral und Generalkapitain der vereinigten Niederlande, geb. 1748, vermält seit 1767 mit **Friderika Sophia Wilhelmina**, Prinzessinn von Preussen, geb. 1751. Siehe Nr. XVIII. Des Erbstatthalters Schwester **Karolina** (geb. 1743) ist vermält mit **Karl**, regierendem Fürsten von Nassau-Weilburg.

IV. Heraldik.

IV. Capitel.

Anleitung zur Heraldik.

Litterarnotizen.

1. *Phil. Iac. Speneri* Historia insignium etc. Francof. 1680. Fol.

Eiusd. Theoria insignium etc. Francof. 1690. und 1717. Fol.

2. Joh. Christoph Gatterers Abriß der Heraldik. Göttingen und Gotha 1773. 8.

3. Joh. Paul. Reinhards vollständige Wappenkunst. Zweyte Aufl. Nürnberg 1778. 8.

4. A Complete Body of Heraldry etc. by *Ioseph Edmondson*. London 1780. Fol. II. Voll.

Das große Weigelsche Wappenbuch. Nürnb. 1734. Fol. VI Theile, ohne die Supplemente.

I. Von den Wappen und der Wappenkunde überhaupt.

§ 1.

Unter Wappen, dieß Wort in der heutigen Bedeutung genommen, versteht man von dem höchsten Regenten eines Staats verwilligte Zeichen der Personen und Länder. Sie lassen sich füglich auf folgende Art eintheilen:

I. Persönliche Wappen.

Persönliche im genauesten Verstande, d. i. einzelnen Personen zustehende.	Familien- und Gesellschafts-Wappen.

Amts- Gnaden- Schutz- Wappen; welche entweder erblich, oder nur persönlich sind.

II. Länderwappen:

a) Herrschaftswappen. b) Erbschaftswappen.
c) Anspruchswappen. d) Gedächtnißwappen ꝛc.

§ 2.

Aegypter, Assyrer, Griechen und andre alte Völker bedienten sich schon gewisser Sinnbilder als Nationalfahnen, und ihre vornehmsten Heerführer hatten auf ihren Schilden und Rüstungen mancherley Figuren. Allein bey jenen war der Zweck, Gemeinheiten, nicht, wie durch unsre Wappen geschieht, Geschlechter und einzelne Personen zu unterscheiden; diese aber waren nicht erbliche und fortdauernde Zeichen des Adels, sondern blos persönliche und zufällige Zierrathen, welche nach Gutdünken desjenigen, der sie führte, angenommen oder abgelegt wurden.

Unsre heutigen Wappen und die Regeln, nach welchen sie eingerichtet werden, sind Teutschen Ursprunges. Sehr viele Wappenbilder, besonders die Heroldsfiguren, sind ursprünglich Bilder von Gewehren und andern zum Kriegswesen gehörenden Dingen. Es giebt auch neue Wappenbilder, die eine Beziehung auf tapfre Kriegsthaten haben.

Die mit dem 10ten oder 11ten Jahrhundert aufgekommenen Turnierspiele und die Kreuzzüge im 11ten und den nächst-

nächstfolgenden Jahrhunderten, haben auf die Vervollkommnung des Wappenwesens einen wichtigen Einfluß gehabt. Jene veranlasseten unter andern, daß der **Helm und dessen Zierrathe** ein gewöhnliches Stück der Wappen wurden, so daß von nun an das Kennzeichen eines tapfern Edelmannes in dem gemalten Schilde und in dem Helme mit seinen Zierrathen bestand. Bey Gelegenheit der Kreuzzüge entstanden mancherley bisher ungewöhnliche Wappenbilder, zumal die in den Wappen so häufig und unter so vielerley Gestalten erscheinenden Kreuze. Da um diese Zeit auch die **Zunamen** unter dem Adel aufkamen, und almälich erblich wurden: so veranlaßte dieß den Ursprung der **erblichen Geschlechtswappen**, ingleichen **mehrerer Wappen in einer Familie**, und der sogenannten **Beyzeichen**. —

Die erblichen **Länder-** und **Herrschaftswappen** lassen sich, wie die **Wappen der geistlichen Fürsten, Prälaten** ꝛc. am natürlichsten von den Bildern der Kriegszeichen, oder Fahnen, herleiten.

Da die Wappenbilder ursprünglich allerley Waffen und andre zum Kriege gehörige Dinge vorstelleten, auch anfangs nur auf wirklichen Waffen, nämlich Schild und Helm, oder nur auf einem von beyden, abgebildet wurden, so hat man ihnen mit Recht den Namen **Wappen**, d. i. Waffen, gegeben.

§ 3.

Die **Wappenkunde**, oder nach den **Herolden** sogenannte **Heraldik**, (Ars heraldica) ist eine Wissenschaft von den Regeln und dem Rechte der Wappen. Sie wird auch ars scutaria, armorialis genennet; ingleichen die **Blasonirkunst**, (ars tesseraria) von dem alten Worte **Bläse** (Blesse), ein Zeichen, nicht von **blasen**, wie einige behauptet haben.

§ 4.

Die Wappenkunde ist, wie gesagt, eine **teutsche** Erfindung. Die **Herolde**, welche ehedem unter ihrem Oberhaupte, dem **Wappenkönige**, ein eignes, in großem Ansehn stehendes Kollegium ausmachten, unterrichteten ihre Lehrlinge die **Persevanten** mündlich in den Regeln des Wappenwesens. Mit der Zeit aber hörete die Wappenkunde auf, ein Eigenthum der Herolde zu seyn. Der berühmte Rechtsgelehrte **Bartolus de Saxo Ferrato** († 1355) war der erste, welcher einige heraldische Regeln in seinem Buche de insigniis et armis bekannt machte. Unter den **Teutschen** sind **Cyriak Spangenberg**,

(† 1604) Theod. Höpingk († 1641) und Georg Phil. Hargdörfer († 1658) die ersten heraldischen Schriftsteller gewesen, welche aber vom Spener in seinen S. 327. angeführten vortrefflichen Werken weit übertroffen wurden.

§ 5.

Die Quellen der Wappenkunde sind die Wappen- und Adelsbriefe, die Siegel, Münzen, Denkmäler, Lehenbriefe, Geschichtschreiber, Turnierbeschreibungen, alte Familien- oder Stammbücher, Beschreibungen feyerlicher Einzüge, Wappensammlungen ꝛc.

Da übrigens in der Heraldik manches willkührlich angenommen ist, so darf man sich nicht wundern, daß die heraldischen Regeln nicht in allen Ländern vollkommen einerley sind. So wollen z. B. die französischen Wappenkundigen nicht, daß Beyzeichen auf dem Helme wiederholt werden, welches die teutschen thun. Diese erlauben die Schildhalter nur dem hohen Adel, die französischen aber auch andern u. s. f.

II. Vom Schilde überhaupt.

§ 6.

Die Schilde sind

a) dreyeckige (Fig. 1.), herzförmige (F. 2.), zirkelrunde (F. 3.), viereckige oder Pannerschilde (F. 4.) und rautenförmige (F. 5.).

b) italiänische oder ovalrunde (F. 6.), spanische (F. 7.), französische (F. 8.) und teutsche (F. 9.)

Ursprünglich war der Wappenschild ein gleichschenkliches, auf der Spitze stehendes Dreyeck, dessen Höhe zur Breite sich gemeiniglich fast wie 7 zu 6 verhält (Fig. 1.) Bisweilen erscheinen nur die beyden Schenkel, bisweilen alle drey Grenzlinien des Dreyecks ausgebogen (Fig. 10. 11), selten auch wohl in Gestalt eines Herzes. (F. 2.)

§ 7.

Benennungen der Stellen auf der Oberfläche des Schildes. Siehe Fig. 15.

ABC. ist die Oberstelle oder das Schildeshaupt.
DEF. die Mittelstelle oder Herzstelle.

GHI.

GHI. die Unterstelle oder der Fuß.
ADG. die rechte Seite.
BEH. die Pfahlstelle.
CFI. die linke Seite.
A. die rechte Seite des Haupts, oder der rechte Oberwinkel.
B. die Mitte des Haupts.
C. die linke Seite des Haupts, oder der linke Oberwinkel.
D. die rechte Seite des Herzes.
E. das Herz.
F. die linke Seite des Herzes.
G. die rechte Seite des Fußes, oder der rechte Unterwinkel.
H. die Mitte des Fußes.
I. die linke Seite des Fußes, oder der linke Unterwinkel.
a. das rechte Obereck des Schildes.
b. das linke Obereck des Schildes.
c. das rechte, d. das linke Untereck des Schildes.
e. das rechte, f. das linke Obereck des Herzes.
g. das rechte, h. das linke Untereck des Herzes.
abcd. die Rand- oder Grenzlinien des Schildes.
aib. der Hauptrand.
ckd. der Fußrand.
alc. der rechte, bmd. der linke Seitenrand.
i. die Mitte des Hauptrandes.
k. die Mitte des Fußrandes.
l. die Mitte des rechten, m. die Mitte des linken Seitenrandes.

Was in einem Schilde gegen den rechten Seitenrand gekehret ist, heißt **rechts**, was gegen den linken Seitenrand zu steht, **links**. Was vom Fußrande gegen den Hauptrand sich neiget, das neigt sich **von unten hinauf**; umgekehrt heißt es **von oben herunter**. Befinden sich in einem Schilde mehrere Dinge über einander, so sagt man von denjenigen, die dem Hauptrande näher sind: sie stehen **oben**, und von den dem Fußrande nähern: sie stehen **unten**. In Beschreibungen der Wappen nennt man alles, was oben oder rechts steht, eher, als was unten oder links steht.

§ 8.

In Ansehung der Stellung sind die Schilde **aufrecht stehende** (Fig. 8.), **gelehnte** (F. 12. 13.) und **gestürzte** (F. 14.) Der gelehnte Schild hat ordentlich seine Richtung gegen die rechte (F. 12.), selten gegen die linke Seite (F. 13.)

III. Von den Tinkturen.

§ 9.

Tinktur oder Farbe heißt der Anstrich der heraldischen Körper. Sie ist eine natürliche oder eine künstliche. Jene findet Statt, wenn der Anstrich eines heraldischen Körpers mit der Farbe seines Urbildes übereinkommt. Eine besondre Art der natürlichen Tinktur macht das Pelzwerk, sowohl das gemeine, als Hermelin aus. Die künstlichen Tinkturen sind entweder Metalle, nämlich Gold und Silber, d. i. gelb und weiß; oder Farben in engem Verstande, nämlich roth, blau, grün, schwarz, Purpur.

§ 10.

Um die Tinkturen, auch ohne Malerey, anzudeuten, bediente man sich ehedem folgender Zeichen oder Buchstaben:

Gold durch	☉	oder G.	oder A.
Silber —	☽	— S.	— a.
Roth —	♂	— R.	— R.
Blau —	♃	— B.	— C.
Grün —	♀	— Gr.	— V. (auch durch das Zeichen eines Kleeblatts.)
Schwarz —	♄		
Purpur —	☿		

Im vorigen Jahrhundert erfand Jakob Frankquart die weit bequemere Schrafirungen (incisurae, hachures), d. i. den Gebrauch der Punkte und Striche als Zeichen der Tinkturen, obgleich einige diese in der Heraldik wichtige Erfindung dem Marc Vulson de la Colombiere irrig zuschreiben, dessen Schrafirungen itzt in den Wappen gebräuchlich sind. Fig. 16. zeigt sowohl Frankquarts, als des Jesuiten Sylvester Petra Santa, und des Colombiere Schrafirungen, ingleichen diejenigen, welche Gelänius einführen wollte. Rink hat zu des Colombiere Schrafirungen noch das Zeichen der natürlichen (Fig. 19), und der Eisen-Farbe (F. 20) hinzugesetzt.

Das Zeichen der Tinktur des Pelzwerks hat mit dem Urbilde selbst eine Aehnlichkeit (F. 17 und 18.) Sind die Hermelinschwänze nicht schwarz auf silbernem Grunde, sondern von Silber auf schwarzem Grunde, so heißt es Gegen-Hermelin. Es giebt auch Hermelin von andern Tinkturen.

IV. Von den Sektionen und Figuren überhaupt.

§ 11.

Die **Theilungslinien**, d. i. diejenigen Linien, welche mit den Enden die Grenzlinien des Schildes berühren, sie mögen **gerade**, oder **krumme** Linien seyn, theilen den Schild entweder in die **Länge** (Fig. 21), oder **quer** (F. 22), oder **schräg-rechts** (F. 23), oder **schräglinks** (F. 24). Auf einem einfachen Schilde kommen keine Theilungslinien vor (z. B. Fig. 1—14 und 25.), auf einem getheilten Schilde aber kommen, außer den Grenzlinien, eine oder mehrere Theilungslinien vor, als F. 21 und 26.

Ein Raum auf dem Schilde, welchen entweder blos die Grenzlinien, oder nebst ihnen eine oder mehrere Theilungslinien einschließen, heißt **ein Platz**. Der einfache Schild besteht also nur aus einem Platze, oder Platz und Oberfläche ist im einfachen Schilde einerley.

§ 12.

Hat eine Tinktur so viel Platz, oder so viele Plätze, als die andere; so entsteht eine **Schildestheilung** oder **Sektion**. Nimmt aber eine Tinktur mehr Platz, oder mehrere Plätze ein, als die andre; so bekommt man ein **Ehrenstück**, oder eine **Heroldsfigur**. Im einfachen Schilde kommt also weder Sektion, noch Heroldsfigur vor.

§ 13.

Was auf dem Schilde, außer der Tinktur und den Sektionen, erscheinet, ist **Wappenfigur** oder **Wappenbild**.

Bilder solcher Körper, die der Heraldik besonders eigen sind, werden **Heroldsfiguren** oder **Ehrenstücke**, und Bilder von Körpern, die aus der Natur und Kunst entlehnt sind, **gemeine Figuren** genennet.

Ein **Feld** ist ein Platz, in welchem eine Wappenfigur erscheinet. Folglich hat ein **lediger Schild** (lediges Wappen), d. i. ein Schild, der keine Figur hat, kein Feld. Ist er aber dazu bestimmt, daß er eine Figur haben soll, so heißt er **Wartschild**. Ledige Schilde und Wartschilde sind also, wie Gattung und Art, von einander unterschieden.

Wird ein Platz oder eine Figur auf die Art eines Laubwerks bemalet, so nennet man das damascirt. Ist der Platz oder die Figur von Golde, so pflegt die Damascirung von Silber, sonst aber von Golde, gemacht zu werden.

V. Von den Sektionen besonders:

a) mit geraden Linien.

§ 14.

Wenn ein Schild nur durch Eine Linie, ingleichen wenn er durch 2 Linien von Einer Art (z. B. 2 senkrechte, horizontale ꝛc.) so getheilet ist, daß jeder der 3 herauskommenden Plätze seine eigne Tinktur hat: so darf man in der Beschreibung nur die Tinkturen angeben, und hat nicht nöthig, die Zahl der Plätze zu bestimmen, weil diese durch die Meldung der Tinkturen schon bestimmt wird. In allen übrigen Fällen aber muß man nicht nur die Tinkturen, sondern auch die Zahl der Plätze anzeigen. Z. B. von blau und Silber viermal in die Länge getheilt oder gestreift (Fig. 27.), von roth und Silber sechsmal schräglinks gestreift oder schräglinks getheilt (Fig. 28).

§ 15.

Wenn senkrechte und quere Linien gegen einander laufen, so entstehen folgende Arten der Sektionen:

1) die ganze und halbe, oder die halbe und ganze Theilung. So kann der Schild halb quer und in die Länge (Fig. 29), oder in die Länge und halb quer (F. 30), halb in die Länge und quer (F. 31), oder quer und halb in die Länge getheilt (F. 32) seyn.
2) die Theilung mit Stufen. So ist z. B. Fig. 33. von Silber und roth mit einer rechten Stufe, und Fig. 34. von roth und Gold mit einer linken Stufe getheilt.
3) mit Zinnen, es seyen eigentliche, d. i. aufrechtstehende (F. 35), oder Querzinnen (F. 36), oder schrägrechte (F. 37), oder schräglinke (F. 38). In der Beschreibung der Sektionen mit Zinnen meldet man, nach Anzeige der Tinkturen, 1) die Zahl der Zinnen, 2) die Tinktur der vordersten oder obersten Zinne, 3) die Art der Sektion. So ist z. B. Fig. 36. von Silber und blau mit 6 Zinnen, deren oberste blau ist, in die Länge getheilt.

Die

Die Zeichnung der Zinnen ist durch das Netz Fig. 39. erläutert.

4—5) mit Krücken, und mit Kreutzen. Eine Krücke zeigt Fig. 40. Wer die Sektion mit Krücken zeichnen kann, wird auch leicht das Gekreuzte zeichnen können. Als ein Muster der Beschreibung des Gekreuzten dienet diese Formel: (Fig. 41) ist von Silber und roth mit 6 Kreuzen quer getheilt, oder sechsmal quer gekreuzt, das Rothe in die Höhe stehend.

6) mit Quaderstücken. Wenn Quaderstücke zur Sektion gebraucht werden, so wechseln die Tinkturen ab, und die Quaderstücke selbst werden so gestellet, daß immer das Ende des obern Quaderstücks auf die Mitte des untern zu stehen kommt. Fig. 42 ist von roth und Silber in 6 Reihen mit Quaderstücken getheilt.

§ 16.

Gegen einander laufende Schräglinien geben hauptsächlich diese 4 Sektionen:

1) die Theilung mit einer Spitze. Die Spitzen sind
(a) aufrechtstehende Fig. 43.
(b) gestürzte F. 44.
(c) schrägrechte F. 45.
(d) schräglinke F. 46.
(e) gestürzte schrägrechte oder schräglinke F. 47.
(f) rechte F. 48.
(g) linke F. 49.
(h) eingebogene und ausgebogene F. 50 und 51.

Alle diese Arten können erniedrigt oder abgekürzt werden; siehe Fig. 52.

2) das Gespitzte. Die Spitzen können aufrecht, oder quer ꝛc. stehen; daher die Ausdrücke: in die Länge, quer ꝛc. gespitzt. So ist z. B. Fig. 53 von roth und Silber viermal quer gespitzt, das Rothe die Spitzen zur Rechten kehrend. Laufen in einem gespitzten Schilde alle Spitzen in einem Punkte des Randes zusammen, so heißt es am Rande gespitzt (Fig. 54).

3) mit Spitzen getheilt. Dieß kann seyn
(a) in die Länge, Fig. 55.
(b) quer F. 56.
(c) schrägrechts F. 57.
(d) schräglinks F. 58.

(e) mit

(e) mit großen, F. 59.
(f) mit mittelmäßigen, F. 60.
(g) mit kleinen Spitzen, F. 55—58.

Die Zahl der Spitzen pflegt willkührlich zu seyn, und wird in der Beschreibung nur alsdenn gemeldet, wenn sie es nicht ist.

4) **gesparrt.** Ein **Sparren** entsteht, wenn 2 schräge Linien, die aus entgegengesetzten Gegenden des Schildes gegen einander in einen Punkt zusammenlaufen, und unter diesen noch 2 andere, gleich weit von ihnen abstehende gezogen werden. (Fig. 61). Setzt man mehrere Sparren über einander, und die Tinkturen sind in denselben gleich ausgetheilet; so heißt das **Gesparrt.** So ist z. B. Fig. 62. von roth und Silber achtmal gesparrt.

Die Sparren sind ordentlicher Weise **aufrechtstehende** (F. 61 und 62); man findet aber auch **gestürzte** (F. 63), **rechte** (F. 64), **linke** (F. 65), **schrägrechte** (F. 66), **schräglinke** (F. 67); ingleichen **Sparren mit abgewechselten Tinkturen** (F. 68).

§ 17.

Laufen schräge und nicht schräge Linien gegen einander, so entsteht

1) **in die Länge getheilt und schräg durchschnitten.** Z. B. Fig. 69 ist in die Länge getheilt, vorn von Silber und blau schrägrechts, hinten von roth und Gold schräglinks durchschnitten.

2) **ein in Form eines Schächerkreuzes oder einer Gabel getheilter Schild** (F. 70). Das Schächerkreuz ist entweder ein **aufrechtes**, d. i. von gewöhnlicher Art, die man also nicht zu melden braucht, wie F. 70, oder ein **gestürztes** (F. 71).

3) **geästet, oder mit Aesten getheilt** (F. 72); es sey mit **aufwärts** (F. 72), oder mit **niederwärts gehenden Aesten** (F. 73). Schilde mit Aesten theilt man am gewöhnlichsten **in die Länge** (F. 72), und **schräg**, sowohl **schrägrechts** (F. 74), als **schräglinks** (F. 73). In der Beschreibung dieser Sektion bestimmt man, nach den Tinkturen, 1) die Zahl der Aeste, 2) die Lage derselben, 3) die Tinktur des obersten Astes, 4) die Art der Sektion. Z. B. Fig. 72. von blau und Silber mit 6 aufwärtsgehenden Aesten, deren oberster von Silber ist, in die Länge getheilt.

4) mit

4) **mit zugespitzten Zinnen getheilt.** Z. B. Fig. 75. ist von roth und Silber mit 6 zugespitzten Zinnen, deren vorderste roth ist, quer getheilt; Fig. 76. von Gold und roth mit 8 zugespitzten langen Querzinnen, deren oberste roth ist, in die Länge getheilt.

5) **mit Eisenhütlein.** Sie sind von den zugespitzten Zinnen, der Gestalt nach, nicht verschieden; werden aber Reihenweise wiederholet, und die aufrechten haben blau, die gestürzten aber Silber zur gewöhnlichen Tinktur, so, daß Stellung und Tinktur nach den Reihen abwechseln. In der Beschreibung werden Tinktur und Stellung nur alsdenn gemeldet, wenn sie von der gewöhnlichen Art abgehen. Die Eisenhütlein sind nun

a) von gewöhnlicher Tinktur und Stellung. Fig. 77.

b) von gewöhnlicher Tinktur und ungewöhnlicher Stellung, deren es 4 Arten giebt:

(1) blaue gestürzte und silberne stehende. Fig. 78.

(2) über einander stehende, Fig. 79.

(3) über einander gestürzte, Fig. 80.

(4) gegen einander gesetzte, Fig. 81.

c) von gewöhnlicher Stellung und ungewöhnlicher Tinktur, F. 82.

d) von ungewöhnlicher Tinktur und Stellung:

(1) über einander stehende und gestürzte, F. 83.

(2) über einander stehende und gestürzte mit abgewechselten Tinkturen, F. 84.

§ 18.

Durchschneiden senkrechte und quere Linien einander, so entstehen vornehmlich fünferley Arten der Sektion:

1) **geviertet oder quadrirt** Fig. 85. Durch diese Sektion bekommt der Schild 4 gleiche Plätze, welche man auch Quartiere nennet, wenn sie Figuren haben; wiewohl Quartier und Feld überhaupt oft als gleichgültige Worte gebraucht werden. Gemeiniglich hat der 1ste und 4te, ingleichen der 2te und 3te Platz einerley Tinktur; doch giebt es auch quadrirte Schilde von 3 und 4 Tinkturen, wie Fig. 86 und 87.

2) **geschacht oder gewürfelt**, Fig. 88. Die Zahl der Reihen ist hiebey meistens willkührlich, und man braucht sie alsdenn nicht zu melden. Hieher gehört auch das Schach von 9 Plätzen F. 89.

3) geschindelt oder schmal geschacht F. 90.
4) mit abgewechselten Tinkturen getheilt F. 91 u. 92.
5) Winkelmaaßweise geviertet F. 93.

§ 19.

Wenn Schräglinien einander durchschneiden, so entsteht

1) schräggeviertet Fig. 94.
2) gerautet F. 95.
3) geweckt. Ein Weck oder eine Spindel ist nichts anders, als eine längliche Raute (F. 96). Im Geweckten stehen die Wecken ordentlicher Weise aufrecht (F. 97), und alsdenn wird es nicht gemeldet; bisweilen aber stehen sie quer (F. 98), schrägrechts (F. 99), oder schräglinks (F. 100).

§ 20.

Schräge und nicht schräge einander durchschneidende Linien geben hauptsächlich diese Sektionen:

1) schräggeviertet und getheilt. So ist z. B. Fig. 101 von roth und Silber schräggeviertet und in die Länge getheilt; und F. 102 von Silber und blau schräggeviertet und quer getheilt.
2) geständert (F. 103). Bey dem geständerten Schilde kommen, wie man sieht, die 4 geraden heraldischen Linien (die senkrechte, die horizontale oder Querlinie, und die beyden Diagonal- oder Schräglinien) vor.
3) Reihenweise gespitzt, entweder in die Länge (Fig. 104), oder in die Quere (F. 105).

b) mit krummen Linien.

§ 21.

Die vornehmsten Gattungen der krummen Linien, die zu Sektionen gebraucht werden, sind folgende:

1) Geschuppt, und zwar
   (a) ausgeschuppt oder gekerbt Fig. 106.
   (b) eingeschuppt, oder mit Schuppen (Buckeln) getheilt Fig. 107.
2) Schlangenweise getheilt F. 108, und bey schmalen Heroldsfiguren Schlangenweise gezogen F. 109.

3) mit Wolken getheilt
   (*a*) mit einfachen F. 110.
   (*b*) mit doppelten Wolken F. 111.
4) geflutet oder Wellenweise gezogen F. 112.
5) mit einem halben Monde oder halben Zirkel getheilt Fig. 113.
6) mit gebogenen Spitzen getheilt F. 114.
7) in Form eines Löwenrachen getheilt F. 115.
8) Schneckenweise getheilt F. 116.

VI. Von den Heroldsfiguren oder Ehrenstücken.

§ 22.

Da eine Heroldsfigur, wie aus dem Angeführten sich ergiebt (siehe § 11, 12.), der Regel nach an den Rand des Schildes stoßen muß; so ist man, wenn sie von dieser Regel abweicht, verbunden, es in der Beschreibung zu melden.

Die Heroldsfiguren sind entweder einfache, oder zusammengesetzte.

§ 23.

Einfache Heroldsfiguren:

1) der Pfahl Fig. 117.
2) eine rechte Seite F. 118.
3) eine linke Seite F. 119.
4) ein Queerbalken F. 120.
5) ein Schildeshaupt F. 121.
6) ein Schildesfuß F. 122.
7) der rechte Schrägbalken F. 123.
8) das rechte Schrägshaupt F. 124.
9) der rechte Schrägfuß F. 125.
10) der linke Schrägbalken F. 126.
11) das linke Schrägshaupt F. 127.
12) der linke Schrägfuß F. 128.
13) eine ledige Vierung F. 129.
14) eine Spitze F. 130.
15) der Ständer oder Schoos F. 131.

Steht derselbe nicht im rechten Oberecke, so muß es gemeldet werden. Eben das gilt von der ledigen Vierung, wenn sie nicht im rechten Oberwinkel steht.

§ 24.

Zusammengesetzte Heroldsfiguren:

1) das gemeine Kreuz Fig. 132. Keine Wappenfigur leidet so viele Veränderungen, als diese, und von keiner giebt es so mancherley Arten. Hier sind die vornehmsten derselben: das ausgebrochene (F. 133), mitten ausgebrochene (F. 134), von innen (F. 135), oder von außen (F. 136), bordirte oder eingefaßte, das quadrirte (F. 137), gestückte oder zusammengesetzte (F. 138), und angestückte (F. 139) Kreuz; das gezinnte, mit Spitzen getheilte, geästete, gekerbte, und geflutete Kreuz. (Siehe §§ 15, 16. 17, 21.) Ferner: das schwebende Kreuz (F. 140), das Ankerkreuz (F. 141), ausgerundete (F. 142), Gabelkreuz (F. 143), umgebogene Gabelkreuz (F. 144), Hakenkreuz (F. 145), Kleeblattkreuz (F. 146), Krückenkreuz (F. 147), das halbgekrückte Kreuz (F. 148), Kugelstabkreuz oder Pilgrimmstabkreuz (F. 149), Lilienkreuz (F. 150), Nagelspitzkreuz (F. 151), das zugespitzte Kreuz (F. 152), das unten gespitzte (F. 153), das doppelt zugespitzte (F. 154), das an den Enden gekerbte (F. 155), das rautenförmige (F. 156), Schlangenkreuz (F. 157), doppelte Schlangenkreuz (F. 158), Stufenkreuz (F. 159), das auf Stufen erhöhete Kreuz (F. 160), Wiederkreuz (F. 161), Triangelkreuz (F. 162), Pfeilkreuz F. 163); S. Antoniuskreuz (F. 164 und 165) hohe Kreuz (F. 166), das Sparrenweise gebogene hohe Kreuz (F. 167), das Patriarchen- oder Erzbischöfliche, auch Lothringische oder Ungarische Kreuz (F. 168); das gewundene oder Seil-Kreuz (F. 169), Hermelinkreuz (F. 170), S. Jakobskreuz (F. 171), Maltheserkreuz (F. 172), Mühleisen- oder mitten durchbrochene Anker-Kreuz (F. 173), S. Katharinenkreuz (F. 174), Münzkreuz (F. 175), Rautenkreuz (F. 176), Sternkreuz (F. 177), Tolosanische oder Schlüsselkreuz (F. 178), Lilienzepterkreuz (F. 179).

Werden 2 oder mehrere Pfähle und eben so viele Querbalken durch einander gelegt, so nennet man sie Kreuzweise durch einander gelegte Faden. Z. B. Fig. 180. sind im blauen Felde 4 Kreuzweise durch einander gelegte Faden, die in die Länge gezogenen von Golde, die queren von Silber.

2) das

2) das **Andreaskreuz**, oder das schräge oder **Burgundische Kreuz** Fig. 181.

Wenn mehrere rechte und linke Schrägbalken in einem Schilde auf die Art eines Andreaskreuzes durch einander gelegt werden, so entsteht ein **Gitter**, oder das **Gegitterte** (F. 182). Sind die Schrägbalken besonders schmal, und nahe an einander; so heißt es ein **enges Gitter** oder **Enggegittert**. Z. B. Fig. 183 ist im silbernen Felde ein blaues enges Gitter.

3) das **Schächerkreuz** oder die **Gabel** Fig. 184. Eine Gattung davon ist das **gefüllte Schächerkreuz** Fig. 185.

4) der **Sparren**. Siehe oben § 16. Wenn der Sparren nicht aufrecht steht, so muß es gemeldet werden.

5) die **Einfassung**, oder der **Schildes-Rand**, die **Borde**, die **Leiste** Fig. 186 und 187.

Wenn in dem innern Reste des Schildes nur Eine Tinktur ist, so ist keine Einfassung oder Rand da; sondern in diesem Falle ist das Aeußere ein Feld, und das Innere eine Figur, nämlich ein **Schildlein**. Z. B. Fig. 188 ist ein rothes Schildlein im silbernen Felde; hingegen Fig. 186 hat 4 blaue Kugeln im silbernen Felde mit einem rothen Schildesrande oder Einfassung, und Fig. 187 ist von blau und Silber in 4 Reihen geschacht, mit einer silbernen Einfassung. Eine **innere Einfassung** zeigt Fig. 189. Da diese von innen und außen mit dem Felde umgeben ist, so hat man bey ihr nicht, wie bey der äussern Einfassung, die Regel zu beobachten, daß der innere Rest des Schildes eine Figur, oder wenigstens mehr, als Eine Tinktur haben müsse.

§ 25.

Wenn Heroldsfiguren, sie mögen einfache oder zusammengesetzte seyn, nicht ihre gewöhnliche Breite haben, so muß es in der Beschreibung angezeigt werden. Man gebraucht den Ausdruck **schmal**, wenn eine Heroldsfigur nur halb so breit ist, als sie eigentlich seyn sollte. Z. B. ein schmaler Pfahl (Fig. 190), ein schmales Kreuz (F. 191). Ist aber die Heroldsfigur noch unter der Hälfte der gewöhnlichen Breite, so heißt sie ein **Faden**. Z. B. Fig. 192. ist ein in die Länge gezogener Faden, Fig. 193. ein Kreuzfaden u. s. w. Ein schmaler Sparren heißt mit einem besondern Namen eine **Stütze** (F. 194), und eine schmale Einfassung wird auch eine **Schnur** genennet (F. 195).

§ 26.

Außer den angeführten zusammengesetzten Ehrenstücken oder Heroldsfiguren, giebt es noch unterschiedliche andere, die aber keine eigene Namen haben. Bey diesen hält man sich in der Beschreibung blos an die Namen derjenigen Stücke, aus welchen sie zusammengesetzt sind. Sie bestehen aber entweder

a) **aus mehreren einfachen Ehrenstücken**, z. B. Fig. 196 ist im silbernen Felde ein rothes Haupt mit einem daraus hervorgehenden linken Schrägbalken; Oder

b) **aus einem einfachen und zusammengesetzten Ehrenstücke**. So ist Fig. 197 im schwarzen Felde ein silbernes Haupt mit einer daraus herabsteigenden Stütze; Oder

c) **aus mehreren zusammengesetzten Ehrenstücken**, als Fig. 198 ist ein schwebendes silbernes zusammengesetztes gemeines und Andreas-Kreuz im rothen Felde; Oder

d) **aus Ehrenstücken und Sektionen**. Z. B. Fig. 199 ist von roth und Silber 6mal quergetheilt, mit einer darüber gezogenen blauen Stütze.

VII. Von den gemeinen Figuren.

§ 27.

Die **gemeinen Figuren** werden in **natürliche** und **künstliche** eingetheilet (§ 13). Jene sind die Bilder derjenigen Körper, welche die Natur hervorbringt, diese aber stellen Werke der Kunst vor.

I. Von den natürlichen Figuren.

§ 28.

Die **natürlichen Figuren** betreffen entweder **lebendige**, oder **leblose Dinge**. Zu jenen gehören die Bilder von **Menschen**, (wozu hier auch die **Engel** gerechnet werden müssen), von **unvernünftigen Thieren**, und von **Erdgewächsen**.

1) **Menschen** kommen in den Wappen von beyden Geschlechten, von allerley Stande, Alter, Kleidung ꝛc. vor. Man findet Bilder von ganzen Menschen, und von einzelnen Theilen und Gliedern derselben. Selbst Ungeheuer sind nicht ausgeschlossen.

2) Von unvernünftigen Thieren kommen alle Gattungen in den Wappen vor. Man sieht sowohl ganze Thiere, als einzelne Theile derselben.

Der Regel nach wird ein Thier in den Wappen in derjenigen Gestalt abgebildet, die seiner Natur am gemäßesten ist. Nur der Löwe (F. 200), der Leoparde (F. 201), der Adler (F. 202), und das thierische Ungeheuer, der Greif (F. 203), haben in den Wappen eine eigne Gestalt. Der Leopard unterscheidet sich, wie man sieht, vom Löwen dadurch, daß er (1) den ganzen Kopf mit beyden Augen zeigt, (2) geht, d. i. auf drey Füßen steht, und den rechten Vorderfuß in die Höhe hebt, (3) das Ende des über den Rücken hingestreckten Schwanzes zurück wirft, oder auswärts kehret. Haben die itzt genannten 4 Thiere die hier abgebildete Gestalt nicht, so muß solches in der Beschreibung gemeldet werden. Wenn ein Adler einen vorwärts sehenden Jungfraukopf hat, so heißt er eine Harpye, oder ein Jungfrauadler (Fig. 204).

Was die Tinktur betrifft, so pflegen bey vierfüßigen Thieren die Zunge, wenn sie ausgeschlagen ist, und die Bewehrung d. i. Zähne und Klauen; bey Vögeln der Schnabel (bisweilen auch die Zunge), Füße und Klauen; und bey den Fischen die Zunge, Zähne und Floßfedern eine andere Tinktur, als der übrige Körper des Thiers zu haben.

3) Die Erdgewächse behalten gemeiniglich die Gestalt, welche die Natur ihnen gegeben hat. Die Lilie aber (Fig. 205) sieht in der Heraldik anders aus, als in der Natur.

Bey Bäumen und Stauden hat der Stamm bisweilen eine andre Tinktur, als die Blätter; so wie bey Kräutern und Pflanzen der Stiel manchmal anders, als die Blumen, tingirt ist.

§ 29.

Von den mannichfaltigen in den Wappen vorkommenden leblosen Dingen, verdienen Sonne, Mond, Sterne und Wolken besonders gemerkt zu werden.

Die Sonne erscheint ordentlich mit einem menschlichen Angesicht, welches mit 16 wechselsweise gekrümmten und geraden Strahlen umgeben ist (Fig. 206). Hat sie kein Gesicht, so meldet man es in der Beschreibung, und nennt es eine Sonne ohne Angesicht, oder eine ungebildete Sonne (F. 207).

Der Mond hat der Regel nach kein Angesicht (F. 207); hat er aber eins, so muß es angezeigt werden (F. 206). Gemeiniglich wird er mit Hörnern vorgestellet. Man meldet es

nur, wenn die Hörner nicht in die Höhe stehen. Alsdenn heißt es ein gestürzter, oder rechts- linksgekehrter Mond.

Die Sterne (F. 208) werden von den Teutschen gemeiniglich mit 6, von den Franzosen und andern Ausländern aber mit 5 Strahlen vorgestellet. Wenn sie über 6 Strahlen haben, so muß es gemeldet werden.

Die Wolken werden bisweilen so abgebildet, wie sie sich dem Auge am Himmel darstellen, und alsdenn muß man es in der Beschreibung melden, und sie natürliche Wolken nennen. Denn die eigentlichen heraldischen Wolken sehen ganz anders aus, und werden in einfache und gedoppelte eingetheilet. Siehe § 21.

II. Von den künstlichen Figuren.

§ 30.

Alle Dinge, welche Kunst und Fleiß der Menschen hervorgebracht hat, geben künstliche Figuren ab, z. B. Kugeln oder Ballen (F. 209), Pfennige (F. 210), Ringe (F. 211), das Sporenrädlein (F. 212), der Drutenfuß oder das Alpenkreuz (Fig. 213), u. s. w.

VIII. Kunstwörter, die in Beschreibung der Figuren gebraucht werden.

§ 31.

Abgekürzt, heißt ein Ehrenstück, das an einem Ende den Rand des Schildes nicht berühret.

Abgerissen, ein so abgebildetes Stück oder Glied eines Thieres, daß von der gewaltsamen Absonderung Stückchen Fleisches herabzuhangen scheinen.

Abgeschnitten, wenn ein Theil oder Glied eines Theils glatt abgelöset ist.

Ast, d. i. das Bild eines abgestuzten Astes. **Geästet**, siehe § 17.

Auffliegend, zum Fluge geschickt, heißt ein Vogel, der die Flügel zum Fliegen in die Höhe hebt.

Aufrecht, zum Raube geschickt, heißt ein vierfüßiges Thier, wenn es auf den Hinterfüßen steht, und den vordern Leib mit vor sich geworfenen Pranken so erhebt, als wollte es etwas anfallen. Vom Löwen insonderheit sagt man in diesem

Falle

Falle zum Grimmen geschickt, welches man aber nicht nöthig hat zu melden.

Ausgebogen, siehe Gebogen.

Ausgebrochen, heißt eine Raute, die ein rautenförmiges Loch hat; ist aber das Loch rund, so heißt sie durchbohrt. Vom ausgebrochnen Kreuze siehe § 24.

Ausgerissen, heißen Erdgewächse, die mit den Wurzeln abgebildet werden.

Ausgerundet oder **Eingebogen**, siehe Gebogen.

Ausgeschuppt oder **Gekerbt**, siehe Geschuppt.

Begleitet, ist eine Figur, wenn andere kleinere in bestimmter Zahl um und neben sie stehen, ohne sie zu berühren.

Beladen oder **Belegt** heißt eine Sektion oder Figur, wenn eine Figur mitten auf dieselbe gesetzt ist.

Besaamet, heißt eine Blume, deren Butzen eine andre Tinktur hat, als die Blätter.

Beseitet, ist eine Figur, die blos auf den Seiten begleitet ist.

Besetzt, heißt eine Figur oder Sektion, wenn eine Figur über den Rand derselben so gestellet ist, daß sie den Rand berühret.

Blumen, dreyblätterige, vierblätterige ꝛc. Diese von der Zahl der Blätter hergenommene Ausdrücke gebraucht man von Blumen, deren eigentliche Namen man nicht weis.

Bordirt oder **Eingefaßt**, heißt eine am Rande mit Streifen oder Laubwerk gezierte Figur.

Bracke, wird gebraucht von starken Hunden mit herabhangenden Ohren.

Mit Buckeln, mit Schuppen, s. Geschuppt.

Darübergehend, Darüberlaufend, Darübergezogen, heißt eine Figur, die auf eine andre Figur, oder auf eine Sektion so gelegt ist, daß sie an beyden Enden über dieselbe hervorragt.

Dreylingsstreife, s. Zwillingsstreife.

Durchbohrt, s. Ausgebrochen.

Durchgesteckt, ist eine, durch die Oeffnung einer andern gehende Figur.

Eckiggezogen, heißt ein Ehrenstück, das am Rande, statt der queren oder senkrechten Linien, an einander gefügte kleine schrägrechte und schräglinke Linien hat, folglich aussieht, als wenn es gefaltet wäre.

Eingebogen, s. Gebogen.

Eingefaßt, s. Bordirt.

Eingeschuppt, s. Geschuppt.

Erhöht, oder **Erniedrigt**, heißt eine Figur, die höher, oder niedriger steht, als gewöhnlich.

Flug ist ein Paar Adlersflügel. Stehen die Flügel gegen einander, so heißt der Flug **ausgebreitet**. Liegen sie aber so über einander, daß man vom hintern Flügel nur etwas weniges hervorragen sieht, so ist der Flug **geschlossen**. Einzelne Flügel heißen schlechtweg **Flügel** oder **halbe Flügel**.

Zum Fluge geschickt, s. Auffliegend.

Gebogen, heißt eine Figur, wenn sie mit krummen Linien gemacht ist. **Ausgebogen**, wenn die Krümmung der Linien auswärts, d. i. gegen das Feld zu, **Eingebogen** oder **Ausgerundet**, wenn diese Krümmung einwärts, d. i. gegen das Innere der Figur, geht.

Gebrochen, s. Zerbrochen.

Geflutet oder **Wellenweise gezogen**, s. § 21.

Gehend oder **Schreitend**, sagt man von rechtsgekehrten zweyfüßigen Thieren, die den rechten Vorderfuß ein wenig erheben.

Gekerbt, s. Geschuppt.

Gekrüpft oder **Schmiegend**, heißt ein Thier, das den Leib zusammenzieht; welches **sitzend** und **liegend** geschehen kann.

Gelöwt oder **Aufrecht**, heißt der Leoparde, wenn er, wie ein Löwe, die vorderen Pranken vor sich wirft, und nur auf den hintern Füßen steht.

Geschlungen, **in einander geschlungen**, sind durch einander gesteckte Figuren.

Geschuppt, ist aus kleinen halben Zirkeln oder Schuppen zusammengesetzt. Wenn diese Schuppen eine Figur oder einen Platz durchaus bedecken, so heißt die Figur oder der Platz schlechtweg **geschuppt**. Stehen sie aber nur am Rande einer Figur oder Sektion, so hat man *a*) das **Ausgeschuppte** oder **Gekerbte**, *b*) das **Eingeschuppte** oder **mit Schuppen (Buckeln) Getheilte**; hievon siehe § 21.

Gestückt oder **Zusammengesetzt**, heißt eine in Stücke von abgewechselten Tinkturen getheilte Figur. Insonderheit sagt man: **mit des Schildes abgewechselten Tinkturen gestückt**, wenn ein, etlichemal in die Länge, oder quer getheilter Schild einen gestückten Rand hat, dessen Stucke mit den Tinkturen des Schildes wechselsweise tingirt sind, d. i. so, daß die metallenen Stücke des Randes gegen die gefärbten Streifen des Schildes, und die gefärbten Stücke des

Randes

Randes gegen die metallenen Stücke des Schildes gesetzt werden.

Gestümmelt, heißt ein Thier, das ohne Zähne, Schnabel, Zunge, Klauen oder Schwanz abgebildet wird. Der gestümmelte Adler ist ohne Schnabel und Füße, und hat niedergeschlagene Flügel. Die gestümmelten Amseln erscheinen mit geschlossenen Flügeln, ohne Schnabel und Füße.

Gestürzt oder **Niederwärtsgekehrt**, heißt eine Figur, deren oberer Theil unten steht.

Gestutzt, wenn die Spitze an einer Figur abgeschnitten ist.

Zum Grimmen geschickt, s. Aufrecht.

Hand, ohne Beysatz, ist eine aufrechte flache rechte Hand.

Hervorbrechend, Hervorschauend, heißt ein Thier, wenn nur dessen Kopf und etwas weniges vom übrigen Körper erscheinet.

Hervorgehend, Hervorschreitend, Wachsend. Diese Ausdrücke braucht man von Dingen, zumal von Thieren, deren ganze vordere Hälfte sichtbar ist. Für wachsend sagen einige auch Halb.

Laufend oder **Rennend** heißt ein, die Vorderfüße vor sich streckendes vierfüßiges Thier.

Leopardirt oder **Gehend**, heißt der Löwe, wenn er auf drey Füßen stehend und den rechten Vorderfuß hebend, also wie der Leoparde, vorgestellet wird. Mehrere auf diese Art über einander abgebildete Löwen werden über einander gehende Löwen genennet.

Liegend, heißt ein Thier, das auf dem Bauche ruhend vorgestellet wird.

Niederwärts gekehrt, s. Gestürzt.

Zum Raube geschickt, s. Aufrecht.

Rennend, s. Laufend.

Schlangenweise gezogen, s. § 21.

Schmiegend, s. Gekrüpft.

Schreitend, s. Gehend.

Mit Schuppen, s. Geschuppt.

Schwebend, heißt ein Ehrenstück, das an keinem Ende den Rand des Schildes berührt.

Sitzend, heißt ein Thier, das auf dem Hinterleibe ruhet, und die Vorderfüße gerade niedergestellet hat.

Springend, heißt ein vierfüßiges, auf den Hinterfüßen stehendes, und die erhobenen Vorderfüße etwas niederwärts gebogen haltendes Thier.

Stehend, heißt ein Thier, das keinen von seinen Füßen erhebt.

Vorwärtsgekehrt, Vorwärtssehend, heißt ein Thier, dessen Kopf sich mit dem ganzen Gesichte zeigt.

Wachsend, s. Hervorgehend.

Wellenweise gezogen, s. § 21.

Mit Wolken, s. § 21.

Zerbrochen oder Gebrochen, heißen Sparren, deren Schrägbalken oben nicht zusammengefügt sind.

Zugespitzt, heißt eine, an einem oder an mehr Enden wider die Gewohnheit spitzige Figur.

Zurücksehend, heißt ein Thier, das den Kopf hinterwärts gegen den Schwanz zu kehret.

Zusammengesetzt, s. Gestückt.

Zwillingsstreife, heißen Faden, deren je zwey so über und neben einander gestellet werden, daß der Platz zwischen einem jeden Paar eben so breit ist, als die beyden Streife zusammengenommen. Drey auf diese Weise über oder neben einander gestellete Fäden werden **Dreylingsstreife** genennet.

IX. Regeln der Figuren.

§ 32.

Figuren von einerley Art heißen diejenigen, welche das Bild eines und eben desselben Körpers sind. Gemeiniglich werden zweyerley, selten dreyerley Arten von Figuren in Ein Feld zusammengesetzt. Figuren Einer Art können in so großer Anzahl, als es ihre natürliche Größe und die Größe des Feldes zuläßt, in ein Feld zusammengesetzt werden. Wenn ein Feld Figuren Einer Art ohne gewisse Zahl enthält, und einige derselben sich **am Rande verlieren**, d. i. daß nur ein Theil von ihnen am Rande vorgestellet wird, so heißt es ein **bestreutes** oder **besäetes Feld**. In einem solchen können also so viel Figuren einer Art seyn, als die Größe des Feldes und die natürliche Beschaffenheit der Figuren verstatten.

§ 33.

Die Heroldsfiguren haben ihr bestimmtes Maas, die gemeinen nicht; nur muß die Größe derselben nach dem Verhältnisse der Größe des Feldes abgemessen werden.

§ 34.

Alle und jede Figuren Einer Art, die in einem Felde sind, müssen einerley Größe haben. Hat aber ein Schild mehrere

Felder,

Felder, so darf man die Größe der darinn befindlichen Figuren, gesetzt auch, daß sie von einerley Art sind, nicht nach Einem Maasstabe abmessen; weil jedes von mehreren Feldern in einem Schilde als ein besonderes Wappen, folglich als ein besonderes Ganze anzusehen ist, das sein eignes, und von den übrigen Feldern nicht abhangendes Verhaltniß gegen die Größe seiner Figuren hat.

§ 35.

Eine Wappenfigur soll dem Körper, dessen Bild sie ist, ähnlich seyn. Sie stellet also der Regel nach einen ganzen oder vollständigen Körper vor; und es muß in der Beschreibung gemeldet werden, wenn sie das nicht thut. Eben so darf man es nie anzuzeigen vergessen, wenn eine Figur nicht in der natürlichen, oder, welches bey einigen Figuren eben das ist, in der ihr zukommenden heraldischen, Stellung erscheint. Wenn bey heraldischen, im Profil vorgestellten Körpern der vordere Theil von dem hintern unterschieden ist, so muß der Vordertheil rechts gekehrt werden. Wenn ein Schild aus mehreren Feldern besteht, insonderheit aber, wenn er quadrirt ist, und in den vordern und hintern Feldern solche Figuren vorkommen, die rechts- und linksgekehrt erscheinen können; so pflegt man wohl die Figuren in den vordern Feldern links, die in den hintern aber rechts, also beyderley Figuren mit den Vordertheilen gegen einander zu stellen. Eine Gewohnheit, wider welche mehr als Eine heraldische Regel, besonders das heraldische Herkommen, streitet. Auf Fahnen muß der Vordertheil der Figur, wenn er vom Hintertheil unterschieden ist, gegen den Stock gekehrt seyn.

§ 36.

Wenn ein Feld nur eine einzige gemeine Figur (denn die Heroldsfiguren haben ihren festgesetzten Ort) enthält, so wird diese Figur, den Regeln der Schönheit gemäß, in die Mitte des Feldes gesetzt. Man findet Beyspiele genug vom Gegentheil; die machen aber Ausnahmen, und sind daher in der Beschreibung zu melden.

§ 37.

Der Ort, welchen mehrere Figuren (mehr als Eine Figur) in einem Felde einnehmen, heißt die Ordnung der Figuren; und in der mehrern Zahl vorkommenden Figuren ihren Ort

in

in dem Felde bestimmen, heißt ordnen, anordnen, ordiniren.

Figuren von einerley Art pflegen der Zahl nach in einem Felde von 2 bis 20 zu steigen. Also sind Ordnungen von einerley Figuren möglich, die aus 2, 3, 4 bis 20 Figuren von einerley Art bestehen.

Die Regel von der Ordnirung der Figuren, sonderlich der von einerley Art, gründet sich, nächst den Regeln der Schönheit, auf die Gestalt der ältesten Wappenschilde (siehe oben § 6). In der Wappenbeschreibung werden nur diejenigen Ordnungen gemeldet, die sich nicht wohl mit den Regeln der Schönheit und mit der ursprünglich dreyeckigen Gestalt der Wappenschilde vertragen.

Zwey Figuren werden am natürlichsten neben einander gesetzt; es sey denn, daß sie zu breit wären, um neben einander zu stehen, in welchem Falle sie füglicher über einander gestellet werden. Doch muß man dieses melden.

Von drey Figuren werden 2 oben, und 1 unten gestellet. Sie stehen aber oft ganz anders, weichen also von der Regel ab, welches allemal anzuzeigen ist.

Vier Figuren stehen

1) gewöhnlich, je 2 neben einander.
2) ungewöhnlich
   a) über einander.
   b) als 1. 2. 1.

Fünf Figuren stehen

1) gewöhnlich, als 2. 2. 1.
2) ungewöhnlich
   a) als 1. 3. 1.
   b) als 2. 1. 2.
   c) in die Runde oder im Zirkel gestellet.
   d) alle fünf neben einander.

Sechs Figuren stehen

1) gewöhnlich, als 3. 2. 1.
2) ungewöhnlich
   a) als 2. 2. 2.
   b) als 3. 3.
   c) als 1. 2. 2. 1.

Sieben Figuren stehen

1) gewöhnlich, als 3. 3. 1.
2) ungewöhnlich

a) als

a) als 3. 4.
b) als 3. 2. 2.
c) als 2. 3. 2.

Kommen mehr als 7 Figuren vor, so thut man am besten, wenn man allezeit die Ordnung meldet.

§ 38.

Wenn **mehrere Figuren von verschiedener Art** ordinirt werden, so geschieht es zum Theil so, daß man eine mit der andern **begleitet**, oder **belegt**, oder **beseitet**, oder **besetzt**, oder eine **über** die andre **zieht**, oder eine **durch** die andre **steckt**; noch öfter aber werden sie auf eine andre Weise zusammengesetzt, in welchem letztern Falle man die Ordinirung, bey Ermangelung heraldischer Kunstwörter, mit den Worten des gemeinen Lebens, oder auch andrer Künste und Wissenschaften beschreibt.

§ 39.

Unter mehreren Figuren eines Feldes, sie mögen von einerley oder von verschiedener Art seyn, heißt diejenige die **Hauptfigur**, die in der Mitte, oder sonst am gewöhnlichen Orte steht, und verhältnißmäßig größer, als die übrigen ist. Die andern, zugleich nebst den Hauptfiguren in einem Felde befindlichen Figuren, werden Nebenfiguren genennet. In der Beschreibung nennt man natürlicher Weise die Hauptfiguren zuerst. Es giebt Fälle, wo weder eine Haupt- noch eine Nebenfigur unter den in einem Felde befindlichen Figuren vorhanden ist. Alsdenn nennt man diejenige Figur zuerst, die man ohne Nachtheil der Deutlichkeit zuerst nennen kann. Bisweilen steht auch unter mehrern Figuren in einem Felde die eine Figur zwar an dem gewöhnlichen Orte der Hauptfiguren; sie ist aber verhältnißmäßig kleiner, als diejenige, welche den Ort der Nebenfiguren einnimmt. Eine solche scheinbare Hauptfigur heißt mit einem besondern Beynamen **versenkt**, oder **in der Vertiefung**.

§ 40.

Von der **Tinktur der Figuren** ist die Hauptregel: **Man soll nicht Metall auf Metall, und nicht Farbe auf Farbe, sondern Metall auf Farbe, oder Farbe auf Metall setzen.** Diese Regel ist, wie man sieht, nur von der gedoppelten Art der künstlichen, d. i. der Heraldik vorzüglich eigenen, Tinkturen zu verstehen. Folglich dürfen Figuren in natürlicher

Farbe

Farbe nebst dem Pelzwerke nicht nach der Hauptregel von den Tinkturen beurtheilet oder eingerichtet werden.

Die **Ehrenstücke** oder **Heroldsfiguren**, wenigstens einige derselben, sind von der Regel ausgenommen, vielleicht deswegen, weil ihre Tinktur ursprünglich eine Gattung der natürlichen Farbe war; vielleicht auch, weil sie, als die älteste Gattung der Wappenfiguren, älter, als die Regel der Tinkturen, sind.

Besteht ein **Feld aus Metall und Farbe zugleich**, so darf man eine Figur von Metall oder Farbe willkührlich darein setzen, ohne einen Fehler wider die Regel zu begehen. Eben diese Freyheit findet in Absicht auf die Tinktur des Feldes Statt, wenn **Figuren, die zugleich von Metall und Farbe** sind, in ein Feld gesetzt werden. Doch ist die Tinktur des Feldes in solchem Falle nur alsdenn willkührlich, wenn *a*) bey einer einzigen Figur nicht Nebenstücke anders tingirt sind, sondern ein Haupttheil, oder eine ganze Hälfte aus Metall, und der andre Haupttheil, oder die andre Hälfte, aus Farbe besteht; *b*) wenn unter **mehreren Figuren** eines Feldes nicht eine die Hauptfigur ist, sondern die Figuren von gleichem Range sind. Widrigenfalls richtet man sich in Ansehung der Tinktur des Feldes *a*) bey einer Figur von zweyerley Tinkturen nach der Tinktur des Haupttheils, und nicht nach der Tinktur der Nebenstücke; *b*) bey mehreren Figuren nach der Tinktur der Nebenfiguren.

Der **Purpur** wird ebenfalls von der angeführten Regel ausgenommen.

§ 41.

Die **Tinkturen wechseln ab**, wenn ein heraldischer Gegenstand halb aus Metall, und halb aus Farbe besteht, und mit einem andern heraldischen Gegenstande, der ebenfalls halb aus Metall und halb aus Farbe, und zwar aus dem nämlichen Metall, und der nämlichen Farbe, die der erstere hat, besteht, dergestalt vereiniget wird, daß des erstern Metall mit des andern Farbe, und des erstern Farbe mit des andern Metall ein Ganzes ausmacht. Ein Schild oder Feld muß also ein getheilter Schild oder getheiltes Feld seyn, wenn dessen Tinkturen mit der Figur abwechseln sollen. Man kann eine, zwey, drey und mehrere Figuren mit den Tinkturen des Schildes oder Feldes abwechseln lassen.

Figuren müssen eben nicht nothwendig und allezeit mit des Schildes und Feldes Tinkturen abwechseln, wenn sie gleich auf einen Schild oder Feld von zweyerley Tinkturen gesetzt werden.

§ 42.

Man hat in der Heraldik auch eine sogenannte Schattenfarbe. Eine Figur erscheint schattenfarbig, wenn sie im bloßen Umriß ohne einige Tinktur vorgestellet wird. In diesem Falle muß es nothwendig geschehen, daß das unter einer solchen Figur befindliche Feld und dessen Figur, wenn es noch eine andre hat, hervorscheinen. Der Umriß geschieht gewöhnlich mit schwarzer, bisweilen aber auch mit einer andern Farbe. Im letztern Falle hat man also die Tinktur des Umrisses zu melden. Fig. 214 ist von blau und Gold viermal in die Länge getheilt, mit einem schattenfarbigen Löwen.

X. Von der Wappenvereinigung.

§ 43.

Die Wappen sind **einfache** oder **zusammengesetzte**. Das durch die Zusammensetzung gebildete Ganze besteht entweder aus mehreren, außer einander befindlichen Schilden, oder aus Stücken eines einzigen Schildes. Nach der erstern Gattung der Zusammensetzung stellet man mehrere Schilde entweder so zusammen, daß sie einander nicht berühren; oder so, daß sie durch eine gemeinschaftliche Seitenlinie mit einander vereiniget werden; oder man knüpft sie durch Bänder zusammen. Im ersten Falle heißen die Schilde **neben einander gesetzt**, im zweyten **zusammengeschoben**, im dritten **zusammengebunden**.

Bey der **Nebeneinandersetzung** hat man auf die Zahl und Würde der Schilde zu sehen. **Zwey** neben einander zu setzende Schilde werden gemeiniglich gegen einander gelehnt; drey Schilde setzt man in Gestalt eines Dreyecks, als 2. 1. oder als 1. 2; bey **vier** Schilden pflegt man einen oben, 2 in die Mitte (entweder aufrecht oder gegen einander gelehnt), und einen unten zu setzen. Steigt die Zahl der Schilde über 4, so kommt es darauf an, ob die Wappen von gleicher, oder von ungleicher Würde sind. In jenem Falle setzt man die Schilde Reihenweise, in diesem aber in Gestalt eines halben, oder ganzen, bald einfachen, bald doppelten Kreises, je nachdem der Schilde mehr oder weniger sind, und zwar so, daß der Hauptschild grösser als die übrigen, abgebildet, und in die Mitte gesetzt wird.

Die **Zusammenschiebung** gebraucht man heut zu Tage ordentlich nur bey **zwey** Schilden; die **Zusammenbin-**

dung aber findet bey zwey, drey und mehreren Schilden Statt.

§ 44.

Von der andern Gattung der Zusammensetzung, wo nämlich das Ganze aus Stücken eines einzigen Schildes besteht, giebt es 4 Arten: die **Einfassung**, die **Verschränkung**, die **Einpfropfung** und die **Einverleibung**.

Die **Einfassung der Wappen** hat Statt, wenn ein kleiner Schild auf einen größern gesetzt wird. Der größere Schild heißt alsdenn der **Rücken-** oder **Hauptschild**, und der kleinere oder eingefaßte der **Mittelschild**. Bisweilen setzt man auf den Mittelschild einen noch kleinern Schild, welcher das **Herzschildlein** genennet wird. Der Mittelschild steht ordentlich in der Mitte seines Hauptschildes, d. i. auf der **Herzstelle**, bisweilen aber etwas höher, d. i. auf der **Ehrenstelle**, oder niedriger, d. i. auf der **Nabelstelle**. Ist in einem Hauptschilde nur **Ein** Mittelschild, so steht er am gewöhnlichsten auf der Herzstelle, manchmal aber auch auf der Ehrenstelle, oder gar auf der Nabelstelle. In den beyden letztern Fällen wird der Ort des Mittelschildes in der Beschreibung genannt, wie denn überhaupt nur das Ungewöhnliche anzuzeigen ist. Von **zwey** Mittelschilden setzt man den einen auf die Ehren- den andern auf die Nabelstelle; **drey** Mittelschilde werden über einander auf die gewöhnliche Stellen gesetzt. Doch leidet beydes seine Ausnahmen. Wenn 4 Mittelschilde über einander gesetzt werden, so kann keiner eine heraldische Stelle bekommen.

Zu den Wappen, welche eingefaßt werden, gehören hauptsächlich 1) die **Hauptwappen**, 2) die **geringern Wappen**, 3) die **Geschlechtswappen**, wenn sie mit Länder- oder Amtswappen vereiniget werden, 4) die **Gnadenwappen**, 5) die **Wappen neuerworbener Länder** oder **Würden**.

Der Ort der Mittelschilde ist 1) in Hauptschilden, die mehr als Ein Wappen, oder wenigstens mehr als Ein Feld haben, *a*) **zwischen den Feldern**, mit Bedeckung eines Theils der Felder, *b*) **auf den Feldern selbst**, oder genauer so, daß diejenigen Plätze des Schildes, die zu einem, oder zu 2 Feldern bestimmt zu seyn scheinen, von den Mittelschilden eingenommen werden; 2) in Hauptschilden, die nur Ein Feld oder Wappen haben.

§ 45.

Die **Verschränkung** besteht in der Abtheilung eines Schildes in so viele Felder oder Plätze, als die Zahl und Beschaffenheit

heit der zu vereinigenden Wappen erfodert. Das Wort Feld wird hier auch von solchen Plätzen gebraucht, die keine Figur, sondern blos Tinktur oder Sektion haben. Man giebt auch den Plätzen oder Feldern in verschränkten Schilden den Namen **Quartier**, der im eigentlichsten Verstande nur den Feldern eines quadrirten Schildes zukommt (siehe § 18). Die Felder oder Quartiere eines verschränkten Schildes stehen theils neben, theils über einander. Neben einander stehende Felder machen eine **Reihe**, über einander stehende einen **Pfahl** aus. Die Reihen werden blos gezählt, nicht mit besondern Namen bezeichnet, obgleich einige dieses haben einführen wollen.

Es giebt Figuren, die, ohne einen besondern Schild oder Feld zu haben, zu andern Figuren eines Hauptschildes gesetzt werden. Die eine Art dieser Figuren wird zwischen oder auf die gemeinschaftlichen Seitenlinien der Felder, oder so zu reden, zwischen und auf die Fugen der übrigen Felder gesetzt. Auf solche Weise mit andern Wappen vereinigte Figuren heißen eingepfropfte Figuren. Diejenigen Figuren aber, welche zu andern Figuren, oder auf dieselbe gesetzt werden, und mit ihnen gleichsam nur Einen Körper ausmachen, werden, wenn sie besondere Wappen anzeigen, **einverleibte Wappen** genennet.

§ 46.

Unverheyratete Frauenzimmer führen heut zu Tage blos das Stammwappen ihrer Väter. Verheyratete Frauenzimmer und Wittwen pflegen das Wappen ihrer lebenden oder verstorbenen Gemale mit ihrem Stammwappen durch Nebeneinandersetzung, oder Zusammenschiebung, oder Verschränkung ꝛc. so zu vereinigen, daß das Wappen der Gemale vor dem ihrigen einen heraldischen Vorzug bekommt, wiewohl man, wenigstens in Ansehung der Wittwen, auch Beyspiele vom Gegentheil findet.

XI. Von dem Plane der Wappen und der Ordnung im Blasoniren.

§ 47.

Der **Plan** oder **Entwurf** eines Wappens besteht in der Abbildung der Grenzlinien des Schildes und seiner Felder, ohne Anzeige der Tinkturen, Sektionen und Figuren. Bey einem

einfachen Schild oder Wappen tritt deshalb keine Schwierigkeit ein; die Rede ist also hier eigentlich von dem Plane zusammengesetzter Wappen.

§ 48.

Um ein Wappen geschickt zu entwerfen, sind diese Betrachtungen anzustellen:

I. Ob einerley Wappen, oder Wappen von verschiedenen Klassen, Ordnungen und Arten vereiniget werden sollen?

1) Einerley Wappen

a. Länderwappen folgen so auf einander: Wappen

(1) der Kaiserthümer
(2) der Königreiche
(3) der Fürstenthümer
(4) der Grafschaften
(5) der Herrschaften ꝛc.

Bey jeder dieser Gattungen ist folgende Rangordnung zu beobachten:

(1) die Herrschaftswappen.
(2) die Erbschaftswappen.
(3) die Anspruchswappen.
(4) die Gedächtnißwappen.

b. Amtswappen. Wappen

(1) der Erzbisthümer
(2) der Bisthümer
(3) der Abteyen ꝛc.

Werden in einem Wappen mehrere derselben, z. B. mehrere Bisthümerwappen vereiniget, so stehen sie am besten nach dem Range, den die Bisthümer unter einander haben.

2) Mehrerley Wappen

a. geistliche und weltliche. Jene stehen voran.

b. Amtswappen und Geschlechtswappen. Meistens stehen jene vor diesen, allezeit aber, wenn das Amt vornehmer, als die Herkunft ist.

c. Gnaden- oder Schutzwappen, mit andern Gattungen vereiniget. Die Gnaden- und Schutzwappen haben den Vorrang.

Hauptregel:

Wappen von einer Klasse, Gattung, oder Art, dürfen nicht zerrissen, und mit Wappen einer andern Klasse, Gattung und Art stückweise vermenget werden.

II. Hierauf ist zu betrachten

1) ein jedes Wappen für sich, und zwar, ob die Figuren desselben
   a. ein breites, oder schmales,
   b. ein hohes, oder niedriges Feld, oder
   c. ein Feld von gewöhnlicher Größe, ein ordentliches, oder längliches Viereck ꝛc. erfordern. Alsdenn vergleiche man

2) alle zu vereinigende Wappen mit einander, ob nämlich die Figuren so beschaffen sind, daß
   a. durchaus gleiche, oder
   b. durchaus ungleiche, oder
   c. einige Felder breit, andere hoch ꝛc. seyn müssen.

3) Wenn bey der Vereinigung mehrerer Wappen die Zahl derselben ungerade ist, und über 3 steigt, so kann eine eingepfropfte Spitze meistens alle Schwierigkeiten überwinden helfen. Auch bey sehr zusammengesetzten Wappen in geringer Zahl ist die eingepfropfte Spitze nützlich.

Hauptregel:

Es soll in den Wappen keine Figur weder verdeckt, noch anders gestellet werden, als es die Natur der Sache oder das Herkommen eines Wappens erfordert.

§ 49.

Wer den Plan eines Wappens machen kann, dem wird die Ordnung im Blasoniren, d. i. diejenige Ordnung, in welcher ein Feld nach dem andern angezeigt und beschrieben werden muß, keine Schwierigkeit verursachen. Jeder also, der ein gegebenes Wappen ordentlich blasoniren will, muß sich um den Plan desselben bekümmern: diesem folgt er, derselbe mag nun regelmäßig, oder fehlerhaft seyn. Der Plan des Wappens lehret, welches Feld das erste, zweyte ꝛc. sey, ob man bey den Mittelschilden, und unter mehreren derselben bey dem obersten, oder bey dem 2ten ꝛc., oder ob man bey dem Rückenschilde anfangen müsse u. s. w. In den Rückenschilden sind die Felder meistentheils Reihenweise, oder Pfahlweise, bisweilen aber auch Klassenweise verschränket. Im ersten Falle fängt man allezeit von der obersten Reihe an, und geht denn von Reihe zu Reihe bis ans Ende fort. Ist ein Wappen Pfahlweise entworfen, so blasoniret man zuerst die Felder im mittlern Pfahl, hier-

auf nimmt man den Pfahl zur Rechten, und denn den zur Linken vor sich. Wenn der Plan Klassenweisse gemacht ist, so fängt man bey Klassen, die eine Quadrirung verursachet, von der obersten Klasse zur Rechten, d. i. vom ersten Hauptquartier an, geht von diesem zum obersten linken fort, beschreibt alsdenn die Wappen der dritten Klasse, oder des dritten Hauptquartiers, und beschließt mit den Wappen der letzten oder vierten Klasse. Bey Klassen, welche durch eine Theilung in die Länge entstanden, gehen die Wappen der rechten Klasse der zur Linken, und bey Quertheilungen die oberen den untern vor. In den Klassen selbst werden die Wappen so hinter einander beschrieben, wie bey Wappen, die Reihenweise entworfen, oder auch quadrirt sind.

Von der Ordnung im Blasoniren ist überhaupt noch anzumerken, daß man gleich im Anfange anzeige

1) die Hauptheilung des Schildes;
2) hierauf in nachstehender Ordnung melde
   a) die Mittelschilde und Herzschildlein } wenn nämlich dergleichen vorhanden sind.
   b) das Schildeshaupt.
   c) den Schildesfuß.
   d) die Schildesseiten, eine rechte oder linke
   e) die Einpfropfung.

XII. Von den Nebenstücken der Wappen.

§ 50.

Nebenstücke der Wappen sind alle, dem Schilde entweder zur genauen Bestimmung der einzelnen Gattungen von Wappen, oder blos zum Zierrath beygefügte Dinge. Sie sind also theils Unterscheidungsstücke, theils Prachtstücke. Jene stehen über oder hinter dem Schilde, oder auch um den Schild. Die über dem Schilde stehenden Unterscheidungsstücke, oder das Oberwappen (Acrostolium) sind 1) die Helme mit ihren Zubehörungen, 2) die Kronen, 3) die Hüthe und Mützen.

I. Von den Unterscheidungsstücken:

A. Ueber dem Schilde:

(1) Vom Helme:

a) überhaupt.

§ 51.

Da nicht nur im Anfange die Wappen ohne Helme vorgestellet worden, sondern auch noch heut zu Tage viele Wappen keinen

keinen Helm haben, so gehört der Helm nicht zu den wesentlichen, sondern nur zu den Nebenstücken der Wappen. Er ist aber eine Gattung der Unterscheidungsstücke, weil er nicht blos zur Zierde, sondern zur Unterscheidung, bald des hohen und niedern Adels, bald der Weltlichen und der Prälaten, überhaupt aber, um den Adel und die Wappengenossen von den der Wappen Unfähigen zu unterscheiden, gebraucht wird.

§ 52.

Es giebt zweyerley Helme, 1) **zugemachte, geschlossene oder Stechhelme** (Fig. 215), 2) **offene oder Turnierhelme.** Jene wurden vor Zeiten vom hohen und niedern Adel zu Schimpf und Ernst, d. i. in Turnieren und Schlachten geführet, sind itzt aber fast allein bürgerlichen Personen eigen. Die Turnierhelme wurden bey der, in den Turnieren durch die Herolde geschehenen Aufrufung auf- und den Turniergenossen vorgetragen, kommen also heut zu Tage von Rechtswegen nur dem hohen und niedern Adel nebst den Wappengenossen zu. Sie sind entweder **ganz offene**, d. i. solche, an welchen das ganze Gesicht derjenigen, die sie tragen, durchsieht; oder **gemeine offene Helme**, bey welchen gewöhnlich die Oeffnung zwar auch groß, aber mit einem **Roste**, der eine gewisse, in Frankreich nach dem Unterschiede der Stände und Würden bestimmte, in Teutschland aber willkührliche Anzahl der Reife hat, belegt ist. Es giebt aber auch offene Helme, die andere Oeffnungen haben, wie z. B. in Fig. 216. Die **Tinktur der Helme** ist in Teutschland willkührlich, in Frankreich nicht. Ueber einem einzigen Schilde soll eigentlich nur Ein Helm stehen. Man setzt aber aus leicht begreiflichen Ursachen über einen Hauptschild oft mehrere Helme, und manchmal einige, die über dem Schilde nicht Platz haben, neben denselben auf die beyden Seiten. Bisweilen bekommt ein einziger Helm mit seinen Zugehörungen eine Beziehung auf mehrere Wappen des Schildes, und vertritt also die Stelle mehrerer Helme. Man hat aber auch mehrere vereinigte Schilde, die nur einen einzigen Helm haben.

§ 53.

Der Hauptrand des Schildes ist der gewöhnliche **Ort der Helme.** Ein einziger Helm steht auf der Mitte des Hauptrandes, und bey rechtsgelehnten Schilden auf dem linken, bey linksgelehnten aber auf dem rechten Obereck. Von **zwey Helmen** steht der zum vornehmsten Wappen gehörige zur Rechten; bey **drey oder mehreren Helmen** steht der vornehmste bald vorn zur Rechten, bald in der Mitte.

§ 54.

Das **Visier** des Helms ist sein vorderer Theil, der über dem Angesichte desjenigen, der den Helm auf dem Kopfe hat, zu stehen kommt. Die verschiedene **Stellung** der Helme beruhet auf der verschiedenen Richtung des Visiers. Bey einem einzigen Helme und bey aufrechtstehenden Schilden wird das Visier vorwärts gekehret. **Zwey** oder mehrere Helme in gerader Zahl kehren das Visier im Profil gegen einander. Sind mehrere Helme in ungerader Zahl, so kehret der mittelste das Visier vorwärts, die zur Rechten und Linken aber richten das Visier gegen den mittlern im Profil. Bey einem gelehnten Schilde kehrt der Helm sein Visier gegen die Seite, gegen welche der Schild selbst gelehnet ist.

b) Insonderheit von den Helmkleinodien.

§ 55.

Zu den **Helmkleinodien, Helmschmucke, Helmzeichen**, d. i. zu den auf dem Helme befindlichen Figuren, dienen sowohl **Ehrenstücke** oder **Heroldsfiguren**, als **natürliche** und **künstliche** Figuren. Heroldsfiguren haben natürlicher Weise noch eine **Hülfsfigur** nöthig, die hier die Stelle des Schildes oder Feldes vertritt; die natürlichen und künstlichen Figuren aber bedürfen einer solchen Hülfsfigur nicht, ob sie wohl auch selbst dergleichen annehmen. Zu Hülfsfiguren schicken sich Flüge, Kleidungsstücke, Fahnen u. s. w.

Die Helmkleinodien stehen entweder unmittelbar über den Helmen, oder es befinden sich noch andre Figuren, z. B. Kronen, Wülste, mit herabhangenden fliegenden Bändern (Zindelbinden) ꝛc. zwischen ihnen und den Helmen. Man wiederholt auf den Helmen gern die Figuren des Schildes; doch werden, außer den **Schildesfiguren**, auch oft **fremde**, d. i. nicht im Schilde befindliche Figuren genommen, als Büffelshörner, Pfauenschwänze, Straußenfedern u. s. f. Aus mehr als aus einer Figur bestehende Helmkleinodien kann man füglich **zusammengesetzte** Helmkleinodien nennen. Sie pflegen, wiewohl nicht immer, ihre Beziehung auf mehr als Ein Wappen des Schildes, wie alsdenn auch die Helme selbst, zu haben.

Die **Stellung** der Helmkleinodien richtet sich nach der Stellung der Helme, es sey denn, daß die Beschaffenheit der Figuren einer solchen Stellung zuwider wäre. Die Figuren, welche im Schilde überhaupt am natürlichsten im Profil, und zwar der Regel nach rechtssehend vorgestellet werden, pflegt man auch als

Helm-

Helmkleinodien im rechtssehenden Profil vorzustellen. In der Tinktur folgen die Helmkleinodien der Tinktur des Schildes, wenn sie nämlich Schildesfiguren sind.

c) Von den Helmdecken.

§ 56.

Die im 14ten Jahrhundert aufgekommenen **Helmdecken**, (Laciniae, *lambrequins* Fig. 217) hatten anfangs die Gestalt einer viereckigen tuchenen Decke, mit der Zeit aber wurden sie einem Laubwerke ähnlich; eine Veränderung, die von dem gothischen Geschmacke der vorigen Zeiten herzuleiten ist. Die **Tinkturen** der Helmdecken richten sich nach den Tinkturen des Wappens im Schilde, wozu die Helme gehören. Die Franzosen und einige andere Völker suchen alle Tinkturen des Schildes auf den Helmdecken anzubringen, die Teutschen begnügen sich gewöhnlich mit der Tinktur der Hauptfigur und ihres Feldes, also mit 2 Tinkturen, es sey denn, daß ein Wappen mehr, als Eine Hauptfigur hätte, in welchem Falle man auch mehrere Tinkturen zu gebrauchen pflegt, wiewohl dieß mehr auf Gewohnheit und Willkühr, als auf strengen Regeln, beruhet.

(2) Von den Kronen.

§ 57.

Kronen, die nicht Standeszeichen sind, dergleichen auf vielen Helmen des Adels vorkommen, welche Gattung von Helmen daher **gekrönte Helme** genennet wird, gehören nicht hieher. Der wesentliche Theil einer **Krone** besteht in dem, mit Edelsteinen belegten, oder auf andere Art ausgezierten **Reife**. Derselbe umschließt bisweilen eine hervorgehende Mütze, bisweilen ist er ohne Mütze. Die über dem Reife herumstehenden **Blätter, Zinken mit Perlen**, entweder zwischen den Blättern, oder ohne Blätter, **Lilien**, allein, oder mit untermengten **Kreuzen**, mit Perlen besetzte **Bögen**, und der auf denselben stehende **Reichsapfel**, statt welches bisweilen eine Lilie oder ein Kreuz vorkommt, bestimmen die einzelne Arten der Kronen. Der Reichsapfel besteht aus einer runden, aus 2 halben Kugeln zusammengesetzten Kugel, die zur Bedeckung und Befestigung der Fugen ein in der Mitte ringsherumgehendes Beschläge hat, und aus einem oben stehenden Kreuze, welches durch ein von oben bis an die Mitte herabgehendes Beschläge auf der Kugel befestiget ist.

§ 58.

Den Unterschied und die Eigenschaften der vornehmsten Arten der Kronen werden die Kupferstiche deutlich genug machen. Fig. 218 ist die kaiserliche Hauskrone; Fig. 219 die kaiserliche Reichskrone; Fig. 220 eine alte kaiserl. Krone aus den mittleren Zeiten; Fig. 221 eine alte königliche; Fig. 222 eine neue königliche; Fig. 223 die französische; Fig. 224 die großbritannische; Fig. 225 die päpstliche; Fig. 226 die großherzogl. florentinische Krone; Fig. 227 eine Krone der französischen Prinzen von Geblüt; Fig. 228 die Krone des Dauphin; Fig. 229 eine Marquisenkrone; Fig. 230 eine Grafenkrone; Fig. 231 eine Vicomtenkrone; Fig. 232 eine Freyherrnkrone. Einige dieser Kronen werden jedoch bisweilen in einer etwas weniges veränderten Gestalt gefunden.

(3) Von den Hüthen und Mützen.

§ 59.

Hiervon sind zu merken:

Die Kur- und Fürstenhüthe. Sie sind roth, mit einem breiten Hermelingebräme. Oben darauf haben die geistlichen Kurfürsten und Fürsten bisweilen ein Kreuz (Fig. 233), bisweilen den Reichsapfel (Fig. 234); andere blos einen Hermelinschwanz (Fig. 235). Auf einigen sind auch Bögen von Perlen gestickt.

Der erzherzogliche österreichische Huth unterscheidet sich dadurch, daß er ein eckiges Gebräm und einen mit Perlen besetzten Bogen hat, auf welchem oben der Reichsapfel ruhet. (Fig. 236).

Die Mütze des Doge zu Venedig Fig. 237.
Die Kardinalshüthe Fig. 238.
Die erzbischöflichen, bischöflichen und Abtsmützen Fig. 239.
Die ausländischen erzbischöflichen Hüthe Fig. 240.
Die Bischofshüthe Fig. 241.
Die Protonotarienhüthe Fig. 242.

Die Hüthe der Kardinäle unterscheiden sich, wie man sieht, von den Hüthen der Erzbischöfe und Bischöfe durch die Farbe, und die Zahl der Quasten. Wenn die Kardinäle Fürsten oder Grafen sind, so führen sie unter dem Kardinalshuthe den Fürstenhuth, oder eine Krone über dem Schilde, wenn sie sich außer-

halb

halb Rom befinden. Denn in Rom selbst ist ihnen dieß, vermöge einer Bulle Papsts Innocentius X., nicht vergönnet.

B. Hinter dem Schilde und um denselben:

§ 60.

Zu den hinter dem Schilde stehenden Unterscheidungsstücken gehören, was

a) geistliche Personen betrifft: 1) die päpstlichen Schlüssel, die in Form eines Andreaskreuzes hinter den Schild, oder auch wohl hinter die päpstliche Krone gestellet werden; 2) das Maltheserkreuz; 3) die Bischofsstäbe, entweder zugleich mit dem Schwerdte, als dem Zeichen der landesfürstlichen Hoheit, in Form eines Andreaskreuzes, oder allein schräglinks gestellet, oder, wenn ihrer 2 sind, in Gestalt eines Andreaskreuzes; 4) die Aebtissinnstäbe, aufrecht mitten hinter dem Schilde; 5) die Stäbe der Prioren, Priorinnen ꝛc. die wie die Aebtissinnstäbe gestellet werden;

b) in Ansehung weltlicher Personen die Zeichen der französischen Reichsbeamten, die Roßschweife im türkischen Wappen u. dgl.

§ 61.

Unterscheidungsstücke, die um den Schild gesetzt werden, sind z. B. die Ordenszeichen, Pater Noster, geflochtene Seide, Palmzweige, Blumenkränze u. s. f.

II. Von den Prachtstücken:

§ 62.

Zu den Prachtstücken gehören

1) die Schildhalter; deren Stellung ordentlich aufrecht, bisweilen sitzend, selten liegend ist.
2) die Wappenzelte und Wappenmäntel.
3) die Losungsworte und Sinnsprüche.

XIII. Von den Beyzeichen und redenden Wappen.

§ 63.

Beyzeichen oder Brüche (Discernicula, *brisures*) sind Merkmale in einem Wappen, wodurch Personen, die einerley Haupt-

Hauptwappen führen, unterschieden werden. Sie sind in Frankreich entstanden, aber älter, als die Regierung Königs Ludwigs IX., obgleich viele sie nur für so alt ausgeben. Man hat zwey Gattungen derselben. Die eine kommt im Schilde vor, die andre aber außer demselben, sonderlich am Helme, und an seinen Kleinodien. Von den Beyzeichen im Schilde giebt es vier Arten, die aus der Beyfügung, Weglassung, Veränderung der Figuren, und Veränderung der Tinkturen entspringen. Zur ersten Art gehören z. B. der Turnierkragen (gekerbter Balke, Bank, Brücke, Steg, Rechen, Lemniscus, *lambeau*, (Fig. 243), Einfassungen, eingestreute Schindeln, Sterne, Vierungen u. s. w. Die übrigen drey Arten erklären sich von selbst. Ein Beyzeichen bekommt manchmal die Bedeutung einer Hauptfigur, und das pflegt in den Fällen zu geschehen, wenn eine jüngere Linie nach dem Abgange der ältern das vorhin geführte Beyzeichen beybehält. Uebrigens ist es irrig, wenn einige gewisse Arten von Beyzeichen, sonderlich die Schrägbalken, durchgehends für Merkmale einer unehelichen oder ungleichen Geburt ausgeben wollen.

§ 64.

Unter redenden Wappen versteht man solche, die eine Beziehung auf den Namen derjenigen haben, die sie führen. Diese Beziehung ist bisweilen augenscheinlich, z. B. Henneberg, Ochsenhausen, Holzschuher; bisweilen aber besteht sie in einer nicht gleich begreiflichen Anspielung, z. B. im Wappen der Abtey Petershausen. Es giebt auch redende Wappen, die aus Irrthum dazu gemacht worden, wie der Löwe des Königreichs Leon. Nicht nur die Figuren und Tinkturen im Schilde, sondern auch die Nebenstücke der Wappen reden.

1 2 3 4 5 6

7 8 9 10

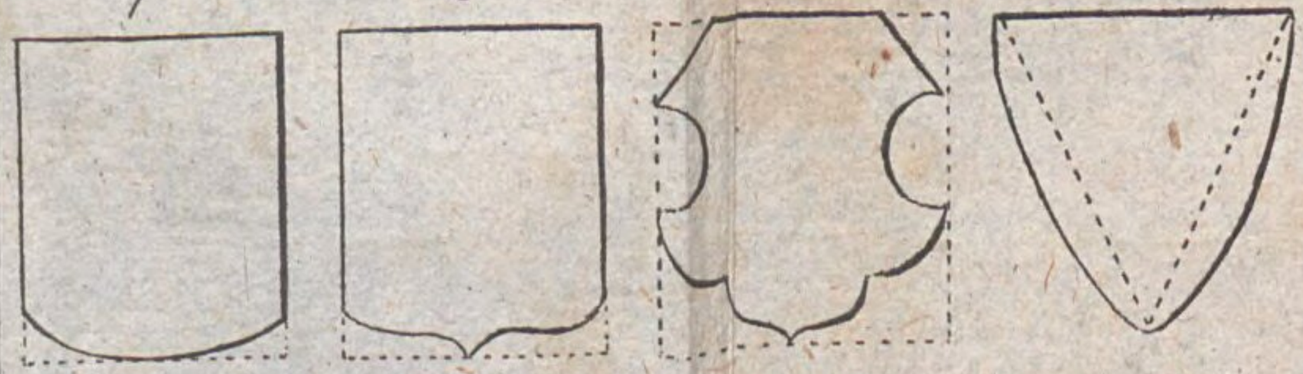

11 12 13 14

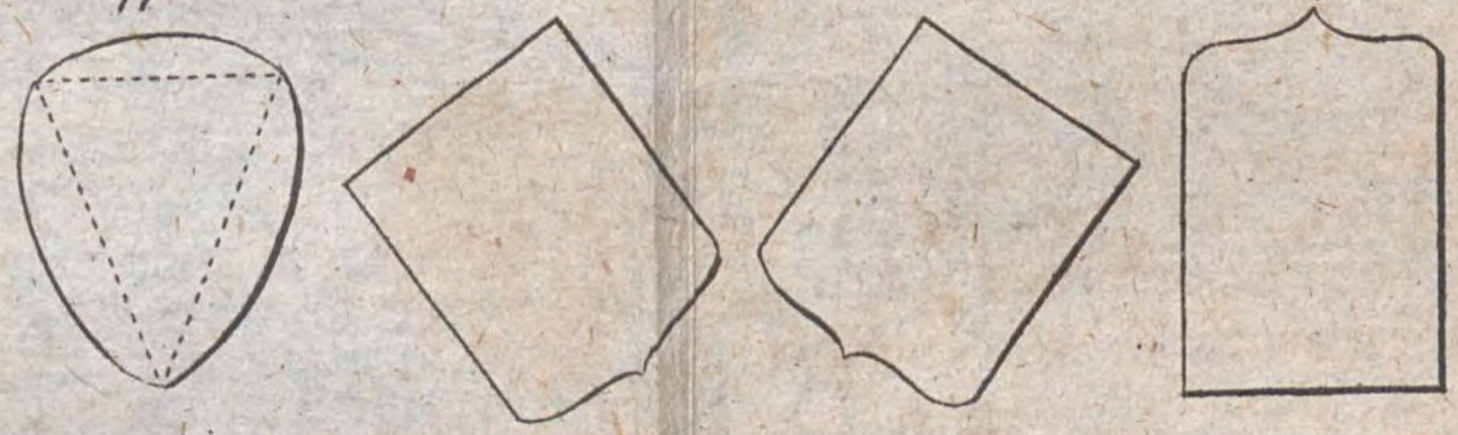

15

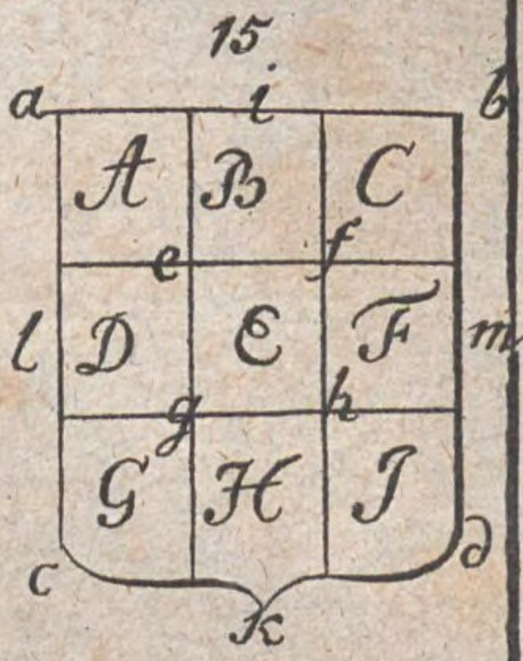

16

Gold	Silber	Rothe	Blau	Schwarz	Grün	Purpur

Francquarts Schrafirungen 1623.

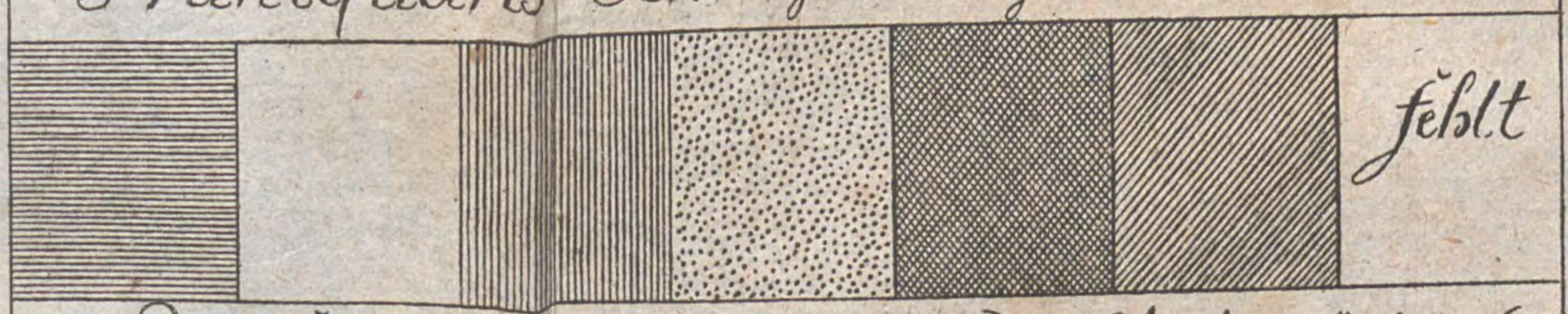

des Petra Santa Schrafirungen 1638 und des Colombiere nämliche 1639

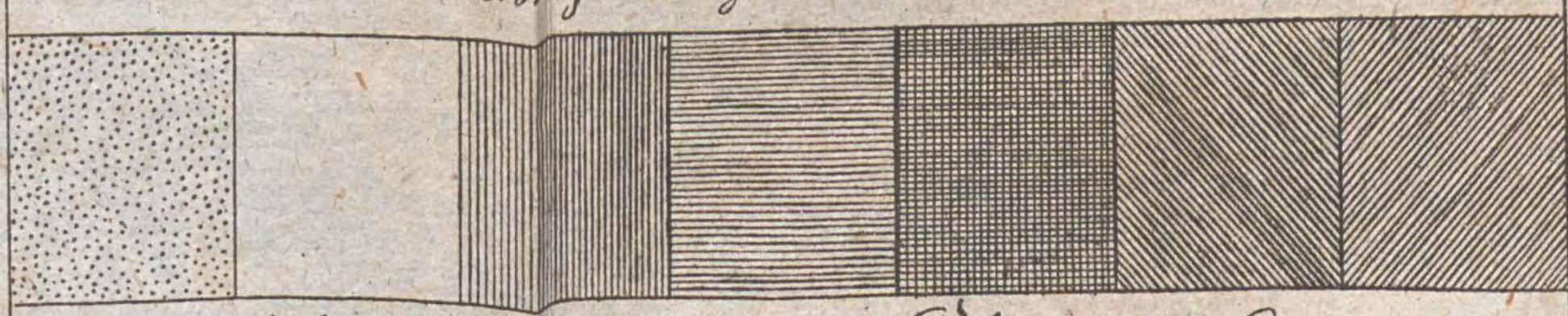

Schrafirungen des Gelenii 1645.

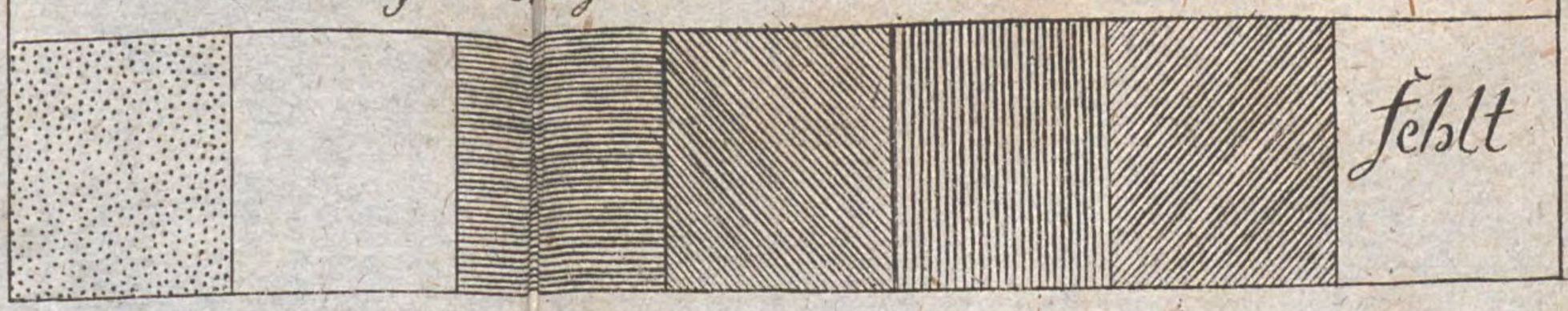

zu Schmidts Hist. Wissens

17 18 19 20 21 22 23

24 25 26 27 28 29 30

31 32 33 34 35 36 37

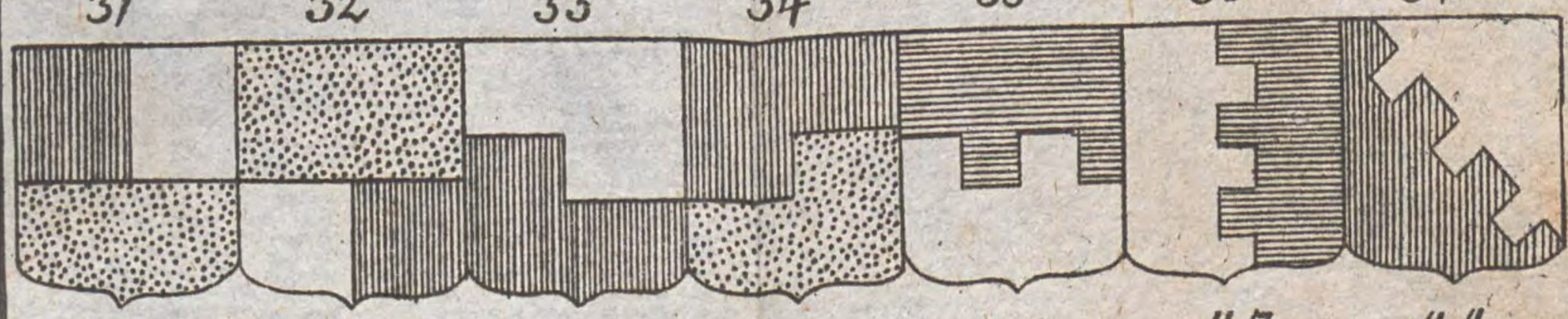

38 39 40 41 42. 43 44

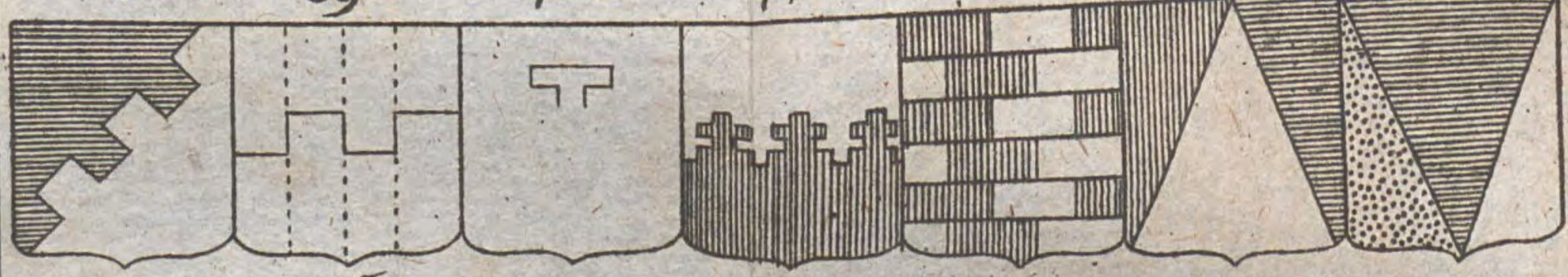

45 46 47 48 49 50 51

52 53 54 55 56 57 58

59 60 61 62 63 64 65

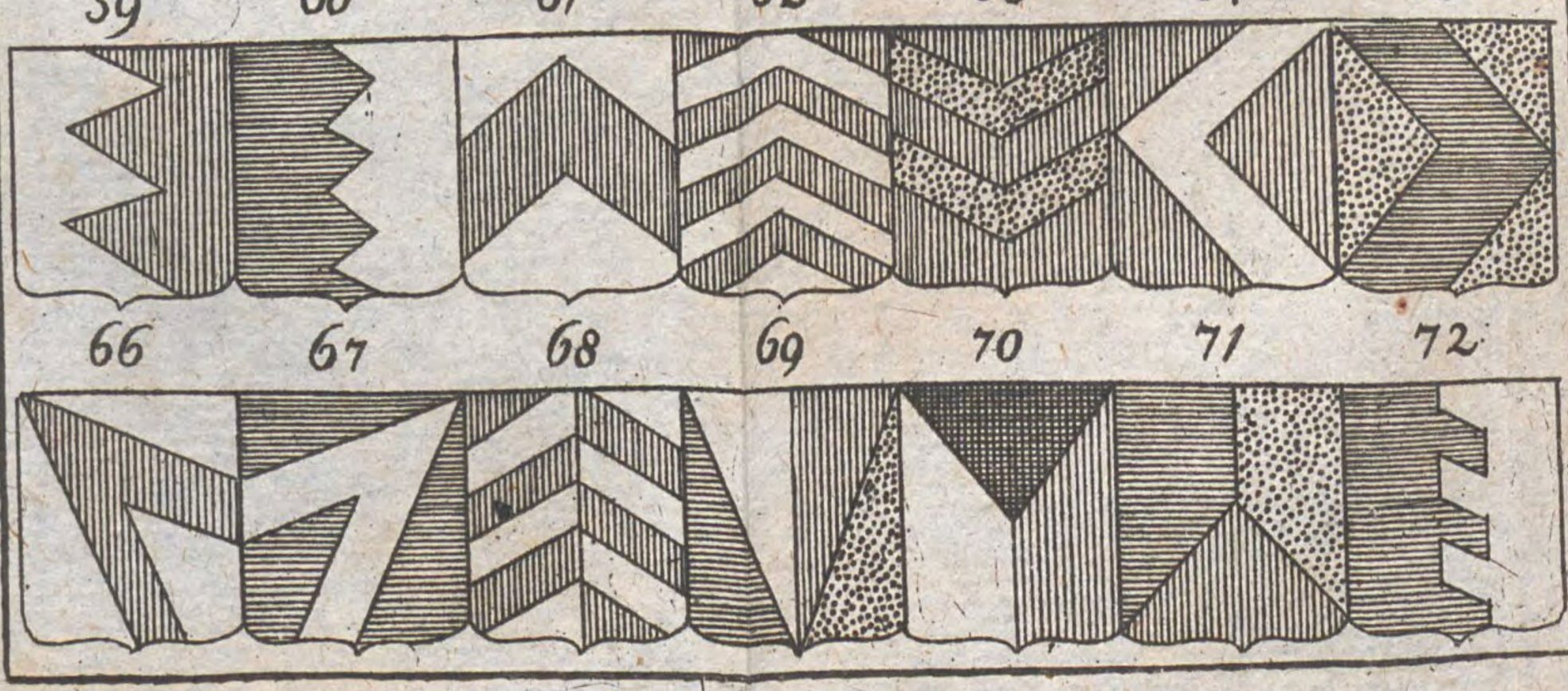

66 67 68 69 70 71 72

73 74 75 76 77 78 79

80 81 82 83 84 85 86

87 88 89 90 91 92 93

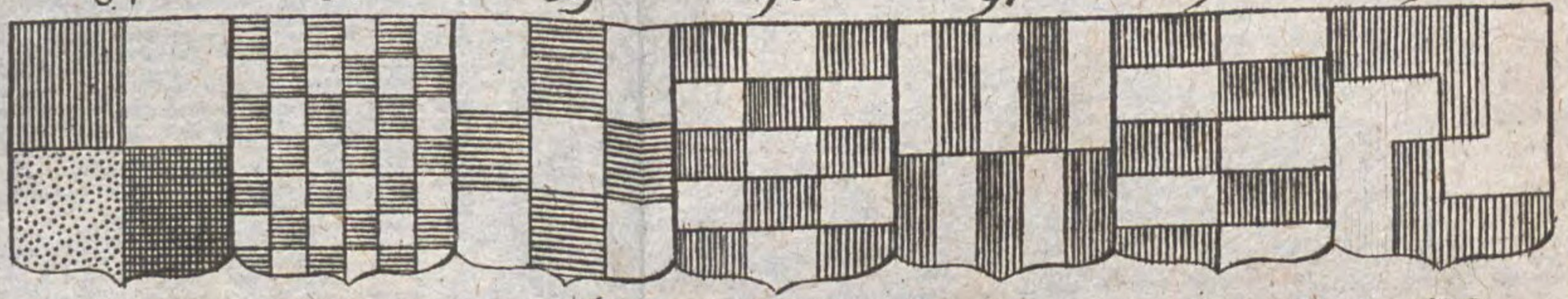

94 95 96 97 98 99 100

101 102 103 104 105 106 107

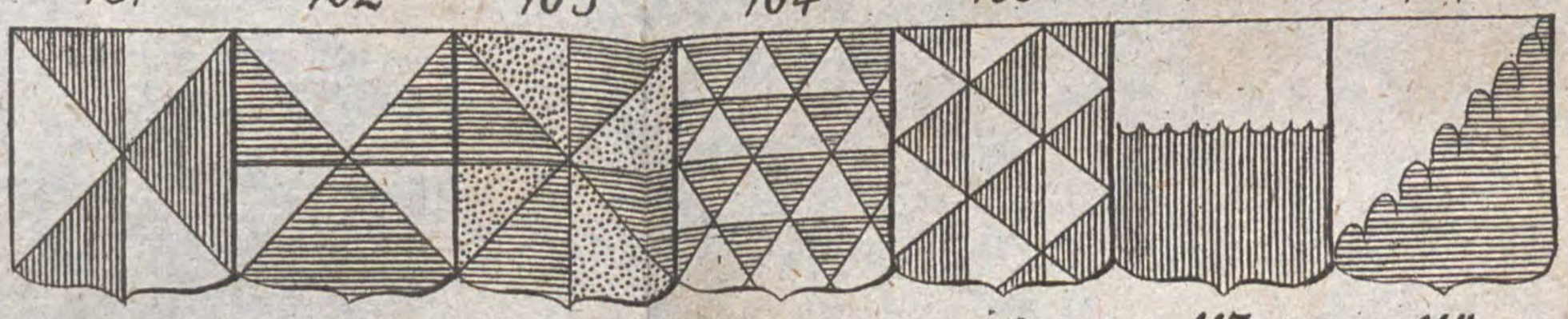

108 109 110 111 112 113 114

115 116 117 118 119 120 121

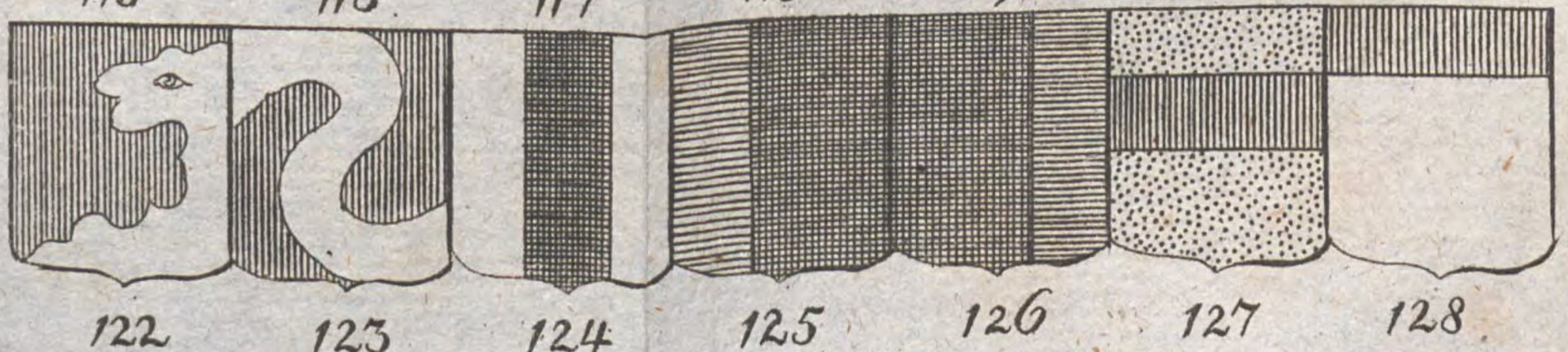

122 123 124 125 126 127 128

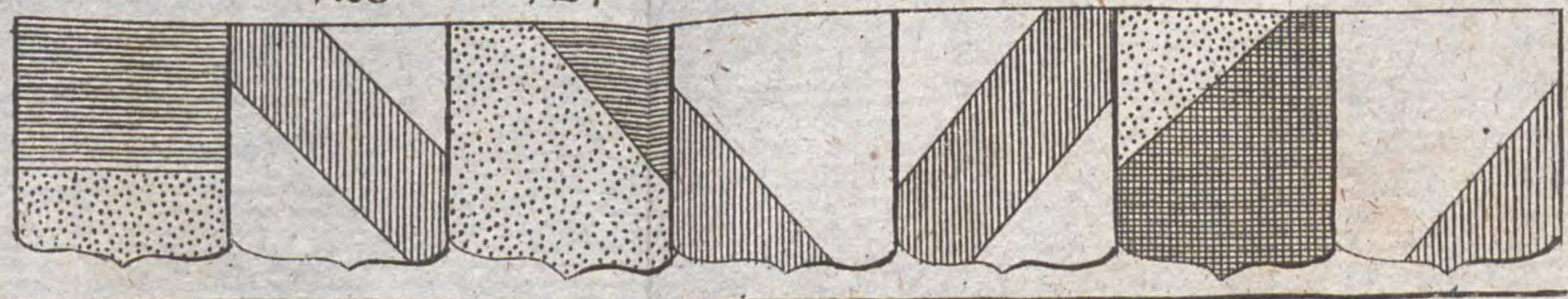

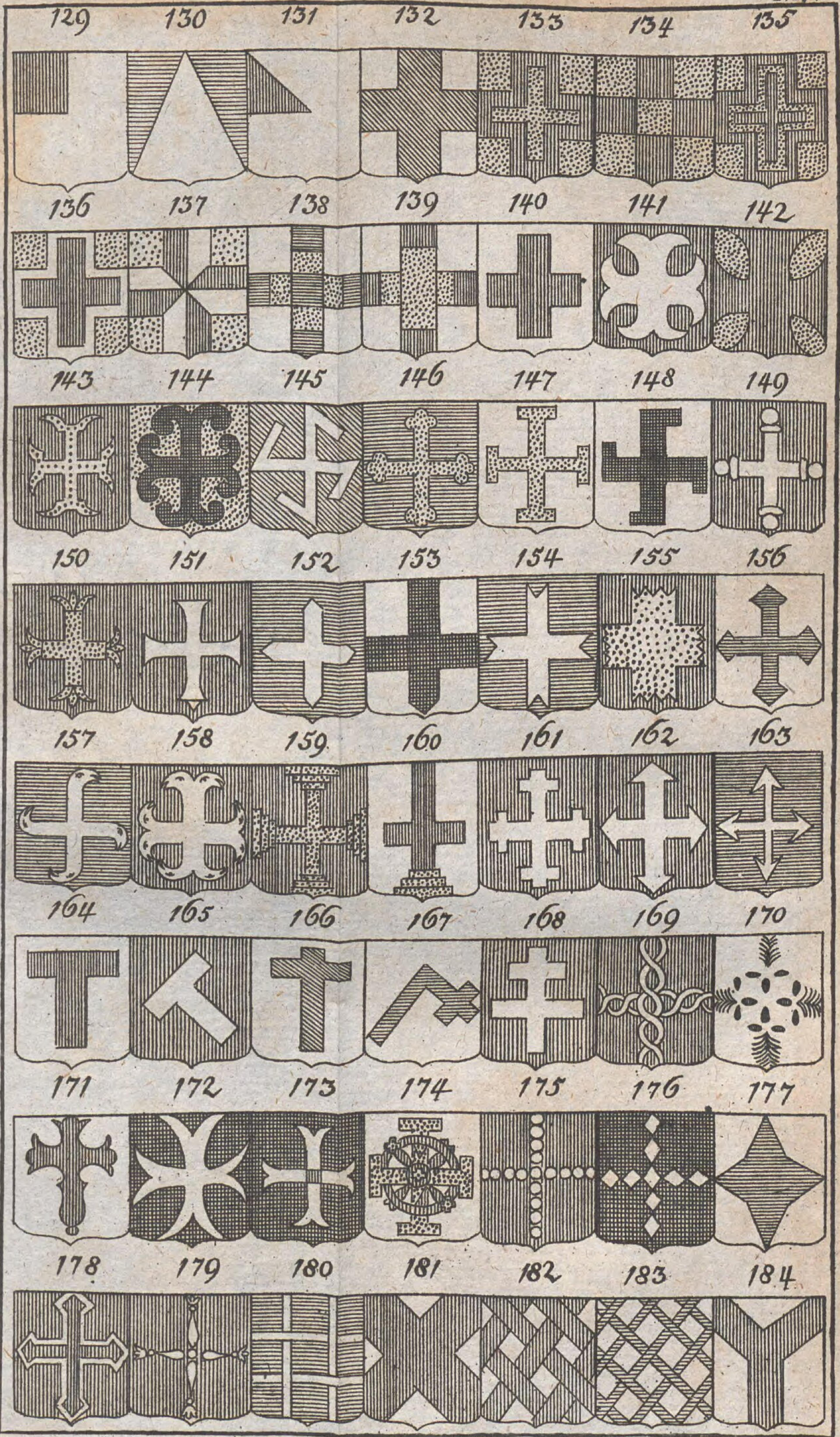
129 130 131 132 133 134 135
136 137 138 139 140 141 142
143 144 145 146 147 148 149
150 151 152 153 154 155 156
157 158 159 160 161 162 163
164 165 166 167 168 169 170
171 172 173 174 175 176 177
178 179 180 181 182 183 184

185

186

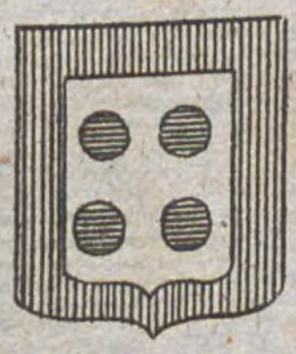

187

188

189

190

191

192

193

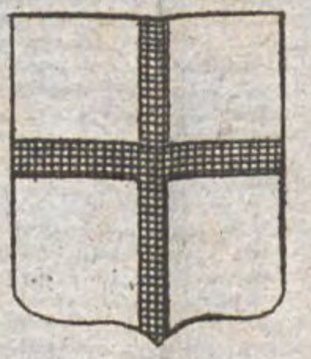

194

195

196

197

198

199

200

201

202

203

204

205

206

207

208

209

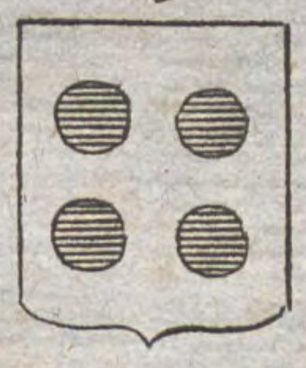

210

211

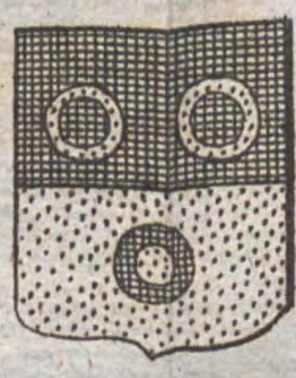

212

213

214

215

216

217

218

219

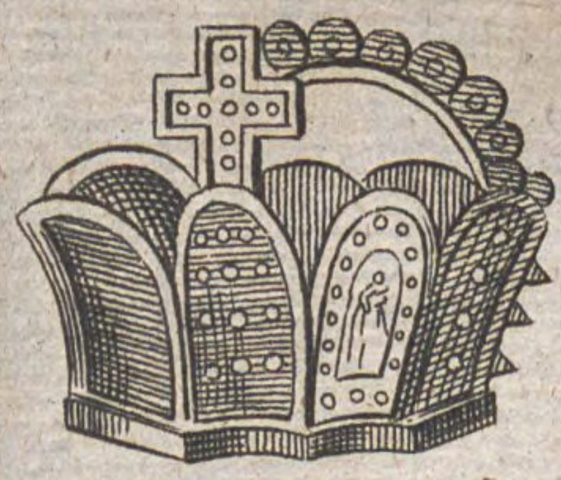

220

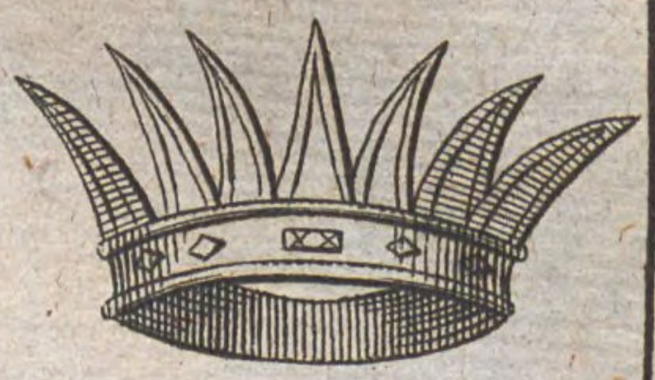

222

223

221

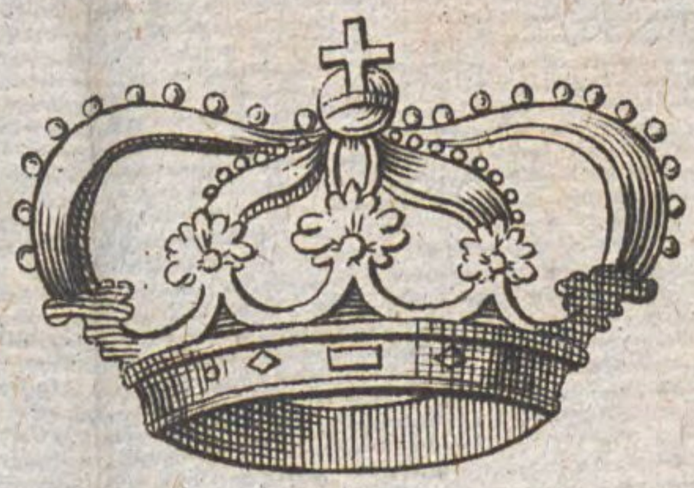

225

226

224

228

229

227

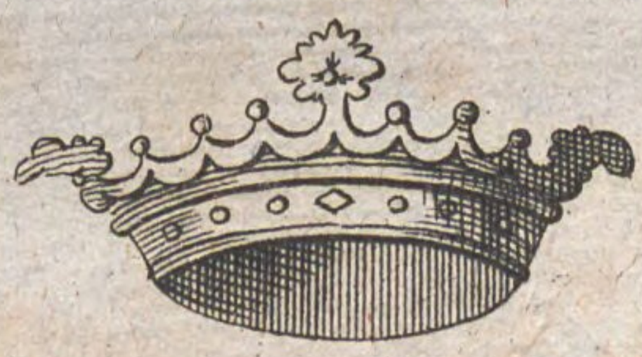

231

232

230

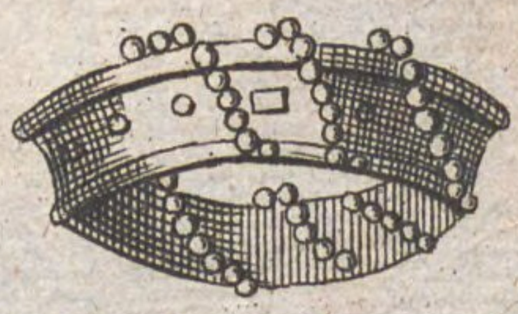

233

234

235

236

237

238

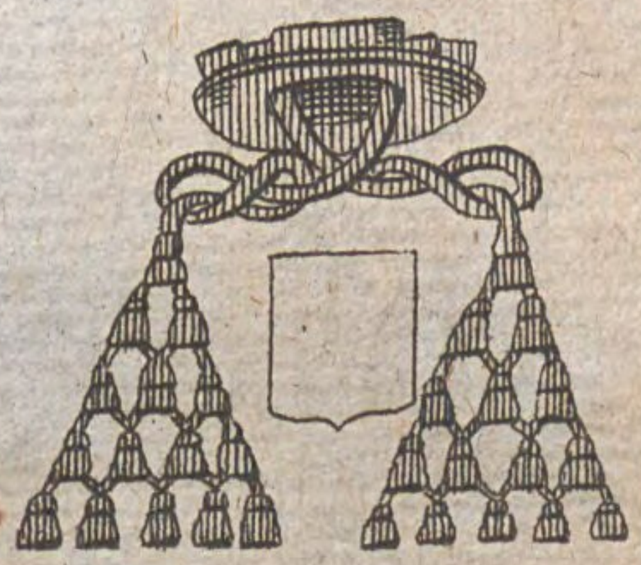

239

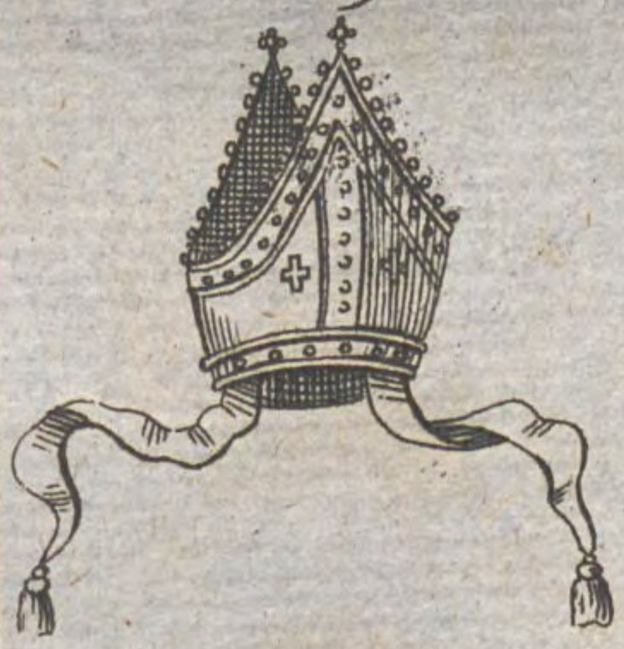

240

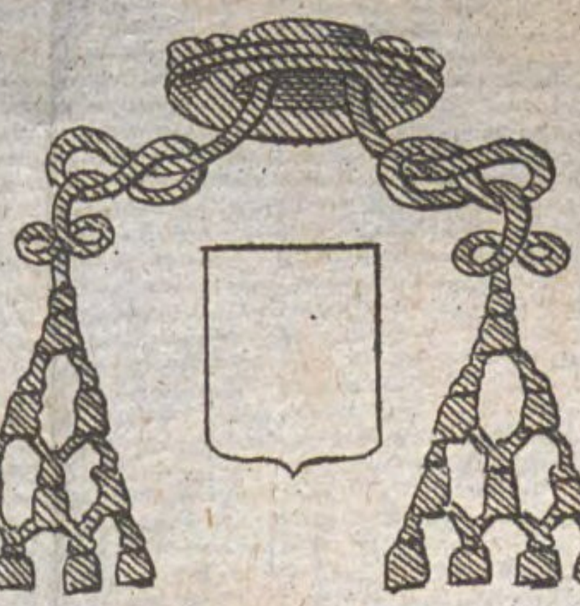

241

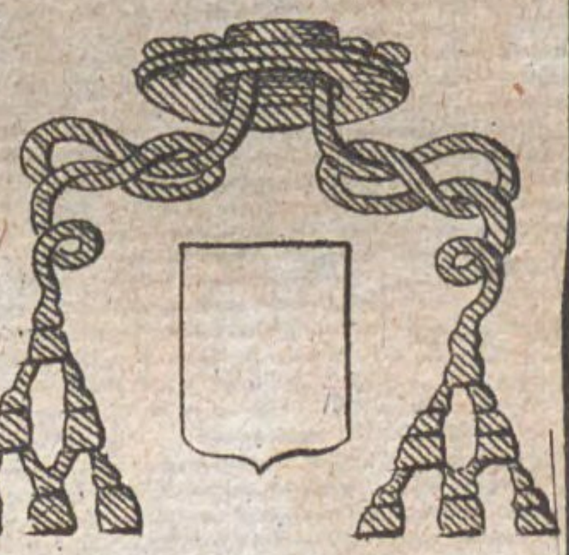

242

243

V. Numiſmatik.

Liber Primus V

Anleitung zur Numismatik.

Litterarnotizen.

1. *Ezech. Spanhemii* Dissertt. de praestantia et vsu numismatum antiquorum. Amst. 1671. auch Lond. et Amst. 1717. fol.

2. (*Louis Jobert*) La science des Medailles antiques et modernes. Amst. 1717. und Paris 1739. 8. Teutsch, Nürnb. 1738. 8.

3. (Georg Sept. Andr. von Praun) Gründliche Nachricht von dem Münzwesen insgemein u. s. w. Zweyte Aufl. Helmst. 1741. 8.

Ebendesselb. Zugabe zu der — — Gründlichen Nachricht ꝛc. 1768. 8.

4. *Henr. Io. Bytemeisteri* Delineatio rei numismaticae antiquae et recentioris etc. Edit. III. Arg. 1744. 8.

5. Johann Dav. Köhlers Historische Münzbelustigungen XXII Theile. Nürnberg 1729 — 1750. 4.

6. Grundlehren von den Münzen. München 1778. 8.

I. Ursprung, Alter und Eintheilung der Münzen überhaupt.

§ 1.

Die eigentliche Epoche des Münzenprägens läßt sich nicht ganz genau bestimmen; ungefehr aber kann man sie 1900 Jahre nach der Schöpfung ansetzen. Vom Abraham ist aus Gen. XXIII. 16. erweislich, daß er im Lande Kanaan sich einer gangbaren Münze bediente, indem er vom Ephron um 400 Silber-Sekel (eine gängige Münzsorte der Hebräer) eine Grabhöle für seine verstorbene Gemalinn Sara kaufte. Vor dieser Zeit ist von eigentlichen Münzen keine Spur anzutreffen.

§ 2.

Höchstwahrscheinlich trieben die Menschen der ersten Jahrhunderte ihr Gewerbe vermittelst des Tauschens. Diese Art von Verkehr war aber mit zu vielen Unbequemlichkeiten verknüpft, als daß man nicht auf eine Abänderung hätte sollen bedacht seyn. Nach der Entdeckung der Metalle und des Gebrauchs derselben, kam man leicht auf den Einfall, sie als das schicklichste Handlungsmittel zu wählen, und man bestimmte gewisse Stücke davon, welche in Gemäßheit ihres Gewichts dem Werthe unterschiedlicher Waaren gleichgeltend seyn sollten. Die Metalle wurden also Anfangs gewogen (adpendebantur). Aber auch dieses Verfahren hatte, wegen der Schwere des Gewichts und des beständigen Gebrauchs der Waage, seine Unbequemlichkeiten. Man fiel auf den Gedanken, bezeichnetes Metall zu gebrauchen, so daß z. B. ein As oder Pfund Erz nicht mehr eben ganzen 12 Unzen, sondern auch nur einem Theile von einer Unze gezeichneten Erzes gleich gelten sollte. Allmälig fieng man auch an, die Gestalt des Umkreises der Münzen zu bestimmen. Man wählte die runde Form, als die bequemste, obgleich auch nachher noch zur Seltenheit viereckige und anders geformte Münzen geprägt wurden. Nach und nach veränderte man die Zeichen in Aufschriften, die Aufschriften in Legenden, setzte diesen Bildnisse bey; und so wurde die Münze bis auf unsere Zeiten bald auf diese, bald auf jene Art zum Gebrauche immer bequemer eingerichtet, verschönert, oder doch verändert.

§ 3.

Unter einer Münze verstehen wir also hier ein Stück Metall (Gold, Silber, Erz), welches gewöhnlich rund ist, und

worauf

worauf Innschriften, Bildnisse, Werthanzeige ꝛc. gepräget oder gestempelt sind. Sie heißt im Lateinischen Numus, vermuthlich vom griechischen Worte Νόμος (Gesetz), weil der Gebrauch der Münze an die Stelle des ehemaligen Waarentausches durch Gesetze eingeführet ist. Moneta ist sie genennet von monere, (ermahnen) weil sie gleichsam durch die Aufschrift und das Gepräge uns der Zeit, ihres Werthes und Gewichts erinnert. Der Name Pecunia ist von dem Thiere (Pecus) herzuleiten, welches man Anfangs zu Rom auf die Münzen zu prägen pflegte, um anzuzeigen, daß der damalige Reichthum der Römer hauptsächlich in der Viehzucht bestand.

§ 4.

Man theilet die Münzen überhaupt in antike und moderne ein. Zu diesen letzteren werden diejenigen gerechnet, welche vor ungefehr 400 Jahren geprägt sind; alle ältere gehören zu den antiken. Die antiken Münzen pflegt man in die griechische, römische und ausländische einzutheilen. Unter den letzteren sind die hebräischen, arabischen, punischen, und überhaupt die sogenannten gothischen begriffen. Die griechischen sind von den antiken die schönsten. Schon lange vor Erbauung Roms ließen Könige und Städte in Griechenland die zierlichsten Münzen aus Gold, Silber, und allerley Erz prägen; Münzen, die noch itzt, ihrer auffallenden Schönheit wegen, allgemein bewundert werden. Dieß gilt insonderheit von den städtischen, als welche vor den königlichen in allem Betracht einen merklichen Vorzug haben. Nachdem Griechenland unter römische Bothmäßigkeit gekommen war, prägte man auch Münzen von römischen Pflanzstädten im besiegten Griechenlande; welche aber gegen die ehemaligen griechischen Gepräge beträchtlich am Werthe verlieren.

Die römischen Münzen werden in die konsularische, kaiserliche, und in die Münzen des gefallenen Reichs abgetheilet. Die unter den Konsulen geprägten sind wahrscheinlich die ältesten unter den römischen. Wenigstens weiß man von Münzenprägungen unter der Regierung der Könige, besonders auf Gold und Silber, kein ächtes Denkmaal, sondern nur spät nachgemachte Familiengepräge aufzuweisen. Die kaiserlichen Münzen fangen mit Julius Cäsar an, und endigen sich ungefehr um 200 und einige sechzig Jahre nach Christi Geburt, von wo an die Münzen des gefallenen Reichs ihren Anfang neh-

men, welche bis auf die Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen, d. i. bis zum Jahre 1453, fortdauern.

II. Verschiedenheit der Münzen in Rücksicht auf Materie und Größe.

§ 5.

Der Werth einer Münze hängt nicht allemal von dem Werthe der Materie ab, aus welcher sie geprägt ist. Münzverständige können einen großen römischen Otho von Erz nicht hoch genug schätzen, da hingegen ein goldner oder silberner nur einige Dukaten über sein Gewicht gilt. — Alter, Seltenheit und Materie müssen also in manchen Fällen gegen einander abgewogen werden.

Die drey berühmtesten Gattungen der Münzen, die griechischen, römischen und hebräischen, pflegten gewöhnlich aus Gold, Silber oder Erz geprägt zu werden. Die alten römischen Münzmeister drückten die Materie der Münzen durch die Buchstaben AAAFF (Auro, Argento, Aere, Flando, Feriundo) aus.

§ 6.

Die goldenen Münzen aus dem noch blühenden Kaiserthume sowohl, als die alten griechischen Schaustücke, sind von sehr reinem Golde. Doch machen die republikanischen Goldmünzen der Römer, die unter den späteren Konsulen, besonders unter der Dictatur des Sulla, dem sullanischen Gesetze zufolge, und hernach unter August, Kraft des julischen Gesetzes, geprägt sind, ihnen den Vorzug streitig, indem solche von lauterem Golde waren. Erst Alexander Severus erlaubte, zu vier Theilen Goldes den fünften Theil Silbers zu setzen. Die Epoche der römischen Goldmünzen fällt in das 546ste Jahr nach Roms Erbauung; folglich sind römische Könige und erstere Konsulen im Golde entweder späteres Familiengepräge, oder von Betrügern gemünzet.

§ 7.

Der Gebrauch, auf Silber zu prägen, nahm in Rom im 484sten Jahre nach Erbauung der Stadt unter dem Konsulate des C. Fabius Pictor und Q. Ogulvius Gallus seinen Anfang. So unverfälscht die Römer ihre Goldmünzen prägten, so geringhaltig schlugen sie die Silbermünzen. Besonders schlecht sind

die

die nach der Regierung des Septimius Severus bis auf Konstantin den Großen und zu Ende des morgenländischen Kaiserthums geprägten. Etwas vor den Zeiten des Gallienus fangen die Münzen aus **Billon** oder vermischtem Metall an, wovon das Silber manchmal den geringsten Theil ausmachte. Nach den Posthumis findet man übersilberte oder nur tingirte Münzen, deren inwendiges Gehalt Kupfer ist. Auch hat man von dieser Zeit gefütterte Münzen, d. i. solche, die inwendig von Kupfer, und auswärts mit einem silbernen Blättchen überzogen zugleich unter dem Stempel gewesen, und zu den Betrugmünzen zu zählen sind.

§ 8.

Unter die Münzen von **Erz** rechnet man nicht nur die von ächtem Erz, sondern auch alle von rothem Kupfer und Messing. Einige behaupten, daß es Münzen von korinthischem Erze, d. i. solchem, welches aus dem Zusammenflusse der Metalle bey der Einäscherung von Korinth entstanden, gebe; welches doch andere nicht ohne Grund bezweifeln.

§ 9.

Waren gleich Gold, Silber und Erz die üblichsten Münzmaterien, so werden doch auch antike Münzen von Eisen, Bley, Leder, gebrannter Erde und anderen Materien gefunden, die aber zum Theil mehr als Nothstücke und Bürgen künftiger Bezalung, als wie wahre Gewerbemünzen, anzusehen sind. Von Bley hat man einen Tigranes, und noch einige andere; deren Bley aber viel weißer und härter als unser heutiges ist.

§ 10.

Die antiken Münzen sind bey weitem nicht so groß und dick, wie die itzigen. Selten findet man eine antike, die das Maaß zwischen 3 Daumen und einem Viertel davon überschreitet.

§ 11.

Schaumünzen oder **Denkmünzen** von außerordentlicher Größe heißen Medaglioni; und Medaglioni conturniati diejenigen, welche ringsumher einen holen und hervorragenden Rand haben. Medaglioni von Gold giebt es sehr wenige, von Silber mehrere; die meisten aber sind von Erz (Bronze).

III. Seiten, Aufschriften, und Sprachen der Münzen.

§ 12.

Jede ordentliche Münze hat zwey Seiten, die Hauptseite (pars aduersa, *l' Avers*), und die Rückseite (pars auersa, *le Revers*). Jene stellet die Häupter oder Abbildungen von Kaisern, Kaiserinnen, Königen, Konsulen, Päpsten, auch Göttinnen ꝛc. mit ihren Ehrenzeichen und Titeln vor. Diese enthält ihre Thaten, Siege, Einzüge, Opfer, Friedensschlüsse u. dgl.

§ 13.

Man hat jedoch ächte antike Münzen, die entweder ohne Brustbild, oder ohne Rückfigur sind, z. B. die Münze vom Vitellius, welche auf der einen Seite die Worte: Fides exercituum, mit 2 in einander geschlagenen Händen; und auf der andern: Concordia Praetorianorum, mit einer Rückfigur, enthält. Ja; eine lange Zeit hindurch waren die Münzen in ganz Italien nicht nur ohne Brustbild und Rückseite, sondern ohne irgend ein Zeichen, ganz glatt von rohem Kupfer, wobey denn auf das Gewicht allein gesehen werden mußte. Hernach fieng man an, ein Werthzeichen, und später hin die Gestalt eines Thiers auf die Münzen zu prägen. Noch später nahmen die Münzmeister sich die Freyheit heraus, allerley Dinge, die auf sie selbst, oder auf ihre Wohlthäter, Beziehung hatten, auf die Münzen zu setzen. Endlich erhielt Julius Cäsar, als beständiger Dictator, das Vorrecht, sein Bildniß und seine Ehrentitel, mit einer beliebigen Rückfigur, auf die Münzen prägen zu lassen, und das ist hernach zur Gewohnheit geworden.

§ 14.

Die Ueberschriften ringsumher am Rande der Münzen heißen Umschriften oder Legenden; diejenigen aber, welche mitten auf der Münze stehen, Inschriften oder Inscriptionen. Beyde pflegen sich auf die Brustbilder und Rückfiguren zu beziehen. Sehr oft sind sie sogenannte Monogrammen, d. i. die Namen und Worte sind entweder verzogen und versetzt, oder sie sind nur mit den Anfangsbuchstaben, oder zur Hälfte ausgedrückt. Wenn alle Buchstaben des Worts da sind, z. B. $R\frac{S}{O}D$ (Rhodos), so ist es ein vollkommenes Monogramm. Unvollkommen

kommen aber heißt das Monogramm, wenn nur die Anfangsbuchstaben, oder doch nicht alle Buchstaben gesetzt sind, als SC. (Senatus Consulto), Carlus, Tyr. u. s. w.

§. 15.

Was die Sprache auf den Münzen betrifft, so ist die lateinische diejenige, welche fast am häufigsten gebraucht wird. Ehe die Griechen den Römern unterwürfig wurden, hatten die griechischen Münzen gemeiniglich blos griechische Aufschriften. Nachher aber pflegten die griechischen Städte diejenigen Münzen, welche im ganzen römischen Reiche gangbar seyn sollten, mit lateinischer Legende und dem römischen S C., diejenigen hingegen, welche für ihre Staaten allein bestimmt waren, mit griechischer Legende, und der Inscription Δ E zu prägen. Die griechischen Pflanzstädte prägten sogar Münzen, welche auf einer Seite lateinisch, und auf der andern griechisch gezeichnet waren. Die Römer bedienten sich auf ihren Provinzialmünzen auch manchmal der griechischen Sprache.

Die Legenden und Inscriptionen der Hebräer sind hebräisch, samaritanisch, chaldäisch, oder assyrisch. Man sieht auf den alten jüdischen Sekeln, halben, doppelten ꝛc. Sekeln einen Ast, oder die Ruthe Aarons auf einer, und ein Rauchfaß auf der andern Seite. Nach ihrer Unterwerfung bedienten sich die Juden kaiserlicher Münzen, oder der Münzen des Landes, denn sie zinsbar waren. Es giebt hebräische Münzen, die nebst hebräischer oder samaritanischer Aufschrift das Bild Jesu, oder Moses, oder gar Lots Hausfrau vorstellen. Alle dergleichen Münzen sind offenbare Betrugstücke, weil die Hebräer kein Bildniß eines Menschen oder Thiers auf die Münze prägen durften. Mit den alten hebräischen Münzen sind die sogenannten Talismanne, oder Sigilla Planetarum, eine Art Erzklumpen, worauf sich allerhand hebräische Zahlzeichen und Figuren befinden, nicht zu verwechseln. — Endlich giebt es eine Menge arabische, doch meistens moderne Münzen; ingleichen alte punische, die wegen ihrer Unverständlichkeit unter die unkenntbaren Münzen (Medallas desconocidas, wie die Spanier sie nennen) gerechnet werden.

Alle übrige Münzen, die keinen Geschmack und keine Einsicht verrathen, werden unter der allgemeinen Benennung barbarische oder gothische Münzen begriffen, dergleichen man noch von einigen Königen der Gothen übrig hat.

IV Ehrentitel, Verzierungen und Sinnbilder auf den Münzen.

§ 16.

Ohne Kenntniß der Alterthümer lassen sich die Umschriften und Inschriften der Münzen nicht erklären, da solche oft so mancherley Namen, abgekürzte, gewisse Aemter anzeigende Worte, und Anspielungen auf allerhand Gebräuche, Ehrenbezeigungen ꝛc. enthalten. So waren z. B. bey den Römern Vornamen, Namen, Beynamen, Zunamen (praenomen, nomen, cognomen, agnomen) gebräuchlich; alle diese kommen häufig auf Münzen vor. Eben so oft findet man Abkürzungen wie diese: DIA (Diuus Imperator Augustus) IC. (Imperator Caesar oder Iulius Caesar) XV. VIR. SAC. FAC. (Quindecimuir sacris faciundis praepositus) COS. DES. (Consul designatus) u. dgl. m. So muß man auch wissen, was z. B. unter Ludi seculares, Vota quinquennalia u. s. w. verstanden werde, um die alten Münzen gehörig erklären zu können, und aus der Kenntniß derselben Nutzen zu ziehen.

§ 17.

Die Bildnisse (Portraits) auf den Münzen sind entweder Köpfe, oder Brustbilder (Bustes) mit Aermen und Schultern, oder auch halbem Leibe. Jedes derselben hat seine eigne Verzierung.

§ 18.

Die Häupter sind bloß, oder bedeckt. Jene zeigen gemeiniglich Prinzen und nicht regierende Fürsten an.

Manchmal sind die Häupter mit einem **Diadem** (eine gewebte Binde, deren beyde Enden hinten am Kopfe zusammengebunden waren, und bisweilen über das Genick herab hiengen) geziert. Diademe trifft man auf den ältesten Münzen der Könige, Kaiser und Kaiserinnen an.

Oft sind die Köpfe mit **Kränzen von Lorber** umgeben. Fast alle Kaiser seit Julius Cäsar bedienten sich derselben. Auf andern sieht man **stralenförmige Kronen.** Diese pflegte man den Häuptern derjenigen aufzusetzen, welche unter die Zahl der Götter aufgenommen waren. Man trifft auf den Münzen auch Köpfe mit **Schiffs- Mauer- Stadt- Priester-** und andern Arten alter Kronen an.

Die Gottheiten haben besondere Kränze, wodurch sie gleich kenntlich werden. Z. B. Bacchus einen Kranz von Rebenblättern, oder Epheu; Ceres einen von Kornähren; Flora einen Kranz von Blumen u. s. w.

Die ältesten und gewöhnlichsten Hauptzierrathen der Gottheiten sowohl, als der Kaiser, Könige, und Magistrate, sind die **Helme** und **Sturmhauben**, auf welchen sich oft das Horn eines Widders, als ein Sinnbild der Macht und Stärke, befindet.

Die syrischen und armenischen Könige führen **Infulen**, fast in Gestalt unsrer Bischofsmützen; nur daß sie bisweilen zackig und oben viereckig sind.

Die Hauptzierde der parthischen und persischen Könige ist die **Thiara**, welche mit der päpstlichen Krone große Aehnlichkeit hat. Die phrygische **Mütze** ist vorn ein wenig gebogen. Viele griechische Könige haben sich der Löwenhaut, nach des Herkules Beyspiele, zur Bedeckung des Hauptes bedienet. —

Bisweilen sind die Häupter der Prinzen und Prinzessinnen mit **Schleyer** bedeckt. Dieß zeigt entweder die priesterlichen Verrichtungen, welchen sie sich unterzogen, oder ihre Vergötterung an. Der **runde Kreis** (Nimbus), welcher manchmal die Häupter der Kaiser aus dem gesunkenen Reiche umgiebt, war ein bloßes Ehrenzeichen, dessen man sich nach Gefallen bediente.

§ 19.

Die **Brustbilder** sieht man bisweilen mit dem Reichsapfel, als dem Zeichen der Weltbeherrschung, in der Hand, und auf demselben die geflügelte Siegesgöttinn. Seit Konstantin dem Großen wurde auch ein Kreuz auf den Reichsapfel gesetzt. Auf den Zeptern der Kaiser, insonderheit der konstantinopolitanischen, erscheint oft ein Apfel, oder ein Adler, als Zeichen der Macht und Erhabenheit. **Phokas** hat zuerst das Kreuz auf dem Zepter getragen. Einige Brustbilder führen Helme und Schilde, und in der Hand, oder über den Schultern, einen Stab oder eine lange Stange, die bisweilen oben viereckig ist, und unten sich ins Flache verliert, wodurch die Gerechtigkeit angedeutet werden soll. Auf den Münzen Konstantins des Großen und seiner Familie erscheint eine Art von Standarte (Labarum), mit einem X, oder den Buchstaben A und Ω, Sinnbildern der Gottheit. Oft sieht man einen Donnerstral über den Häuptern der Kaiser, besonders über dem Haupte Augusts, wodurch die Göttergleiche Macht angezeigt wurde. Auch giebt es

Brustbilder mit einem Spieße, Pferdezaume ꝛc., als Zeichen der von den Feinden gemachten Beute.

§ 20.

Durch die Zusammenstellung der verschiedenen Ehrenzeichen, vermittelst welcher die Gottheiten unterschieden wurden, entstanden die Pantheone, d. i. solche Häupter und Bruststücke, die Attribute oder Sinnbilder mehrerer Gottheiten zugleich hatten. Ein solches ist z. B. auf den Münzen Antonins des Frommen und der Faustine, wo ein Kornscheffel (medimnus) den Serapis oder die Vorsehung, die Stralenkrone den Phöbus oder die Sonne, die Widderhörner den Jupiter Ammon, der große Bart ums Kinn den Pluto, der Dreyzack in der Hand den Neptun, und die um den Stecken gewundene Schlange den Aeskulap vorstellen. Diese Pantheone gehören unter die sogenannten Hausgötter (Deos Lares), welche man alle zusammen in eine Statue mit ihren Ehrenzeichen zu vereinigen pflegte, und nachher auch auf die Münzen prägen ließ.

§ 21.

Der auf den Münzen häufig vorkommenden Sinnbilder (Symbola) bedienten sich die Alten, um gewisse Gottheiten, oder Begebenheiten, Thaten, Länder ꝛc. anzudeuten. Die Götterzeichen sind jedem, der in der Götterlehre nicht ganz Fremdling ist, ohne sonderliche Mühe verständlich. Aber die Erklärung der Sinnbilder, welche sich auf gewisse Vorfälle, Thaten oder Länder ꝛc. beziehen, erfodert mehr Fleiß und Nachdenken. Hier sind einige derselben zur Probe:

Der Lorbeer in der Hand bedeutet
Sieg, Triumph.

Die Weintraube:
Freude, Ueberfluß am Wein.

Der Donnerkeil neben dem Haupte eines Kaisers:
oberherrliche Gewalt, und Macht.

Schilde, auf welchen bisweilen Ancilia steht:
Gelübde oder Wünsche für das Wohl des Fürsten, und des Senats.

Ein Wagen von Pferden, Löwen, oder Elephanten gezogen:
einen Triumph, oder auch die Apotheose der Fürsten.

Ein

Ein Schiff im Segeln:
guten Fortgang, Sicherheit; oder Seestädte, wenn es zu deren Füßen steht.

Eine oder zwey Harfen:
die dem Apollo oder den Musen geheiligten Städte.

Ein oben krumm gebogener Stab (Lituus), neben welchem oft junge Hühner, oder fliegende Vögel zu sehen sind:
die Auguren.

Ein Dreyfuß mit einer Krähe und einem Meerschweine:
das Priesteramt der 15 Männer, die zur Bewahrung der sibyllinischen Orakel und deren Befragung bestellet waren.

Ein Rad:
die verbesserten Landstraßen.

Ein Rad, auf welchem die Glücksgöttinn steht:
die Unbeständigkeit.

Hat aber das Rad die Rachgöttinn oder eine Furie, zähnfletschend und mit einer Geissel drohend unter sich:
die Strafen der Uebelthäter.

Personen auf einem Bette liegend (Lectisternium):
schädliche Seuchen.

Der Elephant:
die Ewigkeit; oder auch öffentliche Spiele.

V. Ungefehre Vergleichung der bekanntesten Gewerbemünzen der Alten mit heutigem Werthe in Conventionsgelde.

§ 22.

Römische Münzen:

1) As, Aes, Assis, die geringste Münze bey den Römern. Anfangs war das as ein Pfund schwer, und hieß daher libralis. Man theilte es in 12 Unzen, deren die Semis 6, die Triens 4, Quadrans (Teruncius) 3, Sextans 2 wog. Das Zeichen des As auf den Erzmünzen der Römer, zumal in den ersteren Zeiten, war I. oder O. Auf der Rückseite befand sich das Bildniß des Janus, oder das

Vordertheil eines Fahrzeuges. Triens hatte zum Zeichen ●●●●, Quadrans ●●●, Sextans ●●. Allmälig nahm das Gewicht des As ab, und der Werth desselben fiel endlich so sehr, daß es zuletzt fast nur einen Kreuzer heutiger Münze galt.

2) Sestertius oder Sesquitertius, eine silberne Münze = 2 as. Sein Zeichen war LL, oder HS, oder IIS. Sestertiûm aber bedeutet 1000 Sestertios = ungefehr 33 Fl. 20 Kr. Decies, Quinquies Sestertiûm heißt soviel, als Decies, Quinquies centena millia Sestertiûm.

3) Quinarius, durch Q oder ⋎ angedeutet, war = 5 As. Die Silbermünze Victoriatus, auf welcher die Göttinn Victoria stand, galt eben so viel.

4) Denarius, ebenfalls eine Silbermünze, mit dem Zeichen X, oder ✕, galt gewöhnlich 10 As, wiewohl sein Werth zu Zeiten abgeändert wurde. Das Gewicht war = 3 scrupulis. Ein Scrupulus aber machte den 24sten Theil einer Unze, oder den 288sten eines As aus.

Die Numi bigati, quadrigati, serrati und ratiti haben vermuthlich den Denarius am Werthe nicht übertroffen.

5) Mina (Mna, Mille aeris), und Talentum waren Münzen, welche aus fremden Ländern ihre Benennung erhalten hatten. Die Mna war = ungefehr 16 Fl. 40 Kr.; das Talentum aber = 1000 Fl.

§ 23.

Griechische Münzen:

1) Ὀβολὸς. Die Gestalt und Materie desselben war zu verschiedenen Zeiten ebenfalls verschieden. Anfangs bestand er aus einer dünnen, länglichen, oben zugespitzten Eisenplatte; nachher wurde er rund, und bald aus Erz, bald aus Silber, bald wieder aus Eisen geprägt. Sein Werth war ungefehr = 1 Kr. 3 Pf. Was Ἡμιοβολος, δυοβολὸς, τριοβολος, τετρόβολον gewesen, erklärt sich von selbst.

2) Δραχμή. Sie war bey den Aerzten eine Gattung des Gewichts, und für das Gewerbe eine Münze. Das Zeichen der letzteren war <; ihre Hälfte aber wurde durch > bezeichnet. Die attische δραχμη, die gewöhnlichste in Griechenland, betrug am Werth ungefehr 10 Kr. 2 Pf.

3) Bous, eine alte griechische Silbermünze, auf deren einer Seite das Bildniß eines Königs, auf der andern aber ein

Stier

Stier zu sehen war, galt so viel, als 2 δραχμας. Die Delier prägten diese Münze auch von Golde.

4) Στατήρ (von ἱστάναι, adpendere), eine goldene, oder silberne, bey mehreren alten Völkern, auch außer Griechenland, gangbare Münze, deren Werth in Silber ungefehr 40 Kr. ausmachte.

5) Μνᾶ. Die alte war, zwar nicht am Gewicht, aber doch am Werth = 77 δραχμαις, d. i. 12 Fl. 50 Kr., die neue aber = 100 δραχμαις, d. i. 16 Fl. 40 Kr.

6) Τάλαντον (von ταλαντεύω, adpendo). Der Werth desselben war nach den verschiedenen Gegenden und Zeiten verschieden. Meistens aber galt das Talent 60 μνας, d. i. ungefehr 1000 Fl.

Merkwürdig sind auch auf den Münzen der Griechen ihre Buchstabenzahlen, wodurch sie entweder die Jahre der Regierung, oder die Epoche großer Thaten anzeigten. A galt 1 Jahr, B bedeutete 2, Γ 3, Δ 4 Jahre u. s. w. bis 9 Jahre. I bedeutete 10, K 20 u. s. s. bis 90, welche Zahl durch Q ausgedrückt wurde. P zeigte 100, Σ oder C 200 an u. s. f. Das Hauptwort Ἐνιαυτὸς wurde meistens ganz weggelassen.

§ 24.

Hebräische Münzen:

Die Münzen der Hebräer waren das As, der Obolus, der Denarius, die Drachma, das Dydrachmum, der Sekel, der Silberling, die Mna, und das Talent.

Das hebräische As war ungefehr = 5 Pf.; der Obolus (Gerah) = 10 Pf.; die Drachma oder Zuze, und der Denarius = 12 Kr. 2 Pf. das Dydrachmum (Beka) = beynahe 25 Kr. Den Sekel (Schékel, Siclus) hatte man von Gold, Silber, Erz, und Eisen. Er wurde in den profanen und heiligen Sekel eingetheilet. Der letztere wurde nach dem Gewichte des Heiligthums (ad pondus Sanctuarii) abgewogen, und soll doppelt so viel, als der profane Sekel gegolten haben; wiewohl andre behaupten, daß beyde gleichen Werth gehabt haben. Die Aufschrift des Sekels war auf der einen Seite Schékel ISRAEL, wobey ein Opfertisch, oder ein Rauchfaß stand; auf der andern Seite befanden sich die hebräischen Worte IERVSHALAIIM HAKKEDOSCHA, und die blühende Aaronsruthe (s. § 15). Sein Preis war = 50 Kr. Eben das galt ungefehr der Silberling (*Késeph*, Argenteus).

reus). Die hebräische Mna war 20 Fl. 50 Kr. Das Talent (Kickar) der Hebräer wurde, wie der Sekel, in das profane, und heilige abgetheilet. Dieses galt etwas mehr als jenes, und machte etwa 1250 Fl. aus. Dieß versteht sich aber nur vom silbernen Talent. Denn das goldene war = 15000 Fl., so wie der goldene Seckel 10 Fl. betrug.

VI. Betrugmünzen.

§ 25.

Um sich gegen die vielfachen Betrügereyen, welche in Ansehung der antiken Münzen vorgehen, einigermaaßen zu sichern, ist folgendes zu merken:

Es giebt eine Art Firniß, die nur von der Natur, nicht durch die Kunst, hervorgebracht werden kann, und eine große Zierde der Münzen von Erz (Bronze) ist. Man hat eine Erde entdeckt, vermittelst welcher man jede Erzmünze mit einer blaugrünen Farbe überziehen kann. Nichtkenner und Leichtgläubige werden hiedurch betrogen; wer aber Erfahrung hat, wird des Betrugs bald inne werden. Aechte antike Münzen haben eine gewisse Röthe, oder eine lichtbraune glatte Farbe an sich, die der Kunst unnachahmlich bleibt. Diese Gattung natürlichen Firnisses hängt sich an die allerkleinesten Striche, ohne sie auszulöschen, oder unleserlich zu machen; wogegen es sich mit dem nachgeahmten Firniß ganz anders verhält.

Einzelne, oder vielmehr Einzige Münzen (Numi vnici) heißen diejenigen antiken, welche nur an einem Orte, oder in einer Gegend, angetroffen werden. Dergleichen ist z. B. der ächte Otho von Großerze, welcher allein in Italien gefunden wird.

Numi frustrati werden diejenigen Münzen genennet, welche am Rande abgenutzt, deren Figuren weggewetzt, Legenden ausgelöscht, und Brustbilder unkennbar sind.

Bisweilen werden auf den antiken sogenannte Stempelzeichen gefunden. So giebt es auch Münzen, die am Rande herum zierlich ausgekerbt sind. Diese treffen, wenn sie nicht Betrugstücke sind, beynahe auf Cäsars Zeiten zu.

§ 26.

Findet man Münzen, die etwas Außerordentliches in der Umschrift haben, zumal von Personen, welche nicht auf Münzen

zen zu erscheinen pflegen, z. B. vom Priamus, Hector ꝛc. so ist man berechtigt, Verdacht dagegen zu schöpfen. Bey genauer Aufmerksamkeit wird man den Mangel der antiken Härte und des zierlichen Ausdrucks gewahr werden.

Man gießt oft Münzen ab, wirft sie dann in den Sand, und richtet sie wieder so künstlich zu, daß man sie für geprägte halten sollte. Bey gehöriger Untersuchung werden sich aber an den Ecken, Figuren und Buchstaben die Sandkörnchen zeigen. Ueberhaupt ist eine gegossene Münze allezeit leichter am Gewicht, als eine geprägte. Dazu kommt, daß bey einer gegossenen Münze der Rand sorgfältig weggeschliffen werden muß, welches denn die Entdeckung des Betrugs ebenfalls erleichtert.

Die Verfertiger neuer, antik seyn sollender Münzen pflegen einen dunkeln Firniß in die Höhlungen hineinzustechen, um die im Abgießen etwas ungleich und bauchicht gewordene Münze wieder zu glätten. Man darf aber nur in den Firniß mit einer Nadel stechen; so wird sich der moderne Firniß gleich durch seine Weiche verrathen. Ueber das sind die antiken Münzen allezeit rauher im Anrühren, und ihr Gepräge liegt minder tief.

Die Numi fruſtrati werden oft mit einem Kitt so sauber überlegt, beschnitten, mit neuen Figuren bezeichnet, und mit Firniß so schön geglättet, daß sie vollkommen gut aussehen. Diesen Betrug kann man leicht durch den Grabstichel entdecken; indem solcher an einigen Stellen ungleich tief einsinken wird.

Manchmal werden nach den ältesten Münzen neue Stempel verfertiget, und die antiken Münzen nachgepräget. Aber dergleichen nachgemachte Münzen werden gleich durch die zu vollkommene Erhaltung, die geringere Pracht des Gepräges, und das leichtere Gewicht verdächtig.

Sogar stempelt man auf die alten Münzen. Allein solche frisch gestempelte Antiken sind, gegen ächte gehalten, immer am Schnitte zu neu, und entweder zu schwach, oder zu stark gestempelt.

Um einer Münze den Werth eines numi vnici zu geben, hat man es sich einfallen lassen, zwey alte Münzen künstlich zu theilen, und dann, vermittelst eines Kitts, mit abgewechselten Rückbildern geschickt wieder zusammen zu kleben. Hat man Argwohn, daß ein solcher Betrug gespielet sey, so darf man nur mit dem Grabstichel am Rande nachspüren, ob sich die Münze nicht theilen lasse.

Aen-

Aenderungen und Verfälschungen der Bildnisse und Legenden, müssen durch Gegeneinanderhaltung mit anderen und ächten Antiken erkannt werden.

Manchmal werden die zersprungenen Münzen der Alten nachgemacht. Ein solcher Betrug läßt sich aber auch leicht entdecken, weil der antike Sprung, da er vom Stempel ist, sich nicht allmälig, sondern jälings verliert.

Es wäre zu weitläuftig, die übrigen mannichfaltigen Arten des Betrugs, in Ansehung antiker Münzen, anzuführen. Wer mit Münzsammlungen, den Bildnissen der Alten und ihrer Geschichte bekannt ist, wird nicht leicht hintergangen werden; und wem diese Kenntniß fehlt, dem wird es wenig helfen, zu wissen, wie vielerley Mittel man ausgesonnen habe, von der Unwissenheit oder Leichtgläubigkeit andrer Vortheil zu ziehen.

VII. Von Sammlungen moderner Münzen.

§ 27.

Von den modernen Münzen lassen sich mit Hülfe historischer Einsichten, verschiedene artige und lehrreiche Sammlungen veranstalten. Da diese Münzen nicht nur zum Gebrauche im bürgerlichen Gewerbe, d. i. als Currentmünzen, wie die meisten antiken, geprägt sind, sondern größtentheils auch aus Denk- Schau- oder Auswurfmünzen (Jettons) bestehen, so haben sie, in Ansehung der Figuren und Bildnisse, sehr viel Reizendes vor den antiken voraus. Sie stellen oft Schlachten, Belagerungen, Friedensschlusse, Vermälungen und andre denkwürdige Vorfälle mit vielem Geschmacke abgebildet vor. Die Jahrzahlen sind gemeiniglich gut ausgedrückt, und die übrigen Merkzeichen für die Zeitrechnung bestimmter, als sie auf den antiken gefunden werden, obgleich nicht zu leugnen steht, daß dieß bisweilen seine Ausnahmen leide.

§ 28.

Die Sammlung (Suite) moderner Münzen kann etwa in dieser Ordnung gemacht werden:

1) Päpste, Kardinäle, Bischöfe und andre merkwürdige Männer aus der Geistlichkeit.
2) die abendländischen Kaiser, die Könige, Fürsten ꝛc.
3) Staatsmänner, Gelehrte und andre verdiente Personen.

Die

Die gestempelten oder geprägten Päpstemünzen nehmen vom Jahre 1430 ihren Anfang; mit gegossenen aber kann man schon vom heil. Peter anfangen. Die päpstlichen Münzen überhaupt stellen auf der einen Seite die Bildnisse der Päpste mit ihren Namen, auf der andern die päpstlichen Schlüssel, Christi Schweißtuch, Heiligsprechungen ꝛc. vor.

Die Münzen der occidentalischen Kaiser fangen ungefehr mit dem Jahr 1463 an, weil alle vorhergehenden entweder unächt, oder von keiner Reihenfolge sind. Die Münzen der spanischen Könige nehmen mit Philipp dem Schönen, Karls V. Vater, die der Könige von Frankreich aber schon mit Klodwig ihren Anfang u. s. w. Von den Münzen der französischen Könige können also viele mit Grunde zu den antiken gerechnet werden.

VIII. Vermischte Anmerkungen über das ältere und neue Münzwesen.

§ 29.

Lange schlug man die Münzen mit einem Hammer; itzt aber bedient man sich dazu des Druckwerks, einer Erfindung des Nikolaus Briot zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Doch werden in Persien und ganz Asien die Münzen noch mit dem Hammer geschlagen.

§ 30.

Die Münze ist heut zu Tage entweder wirkliche und gangbare, oder eingebildete und Rechnungsmünze. An wirklich gangbarer Münze kann man betrachten die Materie, das Gewicht, das Schrot, d. i. die Anzahl der aus einer Mark Silbers oder Goldes geprägten Stücke, den Stempel, den Werth, den Namen der Münze, ihren Rand, die auf der Rechtseite und Rückseite befindliche Inschrift, das Jahr, das Zeichen des Münzmeisters, und den Buchstaben, welcher den Münzhof anzeigt.

§ 31.

Die Materie ist in Europa entweder Gold, oder Silber, oder Kupfer, oder Billon. Billon könnte man vielleicht schwarze Münze nennen, im Gegensatze von Silber oder der weißen Münze. — Das Verhältniß zwischen dem Golde und Silber gründet sich auf den Kauf der Metalle, welche, wie andre Kaufmannswaaren, im Preise steigen und fallen. Die billigste Proportion ist nach der gewöhnlichsten Meynung die von 12, das

nämlich

nämlich 12 Mark Silbers gegen 1 Mark Goldes gerechnet werden. Doch findet diese Proportion nicht aller Orten Statt.

Ehedem sind die Münzen unvermischt gewesen (§ 6.); heut zu Tage aber beschickt man die goldenen und silbernen mit Kupfer. Man giebt zur Ursache hievon an, daß Geld und Silber, wenn es aus der Erde geholet wird, schon mit Kupfer vermischt ist, und zu viel Kosten aufgewendet werden müssen, wenn es affiniret oder fein gemacht werden soll; ingleichen, daß es durch einen Zusatz von Kupfer härter gemacht werden müsse, damit die Münze durch den Gebrauch am Gewichte nicht verliere. Der wahre Grund ist wohl, daß diejenigen, welche keine eigne Bergwerke haben, und doch münzen wollen, die Materie von den fremden Münzen, welche sie umprägen lassen, größtentheils nehmen müssen, wobey sie wegen der auf das Umprägen gehenden Kosten viel Schaden haben würden, wenn sie sich nicht durch den Zusatz von Kupfer zu erholen wüßten. Hiezu kommt überhaupt die Gewinnsucht, welche das Münzen längstens zu einer Finanzoperation gemacht hat. Im Münzwesen wird indessen Alles auf die ganz feine Mark ausgerechnet; doch hält man dasjenige, woran nur einige wenige Gräne fehlen, für fein genug, um es für fein Silber zu verkaufen.

§ 32.

In Ansehung des Gewichts ist es bekannt genug, wie ungleich nach der Verschiedenheit der Länder und Oerter die Gewichte sind. Dieß rührt hauptsächlich davon her, daß das Saamenkorn, welches man, um nach demselben das Gewicht von unten auf einzutheilen, zum Grunde nahm, nicht aller Orten gleich schwer ist.

Das alte römische Pfund hatte 12 Unzen, und wurde eingetheilet in 96 drachmas, 288 scrupulos, 576 obolos, 1728 siliquas, und 6912 grana. Eine Unze hatte also 8 drachmas, 24 scrupulos, 48 obolos u. s. w.; eine drachma 3 scrupulos, 6 obolos ꝛc.

Das neue von Karl dem Großen festgesetzte Pfund hatte ebenfalls 12 Unzen, und 6912 Grane. Aber die Grane waren etwas schwerer, so daß nach demselben die römischen 12 Unzen, oder 6912 grana, nur 10½ Unzen oder 6048 grana, oder, wie andre meynen, 10⅔ Unzen, oder 6144 grana betragen haben, welches respective 14¼ und 12½ pro Cent thut.

Itzt hat man bekanntlich ein Pfund von 12, und eins von 16 Unzen. Jenes wird hauptsächlich zum Apothekergewicht, dieses zum Kramergewicht gebraucht. Außer denen hat man noch

noch ein **Markgewicht**, von 8 Unzen, dessen man sich vorzüglich beym Münzwesen bedienet, und welches davon, daß es der Zuverläßigkeit wegen von der Obrigkeit gemarket oder bezeichnet ist, den Namen hat. Unter diesen Markgewichten ist das von **Troyes** in Champagne, wo ehedem sehr ansehnliche Jahrmärkte gehalten wurden, in solche Achtung gekommen, daß itzt fast alle andre Gewichte nach demselben verglichen werden. Es ist 4608 grains schwer, und kommt in seiner Proportion mit dem von Karl dem Großen eingeführten Pfunde vollkommen überein. In **Frankreich** bedienet man sich desselben hauptsächlich, und da wird es eingetheilet in 8 onces, 64 gros, 192 deniers und 4608 grains. Außerdem aber wird auch die Mark daselbst eingetheilet in 160 esterlins, 320 mailles, und 640 felins.

In den **Niederlanden** ist das Markgewicht eben so schwer, als in Frankreich. Es wird daselbst eingetheilet in 160 Engeln, 1280 Troiquins, 2560 Deusquins, und 5120 Az oder Grane, welche aber nicht mehr wiegen, als die französischen 4608 grains.

In **Spanien** wird die Mark eben so, wie in Frankreich, abgetheilet; eine spanische Unze aber ist nach französischem Gewichte nur 540, und eine Mark 4320 grains schwer.

In **Italien** hat, wie in Frankreich, eine Unze 576 Gran; diese betragen aber nach französ. Markgewichte nur 536 grains.

In **England** ist eine Unze, ob sie gleich nur 480 Grane hat, um 10 Gran schwerer, als eine französische Unze. Man bedienet sich daselbst nicht des Markgewichts von 8, sondern des Pfundgewichts von 12 Unzen bey dem Münzwesen, und dieß thut 5760 Gran, nach französischem Gewicht aber 7032 grains.

In **Teutschland** gebraucht man durchgehends bey dem Münzwesen das **Kölnische Markgewicht**, und dieß wird eingetheilet in 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quentchen (Quintlein), 256 Pfennige, 512 Heller, und 4352 Eschen, Az oder Grane.

Zum Münzwesen wird nun insonderheit der sogenannte **Richtpfenning** gebraucht, welcher aus 65536 Theilen besteht, indem man die bey der kölnischen Mark gewöhnlichen 256 Pfenninge mit sich selbst multipliziret, woraus denn gedachte Summe erwächset. Also thun

65536 : 16 Loth.
32768 : 8 Loth.
16384 : 4 Loth u. s. w.

Mit diesen Markgewichten und Richtpfenningen wäget man Gold und Silber ab, um das Schrot der Münzen dadurch zu beurtheilen.

§ 33.

Was den **Werth** der Münze betrifft, so muß solcher von ihrem innern Werthe (Schroot und Korn) wohl unterschieden werden, weil der Schlageschatz, oder der Gewinn des Fürsten aus der Münze, und die Prägekosten dazu gerechnet werden.

Bey den groben Sorten einer Münze kommt, damit nicht die schwersten Stücke ausgewippt werden, vieles auf eine ganz gleiche und genaue Stückelung an. Es ist daher nicht genug, daß z. B. 8 Species Thaler zusammen Eine Mark wiegen; sondern man muß auch dahin sehen, daß jedes einzelne Stück genau sein Gewicht von 2 Loth habe. Von kleiner Münze aber, woran nicht viel zu verdienen ist, braucht man nur so viele Stücke, als auf eine rauhe Mark gehen sollen, zusammen und auf Einmal zu wägen. —

Folgende 9 Münzfälle kommen hauptsächlich in Ansehung der Valvation der Münzen, d. i. ihrer Vergleichung mit andern, um sie auf einen gewissen äußern Werth zu setzen, vor. Ein Werk ist nämlich

1) am Schroot und Korn zu gut
2) am Schroot recht, und am Korn zu gut
3) am Korn recht, und am Schroot zu gut

} Diese drey Fälle sind selten.

4) am Schroot und Korn recht.
5) am Schroot recht, und am Korn zu gering.
6) am Korn recht, und am Schroot zu gering.
7) am Schroot und Korn zu gering.
8) am Schroot zu gut, und am Korn zu gering.
9) am Korn zu gut, und am Schroot zu gering.

§ 34.

Außer Europa sind die gangbaren Münzen nicht nur von Gold, Silber ꝛc. (§ 31), sondern zum Theil auch aus Bley und Zinn. Ja sogar Muscheln und Früchte vertreten hin und wieder die Stelle des Geldes, z. B. die Kauris, Porcelaine, Bouge, Kakao, Mayß, u. s. w.

§ 35.

Das Recht zu münzen ist ein Regal; ausgenommen in Fez und Tunis, wo jede Privatperson Geld prägen darf, wodurch aber die Handlung sehr erschweret wird.

VI. Diplomatik.

Anleitung zur Diplomatik.

Litterarnotizen.

Io. Mabillon de re diplomatica. Edit. II. Par. 1709. fol.

P. Carpentier Alphabetum Tironianum etc. Par. 1747. fol.

*Io. Ludolfi Walther*i Lexicon diplomaticum etc. cum praefat. *Io. Henr. Iungii.* Gottingae 1747. fol.

Nouveau Traité de Diplomatique etc. par deux Religieux Bénédictins de la Congrégation de S. Maur. Par. 1750—1765. VI Tomes 4.

Io. Christoph. Gattereri — Elementa artis diplomaticae vniuersalis. Vol. I. Goett. 1765. 4.

Praktische Anweisung zur Diplomatik u. s. w. aus dem Französischen der Herren le Moine und Batteney. Nürnberg 1776., und der Supplementband 1777. 4.

Das oben angeführte Wagnerische Historisch-diplomatische Jahrzeitbuch.

§ 1.

Unter der **Diplomatik** versteht man die Wissenschaft, **Urkunden**, d. i. schriftliche, unter gewissen Feyerlichkeiten errichtete Aufsätze über Rechte und Verbindlichkeiten zu verstehen, zu beurtheilen und anzuwenden. Wie nützlich, ja wie unentbehrlich sie sey, muß jedwedem einleuchten, der folgende Wahrheiten einiger Erwägung würdiget: Die **Archive**, diese ehrwürdigen Bewahrer der Urkunden und andrer alten wichtigen Schriften, enthalten die zuverläßigsten Denkmaale und die unstreitigsten Beweise von der Gewalt, welche Könige und Fürsten ausgeübt haben, und von den, ihnen und ihren Unterthanen zustehenden Gerechtsamen. Die verschiedenen Verhältnisse der Regenten und ihrer Staaten zu einander, die Gerechtigkeit oder Ungültigkeit ihrer Ansprüche, die richtige Bestimmung der Grenzen ihrer Besitzthümer; den Ursprung großer Häuser, ihre Geschlechtsregister, Erbfolgen, Erhöhungen, Bundesverträge ꝛc.; die Vorrechte der mancherley geistlichen und weltlichen Korporationen, des Adels, der Städte ꝛc.; den Grund der gegenwärtigen Justizverfassung der Staaten, der Gerechtsame der Kirche und ihrer Diener, die Entzifferung der gottesdienstlichen und weltlichen Alterthümer — alles dieß können uns mit völlig befriedigender Gewißheit nur die Archive lehren.

§ 2.

Die Hauptstücke, auf welche es in der Diplomatik ankommt, sind, die Geschicklichkeit Urkunden und andre alte Schriften zu lesen abgerechnet, diese beyden:

1) **wahre Dokumente von falschen,**
2) **Originale von Kopeyen zu unterscheiden.**

§ 3.

Um ächte Urkunden von falschen unterscheiden zu können, hat man hauptsächlich auf folgende Dinge zu sehen:

1) auf die Materie, auf welche die Diplomen geschrieben sind.
2) auf die Instrumente, mit welchen man schrieb.
3) auf die verschiedene Gattungen des Schreibens.
4) auf die an den Dokumenten hangende Sigille.
5) auf die Unterzeichnungen der Notarien, Partheyen und Zeugen.
6) auf die Schreibart.
7) auf die Formeln der Urkunden.

Materie, worauf die Diplome geschrieben wurden.

§ 4.

Die ältesten Schreib-Materien, Steine, Metalle, Holz, Baumrinde, Wachstafeln, elfenbeinerne Täfelchen ꝛc. gehören nicht hieher, sondern wir schränken uns auf diejenige Materie ein, auf welche im 10ten Jahrhundert geschrieben wurde; und die ist Pergamen und Lumpenpapier.

In den Kanzleyen der Kaiser, welche Karl dem Großen folgten, hat man in Frankreich allezeit schönes, gutes und sehr großes Pergamen gebraucht. In Teutschland verlor sich dieser Gebrauch eine Zeitlang. Die Diplome von den Kaisern Friedrich I. im Jahre 1178, und Heinrich VI. im J. 1196, werden gleich durch ihre außerordentliche Kleine kenntlich. Heinrich VII. (1308) nahm die majestätische Form der großen Pergamenhäute wieder an, und die ist seitdem beybehalten worden. Unter den französischen Königen war das Pergamen ebenfalls sehr klein bis gegen das Jahr 1377, da es wiederum größer wurde. Die Diplome aus der römischen Kanzley wurden erst unter dem Pontificat Kalixt des Zweyten auf kleines Pergamen geschrieben. Sein Nachfolger Gregor X. hatte es nicht viel größer; dessen Nachfolger aber führte wieder ganze Pergamenhäute ein.

Von Privatdokumenten läßt sich vor dem 11ten Jahrhundert wohl nichts mit einiger Gewißheit sagen. Entweder wurden die Verträge der Privatpersonen nicht niedergeschrieben, und die Kirchen und Klöster begnügten sich mit den Diplomen der Kaiser, wodurch ihre alten Privilegien bestätiget, und sie in ihre durch Kriege eingebüßte Güter wieder eingesetzt wurden; oder jene Monumente sind meistens ein Raub der Zeit und des Krieges geworden. Diejenigen aber, welche sich noch erhalten haben, sind auf sehr kleines, oft auch ungleich geschnittenes Pergamen geschrieben. Und diese Art von Kargheit bey der Materie, worauf Urkunden geschrieben wurden, hat, wenige Ausnahmen abgerechnet, fast 3 Jahrhunderte, vom 11ten angefangen, fortgedauert. Vom Jahre 1380 an sieht man beynahe kein kleines Pergamen mehr; und im folgenden Jahrhundert wurde es unmäßig verlängert. Die manchmal ungeheure Länge der Pergamenblätter rührt daher, daß vor dem 16ten Jahrhundert alle öffentliche Acten nur auf Einer Seite geschrieben wurden. Die Opistographie, d. i. die Art, beyde Seiten zu beschreiben, war nur bey den Verzeichnissen der Klöstergüter, der

Todtenregister, der Rechnungsbücher und Manuscripte gewöhnlich; allmälig aber wurde sie auch bey den Documenten eingeführet.

§ 5.

Der berühmte **Montfaucon** findet den Gebrauch des itzt üblichen **Papiers** aus alter Leinwand beym Petrus Venerabilis, Abt zu Clugni, in seinem Buche gegen die Juden, und also im 12ten Jahrhundert, und vermuthet, daß, weil das ägyptische Papier im 11ten Jahrhundert abgekommen, dasselbe im Occident an seine Stelle möchte getreten seyn, wie im Orient von dem Kottonpapier geschehen ist. Andre rücken seinen Ursprung bis ins 8te Jahrhundert hinauf, und Eustathius soll seinen Kommentar über den Homer auf dergleichen Papier geschrieben haben; auch soll zu Genf eine noch vor dem Jahre 800 geschriebene Handschrift vom Homer auf solchem Papier befindlich seyn. Man hat aber noch keine gewisse Probe, die älter als das 14te Jahrhundert wäre, aufweisen können. Die ältesten auf Lumpenpapier geschriebenen Dokumente sind von den Jahren 1330, 1339, 1340. Das erste Papier dieser Art war sehr weiß, aber auch so stark, als itziges Packpapier; es hatte sehr dicke Faden, und das Zeichen des Fabrikanten war sehr grob. Mit der Zeit ist das **Stempelpapier** eingeführet worden. Der Stempel kann gegen die falschen Data sichern. Man kann sich nämlich leicht überzeugen, ob die Data mit dem zu diesen oder jenen Urkunden in dem angegebenen Jahre und Lande gewöhnlichen Stempel übereinkommen. An sich ist der Gebrauch, das Papier zu stempeln, sehr alt, wie aus Nov. 44 de Tabellion. et vt protocolla non dimittant in chartis, zu schließen ist; nur ist derselbe bey unserm itzigen Papier erst seit ungefehr 110 Jahren allgemeiner geworden.

Das Zeichen der Papiermacher, besonders derjenigen, welche das Kanzleypapier liefern, kann auch ein äußeres Kennzeichen in der Diplomatik zur Entdeckung der Wahrheit abgeben.

Instrumente und Dinte, womit die Diplome geschrieben wurden.

§ 6.

In den alten Urkunden sind die Linien mit dem Griffel gezogen, und nach dem Zirkel eingetheilet. Diese Einförmigkeit in den Zwischenlinien giebt der Cursivschrift der ältern Jahrhunderte

derte ein hübsches Ansehen, so schlecht und ungeschickt übrigens ihre Abkürzungen waren. Die weißen Linien sieht man noch itzt auf vielen Urkunden, man entdeckt auch noch zu Anfange und am Ende der Linien kleine Pünktchen, die bey der Ausmessung mit dem Zirkel gemacht sind. Bisweilen findet man die Linien mit Bleystift gezogen. Noch vor der Mitte des 15ten Jahrhunderts trifft man die Linien zuweilen kreisförmig, steigend oder fallend an, welches einer Schrift einen unangenehmen Anblick giebt, und beweiset, daß damals jener Gebrauch, die Linien zu ziehen, müsse abgekommen seyn.

§ 7.

Die Federn von Gänsen, Schwanen und andern Vögeln (Rabenfedern brauchte man vorzüglich zu Vignetten und Zierbuchstaben) sind im Occident schon sehr lange beynahe die einzigen und unmittelbaren Schreibinstrumente. Die Federkiele finden einige schon beym Juvenal in der Stelle Sat. IV. Anxia praecipiti veniſſet epiſtola penna. Gewiß ist es, daß sie im 7ten Jahrhundert ganz gemein gewesen sind, wie aus dem Isidor erhellet, der auch den alten Schnitt lehret: „Calamus arboris eſt, penna auis, cuius acumen diuiditur in duo, in toto corpore vnitate ſeruata.“ Doch war das Rohr damals noch nicht ganz außer Gebrauche, wie selbst aus der angeführten Stelle sich ergiebt.

§ 8.

Die Dinte war zu Plinius Zeiten aus Gummi und Kienruß zusammengesetzt, wozu noch gebranntes Elfenbein, Weinstein oder Weinhefe, gestoßene Kolen, und andere Ingredienzen genommen wurden. Isidors Origines beweisen, daß sie im 7ten Jahrhundert noch dieselbe war. Mit rother, grüner, oder blauer Dinte geschriebene öffentliche Diplomen und Urkunden gehören zu den Seltenheiten.

Die älteren Dinten haben sich meistens sehr gut erhalten; die neueren verbleichen leichter. Manchmal sind sie röthlich, gelblich, blaß; sie verlöschen auch durch die Feuchtigkeit völlig.

§ 9.

Von den unterschiedlichen Mitteln, alte verblichene Schriften wieder kenntlich zu machen, wollen wir nur eins der einfachsten anführen: Man taucht die Hälfte von einer großen weissen, ganz frischen Zwiebel in weißen Essig, und reibt damit ge-

linde die verblichene Schrift. Doch kann dieß nur bey einer Schrift gebraucht werden, die von der Zeit oder der Feuchtigkeit noch nicht zu sehr gelitten hat. Um beynahe ganz verlöschten Buchstaben ihre ursprüngliche Schärfe, auch sogar die Farbe der Dinte herzustellen, muß man sich des bekannten, von einem französischen Benediktiner erfundenen Mittels bedienen. — Beyläufig bemerken wir, daß man eine sehr gute und dauerhafte Dinte durch folgende Zubereitung bekommt: In einer Flasche von etwa 3 Schoppen, worinn jedoch soviel Raum bleiben muß, daß sie in Bewegung gebracht werden kann, nimmt man 1) ein halbes Maaß guten, sehr reinen, nicht die geringste Fettigkeit habenden, weißen Wein; 2) ein halbes Pfund gute, d. i. schwarze, harte, schwere und glänzende, gestoßene Galläpfel; 3) vier Unzen gut calcinirtes und gepulvertes Kupferwasser. Das Gefäß wird sogleich mit einem guten Korkpfropf wohl zugemacht, und einige Augenblicke geschüttelt. Dieses Bewegen wiederholet man 3 bis 4 Tage nach einander; und alsdenn kann man sich der Dinte bedienen, ja sie wird schon in einer Nacht einigermaaßen brauchbar. Um den Satz dieser Dinte lange zu erhalten, muß man, wenn eine gewisse Quantität, z. B. auf einen Monat, herausgenommen wird, eben soviel weißen Wein nachgießen, und wieder Alles wohl untereinander bringen. Wenn die Dinte nach und nach schwächer wird, so muß man sie jedesmal nach dem Auffüllen einige Stunden an die Sonne stellen; bis endlich nach einigen Jahren die Kraft der Spezereyen erschöpft ist, da man denn nicht weiter auffüllen darf. Hat die Dinte nicht mehr die gehörige Stärke, so läßt man die Flasche so lange offen, bis soviel Feuchtigkeit ausgedunstet ist, daß sie die erfoderliche Consistenz wieder hat. Das Kupferwasser kann leicht in einem Zinngießerslöffel calciniret werden. Wenn das Feuer stark ist, so ist es in einem Augenblick geschehen.

Schriften der Diplome, ihre verschiedene Gattungen und Abänderungen.

§ 10.

Karl der Große brachte die alte Art, Römisch zu schreiben, wieder empor, auch kam das Monogramma von dem Worte Christus unter ihm wieder auf, wie es in den ersten Zeiten des Christenthums gewöhnlich war.

Die zu Anfange des 10ten Jahrhunderts übliche kleine Schrift, welche die karolingische heißt, wäre sehr leserlich, wenn nicht fast alle Buchstaben, besonders c und e, einen krummen Strich in die Höhe hätten, wozu der Mangel der Unterscheidungszeichen und eines gehörigen Raums zwischen den Wörtern kommt. Die erste Zeile, oder auch die ersten 2 Zeilen, in den Diplomen und Urkunden aus dem 10ten und 11ten Jahrhundert, sind mit kleinen Buchstaben geschrieben; die aber oft einen Zoll lang, sehr nahe bey einander gesetzt, und bisweilen mit großen Buchstaben untermischt sind. Man muß den Inhalt dieser ersten Zeilen wissen, um sie zu lesen, und es pflegt der Regel nach eine Anrufung der heiligen Dreyeinigkeit mit dem Namen und Titel des Fürsten zu seyn: In nomine Sanctae et individuae Trinitatis. — Der Raum zwischen den Linien beträgt einen Zoll, etwas mehr oder weniger, bisweilen wohl $1\frac{1}{3}$ Zoll. Um das Jahr 1011 findet man manchmal die Zeilen näher an einander; die Buchstaben in der ersten Zeile sind nicht so gezogen, und stehen weiter von einander. Etwa 17 bis 18 Jahre später ist der Raum zwischen den Linien nach der Größe der Buchstaben abgemessen. Um das Jahr 1035, und die nächst vorhergehenden und folgenden Jahre, ist der Charakter der Schrift recht gut formiret; aber wegen der beständigen Abkürzungen etwas schwer. Bisweilen ist ein aus einigen Sylben bestehendes Wort nur durch 2 oder 3 Buchstaben ausgedrückt, z. B. epſ = epiſcopus, u. ſ. w. In der zweyten Hälfte des 11ten Jahrhunderts steht in den geistlichen Urkunden oft ein Kreuz vor dem ersten Worte der ersten Zeile.

Mit dem Anfange des 12ten Jahrhunderts kommt der schöne sogenannte ludovicische Charakter seiner Vollkommenheit nahe. Bisweilen sind die Buchstaben nach Art der römischen Bullen durch einen Federstrich mit einander verbunden, als: I—N—N—O—M—I—N—E

Vom 13ten Jahrhundert an bis in die Mitte desselben ist die Schrift vollkommen, schön und regelmäßig, das etwa ausgenommen, daß die Züge ein wenig zu lang sind, wenn sie nach den neueren Grundsätzen gemessen werden, nach welchen man nicht mehr, als eine Zeilendicke in die Höhe, und eine und eine halbe herunter fahren darf. Die Abkürzungen sind nicht so häufig.

Um das Jahr 1252 fängt das Format der Schrift an, kleiner zu werden, und die Striche der Buchstaben sind ganz dünne.

Mit

Mit dem Ablaufe des 13ten Jahrhunderts artet die Schrift auf einmal aus; sie wird schlecht, gekrazt und dünne. Eine Veränderung, deren Grund im Studium der scholastischen Theologie zu suchen ist. Vom Jahre 1320 bis 1363 ist die Schrift besonders schlecht; die Cursiv ist fast nicht erklärlich, zumal wenn man mit den Abkürzungen nicht sehr genau bekannt ist. Doch setzten die Schreiber in den schlechtesten Zeiten des 14ten Jahrhunderts die Worte schon von einander ab, welches denn das Lesen der außerordentlich kleinen Buchstaben etwas erleichtert. In den Jahren 1335 und 1384 setzte man gemeiniglich über die Selbstlauter i und y einen Accent, hernach hat man Punkte statt der Accente gebraucht; aber immer noch selten, bis gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts.

Um das Jahr 1370 bekommt die Curswschrift eine schönere Gestalt, wird aber durch die langen Striche über und unter den Zeilen verwirrt. Zehn Jahre später zierten die geschicktesten Schreiber die aufsteigenden Züge der Buchstaben wieder mit sehr zarten Zügen, wodurch sie ihre Schrift zu verschönern glaubten. —

Im ersten Fünftheil des 15ten Jahrhunderts ist die Schrift mit Abkürzungen und unnützen Strichen angefüllet, und die Feder schief gehalten. Dreyßig Jahre später hat man sie gerade gehalten, wodurch die Schrift männlicher und voll wurde. Dieser Charakter ist im Grunde von den langen quadrirten Buchstaben, die nur dem lapidarischen Styl eigen waren, hergenommen.

Nach der Hälfte des 15ten Jahrhunderts erhielt sich noch die schöne quadrirte Schrift. Die unteren Züge der Buchstaben wurden aber sehr dünne, und verloren sich oft in der folgenden Zeile. Man pflegt diese die modernen kleinen gothischen zu nennen.

Mit dem Ausgange dieses Jahrhunderts wird der Charakter immer breiter; er ist wohl leserlich, aber dem Auge nicht sehr angenehm, weil die Buchstaben im Verhältniß ihrer Höhe zu dick und zu breit sind. Doch findet man um diese Zeit auch eine gothische Cursiv nach einem guten Ebenmaaße, und mit wenigen Abkürzungen.

Der schlechte Geschmack der platten Schrift dauerte mit einigen Veränderungen bis über die Hälfte des 16ten Jahrhunderts fort. Gegen das Ende desselben wurden alle Ruhepunkte genau durch unvollendete Zeilen angezeigt, da man bis dahin die größesten Stücke ununterbrochen fortgeschrieben, und nur

in den wichtigsten Stellen des Dokuments ein Wort mit grösseren Buchstaben geschrieben hatte.

Mit dem 17ten Jahrhundert kommt die kleine runde, aus der gothischen entsprungene Schrift auf, welche um die Jahre 1627 folgg. immer vollkommener wurde. Die große runde, welcher man sich in den ersten Zeilen der Notariatsinstrumente bediente, grenzt noch an die altgothische, ist aber breiter, nämlich viereckig. Die kleine unächte gothische kam um diese Zeit auf. Gegen den Ablauf dieses Jahrhunderts ist, wenigstens in einigen Ländern, zumal in Frankreich, die große runde Schrift sowohl, als die kleine runde Cursiv, wie das Pergamen und Papier, schön und vollkommen.

Seit dem 13ten Jahrhundert muß man die kleine feste, und die flüchtige Cursiv wohl von einander unterscheiden. Jene ist schön, rein und leserlich, diese ist schwer zu entziffern.

In der römischen Kanzley hat man bey den Bullen allezeit die alte gothische Schrift beybehalten, da man doch bey den Breven die kleine italiänische gebrauchte. Dieß wird noch itzt beobachtet, nur mit dem Unterschiede, daß die gothische Schrift so ausgeartet ist, und die Abkürzungen so gehäuft sind, daß man die Bullen ohne die Formeln oder ohne das Lexikon von den Abbreviaturen in den Bullen nicht erklären kann.

Um das Jahr 1730, da die große halbgothische Schrift immer vollkommener wurde, nahm die Cursiv oder die Kanzleyschrift zusehends an Güte ab.

Dieß sind ungefehr die Regeln, welche aber, wie alle Regeln, Ausnahmen verstatten. In den größeren Anweisungen zur Diplomatik findet man die Alphabete und Abbreviaturen jeden Jahrhunderts auf Kupfertafeln abgebildet. Allein ein geübtes Auge thut hiebey weit mehr, als alle Vorschriften und Abbildungen; und diese allein werden einen schwerlich in den Stand setzen, alte Dokumente gehörig zu lesen und zu verstehen, wenn nicht die eigene, oft wiederholte Uebung hinzukommt.

Von den Siegeln an den Urkunden.

§ 11.

Die Bullen und Sigille, welche auf die alten Siegelringe gefolgt sind, geben zu manchetley Untersuchungen Anlaß. Wir führen hier nur das Allernothwendigste davon an.

a) Form

a) Form der Siegel.

§ 12.

Die alten Sigille sind gewöhnlich ganz rund, oval, oder länglichrund; seltener drey = vier = fünf = sechs = achteckig, rautenförmig, oder von unregelmäßiger Figur. Einige sind fest aufgemacht, andre hangen herab. Meistens waren sie im Anfange sehr klein, allmälig sind sie größer geworden. Unter Kaiser Karl V. noch hatten sie in Teutschland nur 3 Zoll im Durchschnitte, unter Ferdinand I. schon fünf u. s. w. Doch findet man in früheren Zeiten bisweilen schon größere Siegel.

b) Materie der Siegel.

§ 13.

Gold, Silber, Bley, und Wachs von verschiedenen Farben sind die Materien, worauf die Siegel geprägt wurden. Goldene Siegel waren von je her fast allein ein Vorrecht unumschränkter Herren; doch giebt es hievon einige Ausnahmen. Die silbernen Sigille sind selten, nicht ganz so selten die silbernen überguldeten. Der bleyernen bedienet sich fast Ausschliessungsweise die römische Kanzley; doch trifft man dergleichen auch von Bischöfen und Aebten an. So hängt z. B. an einer vom Bischofe Konrad zu Halberstadt im Jahre 1207 ausgestelleten Urkunde ein Siegel von Bley.

Das Wachs war immer, sowohl bey Fürsten als Privatpersonen, die gewöhnlichste Materie zu den Sigillen. Es ist an den alten Siegeln durch die Länge der Zeit hart, trocken, spröde geworden, und läßt sich zerreiben; fetteres und zäheres Wachs giebt eine neuere Zeit zu erkennen. Die Untersuchung des Wachses ist daher bey einem Beweise der alten Siegel nothwendig.

c) Farben der Siegel.

§ 14.

Die Farben sind nach den Zeiten, dem Stande der Personen, und der Beschaffenheit der Geschäffte, verschieden gewesen. Die Länge der Zeit hat aber die Farben des Wachses merklich verändert, so daß z. B. das weiße eine grauliche und Aschenfarbe bekommen hat, das grüne ins Braune fällt, u. s. w. Das rothe hat sich noch am besten erhalten; Wasser mit Branntewein vermischt, giebt ihm seinen alten Glanz wieder. Blaues

und

und schwarzes Wachs kommt eben nicht vor, vermischtes oder zusammengesetztes ist aber nicht so selten.

Bis ungefehr in die Mitte des 13ten Jahrhunderts wird man am häufigsten weißes Wachs finden, zwischen durch gelbes; das grüne dauert bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts, von wo an das schon vorher manchmal übliche rothe Wachs am gebräuchlichsten ist. Doch leidet dieß, wie sich von selbst versteht, seine Ausnahmen.

Das kleine Siegel Kaiser Sigismunds vom Jahre 1431 ist in rothem Wachse; das große Kaiser Friedrichs III. vom J. 1451 aber, das 5 Zoll im Durchschnitte hat, ist in weißem Wachse. Der Kaiser erscheint auf demselben auf dem Throne sitzend, an dessen Fuß ein kleiner Siegelring in rothem Wachs ist, 7 Linien hoch und 5 breit. Ein merkwürdiges Siegel, weil man von der Art kein Beyspiel mehr an den Diplomen der Kaiser findet.

Zu Anfange des 16ten Jahrhunderts wird das noch weiche rothe Wachs bisweilen mit weißem Papier überzogen, so daß das Siegel inwendig roth, und die Oberfläche weiß ist. Diese Art von Siegeln hat natürlicher Weise durch die Zeit vieles gelitten.

Seit etwa 200 Jahren hat man statt des rothen und grünen zähen Wachses, in den Sekretariaten der Bischöfe, Kapitel, Gemeinheiten, und in den kleinen Kanzleyen der Untergerichte eine rothe oder weiße, bisweilen auch grüne, selten eine schwarze Siegelmasse genommen. Zu dieser Erfindung ist, wahrscheinlich schon um die Mitte des 16ten Jahrhunderts, oder doch bald nach derselben, eine andre gekommen, nämlich das spanische Wachs, womit besonders Scheine, Briefe und viele andere Privatschriften gesiegelt werden.

Um die offenen und geschlossenen päpstlichen Breven zu unterscheiden, drückt man auf den Rücken der ersteren das apostolische Siegel mit weichem rothen Wachse. Das Gepräge auf demselben ist der Fischerring, der den heil. Petrus in seinem Kahn als einen Fischer vorstellt; die Umschrift ist der Name des Papstes. Das Sigill ist länglich, und mit eyrund gelegten Pergamenbändern eingefaßt. Alles ist in einer weißen eisernen Kapsel verwahret.

d) Umschriften auf den Siegeln.

§ 15.

Die Umschriften auf den päpstlichen Siegeln sind sehr lakonisch. Ueber den Bildnissen Petri und Paulli stehen die Buchstaben S. P. A. S. P. E. Papst Sixtus IV. hat zuerst diese Buchstaben anders, nämlich so gesetzt:

S. S.
P. P.
A. E.

Auf der Rückseite des Siegels ist der Name des zeitigen Papstes.

Erzbischöfe und Bischöfe führen zur Umschrift ihren Namen, die Stadt, wo sie sitzen, ihre Würden, und bisweilen Monogrammen; welches letztere aber als etwas Ungewöhnliches anzusehen ist.

Die Inschriften auf den kaiserlichen Sigillen waren ehedem weit einfacher und kürzer, als in den spätern Zeiten.

Die französischen Könige hatten von je her nur die Umschrift: — DEI GRATIA FRANCORVM REX.

Die Umschriften auf den Siegeln der Herren, Kapitel, Aebte, Aebtissinnen ꝛc. Beamten, Städte und Privatpersonen, waren gemeiniglich sehr bescheiden.

Die Umschriften auf den Gegensiegeln pflegen eine Abkürzung der Umschriften der großen Sigille zu seyn.

Die Worte der Umschriften werden selten ganz ausgedrückt. Die Buchstaben sind gewöhnlich große römische, mit einigen gothischen untermischt. Die auf die Siegel gegrabenen Namen sind nicht immer mit den zu Anfange der Urkunde stehenden einerley. In den mittleren Jahrhunderten erscheinen die Buchstaben der Umschriften oft umgekehrt. Selten sind die Siegel ohne Umschrift, die Gegensiegel aber oft genug. Die Inschriften auf den Siegeln eines und desselben Fürsten sind bisweilen aus leicht begreiflichen Ursachen nicht völlig dieselben. Die Charaktere der Umschriften, und der Styl selbst, können zur Bestimmung des Alters eines, etwa von einem Dokumente genommenen, und an ein anderes befestigten, Siegels dienen.

e) Zierrathen der Siegel.

§ 16.

Die päpstlichen Siegel oder Bullen haben keine andre Auszierung, als die Köpfe der heiligen Peter und Paul.

Die

Die Bischöfe erscheinen auf ihren Siegeln auf einem bischöflichen Stuhle sitzend, in der einen Hand den Stab, in der andern ein Buch haltend, und den Zeige- und Mittelfinger erhoben, um den Seegen zu ertheilen.

Die nächsten Nachfolger Kaiser Karls des Großen nahmen auf ihre Sigille nur ein Brustbild, den Kopf mit Lorbeer umkränzt. Heinrich VI. zeigt sich auf einem kaiserlichen Stuhle sitzend, die offene Krone auf dem Haupte, in der Rechten einen Zepter, in der Linken die Erdkugel oben mit einem Kreuze. Friedrich III. hat die geschlossene Kaiserkrone, Zepter und Reichsapfel. Das Feld des Siegels ist mit 8 kleinen Wappenschilden angefüllt, die verschiedenen Besitzungen dieses Kaisers anzuzeigen. Karl V hat im Jahre 1532 einen zweyköpfigen gekrönten Adler mit ausgebreiteten Flugeln, auf der Brust den Wappenschild des Kaisers haltend. Unter Ferdinand III. im J. 1561 stellt das kaiserliche Sigill einen Schild vor, der von zwey Adlern gehalten wird, darüber ist die große kaiserliche Krone, und 11 kleine gekrönte Adler füllen das leere Feld zwischen dem Ordensbande des goldenen Vliesses, und der doppelten Reihe der Umschrift aus.

Ritter, Edelleute ꝛc. haben sich in diesen Dingen nach dem Geschmack eines jeden Jahrhunderts gerichtet, und die unumschränkte Herren nachgeahmet. Zuerst erscheinen sie auf Sigillen bewaffnet, hernach ist das Siegel ein bloßer quer liegender Schild unter einem Helm, als wenn das Wappen an einem Baum hienge; in der Folge sind andere Veränderungen hinzu gekommen.

Nicht blos die sogenannten Sigilla equestria, sondern auch die Fußsiegel, (Sigilla pedestria), sind als ein nur Personen von hohem Stande zukommender Vorzug anzusehen. —

Die Aebte haben auf den alten Siegeln Bischofsstäbe und Mützen, sitzen auf einem Stuhl und erheben die Finger, um das Volk zu segnen. Die Aebtissinnen sind in großem Chorhabit, und halten den Hirtenstab. Auf diese Vorstellungen sind die Wappen gefolget.

Die Städte, Gerichtsschreibereyen, Propsteyen, selbst die Beamten, und alle, die eine Gerichtsbarkeit auszuüben hatten, stellten auf ihren Siegeln Thürme, Schlösser und Stadtthore vor. Ueberhaupt aber sind in Ansehung dieses Stücks von Zeit zu Zeit allerley Veränderungen vorgegangen, die man aus größeren Werken, oder am besten durch eigne aufmerksame Betrachtung der mancherley Siegel in verschiedenen Perioden erlernen muß.

f) Befestigung der Siegel.

§ 17.

Die älteste Art, die Siegel fest zu machen, ist diese: Es wurde ein Kreuzschnitt in das Pergamen gemacht, welches man siegeln wollte. Nachdem man die 4 Winkel des Pergamens durchstochen hatte, zog sich das noch weiche Wachs durch diese Oeffnung, so daß ein Theil inwendig, der andre auswendig blieb; und auf der inwendigen Seite wurde gesiegelt. Dergleichen Siegel werden Sigilla membranae affixa genennet.

Nur die Siegel von Wachs können so fest aufgemacht werden; die metallenen mußte man an die Urkunden hängen, und das war die zweyte Art zu siegeln. Das Pergamen wurde unten eingebogen, in dasselbe ein Schnitt oder Loch gemacht, und eine Schnur von Pergamen, Seidenfaden, Leder ꝛc. durchgezogen. Die beyden Enden des Bandes wurden zusammengeleimet, und mit einem Stücke Metall (oder auch weichem Wachs) umgeben, worauf das Siegel geprägt war. Die Verschiedenheit der Bänder für die Sigille bezeichnete ehedem den Stand der Personen, oder die Natur der Sachen. — Das Alter der hängenden Siegel kann wohl nicht über das 12te Jahrhundert hinausgesetzt werden.

Man hatte noch zwey andere Arten zu siegeln:

1) Unten an der Urkunde selbst wurde eine Pergamenstreife abgeschnitten, und ein Siegel in Wachs darauf gedrückt. Diese geschwinde, gegen die Mitte des 13ten Jahrhunderts erst erfundene, aber hie und da bey einigen Sachen bis auf die neuesten Zeiten sich erhaltene Art zu siegeln, ist eigentlich nur für Acten, die keine lange Dauer haben.

2) Man macht zwey gleichlaufende Querschnitte in das Dokument auf Pergamen oder Papier, nahe an den Unterschriften oder unten am Rande der Urkunde. Zwischen die beyden Schnitte wurde ein Papierband gezogen, auf das Papier weiches Wachs gelegt, das Papierband darüber geschlagen, und das Siegel unter einer Presse darauf geprägt. Diese Art, die Siegel aufzudrucken, ist erst gegen den Anfang des 16ten Jahrhunderts aufgekommen.

g) Gegensiegel.

§ 18.

Die Gegensiegel (Secret-Insiegel, Contrasigilla) scheinen an die Stelle der Ringe gekommen zu seyn, welche man im

11ten Jahrhundert noch zum Siegeln gebrauchte. Anfangs bediente man sich ihrer nur bey ordentlichen Briefen und in geheimen Geschäfften; hernach aber haben sie den Urkunden eine größere Glaubwürdigkeit verschafft, und das Nachahmen oder die Verwechselung der Sigille schwerer gemacht.

Statt des Gegensiegels wurden bisweilen auf das große Siegel, wenn das Wachs noch weich war, mit dem Daumen ein oder mehrere Einschnitte gemacht, und es scheint, daß die Anzahl dieser Einschnitte nicht ganz willkührlich gewesen sey, sondern sich nach dem Stande desjenigen, der das Siegel führte, gerichtet habe.

Außer dem Siegel und Gegensiegel, oder dem Zeichen mit dem Daumen, hiengen die Notarien, oder diejenigen, welche siegelten, noch ein kleines Ringsiegel unten an, das an einem doppelten oder einfachen, unten an der Urkunde eingeschnittenen Pergamenbande befestiget wurde. Gemeiniglich war es ein Monogramm des Notars, der die Urkunde verfertiget hatte.

Die Gegensiegel waren überhaupt entweder von den Auszierungen, oder von den Umschriften des Siegels hergenommen.

Unterzeichnungen der Notarien, Partheyen und Zeugen.

§ 19.

Die Notarien unterschrieben ihren Taufnamen, Familiennamen, und den Namen ihrer Geburtsstadt. Hernach setzten sie die Namen der bey der Verhandlung gegenwärtigen Zeugen. Ueber das setzten sie noch einen Zug, ein Gitter, ein willkührliches Zeichen, oder eine Ziffer hinzu. Diese Gitter oder Zeichen hatten ihren Ursprung von den Zierrathen oder Feldzügen, welche vor den Unterzeichnungen hergiengen, oder auf sie folgten, und im 9ten und 10ten Jahrhundert sehr sonderbar waren. Die Gitter und Züge waren den apostolischen und weltlichen Notarien gemein; jene aber scheinen ein besonderes Vorrecht gehabt zu haben, zu ihren Namen eine Art von Monogramm oder Handsignet zu setzen, über welchem die Schlüssel des heil. Peters in Form eines Andreaskreuzes sich befanden. Nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften fügten die Notarien ihrem Handsignet und Namen irgend einen ihnen besonders gefallenden Denkspruch bey, als: Vox nescit missa reuerti; Anchora mea Deus, u. d. m. Die Handsignete waren oft sehr schlecht gezeichnet. Um eher damit fertig zu werden, ließen die Notarien

Stempel oder Modelle von Eisen oder Kupfer verfertigen, die sie mit Druckerschwärze überzogen, und auf die Dokumente prägten.

Im 10ten, 11ten und fast bis auf die Hälfte des 12ten Jahrhunderts, sieht man selten ganze Unterschriften von der eignen Hand der in der Urkunde vorkommenden Partheyen und Zeugen, sehr häufig aber Kreuze. Viele unterschrieben oder gaben ihre Einwilligung durch das ganze Wort Signum, zuweilen auch nur durch den Anfangsbuchstaben S., und der Notarius, der die Urkunde verfertigte, machte die Unterschriften. Mit der Zeit, sonderlich seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, wurden die Unterschriften der Partheyen und Zeugen häufiger und genauer. Doch findet man auch von diesen und etwas spätern Zeiten noch in den Concepten der Notarien, statt der Unterschriften der Partheyen, die nicht schreiben konnten, Hieroglyphen von ihrer Profession, als von einem Zimmermann eine Axt u. s. w., und öfter nur ein Zeichen, ein Kreuz, oder die Anfangsbuchstaben des Namens, und bey allen solchen, die Unterschriften vertretenden Zeichen, hatte der Notar, als Verfasser der Urkunde, die Gewohnheit es anzuzeigen, ungefehr mit den Worten: Gewöhnliches Zeichen von N. N.

Es giebt alte Urkunden, in welchen gemeldet wird, daß die Bischöfe, oder andere in hohen Würden stehende Personen, sie berühret, oder die Bänder des Siegels befestiget haben, ohne ihren Namen oder einen Denkspruch darunter zu setzen; und das nannte man manu roborare.

Die Kaiser ließen Anfangs statt der Unterschriften ihr Monogramm oder abgekürzten Namen setzen, der aus großen römischen Buchstaben in einander geschlungen war. *) Karl V. fieng zuerst vom Jahr 1532 an, seinen Namen eigenhändig zu unterschreiben, welches von seinen Nachfolgern beybehalten ist.

Gelegentlich merken wir hier an, daß die Signatur des römischen Hofes eine Art von Rescript auf Papier ausgefertigt ist, ohne Sigill, und die Bitte, die Unterschrift des Papstes oder

*) Die Monogrammen waren der Regel nach etwas Eigenthümliches der Kaiser und Könige. Andre Fürsten und Große pflegten bis auf das 16te Jahrundert das in ihren Namen Ausgefertigte weder eigenhändig zu unterschreiben, noch mit einem Monogramm bedrucken zu lassen, sondern sich damit zu begnügen, daß es mit Zeugen und Siegeln beglaubiget wurde. Daher ist es für etwas Außerordentliches zu halten, daß unter einer Urkunde

oder seines Delegirten, und die Verwilligung der gebetenen Gnade enthält. In Benefizsachen wird der Signatur, ohne die Bulle, Glauben beygemessen, wenn sie durch das Signaturbuch bewiesen und richtig befunden wird, in welches ein Sekretär sie im Auszuge schreibt.

Schreibart in den öffentlichen und Privaturkunden.

§ 20.

Styl des 11ten und 12ten Jahrhunderts.

Die Zunamen und Beynamen wurden nach und nach im 12ten Jahrhundert eingeführet, ingleichen die Gewohnheit, die Mannsnamen nur mit dem ersten Buchstaben zu bezeichnen. Die Erneuerung der Studien fängt an in den Urkunden sichtbar zu werden, und die Eingänge sind einfacher, als in den vorhergehenden Jahrhunderten. Nach dem Jahr 1192 sieht man die Diplome der Kaiser, die Urkunden der Bischöfe, und vieler anderer nicht mehr nach Nonae, Idus und Kalendae datirt, sondern nur nach den Namen der Monate.

Was überhaupt das Datiren der Dokumente betrifft, so sind sie entweder nach Jahren, Monaten und Tagen datirt; oder sie haben keine Jahrszahl, sondern nur hinlängliche Anzeigen, daß man sie finden kann; oder sie haben weder Data, noch Anzeigen. Im ersten Falle muß man die Epochen, wann die Alten ihr Jahr anfiengen, und die Aenderung der Kalender wissen. Im zweyten Falle, wenn die Data nur durch die Monatstage, die Zahl der Indiction, der Epacten, des Sonnenzirkels ꝛc. bezeichnet sind, muß man Bücher zu Hülfe nehmen, in welchen von diesen Dingen gehandelt wird. Findet man statt der gewöhnlichen Jahrszahl nur das Jahr der Regierung des Fürsten, so können glaubwürdige Zeitrechnungen schon aus dem Zweifel helfen.

Urkunde von der Aebtissinn Adelheid von Quedlinburg und Gandersheim, vom Jahre 1183 sich das Monogramm dieser Aebtissinn befindet; ingleichen daß Welf V. und seine Gemalinn Mathilde bey einer im Jahre 1090 ausgestellten Urkunde, und Heinrich, Herzog der Baiern, in einer Urkunde vom J. 1125 sich einer, einem Monogramm nicht unähnlichen Unterschrift bedienet haben.

Sind weder Data, noch andre Anzeigen vorhanden, so kann man doch vermittelst des Charakters, der Schreibart ꝛc. ungefehr, und oft ziemlich genau, die Zeit herausbringen, in welche die Dokumente gehören. Uebung und Erfahrung thut hiebey das meiste.

§ 21.

Styl des 13ten, 14ten, 15ten und 16ten Jahrhunderts.

Das dreyzehnte Jahrhundert ist von den vorhergehenden wenig unterschieden. Die lateinische Schreibart ist meistens rein, und ohne unnütze Worte und Wiederholungen gleichbedeutender Ausdrücke und Gedanken, jedoch die Eingänge und die etwas schwülstige Ankündigung des Siegels ausgenommen. Bis in die Hälfte dieses Jahrhunderts waren die Urkunden häufig nur nach den Jahren datirt, und der Kürze wegen mit römischen Ziffern; bald hernach wurde der Jahrszahl das dem Tage, an welchem die Urkunde zu Stande kam, am nächsten fallende Fest hinzugefügt, als: Actum et datum anno Domini M°. CC°LVII° feria sexta ante festum beati Martini hiemalis. Endlich setzte man den Namen des Monats dazu. Die von öffentlichen Personen ausgefertigten Urkunden waren sorgfältiger datiret, als die Privat-Acten.

Zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts haben die Notarien und andere öffentliche Personen ihre ganze Kunst verschwendet. Die meisten Urkunden dieser Zeit sind unausstehlich lang, und strotzen von gleichbedeutenden Worten, neueren Klauseln, von Verwahrungen vieler Betrügereyen ꝛc. Gegen das Ende dieses Jahrhunderts wird die Jahrszahl bisweilen noch durch Ziffern angezeigt, als: Annus millesimus CCC. LXX., bisweilen auch ohne das Jahrtausend und die Jahrhunderte: im Jahr LXXXV. Ferner wird der Monat, der Tag, die Indiction, das Regierungsjahr des Papstes, und die Stunde der Ausfertigung der Urkunde bemerkt, auch der Ort, wo die Urkunde ausgefertiget wurde.

Das funfzehnte Jahrhundert unterscheidet sich wenig vom vorhergehenden, nur ist der Styl etwas besser. Man findet den Namen des Geburtsorts der Personen häufiger, als die Zunamen. In den ersteren Jahren wird die Jahrszahl noch abgekürzt geschrieben, aber nur mit kleinen römischen Buchstaben, als: m.cccc.xiv., statt daß man vorher große römische Kapitalen brauchte: M.CCCC.XIV. Nachher schrieb

man

man die Jahrszahl ohne Abkürzung, ohne Ziffern. Durch das Datum verstand man der Regel nach die christliche Jahrszahl, das Regierungsjahr des Papstes (oder des Kaisers), die Indiction, den Tag des Monats, die Stunde und den Ort, wo die Urkunde ausgefertiget wurde.

Im sechszehnten Jahrhundert ist der Styl meistens noch derselbe, wie in den nächstvorhergehenden, doch wird er gegen das Jahr 1580 ungekünstelter und reiner. Bey dem Datiren werden, wie in den vorhergehenden Jahrhunderten, das Jahrtausend und die Jahrhunderte oft ausgelassen. Manchmal ist mit Weglassung des Jahrtausends, das laufende Jahrhundert angezeigt.

Die Notarien setzten in ihren Concepten die Jahrszahl theils abgekürzt, theils ausgeschrieben, als: annus millesimus V^c. octogesimus III. In den ausgefertigten Contracten, gerichtlichen Verhandlungen und Urtheilen sind der Regel nach die Data nicht mehr abgekürzt worden.

Von den Formeln der Urkunden.

§ 22.

Die Bekanntschaft mit den in jedem Jahrhundert üblichsten Formeln der Urkunden, trägt nicht nur dazu bey, ein ächtes Dokument von einem falschen zu unterscheiden, sondern sie erleichtert auch das Lesen der alten Dokumente. In den diplomatischen Büchern, die mehr als die ersten Anfangsgründe enthalten, findet man Beyspiele von solchen Formularen, auf welche wir diejenigen verweisen, welche nicht Gelegenheit haben, sie sich aus den Originalen selbst bekannt zu machen.

❖ ❖ ❖

§ 23.

Die alten Abschriften vom 11ten und 12ten Jahrhunderte sind manchmal nicht gleich auf den ersten Anblick von den Originalen selbst zu unterscheiden. Bisweilen findet man verschiedene Dokumente einerley Inhalts, oder verschiedene Kopeyen von einerley Diplom, die man den Originalen gleich achten könnte; und diese Kopeyen waren Abänderungen unterworfen.

Das sicherste Mittel, sie von den Originalen zu unterscheiden, ist dieß: Hat man bemerkt, daß das Dokument eines Siegels Meldung thut, so muß man untersuchen, ob es noch da ist, oder ob sich Anzeigen finden, daß es daran gewesen sey. Findet sich gar kein Kennzeichen, so darf man sicher annehmen, daß es nur eine Kopey, aber eine mit dem Original selbst gemachte Kopey ist, vorausgesetzt, daß man an der Schrift selbst keinen Unterschied bemerken kann. Neuere Kopeyen verrathen sich durch allerley Merkmale, durch die Schrift, die Unterzeichnung ꝛc. bald, daß sie nicht Originale sind; wie es denn überhaupt fast unmöglich ist, ein Dokument so ganz genau nachzumachen, daß man bey einer sorgfältigen Prüfung nicht entdecken sollte, ob etwas Kopey, oder Original sey.

VII. Ge:

VII. Geschichtkunde.

VII. Geschichtserzählungen.

Abriß
der allgemeinen Geschichte.

Alte Geschichte:

Von der Schöpfung bis auf die große Völkerwanderung, und den Ursprung der neuern Reiche; vom Jahr der Welt 1 bis 4383, das ist bis zum Jahr 400 nach Christi Geburt.

§ 1.

Schöpfung.

Vor beynahe 6000 Jahren schuf Gott unser Sonnensystem und die ersten Menschen Adam und Eva, welchen er eine sehr schöne Gegend in Asien, das sogenannte Paradies, zu ihrem Wohnsitze anwies. Vom Uebergewicht des Sinnlichen fortgerissen, übertraten sie Gottes Gebot, und büßeten hiedurch ihre ursprüngliche Vollkommenheit ein. Sie erhielten jedoch die Verheißung ihrer künftigen Herstellung; aber die Nothwendigkeit, das Paradies zu verlassen, mit Mühe und Arbeit ihren Unterhalt zu suchen, und den Tod zu leiden, war die unvermeidliche Folge ihres Vergehens. Sehr früh zeigte sich die Gewalt der Leidenschaften in ihrer ganzen Stärke. Schon Kain, Adams Sohn, ward aus Mißgunst ein Brudermörder; das Verderben der Menschen nahm immer zu, je größer ihre Anzahl wurde, und je mehr ihre Kenntnisse wuchsen. Nachdem es endlich den höchsten Gipfel erreicht hatte, und aller göttlichen Ermahnungen und Drohungen ungeachtet bis zur völligen Gottesverleugnung gestiegen war, vertilgte Gott durch eine wunderbare Wasserfluth alle lebende Menschen bis auf Noah und sein Haus, 8 Redlichgesinnte, die allein

Jahr der Welt
Sündfluth
1656.

Ehrfurcht

Jahr der Welt. Ehrfurcht genug gegen Gott behalten hatten, um der allgemeinen Verführung nicht unterzuliegen.

§ 2.

„Seyd fruchtbar und mehret euch, und füllet die Erde", sprach der Allmächtige zu den übrig gebliebenen Menschen, wobey er zugleich die feyerliche Versicherung gab, nie wieder durch eine allgemeine Ueberschwemmung der Welt ihre Bürger zu rauben, und den Menschenmord, bey Strafe der Wiedervergeltung, untersagte. Die Erde wurde nun von Noachs Schiff aus von neuem besetzt, von neuem bebauet, und Weinpflanzen war eine der ersten Beschäfftigungen der nachsündfluthischen Erdebewohner. Von Armeniens Gebirgen hatte Noach mit seiner Familie sich in die Ebenen von Mesopotamien begeben. Hier weideten seine zahlreichen Nachkommen ihre Heerden. Ruhmbegier sowohl, als der Wunsch, bey ihrer immer nothwendiger werdenden weitern Entfernung von einander auf alle Fälle einen allgemeinen Versammlungsort zu haben, brachte sie zu dem Entschluß,

Thurmbau um 1800 oder 1809.

eine Stadt, und in derselben einen sehr hohen Thurm zu bauen. Kaum hatten sie dieß Unternehmen angefangen, als Uneinigkeit sie an der Vollendung desselben hinderte. Der Thurmbau unterblieb; die Menschen trenneten sich in mehrere beträchtliche Haufen, und ließen sich in unterschiedlichen Gegenden von Asien und Afrika nieder, welches zum allmäligen Entstehen mehrerer von einander ganz verschiedener

Nationen.

Sprachen sowohl, als der Völkerschaften Anlaß gab, nach welchen letzteren und ihren Stiftern die Länder grossentheils ihre Namen erhielten.

§ 3.

Babylon.

Von den in Schinear oder Chaldäa, wo die Stadt mit dem Thurme hatte erbauet werden sollen, zurückgebliebenen Menschen wurde die Stadt selbst unter dem Namen Babel (Babylon) vollendet; der Sitz des ersten Königreichs, welches Nimrod, Noachs Urenkel, berühmt durch

zwischen 1800 und 1900.

seine damals sehr wohlthätige Geschicklichkeit in der Jagd, gestiftet hat. Daß dieß babylonische Reich, außer der Hauptstadt am Euphrat, noch 3 andere Städte in der dortigen fruchtbaren Gegend begriff, ist Alles, was wir von demselben mit einiger Zuverläßigkeit wissen.

§ 4.

§ 4. J. d. W.

Assur, Schems Sohn, und Noachs Enkel, legte bald Assyrien
nachher den Grund zum assyrischen Reiche, dessen Haupt- zwischen 1800
stadt das von ihm erbauete Ninive am Tigris war. Von und 1900.
seinen beyden berühmtesten Nachfolgern, Ninus und Semiramis, hat jener, wenn seine Thaten nicht, wie es scheint, sehr vergrößert sind, Babylonien, Armenien, Persien, und andere umliegende Länder Asiens, seinem Reich unterworfen; diese aber Babylon, den nunmehrigen Sitz des assyrischen Reichs, sehr befestigt und verschönert, und neue Eroberungen in Afrika gemacht. Von den meisten übrigen assyrischen Königen weis man fast nichts, als ihre Namen. Gegen den letzten derselben, Sardanapal, empörten sich die Statthalter der Provinzen Medien und Babylonien; und der medische Statthalter Arbaces wurde Herr der assyrischen Monarchie, unter dessen nächsten Nachfolgern jedoch die Assyrer und Babylonier von den Medern wieder abfielen. 3108.

Nun entstanden aus dem alten assyrischen Reiche drey neue in Asien, das assyrische, babylonische und medische. Phul, erster König des neuen assyrischen Reichs, 3213.
bezwang das syrische, und seine beyden Nachfolger Tiglathpulaser und Salmanassar das israelitische Reich. Des letztern Sohn Sennacherib dagegen ist durch die große Niederlage, welche er bey der Belagerung von Jerusalem erlitt, merkwürdig geworden. Assarhaddon vereinigte das babylonische Reich mit dem assyrischen; seine Nachfolger verloren es wieder, und endlich wurde diese neue assyrische Monarchie vom medischen Könige Cyaxares umgestürzt. 3388.

Im medischen Reiche war seit Arbaces, dem Zerstörer der alten assyrischen Monarchie, außer seinem durch sei- reg. von 3136
ne 50jährige friedliche Regierung verewigten Sohne Man- bis 3186.
dauces, Dejoces der erste berühmte König. Einigen Be- 3288.
richten zufolge war bis auf diesen Dejoces in Medien eine republikanische Regierung, worinn es sehr unordentlich zugieng. Doch lassen sich beyde Nachrichten gewissermaaßen vereinigen. — Des Dejoces Sohn Artynes oder Phraortes unterwarf sich die Perser, und sein Enkel Cyaxares (Astibaras oder Artibarnas) die Assyrer. Unter des letztern Sohn Astyages mußte die medische Monarchie persische Bothmäßigkeit erkennen. 3328. 3425.

Das babylonische Reich wurde, nachdem es einige 60 Jahre nach seinem ersten Beherrscher Nabonassar (in 3237.

der

J. d. W.

3303. der Bibel Baladan), von welchem eine bekannte Jahr-
3359. rechnung den Namen hat, dem assyrischen war einverleibet worden, vom Nabopolassar wieder unabhängig, und durch Syriens, Phöniziens und andrer Länder Eroberung furchtbar gemacht. Noch mehr stieg es unter seinem Sohne Nebukadnezar (vermuthlich dem Labynitus Herodots),
† 3420. dem Ueberwinder des jüdischen Reichs und Zerstörer von
3446. Tyrus. Endlich aber mußte es sich ebenfalls unter persische Herrschaft bequemen.

§ 5.

Ungefehr um dieselbe Zeit, da die alte assyrische Monarchie entstand, fiengen die Aegypter und Phönizier an,
Aegypten. sich vor andern Völkerschaften auszuzeichnen.
nach 1800. Der Chamit Menes gründete das ägyptische Reich, von dessen ältesten Geschichte wir nur so viel wissen, daß mehrere Fürsten neben einander in Aegypten regierten; daß unter denselben zeitig kluge Gesetzgeber und Freunde der Gelehrsamkeit und Künste waren; daß phönizische Könige einen Theil Aegyptens sich unterwarfen, und fast 300 Jahre beherrschten; und daß die inländischen, welche den gemeinschaftlichen Namen Pharao, d. i. König, führten, erst
nach 2620. zu Theben, hernach zu Memphis, ihren Hauptsitz hatten. In der Folge beherrschte Sesostris, oder Sethos, ganz Aegypten, und das angrenzende Aethiopien, anfangs ein großer Eroberer, der, in der Absicht die Welt zu bezwingen, mit einer ungeheuren Macht zu Wasser und Land Asien bis an die skythischen Gebirge sich unterwarf, und in Europa bis in Thrazien eindrang — hernach, als der Aufruhr seines Bruders ihn von diesen 9jährigen unsinnigen Zügen in sein Reich zurück rufte, ein weiser und wohlthätiger Fürst. Zuletzt ward er blind, und nahm sich das Leben. Unter seinen Nachfolgern, deren einige als kluge Gesetzgeber sich verdient machten, andre nur durch ihre Grausamkeiten hervorstachen, waren die Erbauer der prächtigen Pyramiden, von welchen sich einige bis auf unsre Zeiten erhalten haben. — Ein Einfall der Aethiopier setzte Aegypten eine Zeitlang in große Verwirrung; nicht gar lange hernach wurde es unter 12 Könige vertheilt. Einer derselben Psammitichus, der die Küste des mittelländischen Meers besaß, und sein Land durch die Handlung mit den
3313. Griechen und Phöniziern empor brachte, überwand mit dem

Bey-

Beystande dieser Fremdlinge die übrigen 11 Könige, und machte sich zum alleinigen Herrn über Aegypten, welches durch seine weise Regierung sich von den vorhergegangenen Zerrüttungen merklich erholte. Sein Sohn **Necho** trieb den Seehandel und die Schifffahrt Aegyptens noch weiter, als sein Vorgänger, war auch eine geraume Zeit ein glücklicher Krieger wider Assyrien; büßete aber durch die vom babylonischen Könige Nabopollassar bey **Karchemisch** erlittene Niederlage alle seine Eroberungen ein. Seit dieser widrigen Begebenheit konnte Aegypten nie wieder recht empor kommen. Gegen Babylon war es beständig unglücklich. — Selbst die Vorkehrungen des durch Aufruhr zum Throne gekommenen weisen **Amasis** waren nicht hinreichend, seinen Untergang zu verhüten. Unter seinem Sohne **Psammenitus** wurde es vom **persischen** Könige Kambyses mit leichter Mühe erobert. Die äußerst unterdrückende Behandlung, welche die Aegypter von ihren Ueberwindern erfuhren, veranlaßte auf ihrer Seite einige Versuche, das persische Joch abzuschütteln. Die beyden ersten liefen unglücklich. Durch den dritten brachten sie es dahin, daß sie ihre eigne Könige unter persischer Oberherrschaft behielten. Da aber diese Könige nichts weniger als den Persern getreu blieben, so gab dieß zu neuen Kriegen Anlaß, welche sich mit der gänzlichen Bezwingung Aegyptens endigten; und dieses Reich blieb nun eine persische Provinz, bis es von **Alexander dem Großen** erobert wurde.

J. d. W.
3368.
3415.
3458.
3459.
3497. 3521. 3570 folg.
3634.
3652.

§ 6.

Die **Phönizier**, welche anfangs Kanaaniter hießen, Abkömmlinge vom Cham, Noachs Sohne, wohneten erst am sogenannten rothen Meere, und zogen sich darauf an das mittelländische, längs welchem sie in Syrien bis an Kanaan sich niederließen. Sie trieben einen für damalige Zeiten sehr ausgebreiteten **Handel**, und haben sich durch die Erfindung unterschiedlicher **Manufakturen** und **Künste** frühzeitig berühmt gemacht, wie denn unter andern die Erfindung der **Schreibekunst**, oder die eigentliche **Buchstabenschrift**, einem aus diesem Volke, dem **Taaut** (**Thot**) zugeeignet wird. Vielleicht muß jedoch diese so wichtige Erfindung schon in die Zeiten vor der Sündfluth gesetzt, und Taaut nur als der zweyte Erfinder angesehen werden. — Von den Phöniziern kam die Buchstabenschrift zu den Aegyptern,

Phönizier.

zwischen 1800 und 1900.

J. d. W. ptern, unter welchen Taaut sich niederließ, und von diesen beyden Völkern haben sie die übrigen erhalten. Durch Handel, Schifffahrt und Pflanzstädte breiteten sich die Phönizier in der Folge immer weiter aus. Ihr Land enthielt verschiedene kleine Königreiche, von welchen Sidon und Tyrus die vornehmsten waren. Tyrus war allem Ansehen nach schon zu Davids Zeiten eine überaus reiche Handelsstadt. Ihr König Hiram ist als ein Freund und Bundsgenosse von David und Salomo bekannt, welchen er unter andern zur Aufführung prächtiger Gebäude, insonderheit auch zum Tempelbau, wichtige Dienste leistete, wie er denn auch mit Salomo eine Handelsgesellschaft errichtete. Die vornehmsten Waaren der Phönizier, welche durchgehends stark gesucht wurden, bestanden in sehr feiner Leinwand, und künstlichen Arbeiten in Metall, Holz und Steinen. Verschiedene Erfindungen der Schifffahrt, z. B. das Nachtsegeln nach Anleitung der Gestirne ꝛc. gehören ihnen zu. Sie besuchten die meisten afrikanischen und europäischen Seeküsten, legten eine Pflanzstadt zu Cadix an, umsegelten in der Folge ganz Afrika, holten Zinn aus Britannien, und den Bernstein vielleicht selbst von der Ostsee her. — Sie hatten ziemlich früh einen Geschichtschreiber und Weltweisen am Sanchuniathon, der eine Geschichte von Phönizien und Aegypten, auch Bücher vom Ursprunge der Welt und der Götter seines Vaterlandes schrieb, wovon sich jedoch nur ein kleines Stück in der griechischen Uebersetzung erhalten hat, welches indeß die Wahrheit von Mosis Geschichte bestätiget. — Von allen phönizischen Pflanzstädten ist Karthago, welche des geizigen und tyrannischen Königs Pygmalion Schwester Dido oder Elisa stiftete, die blühendste und mächtigste geworden. — Bey Assyriens anwachsender Größe zerfiel Tyrus natürlicher Weise mit diesem Reiche; doch führte es seine Kriege gegen dasselbe meistens, und besonders unter des Königs Eluläus Regierung, glücklich. In der Folge veränderte es seine Regierungsform, indem es statt der Könige Suffeten einführte. — Nebukadnezar's Macht konnte es nicht widerstehen. Nachdem es von diesem großen Eroberer zerstöret war, erbaueten die Einwohner auf der gegen über liegenden Insel eine neue Stadt, die bald zu dem Flor der alten gelangte, und worinn die königliche Regierung hergestellet wurde. Tyrus erkannte die persische Oberherrschaft,

2936.

vor 2800.

Stiftung von Karthago 3098

um 3277.

um 3400.

3406.

und

und befand sich unter derselben durch seine ausgebreitete Seehandlung in blühendem Zustande. Unter der Regierung des Königs Azelmik eroberte Alexander der Große die Stadt nach einer harten und höchst merkwürdigen Belagerung, zerstörte sie gänzlich, besetzte sie jedoch mit neuen Einwohnern, und ließ daselbst die königliche Regierung. J. d. W.

§ 6.

Außer den itzt genannten Völkern und Reichen gab es in den frühen Zeiten der Welt noch manche andre, vorzüglich in Asien, die aber in der Geschichte nicht so sehr in Betrachtung kommen; nur die Griechen und die Hebräer sind einer besondern Aufmerksamkeit werth.

Die ersten Vorfahren der Griechen hatten ihre Wohnsitze in Klein-Asien, wo Javan oder Jon ihr Stammvater aus dem Geschlechte Japhets, Noachs Sohn, ihren ältesten Namen Jonier veranlaßte. Von hier kamen sie auf die Inseln zwischen Asien und Europa, dann unter dem Namen Pelasger in das heutige Morea, wo sie kleine Reiche, besonders Argos und Sicyon stifteten. Sie zogen sich darauf in das nachher seiner Viehweiden wegen so berühmte Arkadien, aus welchem Lande ein ansehnlicher Haufen von ihnen nach Italien übergieng, und daselbst eine Pflanzstadt errichtete. Bald drangen auch die Pelasger in das eigentliche, nach Gräkus, einem ihrer Anführer genannte Griechenland und bis nach Thessalien ein. In den benachbarten Gegenden von Attika und Böotien herrschte Ogyges, unter dessen Regierung eine große Wasserfluth vorfiel, mit welcher Begebenheit die Alten die unbekannte Zeit in der Geschichte endigten. Griechen. nach 2100. 2228.

Diese europäischen Griechen lebten anfangs fast ohne Gesetze, ohne Künste und Wissenschaften, streiften wild umher, kannten nicht einmal den Gebrauch des Feuers, nährten sich von Wurzeln und Kräutern, nachher von Eicheln, bis sie anfiengen Getraide zu bauen, welches andre Völker gleich von ihrem Ursprunge her thaten. Zeitig aber giengen die Griechen aus einer gewissen Wildheit zur Vortrefflichkeit über, und ihre Geschichte wurde bald in allem Betracht wichtig.

Nachdem die Pelasger sich eine Zeitlang in der Halbinsel und auf dem festen Lande von Griechenland ruhig ausgebreitet

J. d. W. gebreitet hatten, ließ der vom Kaukasus hergekommene **Deukalion** sich an den parnassischen Gebirgen zu **Lykorea** nieder. Hier erlitt er mit seinen Unterthanen eine große, nachher von den Griechen mit der ihnen bekannt gewordenen
gegen 2470. Noachischen Sündfluth vermengte **Ueberschwemmung**, in welcher sehr viele Menschen umkamen. Deukalion sammelte die in seinem Gebiet Uebriggebliebene, und wurde daher als der Hersteller des menschlichen Geschlechts von den Griechen betrachtet. Itzt griff er die Pelasger in Thessalien an, und zwang sie, meistens ihre Zuflucht auf die Inseln und die asiatische Seeküste zu nehmen. Seine Nachkommen nahmen beynahe ganz Griechenland, die Halbinsel dazu gerechnet, ein; und daher bekamen nach seinem Sohne **Hellen** in der Folge alle Griechen den Namen **Hellenen**.

§ 8.

Indeß diese allgemeine Veränderung in Griechenland vorgieng, entstanden auch viele besondere. **Cekrops** bauete
um 2426 fg. **Athen**, lehrte die Griechen die Verehrung des Jupiter als des höchsten Gottes, den Gebrauch der Altäre und Götzenbilder, und die Darbringung der Opfer von unbelebten Dingen, und führte ordentliche Ehen unter ihnen ein. Sein
reg. von 2485 bis 2495. zweyter Nachfolger **Amphiktyon**, Deukalions Sohn, war der Stifter des berühmten **Gerichts der Amphiktyonen**, vielleicht auch der Erfinder der Kutschen, und ließ zuerst Geld unter den Griechen prägen. **Theseus**, einer der tapfersten unter den athenienfischen Königen, befreyte sein Vater-
gegen 2750 fg. land von einem schimpflichen Tribute, den es dem Könige Minos in Kreta entrichten mußte, und gab ihm eine ordentlichere Verfassung. — **Kodrus** opferte sich selbst frey-
† 2913. willig, zum Besten Athens, den Feinden desselben auf. Nach seinem Tode wurde statt der königlichen Regierung zu Athen das **Archontat** eingeführet. Ueber 300 Jahre blieb
3227. die Gewalt der Archonten lebenswierig; hernach wurde sie
3297. auf zehn Jahre, endlich auf ein einziges Jahr eingeschränkt, womit zugleich die förmliche **Demokratie** zu Athen ihren Anfang nahm.

Ungefehr 63 Jahre nach Athens Erbauung stiftete der
2489. Phönizier **Kadmus** das Königreich **Theben**. Ihm hatten die Griechen die phönizische Buchstabenschrift, die Kenntniß des Gebrauchs des Kupfers, und die größere Kenntniß

der

der Handlung und Schifffahrt, ingleichen der phönizischen und ägyptischen Götterlehre, so wie einem seiner Nachkommen, dem Amphion, die Tonkunst zu verdanken. — J. d. W.

Nachdem die königliche Regierung zu Theben etwa 350 Jahre gedauert hatte, wurde sie in eine Regierung des Volks verwandelt. zwischen 2830 und 2860.

§ 9.

Binnen und um diese Zeiten erfuhr auch die Halbinsel von Griechenland merkwürdige Veränderungen. Danaus aus Aegypten bemächtigte sich des Thrones zu Argos. — Perseus erbauete Mycenä, und machte es zur Hauptstadt von seinem Antheile des argivischen Reichs. Einer seiner Abkömmlinge, der berühmte Herkules, machte sich durch seinen unternehmenden Muth, und seine mit außerordentlicher Leibesstärke verbundene wohlthätige Tapferkeit, auf mancherley Weise um seine Mitbürger verdient. 2509. † 2766.

Um dieselbe Zeit, da Mycenä gegründet wurde, landete Pelops aus Klein-Asien auf der griechischen Halbinsel, die nach ihm Peloponesus genannt wurde. Er bemächtigte sich des Königreichs Pisa, und sein Sohn Atreus erlangte nach des Eurystheus Tode auch Mycenä. Dieses Enkel Agamemnon, König zu Mycenä, Sicyon und Korinth, war der mächtigste Fürst in Griechenland zu seiner Zeit, und daher der Anführer der Griechen im trojanischen Kriege. 2661. 2784 fg.

Des Pelops Nachkommen gelangten auch zum Besitze des Lazedämonischen, von einem pelasgischen Volke gestifteten Reichs, dessen Hauptstadt Sparta war. Unter den Nachfolgern des Lazedämon, eines der ersten dasigen Könige, wurde besonders Tyndareus durch seine Söhne Kastor und Pollux, und seine schöne Tochter Helena berühmt. Jene, ihrer tapfern Thaten wegen vergötterte Helden, wohnten unter andern, unter der Anführung des thessalischen Prinzen Jason, dem merkwürdigen Seezuge der Argonauten, der ersten wichtigen Unternehmung der Griechen auf dem Meere, bey. Diese brachte durch ihre Vermälung dem Menelaus, Agamemnons Bruder, das Königreich Lazedämon zu. Die Entführung dieser Königinn durch den trojanischen Prinzen Paris, veranlaßte den in 2721.

J. d. W. der ältern Geschichte, in mehr als einem Betracht, höchst merkwürdigen trojanischen Krieg.

Das vor beynahe 300 Jahren von Teucer und Dardanus gestiftete trojanische Reich in Phrygien, wurde itzt vom Priamus, Vater des Königinnräubers Paris, beherrschet. Die verbundenen Griechen, 100000 Mann stark, landeten bey Troja, führten neun Jahre nach einander den Krieg in den umliegenden Gegenden, griffen im zehnten die Stadt selbst an, welcher sie sich endlich, aller Wahrscheinlichkeit nach, durch Verrätherey bemächtigten.

Trojanischer Krieg 2790.

2800.

2881. Einige Zeit nachher drangen die Herakliden, oder Nachkommen des Herkules, in den Peloponnes ein, und unterwarfen sich Argos, Lazedämon, Korinth, und einige andre dasige kleine Königreiche. Keins von diesen heraklidischen Reichen wurde so ansehnlich, als das lazedämonische; welches insonderheit der Beobachtung der für Sparta sehr zweckmäßig eingerichteten, aber freylich nur einem kleinen Staat angemessenen, auf den Satz: Nichts thun, und nichts haben, gegründeten Gesetze des großen Lykurgus zuzuschreiben ist. — In der Folge setzten die Lazedämonier ihren Königen Ephoren, oder Aufseher an die Seite, welche nach und nach die ganze Staatsverwaltung in die Hände bekamen, und zuletzt selbst die Könige zur Rechenschaft und Strafe zogen. — Die beyden langwierigen Kriege der Lazedämonier mit den von den tapfern Aristodemus und Aristomenes angeführten Messeniern, gehören zu den denkwürdigsten, welche dieses Volk geführet hat.

3100.

zwischen 3241 und 3261.

3241 — 3261. und 3299 — 3314.

§ 10.

Ueber drittehalbhundert Jahre nachher, als Lykurg durch seine Gesetzgebung zu Sparta sich verewigte, wurde Drako, einer von den jährigen Archonten, zu Athen durch ein ähnliches Unternehmen berühmt. Uebertrieben streng waren seine Gesetze, und eben darum kurz ihre Dauer. Länger erhielten sich die, welche den weisen und tugendhaften Solon, diesen ehrwürdigen Verbesserer der Staatsverfassung seines Volks, und großmüthigen Verächter der königlichen Gewalt, zum Urheber hatten. Seine Bemühungen, das Volk zur Behauptung seiner Freyheit gegen seinen eignen Verwandten Pisistratus, der sich durch List zum Herrn von Athen aufwarf, zu bewegen, waren vergebens.

3361.

3390.

Athen

Athen hatte aber hernach nicht Ursache, mit diesem Usurpa- J. d. W.
teur so unzufrieden zu seyn, als Solon vielleicht fürchtete. Pisistrat, nachdem er sich durch Gewalt im Besitze der höchsten Macht befestiget hatte, regierte mit vieler Mäßigung und Sanftmuth, schützte Solon's Gesetze, beförderte die Gelehrsamkeit, und legte die erste öffentliche Büchersammlung in Griechenland an.

§ 11.

Uebrigens widerstanden die Griechen der fürchterlichen persischen Macht mit glücklichem Erfolge, und die persischen Könige sahen endlich kein anderes Mittel sie zu schwächen übrig, als dieß, Uneinigkeit unter ihnen selbst zu stiften, welches ihnen auch in merklichem Grade gelang. Ehrgeiz und Herrschsucht waren die vornehmsten Quellen dieser Zwistigkeiten unter den Griechen. Das große Ansehen, welches sich Athen im persischen und in andern Kriegen erworben hatte, erregte die Eifersucht Lazedämons, das den ersten Rang in Griechenland zu behaupten suchte; und der Uebermuth und die Gewaltthätigkeit, womit die Athenienser sich manchmal betrugen, vergrößerte die Anzahl ihrer Neider und Feinde. Nun entstand der berühmte 28jährige peloponnesische Krieg, in welchem fast alle griechische 3553-3580.
Völker entweder der Athenienser, oder der Lazedämonier Parthey nahmen, und durch welchen endlich Lazedämon die Oberhand in Griechenland behielt, bey der es sich jedoch nicht zu behaupten wußte. — Das, einige Zeit nach dem Pisistratus wieder frey gewordene, itzt aber von den Peloponnesern besiegte Athen, mußte sich unter das Joch von
30 Tyrannen beugen. Thrasybulus befreyete es jedoch 3583.
hievon, und es erholte sich von neuem. Konon und an- 3589 fg.
dere seiner großen Feldherren bekriegten Lazedämon, welches
auch von den Thebanern, die der vortreffliche Epami- 3606 fg.
nondas anführte, empfindlich litt. Theben erhob sich nunmehr über die übrigen griechischen Staaten — neue einheimische Kriege entkräfteten sie aber alle. — Dieß benutzte der staatskluge König Philipp von Mazedonien; die Griechen entdeckten seine wahre Absichten zu spät — Philipp brachte durch seinen Sieg bey Chäronea es dahin, daß 3646.
Griechenland von ihm Gesetze nehmen mußte. Es blieb unter mazedonischer Oberherrschaft bis nach Alexanders

J. d. W. des Großen Tode. Die Bestrebungen der Griechen, sich nunmehr von neuem in Freyheit zu setzen, fanden durch die Kriege, welche die Feldherren und Statthalter Alexanders unter einander führten, und durch die Nachbarschaft des wieder empor kommenden neuen mazedonischen Reichs, nicht geringe Hindernisse. Diese zu überwältigen, traten mehrere griechische Staaten in Verbindungen mit einander; so
gegen 3700. entstand z. B. der ätolische Bund im eigentlichen Griechenlande, und nachher der achäische, oder vielmehr der erneuerte achäische im Peloponnes. Hernach aber bekriegten diese Staaten einander selbst; sie betrugen sich auch zu übermüthig und unvorsichtig gegen die Römer, und
3788. beförderten hiedurch ihr eigenes Verderben. Die Römer selbst erklärten zwar alle Städte Griechenlandes für frey, beförderten aber die Spaltungen unter den Griechen; und durch dieß alles kam es endlich dahin, daß der größeste Theil
3838. Griechenlandes unter dem Namen Achaja eine römische Provinz wurde. Dieses Schicksal traf auch Sparta und Athen. Der spartanische König Kleomenes III. führte zwar die seit einiger Zeit abgekommenen Gesetze Lykurgs, und mit ihnen edlere Sitten wieder ein; mußte aber nach einem unglücklichen Kriege nach Aegypten flüchten. Allmälig geriethen die Spartaner durch die tyrannische Regierung des Nabis, die Kriegserfahrenheit des großen achäischen Feldherrn Philopömenes, und der Römer Uebermacht, un-
3838. ter römische Bothmäßigkeit. Athen erhielt sich etwas länger bey seiner Freyheit, wurde aber, als es hernach Mithridat's Parthey wider die Römer nahm, vom Sulla
3898. mit stürmender Hand erobert und verwüstet. Es blieb zwar im Genusse eines Schattens von Freyheit, aber ohnmächtig und unter römischem Schutze.

3957. Zur Zeit der ersten römischen Kaiser ist Achaja bald zu den Provinzen des Senats, bald zu den kaiserlichen Pro-
Jahr Christi vinzen gerechnet. Unter dem Nero wurde zwar Griechen-
66. land in den Besitz der alten Freyheit gesetzt, allein Vespa-
74. sian brachte es wieder unter die vorige Abhängigkeit; wel-
97. ches Schicksal jedoch Nerva durch Wiederherstellung einer gewissen Art von Freyheit milderte. In diesem Zustande
330. blieben die Griechen bis auf die Zeit Konstantins des Großen, der bey seiner neuen Einrichtung des römischen Reichs, Achaja dem Präfectus Prätorio von Illyricum unterwarf. Bey der Theilung des Reichs durch Theodos

den

den Großen, kam Griechenland auf den Antheil der morgenländischen Kaiser. Zur Zeit der Einfälle der Gothen wurde es sehr hart mitgenommen, und durch Plünderungen und Verwüstungen fast gänzlich zu Grunde gerichtet. Jahr Christi 395. 400.

§ 12.

Sind die Griechen in Ansehung ihrer bürgerlichen Veränderungen merkwürdig, so sind sie es nicht weniger in Absicht auf Wissenschaften und Künste, Schifffahrt und Handlung.

Was **Witz, Künste und Gelehrsamkeit** betrifft, so hatten sie hierinn dem aus Thrazien zu ihnen gekommenen **Orpheus** vieles zu verdanken. Mildere Sitten, die Einführung vieler, von ihm zum Theil in Aeggypten erlernter Religionsgebräuche, mehrere Ausbildung der Dichtkunst, Tonkunst und Arzneywissenschaft, waren die Folgen seines Aufenthalts in Griechenland. So gehören auch **Musäus**, **Aesculapius**, **Chiron**, und **Palamedes** zu den frühern Lehrern und Verbesserern der Griechen in Ansehung des Geschmacks und unterschiedlicher Wissenschaften. Zu welcher Vollkommenheit insonderheit die **Dichtkunst** schon ziemlich zeitig unter ihnen gelangte, davon sind **Homer's**, des größesten Dichters und ältesten Schriftstellers aus dem heidnischen Alterthume, von welchem uns Werke übrig geblieben, **Ilias** und **Odyssea**, überzeugende Beweise. Die vom Homer gebrochene Bahn in der Dichtkunst wurde in der Folge von vielen andern mit Ruhm auf unterschiedliche Weise betreten. Dahin gehören z. B. **Archilochus**, der Erfinder der jambischen Verse, **Sappho** und ihr Zeitverwandter und Landsmann **Alcäus**, **Aeschylus**, der zuerst das Trauerspiel mit Würde bearbeitete, welches hernach **Euripides** und **Sophokles** noch rührender und lehrreicher schrieben, so wie **Aristophanes** sich im **Lustspiele** durch seinen unerschöpflichen, wiewohl oft gemißbrauchten, Witz hervorthat. **Pindarus** übertraf alle in erhabenen **Siegesgesängen**, und **Anakreon** besang die täglichen Ergötzungen des Lebens mit fast unnachahmlichen Reizen. Selbst einige Jahrhunderte später, als Künste und Wissenschaften unter den Griechen schon anfiengen, sich zum Verfall zu neigen, machten **Theokrit** und **Kallimachus** sich als vorzügliche Dichter berühmt. Natürlicher Weise hatten

J. d. W. nach 2700. gegen 2800. gegen 3000. um 3324. 3385. geb. 3459. † 3517. † 3580. † 3584. um 3548 — 3596. geb. 3465. † nach 3559. nach 3450. nach 3700.

J. d. W. die Arbeiten der Dichter auf die Vervollkommung der griechischen Sprache großen Einfluß, und es ist daher nicht zu
† 3555. bewundern, daß auch die **Beredsamkeit** bereits vom Pe-
† 3647. rikles, Isokrates, und vorzüglich vom **Demosthenes**, zu
† 3671. einer merklichen Stärke getrieben wurde.

Als **Naturkündiger, Meßkünstler** und **Sternkundiger**, trat zuerst **Thales** aus **Milet** unter den Grie-
† 3439. chen in Klein-Asien auf. Er gehört, nebst dem **Pittakus, Bias** und **Solon**, zu den sogenannten **Sieben griechischen Weisen**, über die man jedoch, was die drey übrigen betrifft, nicht ganz einig ist. Später hin wurden insonder-
um 3677— heit **Euklides, Archimedes** († 3772) und **Ptolemäus**
3699. († nach 161 nach Christi Geb.) als große **Mathematiker** berühmt.

Unter den griechischen **Philosophen** sind außer den sieben Männern, die ausschlüßig den Namen der Weisen
† gegen 3500 führen, **Pythagoras**, der verehrungswürdige **Sokrates**,
† 3584. des Sophokles und Euripides Zeitgenosse, der tugendhafteste Mann seiner Zeit, und der erste Grieche, der die Einführung der **Sittenlehre** unter den Menschen zu seinem
† 3638. Hauptgeschäfte machte, **Plato, Diogenes, Aristoteles**
† 3660. († 3664), **Theophrast** († 3699), **Epikur** († 3713), **Zeno** († 3720), **Epiktet** (um das Jahr Christi 94), **Plutarch** († nach A. C. 130), **Lucian** († nach A. C. 200), und **Themistius** († nach A. C. 387) besonders merkwürdig.

Als **Geschichtschreiber** verdienen der fleißige und wahrheitsliebende, wiewohl manchmal hintergangene, und
schrieb daher Fabeln wiederholende **Herodot**, der unpartheyische
um 3540. und beredte **Thucydides**, sein Fortsetzer **Xenophon**, der
† nach 3580. zugleich ein sehr kluger Feldherr war, der Arkadier **Poly-**
† 3625. **bius**, der alle seine Vorgänger hinter sich ließ, und eben so
† 3862. sehr durch seine Feldzüge und Reisen, durch seine Weisheit und uneigennützige Redlichkeit, als durch sein historisches Ta-
schrieb gegen lent, verewiget ist — **Diodor von Sizilien**, Fl. Ar-
Christi Geb. **rianus**, Epiktets Schüler († nach A. C. 161), Pausa-
nias († nach A. C. 174) und **Dio Kassius** († nach A. C.
um Christi 229); so wie unter den **Erdbeschreibern Strabo**, und
Geburt der vorhin genannte **Kl. Ptolemäus**, eine vorzügliche Achtung.

In

In Ansehung der Arzneywissenschaft übertraf Hippokrates, von der Insel Kos gebürtig, alle, welche sie vor ihm getrieben und gelehret hatten; Galen, zugleich ein großer Philosoph († A. C. 200) ist sein berühmtester Nachfolger. J. d. W. † zwischen 3610. und 3634. in einem 90 bis 100jährigen Alter.

Von den großen Staatsmännern der Griechen nennen wir nur einen Aristides, Themistokles, Perikles und Alcibiades.

Um sich zu überzeugen, zu welcher Vollkommenheit Bildhauerkunst und Malerey unter ihnen gelangte, darf man nur an einen Phidias, Zeuxis und Apelles denken.—

Wandten die Griechen von frühen Zeiten an die sorgfältigste Aufmerksamkeit auf die Ausbildung ihrer Geisteskräfte, so waren sie eben so eifrig beflissen, ihre Körper abzuhärten, und behend und munter zu machen. Hiezu dieneten besonders die öffentlichen und feyerlichen Spiele, d. i. Uebungen im Wettlauf, Faustkampf, Ringen u. s. w. Die vornehmsten derselben, die olympischen, gaben nach ihrer Erneuerung Gelegenheit, sie in der Zeitrechnung und Geschichte zu gebrauchen, welche erst zuverläßig und zusammenhängend genug wurde, seitdem man nach Olympiaden zu zählen anfieng, mit welcher Epoche daher die fabelhafte Zeit in der Geschichte von den Alten geendiget wurde. 3208. vor Christi Geburt 776.

Zuletzt noch einen Blick auf die Folgen der ausgebreiteten Schiffahrt und Handlung der Griechen. Im vierten Jahrtausend der Welt trieben sie solche fast so weit, als bisher nur die Phönizier gethan hatten. Daher die vielen von ihnen gestifteten Pflanzstädte, als Syrakusä, Messana und Agrigent in Sizilien; Krotona und Lokri, wo der Gesetzgeber Zaleukus sich berühmt machte, im untern Italien, welches von den häufigen daselbst befindlichen griechischen Kolonien den Namen Groß-Griechenland erhielt; Byzantium in Thrazien; Cyrene in Afrika; Massilia in Gallien u. a. m.

§ 13.

Wir kommen nun zur Geschichte der Hebräer, eines Volks, das insonderheit wegen des unter ihm sich erhaltenen wahren Gottesdienstes, und wegen der auffallenden Beweise einer ganz vorzüglich über dasselbe wachenden göttlichen Vorsehung, wichtig wird. Hebräer.

J. d. W. Wenn seit der ersten Verbreitung der Menschen nach dem mißlungenen Thurmbau frühzeitig hie und da, sonderlich in Asien und Aegypten, allerley Kunste und Wissenschaften, z. B. Sternkunde, Baukunst, Dichtkunst, Naturkunde, Arzneywissenschaft ꝛc. erfunden, oder auch bis auf einen gewissen Grad etwas ausgebildet wurden, so gerieth dagegen die Religion nach und nach immer mehr bey den meisten Völkern in Abnahme. Waren sie vor der Sündfluth Gottesleugner gewesen, so fielen sie nun auf den andern Abweg, und wurden Abgötterer. Sonne, Mond und Sterne wurden sehr begreiflicher Weise die ersten Gegenstände der Anbetung der gar zu sinnlichen Menschen. Mit der Zeit erwies man verstorbenen Menschen, die im Leben sich auf diese oder jene Art um ihre Brüder verdient gemacht, oder auch nur durch irgend eine hervorstechende, vielleicht nicht immer rühmliche, That einen Namen erworben hatten, ja sogar Thieren und Gewächsen, göttliche Ehre. Von Chaldäa, ihrem Mutterlande, aus ergriff die Abgötterey bald die benachbarte Gegenden, in kurzer Zeit auch Aegypten, wo sie auf eine bewundernswürdige Art erweitert und vervielfältiget wurde.

Nur der Schemit **Abraham** blieb dem reinen Gottesdienste treu. Auf göttlichen Befehl zog er mit seiner von der Abgötterey schon angesteckten Familie aus Chaldäa nach Kanaan. Hier brachte er den größten Theil seines übrigen Lebens als ein freyer, unabhängiger Skenit und mächtiger Fürst zu, hier erschien Gott ihm öfters, ermahnete ihn zur Standhaftigkeit im Glauben und in der Gottesfurcht, und versprach ihm auf diese Bedingung einen mannichfaltigen Segen, besonders eine zahlreiche Nachkommenschaft, welcher er dieses ganze Land zum Eigenthum geben wollte, und durch welche alle Völker sollten glückselig werden. Abraham mußte zugleich zum Zeichen seiner Verbindung mit Gott, und zum immerwährenden Merkmaal, daß er und seine Nachkommen Diener des wahren Gottes seyn wollten, sich und alle Mannspersonen seines Hauses beschneiden lassen. Dieser erste Hebräer — so wurde er von den Einwohnern Kanaans genennet, weil er von jenseits des Euphrats zu ihnen gekommen war — genoß bis an seinen Tod die reichsten Früchte des unumschränkten Gehorsams, welchen er, seiner Zusage eingedenk, Gott ununterbrochen leistete.

† 2122.

Sein

Sein Sohn Isaak, und sein Enkel Jakob, freye no- J. d. W.
madische Fürsten, wie er, traten in seine Fußstapfen. Ja-
kob's oder Israel's zwölf Söhne gründeten das israeli-
tische Volk, welches in eben so viele Stämme vertheilet
wurde. Auf Veranlassung einer drückenden Theurung, zog
Jakob mit seinem ganzen Hause nach Aegypten, wo sein
Sohn Joseph durch seine Weisheit und eine ganz beson-
dere göttliche Fügung, sich zur Würde eines Wessir, oder re-
gierenden Ministers und Statthalters, aufgeschwungen hat-
te. Die Israeliten wuchsen mit der Zeit in Aegypten so
stark an, daß der Hof, der Josephs große Verdienste nun-
mehr vergessen hatte, vielleicht vorsätzlich vergaß, darüber
unruhig wurde, und es seiner Sicherheit wegen für noth-
wendig hielt, sie mit übermäßigen Arbeiten und Auflagen
zu beschweren, und den Befehl zu geben, daß ihre neuge-
bornen Söhne getödtet werden sollten. Diesen wußte man
zwar in den meisten Fällen unkräftig zu machen; indessen
seufzeten die Israeliten eine geraume Zeit unter dem härte-
sten Joche, bis Moses, vom Allmächtigen geführt und un-
terstützt, trotz aller Macht und Ränke der Aegypter, und
trotz des Wankelmuths und mit Zaghaftigkeit gemischten
Mißtrauens der Israeliten selbst, es von ihrem Nacken riß,
und ihnen Freyheit und Unabhängigkeit schenkte.

§ 14.

Dieser merkwürdige Israelit, welchen des ägyptischen
Königs Tochter aus Mitleiden in seiner ersten Kindheit dem
nahen Tode entrissen und auferzogen hatte, war 80 Jahr
alt, als Gott ihn zum Erretter seines Volks, dessen grau-
same Bedrückung aufs höchste gestiegen war, bestimmte.
Auf göttlichen Befehl verlangte Moses vom König in Aegy-
pten die Entlassung der Israeliten aus seinem Lande. So 2452.
viel Gewicht auch diese Foderung durch viele vom Moses
unter göttlichem Beystande verrichtete Wunder erhielt, so
weigerte sich dennoch der König, 2 Millionen seiner Unter-
thanen — so sehr hatten Jakobs Nachkommen sich binnen
215 Jahren gemehret — ziehen zu lassen, zumal da die
ägyptischen Gaukler etwas den Wundern Mosis Aehnliches
hervorzubringen wußten. Neun schreckliche Strafen wur-
den vergebens über Aegypten, den von den Israeliten be-
wohnten Theil ausgenommen, verhängt. Aber die zehnte,

das

J. d. W. das Erwürgen aller Erstgebornen, änderte den Steifsinn des Königs. Er und sein Volk, die nun ihren gänzlichen Untergang fürchteten, verstatteten den Israeliten nicht nur
2453. den gesuchten freyen Auszug, sondern nöthigten sie auf die
(2500.) dringendste Weise, ihn zu beschleunigen. Kaum aber hatten die Aegypter von ihrer Bestürzung sich erholt, als es sie reuete, die Israeliten von sich gelassen zu haben. Ihr König setzte ihnen mit einem großen Heere nach, erreichte sie am 4ten Tage am Ufer des arabischen Meerbusens; schon wollten die zaghaften, unbeständigen Hebräer sich ergeben, als Gott durch ein großes Wunder sie befreyete. Moses mußte das Meer mit seinem Stabe berühren; die Wellen theilten sich, und ganz Israel gieng trocknen Fußes hindurch nach Arabien über. Die Aegypter folgten nach, Gott aber warf Donner, Blitz und Schloßen auf sie nieder, Moses reckte seinen Stab wider das Meer aus, da kehrten die Wellen zurück, und ersäuften alle Macht Aegyptens.

In kurzer Zeit konnten die Israeliten aus Arabien in das ihnen verheißene Land kommen. Aber ihre Undankbarkeit, ihre, der rührendsten durch so viele Wunder unterstützten Beweise einer ausgezeichneten göttlichen Gnade ungeachtet oft wiederholte Empörung gegen Gott, und andre Missethaten verursachten, daß sie vierzig Jahre in den Wüsten Arabiens zubringen mußten, wo Gott sie und ihre Kinder auf eine wunderbare und gnadenvolle Art führte, versorgte und schützte. Während dieser Zeit starben bis auf Josua und Kaleb, die einzigen unter dem ganzen Volke, welche sich nicht durch Zweifelmuth und Murren versündiget hatten, alle, die aus Aegypten gezogen waren, und das indeß neu aufgewachsene Geschlecht wurde zur Besitznehmung von dem verheißenen Lande bestimmt.

§ 15.

Hier in der Wüsten bekamen die Israeliten von Gott durch **Mosen** eine ihnen ganz eigenthümliche Verfassung der Religion, der Regierung, Gesetze und Sitten. Schon bey dem Ausgange aus Aegypten war ihnen das Passah, oder **Osterlamm**, zum immerwährenden Andenken dieser Befreyung und der Verschonung ihrer Erstgebornen, vorgeschrieben. Itzt erneuerte Gott feyerlich auf dem Berge **Sinai** mit ihnen den Bund, welchen

chen er mit ihrem Stammvater Abraham geschlossen hatte, J. d. W.
faßte die vornehmsten von ihnen zu beobachtenden Pflichten in zehn Geboten zusammen, und gründete ihre Religion hauptsächlich auf die Erkenntniß und Verehrung von ihm, als dem einzigen wahren Gott, und die sorgfältigste Vermeidung alles Götzendienstes. Er befahl die genaueste Feyrung des Sabbaths, und einiger anderen großen Feste, verordnete den Aaron, Mosis Bruder, und seine Nachkommen zum Hohenpriester, zu Priestern und Leviten, bestimmte die prächtige, nach Seiner eignen Anweisung erbaute und gezierte Stiftshütte zum Sitze des Gottesdienstes, zum Sinnbilde seiner besondern Gegenwart und Fürsorge, und zu demjenigen Orte, wo das Volk künftig seine Befehle empfangen sollte, schrieb all die vielfachen Zeremonien des Gottesdienstes, insonderheit die mancherley Opfer, aufs genaueste vor, und bestimmte diesen äußerlichen, Rechtschaffenheit des Herzens und Wandels voraussetzenden Dienst, zum Bilde einer noch vollkommenern Religion, auf welche die Israeliten vorbereitet wurden.

§ 16.

Die bürgerliche Einrichtung des israelitischen Volks war mit seiner Religion unzertrennlich verbunden. In gewissem Betracht wurden die Israeliten von Gott unmittelbar regiert.*) Doch näherte sich ihre Verfassung einem aus zwölf, unter der Regierung ihrer Stammfürsten gleiche Rechte habenden Stämmen zusammengesetzten Freystaate, dessen Oberhaupt gewissermaaßen ihr Heerführer Moses, und nach ihm Josua war, so jedoch, daß zugleich der Hohepriester und der ganze Stamm Levi großen Antheil an der Ausübung der richterlichen Gewalt hatte.

§ 17.

Moses, nachdem er einige Länder an der Morgenseite des Jordans erobert, und sie den Stämmen Ruben, Gad, und dem halben Stamm Manasse ausgetheilet hat- 2493
te, starb ehe er das seinem Volke versprochene Land einnehmen konnte. Ein sehr kluger, unverdrossener, um das Be-
ste

*) Der Ausdruck Theokratie ist jedoch im politischen Verstande eben so unnöthig, als unschicklich.

J. d. W. ste seiner Nation eifrig und uneigennützig besorgter Mann, voll Muths und Vertrauens auf Gott, das, seitdem er sein Heerführeramt übernommen, nur Ein Mal zu wanken anfieng, weswegen er nicht in das Land Kanaan kommen durfte. Er hat in fünf Büchern eine Geschichte des israelitischen Volks vom Ursprunge desselben bis an seinen Tod geschrieben, worinn er gleich Anfangs auch die Schöpfung der Welt und die erste Geschichte der Menschen berührt; die älteste unter allen vorhandenen Schriften, und die einzige, welche uns von dem Zustande der Welt in den ersten drittehalb Jahrtausenden eine zuverläßige Nachricht ertheilet. Ungefehr gleich alt mit ihr ist das Buch Hiob, welches eine in Arabien vorgegangene Geschichte dichterisch erzählet, um die Menschen zu lehren, daß dem Rechtschaffenen alles Unglück, das ihn hier oft trifft, am Ende doch zum Besten gereiche, und der Erdbürger zu verwegen handle, wenn er es wagen will, die Absichten der Vorsehung bey den Schicksalen der Menschen zu bestimmen.

§ 18.

Unter Josua, Mosis Nachfolger im Heerführeramte, gelangten die Israeliten zum Besitze des eigentlichen Kanaans oder Palästina, wo die übrigen 10tehalb Stämme, Simeon, Juda, Dan, Naphthali, Asser, Issaschar, Sebulon, Benjamin, Ephraim und halb Manasse, ihr Erbtheil bekamen; dem Stamme Levi aber, welcher nicht nur die Geistlichkeit, sondern den ganzen Stand der Gelehrten ausmachte, wurden Einkünfte von allen übrigen, und zerstreute Städte unter denselben angewiesen.

† 2506. Nach Josua's nicht gar lange darauf erfolgtem Tode, ließen die Israeliten sich von den kanaanitischen Völkerschaften, deren sie einen Theil, dem göttlichen Befehle zuwider, nicht vertilgt hatten, zur Abgötterey und zu andern Sünden verführen, und sie geriethen daher durch göttliche Schickung öfters unter das Joch dieser und einiger anderer benachbarten Völker, wovon sie jedoch Gott, so oft sie ihn um Hülfe anfleheten, und Besserung zeigten, durch außerordentliche Oberhäupter, die unter dem Namen der Richter bekannt sind, und mit den römischen Diktatoren und den Suffeten der Karthaginenser eine Aehnlichkeit haben, wieder befreyete.

§ 19.

§ 19. J. d. W.

Die Israeliten wurden dieser Regierungsart, nachdem solche fast 400 Jahre gedauert hatte, müde, wünschten, gleich andern Völkern, von einem Könige beherrscht zu werden, erhielten ihr Verlangen, und Saul, ein Benjaminit, wohlgebildet, an Kopf und Schultern höher, als andere Leute von gewöhnlicher Größe, wurde durch göttliche Verfügung zu ihrem ersten König erwählt. Ein tapferer und Anfangs glücklicher Regent, der die Feinde Israels in Arabien, Kanaan, und Syrien schwächte; hernach aber durch seine Schwermuth und Eifersucht über den Ruhm des zu seinem Nachfolger bestimmten David, zu mancherley Verwirrungen Anlaß gab. Nach einer unglücklichen Schlacht bey den Bergen Gilboa mit den Philistern, in welcher auch sein edelmüthiger, selbst Daviden an Stärke der Seele vielleicht übertreffender Sohn Jonathan blieb, nahm er sich selbst das Leben. von 2525 — 2916. 2916. 2929.

Die 40jährige Regierung Davids aus dem Stamm Juda, welchen Gott noch bey Sauls Leben zum Könige hatte salben lassen, war meistens glücklich und ruhmvoll. David unterwarf sich die noch übrigen Kanaaniter, besonders auf der Burg des Berges Zion zu Jerusalem, wo er seitdem seinen Sitz nahm, überwand die Syrer von Damaskus, die Mesopotamier von Zoba, die Edomiter und andere benachbarte Völker, erweiterte hiedurch sein Reich ansehnlich, sammelte große, wenigstens auf 50 Millionen Rthlr. sich belaufende Schätze, richtete eine ordentliche Kriegsmacht auf, beförderte unter seinem Volke, neben dem Ackerbau und der Viehzucht, den bisherigen Hauptbeschäfftigungen desselben, Künste und Gewerbe; und verdient, ungeachtet er sich einige schwere Vergehungen zu Schulden kommen ließ, und in seinen Familienangelegenheiten bisweilen eine seltsame Schwäche zeigte, zu den redlichsten, frömmsten und tapfersten Königen gezählet zu werden. In mehrerem Betracht wichtig sind seine vortrefflichen Psalmen oder geistlichen Lieder, eine Sammlung, die ihres Gleichen nicht hat, und nicht ohne Gottes besondern Beystand kann aufgesetzt seyn. † 2969.

Salomo, Davids Sohn und Nachfolger, tapfer und fromm, wie sein Vater, und der weiseste unter allen Fürsten, welche je über die Menschen geherrscht haben, baue-

te

J. d. W. te auf göttlichen Befehl, statt der Stiftshütte, den für die damalige Zeiten prächtigen **Tempel** auf dem Berge Moriah, verschönerte seine Hauptstadt durch unterschiedliche Palläste, viele andre ansehnliche Gebäude und Gärten, legte eine sehr glänzende Hofhaltung an, trieb gemeinschaftlich mit den Tyriern einen beträchtlichen Seehandel, sammelte unermeßliche Reichthümer, und brachte überhaupt den Flor seines Reichs aufs höchste, so daß dasselbe und seine weise Regierung der Gegenstand allgemeiner Bewunderung wurde. Eben dieser König legte aber auch durch sein im Alter ganz abgeändertes Betragen den Grund zu dem nachherigen Verfalle des unter ihm so blühend gewordenen Reichs. Zur Strafe für seine Abgötterey, zu welcher er sich in seinen spätern Jahren durch seine zahlreiche, großentheils heidnische, Gemalinnen verleiten ließ, kündigte Gott ihm an, daß seine Nachkommen nicht mehr das ganze Reich besitzen sollten. Empörungen und der Verlust von Damaskus trübten seine letzten Lebensjahre, und kurz, der Anfang und Fortgang der Regierung dieses Monarchen wurde von dem
† 3009. Ende desselben merklich verdunkelt.

Die der Bibel beygefügten Schriften, welche ihn zum Verfasser haben, sind unsterbliche Beweise seines Scharfsinns, seiner großen Kenntnisse und Fertigkeit in der Dichtkunst.

§ 20.

Von Salomo's unbesonnenem und übeln Rathe zu leichtsinnig Gehör gebenden Sohne **Rehabeam** fielen zehn Stämme ab, welche sich den **Jerobeam** zu ihrem König erwählten. Hiedurch entstand die von Gott gedrohete Theilung des Reichs in das jüdische, welches die der Familie Davids treu gebliebenen Stämme, **Juda** und **Benjamin**, begriff, und das aus den übrigen 10 Stämmen bestehende israelitische. Jenes enthielt den Sitz des wahren Gottesdienstes, weswegen auch die **Leviten** und viele aus den andern Stämmen zu demselben traten. Gleichwohl wurde schon Rehabeam ein Götzendiener. — Doch ließen einige seiner Nachfolger die Herstellung und Erhaltung des wahren Gottesdienstes sich angelegen seyn.

Jerobeam aber, der erste König über die abgefallenen 10 Stämme, führte eben so sehr aus Politik, als aus

Neigung, die Abgötterey in seinem Reiche ein. Außer an- J. d. W.
dern willkührlichen Veränderungen im Gottesdienste, richtete er zu Dan und Bethel goldene Kälber auf, welchen seine Unterthanen göttliche Ehre erweisen mußten. Der Hang zur Abgötterey war so groß bey den Israeliten, daß selbst die Wunder, welche Gott noch häufig unter diesem Volke verrichtete, und die Ermahnungen und Drohungen der Propheten, die von Zeit zu Zeit, bis zur Unterjochung desselben, unter ihm aufstanden, nicht zureichend waren, diesen unglücklichen Hang zu vertilgen. So oft es auch wiederholt und von neuem eingeschärft wurde, daß der Allwissende nicht an bloßen Zeremonien, sondern an Redlichkeit des Herzens und tugendhaftem Wandel, Gefallen finde, daß man Belohnungen in der Ewigkeit, nicht blos leibliche Wohlthaten, von Gott zu hoffen habe, und daß einst ein großer Gesandter Gottes, zur Verherrlichung dieser Religion, und zu ihrer Ausbreitung in der ganzen Welt, unter den Israeliten erscheinen werde; so machte alles dieß gleichwohl schwachen Eindruck. Indessen wurde durch die Reden und Schriften der Propheten doch die wahre Religion mitten unter dem großen Verderben des Volks erhalten. —

Jerobeams 19 Nachfolger in der Regierung, welche bald ihren Sitz von Thirza nach Samaria verlegten, handelten sämmtlich mit ihm nach einerley Grundsätzen. Dieß und ihr Betragen gegen ihre Unterthanen, dieser gegen sie, und beyder gegen die benachbarten Reiche, beschleunigte den Untergang ihres Staats. Hosea, der letzte israelitische König, wurde nebst den meisten seiner Unterthanen vom assyrischen Könige Salmanassar gefangen fortgeführet, und 3263.
hiemit endigte sich das israelitische Königreich, nachdem es etwas über drittehalbhundert Jahre gedauert hatte.

Das jüdische hielt sich, wiewohl die letzten 20 Jahre in fremder Abhängigkeit, über 130 Jahre länger. Die Könige zu Babylon, Nabopollassar und Nebukadnezar, machten demselben durch die allmälige, in 6 verschiedenen Zeitpunkten geschehene Wegführung des Volks, und 3377 —
durch die darauf erfolgte Eroberung und Zerstörung Jeru- 3395.
salems, ein Ende, mit welchen Begebenheiten die siebenzigjährige sogenannte babylonische Gefangenschaft der Juden, d. i. ihre Zerstreuung in den Ländern der babylonischen Monarchie, den Anfang nimmt.

§ 21.

Eine aufmerksame Betrachtung der Geschichte der israelitischen Könige lehret uns, daß diese Könige nur eine eingeschränkte Gewalt besaßen, die gleichwohl manchmal in Despotismus ausartete. Vermöge des vom Moses im V. Buche XVII, 14—20 gegebenen Grundgesetzes des israelitischen Staats, hatte das Volk das Recht, den König zu wählen, doch nicht jeden einzelnen König, sondern eine Familie. — Der König sollte aus triftigen Gründen keine starke Reiterey halten, Gosen nie wieder erobern, und nicht über 4 Gemalinnen, die allem Ansehen nach jedem Israeliten erlaubt waren, nehmen. Er sollte für sich allein keinen großen Schatz sammeln. — Ueber das pflegten die israelitischen Könige noch eine besondere Kapitulation zu beschwören; sie hatten, wenigstens die ersten von ihnen, aller Wahrscheinlichkeit nach, wie die heutigen russischen und sinesischen Monarchen, das gefährliche Recht, von ihren Söhnen zum Thronfolger zu ernennen, welchen sie wollten, ohne eben den Erstgebornen nehmen zu müssen. — Selbst unter den Königen hatte jeder Stamm der Israeliten unter seinem Fürsten ein eignes gemeines Wesen, und übte sogar das Recht des Krieges. — Die Armee war zu Zeiten so mächtig, daß die Anführer derselben dem Könige furchtbar wurden. — Auch durch ihre Geheime Rathsstube waren die späteren jüdischen Könige eingeschränkt. — Dennoch findet man diese eingeschränkte Monarchen oft als Despoten, deren bloßer Wille in den wichtigsten Dingen Gesetz wird. Man lese die Geschichte Sauls, Davids, Salomo's u. a. m. Selbst Salomo's so gepriesener Spruch über ein zwischen zwey Huren streitiges Kind, war die Ausübung des auffallendsten Despotismus. — Wie sehr übrigens einige der angeführten Gesetze, zumal das, was die Zahl der Gemalinnen betraf, manchmal aus den Augen gesetzt wurden, ist bekannt. — Der Nachfolger im Reiche erbte seines Vorgängers Serail, und es wurde für einen Schritt zum Throne geachtet, wenn man auch nur die Maitresse des vorigen Königs heurathete. Ein sonderbares Recht, von welchem in der Profangeschichte nichts Aehnliches gefunden wird. — In der Kirche übten die israelitischen Könige so große Rechte aus, daß man sich bey dem, der Macht des Königs als Gegengewicht festgestellten Ansehen der Priester und Leviten darüber wundern muß. —

Die

Die königlichen Einkünfte bestanden in Geschenken, Zehnten, gewissen Domänen, Tribut der überwundenen Völker, auch Tribut der eignen Unterthanen, Vortheilen aus der Handlung u. s. w. J. d. W.

§ 22.

Nach Verlauf von 70 Jahren seit dem Anfange der babylonischen Gefangenschaft, also genau zu der von Gott vorhergesagten Zeit, erhielten die Juden vom persischen Könige **Cyrus**, (Kores) die Erlaubniß, nach Palästina zurückzukehren, und den Tempel zu Jerusalem aufzubauen. Nur etwa 43000 bedienten sich unter der Anführung **Serubabels**, eines Abkömmlings aus dem königlichen jüdischen Geschlechte, dieser Freyheit. Die Hindernisse, welche sie von Seiten der **Samariter**, eines aus den Ueberbleibseln der Israeliten und aus Heiden im israelitischen Lande entstandenen Volks, antrafen, verursachten, daß sie erst nach vielen Jahren den Tempelbau vollenden konnten. Sie wurden seitdem durch ihre Hohenpriester unter persischer Oberherrschaft regieret, und hatten sich einer ungehinderten Ausübung ihrer Religion zu erfreuen. Nach dem Umsturze der persischen Monarchie geriethen sie unter die Bothmäßigkeit **Alexanders des Großen**, und nach dieses Tode unter die Herrschaft der **Ptolemäer**, deren erster gegen 30000 Juden nach Aegypten gefangen fortführte, wo sie sich nach und nach, besonders zu **Alexandrien**, sehr vermehrten, und ansehnliche Rechte erhielten. Einige unter diesen griechisch redenden Juden zu Alexandrien übersetzten auf des Ptolemäus Philadelphus Befehl, ihre heiligen Bücher in die griechische Sprache; und diese Uebesetzung hat die jüdische Religion und Geschichte unter den heidnischen Völkern vorzüglich bekannt gemacht. — Der benachbarte syrische König, **Antiochus der Große**, wurde darauf Herr von Palästina. Als hernach sein Sohn **Antiochus Epiphanes** die Juden zur Annehmung der heidnischen Religion zwingen wollte, ergriffen sie, unter der Anführung der **Chasmonäer** oder **Makkabäer**, die Waffen gegen die Syrer mit solchem Glücke, daß sie ihr Land und ihre Religion in Freyheit setzten, Samaria eroberten, und die Idumäer nöthigten, sich nicht nur unter die Regierung der Juden, sondern auch zu ihrer Religion, zu bequemen. Der Makkabäer **Aristobulus**, des Johannes Hyrkanus Sohn, bedients

3446.

nach 3660.

nach 3700.

3781.

3816.

3880.

J. v. W. bediente sich sogar des königlichen Titels; war aber auch der erste, der von der Tugend seiner frommen Vorfahren sich entfernte.

Die Mißhelligkeiten unter den folgenden makkabäischen
3921. Fürsten und Hohenpriestern, gaben dem Pompejus Gelegenheit, die Juden den Römern unterwürfig zu machen.
3944. Unter römischem Schutze erlangte der Idumäer Herodes mit dem Zunamen der Große, ein sehr glücklicher, staatskluger, ehrgeiziger Fürst, Barbar in hohem Grade und Sklave seiner Leidenschaften, die königliche Würde von Judäa. Unter ihm, ungefehr im 30sten Jahre der Regierung des Octavianus Cäsar Augustus über das römische Reich, als der Janustempel zum 5ten Mal geschlossen war,
3983. wurde der Sohn Gottes Jesus Christus, der Erlöser der Menschen und Stifter der Christlichen Religion, von Maria aus Davids Geschlechte zu Bethlehem geboren; die wichtigste Begebenheit seit der Schöpfung, lange vorher durch viele Propheten verkündigt, und durch die weisesten Anstalten vorbereitet.

Jahr Christi Bald nach Herodes des Großen Tode ward ein beträchtlicher Theil seiner Länder in eine römische Provinz
seit 27. verwandelt, über welche Procuratores oder Landpfleger gesetzt wurden, unter denen Pontius Pilatus der bekannteste ist.
41. Des großen Herodes Enkel, Herodes Agrippa der ältere, erhielt zwar das Königreich Judäa wieder; nach seinem Tode aber wurde es abermals durch römische
44. Procuratoren regieret. Der Geiz und die Grausamkeit einiger von diesen Männern brachte die Juden zu einem allgemeinen Aufstande wider die Römer. Der hieraus entsprungene blutige Krieg, welchen Vespasian und Titus führ-
70. ten, endigte sich mit der Eroberung Jerusalems, Zerstörung des Tempels, und dem gänzlichen Ruin des jüdischen Volks, das die Folgen seiner Verachtung der Warnungen Jesu, itzt auf die drückendste Weise fühlte.

In der Folge wagten zwar die Juden in Aegypten
116. 133. und anderen Ländern einige Male die heftigsten Empörungen, um für ihre harte Behandlung sich zu rächen, und ihre Freyheit wieder zu erlangen; aber alle Versuche von der Art waren vergebens, und mehreten nur ihr Elend. So mißlang auch ihr Vorhaben, den Tempel zu Jerusalem wieder aufzubauen, wozu der Kaiser Julian ihnen Erlaubniß

gegeben

gegeben hatte; und Flammen und Erdbeben bewiesen damals die Göttlichkeit der Weißagung, welche Jesus von diesem Tempel verkündiget hatte. J. C. 363.

§ 23.

Unter den jüdischen Gelehrten verdient hier besonders der beredte Ausleger der heiligen Schrift, Philo von Alexandrien, der Geschichtschreiber Josephus, und der berühmte Lehrer Juda der heilige, bemerkt zu werden. Letzterer hat eine Sammlung der mündlichen Vorschriften und Auslegungen des göttlichen Gesetzes der jüdischen Lehrer verfertigt, welche unter dem Namen der Mischnah, oder des Talmud, sich in großem Ansehen erhalten hat. um 40. † nach 93. 189.

Seit dem Umsturz ihres Staats leben die Juden unter allen Völkern auf dem Erdboden zerstreut, ihrer Religion und ihren Sitten mit bewundernswürdiger Standhaftigkeit treu, von den Bekennern der sanften, duldsamen Religion Jesu zum Theil unbillig gedrückt und verachtet, nicht ohne wahrscheinliche Hoffnung, einst wieder zu einem eignen Volk sich zu sammeln, und in Palästina zu herrschen.

§ 24.

Nächst den Babyloniern, Assyrern, Aegyptern, Phöniziern, Griechen und Hebräern, zeichnen sich die Perser, Mazedonier, Römer und Teutschen vor andern Nationen in der ältern Weltgeschichte aus.

Perser.

Die Perser, ein altes asiatisches Volk, das zeitig Könige gehabt, hernach die assyrischen Monarchen zu Herren bekommen hatte, darauf von den Medern bezwungen war (siehe § 4.), wurden erst berühmt, als sie unter der Anführung des klugen, muthvollen, eroberungssüchtigen Cyrus, des medischen Königs Astyages Enkels, sich Medien, und bald noch mehrere Reiche, insonderheit das vom reichen Krösus beherrschte Lydien, und Babylon unterwarfen, nach welcher letztern Eroberung Cyrus Herr aller asiatischen Länder, vom Hellespont an bis gen Indien, war. Er beherrschte seine mächtige Monarchie mit großer Geschicklichkeit, und hinterließ sie seinem, ihm ungleichen Nachfolger, dem ausschweifenden, grausamen Kambyses, in blühendem Zustande. Dieser vergrößerte sie gleichwohl noch ansehnlich (s. § 5). J. d. W. 3425. 3446. † 3455. 3458 3459 † 3462.

J. d. W. (s. § 5). Eben das that sein zweyter Nachfolger auf dem Throne, **Darius Histaspis**, der zwar die zwischen der Donau und dem Don wohnende **Skythen** nicht überwältigen konnte; aber Thrazien, Mazedonien, und einen großen Theil von Indien, unter seine Bothmäßigkeit brachte, von den Griechen hingegen, die der tapfre **Miltiades** anführte,
3494. in den Ebenen bey **Marathon** eine große Niederlage erlitt. Unter der Regierung dieses Königs soll **Zerotaschthro** (Zerduscht) oder **Zoroaster**, der große Verbesserer des magischen Religionssystems, gelebt haben. Das von ihm verfaßte Glaubensbuch, welches sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat, ist unter dem Namen **Zend Avesta** bekannt. —

Xerxes focht noch unglücklicher wider die Griechen, als sein Vater Darius Histaspis. Kaum würde man wissen, daß je Oerter die Namen **Thermopylä**, **Salamis**, **Platää** und **Mykale** geführet hätten, wenn sie nicht durch
3504. die Zugrundrichtung der ungeheuren persischen Land- und
3505. Seemacht, nicht durch die Großthaten eines **Leonidas**, **Themistokles**, **Pausanias** und **Aristides**, in der Geschichte vereweiget wären. — Des Xerxes Nachfolger kriegten nicht viel vortheilhafter mit den Griechen, als ihre Vorgänger. Dieses anhaltende widrige Glück, häufige Empörungen, die zum Theil durch allerhand Hofkabalen veran-
3579. laßt wurden, und unter welchen die des jüngern **Cyrus**, eines Bruders des Königs Artaxerxes Mnemon, eine der berühmtesten ist, und die Weichlichkeit, in welche das Volk sowohl, als die Könige versanken, verursachten, daß die persische Monarchie fast eben so schnell in Verfall gerieth, als schnell sie sich unter ihrem Stifter gehoben hatte. Ihr letzter Beherrscher, **Darius Kodomannus**, war ein edelgesinnter Fürst; aber mehr dazu gemacht, seine Unterthanen im Frieden zu beglücken, als, ein zwar weitschichtiges und bevölkertes, aber durch Luxus schon zu sehr verderbtes, und durch innere Unruhen zerrüttetes Reich, gegen die Angriffe eines äußerst unternehmenden Kriegers, der die ausgesuchtesten Truppen unter seinen Befehlen hatte, mit Erfolge zu vertheidigen. Kein Wunder also, daß 36000 Mazedonier und Griechen hinreichend waren, der persischen Monarchie ein Ende zu machen.

§ 25.

§ 25. Mazedonier.

Das von dem Herakliden **Karanus** beynahe 400 Jahre nach dem trojanischen Kriege gegründete, lange Zeit unansehnliche, und von andern Völkern abhängige Königreich **Mazedonien**, war sonderlich durch die Klugheit, Ungerechtigkeit, Tapferkeit und das Glück **Philipps II.**, eines der größesten Männer, deren Namen die Geschichte aufbehalten hat, so sehr vergrößert, daß es nun einen Theil von Illyrien und Thrazien begriff, und selbst die Griechen gewissermaaßen unter seiner Bothmäßigkeit hatte (§ 11). Auch war schon dieser Philipp im Begriff, als ernannter Oberfeldherr der Griechen die Perser zu bekriegen, und die häufigen feindseeligen Unternehmungen derselben gegen Griechenland zu rächen, als seine Ermordung ihn an der Ausführung dieses Vorhabens hinderte. Sein 20jähriger Sohn und Nachfolger **Alexander**, frühzeitig von seinem Vater und vom **Leonidas** und **Aristoteles** zum Feldherrn und Regenten gebildet, setzte Philipps Entwurf nicht aus den Augen, besiegte einige benachbarte Völker, zerstörte **Theben**, das sich empört hatte, zwang die Griechen, ihm seines Vaters Würde ihres allgemeinen Feldherrn zu bestätigen, griff dann das persische Reich an, warf es nach drey glückliche Schlachten am **Granikus**, bey **Issus** und bey **Gaugamela** übern Haufen, und eroberte alle zu dieser großen Monarchie gehörige Länder. Sein Gegner, **Darius Kodomannus**, wurde auf der Flucht von seinen treulosen Befehlshabern ermordet. Alexander bedauerte das unverdiente Schicksal dieses guten Königs, welchem zuvorzukommen er sich vergebens bemühet hatte.

J. d. W. 3170. 3648. 3649. 3650. 3651. 3654. 3654.

Nicht mit einer so großen und schnellen Eroberung zufrieden, dürstete der mazedonische Held nach neuen Siegen. Auch hatte sein außerordentliches Glück die schlimme Wirkung auf ihn, daß es ihn im höchsten Grad übermüthig machte, und ihn überhaupt zu einer gänzlichen Abänderung seines Betragens verleitete. Aeußerst weichliche und üppige Sitten, Jachzorn, Grausamkeit, Ausschweifungen von allerley Art, Fehler, die ihm ehedem ganz fremd gewesen waren, wurden ihm nun zu Gewohnheitssünden, und verwandelten die enthusiastische Liebe seiner Mazedonier für ihn in Haß und Verachtung. Tollkühn durchzog er einen großen Theil von Asien, ward eine Geißel vieler Völker, die ihn nie beleidiget hatten, trieb seine Eroberungen

J. d. W.

3657— bis an den Fluß Hyphasis, kehrte darauf, durch den Un-
3659. willen seiner Truppen gezwungen, nach Babylon zurück, theilte hier seine Zeit zwischen Geschäfften und den ausschweifendsten Lustbarkeiten, und starb unter tausend Entwürfen zu neuen Verheerungen, an den Folgen von unmäßigem
3660. Trinken, im 32sten Jahre seines Alters. Schade um die vortreffliche Anlage und so manche gute Seiten! Bescheiden, Freund der Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person, Kenner der Künste und Wissenschaften, und Belohner derselben, treuer, freygebiger Freund, gehorsamer Sohn, dankbarer Schüler, weitblickender Staatsmann, großmüthiger Sieger — alles das war Alexander, ehe er unter seinem Glücke erlag. Selbst in der schlechteren, durch so manche Unthat ausgezeichneten Periode seines Lebens, erscheinen noch zwischen durch Spuren, daß dieß Bild ihm geglichen hätte. Welch ein Muster, wäre er sich gleich geblieben! Aber auch wie viel Entschuldigung für einen Jüngling, der Unerfahrenheit, Ueberfluß, Hoheit, Schmeichler, und unter diesen die gefährlichste Gattung, geistliche Schmeichler, und ununterbrochenes Glück zugleich zu bekämpfen hatte! Hätte Alexander länger gelebt, so würde er wahrscheinlich auf den guten Weg zurück gekommen, und der Benennung des Großen, welche man ihm nur wegen des Auffallenden in seinen Handlungen beyzulegen pflegt, in mehrerem Betracht würdig geworden seyn.

§ 26.

Zertheilung der Monarchie Alexanders.

Die von ihm gestiftete Monarchie wurde bald nach seinem Tode durch seine Feldherren und Statthalter, nach Ermordung seiner ganzen Familie, in die Königreiche Mazedonien, Thrazien, Asien, Syrien, und Aegypten zersplittert; in der Folge bildeten sich noch mehrere Reiche in Asien aus den Trümmern der mazedonischen Monarchie; fast alle aber mußten endlich die Herrschaft der Römer erkennen.

3677.

3816. Dieß Schicksal traf zuerst nach einer Dauer von etwas mehr als 150 Jahren, das neue mazedonische, nach Alexanders Tode auf seine alte Grenzen zurückgebrachte Reich, welches erst Kassandern, der es Alexanders Nachkommenschaft entriß, hernach auf kurze Zeit mehreren auswärtigen Fürsten nach einander, endlich des asiatischen Königs Antigonus

tigonus Enkel, dem Antigonus Gonatas, und seinen Nach- J. d. W.
kommen zu Theil geworden war, unter welchen es auf eine
Zeitlang wiederum eine blühende Gestalt gewonnen hatte.

Aller Eroberungen Alexanders in Asien bemächtigte sich anfangs sein Feldherr **Antigonus**, und dessen Sohn **Demetrius Poliorcetes**. Jener blieb wider den Lysimachus und Seleukus im Treffen bey **Ipsus**; dieser, bey allen 3683.
seinen seltenen Talenten, ein immerwährender Ball des Glücks, sahe seine Versuche, ein Reich zu errichten, scheitern. Daher fielen nun alle diese Länder, auch Syrien und andre mehr, in die Gewalt des gedachten **Seleukus**, mit dem Beynamen **Nikator**, ehemaligen Statthalters von Medien und Babylonien. Von seinen Nachkommen, den **Seleuziden**, gelangte zwar **Antiochus der Große** auf der 3760 folg.
einen Seite zu einer hervorstechenden Macht; büßete aber auf der andern einen Theil seiner Länder gegen die Römer ein, und entkräftete zugleich sein Reich in hohem Grade. Seit dem hat sich dieß **syromazedonische** Reich, das ohnehin durch viele gewaltsame Staatsveränderungen erschüttert wurde, nie völlig erholen können. Das **parthische**, das **armenische**, und andere Reiche entstanden durch Absonderung von demselben. Endlich ward es in eine römische Provinz verwandelt. 3918.

Beynahr 40 Jahre länger hielt sich **Aegypten**. Schon einige Zeit vor der völligen, nach der Schlacht bey Ipsus geschehenen Vertheilung der Alexandrinischen Mo- 3683.
narchie, war **Ptolemäus Lagi** im ruhigen Besitze dieses Landes; der würdigste unter Alexanders Feldherren, der mit viel Einsicht und Tapferkeit eine große Güte des Herzens verband. Seine Herrschaft erstreckte sich außer dem eigentlichen Aegypten, über einen ansehnlichen Theil vom benachbarten Afrika und Asien. Das vom Alexander an einer Mündung des Nils erbauete **Alexandrien** wurde der Sitz dieses neuen Reichs, und durch des Ptolemäus rühmlichen Eifer eine der größesten und reichsten Handelsstädte auf dem Erdboden. Eben dieser König legte hier den Grund zu der berühmtesten und zahlreichsten **Büchersammlung** des Alterthums, die aus griechischen Werken zusammengesetzt, und in dem **Museum**, zum Gebrauch einer Gesellschaft von Gelehrten, welche der Monarch daselbst unterhielt, aufgestellet wurde. Unter der Regierung

J. d. W.

3700. seiner beyden nächsten, eines solchen Vorfahren würdigen
3737. Nachfolger, des **Philadelphus** und **Evergetes**, blieb Aegypten noch blühend und mächtig. Aber von dem Vatermörder,
3763. **Ptolemäus Philopator** an, gerieth dieses Reich durch die Laster und Ungeschicklichkeit seiner nichtswürdigen Beherrscher und allerhand innerliche Unruhen in schreckliche Verwirrung. Dieß benutzten die Römer; Aegypten mehr-
3953. 3954. te die Zahl ihrer Provinzen.

§ 27.

Römer. Kein Volk hat seine Macht und seinen Ruhm länger behauptet, als eben diese **Römer**, eine Nation, die anfangs aus den ursprünglichen Einwohnern des mittlern Italiens und spätern fremden Ankömmlingen zusammengesetzt war. Die **Ligurier, Sikuler, Ausonier** oder **Oscier** und **Umbrier**, sind die ältesten Nationen im Mittel-Italien. Jünger als sie waren die **Aborigines, Pelasger, Oenotrier** und **Etrusker**, oder **Hetrurier** (**Tuscier**), auch **Tyrrhenier**. Diese letztern, ein eingebornes italisches Volk, das wahrscheinlich aus 12 verbundenen Staaten bestand, deren Oberhäupter **Lukumonen** hießen, waren im mittlern sowohl, als nachher auch im nordlichen Italien, besonders ansehnlich, trieben eine ausgebreitete, jenseits der gadetanischen Meerenge sich erstreckende Handlung, besaßen dabey feine Politur und gute Kenntnisse von Künsten und Wissenschaften, und behaupteten in diesen Gegenden, ehe Rom groß wurde, die Herrschaft zu Wasser und Lande.

Von den um den Ausfluß der **Tiber** wohnenden **Aboriginern** sind zwar einige Nachrichten vorhanden; es ist aber schwer, in denselben das Wahre vom Fabelhaften zu sichten. — Mit diesen alten Einwohnern vereinigten sich allmälig viele neue griechische Pflanzvölker. So kam eini-
3740. ge Zeit vor dem trojanischen Kriege eine solche Kolonie unter der Anführung **Evanders**, eines aus Arkadien verjagten Prinzen, in diese Gegend, wo damals **Faunus**, Sohn des Pikus und Enkel des Saturns, regierte. Dieser Arkadier trug vieles zur Kultur der alten Einwohner bey. Unter dem **Latinus**, des Faunus Nachfolger, langte Aeneas, des Anchises Sohn, mit einer Anzahl **Trojaner** an der Mündung der Tiber an, und vermochte den König,

ihn

ihn aufzunehmen, und mit seiner Tochter **Lavinia** zu ver- J. d. W.
mälen. Sie besiegten gemeinschaftlich den König **Turnus** und die **Rutuler**; und **Aeneas** bauete die Stadt **Lavinium**. Sein Sohn **Askanius** überließ dieselbe seinem Stiefbruder **Aeneas Sylvius**, und bauete **Alba longa**. Nach seinem Tode vereinigte Aeneas Sylvius beyde kleine Reiche mit einander. Die **Sylvier** regierten darinn über 400 Jahre. **Prokas**, der 12te von ihnen, hatte zwey Söhne, **Numitor** und **Amulius**. Jener wurde von diesem, seinem jüngern Bruder, vom Throne gestoßen. Aber seine beyden Enkel, **Romulus** und **Remus**, von seiner Tochter **Rhea Sylvia**, verhalfen ihrem Großvater wieder zur Regierung, und brachten seinen Bruder ums Leben. Numitor gab seinen Enkeln einiges Land an der **Tiber**, wo sie auf dem palatinischen Berge eine neue Stadt erbaueten, oder vielleicht eine schon da gewesene herstelleten und erweiterten. So entstand **Rom**, ungefehr 120 Jahre 3230.
nach dem Untergange der alten **assyrischen** Monarchie, kurz vor dem Einfalle des äthiopischen Königs Sabako in **Aegypten**, als die Griechen schon anfiengen, in Absicht auf Schifffahrt und Handlung, in die Fußstapfen der **Phönizier** zu treten, 130 Jahre nach der Gründung von **Karthago**, eben so lange nach der Gesetzgebung **Lykurgs** zu Sparta, 33 Jahre vor dem Untergange des **israelitischen**, und 165 vor dem völligen Ende des **jüdischen** Königreichs, beynahe 200 Jahr vor der Stiftung der **persischen** Monarchie, über 400 vor der Regierung des **mazedonischen** Alexanders, und 753 vor der Geburt **Christi**.

§ 28.

Romulus, nachdem er seinen Bruder in der Hitze eines aus Herrschsucht unter ihnen entstandenen Zwistes aus dem Wege geräumet hatte, richtete seinen kleinen Staat allmälig ein, verordnete einen **Senat** aus den vornehmsten Bürgern desselben, theilte sein Volk in unterschiedliche Ordnungen, sorgte für dessen Vermehrung und Erhaltung durch Eröffnung einer **Freystäte**, und den **Raub der Sabinerinnen**, überwand verschiedene benachbarte Völkerschaften, erweiterte die Grenzen seines Gebiets beträchtlich, bildete seine Unterthanen zu tapferen Kriegern, wurde nach einer beynahe 40jährigen Regierung vom Senat er- 3269.
mordet,

J. d. W. mordet, und von seinem Volke, unter dem Namen Quirinus, göttlich verehret.

Sein Nachfolger, der weise, friedliebende und tugendhafte Sabiner, **Numa Pompilius**, milderte den kriegerischen Sinn der Römer, vermehrte ihre Religion mit vielen neuen Zeremonien, verbesserte die Gesetze und den Kalender, und ließ überhaupt die Kultur und Beförderung der Glückseligkeit seiner noch rohen Unterthanen sich eifrig angele-
† 3313. gen seyn.

Unter den folgenden fünf Königen wuchs Rom beständig an Größe, Macht und innerer Stärke. **Tullus Hostilius** zerstörte das albanische Reich, den Mutterstaat Roms, und vereinigte die Albaner mit den Römern. An-
3345 fg. **kus Martius** focht glücklich gegen die Lateiner, versetzte die Einwohner verschiedener eroberten Städte nach Rom, wandte vielen Fleiß auf die Verbesserung des innern Zustandes der Stadt, erweiterte sie, und baute ihren Haven Ostia.

3370. **Tarquinius Priscus**, der Ueberwinder der Lateiner, Etrusker, und Sabiner, verschönerte und befestigte Rom, legte Schulen und Gerichtssäle an, und bauete die bewunderswürdigen **Kloaken**. Unter dieses Königs Regierung wurde das obere Italien von den **Celten** oder **Cimmeriern** nicht wenig beunruhiget. Sie waren mit den **Skythen** aus Asien gezogen. Diese letzteren, ein nomadisches, dabey sehr kriegerisches und abgöttisches, doch ziemlich tugendhaftes Volk, hatten nach und nach diejenigen Länder Asiens, welche itzt die große Tatarey und das asiatische Rußland heißen, in Europa aber die heutige Bulgarey, Walachey, Moldau, Siebenbürgen, einen Theil von Ungarn, ingleichen Polen und das europäische Rußland besetzt, auch sich ganz Ober-Asiens bemächtiget (um 3351), aus welchem sie jedoch nach 28 Jahren wieder vertrieben waren. Nicht gar lange hernach war ihr Prinz **Anacharsis** nach Athen gereiset, um daselbst die Religion und Wissenschaft der Griechen zu erlernen, worinn **Abaris**, **Zamolxis**, und andere weise Skythen ihn nachahmten, ohne daß gleichwohl das Volk überhaupt Neigung zur Gelehrsamkeit gefaßt hätte.— Die **Celten** oder **Kelten**, nachdem sie die meisten abendländischen und mittägigen Gegenden Europens vom itzigen Polen und Ungarn an durchzogen, und sich sonderlich im heutigen Frankreiche, wo sie Gallier hießen, niedergelassen
3393. hatten, fielen von da aus in Ober-Italien ein, setzten sich

an

an den Ufern des Po fest, baueten **Mailand** nebst vielen anderen Städten, wanderten auch damals in einem starken Haufen über den Rhein nach Teutschland aus. Ein streitbares Volk, das sich hauptsächlich mit Krieg, Jagd und Viehzucht beschäfftigte, zuerst in einer freyern Verfassung lebte, nachher aber auch Könige annahm. Seine Priester, die **Druiden**, waren zugleich der gelehrte Stand unter demselben, und die celtischen Dichter sind unter dem Namen der **Barden** bekannt. — J. d. W.

Von des Tarquinius Priscus siegreichem Nachfolger, **Servius Tullius**, schreibt sich unter andern die Einführung des **Census** her, wodurch die Theilnehmung des Volks, sonderlich der begüterten desselben, an den Staatsgeschäfften merklich vermehret wurde. 3407.

Tarquin der Stolze, ein Mann von großen Talenten, aber herrschsüchtiger und despotischer, als ein römischer König seyn sollte, verband die vom Tarquinius Priscus schon von den Römern abhängig gemachten Lateiner noch genauer mit ihnen durch ein enges Bündniß, durch die **Latia** und die **Feriä Latinä**, besiegte die Sabiner und Gabier, bereicherte Rom durch ihre Schätze, und verschönerte es durch verschiedene Gebäude, sonderlich durch Vollführung der Kloaken und des Jupitertempels auf dem kapitolinischen Berge; erbitterte aber durch sein despotisches Verfahren seine Unterthanen so sehr, daß sie, als vollends die schändliche Gewaltthätigkeit hinzu kam, welche sein Prinz, **Sextus Tarquinius**, an der Gemalinn eines vornehmen Römers, der **Lukretia**, verübte, ihn mit seinen Nachkommen der Regierung entsetzten, die **königliche Würde** auf immer **aufhoben**, und dagegen die Verfassung eines **Freystaats** unter sich einführten, der von zwey jährlich zu wählenden **Konsulen**, mit eingeschränkter Gewalt, regieret werden sollte. 3451. 3475. nach Roms Erbauung 245.

§ 29.

L. Junius Brutus und Tarquinius Kollatinus waren die ersten, welche das Konsulat zu Rom bekleideten. Viele Jahre hindurch hatten die Römer mit den angrenzenden, vom vertriebenen Tarquin und seiner Familie wider sie aufgehetzten Völkern zu kriegen. Besonders setzte der etruskische Lukumo **Porsena** Rom in große Gefahr. **Horatius Kokles** rettete die Stadt, und des **Mucius Scävola** uner- 3478.

J. d. W. unerhörte Kühnheit bewog den Etrusker, den Römern, die sich vielleicht auch zu irgend einiger Unterwerfung verstanden, den Frieden zu geben. Doch hatten sie auch nachher wenig Ruhe; ihr eigner Eroberungsdurst, und die Eifersucht der Nachbaren über die Zunahme ihres Staats, verwickelten sie in fast unaufhörliche Kriege mit den Sabinern, Etruskern, Volskern und andern umliegenden Völkern, die sich meistens zum Nachtheile der letztern endigten. Die hinzukommenden **inneren Unruhen** gaben Gelegenheit, daß die Verfassung des römischen Staats genauer bestimmt wurde. Die Härte, womit die Plebejer von den reichen Patriciern behandelt wurden, brachte sie zu einer Weigerung zu Kriegs-
3480 oder 3486. diensten. Dieß veranlaßte die Ernennung eines **Dictators**, oder unumschränkten Oberhaupts, das bey außerordentlichen und sehr wichtigen Vorfällen seine ungebundene Macht, so lange die Gefahr dauerte, mit Aufhebung der Rechte aller obrigkeitlichen Personen ausüben sollte. **T. Lartius** wurde im lateinischen Kriege zuerst mit dieser Würde bekleidet, und man erreichte durch dieß Mittel den Zweck glücklich, welchen man sich vorgesetzt hatte. Eben die erneuerte und vermehrte Bedrückung der Patricier gegen das gemeine Volk,
3491. gab Anlaß zur Errichtung einer beständigen, aus fünf Männern bestehenden Obrigkeit, der **Tribunen des Volks**, welchen es zur Pflicht gemacht wurde, die Plebejer gegen die Vornehmen zu beschützen. Bald nachher vertrieben abermalige Zwistigkeiten zwischen Volk und Senat den tapfern, und um seine Nation sehr verdienten, aber in Ansehung der Plebejer ungerechten **K. Marcius Koriola-**
3493 fg. **nus** aus Rom. Er gieng zu den Volskern, bewaffnete sie wider sein Vaterland, schlug seine ehemaligen Mitbürger, und setzte Rom auf die Spitze des Verderbens, welches nur kaum durch die ernsten Bitten der patriotischen **Veturia**, Koriolans Mutter, abgewendet wurde. Das bald nach-
3498 fg. her von dem Patricier **Sp. Kassius** in Vorschlag gebrachte **agrarische Gesetz**, verursachte neue heftige Bewegungen, welche zu dämpfen die Konsulen ihre ganze Klugheit und Standhaftigkeit aufbieten mußten.

Das Geschlecht der **Fabier** machte sich um diese Zeit vorzüglich berühmt. Sie übernahmen, den Krieg mit den Vejentern allein zu führen, und thaten dieß anfangs mit
3507. großem Glücke. Endlich wurden sie von den Feinden überfallen, und 306 von dieser Familie verloren das Leben. —

§ 30. J. d. W.

Dreyhundert Jahre hatte der römische Staat gestanden, und noch fehlte es ihm an hinreichenden, genugsam bekannten, nicht blos auf der Patricier Willkühr beruhenden **Gesetzen.** Zwar hatte der Tribun **K. Terentillus** in Vorschlag gebracht, ein Gesetzbuch verfertigen zu lassen, nach welchem die Konsulen sprechen sollten. Eine Zeitlang aber wendete der Adel alle seine Kräfte an, eine solche Gesetzgebung zu hintertreiben, und es kam darüber zu weitgehenden Streitigkeiten, in welchen, und in dem zu gleicher Zeit entstandenen Kriege mit den Aequiern, der Dictator, **L. Quinctius Cincinnatus**, die Stütze der Patricier und des Staats war. — Die Tribunen wagten jedoch mit Erfolg einen großen Schritt nach dem andern. Ihre Zahl wurde auf 10 vermehret, sie erdreisteten sich, die Konsulen vor ihren Richterstuhl zu rufen, und erlangten endlich, daß der Vorschlag der Gesetzgebung, vermittelst des Beystandes des Konsul **Appius Klaudius**, durchgieng.

Mit Aufhebung des Konsulats und Tribunats wurden **zehn Männer** (Decem viri legum scribendarum), und unter ihnen Appius Klaudius, erwählt, welchem man die 3533.
Verfertigung des Gesetzbuches und die höchste Regierung des Staats auftrug. Ihre auf **zwölf Tafeln** geschriebenen Gesetze, deren Hauptquelle eine Sammlung der **griechischen**, besonders der **Solonischen** war, wurden mit allgemeinem Beyfall eingeführet, und sind immer der Grund von allen folgenden unzählichen römischen Gesetzen geblieben. Da die Zehnmänner, welche im ersten Jahre mit großer Gelindigkeit und Rechtschaffenheit regieret hatten, in den beyden folgenden höchst tyrannisch zu Werke giengen: so wurde das Decemvirat abgeschafft, das Konsulat und Tribunat hergestellet, und die Ungerechtigkeit der Zehnmänner bestrafet.
Sogleich erneuerten die Tribunen ihre Bewegungen gegen die 3535.
Patricier. Sie bewirkten die Aufhebung des Gesetzes, welches die Verheyrathung der Patricier und Plebejer untersagte, und brachten es dahin, daß statt der Konsulen auf
eine Zeitlang **Kriegs-Tribunen**, mit konsularischer Ge- 3559.
walt, erwählt wurden, die auch aus den Plebejern konnten genommen werden. Dieß geschah in den folgenden Jahren, so oft die Plebejer darauf drangen, am Konsulat Antheil zu nehmen. —

Dieser

J. d. W. Dieser Streitigkeiten ungeachtet dauerte das Glück der Römer in den kleinen Kriegen mit den Aequiern, Vejentern, Fidenatern, und anderen Völkerschaften ununterbrochen fort. Das mächtige **Veji** wurde nach einer zehnjährigen
3588. Belagerung vom Dictator **M. Furius Kamillus** erobert. In diesem Kriege erhielten die Truppen zuerst **Sold**, weil die armen Bürger die Feldzüge nicht auf ihre Kosten machen konnten. — Der Ueberwinder der Vejenter bezwang auch **Falerii**, die Hauptstadt der Falisker, welche nunmehr mit Rom ein Bündniß eingiengen, und sich ihm unterwarfen; zwey Errungenschaften, wodurch die römische Macht nicht wenig vergrößert wurde. Dennoch nöthigten die Tri-
3590. bunen den Kamillus, Rom zu verlassen. — In einer um diese Zeit gehaltenen Zählung des Volks fanden sich 152585 dienstfähige Bürger. Aber ein unglücklicher Vorfall hätte Rom beynahe in das äußerste Verderben gestürzt.

§ 31.

Die von den senonischen Galliern gedrängten Klu-
3594. siner baten die Römer um Beystand. Diese schickten an die Gallier Gesandte, welche unvorsichtig genug waren, sich mit den Klusinern gegen sie zu vereinigen, und bey einem Ausfalle der Klusiner sich an derselben Spitze zu stellen. Aeusserst hiedurch erbittert, brachen die Gallier unter ihrem Feldherrn **Brennus** unverzüglich von der Belagerung Klusium's gegen Rom auf, schlugen die Römer am **Allia** aufs Haupt, verwüsteten Rom auf die schrecklichste Weise, und würden ihm durch Einnahme des **Kapitolium**, dem sie hart zusetzten, das Garaus gemacht haben, hätte nicht der tapfere, seiner wirklichen oder ihm angedichteten Herrschsucht wegen einige Jahre darauf von eben dem Kapitol herabgestürzte **M. Manlius**, diese Festung gerettet. — Als die Besatzung derselben auf dem Punkt war, den Frieden von den Galliern zu erkaufen, griff der indeß zum Dictator ernannte, zu Ardea exulirende **Kamillus** mit seiner auswärts zusammengebrachten Armee diese furchterlichen Feinde an, und erhielt über sie den vollständigsten Sieg.

Rom stieg aus der Asche wieder hervor, und sahe sich bald von neuem im Stande, von den benachbarten Nationen Lorbeern zu erndten. Seine Kriege giengen nach und nach in das untere Italien fort, wo es jedoch mit den Kam-

paniern,

paniern, und besonders mit den Samnitern, denen jeder Fleck Landes mit Blut mußte abgekauft werden, sehr lange zu fechten hatte, bis es sie völlig unter seine Bothmäßigkeit bringen konnte. Endlich aber triumphirte es über diese sowohl, als über andere Völker. Vergebens hatten die Tarentiner den epirotischen König Pyrrhus zu Hülfe gerufen. So ein kluger Fürst und großer Feldherr er auch war, so richtete er doch gegen die unbezwingliche römische Standhaftigkeit und Vaterlandsliebe wenig aus. Die Römer gewöhnten sich bald an seine ihnen anfangs fürchterliche Elephanten, lernten ihm die Kunst ab, ihr Lager gehörig zu verschanzen, und zwangen ihn, verzweiflungsvoll nach Epirus zurückzukehren. Sie besiegten hierauf die Samniter gänzlich, eroberten Tarent, und unterwarfen sich alles Land von den Grenzen von Gallia cisalpina bis an das äußerste Ende Italiens.

J. d. W.
3703 fg.
3709.
3712.
3717.

Während dieser Kriege hatten die Händel des Volks mit dem Adel noch eine gute Zeitlang lebhaft fortgedauert, und die Plebejer waren endlich darinn Sieger geblieben. Doch hatte der Dictator Fabius durch eine neue Einrichtung der Tribus, den Reichen und Vornehmen die größte Macht auf den Komitien wieder in die Hände zu spielen gewußt. —

§ 32.

Die Römer, itzt Nachbaren von Sizilien, fiengen nun an, an den Begebenheiten dieser Insel Theil zu nehmen; und das verwickelte sie in Kriege mit dem mächtigen Karthago.

Die Karthaginienser hatten nicht nur in Afrika selbst mehrere Länder längs der Seeküste hin unter ihre Bothmäßigkeit gebracht, sondern auch sich durch Handlung und Schifffahrt außerhalb diesem Welttheil ausgebreitet, hatten die Insel Ebusus (Yviça) besetzt, in Spanien große Eroberungen gemacht, und sich Korsika, Sardinien, und einen großen Theil Siziliens unterworfen. Diese Vergrösserungen hatten viele Kriege, besonders in letzterem Lande, veranlaßt, wo die griechische Pflanzstadt Syrakus unter dem Gelon zu einem blühenden Königreiche geworden war. Dieser Fürst hatte zu eben der Zeit, als die Flotte des Xerxes von den Griechen geschlagen war, das Kriegsheer der

3504.

J. d. W. Karthaginienser zu Grunde gerichtet. Eben das Schicksal hatte einige Zeit darauf das athenienſiſche Heer betroffen, welches auf des Alcibiades Rath Sizilien erobern wollte. — In der Folge hatten die Karthaginienser bey einem neuen Einfall in Sizilien eine ſtarke Niederlage vom Dionyſius erlitten. Von der Tyranney des jüngern Dionyſius, welchem dieſer ältere die Regierung über Syrakus hinterlaſſen, hatten Dion und Timoleon die Syrakuſer
3644. befreyet. Der letztere hatte alle Tyrannen in Sizilien unterdrückt, die Karthaginienſer überwunden, und dieſe Inſel ſehr ruhig und glücklich gemacht, ohne den mindeſten Antheil an der Regierung zu verlangen. Sie war aber bald darauf durch des Agathokles Herrſchſucht und Grauſamkeit in neue Verwirrungen gerathen. Dieſer große Krieger hatte zwar faſt das ganze Gebiet der Karthagi-
3677. nienſer in Afrika, bis auf ihre Hauptſtadt, erobert; aber auch Alles ſchnell wieder verloren, war darauf in Sizilien ſelbſt ſehr in die Enge getrieben, hatte ſich durch einen groſſen Sieg gerettet, und dieſe Inſel, bis auf die Beſitzungen
3702. der Karthaginienſer, unterworfen. Von den neuen, nach ſeiner bald darauf geſchehenen Vergiftung entſtandenen Unordnungen, hatten die Karthaginienſer Gelegenheit genommen, hier große Eroberungen zu machen. Eben das hatten die **Mamertiner**, ein kampaniſches Volk, gethan, die der Stadt **Meſſana** ſich bemächtiget hatten. **Pyrrhus**, König von Epirus, der durch ſeine Gemalinn **Lanaſſa**, des eben erwähnten Agathokles Tochter, einiges Recht auf die ſyrakuſiſche Krone hatte, war bey dieſen Umſtänden
3706. nach Syrakus gerufen; hatte aber, ſo glücklich er anfangs gegen die Karthaginienſer focht, wegen der durch ſein Betragen erregten Unzufriedenheit ſeiner eignen Anhänger mit ihm, die Inſel wieder verlaſſen müſſen. **Hiero** hatte durch ſeine Weisheit und ſein Glück wider die Mamertiner, Syrakus von neuem empor gebracht, und war daſelbſt zum
3715. Könige gewählt worden. Die Mamertiner hatten darauf die Römer um Beyſtand angerufen. Dieſe hatten ſich nicht eher in die Sache gemiſcht, bis die Karthaginienſer, unter dem Vorwande, den Mamertinern zu helfen, ſich der
3719. Stadt Meſſana bemächtiget hatten. Nun vermochte ſie die Furcht, dieß Volk möchte auf Sizilien zu mächtig werden, zu dem Entſchluſſe, den Tribun Klaudius dahin zu ſenden, und ſich in Beſitz von Meſſana zu ſetzen. Hiero

verband

verband sich mit den Karthagern wider sie, und nun nahm der Krieg zwischen beyden streitbaren Nationen seinen Anfang. Der römische Konsul, **Appius Klaudius**, schlug den Hiero, und zwang ihn zur Aufhebung der angefangenen Belagerung von Messana, schlug auch die Karthager, eroberte viele Städte; seine Nachfolger im Kommando hatten gleiches Glück, und das bewog den König Hiero, mit den Römern Frieden und Bündniß zu machen. Er blieb sowohl in diesem ersten, als im zweyten punischen Kriege, zu Roms großem Vortheile, seinen Zusagen treu. Itzt erbaueten die Römer, zur Sicherung und Vermehrung ihrer sizilischen Eroberungen, nach dem Muster eines gestrandeten karthaginischen Fahrzeugs, die erste große Kriegsflotte, 120 Segel stark; und K. **Duilius** erhielt über die in Seegefechten geübten Karthaginienser, durch die Erfindung des **Korvus**, einen großen Sieg zur See. Die Karthaginienser wurden bald nachher noch einige male auf dem Meere überwunden; die Römer landeten sogar in Afrika selbst, und machten hier unter des **Attilius Regulus** Anführung große, jedoch durch dieses Feldherrn Schuld, und die Uebermacht der numidischen Reiterey, nur kurz dauernde Progressen. Ob sie gleich überdieß noch das Unglück hatten, ihre Flotten zweymal durch Sturm zu verlieren; so schlugen sie dennoch die Karthager verschiedentlich zur See, und in Sizilien, und verwarfen den Frieden, welchen diese ihnen durch den gefangenen Regulus anboten. Die Karthaginienser wurden nunmehr Meister zur See, schlugen eine römische Flotte, da indeß eine andere durch Sturm zerstreuet wurde, und plünderten unter dem **Hamilkar Barkas**, die Küste von Italien. Aber eine neue Flotte der Römer, die K. **Lutatius Katulus** befehligte, besiegte die Karthager bey den ägatischen Inseln so entscheidend, daß diese sich genöthiget sahen, um Frieden zu bitten. Rom gab ihn auf schwere Bedingungen. Die Karthaginienser mußten **Sizilien**, das, bis auf das Königreich Syrakus, nun eine römische Provinz wurde, nebst allen um Italien und Sizilien liegenden kleinen Inseln räumen, sogleich 1000, und binnen 10 Jahren 2200 Talente Silbers zu zahlen versprechen, und ihrer Schifffahrt gewisse Grenzen bestimmen lassen.

J. d. W.
Erster Punischer Krieg.
3720.
3724.
3728.
3733.
3735.
3742.
3743.

J. d. W.

§ 33.

Nun wendeten die Römer ihre Waffen gegen Ober-
3747. Italien, und überwanden die Bojer und Ligurier. Auch entrissen sie mitten im Frieden Sardinien den vom Kriege der Miethvölker gedrückten Karthaginiensern. — Korsika, das im ersten punischen Kriege in Roms Hände gefallen
3753. war, machte einen Aufstand, und wurde beruhiget. — Der
3754. Janustempel zu Rom wurde itzt zum ersten Male geschlos-
3755. sen, mußte aber bald wieder geöffnet werden, um den Sardiniern, Liguriern, Illyriern, und Galliern die Spitze zu bieten. — Ueberall siegten die Römer. Insubrien und
3759. Ligurien wurden erobert, und zu Provinzen gemacht; mit
3762. eben so glücklichem Erfolge ward Istrien bezwungen, worauf der zweyte punische Krieg bald seinen Anfang nahm,
3764. kurz vor dessen Ausbruche 270313 dienstfähige römische Bürger gezählet wurden.

§ 34.

Seit 20 Jahren hatten die Karthaginienser auf des großen Hamilkar Rath, und durch seine und seines Schwiegersohns Asdrubal glückliche Bemühungen, ihre Grenzen in Spanien sehr erweitert. Rom sahe dazu scheel, und
3764. ruhete nicht, bis die Karthaginienser sich anheischig machten, nicht über den Iberus zu gehen, und die Stadt Sagunt unabhängig zu lassen. Hannibal, Hamilkars Sohn, und Asdrubals Nachfolger in der Befehlshaberstelle, dem sein Vater einen unauslöschlichen Haß wider die Römer einge-
Zweyter Punischer Krieg. flößt hatte, griff, dem Traktate mit Rom zuwider, Sa-
gunt an, und nahm es nach einer verzweifelten Gegenwehr
3765. ein. Nachdem von römischer Seite gelinde Mittel zur Vorbeugung des Bruchs vergebens versucht waren, griff man
3766. zu den Waffen. Hannibal gieng über die Pyrenäen und Alpen, und schlug den Scipio und Sempronius, entriß den Feinden das ganze eisalpinische Gallien, brach in Etrurien ein, überwand den Flaminius am Trasimen in
3767. einer Hauptschlacht, wurde zwar von dem weisen Zauderer Fabius Maximus einige Zeit aufgehalten; richtete aber im
3768. folgenden Jahre bey Kannä unter den Römern, welche die Konsulen L. Terentius Varro und L. Aemilius Paullus anführten, eine Niederlage an, dergleichen dieses Volk seit seinem Ursprunge nicht erlitten hatte. Der Kon-

sul

sul Aemil blieb mit mehr als 50000 Mann auf dem Wahl- J. d. W.
platze. Wer weis, was aus Rom geworden wäre, hätte
Hannibal sich unverzüglich gegen diese Stadt gewendet, ehe
sie sich von der ersten Bestürzung erholen konnte! Er ließ
aber durch seine Eroberung von Kapua den Römern Zeit,
sich zu besinnen. — Die Winterquartiere in Kampanien
wurden seinen Truppen äußerst verderblich. — Marcel-
lus schlug ihn darauf vor Nola, und seit diesem Unfalle 3769.
waren seine Unternehmungen von keinem wichtigen Erfolge
mehr begleitet, gutentheils durch seiner Republik eigne
Schuld, die ihn nicht mit gehörigem Eifer unterstützte; eine
Folge des dort herrschenden Partheygeistes, insonderheit des
Hasses des Hannonischen Hauses gegen das Barcinische,
aus welchem Hannibal war. — Die Karthaginienser foch-
ten zwar während des Fortlaufs dieses Krieges einige Mal
glücklich; im Ganzen aber behaupteten die Römer, sonder-
lich seit der Ueberwindung des Asdrubal am Metaurus, 3777.
eine entscheidende Obermacht. Der vortreffliche Scipio
gieng, nachdem er die Karthaginienser aus ganz Spanien 3778.
verjagt, und ihren bisherigen Bundsgenossen, den numidi-
schen König Masinissa, auf römische Seite gezogen hatte, 3780.
aus Sizilien nach Afrika über, wo er und sein neuer Alliir-
ter durch ihre Siege allgemeinen Schrecken verbreiteten. 3781.
Die Karthaginienser ruften nun ihre Heere aus Italien zu-
rück. Bey Zama kam es zwischen Scipio und Hannibal 3782.
zu einer Hauptschlacht, in welcher an beyden Seiten Wun-
der der Tapferkeit verrichtet wurden; Hannibal aber endlich
so vollkommen besiegt ward, daß Karthago um Frieden bit-
ten, und ihn so nehmen mußte, wie die Römer ihn zuge-
stehen wollten, das ist, mit gänzlicher Einbuße seiner Macht
und Größe. Außer dem Versprechen, in Zeit von 50 Jah-
ren 10000 Talente in jährlichen Terminen zu gleichen Sum-
men zu zahlen, that es Verzicht auf alle außer Afrika belegene
Länder, lieferte seine Kriegsflotte und Elephanten aus, und
machte sich anheischig, keinen Krieg, ohne Bewilligung der
Römer zu führen.

Scipio trug zur Belohnung für seine in diesem Krie-
ge geleisteten wichtigen Dienste, den Beynamen des Afri-
kanischen davon.

Der große Hannibal gerieth durch innere Kabalen,
und des ihn immer noch fürchtenden Roms starken Einfluß
in die karthaginienfische Angelegenheiten, in Gefahr, den

J. d. W. Römern ausgeliefert zu werden, verließ daher sein, seiner nicht werthes Vaterland, stand Antiochus dem Großen in seinem Kriege gegen die Römer vergebens bey, gieng nach dem Frieden mit ihnen nach Kreta, und von da zum bithynischen König Prusias. Auch hier drangen die Römer auf seine Auslieferung; Hannibal, diesem Unglück zu entgehen, nahm sich mit Gifte das Leben.

§ 35.

Die so glückliche Beendigung des zweyten punischen Krieges setzte die Römer in den Stand, einer jedweden Macht die Spitze zu bieten, und es zeigte sich sehr bald auf mannichfache Weise, zu welcher furchtbaren Größe sie durch Karthago's Entkräftung gelangt waren. Durch die Ueberwindung Philipps III., des größesten und würdigsten Fürsten, wenigstens auf eine Zeitlang, den Mazedonien seit 3788. Alexanders Tode gehabt hatte, raubten sie diesem Reiche seine neuerworbene Stärke; die seit Hannibals Ankunft beständig in den Waffen gebliebenen cisalpinischen Gallier wurden völlig besiegt; das rebellirende Spanien ward zum Gehorsam gebracht; Syrien durch den L. Scipio und seinen großen, hernach mit Undank belohnten Bruder, 3795. den afrikanischen Scipio, aufs äußerste gedemüthiget, und Mazedonien, nebst dem mit ihm verbündeten Illyrien, 3816. durch des Paullus Aemilius Sieg bey Pydna in die völlige Abhängigkeit von Rom versetzt. — Lauter glückliche Begebenheiten, welche die Macht und das Ansehen der Römer zu sehr vergrößerten, als daß die Niederlagen, die sie nach 3829. in dem von einigen spanischen Völkerschaften erneuerten Kriege erlitten, ein Gegengewicht hätten ausmachen können; zumal da in dem gleich darauf erfolgten dritten punischen Kriege auch die Trümmer von Karthago's Größe vertilgt wurden.

§ 36.

Diese unglückliche Republik verwirrte Faktionsgeist von innen, und von außen setzte ihr der numidische König 3790— Masinissa zu, der ihr einen Strich Landes nach dem andern 3830. entzog. Sie widersetzte sich ihm endlich mit Gewalt, aber ohne Erfolg. Rom, das beym Ausbruche des Krieges seine Vermittelung umsonst angeboten hatte, weil der unruhige

Gisgo

Gisgo zu viel Ansehen in Karthago besaß, und das hernach unter dem Schein einer Vermittlerinn, den Masinissa nur noch mehr aufhetzte, und aus dem großen Verluste, den die Karthager von ihm erlitten hatten, Nutzen zu ziehen eilte, erklärte die Ergreifung der Waffen für einen Friedensbruch, und eine römische Flotte erschien vor Karthago. J. d. W. Dritter Punischer Krieg 3835.

Nachdem die Karthaginienser zur Besänftigung der Römer alles mögliche versucht, ihnen die Herrschaft über sich unbedingt übertragen, sogar ihre Kriegsschiffe, Provision und Waffen abgeliefert hatten, erhielten sie den grausamen Befehl, ihre, zur gänzlichen Zerstörung von den Römern bestimmte Stadt zu verlassen, und eine andre, wo es ihnen gut deuchte, jedoch 10 Meilen vom Meer, und ohne Befestigung, sich aufzubauen. Nun geriethen die über den unedlen Betrug erstaunten Karthaginienser in verzweiflungsvolle Wuth, entschlossen sich zur Vertheidigung, und führten diesen Entschluß mit bewundernswürdiger Standhaftigkeit aus. Ueber drey Jahre lang hielt sich das vorher seines Vorraths und seiner Waffen beraubte, itzt aber durch den aufs Aeußerste getriebenen Patriotismus seiner Einwohner mit beyden wieder reichlich, und was zum Erstaunen ist, auch mit einem neuen Haven und 50 Ruderschiffen versehene Karthago gegen alle Macht der Römer. Endlich mußte es erliegen, nachdem es beynahe achtehalbhundert Jahre gestanden, viele ferne Lande beherrscht, und 100 Jahre hindurch Rom Trotz geboten hatte. — Es wurde gänzlich zerstöret; Africa propria aber ward zu einer römischen Provinz gemacht. Scipio Aemilianus, des Paullus Aemilius Sohn, und des großen Scipio angenommener Enkel, erhielt für die Beendigung dieses Krieges den Zunamen der Afrikanische. Dem Einflusse des ältern M. Porcius Kato in die Staatsgeschäffte, ist das harte Verfahren der Römer gegen Karthago großentheils zuzuschreiben. Fast 600 Jahre nach dem Umsturze dieser Republik, erschien der Vandale Geiserik aus dem wiederaufgebaueten Karthago vor Rom, eroberte es, ließ es ausplündern, und führte seine Kostbarkeiten mit sich nach Neu-Karthago über. Untergang von Karthago 3838.

Kurz vor Karthago's Einäscherung, war das von den vorgeblichen Söhnen des letzten mazedonischen Königs Perseus aufgewiegelte Mazedonien durch den Q. Cäcilius Metellus bezwungen, und in eine römische Provinz ver-

J. d. W. wandelt. Ganz Griechenland erfuhr eben das Schicksal, nachdem Mummius in demselben Jahre, in welchem Karthago der Erde gleich gemacht wurde, das reiche Ko-
3838. rinth zerstöret hatte.

§ 37.

Indessen dauerten die Unruhen in Spanien, wo der unternehmende und glückliche Viriathes an der Spitze der
3844. Mißvergnügten stand, noch immer fort. Seine Ermordung machte zwar den Römern Luft; aber die mit ihm verbundene Stadt Numantia wehrte sich mit außerordentlichem Muth und Glück, und drang dem Konsul Mancinus seinen Frieden ab, den jedoch Rom treuloser Weise brach. Die Numantier, vom zweyten afrikanischen Scipio in ihre Stadt eingesperret, zündeten, voll Verzweiflung sich länger halten zu können, den Ort selbst an, und
3851. fanden sämmtlich ihren Tod in den Flammen. So gieng Numantia unter, nachdem es 14 Jahre mit 4000 Mann 40000 Römern zu schaffen gemacht hatte.

Um eben diese Zeit verursachte der Aufruhr der Sklaven in Sizilien, die Eunus anführte, den Römern nicht
3853— wenig Besorgnisse, wovon sie endlich der Sieg des Rupi-
3855. lius befreyete. — Einen neuen Zuwachs an Macht erhielten sie damals durch das aus Alexanders des Großen Gebiet entstandene Königreich Pergamus in Klein-Asien. —
3859 fg. Sie drangen hierauf auch in Gallien jenseits der Alpen ein, und unterwarfen sich ein Stück von dem mittägigen
3873. Theile dieses Landes. Einige Zeit nachher beschäfftigte sie der Krieg mit dem numidischen Könige Jugurtha, des Masinissa Enkel. Ziemlich lange vereitelte dieser lasterhafte, aber die schwache Seite der schon verderbten Römer zu benutzen kluge Fürst durch seine Bestechungen die Absicht der wider ihn ausgeschickten Heere, bis Metellus und Marius, noch zu sehr ächte Römer, um von seinen Geschenken geblendet zu werden, diesen Krieg zu Roms Eh-
3875— ren und Vortheil beylegten. Noch war derselbe nicht
3880. völlig geendigt, als die Cimbern und Teutonen, teutsche Völker — und ein neuer im untern Italien und in Sizilien entstandener Sklavenkrieg Rom sehr gegründete Bekümmernisse machten. Beyde Feinde konnte man erst nach mehreren von ihnen erlittenen blutigen Niederlagen

besie-

besiegen. Sonderlich gehören die Cimbern und Teutonen zu den furchtbarsten Feinden, die Rom je gehabt hatte. Endlich wurden sie nach dem verzweifeltsten Widerstande, vom **Marius** in zwey Schlachten bey **Aquä Sextiä** und bey **Vercelli** fast gänzlich aufgerieben. J. d. W. 3882. 3883.

§ 38.

Rom, das itzt so vielen Ländern Gesetze vorschrieb, das nach so manchen glücklich geendigten Kriegen mit den streitbarsten und mächtigsten Völkern keinen auswärtigen Feind fürchten durfte, den es endlich zu besiegen nicht hätte hoffen können, fieng nun an, von **inneren Unruhen** gewaltig zerrüttet zu werden, und hiedurch seinem nachherigen **Verfalle**, aus welchem es zwar ein Paar Mal auf eine sehr glänzende Weise wieder hervor stieg, worinn es aber bald darauf desto tiefer versank, sich allmälig zu nähern. Der größere Haufen der Römer, der die alte Vaterlandsliebe schon nicht mehr in dem Grade kannte, wie seine Väter sie besessen hatten, fieng allmälig an, zu bloßen Werkzeugen der üppigen, herrschsüchtigen und raubbegierigen Großen herabzusinken, und diese nahmen nur von ihren Leidenschaften Befehle. Zwischen durch standen edle Männer auf, dem Uebel zu steuern; aber selbst heroische Mittel kamen zu spät, weil die Entnervung zu sehr überhand genommen hatte.

Die Ermordung des Quästor **Tib. Gracchus**, der, aller Widersetzlichkeit des Adels und der Reichen ungeachtet, ein **agrarisches** Gesetz durchgetrieben hatte, war der erste gewaltsame Ausbruch gewesen, zu welchem die fast immerwährenden Streitigkeiten zwischen den Patriciern und Plebejern gediehen waren. Seit Roms Stiftung, also seit mehr als 600 Jahren, war dieser Quästor der erste freye Bürger, der bey innerlichen Zwistigkeiten das Leben verlor. Sein Bruder **Kajus**, und **Fulvius Flaccus** waren in Absicht auf alle ersinnliche Demüthigung des Adels, ganz in seine Fußstapfen getreten, und hatten hiedurch die Zwistigkeiten bis zu einem förmlichen Gefechte getrieben, in welchem sie überwunden, und ums Leben gekommen waren: das erste Mal, daß Bürger gegen Bürger in Rom gefochten hatten. Die Aufhebung des agrarischen Gesetzes war die Folge dieses blutigen Auftrittes gewesen. — Nach der

J. d. W. Besiegung der Cimbern und Teutonen verband sich der berühmte K. **Marius**, ein Mann, von geringem plebejischen Stande, tapfer, kriegsverständig, ungemessen ehrsüchtig, und den Adel aufs Aeußerste hassend, in seinem sechsten Konsulat mit den Tribunen Apulejus und Glaucia zur Unterdrückung des Senats; in dem hierüber entstandenen Aufruhr wurden beyde Tribunen erschlagen. Die wachsende Größe des **L. Kornelius Sulla**, eines Patricieers, der im Jugurthinischen Kriege unter dem Marius gedient hatte, und itzt vom Adel auf alle Weise unterstützt wurde, erregte den Neid des Marius. Das waren also in der That die alten Faktionen, die plebejische und die patricische.

Nachdem Sulla und Cäsar den vor einigen Jahren
3893. ausgebrochenen Krieg der italiänischen Bundsgenossen
3896. beynahe geendiget hatten, griff der Pontische König Mithridates die Römer in Asien an, und dieß ist als das Signal
Sullanische Unruhen. zum ersten Bürgerkriege anzusehen. Das Volk nahm dem
3896. Sulla die vom Senat ihm gegebene Anführung des Heers gegen den Mithridates, und ertheilte sie dem Marius. Nun kam es zwischen beyden großen Feldherren, die einander den Rang abzulaufen suchten, zu offenbaren Gewaltthätigkeiten, die an jedes Seite von den ärgsten Grausamkeiten begleitet
3898. waren. Marius starb während dieser Unruhen, und hatte seinen Sohn, in der Anführung seiner Parthey und in seinen Grausamkeiten, zum Nachfolger. Der lasterhafte Cinna, einer der bekanntesten Anhänger des Marius, wurde in einer Meuterey erschlagen. Sulla behauptete endlich über alle seine Gegner die Oberhand, überwand sie in verschiedenen Treffen, sonderlich den Marius am Liris, gieng nach Rom, und rettete es mit genauer Noth von dem Ueberfalle des klugen und tapfern **Pontius Telesinus**, der im Trüben zu fischen dachte, Rom auch wirklich seinem gänzlichen Untergange nahe brachte. Doch hatte eigentlich **M. Krassus**, des Sulla Unterfeldherr, nicht Sulla selbst, das Verdienst dieser Befreyung. — Marius wurde in Präneste erschlagen, oder tödtete sich selber. Sulla füllete Rom mit noch mehr römischen Leichen, als vorher seine Gegenparthey gethan hatte, ließ sich zum beständigen Dictator erklären, gab als solcher unterschiedliche heilsame Gesetze, legte darauf, nachdem er über 100000 römische Bürger zu Grunde gerichtet, 90 Senatoren das Leben genommen, an 2600 Ritter in die Acht erkläret, oder ermorden lassen, und eine unzählbare

zählbare Menge der Bundsgenossen unter den Ruinen ihrer Städte begraben hatte, die Dictatur freywillig nieder, brachte sein übriges Leben meistens unter den schändlichsten Ausschweifungen zu, und starb, ohne daß Jemand, die Neckerey eines muthwilligen Jünglings ausgenommen, es gewagt hätte, an ihm Rache zu üben, im Privatstande, während dessen er jedoch bisweilen Handlungen einer willkührlichen Gewalt ungestraft vollzog. — Ein eben so schlauer Staatsmann, als vortrefflicher Heerführer; ein Mann, der sich so sehr in der Gewalt hatte, daß auch die schauervollesten Auftritte nicht vermögend waren, ihn aus der Fassung zu bringen, der der Ermordung 12000 wehrloser, vergebens um Barmherzigkeit flehenden Präneſtiner mit dem kälteſten Blute zusehen, und bey einem ähnlichen von ihm veranstalteten Mordspiele, den durch das Winseln der unglücklichen Schlachtopfer bestürzten Senatoren mit der ruhigsten Miene gebieten konnte: „Gebt auf meine Reden Acht, und kümmert euch nicht um das, was draußen vorgeht; da schreyen einige Missethäter, die ich zu züchtigen befohlen habe.“ —

J. d. W. † 3906.

§ 39.

Während der angeführten bürgerlichen Verwirrungen unter den Römern, war zugleich ihr Krieg mit dem Könige Mithridates von Pontus lebhaft fortgesetzt, und glücklich geendiget worden. Die unter ihrem eignen Könige stehende Landschaft Pontus in Klein-Asien hatte den Persern Tribut gezahlt, darauf Alexanders des Großen Oberhoheit erkannt; nach dieses Tode aber sich der mazedonischen Herrschaft entrissen. Der itzt daselbst regierende König Mithridates VI., einer der größesten Krieger und Staatsmänner seiner Zeit, Freund und Kenner der Wissenschaften, dennoch grausam, treulos, und dabey Ruhm- und Ländersüchtig in hohem Grade, war zugleich, und mußte es bey diesen letztern Eigenschaften seyn, ein entschlossener Feind der Römer, die seinen Vater unter ihren Bundsgenossen gezählt hatten. Nach mehreren Eroberungen machte er einen Anschlag auch auf Bithynien. Dessen König Nikomedes III. wandte sich an die Römer, welche hierüber mit dem Mithridates zerfielen. Dieser hatte anfangs ungemeines Glück, und fügte eine Provinz nach der andern seinen Staaten hinzu; wurde aber hernach mehrere Male überwunden, und

mußte

J. d. W. 3900. mußte mit Sulla einen nachtheiligen Frieden eingehen, wodurch er in die alte Grenzen seines Reichs zurück getrieben wurde. Er erneuerte jedoch nachher den Krieg, erlitt aber in demselben vom Lukullus schwere Niederlagen, wurde darauf, nachdem er sich auf eine Zeitlang wieder erholt hatte, vom Pompejus aufs Aeußerste gebracht, und nahm sich endlich, da sein eigner Sohn Pharnazes einen Aufstand der Truppen wider ihn anzettelte, selbst das Leben. 3921.

§ 40.

ermordet 3911. Nach Sulla's Tode machten außer dem Mithridates, Sertorius in Lusitanien, Spartakus in Italien, die 3917. Seeräuber auf dem mittelländischen Meer, und K. Sergius Katilina in der Hauptstadt selbst, den Römern eine Zeitlang zu schaffen. Kaum waren diese Händel durch des Pompejus, Licin. Krassus, M. Tullius Cicero, und des Petrejus Muth, Klugheit und Glück gedämpft, als 3922. der Grund zu den Streitigkeiten zwischen dem Pompejus und Cäsar gelegt wurde, welche die blutigsten Auftritte zur Folge hatten.

Streitigkeiten zwischen Pompejus u. Cäsar. 3925. Der ehrgeizige K. Julius Cäsar, der sich als Prätor in Spanien Ruhm erworben hatte, traf zur Erreichung seiner weit aussehenden Absichten mit dem Pompejus und Krassus eine Verbindung, daß sie die ganze Regierung des Staats an sich bringen wollten, worauf er zum Konsul erwählt wurde, und das Kommando im transalpinischen 3926. Gallien auf 5 Jahre erhielt. Hier besiegte er die Helvetier, und focht glücklich wider den teutschen König Arioviſt. Pompejus, über seinen Ruhm unruhig, und daher nach einer Stütze sich umsehend, trieb die Zurückberufung des auf des Tribuns Klodius Anstiften verwiesenen Cicero 3927. durch. Cäsar setzte seine Siege fort, doch immer mit sorgfältiger Erhaltung seines starken Einflusses in die Angelegenheiten Roms, bekam seine Befehlshaberschaft in Gallien be- 3928. stätigt, wogegen Pompejus die in Spanien auf 5 Jahre erhielt, aber mit einer Armee bey Rom stehen blieb; und Krassus nach Asien gieng, um die Parther zu bekriegen.

Parthien hatte sich ungefehr 80 Jahre nach dem mazedonischen Alexander der Herrschaft der syrischen Könige entzogen, und war unter der Regierung der Arsaziden aus einem kleinen Staat ein mächtiges Reich geworden. Von

Geldgeiz

Geldgeiz und Ruhmsucht getrieben, bekriegte es Krassus ungerechter Weise; er wurde unweit Karrhä mit dem größten Theile seines Heeres erschlagen. Sein Tod, und das Absterben der Julia, Cäsars Tochter und des Pompejus Gemalinn, beförderte den völligen Ausbruch der Zwistigkeiten zwischen Pompejus und Cäsar, die einander beständig mit eifersüchtigem Auge betrachteten. Da jenes Parthey in Rom die stärkste war, so wurde Cäsarn sein Gesuch um die Verlängerung der Befehlshaberstelle in Gallien abgeschlagen. Er erklärte sich bereit abzudanken, wenn Pompejus eben das thäte. Dieser weigerte sich, er hatte den Senat auf seiner Seite, Cäsar das Volk auf der seinigen. J. d. W. 3931. 3935.

Nach vergeblichen Bemühungen, billige Bedingungen zu erhalten, gieng Cäsar über den Rubikon, überrumpelte Ariminium, und nöthigte den Pompejus, die Konsulen und den ganzen Senat, nach Brundusium zu flüchten, wohin er ihnen folgte. Pompejus gieng hierauf nach Griechenland, Cäsar aber nach Rom, dann nach Spanien, darauf wieder nach Rom, ließ sich zum Dictator, hernach zum Konsul erklären, worauf er sich nach Epirus wendete, um den Pompejus anzugreifen. Dieser schlug ihn nicht weit von Dyrrachium; wuste aber nicht, sich seines Sieges gehörig zu bedienen, wurde hernach in der Ebene bey Pharsalia und Philippi in einem entscheidenden Treffen, welches er wider seine bessere Einsicht, durch die Hitze seiner vermessenen Unterbefehlshaber gezwungen wagte, gänzlich überwunden, und entflohe nach Aegypten, wo ihn der undankbare Ptolemäus Dionysius, auf den sophistischen Rath seines Lehrmeisters Theodotus, grausamer Weise umbringen ließ. 3936.

Cäsar besiegte seines unglücklichen Gegners Anhänger, freylich hie und da erst nach hartem Kampf, in allen drey Welttheilen, und besaß unter dem Namen eines beständigen Dictator in der That die völlige Herrschaft über das römische Reich, welcher er sich, bis kurz vor seinem Tode, mit großer Mäßigung und Leutseligkeit bediente. Seine wohl nicht genug überlegten Schritte zur Erlangung des Königs Titels erzeugten eine Verschwörung 60 vornehmer Römer, unter welchen sich einige seiner vertrautesten, von ihm mit Wohlthaten überhäuften, Freunde befanden, wider ihn. Mit 25 Stichen durchbohrt, sank dieser wahrhaftig

große,

J. d. W. 3940. große, edle, auch sterbend sich gleich bleibende Mann auf der Kuria vor des Pompejus Bildsäule nieder, nachdem er beynahe 56 Jahre gelebt, 50 Treffen mit Glück geliefert, über 1000 Städte mit Sturm eingenommen, und mehr als eine Million Menschen erlegt hatte. Traurig ist es, daß ein Mann von Cäsars Herz und Geiste bey dem vielen Guten, das er stiftete, zugleich der Ruhe und dem Leben einer so ungeheuren Zahl seiner Brüder so verderblich werden mußte.

§ 41.

Rom gerieth durch Cäsars Ermordung in die äußerste Verwirrung. Das vom M. Antonius und M. Lepidus in Wuth gesetzte Volk nöthigte die vornehmsten Mörder desselben, die beyden Brutus und den Kassius, in ihre Statthalterschaften zu entweichen. K. Octavianus, ein Sohn von Cäsars Schwestertochter, und der Haupterbe seines Vermögens, zerfiel mit dem Antonius, der ihn zu unterdrücken suchte, und nach der Oberherrschaft strebte, schlug ihn bey Mutina, söhnte sich jedoch hernach aus Staatsklugheit wieder mit ihm aus, und schloß mit ihm und dem Lepidus einen genauen Bund, daß sie unter dem Triumvirat. Namen: Drey Männer die Staatsverfassung einzurichten (Tres viri reipublicae constituendae) sich der Herrschaft bemächtigen, und an ihren Feinden Rache üben wollten. Sie erfülleten diesen Vorsatz auf die grausamste Weise. Man hörete in Rom fast von nichts, als Proscriptionen und Hinrichtungen. Unter andern wurde auch der berühmte Cicero, kein sehr achtungswürdiger Mann, wegen seines Charakters, aber vielleicht der größeste Redner, der je gelebt hat, eben dieses Talents wegen ein Opfer der Dreymänner. Sogar Popilius Länas, dem er einst durch seine Beredsamkeit das Leben gerettet hatte, ließ sich zu einem Werkzeuge seines Unglücks brauchen. — Die
1 3942. Triumvire lieferten dem Brutus und Kassius bey Philippi ein zwiefaches Treffen, behielten endlich den Sieg, und diese beyden muthigen, aber zu spät aufgestandenen Verfechter der römischen Freyheit tödteten sich selber. — Antonius, von den Reizen der schönen, wollüstigen, und über alle Vorstellung üppigen ägyptischen Königinn Kleopatra, einst auch Cäsars Gebieterinn, gefesselt, ließ sich ganz durch sie
3943. bestimmen, vertändelte und verschmauste seine Zeit mit ihr,

und

und legte hiedurch den Grund zu seinem Untergange. Der stolze, unruhige, aber keine große Fähigkeiten besitzende Lepidus, wurde vom Octavian seiner Triumvirwürde beraubt; und nun beruhte die höchste Gewalt allein auf diesem und dem Antonius. Der letztere, nachdem er sich mit dem Octavianus entzweyet, wieder ausgesöhnet, aus Veranlassung seiner Leidenschaft für die Kleopatra von neuem veruneiniget, ungeheure Summen verschwendet, große Reiche der ägyptischen Königinn und ihren Kindern geschenkt, seine tugendhafte Gemalinn Octavia, Octavians Schwester, verstoßen, und alle seine besser denkende Freunde durch sein sinnloses Betragen von sich abwendig gemacht hatte, wurde auf Octavians Anklage vom römischen Volke seiner Statthalterschaften beraubt, und nebst der Kleopatra für Feinde erkläret. Die Triumvire, deren Macht an beyden Seiten nicht weniger als 194000 Mann, und 750 Schiffe betrug, lieferten einander bey dem Vorgebirge Aktium in Akarnanien ein entscheidendes Treffen. Octavian, oder vielmehr sein Feldherr Agrippa, erhielt den Sieg. Antonius flüchtete mit seiner Geliebten nach Aegypten, wurde von ihr dem Octavian verrathen, fiel in sein Schwerdt — Kleopatra, um nicht im Triumph aufgeführet zu werden, tödtete sich durch eine Aspis — Aegypten wurde eine römische Provinz, und Octavianus, nun alleiniger Herr des ganzen römischen Reichs, löschte durch sein gütevolles Betragen das Andenken an seine vorige Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten aus, und bekam leicht von dem von ihm abhangenden Senat, welchen, wie alle alte Aemter und Würden, er aus Politik fortdauern ließ, die monarchische Gewalt bestätiget. Eben dieser Senat leate ihm den Namen Augustus bey; und vom Julius Cäsar werden er und seine Nachkommen Cäsares genennet; eine Benennung, worinn vielleicht der Ursprung des Worts Kaiser zu suchen ist. J. d. W. 3952. 3953. 3954.

§ 42.

Die lange Regierung dieses Monarchen zeichnet sich unter andern durch den blühenden Zustand der Künste und Gelehrsamkeit aus. Binnen den ersten 200 Jahren, seit der Errichtung ihres Staats, hatten die Römer noch keine Wissenschaften, ob sie gleich die Schreibekunst kannten. Auch ein Paar Jahrhunderte später waren sie in den Künsten

und

J. d. W. und Wissenschaften der Griechen noch ziemlich unerfahren, und sie unterschieden sich damals von den übrigen italiänischen Völkern hauptsächlich nur durch eine vorzügliche kriegerische Tapferkeit und Erfahrung, ungekünstelte Beredsamkeit und wohlbeobachtete gute Gesetze. Hernach aber stiegen Künste und Wissenschaften bey ihnen desto schneller, und unter August, der sie, wie sein Vertrauter Mäcenas, liebte und schützte, wurden sie zu einer großen Vollkommenheit gebracht. Vorzüglich hob sich die römische Dichtkunst höher,
† um 3935. als jemals; zum Beweise sind die Namen Katullus, Ti-
† 3964. bullus, Propertius, und besonders P. Virgilius Ma-
† 3968. ro († 3965), Q. Horatius Flaccus († 3975), und P. Ovidius Naso († 3999, nach Christi Geb. 16) hinreichend. Auch die um diese und die nächstvorhergehende Zeit lebenden römischen Geschichtschreiber, unter welchen der große Cäsar einen der ersten Plätze verdient, ein Sallustius († 3949), Kornel. Nepos, dieser bekannte Freund des Cicero, Katullus und Attikus († um 3954), T. Livius († nach Chr. Geb. 19), L. Fenestella, Valer. Maximus (um A. C. 30) ꝛc. konnten den griechischen an die Seite gesetzt werden. —

Uebrigens herrschte August auch in allem andern Betracht, häuslichen Verdruß und wenige auswärtige widrige
Jahr Christi Begebenheiten ausgenommen, glücklich. Zu den letztern gehört besonders die starke Niederlage, welche die unter des
9. Varus Befehl stehenden römischen Legionen von den Teutschen, die der tapfre Cheruskerfürst, Herrmann, anführte, bey Teutoburg erlitten. Ein Unglück, das gleichwohl den Römern nicht so verderblich wurde, als sie fürchteten, weil die Sieger ihrer Vortheile sich nicht gehörig zu bedienen wußten.

§ 43.

† 14. Man hatte um so mehr Ursache, August's Andenken zu ehren, da seine Nachfolger in der Regierung ihm so unähnlich waren. Gleich der erste, Augusts Stiefsohn Tiberius Klaudius Nero, ein furchtsamer und äußerst falscher Mann, bewies sich als den blutgierigsten Tyrannen, dem nichts zu theuer war, das er seiner argwöhnischen Grausamkeit und ungezügelten Wohllust nicht aufgeopfert hätte.

Unter der Regierung dieses Kaisers starb der Erlöser
33. der Menschen auf Golgatha seinen Versöhnungstod.

Alle

Alle irrdische Hoheit verachtend, und durch Seine göttliche Jahr Christi.
Größe unendlich über dieselbe erhaben, hatte Er, von wenig Edlen geliebt, vom großen, durch Seinen unsträflichen Wandel beschämten Haufen verkannt und verfolgt, 33 Jahre auf Erden mit Wohlthun und Unterrichten zugebracht, alle sinnbildliche Verehrung des höchsten Wesens aufgehoben, einen einfachen, auf Redlichkeit des Herzens und tugendhaftes Leben sich gründenden Gottesdienst gepredigt, und den Grund zur Ausbreitung dieser liebenswürdigen, dem ganzen Menschengeschlecht angemessenen Religion durch die weisesten Vorkehrungen gelegt. Die treueste Beschreibung seines Lebens, besonders in Rücksicht auf die letzten 3 Jahre, hat Er Selbst in der den Jüngern Johannis ertheilten Antwort gegeben. — Itzt trat er sein von Ewigkeit her beschlossenes verdienstliches Leiden an, überlieferte sich freywillig dem schmählichsten Tode, bat am Kreuze für seine verblendete Mörder, gab sterbend die den Menschen so wichtige Versicherung, daß nun der Zweck seiner Sendung erfüllet sey, gieng, wie Er es vorher gesagt hatte, am dritten Tage darnach aus dem Grabe hervor, wandelte noch 40 Tage auf Erden, bestätigte die Wahrheit seiner Lehre durch neue Wunder, und fuhr dann sichtbar in Gegenwart vieler Zeugen zum Himmel.

Die mit Wundergaben und anderen Fähigkeiten von ihm ausgerüsteten Apostel und Jünger Jesu, breiteten seine Lehre im ganzen römischen Reiche, obwohl gedrückt und verfolgt, mit großem Fortgange aus, und verfaßten dieselbe zugleich durch eine besondre göttliche Veranstaltung in bleibenden Schriften. Dennoch wurde diese Religion bald nach der Apostel Zeiten durch mancherley Zusätze und Irrlehren verunstaltet. Auch wichen ihre Bekenner in der Folge, nachdem sie Ruhe und ansehnliche Freyheiten und Gerechtsame im römischen Reiche erlangt hatten, sehr von dem Beyspiele der älteren musterhaften Christen ab, führten Pracht und mannichfaltige Zeremonien im äußern Gottesdienste ein, fröhneten dem Abekglauben, und entehreten sich unter einander durch Verfolgungsgeist und theologische Zänkereyen. Ihre Lehrer wurden zum Theil herrschsüchtig, und die Bischöfe, der Ermahnungen Jesu ganz uneingedenk, stritten oft über Rang und Ansehen mit einander; eine Sache, die ihnen niemals Materie zu Uneinigkeiten hätte werden sollen. — Diese itzt erst anfangende Ausartung der Christen hat nach 312.

J. C.

nie ganz vollkommen getilgt werden können. — Von den durch ihre Schriften berühmt gewordenen christlichen Gelehrten, oder sogenannten Kirchenvätern, sind Justin der
enthauptet 163. Märtyrer, Athenagoras (um 177), Klemens von
† 254. Alexandrien († zwischen 200 und 218), Origenes, der
† 407. größte Gelehrte der alten Christen, Eusebius Pamphili († 340), Johannes Chrysostomus und Augustin († 430) besonders zu merken.

§ 44.

† 37. Dem römischen Kaiser Tiberius war der an Mord-
† 41. lust ihn übertreffende, unsinnige K. Kaligula, und diesem der einfältige K. Tib. Klaudius Nero auf dem Throne gefolgt, unter welches letztern Regierung die Römer gleichwohl einen Theil Britanniens, das schon Cäsar zweymal
54. mit Verlust angegriffen hatte, eroberten. Nach seiner Vergiftung wurde sein angenommener Sohn, Tib. Klaud. Nero Drusus Germanikus (Domitius Ahenobarbus Nero), mit Ausschließung des rechten Erben Britannikus, Kaiser; ein Jüngling, dem es nicht an Geschicklichkeit fehlte, anfangs, so lange Seneka und Burrhus noch etwas über ihn vermochten, theils aus Neigung, theils aus kluger Heucheley, ein ruhmwürdiger Regent; hernach, seinen Leidenschaften ganz überlassen, und durch niederträchtige Schmeichler verderbt, einer der ärgsten Böswichter, die je Kronen getragen haben, Bruder- Mutter- und Frauen-Mörder, niedrigster Wohllüstling, üppigster Verschwender, aus unmenschlicher Neugier Mordbrenner, und aus Begierde, dieß Verbrechen von sich abzuwälzen, erster Verfolger der Christen. — Wider jeden seiner vornehmeren Unterthanen war sein Schwerdt beständig gezückt, und eine Menge derselben mußten Opfer seiner Grausamkeit werden. Einigen Verschwörungen entgieng er. Als aber der Statthalter in Spanien, Servius Sulpirius Galba, die Waffen ergriff, Nymphidius Sabinus unter den Prätorianern in Rom einen Aufruhr erregte, und Galba vom Senat als Imperator erkannt wurde, sahe er sich so allgemein verlassen, daß er aus Rom entfloh, und endlich sich selbst, mit
68. Hülfe seines Freygelassenen Epaphroditus, tödtete. Er war der letzte vom Augustischen Hause.

§ 45.

§ 45. J. C.

Nun hieng die höchste Gewalt gänzlich vom Willkühr der Kriegsheere ab, welches schreckliche Verwirrungen veranlaßte. Die Truppen in Teutschland ernannten den **Aulus Vitellius** zum Imperator; **M. Salvius Otho** vermochte die Prätorianer zum Abfalle vom Galba. Dieser und sein angenommener Sohn **Piso Licinianus** wurden im Aufruhr getödtet — des **Otho** und **Vitellius** 69.
Heere schlugen mit einander bey **Bedriakum**, jenes wurde überwunden, worauf der Weichling Otho sich aus Zaghaftigkeit tödtete, und den unwürdigen, grausamen **Vitellius** auf eine kurze Zeit ohne Nebenbuhler ließ. Daß dieser Epikuräer, der die Regierungsgeschäffte gänzlich seinen, an Schwelgerey ihm nacheifernden Lieblingen Valens, Cäcina und Asiatikus überließ, binnen 4 Monaten über 42 Millionen Rthlr. in Gastmalen verschwendete, und sich der sträflichsten Ueppigkeiten aller Art schuldig machte, ist das Denkwürdigste, was die Geschichte von seiner Alleinherrschaft zu erzählen weis.

Des von den Legionen in Aegypten, Judäa und Syrien zum Kaiser erklärten Legaten **Flavius Vespasianus** Anhang in Italien, behielt über des **Vitellius** Parthey die Oberhand, und brachte ihn selbst ums Leben. 69.

§ 46.

Unter den Regierungen des weisen, großmüthigen und tapfern **Fl. Vespasian**, und seines vortrefflichen Sohns † 79.
Titus, gelangte das seinem Untergange schon nahe gewesene römische Reich von neuem zu einem blühenden Wohlstande, der nur durch einen heftigen Ausbruch des **Vesuv's** — den ersten bekannten in der Geschichte, der **Herkulanum** und **Pompeji** verschüttete — durch Brand und Pest 79.
in Rom — Unglücksfälle, deren gänzliche Verhütung ausser den Grenzen menschlicher Kräfte liegt, gestöret wurde.

„Freunde, diesen Tag hab' ich verloren!“ rufte **Titus** eines Abends aus, als er sich nicht zu erinnern wußte, an dem Tage irgend jemanden eine Wohlthat erzeigt zu haben. Der einzige Zug charakterisirt schon den ganzen Mann. Wie viele nicht verlorne Tage würden manchem Fürsten übrig bleiben, wenn er, nach **Tiberius** Maasstabe, Ge- † 81.
winn und Verlust berechnen wollte!

J. C. Der eines solchen Vaters und Bruders unwürdige Fl. Domitianus gehört zu den ärgsten Tyrannen, unter welchen Rom jemals geseufzet hat. Grausame Mordspiele, schimpfliche Friedenserkaufung von auswärtigen Feinden, und eine heftige Verfolgung der Christen, schänden die 15jährige Regierung dieses Monarchen, der in einer Verschwörung von seiner Gemalinn Domitia Longina getödtet
96. wurde. Der letzte Kaiser von dem Flavischen Geschlecht, auch der letzte von den Fürsten, die gemeiniglich die zwölf Cäsares genennet werden.

§ 47.

Nunmehr gelangte eine Reihe lobenswürdiger Prinzen zum Throne. Der ehrwürdige, mit Weisheit freygebige, uneigennützige M. Coccejus Nerva, der Freyheit und monarchische Regierungsform mit einander zu verbin-
† 98. den wußte, widmete dem Besten des Staats alle seine Kräfte. Bald nach dem Antritt seiner Regierung ist der berüchtigte Apollonius von Tyana in einem 100jährigen Alter gestorben. — Nerva's angenommener Sohn und Nachfolger M. Ulpius Trajanus, welchem Ausbruch der Empfindung, nicht Schmeicheley, den Zunamen des bes-
107 fg. sten Fürsten ertheilte, trieb den Glanz und die fürchterliche Größe des römischen Reichs zu einer Höhe, dergleichen sie weder vor, noch nach ihm erreicht hat, fügte Dazien und Armenien den römischen Provinzen hinzu, eroberte Assyrien, Babylon, Susa, und das glückliche Arabien. — Eine Krankheit ergriff ihn im schönsten Laufe seiner Siege;
117. die neuen Errungenschaften giengen schneller verloren, als sie gemacht waren; Trajan starb auf der Rückreise nach Italien zu Selinus in Cilicien.

Wie er, war sein, ihn jedoch nicht erreichender Nachfolger, Aelius Adrianus, ein Freund und Handhaber der Gerechtigkeit, Beförderer der Wissenschaften und Künste, und selbst ein Gelehrter; dabey aber, was Trajan, auf dessen Thaten er mit neidischem Blicke zurück sahe, nicht war, argwöhnend und zu Zeiten grausam. Mit Aufgebung der jenseits des Euphrats gemachten Eroberungen, setzte er diesen Fluß zur Grenze des römischen Reichs. Um mit eignen Augen zu sehen, durchreisete er alle Provinzen,

und traf selbst die zur Erhaltung des Ruhestandes erforderliche Anstalten. J. C. † 138.

T. Antoninus, mit dem Zunamen der Fromme, hatte bey allen seinen Handlungen die Beförderung der Glückseligkeit seines Volks zum Zweck, und wurde daher von den Unterthanen angebetet, und von Auswärtigen geehret, ohne eben die Waffen gegen sie nöthig zu haben. † 161.

Von seinen adoptirten Söhnen und Nachfolgern M. Aurelius Antoninus Philosophus, und L. Verus — das erste Beyspiel einer gemeinschaftlichen Regierung zweener Kaiser — war jener ein eben so vortrefflicher und tapferer Fürst, als gelehrter Weltweiser; dieser aber fröhnte den Wohllüsten. Verus starb im Jahre 169, und sein Mitregent überlebte ihn um 11 Jahre. † 180.

Mit den Antoninen waren die schönen Zeiten des römischen Reichs dahin — Mark Aurels unwürdiger Sohn, L. Aurel. Kommodus, glich völlig den ersten Cäsaren; unglücksvoll und unrühmlich war seine 12jährige Regierung. ermordet 192.

§ 48.

Vergebens suchte sein rühmlicher Nachfolger Helvidius Pertinax die unter ihm verwöhnte Soldaten zu ihrer Pflicht zurückzubringen. Sie empörten sich, erschlugen ihn, boten die höchste Würde öffentlich feil, und Didius Julianus, ein Mann, von dem man nichts Ruhmwürdiges weis, erkaufte sie von ihnen; wurde aber, da zu gleicher 193.
Zeit Pescennius Niger in Syrien, und Septimius Severus in Illyrien von ihren Armeen zu Imperatoren ausgerufen waren, nach einer 10wöchentlichen Regierung von seiner Parthey verlassen und hingerichtet. 193.

§ 49.

Severus hob die übermüthige Prätorianische Leibwache ganz auf, errichtete aber eine neue und stärkere an ihrer Stelle, schlug seinen Nebenbuhler bey Issus, der hier zugleich sein Leben verlor, bezwang die Länder jenseits des Euphrats, die das römische Joch abgeworfen hatten, focht sehr glücklich gegen die Parther und Araber, besiegte den von ihm zum Cäsar ernannten und betrogenen Klodius Albinus in einem blutigen Treffen bey Lion, worauf dieser sich selbst entleibte. Severus starb zu Eborakum in Britannien, 211.

J. C. wohin er gegangen war, um gegen die Einfälle der Kaledonier in dieses Land dauerhafte Vorkehrungen zu machen. Ein bey unterschiedlichen großen Eigenschaften grausamer Kaiser.

Die meisten seiner Nachfolger in den nächsten 60 Jahren waren, bis auf wenige Ausnahmen, nichtswürdige Regenten, unter denen das Reich sowohl durch innere Unruhen und Bürgerkriege, als durch häufige Angriffe fremder Völker, in großen Verfall, und zuletzt in die äußerste Verwirrung gerieth, indem unter des, zwar nicht ganz unthätigen, aber seiner Grausamkeit wegen verhaßten Gallienus Regierung 30 Feldherren und Statthalter des römischen Reichs die oberste Herrschaft in vielen Provinzen desselben an sich rissen. — — Zu jenen Ausnahmen gehört vorzüglich Klaudius II., der Besieger des Aureolus, der Alemannen und Gothen, und hiedurch der Erretter Roms, ein Mann, der Augusts Mäßigung, Trajans Tapferkeit und Antonins Frömmigkeit in sich vereinigte.

ermordet 268.

† in Pannonien an der Pest 270.

§ 50.

Sein Nachfolger Aurelianus, aus Sirmium gebürtig, von geringer Herkunft, anfangs gemeiner Soldat, aber seiner Herzhaftigkeit wegen durchgehends bewundert, wurde der Hersteller des zertrümmerten Reichs, und verdient, der großen Schärfe, mit welcher er regierte, ungeachtet, einen Platz unter desselben besten Beherrschern.

ermordet 275.

Auch seine nächsten Thronfolger waren meistens gute Regenten. Unter der Regierung des, so ein heftiger Christenverfolger er auch war, in mehrerem Betracht rühmlichen Diokletian, und seiner Reichsgehülfen, besonders aber nach seiner und seines Mitkaisers Maximinians freywilligen Abdankung, nahmen die Unordnungen wieder überhand, und sie dauerten fort, bis Konstantinus, nach Ueberwindung seiner Nebenbuhler, alleiniger Herr des Reichs wurde.

304.

324.

Dieser denkwürdige Kaiser, der erste, der sich, wohl mehr aus Staatsklugheit als Ueberzeugung, zur Christlichen Religion bekannte, gab viele gute, theils das gemeine Wesen, theils die Einführung der christlichen Lehre betreffende Gesetze, hielt das Concilium zu Nicäa, gründete hiedurch die Hierarchie, änderte vieles in der alten Staats-

und

und Kriegsverfassung, schändete seine guten Thaten durch die übereilte Hinrichtung des würdigen Krispus, und verlegte seine Residenz nach Byzanz in Thrazien, welches nach ihm den Namen Konstantinopel erhalten hat. J. C. † 337.

Nicht unwürdig des Beynamens des Großen, durch welchen man ihn zu unterscheiden pflegt, verdienet Konstantin weder das übermäßige Lob, welches alle christlichen Geschichtschreiber ihm verschwendet, noch den eben so übertriebenen Tadel, womit alle heidnischen ihn belegt haben.

Die Festigkeit, welche er dem Reiche wieder ertheilt hatte, gieng unter seinen Söhnen Konstantin, Konstantius, und Konstans, welche, der väterlichen Verordnung zufolge, die höchste Gewalt mit einander theileten, beynahe wieder verloren. Ihre Regierung war eine Kette von Unglücksfällen; das gilt auch von der Alleinherrschaft des Konstantius, eines schwachen, stolzen und grausamen Prinzen, der nach Verlauf von 16 Jahren einziger Herr über alle römische Staaten wurde. 353.

Von itzt an riß die morgenländische Weichlichkeit immer stärker ein; die Kaiser waren meistens nur gemalte Fürsten, und die Geistlichkeit, Weiber, Höflinge und Verschnittene mischten sich in Alles, und dirigirten Alles. — Doch nicht so unter der kurzen Regierung Julian's, dieses philosophischen Staatsmannes und Kriegers, weisen, gerechtigkeitsliebenden Fürsten, und geschmackvollen Kenners der Wissenschaften, dem man nichts, als seinen Uebertritt zum Heidenthum, ein Bischen Pedanterey und Scheelsehen zu anderer Ruhme, vorwerfen kann. † 363.

Nach seinem Tode nahm, obgleich hie und da nicht ohne Erfolg gestritten wurde, die Schwäche des Reichs sichtbar zu. Von den angrenzenden Völkern hatte man schon viele in dasselbe aufgenommen, und aus ihnen Truppen, Staatsbediente und Feldherren gezogen. Ein Verfahren, das bey der innern Kraftlosigkeit gefährlich wurde. Dennoch verstattete Valens einem ungeheuren Schwarme der von den Hunnen, einem asiatischen Volk, aus ihren Wohnsitzen vertriebenen Gothen, sich in Thrazien niederzulassen. 376. Bald aber griffen diese Ausländer, durch die schwere Bedrückungen der römischen Befehlshaber gereizt, zu den Waffen, und plünderten die römische Provinzen. Ein unglückliches Treffen mit ihnen bey Adrianopel kostete diesem schlechten Kaiser selbst das Leben. 378.

J. C. Theodosius der Große hielt zwar durch seine Tapferkeit das weitere Sinken des Reichs noch eine Zeitlang auf, beförderte es aber auf der andern Seite, ganz wider sein Wissen und seine Absicht, durch die gegen das Ende seines Lebens gemachte **Theilung des Reichs** unter seine beyden Söhne, **Arkadius** und **Honorius**, von welchen jener den Orient, dieser aber den Occident bekam.

Theilung des römisch. Reichs 395.

§ 51.

Obgleich unter den heftigen Erschütterungen, die das römische Reich durch seine Regenten, Soldaten und auswärtige Feinde auszustehen hatte, natürlicher Weise auch die Bearbeitung der **Künste und Wissenschaften** bey den Römern ungemein litt; so hatte dieses Volk doch binnen den zwey ersten christlichen Jahrhunderten noch manche vortreffliche Schriftsteller aller Art aufzuweisen. Dahin gehören z. B. **Lukanus**, der angenehme und lehrreiche Fabeldichter, **Phädrus**, **M. Valer. Martialis**, **Decimus Jun. Juvenalis** — der durch sein vortreffliches Werk über die Regeln der **Beredsamkeit** verewigte **Quinctilianus** — die beyden **Plinius** — der große, unnachahmliche Geschichtschreiber, **K. Kornel. Tacitus**, ferner **Kurtius**, **Suetonius** — der Erdbeschreiber **Mela** — der Arzt **Celsus**, und andere mehr.

§ 52.

Teutsche. Wenn die so lang gedauerte Macht der **Römer** itzt mit starken Schritten ihrem Ende sich nahete, so wurden dagegen die **Teutschen** oder **Germaner** desto berühmter und furchtbarer. Die vielen unter diesem Namen begriffenen Nationen gehörten ursprünglich zu dem großen Völkerstamme, der zu Anfange der Zerstreuung der ersten Societäten in Asien gegen Mitternacht zog, sich gegen Abend und Morgen ausbreitete, und von den Alten mit dem unbestimmten Namen **Skythen** belegt wurde. Die vom Marius besiegten **Cimbern** und **Teutonen** (siehe § 37.) sind die ersten teutschen Völkerschaften, deren die Geschichte gedenket. — Als Cäsar Gallien eroberte, unterwarf er sich auch viele teutsche Nationen jenseits des Rheins; unter **Arioviſt's** Anführung suchten mehrere teutsche Völkerschaften sich in Gallien fest zu setzen; Cäsar nöthigte sie über den Rhein zurück; aber

seine

seine ferneren Versuche wider die Teutschen liefen unglücklich, wie er denn zweymal ohne Erfolg in Teutschland einbrach. — Seit seiner Zeit kriegten die Teutschen beständig mit den Römern mit abwechselndem Glücke; doch konnten sie nie auf die Dauer von diesen unterwürfig gemacht werden. Zwar wurde unter **Augusk** das römische Gebiet bis an die Donau erweitert; **Drusus** drang sogar über den Rhein und die Weser bis zum Ausfluß der Elbe; **Tiber** kam der Nordsee noch näher, als dieser, und **L. Domitius** drang weiter als beyde in Teutschland, gieng über die Elbe, und kam in die Gegend des heutigen Potsdam. — Aber die Niederlage des **Varus** (§ 42.) machte den Eroberungen der Römer jenseits des Rheins ein Ende. Hernach brach der tapfre **Germanikus** viermal in Teutschland ein, erfocht 2 Siege am Ufer der Weser; gleichwohl wagte er es nicht, in Teutschland stehen zu bleiben, sondern gieng mit Einbuße eines Theils seines Heeres und seiner Flotte nach dem Rheine zurück. Innere Streitigkeiten unter den Teutschen, und Kriege mit den Römern, wechselten in der Folge bis um das Jahr Christi 70 beständig ab, oder giengen auch zu gleichen Schritten, und die Römer hatten es gutentheils diesen innerlichen Uneinigkeiten zu verdanken, daß die Teutschen ihnen nicht früher verderblich wurden.

J. C. 14 fg.

Gegen den Ausgang des ersten Jahrhunderts wurden die Römer, aus Veranlassung der Dazischen Kriege, mit den Teutschen an der Donau bekannt. — Sie fochten unglücklich in dem Kriege wider die Markomannen und andere Sueven, die den Daziern Hülfe geleistet hatten. Nerva hingegen siegte über die Markomannen — Trajan erweiterte Roms Grenzlinien jenseits des Rheins. —

85.

Eine mächtige Verbindung vieler teutschen und ausländischen sarmatischen Völker in dem berühmten **markomannischen Kriege**, setzte in der andern Hälfte des zweyten Jahrhunderts das römische Reich in große Gefahr; es mußte endlich den Frieden erkaufen. — In der Folge wurden die Angriffe unterschieblicher teutschen Völker, sonderlich der **Franken** und **Alemannen** am Rhein, der **Sachsen**, die im heutigen Holstein saßen, der **Gothen**, der **Vandalen**, und anderer mehr auf das römische Gebiet immer häufiger. Einige wurden zu Zeiten besiegt; überhaupt aber blieben sie, und besonders die Gothen, den Römern fürch-

166-180.

J. C. seit 359. terlich, und sie machten zuletzt gar ihrer Herrschaft im Abendlande ein Ende. Ein Theil der Gothen hatte die christliche Religion angenommen. Der Bischof **Ulphilas** unter ihnen hat die **gothischen Buchstaben** erfunden, und die heilige Schrift in ihre Sprache übersetzt.

§ 53.

Ursprung des mittlern Persischen Reichs.

Mit dem Ablaufe des ersten Viertels des dritten christlichen Jahrhunderts erreichte die Herrschaft der **Arsaziden** über das parthische Reich ein Ende. Seit des Krassus Niederlage (§ 40.) hatten die Parther und Römer einander häufig mit abwechselndem Glücke bestritten, und obgleich diese einige Mal sehr wichtige Vortheile über jene erhalten, so hatten sie sie doch nie ganz, und auf eine dauerhafte Weise, unterjochen können. Dagegen hatten aber auch innerliche Unruhen das parthische Reich gehindert, den Römern so furchtbar zu werden, als sonst wahrscheinlich geschehen wäre.

226. Itzt stürzte ein persischer Fürst **Artaxerxes** den parthischen König Artaban IV. vom Throne, bemächtigte sich aller seiner Länder, und stiftete das sogenannte **mittlere Persische Reich**, welches über 400 Jahre dauerte, die Römer unaufhörlich bekriegte, und ihnen gefährlicher, als die Parther, wurde.

Neue Geschichte:

Von der großen Völkerwanderung bis auf unsre Zeiten; vom Jahr Christi 400 bis 1781.

I. Von der Völkerwanderung bis zum Ursprunge des neuen abendländischen Kaiserthums der Franken.

Jahr Christi 400—800.

§ 54.

I. Jahr Christi 400—800.

Zu Anfange des fünften Jahrhunderts beherrschten Theodosius des Großen beyde Söhne das römische Reich; Arkadius den morgenländischen, und Honorius den abendländischen Theil desselben. Ihres Vaters Absicht zufolge sollte das Reich, seiner Theilung ungeachtet, immer als Ein Staatskörper betrachtet werden; eine Idee, die man ganz aus den Augen setzte. Und eben hiedurch wurde die sonst an sich unschädliche Theilung dem Reiche verderblich. — Da beyde Prinzen noch zu jung waren, um selbst die Regierung zu führen, so hatte ihr Vater den Aquitanier Rufin dem Arkadius, und den Vandalen Stilicho dem Honorius an die Seite gesetzt. Diese Minister und ihre Nachfolger, um das wahre Interesse des Reichs unbekümmert, waren blos darauf bedacht, einander zu stürzen, und sich jeder bey seinem Herrn nothwendig zu machen — ein Unternehmen, dessen Ausführung die Schwäche ihrer Fürsten ihnen erleichterte — und ließen sich daher, so oft ihre Privatabsichten es zu erfordern schienen, ohne Bedenken in verrätherische Verbindungen mit Ausländern ein. Nun konnte es den fremden, an der Donau und am Rhein, den Grenzen des abendländischen Reichs, wohnenden Völkern

I. J. C. 400—800. kern nicht schwer fallen, tief in dieses Reich einzudringen, und demselben endlich das Garaus zu machen. Die Züge dieser und anderer, das ganze römische Reich von allen Seiten angreifenden Völker pflegt man mit dem allgemeinen Namen der **großen Völkerwanderung** zu bezeichnen. Es war aber nicht sowohl eine Wanderung von Völkern aus ihrem Vaterlande in andere Länder, als vielmehr ein durch die Züge orientalischer Völker nach Europa, durch alten Haß, Rachbegier, kriegerischen Muth, die Reize der römischen Provinzen und die damalige Schwäche derselben, veranlaßter Angriff auf das römische Reich. Die Folgen dieser Revolution waren von der äußersten Wichtigkeit. Alle Länder des abendländischen Kaiserthums wurden eine Beute der Fremden; und aus diesen Ländern entstanden Reiche und Staaten, die theils in der Folge wieder untergiengen, theils bis auf unsere Zeiten fortgedauert haben. Das orientalische Reich erlag zwar nicht ganz; wurde aber so gewaltig erschüttert, daß es sich nie völlig wieder erholen konnte. Unwissenheit und Aberglauben gewannen im Occidente die Oberhand, und machten die Religion zu einem Werkzeuge des Stolzes und Eigennutzes der Geistlichen. Ueberhaupt wurde die ganze Gestalt des Occidents verändert. Ueberall neue Regierungsformen, Gesetze, Sitten, Kleidungen, Sprachen, neue Namen der Länder und Menschen.

§ 55.

Die **Westgothen** (Wisigothen, Thervinger) zogen, entweder von des Arkadius Ministern abgeschickt, oder von
400. eigner Begierde nach Beute getrieben, gleich zu Anfange dieser Periode, unter der Anführung des **Alarich** und **Radagais** aus Pannonien nach Italien, richteten hier eben solche Verwüstungen an, wie sie vorher in Mazedonien, Griechenland, und anderen Provinzen gethan hatten, verließen es dann, kehrten nach 2 Jahren dahin zurück, giengen zwar, durch nachtheilige Treffen, in deren einem **Radagais** blieb, und andre Unglücksfälle gezwungen, abermals fort; kamen aber hernach, vom Stilicho selbst hereingelo-
409. cket, zum drittenmal wieder, und belagerten Rom. Diese Stadt kaufte sich mit einer starken Geldsumme los. Alarich rückte jedoch bald darauf von neuem wider sie an, nahm sie, machte den **Attalus** zum Gegenkaiser, und be-

lagerte

lagerte den Honorius in Ravenna. Während der Unterhandlungen mit demselben, nahm er dem Attalus seine Würde, gab sie ihm wieder, raubte sie ihm von neuem, eroberte endlich, durch des Honorius, oder vielmehr des, bey ihm damals Alles vermögenden Sarus betrügliches Verfahren erbittert, Rom noch einmal mit stürmender Hand, und mußte, so ernstlich er auch Schonung und Mitleiden geboten hatte, zugeben, daß es unter vielem Blutvergießen ausgeplündert wurde. Im Begriffe nach Sizilien überzugehen, starb er zu Cosenza. Sein Schwager und Nachfolger in der Regierung Ataulf wendete sich in das mittägige Gallien, und gründete hier ein Reich, welches sich unter seinen Nachfolgern in kurzer Zeit über ganz Spanien ausbreitete. In diesem Lande hatten sich vorher (seit 407) die Vandalen oder Wenden mit den zu ihnen gehörenden Silingern, die Alanen, ein ursprünglich tatarisches, durch die Hunnen aus seinen alten Wohnsitzen im heutigen Sibirien verjagtes, und endlich an die Donau getriebenes Volk, und die Sueven, eine teutsche, aus mehreren Stämmen, als Longobarden (Longobarten, λογχοφοροι), Semnonen, Angeln ꝛc. bestehende Nation, niedergelassen. Die Alanen und Sueven wurden von den Westgothen unterjocht, und diese behaupteten sich gegen 300 Jahre in dem Besitz und der Herrschaft von Spanien. Die Vandalen aber giengen unter ihrem Könige Geiserik (Genserich), auf die Einladung des mißvergnügten römischen Statthalters Bonifacius, nach Afrika über, und stifteten hier, so sehr es auch hernach eben der Bonifacius zu hindern suchte, ein eigenes Reich, das sich ungefehr 100 Jahre erhielt, worauf es unter die Bothmäßigkeit der Kaiser zu Konstantinopel gebracht wurde.

J. C. 400—800. 410. Aug. 24. nach 410. 428 oder 429.

Des von den Römern, die so vielen Feinden an so vielen Orten die Spitze bieten mußten, verlassenen Britanniens, bemächtigten sich allmälig die anfangs von den Briten wider die Picten und Scoten zu Hülfe gerufenen Sachsen und Angeln, welche es in 7 kleine Königreiche, die so genannte Heptarchie, theileten. Die alten Briten nahmen größtentheils ihre Zuflucht in die Provinz Wallis (Wales), und an die gegen über liegende Küste von Gallien, welche von ihnen noch den Namen Bretagne beybehalten hat.

seit 449.

Um

I. J. C. 400—800.

Um diese Zeit machten auch die Hunnen, diese vornehmsten ersten Urheber der angeführten Revolutionen, ihre Namen durch Verheerungen im Occident berühmt und gefürchtet. Sie hatten bisher schon große Eroberungen in Asien und der Tatarey gemacht, auch das orientalische römische Reich zu wiederholten Malen angegriffen. Itzt wagte ihr König **Attila** einen Anfall auf die abendländischen Provinzen. Er brach durch Teutschland in dieselben, gieng über den Rhein, unterwarf sich alle Städte dieser Gegenden, drang bis Orleans vor, eroberte auch diesen Ort mit Sturm; der römische Feldherr **Aetius** aber nahm ihm solchen wieder

451 oder 452. ab, und trieb ihn bis **Chalons an der Marne**, wo er ihn in einer blutigen Schlacht überwand. Attila kehrte nach

452 oder 453. dieser Niederlage in seine Länder zurück, fiel aber im nächsten Jahre in Italien ein, und ließ allenthalben, wo er durchzog, Spuren der schrecklichsten Grausamkeit zurück.

Dieser Einfall der Hunnen soll den Ursprung der Stadt und des Staats **Venedig** veranlasset haben. — Die Römer erkauften vom Attila den Frieden mit Gelde. Als er darauf von neuem in Gallien einfiel, wurde er von den ver-

453 oder 454. einigten Gothen und Alanen geschlagen. Er starb bald nachher, wie Alexander der Große, von übermäßigem Trinken. Dieser merkwürdige Verheerer, der sich selbst eine **Geissel Gottes** zu nennen pflegte, war der mächtigste Fürst seiner Zeit, der vom innern Asien bis an Frankreich, und tief in das heutige Teutschland und Polen hinein, Gesetze gab. Ein kleiner und häßlicher Mann, dennoch zum Eroberer geschaffen. Mit eben soviel Genie als Ehrsucht gebohren, war er ein verschmitzter Politiker, bey aller Hitze seines Muths ein vorsichtiger General; er besaß alle Verwegenheit und Tapferkeit eines Barbaren, die Kriegskunst und Aufführung der Römer in den bessern römischen Zeiten, die Verschlagenheit eines Griechen, und, so bekannt sonst die Hunnen dafür waren, daß sie ihr Wort hielten, die Treulosigkeit eines Afrikaners. Religion kannte er nicht, aber die Kunst, aus dem allgemeinen Aberglauben des Pöbels Vortheil zu ziehen, verstand er vollkommen. — Die Uneinigkeit seiner Söhne verursachte eine Zersplitterung seines Reichs; und die Hunnen kehrten nun nach Asiens Grenzen zurück.

Binnen dieser Zeit waren immer noch sogenannte Kaiser zu Rom, welche aber, im Durchschnitt genommen, we-

der

der Macht, noch Fähigkeit besaßen. Nach dem Tode des Honorius († 424) hatte der Kaiser im Orient, Theodosius II., sich zum occidentalischen Kaiser ausrufen lassen, Johannes aber in Rom den Purpur angenommen. Theodosius hatte den Valentinianus III., Sohn der Placidia, des Honorius Schwester, und dieses gewesenen Mitkaisers Konstantins Wittwe, zum Cäsar ernannt; Johann war überwunden und getödtet, und Valentinian, unter der Placidia Vormundschaft, als occidentalischer Kaiser erkannt. Er wurde vom Petronius Maximus ermordet, welcher sich darauf des Thrones bemächtigte, und die verwittwete Kaiserinn Eudoxia heyrathete. Diese ruste, um ihres vorigen Gemals Tod zu rächen, den vandalischen König Geiserik nach Italien. Geiserik landete mit einer großen Flotte, Maximus wurde von seinen eigenen Unterthanen erschlagen, die Vandalen plünderten Rom, und führeten die Kaiserinn Eudoxia sammt ihren Töchtern mit sich nach Afrika über. Nun wurde des Maximus Feldherr, Avitus, zu Rom als Kaiser erkannt — der Sueve Ricimer schlug Geiserik's zur abermaligen Plünderung der italiänischen Küsten bestimmte Flotte, setzte den Avitus ab, und gab nach einem kurzen Zwischenreiche dem Majorianus den Thron. Er war desselben werth, aber eben der Ricimer ließ ihm nicht Zeit, von seinen Talenten, zum Besten des Reichs, Gebrauch zu machen. Nachdem er ihm Kron und Leben geraubt hatte, setzte er den Severus an seine Stelle, welchen er einige Jahre nachher vergiftete. So trieb dieser Feldherr mit den abendländischen Kaisern sein grausames Spiel. — Nach einem zweyjährigen Zwischenreiche wurde Anthemius durch des orientalischen Kaisers Leo I. Unterstützung, und weil Ricimer seine Tochter heyrathete, auf den Thron erhoben. Beyde Kaiser unternahmen einen gemeinschaftlichen Seezug wider den König Geiserik. Durch die Treulosigkeit des bestochenen Anführers der Flotte, Basiliskus, eines Bruders der orientalischen Kaiserinn Verina, wurde diese überaus kostbare Unternehmung vereitelt. — Bald nachher empörte sich Ricimer gegen den Anthemius, eroberte Rom, ließ den Kaiser umbringen, und gab dem Olybrius die Krone. Dieser sowohl, als der Kaisermörder Ricimer, starben kurz darauf eines natürlichen Todes. Nun riß nach einem kurzen Zwischenreiche Glycerius die oberste Gewalt an sich; aber der

J. C. 400—800.

455.

459.

461.

467.

472.

473. (472)

vom

I. J. C. vom orientalischen Kaiser zum Kaiser in Occident ernannte
400—800. Julius Nepos verwandelte ihn aus einem Monarchen in
474. einen Bischof von Salona. Er selbst wurde vom General Orestes verjagt, und dieser machte seinen minderjährigen
475. Sohn, Romulus Momyllus Augustulus, unter seiner eignen Vormundschaft zum Kaiser. Die in den römischen Armeen befindlichen fremden Soldaten foderten vom Orestes den dritten Theil der Aecker in Italien für ihre geleisteten Dienste. Orest schlug ihr Verlangen ab; nun empörten sie sich, und wählten den Odoacer, einen Rugier, oder nach andern, einen Gothen, oder einen Turcilinger, zu ihrem Anführer. Odoacer bekam bey der Eroberung von Pavia den Orestes in seine Gewalt, ließ ihn tödten, raubte dem Augustulus seine Würde, unterwarf sich mit Annehmung des Königs Titels Italien, und machte hiemit dem
476. abendländischen römischen Kaiserthum ein völliges Ende.

§ 56.

Während dieser seltsamen Veränderungen hatten die sogenannten Barbaren immer weiter um sich gegriffen, und sie fuhren noch fort, Eroberungen auf Eroberungen zu häufen. Außer den Westgothen und anderen teutschen Völkern, die in Gallien festen Fuß gefaßt, hatten auch die Burgunder, ein altes teutsches Volk, vielleicht ein Stamm der Vandalen, das bisher am Mayn gesessen, sich daselbst niedergelassen. Sie errichteten hier einen nicht unbeträchtlichen Staat, der noch vor Ablauf des ersten Viertheils des sechsten christlichen Jahrhunderts eine fränkische Provinz wurde.

Später, als alle diese Völkerschaften, kamen die Franken nach Gallien, die merkwürdigsten unter den Barbaren, da ihr Reich so mächtig geworden ist, und ununterbrochen bis auf unsere Zeiten gedauert hat. Sie hatten ihre ersten Wohnsitze entweder an der Ostsee, oder an der Elbe, oder am Rhein in Westphalen, und bestanden aus mancherley Stämmen. Unter ihrem Könige Klodwig (Chlodovâus)
486. oder Ludwig I. eroberten sie nach ihrem Siege bey Soissons über die Römer einen großen Theil des nordlichen
496. Galliens. Eben dieser König besiegte auch bey Tolbiakum (Zülpich im Jülichschen) die Alemannen, und unterwarf sie hiedurch auf immer fränkischer Hoheit. Er nahm hier-

auf die christliche Religion an, und bekam vom römischen Bischofe den Ehrennamen des Allerchristlichsten Königs, weil er allein unter den damaligen Fürsten in Europa sich zu der orthodox-christlichen Lehre bekannte. Diese Religionsveränderung hatte gleichwohl, wie ehedem bey Konstantin dem Großen, auf seinen moralischen Charakter nicht gar starken Einfluß. — Klodwig nahm den Westgothen in Gallien viele Provinzen ab, brachte es durch Glück seiner Waffen, durch Verrath und grausame Mittel dahin, daß alle Stämme der Franken ihn für ihren König erkannten, und gab hiedurch dem von ihm gestifteten fränkischen Reiche eine solche Stärke, daß es, auch nach der Einbuße einiger mittägigen Distrikte gegen die Ostgothen, noch furchtbar blieb. J. C. 400—800. 508. † 511.

Unter seinen Nachfolgern wurde es einige Male getheilet, und wieder unter Ein Haupt vereiniget, auch durch Unterwerfung des burgundischen Reichs in Gallien, des thüringischen in Teutschland, und andrer Länder ansehnlich vergrößert, obgleich durch innere Streitigkeiten zu Zeiten erschüttert. — — Seit Dagobert's I. Zeiten fiengen die Majores Domus (Maires du Palais), oder Minister der fränkischen Könige an, sehr mächtig zu werden, weil die Könige selbst äußerst nachläßig in der Regierung, und daher ohnmächtig und verächtlich wurden. Das Majorat wurde erblich, und seine Besitzer, die sich Dux Francorum, Dux et Princeps, Subregulus nannten, übten unter dem Namen der Könige die höchste Gewalt. Die Klugheit und der Muth dieser Majorum Domus erhielt und vergrößerte das Reich, welches ohne sie, der vielen Theilungen und der Trägheit seiner Könige wegen, seine Stärke müßte verloren haben. Die berühmtesten dieser Staatsbedienten sind Pipin von Herstall, dessen natürlicher Sohn, Karl Martell, der Besieger der Araber, Friesen und Sachsen, und überhaupt einer der größesten Männer seines Zeitalters, und sein Sohn, Pipin der Kurze. Dieser steckte den letzten merovingischen König von Frankreich ins Kloster, bemächtigte sich mit Gutheißen und Unterstützung des römischen Bischofs des Thrones, und fieng den zweyten Stamm der französischen Könige an, welcher nach seinem Vater oder Sohne der karolingische genennet wird. Er ist der erste König, der sich mit den Zeremonien der Kirche vom heiligen Bonifacius salben und krönen ließ, aus einer bey den da- 523. seit 531. † 638. † 714. † 741. 752.

I. J. C. 400—800. maligen Umständen nicht übel angebrachten Staatsklugheit. Bonifaz und Samuel, Pipin und David, der verstoßene Childerich und Saul; das schien so ziemlich zu einander zu passen. — Nach einer 16jährigen, mit auswärtigen und innerlichen Kriegen angefülleten sehr glücklichen Regierung,

† 768. hinterließ Pipin das von ihm ansehnlich verstärkte Reich seinen Söhnen Karlmann und Karl. Die beyden Brüder lebten nicht in dem besten Vernehmen. Zum Glück starb

771. Karlmann bald, worauf Karl sich, mit Ausschließung der Söhne seines Bruders, der ganzen Monarchie bemächtigte. Dieser, Epoche machende Fürst setzte die Eroberungen seines Vaters fort, und vermehrte sie durch seine bewundernswürdige Tapferkeit, Klugheit, und sein anhaltendes Glück zum Erstaunen, besiegte die Longobarden, Araber in Spanien, die Sachsen und die Avaren, ein asiatisches Volk, das sich zwischen der Ens und Save niedergelassen hatte, und erweiterte mit einem Wort seine Herrschaft in solchem Grade, daß sie sich vom Eyderstrom bis ans adriatische Meer, und vom Raabfluß in Ungarn bis an den Ebro erstreckte. — Zu gleicher Zeit ließ er sich die **Ausbreitung der christlichen Religion**, freylich bisweilen durch sehr harte Mittel, und die **Herstellung** der gesunkenen **Wissenschaften**, wobey ihm unter andern **Alkuinus**, ein Schüler von **Beda** dem **Ehrwürdigen**, wichtige Dienste leistete, eifrigst angelegen seyn. Er stiftete die Bißthümer **Osnabrück**, **Minden**, **Bremen**, **Paderborn**, und mehrere, um die überwundenen Völker, besonders die Sachsen, bey dem ihnen aufgedrungenen Christenthum, und vermittelst desselben desto leichter in dem Gehorsam gegen ihn zu erhalten. Doch war schon einige Zeit vorher der Anfang gemacht, die christliche Lehre unter den heidnischen Teutschen auszubreiten, in welchem Betracht insonderheit der vorhin angeführte engländische Mönch **Bonifacius** oder **Winfrid**, dieser sogenannte Apostel der Teutschen, († als Märtyrer 755) sich nicht geringes Verdienst erworben hat.

§ 57.

Das vom Odoacer in Italien errichtete (§ 55.) und, wie es scheint, die Oberherrschaft des orientalischen Kaisers gewissermaaßen erkennende teutsche Königreich, wurde nach einer kaum 17jährigen Dauer von den **Ostgothen** (Ostro-

gothen,

gothen, Greuthongern), die ihr großer König Theodorich (Dieterich) anführte, übern Haufen geworfen. Odoacer wurde gleich bey Theodorichs Einfall überwunden; hernach fochten sie eine Zeitlang mit abwechselndem Glücke, endlich erlag Odoacer. Er gerieth nach dem Verluste von Ravenna in die Gefangenschaft des ostgothischen Königs, welcher ihn hinrichten ließ, Italien gänzlich eroberte, und hier den Sitz eines Reichs stiftete, das sich auch außer Italien über Rhätien, Norikum, Dalmatien, Liburnien, Istrien, Pannonien, und über einen Theil von Gallien und Sizilien erstreckte. Theodorich beherrschte mit Zuziehung seines Ministers **Kassiodorus**, sein weitläuftiges Gebiet mit Weisheit und Glück, und hinterließ den Ruhm eines eben so großen Beförderers der Wissenschaften, als tapfern Feldherrn, und staatsklugen, gerechtigkeitsliebenden Regenten; ein Lob, das gleichwohl durch seine Härte gegen den berühmten **Boethius** und seinen Schwiegervater **Symmachus** eine Einschränkung leidet. Nach seinem Tode gerieth das ostgothische Reich durch die Folgen innerlicher Streitigkeiten, bald in Verfall. Es erholte sich zwar auf einige Zeit unter dem vortrefflichen **Totilas** wieder. Nachdem aber dieser tapfre König vom **Narses**, des orientalischen Kaisers Feldherrn, geschlagen, und bald darauf an seinen Wunden gestorben war, konnten die Gothen nicht mehr empor kommen; und ganz Italien wurde nunmehr, wie einige andere occidentalische Länder, eine Provinz des orientalischen Reichs, welche **Narses** für seinen Herrn, den Kaiser Justinian, beherrschte. Justinians Nachfolger rief diesen tapfern General auf eine beleidigende Weise, wie wenigstens von vielen behauptet wird, zurück. Narses, aus Rachbegier, oder um sich in Italien nothwendig zu machen, oder durch beydes bewogen, vermochte den **longobardischen König Alboin** zu einem Einfall in dieses Land. Alboin bemächtigte sich des ganzen Ober-Italiens, und machte Pavia zum Sitze dieses longobardischen Reichs, welches sich über 200 Jahre erhielt. Das Land um Rom und Ravenna blieb nebst dem untern Italien in den Händen der griechischen Kaiser, die es durch einen **Exarchen**, der zu Ravenna residirte, regieren ließen. Auf dieß sogenannte **Exarchat** geschahen von den Longobarden beständige Angriffe. — Vom Alboin wurde das **lehensherrliche Regiment** in Italien eingeführet; unter den Herzogthümern, deren 36 gewesen zu seyn scheinen,

I. J. C. 400—800.
487.
493.
† 526.
553.
568.

I. J. C. 400—800. waren Benevento, Spoleto und Friaul die ansehnlichsten. —

751. Aistulf, der vorletzte König der Longobarden, machte dem bisher schon sehr geschmälerten Exarchat ein Ende. Die Griechen, welche in Italien nichts, als einige wenige Plätze in dem untern Theile, und die vom Aistulf heftig angegriffene Stadt Rom, noch übrig hatten, und aus Orient, wegen der dasigen Händel, keinen Beystand erwarten durften, wendeten sich, wie sie in ähnlichen Umständen mehrmals gethan hatten, an die Franken. Der fränkische König Pipin der Kurze eilte seinem Freunde, dem römischen Bischofe Stephan III., der ihn persönlich um Schutz angefleht hatte, zu Hülfe, und nöthigte nach zwey Siegen den longobardischen König zur Herausgabe der den Griechen neulich abgenommenen Länder, welche Pipin, mit Beybehaltung der Landeshoheit, dem Papste schenkte; daß demnach Stephan III. zuerst unter den römischen Bischöfen ein weltlicher Fürst wurde. Aistulfs Nachfolger Desiderius, um seinen Wunsch, jene Länder wiederum mit seiner Krone zu vereinigen, desto sicherer zu erreichen, brachte es dahin, daß der fränkische König Karl sich mit seiner Tochter vermälete. Allein diese Verbindung dauerte nicht lange, indem Karl seine Gemalinn verstieß. Als hierauf der römische Bischof Adrian dem longobardischen Könige sein Verlangen, die zu ihm geflüchteten Brudersöhne Karls zu Königen zu salben, abschlug, ergriff Desiderius die Waffen wider ihn. Karl kam dem Papst auf seine Bitte zu Hülfe, und schlug den Desiderius, der hernach sein Gefangener ward, und sein Leben im geistlichen Stande beschloß. Karl machte hiemit dem longobardischen Königreich ein Ende; bestätigte aber den römischen Bischöfen die Schenkung seines Vaters, welche er noch mit einigen Plätzen vermehrte. Doch behielt er sich die höchste Oberherrschaft über ihr Gebiet vor, die er auch insonderheit über Rom, als nunmehriger König von Italien, behauptete.

774.

§ 58.

Teutschland selbst war in diesen Zeiten, indem seine Einwohner sich gegen Abend und Mittag ausgebreitet hatten, gutentheils von slawischen Völkern, die vorher von der Weichsel bis ans schwarze Meer hin gewohnet hatten, wiederum

wiederum besetzt worden. Alle Länder von der Weichsel und Oder bis an die Elbe und Sale, ingleichen Böhmen, Mähren, Steyermark, Kärnthen und Krain, waren mit Slawen angefüllet; im übrigen Teutschlande waren noch die alten teutschen Völkerschaften, Baiern, Sachsen, Friesen, u. s. w. übrig geblieben. I. J. C. 400—800.

§ 59.

Das weitläuftige **morgenländische Kaiserthum** nahm seit Theodosius des Großen Tode durch die Einfälle vieler Völker, der Hunnen, Gothen, Avaren und andrer, durch die fast immerwärenden Kriege mit den **Persern**, durch Empörungen und andre innere Unruhen, den großen Einfluß der Mönche, die unseligen und langwierigen **Streitigkeiten über die Verehrung der Bilder**, und die Nichtswürdigkeit vieler seiner Beherrscher, immer mehr an seiner Stärke ab. Wären nicht unter den letzteren bisweilen Männer, wie **Marcian**, **Leo** I. († 474), **Tiberius** II. († 582), **Mauritius** (hingerichtet 602), und in gewissem Betracht **Heraklius** († 641) gewesen, und hätten nicht seine furchtbarsten Feinde zu Zeiten unter sich selbst so viele Zwistigkeiten gehabt: so hätte es eben sobald, als das abendländische, erliegen müssen. Zwar schien es unter der Regierung **Justinians des I.**, welcher ziemlich unverdienter Weise den Beynamen des **Großen** führt, sich wieder erheben zu wollen. Aber dieß hergestellte Ansehen hatte bloß in der Personalgröße des **Belisarius** und **Narses**, dieser berühmten Ueberwinder der Perser und Zerstörer des ostgothischen und des vandalischen Reichs, seinen Grund. Mit dem Tode dieser vortrefflichen, von ihren Herren mit Undank belohnten Heerführer, verschwand es gänzlich, und die Schwäche des Reichs fiel von der Zeit an desto deutlicher in die Augen. Sonst verdient noch von **Justinian** I. besonders angemerkt werden, daß er durch seinen Vicekanzler (Exquaestor palatii) **Tribonian** und dessen Gehülfen das römische Gesetzbuch (Corpus iuris Iustinianei), ein Muster an Vollständigkeit, Billigkeit und Unordnung *), † 457. reg. von 527—565.

*) Z. B. Im 3ten Buche ff. handelt der erste Titel de Postulando, der 2te de his, qui notantur infamia, der 3te de

L. J. C. 400—800.

verfertigen ließ, nach welchen lateinischen Gesetzen noch itzt in den meisten Provinzen Teutschlandes und in manchen anderen europäischen Ländern gesprochen wird — daß er das Reich durch viele prächtige Gebäude verschönerte — und daß unter seiner Regierung zuerst Seidenwürmer aus den Morgenländern nach Griechenland gebracht wurden, von wo aus, jedoch viel später, die Seidenarbeiten in das übrige Europa gekommen sind.

§ 60.

Keiner von den mannichfaltigen Feinden, mit welchen das orientalische Reich zu kämpfen hatte, fügte ihm so empfindlichen Schaden zu, als die Araber, oder sogenannten Sarazenen, ein Volk, das seit dem ersten Drittheil des siebenten Jahrhunderts beynahe 300 Jahre hindurch sich überall gefürchtet, und gewissermaaßen ehrwürdig machte, und zu dessen erstaunlicher Größe Mohämmed Abul Kassem Ben Abdallah den Grund legte. Dieser aus einem vornehmen arabischen Geschlecht entsprossene Mann besaß bey einer einnehmenden körperlichen Bildung viel Klugheit, ohne eben ein großer Geist zu seyn, eine sehr lebhafte Einbildungskraft, und daher starken Hang zur Schwärmerey, viel natürliche Beredsamkeit und Gutmüthigkeit. Wenn er Handlungen unternahm, die mit einigen dieser Eigenschaften im Widerspruche stehen, aus einem vermeynten Propheten ein Eroberer wurde, Feuer und Schwerdt gegen seine Widersacher brauchte, da er vorhin Sanftmuth und Duldung geprediget hatte, böse Thaten sich erlaubte, und sogar einfältige Streiche begieng: so ist das dem Taumel, worein sein ganz außerordentliches, seine Erwartungen weit übertreffendes Glück ihn versetzte, zuzuschreiben. Er verlor

de Procuratoribus et defensoribus. Im 4ten B. ff. heißt der 8te Tit. de receptis, qui arbitrium receperunt, vt sententiam dicant, und der 9te: Nautae, caupones, stabularii, vt Recepta restituant. Zwar giebt man als Verbindungsgrund an: „Datur etiam aliud receptum.“ Aber welch ein Grund! Gleichwohl sagt ein großer Mann von der im C. I. beobachteten Ordnung: Insipidum puto, qui meliorem ordinem desiderat. —

verlor seinen Vater, der ihm kein Vermögen hinterließ, früh- I. J. C.
zeitig, worauf sein Großvater Abul Mothleb, und nach 400—800.
dessen Tode seines Vaters Bruder, Abu Thaleb, für seine
Erziehung sorgte. Dieser widmete ihn der Handlung, und
brachte ihn in das Haus einer reichen Kaufmannswittwe zu
Mekke, welche ihn nach einiger Zeit heyrathete. **Mohämmed** spekulirte bey seinen Handelsgeschäften aus Temperamentsantrieb über Religion, schloß als ein Mann von etwa 42 Jahren sein Handlungskomtoir, hieng seinen Grillen nach, hatte nun Träume und Gesichter, und fieng an sich zu überreden, Gott habe ihn zum Verbesserer des Glaubens seiner abgöttischen Araber auserkohren. Seine Frau Chadidschah, sein Sklave Said, sein 10jähriger Vetter Ali, und selbst der gescheute Abubekr, wurden seine ersten Proselyten. Als er bald darauf seine vorgegebene 612.
göttliche Sendung und Offenbarung völlig bekannt machte, bekam er zwar, hauptsächlich durch Abubeker's Ansehen, ziemlichen Zulauf, fand aber zugleich von Seiten seines eigenen Stammes, der **Koreischiten**, so vielen Widerstand, daß er sich in Mekke nicht mehr sicher hielt, und daher nach **Medina** entflohe. Diese, unter dem Namen Hed- 622. Jul. 16.
schrah (Hedsjera, Hegira) bekannte Begebenheit wurde hernach von den Bekennern seiner Religion zur Epoche ihrer Zeitrechnung angenommen. Die Medinenser, natürliche Feinde der Mekkaner, nahmen den Mohämmed mit offenen Armen auf. Sein Anhang vergrößerte sich; hingerissen von seinen Vorstellungen, Gott wolle durch ihre Tapferkeit seine Religion ausbreiten, ergriffen die Einwohner von Medina die Waffen wider die Koreischiten; diese wurden überwunden, andere Stämme hatten gleiches Schicksal, Mekke ward mit stürmender Hand erobert, Mohämmed siegte überall, predigte überall seine Lehre, und unterstützte sie durch allerley vorgebliche Wunder, legte den Besiegten die Wahl zwischen Annehmung derselben, oder Tod vor, brachte auf die Art durch schlaue Kunstgriffe, Gewalt, und Grausamkeit die ganze Arabische Halbinsel unter seinen Gehorsam, und zum Bekenntniß zu seiner Religion, und starb vergiftet zu Medina im 63sten Jahre seines Alters. 632.
Die Hauptsätze seiner Religion, eines Gemisches von den Lehren Mosis, Zerduscht's und Christi, mit schlauer Schonung des alten Glaubens der Araber, waren folgende: Es ist nur Ein Gott, und Mohämmed ist der Gesandte dieses

n. J. C. Gottes — man muß täglich fünfmal zu Gott sein Gebet
400—800. verrichten — fleißig Almosen geben — jährlich ein feyerliches Fasten im 9ten Monat halten — Ein Mal in seinem Leben eine Wallfahrt nach Mekke anstellen. — — Hiezu kamen noch manche andere Lehrsätze von Gott, der unvermeidlichen Nothwendigkeit aller menschlichen Handlungen, von der **Beschneidung**, die er allen seinen Anhängern gebot, von dem, den Gläubigen (Moslims, Muselmännern) d. i. den Mohämmedanern bestimmten wohllüstigen Paradiese; das Verbot des Weintrinkens, die Erlaubniß der Vielweiberey u. s. w. Diese Lehren Mohämmeds wurden nach seinem Tode in eine schriftliche Sammlung (**Korân**) gebracht, welche die Mohämmedaner als die Richtschnur ihres Glaubens verehren.

Die auf Mohämmed folgenden Fürsten der Araber führten den Titel **Chalifen**, d. i. **Nachfolger** Mohämmeds, und sie verbanden, wie er, die höchste geistliche Macht mit der obersten weltlichen Gewalt. Mit Mohämmeds Tode fangen die Eroberungen der Araber außerhalb ihrem
seit 634. Vaterlande an. In kurzer Zeit nahmen sie dem griechischen Reiche **Syrien**, **Phönizien**, **Palästina**, und **Aegypten** weg, in welchem letztern Lande sie aus einem seltsamen Religionseifer die berühmte alexandrinische Bibliothek verbrannten. Auch das durch innere Kriege entnervte **persische Reich** gerieth, der Tapferkeit seines letzten Königs Jez-
651. dedsgerd ungeachtet, nach vier glücklichen Schlachten unter ihre Bothmäßigkeit. Sie breiteten in der Folge ihre Ero-
seit 705. berungen über die Bucharey, Sogdiana, und andere Morgenländer bis in das innere Indien aus, erweiterten ihr Gebiet in **Afrika**, von Aegypten aus längs der ganzen Seeküste, und giengen nach **Spanien** über, welches sie, nach der Ueberwindung des letzten westgothischen Königs
711. **Ruderich** bey **Xerez de la Frontera**, nebst dem heutigen **Portugal**, beynahe gänzlich eroberten. **Sardinien** fiel ebenfalls in ihre Gewalt, und **Sizilien** wurde von ihnen verwüstet. Von Spanien aus bedroheten sie das übrige Europa mit einer gänzlichen Bezwingung; aber **Karl Martell** setzte ihnen Grenzen. Schon einmal von ihm über die Pyrenäen zurück gejagt, unternahmen sie im Jahre 732 mit einem fürchterlichen Heere einen neuen Einfall in Frankreich; wurden aber vom **Karl Martell** bey **Tours** mit gewaltigem Verluste geschlagen.

Der

Der Sitz des Chalifats war bis auf Al Mansur's Zeiten Damaskus (Damaschk). Dieser Chalif aber, der auch als ein vorzüglicher Freund und Beförderer der Wissenschaften bekannt ist, verlegte die Residenz in das von ihm erbaute Bagdad, und hier ist sie auch unter seinen Nachfolgern geblieben. Sein Enkel, Harun Al Raschid, Karls des Großen Zeitgenosse, gehört, seine grausamen Handlungen abgerechnet, zu den größesten Prinzen, die den arabischen Thron besessen haben, unter dessen glänzender Regierung die Wissenschaften merklich in Aufnahme kamen. I. J. C. 400—800. 762. † 774.

§ 61.

Zum Beschluß dieser Periode erinnern wir, daß die Grundlage zu der Macht der abendländischen Geistlichkeit, sonderlich seit den Zeiten der beyden römischen Bischöfe oder Patriarchen, Leo des Großen († 461), und Gregor des Großen († 604), dieses Beschützers des Aberglaubens, des Mönchslebens, und der neu aufgekommenen Lehre vom Fegfeuer — die Einführung der Lehen — der Zweykämpfe, — und die Erfindung der Wechselbriefe in dieselbe fallen.

II. J. C. 800—1096.

II. Vom Ursprunge des fränkischrömischen Kaiserthums, bis zur Vollkommenheit des päpstlichen Reichs, und zum Anfange der Kreuzzüge.

Jahr Christi 800—1096.

§ 62.

Der ruhmvolle Beherrscher des durch ihn so mächtig gewordenen **fränkischen Reichs**, **Karl der Große**, verknüpfte mit demselben gleich zu Anfange dieses Zeitraums
800. das occidentalische **römische Kaiserthum** — eine Würde,
804. die seit 324 Jahren erloschen war — endigte bald darauf seinen 30jährigen Krieg mit den **Sachsen**, durch gänzliche Unterwerfung derselben, siegte auch über die **Slawen** und **Normänner** jenseits der Elbe, und fuhr bis an seinen Tod
† 814. fort, seine Staaten mit Weisheit und Ansehen zu regieren, sich überall thätig zu zeigen, und allenthalben zur Belebung der Wissenschaften und Erhaltung der Religion nützliche Anstalten zu treffen. Das Wunder seines Zeitalters, für seine Person ein Muster von Simplicität und wahrer Größe, wie sein Haus ein Muster der Oekonomie war. Eine so gewaltige Monarchie, wie die seinige, konnte sich nicht halten, wenn sie nicht immer einen Mann von seinen Talenten an der Spitze hatte. Sein schwacher und abergläubischer Nachfolger, **Ludwig der Fromme**, verwickelte sich durch seinen Mangel an Entschlossenheit, und unzeitige Theilungen des Reichs unter seine Söhne, in verderbliche Kriege mit diesen Prinzen und mannichfaltiges Unglück. Die drey Söhne dieses Kaisers theileten endlich, nach einem blutigen
841. Jun. 25. Kriege, und der entscheidenden Schlacht bey **Fontenay**,
843. durch den **Vertrag zu Verdün**, die ganze Monarchie so, daß **Lothar** Italien nebst der Kaiserwürde, und diesseits der Alpen Provence, Franche-Comté, Lionnois und die übrigen Länder zwischen der Rhone, Saone, Maas und Schelde, und gegen Morgen bis an den Rhein, nur Mainz, Worms, und Speyer ausgenommen; **Ludwig der Teutsche** diese drey Oerter mit ihrem Zubehör, und von der östlichen Seite des Rheins an Alles übrige, was zur fränkischen

Monarchie

Monarchie damals gehörte; Karl aber den westlichen Theil der Monarchie von erwähnten vier Flüssen an bekam. So entstanden die besonderen Königreiche, Italien, Teutschland, und Frankreich. Zwey derselben, oder auch alle drey, wurden in der Folge bisweilen wieder vereiniget; endlich aber schied sich Teutschland nach dem Falle Karls des Dicken ganz von Frankreich und Italien. II. J. C. 800—1096. seit 887.

Die Nachfolger Karls des Großen, meistens ungeschickte Fürsten, welche diese Reiche beherrschten, bekriegten sich unter einander, ließen ausländische Völker ihre Länder verheeren und zum Theil erobern, und suchten sich selbst durch Hülfe der Geistlichkeit gegen einander zu stärken.

§ 63.

Auf Ludwig den Teutschen, den Stifter des teutschen Reichs, folgten mehrere Fürsten aus dem karolingischen Hause, welches mit Ludwig dem Kinde in Teutschland gänzlich ausstarb. Erhielt dieses Reich gleich durch Lothringen einen beträchtlichen Zuwachs, so wurde es dagegen durch Normänner, Slawen und innere Unordnungen nicht wenig verwirret. Der Kaiser Arnulf, Ludwigs des Teutschen Enkel, wiewohl von unehelicher Geburt, zugleich teutscher König, rufte die Ungarn, ein asiatisches, damals in der Moldau und Walachey bis gegen das schwarze Meer sitzendes Volk, wider die bis nach Pannonien herrschenden Mähren zu Hülfe. Sie eroberten Pannonien, das nach ihnen den Namen Ungarn erhielt, leisteten zwar anfangs den verlangten Beystand; brachten aber seitdem Teutschland durch ihre grausame, lange Zeit fortgesetzte Verwüstungen seinem Untergange nahe. König Heinrichs I., eines gebornen Herzogs zu Sachsen, Klugheit, Thätigkeit und Muth retteten das Reich. Die Bestellung von Markgrafen oder Beschützern der Grenzen, Anlegung neuer befestigter Städte, und die zur Uebung in der kriegerischen Tapferkeit veranstalteten ritterlichen Spiele, gehören zu den vornehmsten Mitteln, die er zur Sicherstellung Teutschlandes ergriff, und diese erhielten durch die, zwey Jahre vor seinem Tode über die Ungarn erfochtenen beyden Siege desto stärkere Wirksamkeit. Sein Sohn, Enkel, und Urenkel, die drey Ottonen traten in seine Fußstapfen, und vollendeten, was er so glücklich angefangen hatte.

† 911.

892.

reg. von 919 bis 936.

Sonder-

II. J. C. 800—1096. Sonderlich war die 38jährige Regierung Otto des ersten, des Großen, beglückt und ruhmvoll. Dieser tapfre und einsichtsvolle Monarch führte fast mit allen an Teutschland grenzenden Völkern, und mit den meisten teutschen Herzogen Kriege, immer zur Vertheidigung seiner Rechte, und immer siegreich, schlug insonderheit die wiederum einbrechenden Ungarn bey Augsburg aufs Haupt, seit welcher Niederlage sie keinen neuen Einfall gewagt haben, und erwarb sich und dem teutschen Reiche das Königreich Italien und die Kaiserwürde, wußte auch in diesem Reiche, wie in Teutschland, sein Ansehen beständig zu behaupten.

955. Aug. 10.

960.

§ 64.

Indessen waren außer den Herzogen zu Sachsen, auch die Herzoge zu Franken, Baiern, Schwaben und Lothringen, und andere mehr, ingleichen viele Markgrafen, z. B. die von Meissen, von der Lausitz, und von Oesterreich, in Teutschland entstanden.

Das Kaiserthum kam im Jahre 1024 an die fränkischen Herzoge, und wurde von ihnen mit Ruhm behauptet; auch ward das im 9ten Jahrhundert entstandene, itzt von der Rhone auf der einen, und der Aar, der Rueß und dem Gotthardsberge auf der andern Seite begrenzte burgundische Reich mit Teutschland vereiniget. Doch gaben die innerlichen Unruhen im teutschen Reiche unter der merkwürdigen 50jährigen Regierung Heinrichs IV. den römischen Bischöfen eine Veranlassung, sich eine Gewalt über die Kaiser herauszunehmen.

1032—1045. reg. von 1056—1106.

Schon in einer auf einem Concilio zu Rom unter Papst Nikolaus II. gemachten, den Grund vom Kardinalskollegio enthaltenden neuen Verordnung von der Papstwahl, wurden die kaiserlichen Gerechtsame nur ganz allgemein erwähnet; und dieses Papstes Nachfolger wurde darauf ohne Vorwissen der, als Vormünderinn ihres Sohnes regierenden Kaiserinn Agnes erwählet. Einige Zeit nachher kam es in Teutschland, wegen der häufigen Mißbräuche, die, seit dem man den jungen König der bisherigen Vormundschaft entzogen hatte, in der Regierung vorgiengen, und wegen der Beeinträchtigungen, welche die Sachsen von Seiten der Regierung erdulden mußten, zu einer, dem Hofe äußerst gefährlichen Verbindung verschiedener geistlichen und weltlichen

1059.

1061.

1073.

chen Herren, die nichts weniger als eine Entthronung des Königs zum Zweck hatte. Der hieraus entstandene innerliche Krieg lief auch anfangs für Heinrich IV. schlimm, und dieser Fürst mußte sich zu einem harten Vergleiche verstehen. Wie aber in der Vollziehung desselben die Sachsen selbst zu weit giengen, griff der König sie von neuem an, und nöthigte nach dem, an der Unstrut über sie erfochtenen Siege die meisten von ihnen, sich ihm wiederum zu unterwerfen. II. J. C. 800—1096. 1074. 1075. Aug. 7.

Während dieser sächsischen Unruhen war der berühmte Hildebrand unter dem Namen **Gregorius VII.** mit Genehmigung Heinrichs IV. Papst geworden. Dieser kluge, standhafte, und äußerst herrschsüchtige Mann, mischte sich gleich mit großem Nachdruck in Teutschlands Händel, exkommunicirte verschiedene von Heinrichs IV. Hofe, untersagte einigen teutschen Bischöfen die Ausübung ihres Amts, und verbot ausdrücklich die **Investitur der Geistlichen von weltlichen Händen.** Heinrich widersetzte sich diesem Verbothe muthig, enthielt sich auch des Umganges mit den Exkommunicirten nicht. Hiezu kam, daß er von Sachsen aus wegen allerley Beschwerden beym Papst angeklagt wurde. Nun foderte ihn dieser stolze Prälat nach Rom; der König aber machte zu seiner Absetzung Anstalt. Hierauf belegte Gregor denselben mit dem Kirchenbanne, entsetzte ihn der Regierung, und sprach alle seine Unterthanen von ihrem Eide der Treue los. Nunmehro kündigten Rudolf von Schwaben, Welf von Baiern, Berthold von Kärnthen, die Bischöfe von Mez und Würzburg, und andere Mißvergnügte, Heinrichen den Gehorsam öffentlich auf, und dieser König sahe sich genöthiget, mit den verbundenen Fürsten einen Vergleich einzugehen, daß er binnen Jahresfrist die Absolution vom päpstlichen Banne holen, und dann zu Augsburg eine Reichsversammlung zu Abstellung der Beschwerden unter päpstlicher Vermittelung halten wolle. Heinrich gieng wirklich nach Italien, und erlangte hier die gesuchte Lossprechung; aber unter so schimpflichen Umständen, und auf so harte Bedingungen, daß er sich entschloß, eher alle ihm übrige Gewalt aufzubieten, als sie zu vollziehen. Er behielt auch über seine beyden Gegenkönige, Rudolf von Schwaben, und Herrmann von Luxemburg, die Oberhand, ließ auf dem Concilium zu Brixen Gregor den siebenden, der in seinem Verfahren gegen ihn eifrig fortfuhr, absetzen, den Erzbischof von Ravenna unter dem Namen 1076. 1077. 1080. 1084.

Klemens

11. J. C. 800—1096. Klemens III. zum Papst ernennen, führte denselben in Rom ein, ließ sich nebst seiner Gemalinn von ihm krönen, und brachte in Teutschland die sächsischen Fürsten abermals zur Unterwerfung. Seine Gegenparthey hatte indeß Klemens dem dritten statt des zu Salerno verstorbenen Gregors des siebenten, † 1085. erst Victor den dritten, und darauf Urban den zweyten entgegen gesetzt. Dieser erneuerte den Bann wider den Kaiser, und trieb seinen Ge- 1090. genpapst Klemens in die Enge. Ein neuer Zug Heinrichs nach Italien konnte seine Sache nicht herstellen, weil seine eigenen von Urban II. und dessen Nachfolger wider ihn aufgehetzten Söhne sich empörten, deren einer ihm endlich gar seine Krone entzog.

§ 65.

Ohne die angeführten Gewaltthätigkeiten der römischen Bischöfe, und ohne die häufigen Kriege der teutschen Stände unter einander, hätte Teutschland um so gewisser der Ruhe und Glückseligkeit sich zu erfreuen gehabt, da die benachbarten heidnischen Völker nun fast zusammen Christen geworden waren, und mit Ablegung ihrer rauhen Sitten auch ihre verwüstende Einfälle eingestellet hatten. Besonders wurden die Slawen, die im Anfange dieser Periode noch einen großen Theil Teutschlandes inne hatten, itzt größtentheils überwunden. Desto mächtiger aber war dieß Volk außerhalb Teutschland. Schon im 7ten Jahrhundert hatte es die Königreiche Slawonien, Kroatien, um 840. Serwien, Bosnien und Dalmatien errichtet. Itzt stiftete es einen beträchtlichen Staat in Polen, wozu auch Schlesien gehörte, der jedoch noch eine geraume Zeit hindurch vom teutschen Reiche abhängig blieb.

Andre, um Kiew und Nowgorod wohnende Slawen, veranlaßten die Gründung des nachher zum Erstaunen groß gewordenen russischen Reichs. Die durch innere Spaltungen zerrütteten Nowgoroder ruften auf des patriotischen Gostomysl Vorschlag, drey berühmte wäringische Helden, Rurik, Sineus, und Truwor, als Beschützer ihrer Grenzen, zu sich. Rurik, der seine beyden nach 862. Brüder überlebte, legte durch Klugheit und Muth den † 879. Grund zu einem Staate, der bald nach seinem Tode anfieng der russische genennet zu werden, und zu einer ansehnlichen

sehnlichen Macht zu gelangen. Gleich sein unmittelbarer Nachfolger Oleg unterwarf sich Kiew, verlegte den Sitz des Reichs dahin, und schon dieser machte Konstantinopel zittern. Seines Nachfolgers Wittwe, die schöne und staatskluge Olga, die erste Frau, welche über die Russen herrschte, bekannte sich zur christlichen Religion, vermochte auch viele ihrer Unterthanen zur Annahme desselben; doch wurde das Christenthum erst unter der Regierung ihres Enkels Wladimir des Großen herrschend in Rußland. Unter diesem thätigen, tapfern und einsichtsvollen Fürsten gelangte das Reich zu einer Stärke, und einem gewissen Grade von Kultur, die es vorhin nicht gekannt hatte. Aber durch die von ihm gemachte Theilung desselben unter seine 12 Söhne, gerieth es in Verfall, und wurde auf eine geraume Zeit ein Schauplatz der blutigsten Verwirrungen. — II. J. C. 800—1096. † 913. 955. † 1015.

Neun Jahre später, als der russische Wladimir sich zur christlichen Lehre bekannt hatte, fieng der erste König der Ungarn, Stephan an, das Christenthum in Ungarn und Siebenbürgen auszubreiten, wodurch er sich die Namen der Heilige, und der apostolische König erwarb. Da unter seinen Nachfolgern sich einheimische Zwistigkeiten erhuben, so behauptete das teutsche Reich eine kurze Zeit hindurch eine gewisse Oberherrschaft über Ungarn. Aber die ungarischen Könige wußten sich bald unabhängig zu machen; und Ladislaus der Heilige fügte seinem Reiche Dalmatien, Kroatien, und Slawonien hinzu. 997. † 1095.

§ 66.

Vorzüglich berühmt und gefürchtet erscheinen auch in diesem Zeitraume die Normänner, d. i. große Haufen unternehmender Korsaren aus dem nordlichen Europa, Dänen, Schweden und Norweger. Mit dem Ablaufe des 8ten, hauptsächlich aber gegen die Mitte des 9ten christlichen Jahrhunderts, fiengen sie an, die von den Teutschen im abendländischen Europa gestifteten, seit Karls des Grossen Tode nirgends mehr durch Schiffe gehörig gesicherten Reiche anzufallen, zu verwüsten, und einiger sich gar zu bemächtigen. So drangen sie in Frankreich bis Paris vor, und der dasige König, Karl der Einfältige, sahe sich genöthiget, ihnen einen Theil von Neustrien (nach seit 840.

II. J. C.
800—1096.

ihnen die Normandie genannt) und Bretagne zu überlassen, wogegen ihr Herzog Rollo dem Könige huldigte, und nebst seinen Unterthanen die christliche Religion annahm.

912.

Noch glücklicher waren sie in England. In diesem Lande hatte der große, durch seinen 12jährigen Aufenthalt am fränkischen Hofe gebildete Egbert oder Ekbert, König von Westsex und Sussex, die sieben angelsächsischen Königreiche (§ 55) theils durch Erbschaft, theils durch Gewalt,

828.

unter seine Herrschaft vereiniget, und sie erblich gemacht. Schon ihm und seinen nächsten Nachfolgern waren die Dänen lästig geworden. Sein vierter Enkel Ethelfred, oder

reg. von 872—900.

Aelfred der Große, ein Monarch, der an Tapferkeit, Staatsklugheit und Gelehrsamkeit alle gleichzeitige Fürsten übertraf, büßete fast das ganze Reich gegen sie ein, eroberte es aber auch wieder, und setzte es in einen blühenden Zustand. Etwas über 100 Jahre nach Aelfreds Tode, verlor

1014.

Ethelred das ganze Land gegen den dänischen König

† 1016.

Sveno, und er konnte nur kurz vor seinem Absterben einen Theil desselben wieder erlangen. Sein Nachfolger, Edmud Eisenseite, nöthigte jedoch Sveno's Sohn, Knut den Großen, das Reich mit ihm zu theilen. Nach Edmunds Ermordung (1017) herrschte Knut erst gemeinschaft-

† 1036.

lich mit seinem Bruder, hernach allein über ganz England. Dieses Söhne, Harold Hasenfuß und Hardiknut regierten

† 1042.

schlecht; und nach des letztern Absterben kam das Reich in der Person Eduards des Bekenners, Edmunds Eisenseite Halbbruders, wieder an die angelsächsische Familie, die sich indeß bey ihren Verwandten, den Herzogen von der

† 1065 oder 1066.

Normandie, aufgehalten hatte. Nach dieses Königs Tode brachte Wilhelm der Eroberer, Herzog von der Normandie, nach der Besiegung des Grafen Harold von

1066. Oct. 14.

Westsex in der großen Schlacht bey Hastings, England unter seine Bothmäßigkeit, über welches er eine sehr strenge und willkührliche Regierung führte. Sein Sohn und

† 1087.

Nachfolger Wilhelm II. starb erst zu Anfange der folgenden Periode.

Von eben diesen französischen Normännern zog eine Anzahl in das den griechischen Kaisern und den Arabern zuständige untere Italien, wo sie Apulien und alle Länder, aus welchen die Königreiche Napel und Sizilien bestehen,

1041—1080.

sich unterwürfig machten.

Indessen

Indessen giengen auch in Skandinavien, dem älte- II. J. C.
sten Vaterlande der Normänner, welches die christlichen 800—1096.
Europäer erst itzt etwas genauer kennen lernten, beträchtli-
che Veränderungen vor. In diesen mitternächtigen Gegen-
den gab es schon seit mehreren Jahrhunderten größere Rei-
che und kleinere Staaten, deren Geschichte aber sehr unge-
wiß ist. Im 8ten Jahrhundert standen Dänemark und
Schweden unter Einem Könige; mit dem Anfange dieses
Zeitraums aber hatte jedes dieser Reiche, so wie Jütland,
seine besonderen Könige. Von den dänischen sind vorzüg-
lich Sveno I., der Eroberer eines Theils von Norwe- ermordet
gen und Englands, und sein Nachfolger, Knut II. der 1015.
Große, zu merken. Letzterer machte das Christenthum,
wozu bereits seit dem 7ten Jahrhundert, und noch mehr seit
der Mitte des 10ten, der Grund gelegt war, zur herrschen-
den Religion in Dänemark, besaß ebenfalls, wie gesagt,
England, und eroberte ganz Norwegen, welches jedoch 1028.
noch bey seinem Leben wieder verloren gieng. Dänemark
selbst kam hernach auf einige Zeit an den norwegischen 1042-1047.
König, Magnus den Guten, bis Sveno Magnus
Estritson III., Knuts des Großen Schwestersohn, es von
dieser fremden Hoheit wieder befreyete, und durch die dar-
auf folgenden Friedensschlüsse den norwegischen Anspruch
tilgte. Die folgenden Könige bis zu Ende dieses Zeitraums, † 1076.
und noch beträchtlich später hin, waren ihren Vorgängern
Knut dem Großen und Sveno III. an Thaten und Tu-
genden sehr unähnlich.

In Schweden war die christliche Religion seit dem
9ten Jahrhundert bekannt geworden, aber erst König Olav
Skautkonung (der Schooßkönig) nahm sie öffentlich an, 1001.
worauf sie nach und nach im ganzen Reich eingeführet wur-
de. Damals bekannten sich auch die Norweger zu der-
selben, und Island, das von Norwegen aus bevölkert wur-
de, erhielt auch von daher das Christenthum.

§ 67.

Als die Normänner durch ihre kriegerische Unterneh-
mungen in Europa sich so furchtbar machten, höreten die
Araber allmälig auf, es diesem und den beyden übrigen
Welttheilen zu seyn. Die nächsten Nachfolger des Chalifen
Harun Al Raschid (§ 60.) Al Mamum, Motassem

11. J. C. 800—1096. und Al Walid waren, wie er, würdige Prinzen, Beförderer der Wissenschaften und Verbesserer des Staats. Die nachherigen Beherrscher der Araber aber arteten aus. Dieß machten sich die Emire oder Statthalter zu Nutz, welche allmälig ihre Macht bis zu einer gänzlichen Souveränetet trieben, zwar ihre Länder vom Chalîf zu Lehen nahmen, übrigens aber sich wenig um ihn bekümmerten, welches denn zum Entstehen vieler großen und kleinen Reiche in den Ländern der Araber Anlaß gab. So unterwarf sich Mahadi Obeid Allah, der sich für einen Nachkommen des Ali und der Fatima, Mohämmeds Tochter, ausgab, Aegypten
908. und einen Theil von Syrien. Er nahm auch den Titel Chalîf an, daß also nunmehr ein Chalîf zu Bagdad, und einer zu Kähira (Kairo) war, den in Spanien ungerechnet, wo schon seit der 2ten Hälfte des 8ten Jahrhunderts ein eigner Chalîf saß. Mahadi's Nachkommen haben unter dem Namen der Fatimitischen Chalîfen in den von ihm abgerissenen Ländern bis ziemlich weit in die folgende Periode geherrschet (siehe § 71). Nach dem vergeblichen Versuche des Chalifen Al Rhadi, die so tief gesunkene Macht des Bagdadschen Chalifats herzustellen, blieben die Chalifen weiter nichts, als Oberhäupter der mohämmedanischen Religion, indem eben dieser Al Rhadi durch den mächtigen Emîr Mohämmed Ibn Raik sich gezwungen sahe,
935. die Würde eines Emîr al Omrah oder obersten Fürsten einzuführen, womit denn ihm und seinen Nachfolgern sogar die bisher noch behauptete Herrschaft über Bagdad und die umliegende Gegend entzogen wurde. In den Besitz derselben kamen nun die Türken, ein asiatisches, gleich den Hunnen und Ungarn zu dem großen Völkerstamme, welchen die Alten den skytischen, die Neueren den tatarischen nennen, gehörendes, aus Turkestan am kaspischen Meere entsprossenes Volk. Im 6ten christlichen Jahrhundert hat es den Römern wider die Perser Beystand geleistet. In der Folge (seit ungefehr 842) traten die Türken in bürgerliche und Kriegsdienste bey den Arabern, deren Religion sie auch annahmen. Allmälig aber bemächtigten sie sich verschiedener Statthalterschaften, und rissen die ganze Herrschaft der Chalîfen an sich. Das türkische Geschlecht der Buiden drang sie zuerst den Chalifen ab, von diesem kam sie auf die gaznevischen, und denn auf die seldschukischen
1055. Türken. Der Stifter des erstern Geschlechts, Sultan,

d. i. Fürst Mahmud Gazni, unterwarf sich ganz Indien und Persien, und war einer der größesten Monarchen im Oriente († 1030). Die seldschukischen Türken, von ihrem ersten Anführer Seldschuk so genannt, raubten jenen nicht nur die Regierung zu Bagdad, sondern machten auch, zumal unter ihrem glücklichen Sieger, Togrul Beg, Seldschuk's Enkel, andre überaus ansehnliche Eroberungen, verheereten die asiatischen Länder des griechischen Kaiserthums, unterjochten einige Provinzen von Klein-Asien, und schlugen unter Solymann's Anführung den Sitz ihres Reichs zu Nizäa in Bithynien auf. II. J. C. 800—1096. † 1064. seit 1071.

Das unter arabischer Bothmäßigkeit stehende Spanien war durch Theilungen in kleinere Staaten und innere Zwistigkeiten geschwächet; dagegen wurden die, nach und nach entstandenen christlichen Reiche in Spanien, zu deren einem Pelagius (Pelayo), ein Verwandter des letzten westgothischen Königs Ruderich, gleich nach dem Einbruche der Araber den Grund gelegt hatte, immer ansehnlicher. Christen und Araber bekriegten einander fast unaufhörlich, und die letzteren büßeten hiedurch ein Stück Landes nach dem andern ein. Neben den sarazenischen befanden sich am Ende dieser Periode die christlichen Staaten in Spanien: Aragonien, Katalonien, Navarra, Leon und Portugal, zu welchem letztern Reiche der burgundische Prinz Heinrich, aus kapetingischem Geschlechte, durch seine Vermälung mit Alfons des sechsten, Königs von Leon und Kastilien natürlicher Tochter, Theresia, den Grund legte. 1095.

§ 68.

So sehr auch die Uneinigkeiten unter den Arabern, und der Verfall des Chalifats in Asien, dem griechischen Kaiserthume zu statten kamen, so sank dennoch dieses Reich durch innere Verwirrungen und Einfälle anderer Völker, die die Stelle der Araber einnahmen, immer tiefer; und die lobenswürdigen Regenten, die von Zeit zu Zeit den Thron bestiegen, wie z. B. Leo V., Theophilus, Basilius, Johannes Zimisces, und ihres Gleichen, waren nicht vermögend, allen Uebeln zu steuern. Gewinn genug, daß sie durch ihre Tapferkeit und Klugheit den gänzlichen Untergang des Reichs immer noch aufhielten. —

II. P. C. 800—1096.

§ 69.

Die Gelehrsamkeit blieb indessen im griechischen Reiche, seiner schlechten Verfassung ungeachtet, in ziemlicher Aufnahme, da unterschiedliche Kaiser, als Basilius, Leo der Philosoph, Konstantin VII., eifrige Beförderer derselben, auch selbst Gelehrte und Schriftsteller waren. Dagegen befanden sich im Occidente, die den Arabern unterworfene Länder etwa ausgenommen, und in den übrigen, die Folgen der rühmlichen Bemühungen eines Karl des Großen, Aelfred des Großen, und Gerbert's (als römischer Bischof Sylvester II.), auch die in gewissem Betracht immer nützliche Kompilationen der Mönche abgerechnet, die Wissenschaften, im Ganzen genommen, wie die Religion, in schlechtem Zustande. Und das konnte bey dem überhand nehmenden Aberglauben, bey dem Mangel der Freyheit im Untersuchen, und der unumschränkten Macht der Geistlichen, nicht wohl anders seyn. Die letztere, und mit ihr besonders die Gewalt der römischen Bischöfe, oder Ausschließungsweise sogenannten Päpste, stieg vorzüglich, seitdem Gregor VII. (s. § 64) zum römischen Bißthume gelangte, ungemein hoch. Dieser von grenzenloser Regiersucht besessene Mann bot alle seine, in der That nicht gemeine Talente auf, die christlichen Fürsten von Europa zu Lehensleuten und Schutzverwandten des päpstlichen Stuhls, und alle Christen zu Unterthanen desselben zu machen, die Geistlichkeit durch Auflegung des ehelosen Standes der bürgerlichen Gesellschaft und Obrigkeit zu entziehen, allen Gemeinen den Gottesdienst der römischen Gemeine aufzudringen, die Unfehlbarkeit und unbeschränkte gesetzgebende Macht der Päpste anerkennen zu machen, und sein fürstliches Gebiet zu erweitern. Und man weis, wie sehr es ihm fast mit allen diesen Anschlägen glückte! Der größte Theil von Europa schmiegte sich ehrfurchtsvoll in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten unter die Befehle eines stolzen Hierarchen zu Rom. — Aber die Christen des griechischen Reichs erkannten seine Macht nicht, sondern hatten vielmehr, nicht gar lange vor dieser großen Veränderung, wegen allerley, gutentheils geringfügiger Religionszänkereyen, und wegen des Rangstreits zwischen den Patriarchen von Rom und Konstantinopel, alle Kirchengemeinschaft mit den abendländischen oder lateinischen Christen aufgehoben.

§ 70.

§ 70.

II. J. C. 800—1056.

In dieser Periode rissen übrigens die Befehdungen sehr ein, welche noch lange nach derselben fortdauerten. — Viele von den, durch übermäßige, aus Aberglauben, Andächteley und mißglückter Politik entsprungene Freygebigkeit reich gemachten Geistlichen, wurden itzt ansehnliche Fürsten, die größtentheils bald anfiengen, die Behauptung ihrer weltlichen Hoheit mehr, als die Beherzigung der Pflichten ihres geistlichen Standes sich angelegen seyn zu lassen.— Anfang der Erblichkeit, der Herzogthümer und Grafschaften in Teutschland, eine Folge der eingeführten Lehnsverfassung. — Teutschland war ein Wahlreich, dessen Oberhaupt von den Herzogen und andern Großen, wozu auch die Erzbischöfe und Bischöfe gehörten, erwählet wurde, und dessen Wahl viele freye Männer von jedem teutschen Volke beyzuwohnen pflegten. — Kriegerischer Muth war in diesen unruhvollen und finstern Zeiten das höchste Verdienst, und daher gaben, außer der Abstammung von fürstlichen Häusern, nur tapfere, im Kriege verrichtete Thaten ein Recht an den Adel.

III. J. C. 1090—1520.

III. Von der völligen Gründung des päpstlichen Reichs, und vom Anfange der Kreuzzüge, bis zur Entdeckung des vierten Welttheils, Zertrümmerung des päpstlichen Reichs, und neuen Aufklärung von Europa.

Jahr Christi 1096 — 1520.

§ 71.

Eins der wirksamsten Mittel, welche die römischen Bischöfe zur Befestigung und Erweiterung ihrer despotischen Gewalt ergriffen, ist die Veranstaltung der Kreuzzüge. Unter diesem Namen versteht man die Feldzüge, welche die europäischen Christen im 11ten, 12ten und 13ten Jahrhundert wider die sogenannten Ungläubigen im Orient unternahmen, um ihnen das gelobte Land zu entreissen; das stärkste Beyspiel, welches die Geschichte von der Macht des Aberglaubens, und den Wirkungen eines falschen Religionseifers aufzuweisen hat. Unter der Herrschaft der Araber hatten Palästina, und die daselbst wohnenden Christen, ein sehr erträgliches Schicksal. Auch die abendländischen Christen durften nach Jerusalem und andere heilige Oerter wallfahrten, welches ihnen um so lieber gestattet wurde, da dergleichen Wallfahrten dem Handel, den die Araber auf alle Weise begünstigten, zum Vortheile gereichten. Nachdem aber die Türken, ein weniger kultivirtes Volk, den Arabern Palästina weggenommen hatten, wurden die Wallfahrten dahin immer beschwerlicher, und die in Judäa wohnenden Christen seufzeten unter dem härtesten Drucke. Dieß, und politische Gründe, vermochten den Papst Gregorius VII., den bereits von Sylvester II. gemachten Entwurf zu einer Verbindung der christlichen Fürsten wider die Ungläubigen zu erneuern, und mit Ernst an die Ausführung desselben zu denken. Er hatte auf 50000 Mann zu dem Ende zusammengebracht, und wollte selbst an der Spitze dieser Leute zu Felde ziehen. Seine bekannten Streitigkeiten mit Kaiser Heinrich IV. (§ 64.) hatten dieses Vorhaben vereitelt; und die Kreuzzüge kamen erst unter

Papst

Papst Urban II. zu Stande. Vielleicht wäre auch itzt noch nichts daraus geworden, wenn nicht der übertriebene Eifer eines schwärmerischen Geistlichen, Peters des Einsiedlers, die allernächste Gelegenheit dazu gegeben hätte. Dieser Mann wurde auf seiner Pilgrimmschaft nach Jerusalem von der Unterdrückung der Christen so lebhaft gerührt, daß er mit dem dasigen Bischofe einen Anschlag überlegte, das gelobte Land vom Joche der Mohämmedaner zu befreyen. Voll von dieser Idee kehrte er nach Europa zurück, erhub ein lautes Klaggeschrey über das unbeschreibliche Elend, was die Christen im Morgenlande ausstehen müßten, eiferte heftig darüber, daß die occidentalischen Christen sich unter einander bekriegten, und drang mit dem feurigsten Enthusiasmus darauf, daß sie ihre Zwistigkeiten beylegen, und sich zur Rettung ihrer gedrückten Brüder, und zur Befreyung der heiligen Oerter von der Gewalt der Unglaubigen vereinigen müßten. Niemand freuete sich aus leicht einzusehenden Gründen über diese Reden des Petrus Eremita, die überall starken Eindruck machten, mehr als Papst Urban II. Er lobte und unterstützte seinen Vorschlag als ein heiliges, Gott wohlgefälliges Unternehmen auf alle mögliche Weise, und ermunterte auf dem Concilium zu Clermont in Auvergne (1095.) alle Christen zur Ausführung desselben so nachdrücklich, daß hier der erste Kreuzzug mit großen Feyerlichkeiten beschlossen wurde. Alle, welche Theil daran nahmen, wurden mit einem Kreuze bezeichnet, überall in der ganzen Christenheit wurde mit unbeschreiblichem Eifer das Kreuz geprediget, und alle Kreuzfahrer erhielten reizende Sünden Ablasse. — Haufenweise drängeten sich nun Leute von allerley Stand und Rang hinzu, um an einem so heiligen Werk Antheil zu nehmen. Mit Vergnügen verließ der Bauer Weib und Kind, der Bürger lief von seiner Handthierung, der Handwerker ließ sein Handwerk, der Manufakturist seinen Weberstuhl, der Edelmann seine Güter im Stich, um Helden an den Mohämmedanern zu werden; zuletzt stiegen Könige und Kaiser von ihren Thronen herab, um ihre Degen mit ungläubigem Blute zu färben. Die Gründe, daß der Zulauf so groß wurde, sind hauptsächlich zu suchen in dem Aberglauben, der Begierde nach Müßiggang, Wohlleben und Reichthum, in Herrschsucht und Ruhmsucht, in der den meisten Menschen angebornen Neigung, alles, was neu ist, zu versuchen,

III. J. C. 1096—1520.

III. J. C. 1096—1520. und in dem Wunsche der weltlichen Regenten, ihre Vasallen zu schwächen, und dem Wunsche der Vasallen, die Regenten zu entfernen.

1096. Gleich mit dem Anfange des Jahrs 1096 wurden alle mögliche Anstalten zu wirklicher Unternehmung des ersten Kreuzzuges gemacht. Man brachte einen Schwarm von 600000, oder gar 1000000 Menschen zusammen. Die irregulären, aus allerley Gesindel bestehenden Leute, wurden in zwey Haufen abgetheilet, und als ein Vortrab den ordentlichen kreuzziehenden Truppen unter den Befehlen eines tapfern französischen Edelmanns, Gauthier sans argent, und des Petrus Eremita, vorangeschickt. Beyde erreichten nach sehr großem, durch ihre Plünderungen sich zugezogenem Verluste, Konstantinopel. Ein dritter, in Teutschland von einem Priester Gottschalk zusammengebrachter, und von ihm angeführter Haufen wurde, ebenfalls seiner Ausschweifungen wegen, von den Ungarn, die sich das Ihrige nicht ungestraft von heiligen Bösewichten wollten rauben lassen, entwaffnet, und größtentheils niedergesäbelt. Eben das Schicksal traf in Ungarn aus eben der Ursache ein viertes, aus allerley Völkerschaften bestehendes Corps, welches ein vornehmer Teutscher, Emiko, befehligte.

Diese traurigen Beyspiele schreckten indeß andere nicht ab, sondern machten nur die Häupter der Kreuzziehenden behutsamer. Nunmehr machten sich verschiedene Magnaten aus Frankreich mit reglirten Soldaten auf den Weg, um die vorausgeschickte Truppen zu unterstützen. Unter denselben sind besonders Hugo der Große, Graf von Vermandois, ein Bruder des französischen König Philipps I., und Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, zu merken. Hugo schiffte sich mit einem ansehnlichen Heer ein, verlor durch einen schrecklichen Sturm viele Schiffe und Mannschaft, stieg endlich mit seinen übrig gebliebenen Leuten bey Durazzo ans Land, gieng auf des griechischen Kaisers, Alexius Komnenus, Einladung nach Konstantinopel, wurde hier unter allerley Vorwande fest gehalten, worauf sich seine Truppen verliefen. Indessen hatte Gottfried von Bouillon, von vielen vornehmen Franzosen begleitet, mit 70000 Mann Fußvolk und 10000 Mann Reiterey seinen Marsch durch Oesterreich, Ungarn, und die Bulgarey genommen. Auf die Nachricht, daß Hugo in

Konstan-

Konstantinopel angehalten worden, bat er um dessen Los- III. J. C.
lassung. Als der Kaiser sie abschlug, ließ Gottfried die 1096—1520.
schrecklichsten Verwüstungen im kaiserlichen Gebiet anrichten; er rückte darauf dicht an Konstantinopel, und wirkte hiedurch dem gefangenen Fürsten die Freyheit aus. Konnte gleich Alexius Komnenus, dem, aus leicht einzusehenden Gründen, die Kreuzfahrer sehr unangenehme Gaste waren, bisher nicht mit offenbarer Gewalt sich ihnen widersetzen, so bemühte er sich desto mehr, auf eine verdecktere Weise ihnen zu schaden. Er wußte den Gottfried von Bouillon dahin zu bereden, daß er alle seine Truppen nahe beysammen in einer vom Kaiser ihm vorgeschlagenen Gegend einquartierte, wobey dieser ihre Einschließung zur Absicht hatte. Gottfried setzte sich, als der Kaiser anfangen wollte, seinen Plan auszuführen, zur Gegenwehr; es kam hart an Konstantinopel zu einem blutigen Gefechte, die Griechen wurden geschlagen, und die Gegenden um die Stadt gänzlich verwüstet. Bald nachher langte Boemund, Prinz von Tarent, mit einem neuen Schwarm Kreuzbrüder, unter welchen sich auch sein Neffe Tankred befand, an, und vereinigte sich mit Gottfried von Bouillon. Mehrere Vornehme aus verschiedenen Gegenden thaten ein Gleiches, und nun marschirte man unter Gottfrieds Oberbefehl in vollem Ernste auf die Ungläubigen los. Gauthier und Petrus Eremita hatten schon vorher mit ihnen zu thun gehabt, und jener war in einem Treffen bey Nizäa mit großem Verluste geschlagen und getödtet. Gottfried von Bouillon aber, und die mit ihm verbundenen Fürsten, wetzten diese Scharte bald aus. Sie nahmen Nizäa, schlugen die Türken, welche Boemunds Lager anfielen, mit ansehnlichem Verluste zurück, eroberten nach einer verzweifelten Gegenwehr Antiochien, 1098.
ließen gegen 10000 Ungläubige über die Klinge springen, erfochten gleich darauf, durch eine vorgebliche Offenbarung angefeuert, einen neuen Sieg, rückten in Palästina ein, eroberten endlich das damals dem Chalif von Aegypten zustän-
dige Jerusalem mit stürmender Hand, und säbelten alle 1099.
darinn befindliche Mohämmedaner ohne Barmherzigkeit Jul. 15.
nieder.

Nun war einer von den wichtigsten vorgegebenen Zwecken der Kreuzzüge glücklich erreicht; Jerusalem war den Händen der Ungläubigen entrissen. Dieß hatte, die getödteten Mohämmedaner ungerechnet, etwa 500000 Men-

III. J. C. 1096—1520.

schen gekostet. Eine Kleinigkeit gegen den Vortheil, itzt sagen zu können: Christen sind im Besitze von Jerusalem! — Gleich nach der Einnahme des Orts wurde Gottfried von Bouillon zum König von Jerusalem gewählt, und als ein solcher mit einer Dornenkrone gekrönet. Durch einen grossen, wenige Tage nach dem Antritt seiner Regierung über den zur Wiedereroberung Jerusalems mit 400000 Mann anrückenden ägyptischen Sultan erfochtenen Sieg befestigte sich Gottfried auf seinem Throne. Die kreuzziehenden Fürsten verließen ihn itzt, und kehrten in ihre Länder zurück. Gottfried hatte nur noch wenig Truppen, bekam aber nach der Abreise der christlichen Fürsten eine ansehnliche Verstärkung aus Italien, und konnte daher nicht nur sich behaupten, sondern sogar seine Herrschaft noch erweitern.

Das ganze christliche Reich im Morgenlande bestand, außer einigen kleineren Besitzungen, aus diesen vier Staaten: der Grafschaft **Edessa**, der Grafschaft **Tripoli**, dem Fürstenthum **Antiochien**, und dem eigentlichen Königreiche **Jerusalem**. Hätte unter den Herren dieser Länder allezeit Einigkeit geherrschet, so würden sie unüberwindlich gewesen seyn. Sie zerfielen aber, wie das bey der, auch hier eingeführten, **lehnsherrlichen** Regierungsform zu geschehen pflegt, bald mit einander. Insonderheit lebten der Fürst von Antiochien und der Graf von Edessa in Uneinigkeit. Dieß nutzte **Emad-Eddin-zengi** (**Sanguin**), Stifter der Atabecke von Syrien; er griff unversehens Edessa an,

1143. und eroberte es. Dieses veranlaßte den **zweyten Kreuzzug**, welchen Kaiser **Konrad** III. und König **Ludwig** VII. von Frankreich, hauptsächlich auf Zureden des heiligen Bernhards unternahmen. Konrad gieng mit 100000 Mann

1146. durch Ungarn nach Konstantinopel. Die Griechen legten ihm alle mögliche Hindernisse in den Weg. Als er nach Klein-Asien übergegangen war, führten ihn verrätherische griechische Wegweiser in die unwegsamen Gebirge des Taurus; hier überfiel ihn der Sultan von Ikonium **Masud**,

1147. und rieb seine ganze Armee auf. Ludwigs Armee wurde ebenfalls durch die Treulosigkeit der Griechen von den Ungläubigen geschlagen. Beyde Fürsten kehrten darauf, nach einer vergeblichen Belagerung der Stadt Damaschk, und nach dem Verlust aller Leute, die sie aus ihren Ländern mit

1149. sich geführet hatten, zurück; worauf **Nureddin**, Sanguins Sohn und Nachfolger, einer der würdigsten Männer seiner

Zeit,

III. J. C.

Zeit, große Eroberungen von den Christen im Morgenlande machte, und ihnen unter andern das Fürstenthum Antiochien wegnahm, obgleich der damalige König von Jerusalem Balduin III. Alles aufbot, was in seinen Kräften stand, sein Reich zu beschützen. Die nachher erfolgten inneren Zwistigkeiten unter den Christen beschleunigten den Fall des christlichen Reichs in Palästina. Balduin IV., siebenter König zu Jerusalem, erklärte den zweyten Gemal seiner Schwester Sibylle, Guido von Lusignan, zu seinem Nachfolger. Jedermann war hiemit unzufrieden. Balduin nahm ihm hierauf die Krone wieder, und ernannte den Sohn seiner Schwester von ihrem ersten Gemal Wilhelm von Montferrat, Balduin den fünften, zum Könige, welcher ihm auch nach seinem Tode in der Regierung folgte, aber bald ermordet wurde. Hierauf wurden die Prinzessinn Sibylle und ihr Gemal Guido abermals zu Königen von Jerusalem gekrönet. Raymund, Graf von Tripoli, und andere Stände setzten sich gegen diese Wahl, und es kam zum innerlichen Kriege. Raymund alliirte sich mit dem berühmten ägyptischen Sultan Saladin, oder Salah-eddin, dem Zerstörer des Fatimitischen Chalifats (§ 67), Eroberer fast aller Länder, welche Nureddin's Nachfolger Saleh, und die übrigen Atabeken besessen hatten, einem Fürsten von sehr ruhmwürdigen Charakter. Durch östere Bundbrüchigkeiten und Streifereyen in die Länder dieses großen Regenten, reizten ihn die Franken, seine Waffen wider sie zu kehren. Raymund söhnete sich, dem Scheine nach, mit Guido von Lusignan wieder aus, blieb aber sein heimlicher Feind, und seiner Verrätherey in der Schlacht bey Tiberias ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß Saladin hier einen vollständigen Sieg über die Christen erfocht, den König Guido gefangen bekam, und sich darauf zum Herrn von ganz Palästina machte, so daß den Christen in Asien, außer Antiochien, Tyrus und Tripoli, kein Ort von einiger Bedeutung übrig blieb, nachdem sie Askalon zur Auslösung Guido's abgetreten hatten.

1096—1520. 1150 fg.

1185. 1186. 1187.

Dieß war das Ende des christlichen Königreichs zu Jerusalem, nach einer Dauer von etwa 88 Jahren, obgleich nachher Jerusalem noch einmal auf einige Zeit in christliche Hände gekommen, und der Titel eines Königs von Jerusalem von den Christen beybehalten ist. Nach diesem unglücklichen

III. J. C. 1096—1520.

1189. lichen Begebenheiten wurde abermals ein allgemeiner Kreuzzug veranstaltet. Kaiser Friederich Rothbart zog mit einer starken Armee nach dem Oriente. Er besaß alle Fähigkeiten, den Sachen der Christen in Asien ein anderes Ansehen zu geben; sein plötzlicher Tod zernichtete aber alle auf ihn gesetzte Hoffnungen. Der französische König Philipp August, und der König von England, Richard Löwenherz, welche beyde das Kreuz genommen hatten, um gemeinschaftlich das gelobte Land zu erobern, und beyde die hiezu erfoderliche Talente und Macht besaßen, richteten in der Hauptsache eben so wenig aus, weil Eifersucht und andere Zwistigkeiten sie hinderten, mit gehörigem Nachdruck und Eintracht zu Werke zu gehen.

1190.

1190—1192.

Mit dem Anfange des 13ten Jahrhunderts fieng die Schwärmerey, nach Palästina zu ziehen, allmälig an, schwächer zu werden; doch verlief noch beynahe dieß ganze Jahrhundert, ehe sie völlig erkaltete. Der Papst vermochte den ungarischen König Andreas zu einem heiligen Kriege; aber ohne sonderliche Wirkung. Dieser Fürst belagerte Tabor vergeblich, und kehrte nach Hause zurück.

1215.

Nach der durch den Stolz des päpstlichen Legaten geschehenen Einbuße der kurz vorher eroberten Festung Damiata in Aegypten, gieng Johann von Brienne, Titularkönig von Jerusalem, selbst nach dem Occident, Hülfe wider die Ungläubigen zu suchen. Er vermälete seine Tochter Yolanta mit Kaiser Friederich II. und trat ihm sein Recht auf das Königreich Jerusalem ab. Vom Papste dazu genöthiget, unternahm dieser Monarch einen Kreuzzug, fand aber im gelobten Lande, weil er excommunicirt dahin kam, von Seiten der Christen selbst große Schwierigkeiten, eilte daher, mit dem ägyptischen Sultan Kamel Frieden zu schließen, worinn ihm Jerusalem und andere Städte abgetreten wurden. Friederich krönete sich selbst am erstern Orte zum König, und gieng nach Europa zurück. Jerusalem fiel nicht gar lange hernach abermals in der Ungläubigen Hände, und der darauf vom französischen Könige Ludwig IX. unternommene Kreuzzug lief, so glücklich sein Anfang war, zuletzt unglücklich ab; worauf die fortdauernde große Uneinigkeit unter den Christen in Asien ihre dasige Angelegenheiten immer mehr in Verfall brachte. Der Verlust von Ptolemais machte endlich ihren dasigen Besitzungen und den heiligen Kriegen ein völliges Ende.

1220.

1228.

1244.

1248—1254.

1291.

Zu

Zu den wichtigsten Folgen der Kreuzzüge, welche einige Millionen Menschen gefressen haben, ist die stärkere Anflammung des Geistes der Neugier und Entdeckung, die Bereicherung der Geistlichkeit und der italiänischen Seestädte, der Ursprung der Ritterorden, und die mehrere Vervollkommung des Wappenwesens, die Aufhebung der Leibeigenschaft in einigen Gegenden, und die Milderung derselben in anderen, die Zugrunderichtung vieler großen Familien, die genauere Bekanntwerdung der Europäer mit Asien, und die Einführung sanfterer Sitten, mehrerer Künste und größerer Pracht in Europa, zu rechnen. III. J. C. 1096—1520.

§ 72.

Außer den Kreuzzügen gehört die Einführung des kanonischen oder geistlichen Rechts, der Ablaß, die Vermehrung der Mönchsgesellschaften, besonders die Errichtung der Bettelorden der Dominikaner und Franciskaner durch den Spanier Dominikus († 1221), und den Italiäner, Franz von Assisi († 1226), die Einführung der Inquisition und der Kriege wider die sogenannten Ketzer, unter die merkwürdigsten Mittel, welcher sich die Päpste zur Behauptung und Vergrößerung ihrer Macht mit glücklichem Erfolge bedieneten. Die christliche Religion litt durch diese und andere ähnliche Anstalten, neue seltsame Lehrsätze, Heiligendienst, Vervielfältigung der Feste und Zeremonien, vorgegebene Wunder u. s. w. immer mehr und mehr. Standen gleich von Zeit zu Zeit hie und da scharfsinnige und gutmeynende Männer, auch ganze Gesellschaften auf, welche auf eine Verbesserung der Lehre bedacht waren; so verfehleten sie entweder des rechten Weges, wie die Scholastiker und Mystiker; oder sie wurden durch die päpstliche Uebermacht, wenigstens auf eine geraume Zeit, zu Grunde gerichtet, wie die Waldenser im 12ten und 13ten, die Wiklefiten im 14ten, und die Hussiten im 15ten Jahrhundert. nach 1200.

Inzwischen untergruben die von ihrem anhaltenden Glücke berauschten Päpste durch ihr unbesonnenes Verfahren, ihre unaufhörliche Gelderpressungen, verkehrte Besetzung der geistlichen Aemter, durch die, freylich ihnen gewisser-

III. J. C.
1096—1520.
seit 1305.
bis 1376.
von 1378.
bis 1428.

wissermaaßen abgenöthigte Verlegung ihres Sitzes von Rom nach Avignon, und hauptsächlich durch die große, unter ihnen selbst gemachte Trennung, ihr eigenes Ansehen. Zwey Päpste, deren einer sich zu Rom, der andere zu Avignon oder an einem andern Orte aufhielt, wollten zu gleicher Zeit die Kirche regieren, beyde unfehlbar seyn, und jeder war darauf bedacht, dem andern auf alle erfinnliche Weise zu schaden. Zuletzt waren gar drey Päpste auf einander, die einander wechselsweise verketzerten, und die äußerste Verwirrung in der europäischen Kirche veranlaßten. Dergleichen Ausschweifungen mußten die Christen aufmerksam, und ihnen die Unfehlbarkeit und Rechtmäßigkeit der ganzen Gewalt der Päpste verdächtig machen. Verschiedene Fürsten, wie die Kaiser Friederich der I. und der II. und Ludwig der Baier, insonderheit aber der französische König Philipp der Schöne in seinen berüchtigten Händeln mit Bonifaz VIII. († 1304), dem übermüthigsten und herrschsüchtigsten aller Päpste in dieser Periode, hatten seit kurzem angefangen, sich den päpstlichen Anmaßungen mit großem Nachdruck zu widersetzen, und hiedurch andern ein Beyspiel zur Nachfolge gegeben. Man wurde es allmälig inne, daß das Gebäude der päpstlichen Macht sich großentheils auf die Unentschlossenheit oder Zaghaftigkeit der weltlichen Fürsten, und auf den Aberglauben der übrigen Christen stütze, und fieng daher hin und wieder an, laut zu behaupten, daß die Päpste zu keiner Gewalt über weltliche Fürsten befugt wären.

In der 2ten Hälfte dieses Zeitraums wurde überall auf eine Kirchenverbesserung gedrungen; worunter man jedoch hauptsächlich die Abstellung der Ausschweifungen der Päpste und übrigen Geistlichen, nicht eigentlich die Reinigung der Religion selbst, verstand.

Itzt fiengen sogar allgemeine Kirchenversammlungen, die bisher ganz von den Päpsten abgehangen hatten, an, die alte christliche Freyheit hervorzusuchen. Das that
1414—1418. besonders die berühmte Kostnitzer Kirchenversammlung, eine der merkwürdigsten in ihrer Art, auf welcher sich 22 Kardinäle, 4 Patriarchen, 20 Erzbischöfe, 150 Bischöfe, über 100 Aebte, mehr als 150 andere Prälaten, der Kaiser, 4 Kurfürsten, und eine große Anzahl anderer Fürsten, Grafen, Freyherren und Edelleute befanden. Die Absicht derselben war, der Kirche, durch die Aufhebung des ärger-

III. J. C.
ärgerlichen Schisma, den Frieden wieder zu geben, die 1096—1520.
Verbesserung der Sitten der Geistlichkeit zu Stande zu bringen, und die sogenannte Ketzerey zu vertilgen. Dieß Concilium behauptete öffentlich, daß dergleichen Zusammenkünfte aller Gemeinen über den Papst zu gebieten hätten, setzte zwey Päpste ab, und brachte es dahin, daß der dritte freywillig abdankte. Man beschuldigte auf demselben unter andern den Papst Johann XXIII., „daß er unzüchtig, ein Lügner, Vater und Mutter ungehorsam, ein Giftmischer gewesen wäre, daß er Hurerey mit Mägden, Ehebruch mit Frauen, Blutschande mit seiner Schwägerinn getrieben, und abscheuliche Verbrechen begangen habe, welche die Rache des Himmels wider die Kinder der Empörung erregen;“ man nannte ihn „den Bedrücker der Armen, den Verfolger der Gerechtigkeit, die Stütze der Ungerechten, die Schutzwehr der Simonie, den Götzendiener des Fleisches, den Abschaum der Laster, den Spiegel der Schändlichkeit ꝛc.“ Ein französischer Benediktiner schilderte in einer weitläuftigen Rede das Verderben, die Laster, und Verbrechen der Geistlichen, und behauptete: „fast die ganze Geistlichkeit wäre unter der Gewalt des Teufels.“ — Solche Vorwürfe, die dem Oberhaupte der Kirche und seinen Verfechtern von ihren eignen Glaubensgenossen öffentlich und mit Zuversichtlichkeit gemacht wurden, beweisen deutlich genug, wie äußerst nothwendig die **Reformation an Haupt und Gliedern** war. Gleichwohl wurde dieser wichtige und vornehmste Zweck nicht erreichet. Man verbrannte, dem feyerlich gegebenen Worte zuwider, ein Paar vermeynte Ketzer, redliche, für die Wahrheit eifernde Männer, ernannte statt der bisherigen drey Päpste einen, und hob hiedurch die Kirchenspaltung; aber die Verbesserung der Geistlichen gerieth ins Stecken. — Fast eben so gieng es auf der Kirchenver-
sammlung zu **Basel**, wo übrigens die Bischöfe sich nach ei- 1431 fg.
nerley Grundsätzen, wie auf der zu Kostnitz, betrugen. Noch besaßen die europäischen Christen keinen allgemeinen Anführer wider den Papst und die Geistlichkeit, noch nicht anhaltenden Muth, Freyheit, und gelehrte Einsicht, und ihre Fürsten nicht Beharrlichkeit genug.

§ 73.

Teutschlands Oberhäupter hatten noch immer mancherley verdrüßliche Händel mit den römischen Bischöfen.

Kaiser

III. J. C. 1096—1520.

1121. Kaiser Heinrich V. büßete durch den berühmten Vergleich zu Worms das Belehnungsrecht über die Bischöfe und Aebte (Inuestitura per annulum et baculum) dergestalt gegen die Päpste ein, daß jene nun von den Kaisern blos als weltliche Fürsten betrachtet werden

reg. seit 1137. mußten. Unter den Kaisern aus dem hohenstaufischen

reg. von 1152—1190. Hause vertheidigte Friederich I. das kaiserliche Ansehen wider die Zudringlichkeit der Päpste lange Zeit muthig und glücklich; zuletzt mußte er dennoch nachgeben. Die Entstehung der Reichsstädte, eines Mittelstandes zwischen dem Kaiser und den teutschen Fürsten, die widerrechtliche

1180. Zertheilung der Herzogthümer Baiern und Sachsen, welche der mächtige, und eben darum durchgehends beneidete, Heinrich der Löwe zusammen besaß, und die traurigen, noch eine gute Zeit hernach fortdauernden Folgen der itzt zunehmenden Erbitterung zwischen den beyden, schon unter seinem Vorgänger entstandenen Partheyen der Welfen (Gegner der Kaiser), und Gibellinen (Anhänger des kaiserl. schwäbischen Hauses), gehören noch zu den vorzüglicheren Merkwürdigkeiten der Regierung dieses Monarchen.

1198. Die Päpste, allezeit eifrige Unterstützer der Welfen, brachten durch Benutzung der von diesen Partheyen erregten Unruhen Rom, wo die Kaiser immer noch einige Gewalt behauptet hatten, ganz zur Unterwürfigkeit. Friederich II., Friederichs I. Enkel, trat in die Fußstapfen seines Großvaters. Von den Päpsten unaufhörlich verfolgt, und durch einige von ihnen aufgestellte Gegenkaiser beunruhiget, wußte er dennoch seine Krone bis an sein Ende sich zu erhalten.

1235. Ueber das zeichnen unterschiedliche zur Sicherheit Teutschlandes gemachte Einrichtungen, die Abfassung der Reichstagsschlüsse in teutscher Sprache, Errichtung des Herzogthums Braunschweig und Lüneburg, merkliche Beförderung der Gelehrsamkeit, und der Anfang der großen Verbindung, der bis zum Anfange des 16ten Jahrhunderts

1241. mächtigen, und sogar fürchterlichen, fast allen einträglichen Handel in Europa allein treibenden Hansestädte die Re-

† 1250. Dec. 13. gierung dieses Fürsten aus. Mit seinem Tode war der Glanz des teutschen Reichs, und das Ansehen der Kaiser in Teutschland sowohl, als in Italien dahin. Faustrecht und Befehdungen zerrütteten das teutsche Reich entsetzlich, und die Kaiser waren so unvermögend, und so oft abwesend,

III. J. C.

wesend, daß man ihre Regierung das große Zwischen- 1096—1520.
reich, wiewohl uneigentlich, zu nennen pflegt.

Der durch die Zertrümmerung der Herzogthümer Fran- von 1250
ken und Schwaben erfolgte **Verlust der kaiserlichen Do-** bis 1272.*)
mänen in Teutschland, die **Einbuße** der ansehnlicheren **Städte in Italien**, die sich der kaiserlichen Gewalt zu entziehen wußten, der Ursprung vieler freyen **Reichsstädte** in Teutschland selbst, die nun nicht mehr, wie sonst, den Kaisern Abgaben zahlten, das Entstehen der, nun allmälig blos vom Kaiser und Reich abhangenden **Reichsritterschaft**, der sieben **Kurfürsten**, auf welche schon seit geraumer Zeit die Wahl der teutschen Könige hauptsächlich beruhet hatte, die völlige Gründung der **Landeshoheit** der teutschen Fürsten, der Ursprung der **Landstände**, und der von den **Domkapiteln** allein (nicht mehr, wie sonst, a clero et populo) verrichteten **Bischofswahlen**, macht diese unruhige Zeiten besonders merkwürdig.

Nachdem endlich **Rudolf von Habsburg** zum teutschen Throne gelangt war, wurde die öffentliche Ruhe einigermaaßen hergestellet. Dieser Kaiser brachte Oesterreich, Steyermark, und Kärnthen an sein Haus, machte sich um die **Vorrechte der Kurfürsten** sehr verdient, und veranlaßte hiedurch die sogenannten **Willebriefe** — schmälerte aber die Rechte des teutschen Reichs auf Italien. **Ludwig der Baier**, ein würdiger Fürst, Freund des Friedens, auch unter dem Getöse der Waffen, Gesetzgeber für Baiern, Beförderer der Wissenschaften, fromm, aber nicht abergläubig, wohl etwas zu sehr um die Vergrößerung seines Hauses bemüht — war der letzte Kaiser, der sein Ansehen in Italien furchtbar machte. Sein Nachfolger hingegen, **Karl IV.** König von Böhmen, verkaufte die Gerechtsame Teutschlandes an mehreren italiänischen Städten, gieng in Ansehung mancher teutscher Reichsstädte eben so zu Werke, hat sich aber übrigens um das Reich in verschiedenem Betracht, und sonderlich durch das erste Reichsgrundgesetz, die **goldene Bulle**, sehr verdient gemacht.

1273. † 1291. vergiftet 1347. † 1378. 1356.

Wie

*) Nach andern von 1227 bis 1272; nach noch andern von 1254 bis 1272. In der That nahm die Verwirrung dieser Zeiten schon vom Tode Heinrichs VI., also mit dem Jahre 1197, ihren Anfang.

III. J. C. 1096—1520.

Wie um diese und die nächstfolgende Zeit häufig neue Fürsten unter der Hoheit des teutschen Reichs entstanden, z. B. die Landgrafen zu **Hessen** (1292), die Herzoge zu **Meklenburg** (1349), **Kleve** (1417), **Holstein** (1474), **Würtemberg** (1495), **Mailand** (1395) und **Savoyen** (1416); so büßeten dagegen die Kaiser immer mehr von ihrer Macht ein, und Teutschland wurde durch einander entgegen gesetzte Bündnisse der Fürsten, des Adels und der Städte nicht wenig beunruhiget. —

1438. März 20. In der Person **Albrechts II.** kam die teutsche Kaiserkrone wiederum an das **habsburgisch-österreichische Haus** auf 300 Jahre nach einander. Dieser ruhmwürdige und so viel versprechende Kaiser starb viel zu früh für

1439. Oct. 27. Teutschlands Wohl im 2ten Jahre seiner Regierung. Die darauf folgende 53jährige Regierung des gar zu unthätigen und unentschlossenen **Friederichs III.** war Teutschlande

reg. von 1440 bis 1493. nachtheilig, den Päpsten aber vortheilhaft. — Durch die Vermälung seines Sohnes, des Erzherzogs **Maximilian**, mit der Prinzessinn **Maria**, einzigen Tochter und Erbinn

1477. des in der Schlacht bey **Nancy** gegen die Schweizer gebliebenen Herzogs von Burgund, **Karls des Kühnen**, erwarb dieser Fürst die gesammten Niederlande seinem Hause. Eben

der **Maximilian** hat um Teutschland durch die Publika-

1495. tion des **ewigen Landfriedens**, die den Grund zum allmäligen Aufhören des Faustrechts und der Befehdungen leg-

1501. te, durch die Anordnung des **Reichs-Kammergerichts** und Hofraths, welcher itzt der **kaiserliche Reichshofrath**

1512. heißt, durch die **Eintheilung des Reichs in zehn Kreise**, Einführung des schon 50 Jahre früher in Frankreich auf-

1516. gekommenen **Postwesens** *) in dasselbe, **Beförderung der Gelehrsamkeit**, **Verbesserung des Kriegswesens**, wesentliche und bleibende Verdienste. **Unter** seiner Regierung

seit 1500 fg. und 1517 fg. sind auch die ersten **Thaler** in Teutschland geschlagen. Sitten, Wissenschaften, Künste und Handel kamen nun, da Teutschland anfieng, einer gesetzmäßigen innern Ruhe zu genießen, in merklichem Grade empor.

§ 74.

*) Posten, dieß Wort in weitläuftiger Bedeutung genommen, hat über 2000 Jahre vorher schon Cyrus angelegt.

III. P. C.
1096—1520.

§ 74.

Mit dem teutschen Reiche war das im Anfange dieser Periode entstandene Königreich beyder Sizilien, da es durch eine Vermälung an das Haus der schwäbischen Kaiser kam, eine Zeitlang in Verbindung. Nach der schändlichen, durch den Papst beförderten Hinrichtung des letzten Prinzen aus diesem Hause, Konradin's, gelangte das französische Haus Anjou, durch päpstliche Unterstützung, zum Besitze von Napel und Sizilien. Es büßete dieses durch die sizilische Vesper ein, behauptete jenes aber noch geraume Zeit; worauf Aragonien beyde Reiche an sich brachte, und hernach der spanische König, Ferdinand der Katholische, sie vereinigte, und zu seinen Staaten schlug.

1133. seit 1193. 1269. 1282. 1479 und 1504.

§ 75.

Der zu Ende der vorhergehenden Periode errichtete (siehe § 67) Staat von Portugal, dessen zweyter Regent, Alfons Henriquez, sein kleines Reich durch glückliche Unternehmungen gegen die Araber beträchtlich vergrößerte, und den königlichen Titel annahm, bekam erst einen ansehnlichen Einfluß in die europäische Angelegenheiten, nachdem seine Seefahrer an der afrikanischen Küste viele Länder und Inseln entdeckt, zum Theil besetzt, und hauptsächlich nachdem sie unter der Anführung des Vascus de Gama um Afrika herum einen Seeweg nach Ostindien gefunden hatten. Die Portugiesen bereicherten sich durch den nunmehro fast allein an sie gekommenen ostindischen Handel ungemein, und fügten zugleich der so ausgebreiteten Handlung der Hansestädte und der Venetianer unersetzlichen Schaden zu. Unter der ruhmvollen und beglückten Regierung Emanuels des Großen, wurde auch durch Pedro Alvarez Cabral Brasilien von den Portugiesen entdeckt, und zum Theil erobert, eine Errungenschaft, deren große Wichtigkeit sich erst in vollem Umfange äußerte, als man fand, daß dieses Land Gold und Diamanten im Ueberfluß hervorbringe. —

seit 1415. 1498. † 1521.

In Spanien setzten die christlichen Reiche ihre Unternehmungen wider die unter sich uneinigen Araber oder Mauren mit solchem Glücke fort, daß diese zuletzt nur das Königreich Granada übrig behielten. Auch dieses wurde von Ferdinand dem Katholischen, der durch seine Vermä-

III. J. C.
1096—1520. lung mit Isabella von Kastilien alle spanische christliche Rei-
1491. che vereiniget hatte, erobert; womit denn die Herrschaft der Araber in Spanien, nach einer Dauer von mehr als 700 Jahren, ihr völliges Ende erreichte. Durch die beständigen Kriege der Christen mit den Mohämmedanern in Spanien, ist jener unversöhnliche Haß zwischen beyden Religionsverwandten erzeugt und genähret, welcher sich bis auf die neueste Zeiten erhalten hat, und gewissermaaßen noch fortdauert.

Außer der Unterwerfung von ganz Spanien unter ihre Herrschaft, wird die Regierung des staatsklugen, aber unzuverläßigen Ferdinands und seiner mit großen Eigenschaften begabten, frommen, wiewohl abergläubigen Gemalinn Isabelle, unter andern auch durch die auf Einrathen des berühmten Ximenez geschehene Einführung der Inquisition in Spanien (1480) — einer Anstalt, die allerdings gute, aber zugleich, ganz wider Isabellen's Absicht, unendlich mehrere und größere böse Folgen gehabt hat — und durch die Ent-
1492. deckung von Amerika, welcher bald die Unterwerfung großer Reiche und Länder in diesem neuen Erdtheile folgte, merkwürdig.

§ 76.

In Frankreich hoben sich bis über die Mitte des 15ten Jahrhunderts die Reichsstände immer mehr, und die Könige büßeten dagegen von ihrem Ansehen immer mehr ein. Die Eifersucht zwischen den Königen von Frankreich und den von England, welche letztere, als Herzoge von der Normandie, Vasallen von jenen waren, verursachte länger als 300 Jahre nach einander beständige Streitigkeiten und Kriege
reg. von zwischen beyden Reichen. Philipp's des Schönen Re-
1285—1314. gierung zeichnet sich, außer seinen heftigen Streitigkeiten mit Papst Bonifaz VIII., durch die Aufhebung des während der Kreuzzüge im Jahre 1118 gestifteten Ordens der Tem-
1312. pelherren aus. Er und der von ihm abhängige Papst Klemens V. wurden durch Habsucht zu diesem Unternehmen wohl hauptsächlich angetrieben. Man gab den Tempelherren die ärgsten Laster und Verbrechen Schuld, und ließ sehr viele von ihnen hinrichten. Manche, vielleicht auch viele einzelne Glieder dieser so ausgebreiteten und reichen Gesellschaft, mochten die Uebelthaten, zum Theil wenigstens, begangen haben, die man ihnen zur Last legte. Ob aber deswegen das illegale Verfahren gegen den ganzen Orden gerechtfer-

rechtfertiget werden könne, ist wenigstens eine sehr zweifelhafte Frage. Eben so wenig ist es mit völliger Gewißheit ausgemacht, ob sich nicht, aller harten Verfolgungen ungeachtet, Tempelherren bis auf den heutigen Tag erhalten haben. — — III. J. C. 1096—1520.

Nachdem fast ganz Frankreich durch der Engländer und ihrer Alliirten, der Herzoge von Burgund, Tapferkeit und Glück, den Blödsinn des französischen Königs Karls VI. und die Verwirrungen, welche an seinem Hofe und unter seinen Großen herrschten, unter englische Bothmäßigkeit gerathen war, wurde es unter der Regierung Karls VII. durch die klugen, von edler Standhaftigkeit erzeugten Rathschläge seiner Maitresse, Agnes Sorel, Karls Folgsamkeit, seiner Feldherren Baudricourt, la Hire, Saintrailles ꝛc. Muth und Klugheit, durch die enthusiastische, vom Glück unterstützte Tapferkeit des berühmten Mädgens von Orleans — bis itzt wenigstens läßt sich diese problematische Erscheinung noch nicht aus der Geschichte verdrängen — durch die Zwistigkeiten unter den Engländern selbst, und den Absprung des Herzogs von Burgund von dem engländischen Bündnisse, der Herrschaft der Briten, bis auf Calais und die dazu gehörige Gegend (Païs d' Outre mer) entrissen. Karls Nachfolger, Ludwig XI., ein Mann von großer Klugheit, tiefer Verstellung, falsch und grausam, demüthigte die Magnaten, und legte den Grund zu der unumschränkten und willkührlichen Gewalt der heutigen französischen Könige, vereinigte auch Burgund und andere Länder von dem Geschlechte der nunmehr ausgestorbenen burgundischen Herzoge mit seinem Reiche. Sein Sohn, Karl VIII., brachte das Herzogthum Bretagne an die Krone, und dessen Nachfolger, der wohlthätige, und daher durch den Namen Vater des Volks unterschiedene Ludwig XII. sicherte diesen Erwerb durch seine Vermälung mit seines Vorgängers Wittwe, Anne von Bretagne.

reg. von 1422—1461.

† 1483.

† 1498.

† 1515.

§ 77.

Auch England erfuhr in diesem Zeitraume höchst merkwürdige, und zum Theil sehr gewaltsame Veränderungen. Heinrich II., der durch seinen Vater, den Grafen von Anjou, viele Länder in Frankreich erbte, unterwarf sich auch Irland, durch geschickte Benutzung der innerlichen 1172.

III. J. C. 1096—1520. Kriege und Streitigkeiten, welche dieses in mehrere kleine Staaten getheilte Land damals zerrütteten. So ein mächtiger und entschlossener König er war, sahe er sich dennoch genöthiget, in den Verdrüßlichkeiten mit dem römischen Stuhle, welche seine Händel mit dem übermüthigen **Thomas Becket**, Erzbischof von Canterbury, ihm zugezogen, sich zu einem demüthigenden Nachgeben zu verstehen, und zuzugeben, daß eben erwähnter aufrührischer Prälat nach seinem Tode unter die Märtyrer und Heiligen versetzt, und als ein solcher verehret wurde, obgleich 50 Jahre hernach auf der Universität zu Paris disputiret wurde, ob **Becket** im Paradiese, oder in der Hölle sey? — Heinrichs zweyter Nachfolger, **Johann ohne Land**, verlor die meisten englischen Besitzungen in Frankreich, und bekämpfte die Hierarchie noch weit unglücklicher, als sein Vater Heinrich II. Als er versuchte, sich zum Herrn über die Geistlichkeit seines Landes zu machen, that der Papst ihn in den Bann, und verschenkte sein Reich an den König in Frankreich; Johann konnte es erst durch die schimpflichste Erniedrigung, und durch Anerkennung des Papsts für seinen **Lehnsherrn** wieder erhalten. Eben dieser König sahe sich gezwungen, seinem Adel den **großen Freyheitsbrief** (the Great-Charter), noch heut zu Tage die Stütze der britischen Freyheit, zu ertheilen. 1215. Aber auch nur ein Regent, wie **Johann**, konnte in die unvermeidliche Nothwendigkeit kommen, dergleichen Herablassungen und Verwilligungen sich zu unterziehen. Trotzig und stolz, wenn es ihm am Vermögen fehlte, sein Ansehen geltend zu machen, und feig, wenn er Macht und Ernst brauchen konnte und sollte, wurde er seinen Unterthanen sowohl, als Ausländern verächtlich, und mußte sich daher von beyden gefallen lassen, was † 1216. ihm zuzumuthen ihnen gut dünkte. Unter der unruhvollen Regierung seines Sohnes, **Heinrichs III.**, kam die **Kammer der Gemeinen**, oder das **Unterhaus** des englischen 1265. Parlements auf, da dasselbe, als eine Kopey des **Wittenagemot** der Angelsachsen, bisher nur aus dem **Oberhause**, d. i. der Versammlung der Adlichen und hohen Geistlichkeit bestand. **Eduard I.** erwarb sich ein Recht auf **Schottland**, und vereinigte das Fürstenthum **Wallis**, welches seit der Heptarchie von seinen besondern Fürsten beherrschet war (s. oben § 55), mit seiner Krone. — Voll Unruh und Verwirrung war die Regierung seines Sohnes

Eduards

Eduards II., freylich gutentheils durch seine eigene, hauptsächlich aber durch seiner wohllüstigen, treulosen, ränkevollen Gemalinn und ihres Lieblings Rogers Mortimer Schuld; der König wurde förmlich abgesetzt, und mußte eines elenden Todes sterben. Eduard III. rächte die grausame Behandlung seines Vaters, beruhigte das Reich, machte nach dem Tode Königs Karls IV. von Frankreich, als nächster männlicher Verwandter desselben, Anspruch auf Frankreich, gerieth darüber mit Philipp von Valois in Krieg, setzte durch die glückliche Schlachten bey Crecy und Poitiers dieses Reich auf die Spitze seines Verderbens, sahe jedoch nach dem Tode seines vortrefflichen Sohnes, des sogenannten schwarzen Prinzen, dessen Heldenmuthe und Klugheit er seine Progressen großentheils zu verdanken hatte, und der weit mehr als bloßer Held war, seine Eroberungen meistens wieder verloren gehen. Seine Regierung ist übrigens noch durch die Stiftung des Hosenbandordens, die Abschaffung des päpstlichen Lehntributs, und die Grundlage zu den Manufakturen, sonderlich den, nachher so wichtig gewordenen Wollmanufakturen in England, denkwürdig geworden. Nach der Entthronung Richards II., des Enkels von Eduard III., und der unruhvollen Regierung Heinrichs IV. bestieg Heinrich V. den Thron, welcher seine Eroberungen in Frankreich, besonders nach der entscheidenden Schlacht bey Azincour, so weit trieb, daß er als Erbe und Thronfolger dieses Reichs anerkannt wurde. Sein frühzeitiger Tod machte aber dieser reizenden Aussicht ein plötzliches Ende. Die Regierung seines schwachen, bedauernswürdigen Sohnes und Nachfolgers, Heinrichs VI., ist eine der merkwürdigsten in der englischen Geschichte. Die französischen Eroberungen giengen aus den vorher (§ 76) angeführten Gründen, fast sämmtlich verloren; und es entstand ein Krieg unter den Prinzen der königlichen Familie, nämlich zwischen den Häusern York und Lancaster, oder der weissen und rothen Rose, dessen Geschichte die lehrreichsten Beyspiele von der Stärke der Leidenschaften, der Kraft vorzüglicher Talente, und der Unbeständigkeit des menschlichen Glücks enthält, und welcher 30 Jahre hindurch mit aller der Erbitterung und Grausamkeit geführet wurde, die Bürgerkriege gemeiniglich begleitet. Die sehr schöne, kluge, aber unumschränkt herrschsüchtige, und ränkevolle Königinn Margareta von Anjou, Heinrichs VI. Gemalinn, Richard

III. J. C. 1096—1520
† 1327.
1346 und 1356.
† 1377.
1399.
getödtet 1400.
† 1413.
1415.
1420.
† 1422.

III. J. C. 1096—1520.

Herzog von York, dessen Söhne Eduard IV., Georg Herzog von Clarence, Richard III., ferner Richard Graf von Salisbury, Richard Graf von Warwick, Edmund, Heinrich und Edmund, Herzoge von Sommerset, und die schlaue Trott, spieleten die Hauptrollen in diesen schauderhaften Auftritten. Durch die Schlacht bey Bosworth endigte Heinrich VII. den Krieg zwischen beyden Rosen, in welchem auf 150000 Menschen umgekommen waren, von denen gegen 50, meistens Leute aus den größesten Häusern, ihr Leben durch die Hand des Nachrichters verloren hatten. Man muß erstaunen, wenn man das vielfache Unglück überdenkt, was die Familie Eduards III. traf. Die jämmerliche Ermordung Eduards II. wurde gerächt an Richard II., dieses Tod an Heinrich VI., dieser an Eduard V., und dieser an Richard III. — England fieng nun an, sich wieder zu erholen, und einiger Ruhe zu genießen, welcher es so sehr bedurfte, und die es so lange Zeit nicht gekannt hatte.

reg. von 1485—1509.

§. 78.

Die drey nordischen Reiche in Europa wurden in dieser Periode, nach sehr ansehnlichen von den dänischen Königen Waldemar I., Knut VI. († 1202), und Waldemar II. († 1242) gemachten, von dem letztern aber durch seine Schuld wieder eingebüßten Eroberungen, und großen durch die Theilung des Reichs in Dänemark entstandenen Verwirrungen — in der Person der Königinn Margareta durch die berühmte Kalmarsche Union unter Ein gemeinschaftliches Oberhaupt vereiniget. In Schweden war es bis dahin, seit Erich dem Heiligen, auch unruhig genug zugegangen; doch hatte dieses Reich an Finnland und Karelien einen beträchtlichen Zuwachs erhalten. Das Mißvergnügen über ihren damaligen König Albrecht von Meklenburg, vermochte die Schweden, sich unter die Herrschaft Margaretens, die einige Zeit vorher Norwegen mit Dänemark verknüpfet hatte, zu begeben. Die von ihr auf ewige Zeiten errichtete Kalmarsche Verein wurde jedoch bald und oft unterbrochen. Die Schweden konnten es nicht ausstehen, daß ihr Land itzt als eine dänische Provinz behandelt wurde; und sie erwähleten sich daher manchmal eigene Könige, oder auch Reichsvorsteher. Am Ende dieses Zeitraumes aber herrschte Christian II. als Unionskönig über alle drey

reg. von 1158—1182.

1397.

† 1162.

drey Reiche Dänemark, Norwegen und Schweden, ein Abkömmling aus dem Hause der Grafen von Oldenburg, welche seit dem Jahre 1448 Könige in Dänemark geworden waren, Holstein und Schleswig an sich brachten, und deren Nachkommen bis itzt den dänischen Thron besessen haben. III. P. C. 1096—1520.

§ 79.

In Rußland herrschten noch immer Spaltungen und innerliche Kriege (s. oben § 65.) — Die kiewschen Großfürsten maaßeten sich eine gewisse Oberherrschaft über die übrigen russischen Fürsten an; konnten sie aber nicht immer behaupten. **Georg Dolgorukoj**, dem die Stadt **Moskwa** ihren Ursprung verdankt (1147), stiftete, da er den kiewschen Thron nicht besteigen konnte, ein neues Großfürstenthum in **Weiß-Rußland**, welches zu einer ansehnlichen Stärke gelangte. Doch kam eben dieser **Jurje Wladimirowitsch Dolgorukoj** wenige Jahre vor seinem Tode (1155) noch zum Besitze von Kiew. — Endlich zogen die **Mongolen** aus den Uneinigkeiten der Russen allen möglichen Vortheil. Sie brachten das geschwächte Rußland unter ihre Bothmäßigkeit, setzten nach Gutdünken die russischen Großfürsten ab, und wieder ein, sprachen sogar wohl das Todesurtheil über sie, und giengen überhaupt mit Rußland als mit einer eroberten Provinz um. Ueber zwey Jahrhunderte seufzeten die Russen unter mongolischem und anderm fremden Joche. Dann aber stand **Iwan Wasiljewitsch** I. unter ihnen auf, befreyete sie von ausländischer Herrschaft, und zwang die Tataren, ihre bisherige Oberherren, selbst ihm zinsbar zu werden.

† 1158.

seit 1224.

seit 1462.
† 1505.

§ 80.

Polen theilete um den Anfang dieser Periode **Boleslaw** III. unter seine 4 Söhne, und veranlaßte hiedurch blutige Verwirrungen. — Einer seiner Nachkommen, **Konrad** Herzog von Masovien, rufte die bey Gelegenheit der Kreuzzüge (1190) gestifteten **teutschen Ordensritter** oder **Kreuzherren** wider die heidnische **Preussen** zu Hülfe. Die Ritter bekriegten die Preussen lange mit abwechselndem Glücke, bemächtigten sich endlich, nach 53jährigem Widerstande, ihres Landes, und drangen ihnen das **Christenthum** auf.

1226.
seit 1230.
1283.
1309.

U. J. C.
1096—1520. Polen war indeß durch tatarische Einfälle grausam verwü-
1320. stet worden — Dem König Wladislav I. Lokietek ist die Vereinigung Groß- und Klein-Polens, seinem Sohne Kasimir dem Großen aber die Einführung guter Gesetze und andrer nützlichen Anstalten, die Verbindung Roth-Reussens mit Polen, und die Unterwerfung Masoviens
† 1370. zu verdanken; Schlesien aber trat eben dieser König an
1401. die Könige von Böheim ab. Jagello oder Wladislav II. nöthigte die Walachey und Moldau, polnische Herrschaft zu
1412. erkennen, brachte Zips Pfandweise an die Krone; und seinem Sohne Kasimir III. (IV.) ergab sich die Hälfte von
1454. Preussen (das seit dem sogenannte Polnische Preussen), wegen der andern Hälfte aber mußten die teutschen Ritter
1466. die Lehen von der Krone Polen nehmen. Seit König
reg. seit 1501. Alexanders Zeit wurden Polen und Litauen, die schon durch Jagello auf eine Zeitlang zusammen gekommen waren, auf immer mit einander verbunden.

§ 81.

In Böhmen, dessen Könige, wie die von Ungarn, bisweilen zugleich Könige von Polen waren, blieb die kö-
† 1230. nigliche Würde erst seit Premislav I. unveränderlich, wiewohl dieses Land bereits im Jahre 1158 vom teutschen Kaiser Friedrich I. zum Königreich erhoben war. — Von dem tapfern, in der Schlacht bey Crecy gebliebenen, Könige
† 1346. Johann, Kaisers Heinrichs VII. Sohne, wurde Schlesien und die Oberlausitz unter böhmische Bothmäßigkeit gebracht; und sein Sohn und Nachfolger, Kaiser Karl IV., welchem Böhmen überhaupt vieles, und weit mehr noch, als das teutsche Reich, zu verdanken hat, hat diese Länder, nebst Glatz und der Niederlausitz, Böhmen völlig einverleibet. — Unter dessen Söhnen, den Kaisern Wenzel und Sigmund, wurde Böhmen durch die Hussitischen Händel beunruhiget, die endlich in einen blutigen und vieljährigen Krieg ausbrachen, in welchem unter den Anführern der Hussiten besonders Johann Ziska durch seine Klugheit, Tapferkeit, und Siege sich auszeichnete. Schwerlich würde Sigismund das Reich behauptet haben, wenn die Böhmen nicht unter sich uneins geworden wären. Sein dritter Nachfolger,
† 1471. Georg Podiebrad, verfiel in den päbstlichen Bann, weil er ein Freund der Hussiten war. Dieses Nachfolger, Wladislav

dislav IV., des polnischen Königs Kasimirs III. (IV.) Sohn, behauptete Böhmen glücklich wider Matthias von Ungarn, welchem der Papst es zugedacht hatte. Wladislav's Sohn Ludwig blieb gegen die Türken. III. J. C. 1096—1520. 1526.

In Ungarn, welchem auch Siebenbürgen unterworfen, und die Bulgarey zinsbar war, folgten dem ausgestorbenen Geschlechte Königs Stephans I. (§ 65) böhmische Könige, baierische, napolitanische, österreichische, und wieder ungarische Fürsten auf dem Throne. Vor andern merkwürdig ist die beglückte Regierung des großen Matthias Korvinus, der die Türken, Oesterreich und Böhmen besiegte, seine Unterthanen mit guten Gesetzen versah, und ihnen Geschmack an feineren Sitten und den Wissenschaften beybrachte. seit 1301. reg. von 1457—1490.

§ 82.

Aegypten erfuhr in dieser Periode eine wichtige Veränderung. Des großen Saladins (§ 71) Nachkommen, die von seinem Vater sogenannten Jobiten, oder Eyubiten, hatten sich in seine Länder getheilt, und hiedurch das Entstehen mehrerer Staaten veranlaßt. Die ägyptischen Sultane waren unter diesen Eyubiten die mächtigsten. Saleh, der im J. 1249 regierte, errichtete zu seiner Leibwache oder Halka ein Corps Soldaten von den sogenannten Mamluken oder Sklaven, d. i. Tscherkassiern und andern gekauften Ausländern. Diese Miliz wurde in kurzer Zeit so mächtig, daß sie alle Staatsgeschäffte an sich zog, die Sultane selbst sich unterwarf, endlich die Eyubiten vom Throne stürzte, und ein Reich in Aegypten stiftete, das erst nach mehr als 250 Jahren von den Türken überwältiget wurde. Aus den übrigen Besitzungen, welche die Araber in Afrika gehabt hatten, bildeten sich das Königreich Fés und Marókós, ingleichen die Staaten Algier, Tunis und Tripoli. † 1193. 1254. 1500.

§ 83.

Asien wurde, wie ein Theil von Europa, seit dem Anfange des 13ten Jahrhunderts von den Mongolen, den größesten Eroberern, welche die Geschichte kennt, überschwemmet. Dieses, aus der großen oder asiatischen Tatarey herstammende Volk war ursprünglich in viele, den Tataren

III. J. C.
1096—1520. taren Niütsche unterworfene Horden vertheilet. Eine dieser
1176. Horden bekam im Jahre 1176 am Temudschin einen jungen muthvollen Krieger zum Chan, der sich die übrigen mongolischen Horden unterwarf, und daher den Titel Dschinkischan, d. i. oberster Fürst, annahm. Er entzog seine Nation der Herrschaft der Niütsche Tataren gänzlich, erschütterte dieses mächtige Reich, raubte ihm viele Länder, ver-
seit 1209. breitete hierauf seine Eroberungen nicht nur über die Tatarey bis an den Dnep'r, sonder besiegte auch viele Länder im innern Asien, am kaspischen Meer, in Persien und den übrigen Besitzungen der Abkömmlinge der seldschukischen Tür-
1227. ken, und starb mitten im Laufe seiner erstaunlichen Unternehmungen; freylich noch Barbar, grausamer Zerstörer von Ländern und Völkern, dennoch guter Regent, Freund und Belohner der Tugend, erklärter Feind des Mohämmedanismus, aber Verehrer eines einigen Gottes. Sein Sohn und Nachfolger Oktaj-Chan setzte seines Vaters Eroberungen mit bewundernswürdigem Erfolge fort, unterjochte Persien, warf das mächtige Reich der Niütsche ganz übern Haufen, brachte die Länder am schwarzen Meer, und Rußland unter seine Bothmäßigkeit, auch die mehresten der seldschukischen Prinzen von Klein-Asien und Syrien, und des
† 1241. Chalifs zu Bagdad, und ließ durch seine Heere Polen, Ungarn und Schlesien verwüsten. Sein und seines Vaters vortrefflicher Minister Iltschusaj arbeitete nicht ohne Nutzen an der Aufklärung der Mongolen, und der Verbesserung ihrer rohen Sitten. — Oktaj Chans zweyter Nachfolger, Mangu Chan, machte durch seinen General Hulaku der Herrschaft der Bagdadschen Chalifen, welche seit etwas mehr als hundert Jahren, aus bloßen Hohenpriestern der mohämmedischen Religion (§ 67) gewissermaaßen wiederum weltliche Fürsten geworden waren, ein völliges Ende. Bagdad wurde mit stürmender Hand eingenommen, und der letzte
1258. Chalif, Mostaasem, hingerichtet. Unter Mangu's Nachfolger, Kublaj, bemächtigten sich die Mongolen des ganzen
1276. sinesischen Reichs, und des größesten Theils von Indien, so daß nunmehro fast ganz Asien mongolischen Gesetzen gehorchte. Aber diese fürchterliche Monarchie wurde, nach dem gewöhnlichen Schicksale ungeheurer Reiche, durch die Ausartung der Statthalter in Souveräne, bald in mehrere Staaten zerstückelt, die zuletzt an die Russen, Türken und Sinesen kamen. Nach einiger Zeit suchte jedoch Timur (Tamerlan),

Merlan), ein kleiner mongolischer Fürst in der Bucharey, die vorige Größe des Dschinkischanischen Reichs herzustellen. Keiner seiner Zeitgenossen kam **Timurn** an Tapferkeit, Geschicklichkeit eines Feldherrn und Glück gleich; aber es giebt auch fast keine Art von Grausamkeit und Unbarmherzigkeit, zu denen ein Mensch sich erniedrigen kann, deren Timur sich nicht schuldig gemacht hätte, eben der **Timur**, der großmüthig und mitleidig seyn konnte, auch wirklich manchmal inniges Gefühl von Religion gehabt, nicht immer es blos affektirt zu haben scheinet. — In seinem 34sten Jahre bestieg 1369
er den Thron der beyden Buchareyen; er eroberte darauf Persien, Armenien, Georgien, einen großen Theil Rußlandes, unterwarf sich Indien, wo er in 30 Tagen 20 Treffen gewann, und überwand bey **Ancyra** in Natolien den türkischen Sultan **Bajased**, welchen er zum Gefangenen mach- 1402. Jul. 1.
te; auf seinem Zuge wider **Sina** überfiel ihn der Tod, nach- † zu Otrar 1405
dem er 36 Jahre als Großchan geherrscht hatte. Sein April 1.
großes Reich gieng bald zu Grunde; indeß ist vom Sultan **Baber**, einem seiner Nachkommen, das **Reich der Mongolen in Indien** gestiftet, welches sich bis auf die heutige Zeiten erhalten hat, itzt aber seinem Untergange nahe zu seyn scheinet.

§ 84.

Aus dem eben Angeführten erhellet, daß auch die **Türken** von den Mongolen sehr in die Enge getrieben waren. Nachdem jedoch diese letzteren Klein-Asien verlassen hatten, errichteten die türkischen **Emîre** daselbst von neuem kleine Staaten. Das that unter andern **Osman** in Bithynien, um 1300.
und legte hiedurch den Grund zu dem noch itzt blühenden **osmanischen** oder **türkischen Reiche**. Schon sein Sohn faßte Fuß in Europa, und sein Enkel **Murad**, der Stifter der **Jenkidschäri** (Janitscharen), unterwarf sich Adria- † 1389.
nopel, und einen großen Theil von Thrazien. Der hernach in Timurs Hände gefallene **Bajased** machte sich sogar den Kaiser zu Konstantinopel zinsbar. Nach verschiedenen Ab- † 1403.
wechselungen von Glück und Unglück, stieg endlich unter **Mohämmed II.** das türkische Reich durch die Eroberung † 1481.
Konstantinopels, und die Bezwingung von Morea, der Walachey, Bosnien, der Krim, und vieler Inseln des Archipelagus, zu einer furchtbaren Größe, welche **Selim II.** noch † 1519.
durch die Unterwerfung von Syrien, Palästina und Aegypten vermehrete.

M. J. C. 1096—1520. Inzwischen war in Asien, nach den erzählten vielfachen, von den Mongolen und Türken in dem zertrümmerten Chalifate hervorgebrachten Veränderungen, vom Ismael

1500. † 1523. Sofi, einem Abkömmling von Mohämmeds Schwiegersohn Ali, das neue persische Reich errichtet.

§ 85.

Bis nach der Mitte des 15ten Jahrhunderts erhielt sich das auf so mancherley Weise geschwächte und zerrüttete griechische Reich. Ein zu einem Kreuzzuge wider die Türken bestimmtes Heer von Franzosen und Venetianern,

1204. bemächtigte sich zu Anfange des 13ten Jahrhunderts Konstantinopels, machte daselbst den Grafen Balduin von Flandern zum Kaiser, und theilte die über die Griechen in Europa gemachte Eroberungen, wodurch die Venetianer, ausser anderen Stücken, viele Inseln im Archipelagus, und hiemit die Handlung mit Alexandrien, und folglich den wichtigen ostindischen Handel, bekamen. — Ein Nachkomme der griechischen Kaiser zu Konstantinopel stiftete ein besonderes Reich zu Nizäa; sein Nachfolger, Michael der Palä̈ologe, machte dem schwachen lateinischen Kaiserthu-

1261. me zu Konstantinopel ein Ende, und verlegte den Sitz des griechischen Reichs wiederum an diesen Ort. Doch waren außer dem nizäischen Kaiserthume mehrere griechische Fürstenthümer in Europa und Asien errichtet. Dieß, die fortdauernden inneren Händel, wozu besonders die vergeblichen Bemühungen wegen einer Vereinigung der griechischen

1274 und 1439. und lateinischen Kirche, die doch ein Paar Mal nahe zu seyn schien, gehören, und die beständigen Angriffe der Türken, brachten endlich das griechische Reich so sehr herunter, daß es zuletzt fast blos auf Konstantinopel eingeschränkt war. Auch diese Hauptstadt wurde von den Türken mit

1453 May 29. stürmender Hand eingenommen; und der letzte Kaiser Konstantin XI., der zur Rettung des Orts vergebens alle seine Tapferkeit aufbot, wurde im Gedränge getödtet.

Das morgenländische Kaiserthum hatte also noch beynahe tausend Jahre nach dem Untergange des abendländischen fortgedauert. Die Gründe hievon sind hauptsächlich: Die Aufnehmung einiger Völker in kaiserliche Provinzen, zur Vertheidigung derselben gegen andere Völker, wiewohl die aufgenommenen manchmal selbst hernach dem Reiche gefährlich wurden — die Abhaltung andrer Völker durch Geschen-

ke und Jahrgelder — die Ableitung des Stroms der Völkerwanderung in die Länder des occidentalischen Kaiserthums — List, und Intervalle von glücklicher Tapferkeit — innere Uneinigkeiten unter den Arabern — gewissermaßen selbst die Kreuzzüge — Konstantinopels Festigkeit — Timurs Sieg über Bajased — und die Empörung in Murads II. Familie — (Vergl. oben § 59 und 68.) „Rom, sagt Montesquieu, hatte sich vergrößert, weil es nur auf einander folgende Kriege gehabt hatte; durch ein unbegreifliches Glück für Rom griff jede Nation besonders Rom an, wenn die andre Nation schon zu Boden geschlagen war. Rom wurde umgestürzt, weil mehrere Nationen zugleich es angriffen, und aller Orten von allen Seiten eindrangen.“ Das morgenländische Kaiserthum hingegen zehrte allmälig aus. Die inneren Ursachen hievon waren: der Kriegs- und Pfaffen-Staat, die Untüchtigkeit der meisten Kaiser, die über der Polemik ihre Regentenpflichten hintansetzten, fremde Truppen, böse oder unfähige Minister und Feldherren (s. oben § 54, 59, 68); die äußern: nach und nach empfangene, und bisweilen wieder geheilte Wunden von den Hunnen, Gepiden, Longobarden, Chazaren, Avaren, Slawen, Bulgaren, Arabern, Normännern, seldschukischen Türken, Franken oder Lateinern, und osmanischen Türken, welche 12 Völker allmälig ganze Stücken vom Staatskörper abrissen, und ihn endlich vollends zernichteten.

§ 86.

Je weiter die Türken in den europäischen Antheil des griechischen Kaiserthums eingedrungen waren, desto mehr gelehrte Griechen flüchteten in die abendländischen Reiche, wo sie nicht nur ihre Sprachwissenschaft mit hinbrachten, sondern zugleich durch Hülfe derselben den Geschmack an wahrer Beredsamkeit, Dichtkunst, Geschichtkunde, Philosophie und anderen Wissenschaften wieder aufweckten. Fehlete es gleich den abendländischen Christen noch immer an der nothwendigen Freyheit, um in den Wissenschaften grossen Fortgang zu machen; so erhielten sie doch nicht nur durch die im im 13ten Jahrhundert aufkommende Universitäten eine beträchtliche Erleichterung ihrer Arbeiten, sondern zugleich durch die im 15ten Jahrhundert von Johann von Guttenberg genannt Gänsfleisch erfundene, von Johann Faust und Peter Schoiffer aber vollkommner gemachte um 1440.

M. J. C. machte **Buchdruckerkunst**, ein sehr wichtiges Hülfsmittel
1096—1520. zur Beförderung und Verbreitung der Gelehrsamkeit, welche auch wirklich anfieng, in dieser Periode immer unter mehreren Völkern und Religionsverwandten geschätzt und bekannter zu werden. Eben so merkwürdig und wichtig, als die Erfindung der Buchdruckerkunst, sind die, ebenfalls während dieses Zeitraums gemachte Erfindungen des **Schießpulvers** und des **Kompasses**. Von beyden weis man weder das Jahr der Erfindung, noch den Namen des Erfinders. So viel aber ist gewiß, daß beyde im 13ten Jahrhundert bekannt und ziemlich allgemein im Gebrauche waren, welches jedoch vom Kompaß noch mehr, als vom Pulver, gilt. Schon im Jahre Christi 1249 haben die Araber in Spanien das Schießpulver gehabt, welches, ihrer Behauptung zufolge, die Perser und Afrikaner weit früher gekannt und gebraucht hatten. — Um 1377 und 1378 gab es bereits **Büchsenmeister in Teutschland**. — Der Gebrauch der, wahrscheinlich schon vor dem Jahre 1180 von den **Arabern** erfundenen **Magnetnadel** in der Schifffahrt, war in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts eine ganz bekannte Sache. — **Die feineren Arbeiten und Künste**, an welchen, wenn man die **flandrischen** und **venetianischen** Manufakturen ausnimmt, Europa bisher ziemlich arm gewesen war, wurden gegen den Ablauf dieser Periode häufiger und besser, und es standen allmälig in jeder Art der Kunst Männer auf, die ihrem Zeitalter zur Ehre gereichen, und deren Werke mit Recht von der Nachwelt bewundert sind.

§ 87.

Vermittelst des Kompasses und Schießpulvers wurde es den Europäern leichter, gegen das Ende des 15ten und im Anfange des 16ten Jahrhunderts einen neuen, zuerst höchst wahrscheinlich von **Asien aus zu Lande** bevölkerten Welttheil zu entdecken und zu erobern. Der berühmte Genueser, **Christoph Colón** (**Kolumbus**), war bekannt-
1492. lich der erste Entdecker desselben; gleichwohl hat solcher nicht nach ihm, sondern nach dem, nicht so bescheidenen Florentiner, **Amerigo Vespucci**, den Namen bekommen.

IV. Von der Entdeckung der neuen Welt, und der allgemeinen Aufklärung Europens bis auf unsere Zeiten.

Jahr Christi 1520—1781.

§ 88.

Die Spanier, nachdem sie unter der Anführung des Kolumbus, welchen Ferdinand der Katholische, und vorzüglich dessen Gemalinn Isabella, mehr aus Religionstrieb, als aus Ehrsucht, großmüthig unterstützte, Amerika entdeckt hatten, waren gleich, durch die reichen Produkte dieses neuen Welttheils gereizt, auf die Eroberung desselben bedacht. Durch die Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit der gutmüthigen Einwohner, durch List und Betrug, durch einen gewissen, zu außerordentlicher Tapferkeit sie treibenden und von ihrer Habsucht nur noch mehr angeflammten Fanatismus, und durch Verübung der unerhörtesten Grausamkeiten, erreichten sie ihren Zweck. In kurzer Zeit warfen sie, eine Handvoll abentheuerlicher Krieger, die beyden großen und in einigem Grade kultivirten Reiche, Mexiko und Perú, übern Haufen, und brachten außer denselben ansehnliche Inseln und viele andere Landschaften unter ihre Gewalt. Bey der auffallenden Widerrechtlichkeit ihres Verfahrens gegen die unschuldigen, wehrlosen Amerikaner, behaupteten sie gleichwohl, zu demselben nicht nur als die Entdecker des neuen Welttheils, sondern auch, vermöge der päpstlichen, ihnen damit gemachten Schenkung, und als die auserwählten Werkzeuge der göttlichen Strafgerichte über die Sünden der Indier, vollkommen berechtiget zu seyn. Welche Gründe! — Sie meyneten sogar, sich um die Amerikaner, deren Länder sie zerstörten, deren Schätze sie raubten, und die sie zu Hunderttausenden erwürgten, zum Theil durch Hunde zerrissen, verdient zu machen, weil sie sie zugleich das Christenthum lehreten, und den wahren Weg zur Seligkeit ihnen zeigten. Wehe dem Volke, welchem durch solche Boten das Evangelium verkündiget wird! Ein einziges Beyspiel ist hinreichend, sich einen Begriff von der Bekehrungsweise der Spanier, und zugleich von dem Geiste der damaligen Zeiten

IV. J. C. 1520—1781.

zu machen. Mit dem Krucifix in der einen Hand, und dem Breviar in der andern, trat Vincenz Valverde, des berüchtigten Pizarro Kaplan, zum Atahualpa, sagte ihm, vermittelst eines ungeschickten Dolmetschers, vieles von der Schöpfung, dem Falle Adams, der Menschwerdung, dem Leiden und Auferstehen Christi, der Bestellung des heil. Petrus zum Statthalter Gottes auf Erden, der Uebertragung seiner apostolischen Gewalt an die Päpste, der Schenkung, die Papst Alexander mit allen Ländern der neuen Welt dem Könige von Kastilien gemacht hätte, vor, und verlangte dem zufolge, daß Atahualpa ein Christ werden, die Gerichtsbarkeit des Papstes erkennen, und dem Könige von Kastilien sich unterwerfen sollte. Mit Recht antwortete der erstaunte Inka, er sey rechtmäßiger Besitzer seiner Staaten, sehe nicht ein, wie ein auswärtiger Priester Länder verschenken könne, die ihm nicht gehörten, und er habe keine Neigung, dem Gottesdienste seiner Vorfahren zu entsagen, verstehe auch von den übrigen ihm itzt erzählten Dingen nichts, und wünsche zu wissen, wo Valverde so außerordentliche Sachen gelernt habe. „In diesem Buche“, erwiederte der Pater, indem er ihm das Breviar überreichte. Atahualpa schlug es begierig auf, blätterte darinn, und hielt es vors Ohr. „Dieß, sprach er, ist stumm, es sagt mir nichts“, und warf es mit Verachtung zur Erde. „Zu den Waffen, Christen!“ schriee der unsinnige Mönch, „zu den Waffen! das Wort Gottes ist verspottet, rächet diese Entheiligung an jenen gottlosen Hunden!“ Plötzlich wurden die Peruaner angegriffen, und fast ohne Widerstand geschlagen. —

Durch die Entdeckung und Eroberung von Amerika, und die fast zu gleicher Zeit gemachte Entdeckung des Seeweges nach Ostindien, wurden Schifffahrt, Handlung, Reichthum, der Luxus, und die Weltkenntniß der Europäer ungemein vergrößert, das ganze menschliche Geschlecht genauer mit einander wie Eine große Familie verbunden, Spanien und Portugal von Menschen und Manufakturen entblößt, die Begierde, Pflanzstädte zu errichten, in vielen europaischen Reichen rege gemacht, oder vermehret, und der Grund zu fast beständigen Kriegen der ansehnlicheren Mächte von Europa gelegt.

IV. J. C.
1520—1781.

§ 89.

In Europa selbst bahnete die Herstellung der Wissenschaften den Weg zu der großen **Religionsverbesserung**, welcher man so sehr bedürftig war, und nach welcher man sich so lange vergebens gesehnet hatte. Der Wittenbergische Lehrer, **Martin Luther**, war der unvergeßliche Mann, dessen die Vorsehung sich bediente, dieß große Unternehmen zu Stande zu bringen. Anfangs wohl auf nichts weniger, als eine allgemeine Reformation bedacht, bestritt er nur den ärgerlichen **Ablaßhandel**. Hernach aber, als man die seit 1517.
von ihm mit so vielem Grunde getadelten Mißbräuche nicht nur nicht abstellete, sondern auch ganz verkehrte, und äusserst ungerechte Maasregeln wider ihn ergriff, gieng er immer weiter, untersuchte immer fleißiger, entdeckte natürlicher Weise immer mehr Gebrechen und Mängel, sagte endlich mit einem Muthe, den ihm nur die Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit seiner Sache einflößen konnte, dem Papste allen Gehorsam auf, und wurde von nun an der Stifter einer von den Päpsten unabhängigen Gemeine, die sich die **Evangelische** nannte, von ihren Feinden aber den, ebenfalls beybehaltenen Namen der **Lutherischen** erhielt. **Luther** gab allen Christen den ihnen lange vorenthaltenen Gebrauch der Bibel wieder, that, was an ihm war, und soviel er in den damaligen Zeiten thun konnte, die Religion auf ihre ursprüngliche Simplicität zurück zu führen, verwandelte die Geistlichen aus Herren der Christen in Lehrer der Religion und Beförderer der Tugend, gab den Fürsten und Obrigkeiten die von der Klerisey ihnen entrissenen Rechte über alle ihre Unterthanen wieder, suchte allen Verfolgungsgeist unter den Christen auszurotten, und sie an verträgliche und liebreiche Gesinnungen zu gewöhnen, hatte die Freude zu sehen, daß seine redlichen Bemühungen nicht umsonst angewendet waren, und starb, von allen Unpartheyischen mit Recht beweint und bewundert, im 63sten Jahre seines auf 1546.
so mannichfache Weise ruhmvollen und wohlthätigen Lebens. Ein Mann, zum Reformator geboren, der bey einigen Fehlern überwiegend viel gute Seiten hatte, kühn, unerschrocken und standhaft im äußersten Grade, dessen Wandel war wie seine Lehren, und der durch seine weitläuftigen Kenntnisse und fortreißende Beredsamkeit, seine großen Talente allgemein nutzbar zu machen wußte. Ein ansehnlicher Theil

IV. J. C. 1520—1781. von Teutschland, ganz Schweden und Dänemark, nahmen die von ihm verbesserte Lehre an, und in vielen anderen Ländern machte sie zahlreiche Proselyten. Auch die meisten durch Witz und Geschmack sich auszeichnenden Gelehrten billigten, wie so viele Fürsten und andere Christen, Luthers Unternehmen, und einige leisteten ihm in der Ausführung desselben Beystand. Das that besonders mit dem glücklichsten Erfolge sein Amtsgenosse, der um die evangelische Kirche so verdiente † 1560. **Philipp Melanchthon**, ein vortrefflicher Mann, zwar nicht so beharrlich als Luther, aber auch bey weitem nicht so aufbrausend, als er, gelehrter noch als dieser, und sehr friedliebend und nachgebend, so weit es nur irgend mit der Wahrheit bestehen konnte.

Zu gleicher Zeit mit Luther reformirte der gelehrte, eifrige und muthvolle seit 1519. **Ulrich Zwingli** in der Schweiz mit grossem Beyfalle † 1531. Beyde Reformatoren wichen nur in einigen, nicht sehr erheblichen Meynungen von einander ab, und es würde wahrscheinlich zu der dauerhaften Trennung zwischen ihnen und ihren Gemeinen nicht gekommen seyn, wenn von beyden Seiten kühler zu Werke gegangen wäre. — Der † 1564. scharfsinnige, gelehrte, und beredte **Johann Calvin** traf in Zwingli's Lehrgebäude beträchtliche Aenderungen. Die von ihnen errichtete so genannte **reformirte** Gemeine wurde in **Frankreich** sehr stark; bekam aber auch in Teutschland und anderen Ländern viele Anhänger. In **England** endlich nach 1560. entstand eine dritte Gemeine, die **bischöfliche Kirche**, welche sich von den beyden angeführten durch die Behauptung der **Nothwendigkeit der bischöflichen Kirchenregierung** vorzüglich unterscheidet. Die Mitglieder aller dieser Gemeinen werden unter dem im Jahre 1529 aufgekommenen Namen der **Protestanten** begriffen.

Die Päpste und ihre Anhänger saßen bey einem so großen Verluste an Unterthanen natürlicher Weise nicht müssig, sondern boten alle ersinnliche Mittel auf, einen noch größern zu verhüten, den erlittenen auf andere Art zu ersetzen, und, wo möglich, die Christen unter ihren Gehorsam zurückzubringen. Daher die Verfolgungen, Martern und Hinrichtungen, wodurch in einigen Ländern der vorgesetzte Zweck wirklich erreicht wurde — daher die Errichtung des 1540. vom **Ignatius Loyola** gestifteten **Jesuiter-Ordens**, welcher

cher die meisten ähnlichen Gesellschaften an Vertheidigung und Ausbreitung der römischen Lehre, an Gelehrsamkeit und Bemühungen um den Unterricht der Jugend übertroffen, aber auch durch seine gefährlichen Ränke sich in seiner eigenen Kirche endlich so allgemein verhaßt gemacht hat, daß er nach einer 232jährigen Dauer vom Papst Klemens XIV. aufgehoben werden mußte — daher die Kirchenversammlung zu Trident — und die zahlreichen Missionen ausser Europa. Aber alle diese und andre Anstalten waren nicht vermögend, der so weit gesunkenen päpstlichen Macht ihren ehemaligen Umfang und Glanz wiederzugeben. Sie ist vielmehr in der Folge und bis auf die neuesten Zeiten, aller Gegenbemühungen einiger muthigen und klugen Päpste ungeachtet, durch mehrere hinzugekommene Ursachen immer tiefer gefallen. — Dagegen haben sich die protestantischen Gemeinen, bey allen unter ihnen selbst von Zeit zu Zeit entstandenen kleinen Spaltungen, immer mehr befestiget und ausgebreitet, und viele ihrer Grundsätze haben selbst in der römischen Kirche Beyfall gefunden. Die allgemeiner gewordene, und immer mehr allgemein werdende Freyheit, über Religionssachen nachzudenken und zu schreiben, hat zwar heftige Angriffe auf das Christenthum überhaupt, aber auch manche vortreffliche Vertheidigungsschriften desselben veranlaßt; und diese Streitigkeiten haben den wichtigen Vortheil erzeugt, daß die christliche Religion in den römischkatholischen Staaten sowohl, als in den protestantischen, von willkührlichen Zusätzen und abergläubischen oder überflüßigen Gebräuchen immer mehr gesäubert, und nichts als unumstößliche Wahrheit übrig gelassen wird.

1520—1781.

1773.

von 1545. bis 1563.

§ 90.

Wie die Wiederauflebung der Wissenschaften der Kirchenverbesserung ungemein zu statten kam, so leistete diese den Wissenschaften sehr wesentliche Dienste. Alle Theile der Gelehrsamkeit sind seitdem sichtbar vervollkommnet und mit neuen Entdeckungen bereichert, wozu auch die von nun an allgemeiner gewordene Achtung der Fürsten für die Wissenschaften, und die eigene Beschäfftigung derselben mit ihnen, ingleichen die Stiftung mehrerer Universitäten, und die Errichtung vieler gelehrten Gesellschaften, nicht wenig beygetragen haben.

IV. J. C. 1520—1781.

Die Theologie insonderheit hat durch die großen Männer Flacius, Chemnitz, Calixtus, Cyprian, Pfaff, Mosheim, Baumgarten, Semler, Jerusalem, und ihres Gleichen aus der evangelischen Kirche, und durch einen Beza, Dalläus, Werenfels, Turretin ꝛc. aus der reformirten, wichtige Aufklärungen und Verbesserungen erhalten; so wie in der römischen Kirche unter andern Sadoletus, Montanus, Bossuet, Huet, Calmet ꝛc. seitdem als gelehrte und scharfsinnige Theologen berühmt geworden sind, obgleich ihre Arbeiten sich fast niemals bis zur Berichtigung von Religionslehren erstrecken durften.

Durch die Bemühungen eines Baco von Verulam († 1626), Cartesius († 1650), Hugo Grotius († 1645), Sam. von Pufendorf († 1694), Joh. Locke († 1704), Christ. Thomasius († 1728), Leibnitz († 1716), Wolf († 1754) u. s. w. bekam die, bisher meistens noch nach aristotelischen Grundsätzen getriebene Philosophie eine ganz andere Gestalt, und der Untersuchungsgeist wurde durch sie überall befördert und ausgebreitet.

† 1547. Schon vorher hatte Nik. Kopernikus zu Thorn das wahre Weltsystem gelehret, und hiedurch den Weg zur richtigern Kenntniß der Natur überhaupt gebahnet. Aber erst, als man, dem Rathe des großen Baco zufolge, Experimente anstellete, wurde die Naturlehre, und die mit ihr verwandte Mathematik, ungemein vervollkommnet, und durch die wichtigsten Entdeckungen bereichert. Man erfand Ferngläser, Vergrößerungsgläser, Wettergläser, und viele andere die Betrachtung der Natur befördernde Werkzeuge, wurde von der Schwere der Luft überzeugt, entdeckte den Umlauf des Bluts im menschlichen Körper, sahe viele neue Gestirne am Himmel, berechnete überhaupt ihre Größe, ihren Lauf, ihre Entfernung von einander, war im Stande, die Erscheinung der Kometen sicher voraus zu sagen, u. s. w., in Ansehung welcher Kenntnisse insonderheit Kepler'n vieles zu verdanken ist. Der große
† 1630. Newton zeigte die Natur des Lichts, und die Entste-
† 1726. hung der Farben, bestimmte die Figur der Erde, gab die Bewegungsgesetze der himmlischen Körper an, und trieb gemeinschaftlich mit Leibnitz die Rechenkunst in unbestimmten Zahlen zu einer großen Vollkommenheit; anderer hieher gehö-

gehörigen wichtigen Erfindungen, als der Luftpumpe, Pendeluhren, Brennspiegel u. s. w. nicht zu gedenken.

Durch die gründlichere Kenntniß der Natur gewann nothwendiger Weise auch die Arzneykunde. Eine sorgfältige Uebung der Anatomie, worinn Vesalius der erste Führer der Europäer wurde, lehrte den innern Bau des menschlichen Körpers, den Sitz und die Ursachen der Krankheiten. Vermittelst der seit Theophrastus Paracelsus † 1541. fleißiger bearbeiteten Chemie wurde die Zubereitung vieler vortrefflichen Arzneymittel erleichtert. Einen ähnlichen Nutzen gewährte die Botanik, welche Tournefort's Fleiße † 1708. vieles verdankt, nachher aber noch weit höher gestiegen ist. Durch solche und andere Hülfsmittel, mit häufigen, wiederholten Beobachtungen über die Krankheiten verbunden, ist die Arzneywissenschaft zu einer merklichen Stärke gebracht worden.

Eben das gilt von der Rechtsgelehrsamkeit in Vergleichung mit den vorhergehenden Zeiten. Alciat, Tujacius, Gothofredus, dessen Zeitgenosse der große Polyhistor Conring, Thomasius und J. H. Böhmer haben, der noch lebenden großen Rechtslehrer nicht zu gedenken, um diese Wissenschaft sich unsterblich verdient gemacht.

Auch die Geschichte mit allen ihren Hülfswissenschaften, so wie alle witzigen und feinen Künste sind seit dem Anfange dieser Periode ungemein vervollkommnet und ausgebildet worden; und mit diesen rühmlichen Bestrebungen in dem ganzen weitläuftigen Gebiete alles menschlichen Wissens, wird noch immer unermüdet fortgearbeitet.

§ 91.

Teutschland, welches zu allen diesen wohlthätigen Veränderungen den ersten Schritt gethan hatte, erkannte im Anfange dieses Zeitraums Karl den fünften für sein Ober- seit 1519. haupt, den mächtigsten Monarchen seines Jahrhunderts, der mit der teutschen Kaiserwürde die spanische Krone, die Herrschaft über die so ansehnlichen österreichischen Erbländer, über die Niederlande, einen beträchtlichen Theil von Italien, und einen sehr großen Theil von Amerika verknüpfte. Um den

IV. T. E. 1520—1781.

Gefahren, welche von einem solchen Fürsten etwa besorgt werden konnten, vorzubeugen, wurde er durch eine Wahlkapitulation gebunden, und diese Vorsicht haben die Kurfürsten bey allen nachherigen Kaisern beobachtet, bisher noch immer nicht ohne Erfolg, weil stärkere Ursachen, als ihr Versprechen, die Kaiser zwangen, die Kapitulationen nicht über den Haufen zu werfen. Schon Karl würde die seinige umgestoßen haben, wenn er gekonnt hätte, wenn seine Länder mehr beysammen gelegen gewesen wären, und seine fast immerwährenden Kriege mit Frankreich ihm die Hände nicht

1546 und 1547. gebunden hätten. Wirklich richtete er den zur Vertheidigung ihrer Religion von den evangelischen Fürsten geschlossenen schmalkaldischen Bund zu Grunde, und war einige Jahre hindurch unumschränkter Gebieter in Teutschland. Dann aber änderte sich das Glück, und er mußte durch den

1555. augsburgischen Religionsfrieden den Evangelischen eine völlige Religionsfreyheit zugestehen. Teutschland hatte bey Gelegenheit dieser Unruhen die Bisthümer Metz, Tull und Verdun gegen Frankreich verloren. — Unmuthig über die Unbeständigkeit des Glücks, und das Fehlschlagen seiner Entwürfe, vom Podagra geplagt, zwischen durch schwermüthig, und besorgt, in anhaltende Schwermuth, wie seine Mutter Johanna, zu verfallen, vielleicht mit aus Unvermögen, der Zudringlichkeit seines Sohnes Philipp sich ohne öffentlichen Bruch auf andere Weise zu erwehren, legte Karl

1556. die Regierung seiner sämmtlichen Staaten nieder, und gieng in ein spanisches Kloster, wo er seine übrige Lebenszeit

† 1558. mit Bußübungen und mechanischen Arbeiten zubrachte. Seine und seines Hauses weitläuftigen Länder, welche seit 30 Jahren durch den Tod des gegen die Türken gebliebenen Königs, Ludwigs II. von Ungarn und Böhmen, mit diesen beyden Königreichen vergrößert waren, wurden nunmehr getheilet. Die Kaiserwürde kam an den bisherigen römischen König Ferdinand, Karls Bruder, der bereits die österreichischen Erbländer besaß; Spanien und alles übrige aber erhielt Philipp, woraus denn der Unterschied zwischen der teutschen und spanischen Linie des Hauses Oesterreich erwachsen ist.

Türkenkriege und Religionshändel beschäfftigten vorzüglich das teutsche Reich binnen den nächsten 60 Jahren nach Karls V. Abdankung. Die reformirte Religion gewann in demselben so großen Fortgang, daß, außer den

Kurfür-

Kurfürsten zu Pfalz und Brandenburg, die Landgrafen zu Hessen und mehrere Reichsstände sich zu derselben bekenneten, wodurch denn die Zwistigkeiten unter den Protestanten vergrößert wurden. Der Nachtheil, den sie hervorbrachten, kam doch nicht in Vergleichung mit den großen Folgen der häufigen gemeinschaftlichen Religionsbeschwerden der Protestanten gegen die Römischkatholischen. Diese erzeugten ein Vertheidigungsbündniß jeder Parthey, und endlich, nachdem das Feuer lange in der Asche geglimmt hatte, kurz vor dem Tode des Kaisers **Matthias** den Ausbruch des durch so vieles Blutvergießen ausgezeichneten, und an denkwürdigen Begebenheiten reichen **dreyßigjährigen Krieges**. Die häufigen und, aller deshalb erhobenen Klagen ungeachtet, den schriftlich ertheilten Freyheiten zuwider fortgesetzten Bedrückungen der Evangelischen in Böhmen gaben die nächste Veranlassung zu demselben. Die aufgebrachten böhmischen Protestanten verwarfen nun alle vom Kaiser Matthias versuchte gütliche Mittel, vereinigten sich mit ihren Glaubensgenossen in Oesterreich, Schlesien, Mähren, und der Lausitz, und wählten den Kurfürsten **Friederich** von der Pfalz zum Könige. Dieser mußte aber bald, nach der verlornen Hauptschlacht bey Prag, nach Holland entfliehen, sahe sich seiner Länder und Kurwürde, welche letztere der Herzog **Maximilian von Baiern** erhielt, beraubt; Kaiser **Ferdinand II.** siegte dagegen überall, machte in seinen Erblanden, außer Schlesien, dem Lutherthum ein Ende, und setzte selbst die katholischen Fürsten, durch seine weitgehende Anmaaßungen, in Sorgen. Zwar suchte der von den niedersächsischen Reichsständen zum Kreis-Obersten erwählte dänische König **Christian IV.** den Fortgang der kaiserlichen Waffen zu hemmen; aber **Tilly's** Sieg über ihn bey **Lutter am Barenberge**, machte mit einem Mal seinen Unternehmungen ein Ende. Der Kaiser fuhr in seinen gewaltthätigen Maasregeln fort, und beraubte durch sein **Restitutions-Edict** die Protestanten vieler Kirchen und andrer geistlichen Besitzungen. Wahrscheinlich mußten die Protestanten unter der kaiserlichen Obermacht erliegen, hätte nicht Frankreich sie unterstützt, und wäre nicht **Gustav Adolf** von Schweden, der sich bald hernach (1631 Januar 23) in einen formlichen Bündniß- und Subsidien-Traktat — die Grundlage der nachherigen Dependenz Schwedens vom französischen Hofe — einließ, eben so sehr aus politischen

1618.

1619. Aug. 26.

1620. Nov. 8.

1623.

1625.

1626. Aug. 27.

1629.

IV. J. C.
1520—1781. litischen, als aus Religionsgründen zu ihrer Rettung erschie-
1630. nen. Dieser nordische Held gab den Sachen der Protestan-
ten bald ein ganz anderes Ansehen, unterwarf sich den grö-
1631. Sept. 7. sern Theil Teutschlandes, und erfocht besonders bey **Leipzig**
1632. Nov. 6. und bey **Lützen** über die Kaiserlichen zwey wichtige Siege,
büßete aber in der letztern Schlacht durch verrätherische Hän-
de sein ruhmvolles Leben ein. Nun erhielt die kaiserliche
1634. Sept. 7. Parthey, sonderlich durch die große Schlacht bey **Nördlingen**, wiederum auf einige Zeit das Uebergewicht; aber
die schwedischen Feldherren, die itzt auch von einer franzö-
schen Armee unterstützt wurden, wußten bald die Lage der
Sachen zu ändern, und setzten den Krieg mehrere Jahre
bis 1648. hindurch meistens siegreich fort.

1648. Endlich gab der **westfälische Frieden** dem verwüste-
ten Teutschlande die Ruhe wieder, deren es in so hohem
Grade bedurfte. Durch diesen Friedensschluß, welcher als
das vornehmste Grundgesetz des teutschen Reichs anzusehen
ist, wurde die Religions- und Staatsverfassung Teutschlan-
des auf einen festen Fuß gesetzt, insonderheit die Landesho-
heit der Reichsstände anerkannt, und die vorhin so leicht
verhängten Achtserklärungen wurden großen Schwierigkei-
ten unterworfen. Was die Religion betrifft, so wurden die
Reformirten unter den Augsburgischen Confessionsverwand-
ten mit begriffen; die seit dem Religionsfrieden, zum Vor-
theile der Protestanten, vorgegangenen Veränderungen blie-
ben, doch mit der Bestimmung, daß Alles in dem Stande
sollte gelassen werden, wie es zu Anfange des Jahres 1624
gewesen war, welches daher *Annus decretorius* heißt.

Schweden erhielt das Reichslehen Vorpommern
sammt der Insel Rügen, und einige Stücke von Hinter-
pommern, Wismar mit seinem Gebiet, ingleichen Bremen
und Verden, nebst 5 Millionen Rthlr.; **Brandenburg**
die Stifter Magdeburg, Halberstadt, Minden und Kamin;
Meklenburg die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg,
alles unter weltlichen Titeln. Das **Braunschweigische**
Haus bekam die Klöster Walkenried und Gröningen, und
die mit einem katholischen Bischofe abwechselnde Succession
eines seiner Prinzen im Stifte Osnabrück.

Da

IV. J. C.

Da die Sekularisirung des Stiftes Lübeck von den Herzogen zu Holstein abgewendet wurde, so verpflichteten sich die Domherren dafür, sechs Bischöfe nach einander aus diesem fürstlichen Hause zu wählen. Der itzige Fürstbischof ist der letzte von denselben; doch hat das Kapitel von neuem zum Vortheile des Hauses Holstein gewählet. Lübeck ist das einzige lutherische Stift, dessen Bischof ein Reichsstand im Fürstenrathe ist. 1520—1781.

Hessen-Cassel, der einzige von allen Reichsständen, der so glücklich war, ohne besondere Compensationsansprüche eine beträchtliche Errungenschaft zu machen, erhielt, vermöge des westfälischen Friedens, die Abtey Hirschfeld, 4 Aemter vom ehemaligen Schaumburgischen Gebiet, und 600000 Rthlr.; Baiern behielt die Kurwürde nebst der Oberpfalz und Grafschaft Cham; Karl Ludwig, des unglücklichen Kurfürsten Friederichs V. von der Pfalz Sohn, bekam das Uebrige der pfälzischen Kurlande und die Kurwürde wieder, welche zurückgegebene Kur als eine neue angesehen, und die achte in der Ordnung wurde.

Der westfälische Frieden kann als die Epoche betrachtet werden, seit welcher die ehemalige biedere Vertraulichkeit zwischen Herrn und Dienerschaft, die jedoch auf Seiten der letztern mit dem vollkommensten Unterthansrespekt verknüpft blieb, merklich abgenommen, und endlich fast gar aufgehöret hat. Welcher Unterschied zwischen dem Ton unter Fürsten und ihren Dienern im 15ten, 16ten, und selbst noch 17ten, und dem im 18ten Jahrhundert! — Joseph II. und Karl Wilhelm Ferdinand erneuern in diesem Stücke auf eine ihrer Größe würdige Art in unseren Tagen das Andenken voriger Zeiten. —

Kaum hatte sich Teutschland von dem verheerenden dreyßigjährigen Kriege etwas erholet, als es in neue, gutentheils freylich eigentlich nur das österreichische Haus betreffende Kriege mit den Türken und mit Frankreich verwickelt wurde. Bey Gelegenheit der Türkenkriege nahm der beständige, noch itzt fortdauernde Reichstag zu Regensburg seinen Anfang. seit 1663;

Die Nachbarschaft Ludwigs XIV. wurde Teutschlande auf mehrerley Weise nachtheilig. Mitten im Frieden riß dieser ländersüchtige Monarch ansehnliche Stücke vom teut-

IV. J. C.
1520—1781. teutschen Reiche an sich; auf eben die Art brachte er unter
1681. andern die Reichsstadt **Strasburg** in seine Gewalt. — Alle Städte und Flecken der **Unterpfalz** ließ er durch seine Truppen in Aschenhaufen verwandeln; wodurch das **Reichskammergericht** genöthiget wurde, das ebenfalls verbrannte Speyer zu verlassen, und seinen Sitz zu **Wetzlar** zu nehmen. Während dieser Kriege ertheilte der Kaiser Leopold dem Herzoge Ernst August zu **Braunschweig und Lüneburg** die **neunte Kurwürde.**

Zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts wurde auf Betrieb des Kurfürsten **Friederichs III.** zu Brandenburg, das seit 1657 souveräne Herzogthum **Preussen** (siehe
1701. unten § 100) in ein **Königreich** verwandelt. Diese neue Monarchie ist durch die seltenen Talente **Friederich Wilhelms** († 1740), und besonders ihres itzigen großen Beherrschers **Friederichs II.** und seiner vortrefflichen, gutentheils von ihm selbst gebildeten Feldherren und Minister, bey genauer Befolgung des Grundsatzes: **Nie muß Mangel an Geld und einem starken, musterhaft eingerichteten, Kriegsheere seyn** — zu einer solchen Stärke gediehen, daß sie in den neuesten Zeiten die Schiedsrichterinn in vielen der wichtigsten europäischen Staatsangelegenheiten abgegeben hat.

Kurz nach der Erhebung Preussens zu einem Königreiche, wurde Teutschland in den spanischen Erbfolgekrieg
seit 1701. eingeflochten. Im glücklichsten Laufe desselben starb der
1705. ruhmwürdige, obwohl von seinen Ministern und Geistlichen etwas zu sehr abhängige Kaiser **Leopold**; sein Thronfolger, **Joseph I.**, unter welchem der Krieg mit noch größerm Glücke fortgesetzt wurde, folgte in der Blüthe ihm im Tode
1711. nach. Dieses Bruder, Kaiser **Karl VI.**, mußte sich zu
1714. dem Frieden zu Rastadt und Baden bequemen, durch welchen ihm zwar der Besitz eines Theiles der Niederlande, Mailands und beyder Sizilien bestätigt, Spanien aber, das er schon gewissermaaßen in seiner Gewalt gehabt hatte, entzogen
1716. wurde. Sein bald darauf erfolgter Krieg mit den Türken endigte sich glücklich, welches er hauptsächlich seinem großen Feldherrn, dem Prinzen **Eugen von Savoyen**, zu verdanken
1733 fg. hatte. Sehr unglücklich lief dagegen der Krieg, welchen er wegen der polnischen Königswahl mit Frankreich und Spa-

nien

IV. J. C.

nien führte, und ein neuer Krieg mit den Türken. Durch 1520—1781.
jenen büßete er beyde Sizilien, durch diesen ganz Servien, 1737—1739.
die österreichische Walachey und andere nahgelegene Länder
ein. Durch sein unter dem Namen der pragmatischen
Sanktion berühmtes Erbfolgegesetz hatte dieser gut gesinnte
Kaiser schon von den ersteren Jahren seiner Regierung an, seit 1713.
für die Erhaltung seiner Erbländer in seinem Hause auch auf
den Fall, wenn er ohne männliche Erben verstürbe, gesorgt,
und die meisten europäischen Staaten zur Garantie desselben
vermocht. Wirklich erlosch auch mit ihm der Mannsstamm † 1740.
des habsburgischösterreichischen Hauses; und, der eben gedach- Oct. 20.
ten Garantie ungeachtet, nahmen Brandenburg, Baiern,
welches von Frankreich unterstützt wurde, und die Könige
von Polen und Spanien unterschiedliche Stücke der öster-
reichischen Monarchie in Anspruch. Hiedurch entstand der seit 1741.
österreichische Erbfolgekrieg, durch welchen Karls VI. Erbinn,
Maria Theresia, den größesten Theil Schlesiens gegen
den König in Preußen einbüßte; dagegen behauptete sie alk-
mälig, zumal da sie hernach engländische, holländische und
sardinische Unterstützung genoß, gegen ihre übrigen Feinde
in Teutschland und Italien die Oberhand. Indessen wurde
der Kurfürst von Baiern unter dem Namen Karls VII.
zum Kaiser erwählt, starb aber bald, nach einer höchst unru- 1742.
higen und unglücklichen Regierung; worauf, aller französt- 1745. Jan. 20
schen, brandenburgischen und pfälzischen Gegenbemühungen
ungeachtet, der Gemal der Königinn Maria Theresia, Franz
Stephan, Großherzog von Toskana, die Kaiserwürde er-
hielt. Der Krieg, welcher unter mancherley Abwechselun-
gen, und mit Theilnehmen vieler Staaten, noch einige Jah-
re fortdauerte, wurde durch den Aachener Frieden geen- 1748.
diget.

Kaum hatte die Ruhe acht Jahre gedauert, als sie von
neuem durch einen 7jährigen höchst blutigen Krieg gestöret 1756.
wurde, zu welchem die durch eine Unvorsichtigkeit der briti-
schen Unterhändler beym Utrechter Frieden (1713) veranlas-
seten Streitigkeiten der Engländer und Franzosen über ihre
nordamerikanische Besitzungen, den Grund gelegt hatten.
Die Kaiserinnkönigiinn war in demselben mit einem großen
Theile des teutschen Reichs, mit Frankreich, Schweden und
Rußland, wider den König in Preussen verbunden. Vermö-
ge des zu Hubertsburg geschlossenen Friedens blieben die 1763.

Sachen

IV. J. C.
1520—1781. Sachen in Teutschland auf dem vorigen Fuße. Zwey Jahre
1765. nach diesem Frieden starb Kaiser Franz. Sein Sohn und Nachfolger, der noch regierende Kaiser Joseph II. hat sich durch seine bisherige Thaten den Ruhm eines einsichtsvollen, wohlthatigen, und die Würde und das Beste des teutschen Reichs patriotisch beherzigenden Regenten erworben.

1777. Dec. 30. Als mit dem Tode des Kurfürsten zu Baiern, Maximilian Emanuel, der baierische Mannsstamm gänzlich erlosch, gieng eine Kurwürde ein, und der in den kurbaierischen Landen folgende Kurfürst zu Pfalz rückte nun in die fünfte Stelle im kurfürstlichen Kollegium. Auf den nicht zu dem Lehen gehörenden Nachlaß des verstorbenen Kurfürsten aber wurden von verschiedenen teutschen Häusern aus allerley Gründen Ansprüche gemacht. Es kam darüber zu
1778. weit aussehenden Irrungen, und zu einem förmlichen Bruche zwischen Oesterreich an einer, und Preussen und Sachsen an der andern Seite, da Preussen die Allodialansprüche der verwittweten Kurfürstinn zu Sachsen, Maria Antonia, des letztverstorbenen Kurfürsten von Baiern nächsten Allodial-Erbinn, welche ihre Foderung ihrem Sohne, dem Kurfürsten Friederich August von Sachsen, übertragen hatte, nachdrücklich unterstützte. Diese Händel wurden jedoch früher, als man anfangs hoffen durfte, unter russischer und französischer Vermittelung, durch den Frieden zu Te-
1779. May 13. schen beygelegt. Vermöge desselben gab Oesterreich seinen vor einiger Zeit erhobenen Widerspruch gegen die Vereinigung der brandenburgischen Stammländer in Franken nach Abgang des ansbachischen Hauses mit der übrigen brandenburgischen Macht, auf, und versprach, auf diesen Fall alle zwischen diesen Fürstenthümern und Böhmen noch bestehende Lehensverbindlichkeiten aufzuheben. Es räumte Alles, was es von der baierschen Verlassenschaft besetzt hatte, an Pfalz; das zwischen der Donau, dem Inn und der Salze belegene Stück von Baiern verblieb jedoch dem österreichischen Hause. Sachsen entsagte seinen Allodialansprüchen gegen 6 Millionen Gulden, und gewisse, bisher von Böhmen besessene und an Pfalz abgetretene Rechte auf einige in Sachsen belegene Herrschaften; und das Haus Meklenburg wurde für seine ihm schon vor länger als drittehalbhundert Jahren ertheilte Anwartschaft auf Leuchtenberg, durch das

Verspre-

Versprechen eines vom Kaiser und Reich ihm zu verwilligenden Priuilegii de non appellando abgefunden, welches es auch hernach (1781. Apr. 11), jedoch mit gewissen Einschränkungen, erhalten hat. IV. J. C. 1520—1781.

Bald nach diesem Friedensschlusse starb die große Maria Theresia, und sie vererbte ihre weitläuftige Staaten auf ihren Sohn, Kaiser Joseph II., welchen sie längst vorher zum Mitregenten angenommen hatte. 1780. Nov. 29.

§ 92.

Durch den westfälischen Frieden wurde die helvetische Eidgenossenschaft für völlig unabhängig vom teutschen Reich erkläret. Das war sie zwar in der That schon seit mehr als 200 Jahren gewesen. Bereits im Jahre 1307 hatten die drey schweizerischen Orte oder Kantonen, Schweiz, Uri und Unterwalden, durch die gewaltsame, auf ihre gänzliche Unterwerfung unter die Bothmäßigkeit seines Hauses abzweckende Maasregeln Kaisers Albrechts I. und die Mißhandlungen der österreichischen Landvögte aufgebracht, zur Erhaltung ihrer Reichsfreyheit einen Bund geschlossen, der sieben Jahre hernach in einen immerwährenden verwandelt war. Allmälig waren fünf andere Orte (von 1332 bis 1353), und später hin (1481—1513) noch fünf demselben beygetreten; und so hatte sich nach und nach der schweizerische Freystaat gebildet, und gegen alle Angriffe der Herzoge und nachmaligen Erzherzoge von Oesterreich, durch Patriotismus, heroische Tapferkeit, und spartanische Sitten, glücklich erhalten. Inzwischen hatten die Reichsgerichte noch von Zeit zu Zeit versucht, ihre Gerichtsbarkeit in Helvetien auszuüben; welchem aber durch den westfälischen Frieden ein Ende gemacht wurde.

Entstanden gleich bisweilen innerliche Unruhen, und sogar Kriege unter den Schweizern, die in ihren Religionszwistigkeiten den Grund hatten; ist gleich noch in neueren Zeiten ihre Ruhe manchmal durch Conspirationen und Empörungen gestöret; so sind doch diese Händel immer zeitig genug beygelegt worden, und haben auf die Verfassung ihres Staats keinen bleibenden nachtheiligen Einfluß gehabt. 1531. 1655. 1712. 1749. 1766 fg. 1781.

§ 93.

IV. J. C.
1520—1781.

§ 93.

In Italien sind noch einige Spuren des ehemaligen Ansehens des teutschen Reichs übrig geblieben. — Mailand und beyde Sizilien fielen zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts an das teutsche österreichische Haus. Diesem entriß der spanische Prinz D. Carlos Napoli und Sizilien, und von ihm ist dieses Königreich, als er zum spanischen Throne gelangte (1759), auf seinen dritten Sohn, den itzigen König Ferdinand IV. gekommen.

1545. Die vom Papst Paul III. in Herzogthümer verwandelten Landschaften Parma und Piacenza wurden von Prinzen aus seinem Hause fast 200 Jahre besessen. Endlich kamen sie nach anderen Veränderungen an den spanischen Prinzen Don Philipp, dessen Sohn sie gegenwärtig beherrschet.

Die Herzoge von Savoyen wurden durch ihre glückliche Politik so ansehnliche Fürsten, daß endlich Victor
1718. Amadeus den königlichen Titel von Sardinien nebst dieser Insel erhielt, dessen Enkel Victor Amadeus II. (III.) gegenwärtig den sardinischen Thron besitzt.

1531. Der von Karl V. in ein Herzogthum erhobene, bald hernach in ein Großherzogthum verwandelte Freystaat von Florenz oder Toskana wurde geraume Zeit von der berühmten Familie der Medicis, diesen so ausgezeichneten
1737. Beschützern der Wissenschaften, besessen. Nach ihrem Aussterben kam er an den Herzog von Lothringen und nachherigen Kaiser Franz, welcher ihn einem seiner Prinzen, dem itzigen Großherzoge Peter Leopold, einem einsichtsvollen, für die Aufnahme seines Landes wachenden Regenten, überlassen hat.

Die ehedem so reichen und mächtigen Freystaaten Venedig und Genua, haben zwar seit dieser Periode durch die ungemeine Zunahme des Handels andrer europäischen Staaten und unglückliche Kriege sehr vieles von ihrem Glanze und ihrer Stärke verloren; machen aber dennoch, zumal Venedig, noch immer eine ansehnliche Figur. Genua, das unter kaiserliche und französische Oberherrschaft gefallen
1528. war, hat seinem großen Mitbürger, Andreas Doria, die völlige Herstellung seiner alten Freyheit zu verdanken. —

Italien

Italien ist übrigens in noch mehrere, als die itzt genannte, größere und kleinere, unter einander nicht genau genug verbundene Staaten vertheilet, in deren einigen Künste und Wissenschaften mit rühmlichem Eifer bearbeitet werden, die dagegen in andern wenig Nahrung und Aufmunterung finden. IV. J. C. 1520—1781.

§ 94.

Frankreich beherrschte im Anfange dieses Zeitraums Franz der erste, ein kluger, leutseliger, und sehr tapferer König, offener als sein Nebenbuhler, Kaiser Karl V.; aber weniger standhaft als dieser, ein großer Beschützer der Wissenschaften, welchen Er zuerst einen dauerhaften Sitz in seinem Reiche verschaffte. Seit seines Sohnes und Nachfolgers Heinrichs II., gegen welchen Teutschland Metz, Tull und Verdün, England aber Calais einbüßete, Tode wurde Frankreich unter den drey nächstfolgenden Regierungen eine geraume Zeit durch innerliche Kriege zerrüttet, zu welchen die Religion den Vorwand leihen mußte, deren eigentlicher Grund aber in der Herrschsucht der beyden Häuser Bourbon und Lothringen zu suchen ist. Vergebens bemühete sich König Karl IX., durch die berüchtigte sogenannte Pariser Bluthochzeit, die zahlreichen Reformirten oder Hugenotten in seinem Reiche gänzlich zu vertilgen. Sein Nachfolger Heinrich III. verband sich mit ihnen gegen seine aufrührische Unterthanen, wurde darüber von einem fanatischen Mönch ermordet, und beschloß die königliche valesische Linie. Der französische Thron kam hierauf in der Person Heinrichs IV., Königs von Navarra, vielleicht des größesten und liebenswürdigsten Fürsten, den Frankreich gehabt hat, an das noch itzt regierende Haus Bourbon. Heinrich, nachdem er durch Tapferkeit, großmüthiges Betragen, und seinen Uebertritt zur römischen Kirche, das Vertrauen seiner angebornen, aber eine Zeitlang ihm aufsätzigen Unterthanen, das er in so hohem Grade verdiente, sich erworben, und sein äußerst zerrüttetes Reich beruhiget hatte, ließ sich die Aufnahme desselben mit dem besten Erfolg angelegen seyn, wobey sein vortrefflicher Minister Sülly ihm die wichtigsten Dienste leistete. — Sein schwacher Nachfolger, Ludwig XIII., war fast nur dem Namen nach König; die Gewalt besaß, ob mehr zum Unglück, oder zum Glück für Frankreich? — sein großer Minister, der Kardinal Herzog von Richelieu, ein Mann mit aller der

† 1547.

† 1559.

1572.

1589.

† 1610.

IV. J. C. 1520—1781.

Klugheit, Beharrlichkeit, Arglist, Verstellung, und Gewissenlosigkeit versehen, die er haben mußte, wenn die drey großen Plane, deren Ausführung er sich gleich zu Anfange seiner Ministerschaft vorsetzte: seinen König so unumschränkt als möglich zu machen; die Hugenotten äußerst zu schwächen; und das spanischösterreichische Haus zu demüthigen, realisiret werden sollten. Zum Erstaunen von Europa hat Richelieu diese Zwecke alle drey, den einen im höhern, den andern im mindern Grad, erreicht. Er brachte Breisach und Elsaß, Pignerol und Perpignan an Frankreich, wodurch dieses gewissermaaßen die Schlüssel zu Teutschland, Italien und Spanien erhielt. Ihm haben auch die Künste und Wissenschaften in Frankreich vieles zu verdanken, welches jedoch mehr auf die Rechnung seiner Eitelkeit und Ruhmsucht, als seiner eigenen Kenntniß derselben, oder vorzüglichen Liebe zu ihnen, zu

† 1642. setzen ist.

Was Richelieu unter Ludwig XIII. war, das war eine Zeitlang Mazarini unter Ludwig XIV., ein noch schlauerer und feinerer Kopf, noch weit mehr Heuchler, als sein Vorgänger, der jedoch nicht so viel eigenthümliche Geistesgröße besaß, als dieser. Indeß trieb dieser Ausländer, von geringer Herkunft, durch seine Biegsamkeit und sein kluges Zaudern, Frankreichs Macht, und seiner Familie Glück, noch höher, als es dem Franzosen von vornehmer Geburt, bey aller seiner Entschlossenheit und seinem Muthe, möglich gewesen war. Der münsterische und der pyrenäische Frieden gehören zu Mazarini's größesten und merkwürdigsten Thaten. —

† 1661. Nach seinem Tode regierte Ludwig XIV. ohne einen erklärten dirigirenden Minister, welches seinem Volke eine ganz ungewohnte Erscheinung war. Unter diesem prachtliebenden, äußerst ehrgeizigen und eroberungssüchtigen Monarchen, der selbst nicht eben der größte Geist war, aber sehr geschickte Staatsbediente und Feldherren hatte, stiegen Frankreichs Handel, Manufakturen und Ansehen in Europa, und selbst außerhalb diesem Welttheile, auch Gelehrsamkeit und Künste, Justizwesen mit vielen andern nützlichen Einrichtungen, ungemein hoch. Gleichwohl gab es unter eben dieser Regierung Perioden, wo der größere Theil der Unterthanen durch ungeheure Auflagen zu Boden gedrückt wurde; und während der Zeit Ludwigs siegreiche Heere auswärts

Erobe-

Eroberungen auf Eroberungen machten, fehlte es in seinem Lande selbst oft an den ersten Bedürfnissen. — IV. J. C. 1520—1781.

Seit Heinrich IV. hatte Frankreich schöne Manufakturen, die insonderheit die Holländer ihm vertreiben halfen. Aber Seehandel, Koloniehandel, und Seemacht fehlte ihm noch. Das alles gab ihm unter Ludwig XIV. der große Colbert, der auch das Manufakturwesen zu einer bewundernswürdigen Vollkommenheit trieb; aber, in diesem Stück weniger vorsichtig als Sully, den Landbau zu sehr hintan setzte. — In seinen späteren Jahren wandelten sich Ludwigs XIV. wohllüstige Sitten in abergläubigen Religionseifer um. Von diesem getrieben, hob er das den Reformirten in Frankreich von Heinrich IV. im Jahre 1598 unwiderruflich ertheilte Edict von Nantes auf, suchte durch die grausamsten Verfolgungen sie zur Annahme der römischen Lehre zu zwingen, veranlaßte hiedurch viele Tausende von ihnen, aus ihrem Vaterlande zu flüchten, und schlug auf die Weise seinem Reiche Wunden, die lange nachher noch geblutet haben. — Während der Minderjährigkeit seines Urenkels und Nachfolgers Ludwigs XV. tilgte der Regent Philipp, Herzog von Orleans, die auf mehr als 4500 Millionen Livres sich belaufende Staatsschulden durch den beschrieenen Aktienhandel auf eine eben so sonderbare als ungerechte Art. — Ludwig XV. selbst war ein gutmüthiger König, hat gleichwohl in vielen Fällen den äußersten Despotismus geübt. Was seit Richelieu's Zeiten etwa noch zu thun übrig geblieben war, um die französischen Könige ganz unumschränkt im allerweitesten Verstande zu machen, das ist unter Ludwig XIV. und Ludwig XV. überflüßig nachgeholt worden. — Die Vereinigung von Lothringen und Korsika mit der Krone, einige glücklich, und ein sehr unglücklich geführter Krieg gehören noch zu den denkwürdigsten Begebenheiten der Regierung Ludwigs XV. Sein Enkel, der itztregierende König Ludwig XVI. fand, der Operationen des Herzogs Regenten ungeachtet, eine neue sehr große Schuldenlast vor, ließ sich daher angelegen seyn, das Finanzwesen auf einen bessern Fuß zu setzen, in welcher Bemühung er durch die seltnen Talente seines großen Ministers Necker, der gleichwohl zuletzt der Hofkabale ausweichen mußte, sehr glücklich war, und fährt rühmlich fort, für die innere Verbesserung seines Reichs zu sorgen. Seit dem Jahre 1778 hat er die wider Großbritannien aufgestandene nordamerikanische Kolonien öffentlich unterstützt, und

seit 1667.

1685.

† 1715.

IV. J. C. 1520—1781.

ist daher mit dieser Krone in einen Krieg verwickelt worden, den beyde Theile bisher mit abwechselndem Glücke geführet haben.

§ 95.

Spanien hat in dieser Periode, die neuesten Zeiten abgerechnet, bey allen seinen unsäglichen amerikanischen Schätzen, und des auf eine Zeitlang erhaltenen Zuwachses von Portugal ungeachtet, an innerer und äußerer Macht ungemein verloren, wovon der Grund in dem Despotismus, der Grausamkeit, Ländersucht, und dem falschen Religionseifer des sonst klugen, aber ränkevollen und arglistigen Philipps II., den elenden Regierungen des gutmeynenden, aber einfältigen und äußerst bigoten Philipps III. und der gleichfalls sehr schwachen Königs Philipps IV. und Karls II. und ihrer Günstlinge, auch in den häufigen Auswanderungen der Einwohner nach Amerika zu suchen ist. Der nach Karls II. Tode entstandene spanische Erbfolgekrieg brachte vollends den Verfall des Reichs aufs höchste. Nachdem endlich Philipp von Anjou, des französischen Königs Ludwigs XIV. Enkel, zum ruhigen Besitze desselben gelangt war, fieng es an, sich wieder zu erholen, und unter seinen beyden Nachfolgern Ferdinand VI. und dem itzigen Könige Karl III. hat es von neuem einige Stärke gewonnen. Das Königreich beyder Sizilien, und die Herzogthümer Parma und Piacenza sind an spanische Prinzen gekommen. Durch den Familienvertrag zwischen den bourbonischen königlichen Häusern, sind Spanien und Sizilien genau mit Frankreich verbunden, und Spanien hat, vermöge dieses Bündnisses, an den neuesten französischen Kriegen Antheil genommen.

§ 96.

Portugal war durch seinen ostindischen Handel und seine amerikanische Besitzungen ansehnlich geworden. Aber ein unglücklicher Feldzug seines Königs Sebastian veranlaßte seinen Fall. Der junge König verlor, der gemeinen, wiewohl nicht hinlänglich erweislichen Meynung nach, in demselben sein Leben, und hatte seines Großvaters Bruder, Heinrich den Kardinal, zum Nachfolger. Nach dieses
1581. Tode bemächtigte sich König Philipp II. von Spanien des Landes und aller Nebenländer, obgleich nähere, aber minder mächtige Erben vorhanden waren, auch der wahrscheinlich wahre Sebastian sich hernach meldete, der sein Leben

IV. J. C.

ben in einem spanischen Gefängniß beschließen mußte. Unter der 60jährigen spanischen Oberherrschaft litt Portugal auf alle mögliche Weise. Hiedurch aufs Aeußerste gebracht, warfen die Portugiesen das spanische Joch ab, setzten den Herzog von **Braganza**, der das gegründetste Recht zur Krone hatte, auf den Thron, und behaupteten durch Englands Unterstützung ihre Unabhängigkeit glücklich, trotz aller Bemühungen der Spanier, sie ihnen wieder zu rauben. Seitdem ist Portugal, sonderlich unter der Regierung Johannes V. und Josephs **Emanuel** († 1777), welcher letztere am Marquis de **Pombal** einen sehr einsichtsvollen Minister hatte, allmälig wieder empor gekommen; wiewohl man unter der Regierung der itzigen Königinn **Maria** manche vorherige Grundsätze und weise Einrichtungen aus Bigoterie fahren zu lassen scheinet. —

1520—1781.

1641.

reg. von 1707—1750.

§. 97.

Fast um dieselbe Zeit, da Philipp II. Portugal in seine Gewalt brachte, büßete er durch Despotismus, Religionszwang und Grausamkeit einen sehr beträchtlichen Theil der **Niederlande** ein. Die äußerst gedrückten Niederländer griffen zu den Waffen. — Die Provinzen **Geldern, Holland, Seeland, Frießland** und **Utrecht** schlossen die berühmte **Union** zu **Utrecht** *) zur Vertheidigung ihrer Freyheit; Gröningen und Overyssel traten hernach diesem

seit 1567.

1579.

*) Zu einer Zeit, da die Union der vereinigten Niederlande auf dem Punkte stand, zerrissen zu werden, erschien ein mit dem Original ganz vollkommen übereinstimmender, und ihm durchaus gleicher Abdruck der Utrechter Unions-Traktats in klein Folio. Am Ende dieses, eben nicht häufig vorkommenden Buches steht: „Te HAARLEM Gedrukt ter Boekdrukkery van IOHANNES ENSCHEDE' EN ZOONEN,

1778.

Met die oude Letteren, welke AELBERT HENDRICXZ, in 1578 Ordinaris Drukker der Staaten 's Lands van Holland te Delft, gebruikt heeft, die toen voor de fraaiste in Nederland gehouden wierden, en waarvan de Matricen (op welke thans deeze Letteren gegooten zyn) in der Lettergietery van bovengemelde IOHANNES ENSCHEDE' en ZOONEN, als eerstelingen der

IV. J. C.
1520—1781. sem Bunde bey, und hiedurch wurde der Grund zum Freystaate der vereinigten Niederlande gelegt, welchen Spanien endlich, nach einem fast 80jährigen Kriege, im
1648. Münsterschen Frieden anerkennen, und für unabhängig erklären mußte. Durch ihre glückliche Lage, Tapferkeit und Abscheu vor der Knechtschaft, die Talente der Prinzen Wilhelm, Moritz, und anderer aus dem Hause Oranien, und durch französische und engländische Unterstützung wurde diese neue Republik gegründet, und gegen die spanische Uebermacht, die sie gleichwohl einige Mal in die höchste Gefahr setzte, glücklich erhalten. Noch ehe Spanien sie erkannt hatte, gelangte sie durch ihren ausgebreiteten Seehandel, und ihre wichtige, in den auswärtigen Welttheilen gemachte Eroberungen, wozu besonders die, den damals unter Spanien stehenden Portugiesen entrissenen moluckischen Gewürzinseln gehören, zu großen Reichthümern, welche ebenfalls nicht wenig dazu beytrugen, daß sie sich gegen ihre ehemalige Herren behaupten konnte. Ludwig XIV., dessen gefährlichem Eroberungsgeiste sie bey ihrem damaligen grossen Gewichte im Staatssysteme Europens, Einhalt gethan hatte, setzte aus Rachsucht in Verbindung mit England sie
1672. einst auf die Spitze ihres Verderbens; ihren großen Thaten zur See, dem zum Statthalter erwählten Prinzen Wilhelm von Oranien, und dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu Brandenburg, hatte sie ihre Rettung zu verdanken. — Sie wurde allmälig das fast allgemeine Waarenlager für Europa, vergrößerte ihre Reichthümer, Seemacht und Pflanzstädte immer mehr, und konnte daher an dem spanischen und österreichischen Erbfolgekriegen, wie an allen wichtigeren europäischen Staatshändeln, beträchtlichen
1747. Antheil nehmen. Bey Gelegenheit eines in Seeland und Holland

der uitgevonden Boekdrukkunst, nog bewaard worden." Das ganze, der Haarlemer Druckerey so sehr zur Ehre gereichende Buch enthält nicht blos den eigentlichen Unions-Traktat, sondern auch die damit in Verbindung stehende Stücke. Man muß es selbst sehen, um sich zu überzeugen, mit welchem großen Fleiße es gearbeitet ist. Wie schätzbar übrigens diese Ausgabe des Unions-Traktats sey, lehret eine Vergleichung derselben mit dem Abdrucke, welcher in *Du Mont Corps diplomatique etc. T. V. Partie I. p.* 322—333. befindlich ist.

IV. A. C. 1520—1781.

Holland entstandenen Aufruhrs wurde die Erblichkeit der Würde eines Statthalters der Republik, welche mit dem Erbgeneralat und Erbadmiralat der Union verbunden ist, für das um die vereinigten Niederlande so verdiente Haus Oranien eingeführet. Seit dem Aachener Frieden hat 1748. diese Republik an ihrer Seemacht und an ihrer, vorher grossentheils auf der Unwissenheit anderer Völker beruhenden Handlung ungemein verloren. Doch ist ihr Handel noch immer sehr wichtig; und in ihrem neuesten, noch fortdauern- seit 1780. den Kriege mit Großbritannien hat sie gezeigt, daß, ungeachtet der inneren sie zerrüttenden Spaltungen, ihr Patriotismus noch stark genug ist, sie zu lebhaften Maasregeln gegen einen auswärtigen Feind zu vermögen, und daß sie ihren kriegerischen Muth bey weitem nicht in dem Grade abgelegt habe, als es seit dem Aachener Frieden beynahe das Ansehen hatte. Seeschlacht bey Doggersbank 1781. Aug. 5—

§ 98.

England, über welches im Anfange dieser Periode der kluge, aber wankelmüthige, wohllüstige und grausame Heinrich VIII. sowohl selbst, als eine Zeitlang durch seinen Minister, den Kardinal Wolsey, herrschte, ist seitdem, bis auf die neueste Zeiten, nach mancherley seltsamen Revolutionen, in allem Betracht immer höher gestiegen. Heinrichs VIII. durch seine ehelichen Händel erzeugten Zwistigkeiten mit dem Papste veranlaßten in der kirchlichen Verfassung dieses Reichs eine große Veränderung. Dem päpstlichen Gehorsam entzog sich Heinrich ganz und gar; zugleich aber verfolgte er, aus Haß gegen Luther, der sich von ihm, da er noch gut römisch gesinnt war, heftig angegriffen heftig vertheidiget hatte, alle, die von der römischen Kirche abfielen, mit äußerster Schärfe, und ließ gewisse Glaubens- 1539. artikel bekannt machen, die Jedermann annehmen sollte, übte also einen förmlichen Gewissenszwang, welches zu vie- † 1547. len Unruhen und Hinrichtungen Anlaß gab. Die bisherige Herrschaft Irland wurde von Heinrich VIII. zu einem Königreiche erkläret, welche Erhebung hernach seine Tochter Maria aus Bigoterie vom Papst Paul IV. bestätigen ließ. — Unter Heinrichs soviel versprechendem, aber zu frühzeitig gestorbenen Sohne Eduard VI. breitete sich die Refor- † 1553. mation schon ziemlich allgemein in England aus, und sie würde ununterbrochenen Fortgang gehabt haben, hätte die von ihm zur Thronfolgerinn ernannte Johanna Gray die wider ihren Willen angenommene Krone behaupten können.

IV. J. C.
1520—1781.

Aber nach der schleunigen Entthronung, und dem tragischen Tode dieser vortrefflichen Fürstinn, ließ die nun zur Regierung gelangte äußerst abergläubige und blutdürstige Königinn Maria, Heinrichs VIII. Tochter, ihre vornehmste Sorge auf die gewaltsame Ausrottung der protestantischen Lehre gerichtet seyn, und füllete hiedurch ihre Regierung mit schrecklichen, zum Theil eben so lächerlichen als grausamen Mordspielen. Ihren Zweck desto gewisser zu erreichen, vermälete sie sich mit dem, ihr ähnlich gesinneten spanischen Könige Philipp II., eine Vermälung, welche unter andern zu dem Verluste von Calais, der einzigen noch übrigen engländischen Besitzung in Frankreich, Gelegenheit gab. Das traurige Andenken an Mariens grausame und durchaus unrühmliche Regierung, wurde durch die 44jährige weise, ruhmvolle und beglückte Regierung ihrer Nachfolgerinn ausgelöscht. Elisabeth, die größeste aller Frauen, die bis dahin eine Krone getragen hatten, endigte gleich nach ihrer Thronbesteigung den von ihrer Vorgängerinn ihr hinterlassenen Krieg mit Frankreich, führte mit großer Mäßigung, Vorsicht und Gelindigkeit die Reformation in ihrem Reiche ein; ließ die zu ihr geflüchtete, und freylich auch in Ansehung ihrer nicht schuldlose, aber bey allen ihren Fehlern und Vergehungen Achtung und höchstes Mitleid verdienende schottische Königinn Maria Stuart nach einer vieljährigen Gefangenschaft enthaupten; schlug Philipps von Spanien unüberwindliche Flotte, triumphirte überhaupt über alle ihre zahlreichen Feinde und Neider, über so furchtbare Feinde, als der römische Hof, Philipp II., der Herzog von Alba, Katharina de Medicis, der Herzog von Guise, die ganze papistische Geistlichkeit, insonderheit die Jesuiten, waren; dämpfte durch Klugheit und Muth alle die vielfachen innerlichen Unruhen, welche ihre auswärtigen Feinde erregten; ließ ihren, von ihr selbst verwöhnten, und daher übermüthig gewordenen Liebling, den Grafen Esser, enthaupten; brachte Ackerbau, Manufakturen, Handlung, Wissenschaften in ihrem Staate empor, legte den Grund zum engländischen Handel nach Ostindien, Persien, Rußland, und dem türkischen Asien, so wie zu den britischen Pflanzstädten in Nordamerika, bauete mit einem Worte das Glück ihres Volks, und hinterließ ihr Reich in dem blühendsten Zustande.

† 1558.

† 1603.

Ihr, einer solchen Vorgängerinn unwürdiger Nachfolger, der schottische König Jakob I. (VI.) Stuart vereinig-

te

te Schottland mit England unter dem gemeinschaftlichen Namen Großbritannien, war übrigens viel zu schulgelehrt und unthätig, als daß seine Regierung an großen Thaten und auffallenden nützlichen Einrichtungen fruchtbar seyn könnte. Der falsche Begriff, welchen er von einem ursprünglich göttlichen Rechte der Könige hatte, und seine Schwäche für seine Günstlinge, verleitete ihn zu allerley eigenmächtigen, der englischen Grundverfassung zuwiderlaufenden Schritten, die ihn um die Liebe seines Volks brachten. Sein Sohn, **Karl I.**, in seines Vaters Grundsätzen auferzogen, und ihnen gemäß handelnd, machte allerley willkührliche Aenderungen, in der bürgerlichen sowohl, als kirchlichen Verfassung von England und Schottland, gieng dabey oft höchst unvorsichtig zu Werke, und wurde durch diese Aufführung endlich bey dem größeren Theile seiner Unterthanen so verhaßt, daß er mit ihnen in offenbaren Krieg gerieth. Nachdem derselbe einige Zeit mit abwechselndem Glücke geführet war, kam Karl endlich so sehr ins Gedränge, daß er sich selbst den Schotten ergab, welche ihn niederträchtiger Weise den Engländern verkauften. Ein schwärmerischer Haufen von diesen, die durch ihre eigennützige Anführer, besonders den schlauen und unternehmenden **Oliver Cromwell**, zur äußersten Erbitterung wider ihren König gebracht waren, gutentheils Leute vom niedrigsten Pöbel, machten Karln, als einem Hochverräther und Tyrannen förmlich den Prozeß, und ließen ihn öffentlich hinrichten; worauf **Cromwell** sich zum Protector der nunmehrigen Republik England aufwarf; unter diesem Namen aber mit fast unumschränkter Gewalt über alle drey Reiche, England Schottland und Irland, herrschte. Ein Usurpateur von großen Talenten, die er zur Aufnahme seiner Staaten mit dem glücklichsten Erfolg anwendete, welchem Großbritannien unter andern den Besitz von **Jamaika**, und die **Schifffahrtsacte** zu verdanken hat. — Sein Sohn **Richard** dachte zu gut, hatte auch nicht Geistesstärke genug, um sich lange in einem so delikaten Zeitpunkte, wo die Meynungen des Volks so getheilt waren, und so unterschiedene Faktionen unter demselben herrschten, behaupten zu können. Er legte sein Protectorat zeitig nieder; und nun setzten die Briten ihres enthaupteten Königs Sohn, **Karl den zweyten**, auf den Thron; sie hatten aber nicht Ursach, mit der Regierung dieses schlechten Fürsten zufrieden zu seyn. — Noch verhaßter machte sich sein Bruder und Nachfolger **Jakob II.** durch

IV. J. C. 1520—1781

1649.

seit 1653.

† 1658.

1660.

IV. J. E. 1520—1781.

die grausame und widergesetzliche Art, womit er des verleiteten und übel berathenen Herzogs von Monmouth Empörung bestrafte, und durch seine eben so unbesonnene, als Reichsverfassungswidrige Maasregeln, die er zur gewaltsamen Einführung der römischkatholischen Religion und der Erweiterung der königlichen Macht ergriff. — Kirk's Freyelthat, eine Folge von dem gesetzlosen Verfahren wider des unglücklichen Monmouth's Anhänger, ist eben so universalhistorisch wichtig, als Timur's Zusammenmörteln der Ueberwundenen, und Titus mit Recht bewunderter Ausruf. Jene beweisen, wie tief der Mensch sich erniedrigen, dieser, zu welcher Würde er sich heben könne. — Das Mißvergnügen mit Jakob II. wurde endlich so groß und allgemein, daß die Briten seinen protestantischen Schwiegersohn, den Prinzen Wilhelm von Oranien, Statthalter der vereinigten Niederlande, einluden, ihre Religion und Freyheit zu

1688. schützen. Wilhelm kam, Jakob entwich aus dem Reiche, wurde desselben für sich und seine Familie verlustig erkläret; der Prinz von Oranien erhielt unter dem Namen Wilhelms III. die Krone, und für die Aufrechthaltung der britischen Verfassung, der protestantischen Religion, und der damit verbundenen Thronfolge, wurden kräftige Maasregeln genommen. Großbritannien kam nunmehr unter der weisen Regierung Wilhelms III., der die Statthalterschaft der Niederlande beybehielt, von neuem in Aufnahme, und fieng an, der für Europa gefährlichen Macht Frankreichs

reg. von 1702 bis 1714. die Waage zu halten. Die Regierung der Nachfolgerinn Wilhelms, der Königinn Anna, Jakobs II. protestantischer Tochter, zeichnet sich besonders durch die vielen großen von den Engländern im spanischen Erbfolgekriege über die Fran-

1707. zosen erfochtenen Siege, durch die Union Englands und

1713. Schotlands, und durch den, vermöge des Utrechter Friedens erhaltenen, Zuwachs von Gibraltar, Minorka, Neu-Schotland und anderen beträchtlichen Landschaften in Amerika aus. Anna, die gegen das Ende ihres Lebens den so-

1714. genannten Prätendenten begünstigte, starb gerade zu rechter Zeit für Großbritanniens Wohlfahrt. Vermöge der Successionsacte gelangte nach ihrem Tode das kurfürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg zum Throne. Unter der Regierung der drey Könige aus diesem Hause, George des I. († 1727), George des II. († 1760), und George des III. hat Großbritannien den höchsten moralischmöglichen Grad der Macht und Größe erreicht,

und

IV. J. C. 1520—1781.

und es fängt daher allmälig an, wiederum zu sinken. Vorzüglich erhielt es durch den im Jahre 1756 entstandenen, und erst unter dem itzigen Könige George III. geendigten, so glücklich und siegreich geführten Krieg mit Frankreich und Spanien; einen überaus großen Zuwachs an Land, Reichthum und einträglicher Handlung; indem Frankreich und Spanien sich genöthiget sahen, im Pariser Frieden — dem 1763.
glorreichsten, welchen Großbritannien, den Bretignyschen (1360) etwa ausgenommen, jemals geschlossen hat, so sehr auch die geizige Nation darüber murrete — ihm unter andern das ganze, ungemein weitläuftige, an vortrefflichen Produkten reiche Kanada, Cap Breton, den größesten Theil des so wichtigen Fischfanges bey Terre neuve, ganz Florida, und in Afrika Senegal abzutreten; wozu noch kam, daß 1765.
bald nachher die Englische Ostindische Kompagnie ganz Bengal unter ihre Bothmäßigkeit brachte.

Den ungemein blühenden Zustand Großbritanniens haben die unglücklichen, noch itzt fortwährenden Zwistigkeiten dieses Reichs mit seinen nordamerikanischen Pflanzstädten sehr vermindert. Die Kolonien hatten von je her, und sonderlich in dem letztern, durch den Pariser Frieden 1763 geendigten Kriege, dem Mutterlande überaus große Summen gekostet; sie waren durch des Mutterstaats Sorgfalt, Aufwand und Schutz in vortreffliche Aufnahme gekommen. Gleichwohl entrichteten sie keine directe Abgaben; sondern Großbritannien begnügte sich mit den, freylich sehr ansehnlichen, Vortheilen, welche es durch die Einrichtung und Bestimmung ihres Handels genoß. Im Jahre 1764 aber machte das britische Ministerium einen Versuch, die Kolonien mit einer Auflage zu beschweren, indem es die Stempelabgabe für dieselben festsetzte. Damals zogen 4 derselben das Recht des britischen Parlements, sie mit Abgaben zu belegen, zum ersten Male laut in Zweifel. Die Widersetzung gegen die Stempelacte ward allgemein, war jedoch noch weit vom Aufruhr entfernt; indeß fand das Ministerium für gut, die Aufhebung dieser Acte im Parlement auszuwirken. Vergebens bemühete man sich seitdem, die Kolonien zu Erklärungen zu bringen, was und wie sie zu den gemeinen Bedürfnissen beytragen wollten. Man legte also im britischen Parlement auf verschiedene Dinge Abgaben, wollte vom britischen Zollwesen abhangende Zollbediente in Amerika einsetzen, und machte mit der Abgabe auf den Thee, als der billigsten, den Anfang. Nicht reiflich

VI. J. C.
1520—1781.

lich überlegt war es wohl, daß laut der Acten über diese Auflage, der nicht in Amerika erfoderliche Ueberschuß nach Alt-England in die königliche Schatzkammer geliefert werden sollte. War gleich itzt an einen solchen Ueberschuß noch nicht zu denken, so konnten doch die Kolonien hieraus den Schluß machen, daß man es künftig mit diesen Abgaben aufs höchste treiben würde. — Man schickte einen großen, von der hohen Auflage in England befreyeten Vorrath von
1773. Thee nach Nordamerika, mit der Verfügung, daß daselbst 3 Pence Abgabe vom Pfunde gehoben werden sollten. Aber keine Provinz wollte sich dieß gefallen lassen; alle suchten vielmehr, die Schiffe zur Zurückführung ihres Thee nach England zu nöthigen. Und als der englische Gouverneur zu Boston dieses nicht sogleich zugeben wollte, wurden die Schiffe überfallen, und 327 Kisten Thee ins Meer gewor-
1774. fen. Großbritannien bestrafte diesen Uebermuth mit der Sperrung des bostonschen Havens, und der Aufhebung aller dasigen Handlung. Nun traten aber alle Kolonien, außer Kanada, Neuschotland und Georgien, wider den Mutterstaat zusammen. Zu Philadelphia wurde ein General-Congreß eröffnet, welchen 12 Kolonien mit 51 Deputirten beschickten; alle Einfuhre britischer Manufakturen, und alle Ausfuhre nach Alt-England wurde verboten; man schickte eine lebhafte Vorstellung an den König, und das Parlement; dieß aber und das Ministerium untersagten den
1775. Februar, März. Handel und die Fischerey der nordlichen Kolonien, ingleichen den Handel der südlichen mit allen britischen Staaten. Die Irrungen giengen nun immer weiter, und es kam bald zu
April 19. blutigen Auftritten. Georgien gesellete sich den mißver-
Jul. 15. gnügten Landschaften bey, diese nahmen darauf den Namen der dreyzehn vereinigten amerikanischen Provinzen an, ernannten den Washington zu ihrem obersten Anführer, und erklärten sich, nach einigen glücklichen Vorfällen,
1776 Jul. 4. für unabhängig; ein Schritt, den die Häupter der Mißvergnügten längst im Sinne gehabt hatten. — Frankreich, welches vom Anfange an den Aufstand der Nordamerikaner begünstiget hatte, nahm sich, als ihre Sachen eine ihnen
1778. günstige Aussicht gewannen, ihrer öffentlich an, und ließ sich in einen förmlichen Traktat mit ihnen ein, worüber Großbritannien mit dieser Krone in Krieg gerieth. Spanien, das eine Zeitlang zum Scheine die Rolle eines Ver-
1779. mittlers gespielt hatte, machte bald hernach, in Gemäßheit des bourbonischen Hausvertrags, und auf Antrieb der Oppositions-

IV. J. C.

positionsparthey in England selbst, mit Frankreich ge- 1520—1781.
meinschaftliche Sache, ob es gleich die Independenz der Nord-
amerikaner nicht anerkannte. Außer so mannichfaltigen
auswärtigen Händeln wurde Großbritannien von innen
durch Partheygeist, durch Irlands Anfoderungen, durch 1779.
Associationen, Aufruhr und Brand, nicht wenig beun- 1780.
ruhiget. Dennoch hielt es, nach der Entdeckung, daß die
Republik der vereinigten Niederlande mit einem mit
den aufrührerischen nordamerikanischen Kolonien zu schlies-
senden Handlungs- und Freundschafts-Traktat umgieng,
und im Begriffe war, der von Rußland zu Stande ge-
brachten bewaffneten Neutralität beyzutreten (welcher
Beytritt auch wirklich 1781 Januar 5 erfolgt ist), es sei-
nem Interesse gemäß, auch mit dieser Republik zu brechen, 1780 Dec. 21.
und hiedurch die Zahl seiner Feinde zu mehren. Dieser weit-
läuftige Krieg mit Nordamerika, Frankreich, Spanien, und
den vereinigten Niederlanden ist bisher mit abwechselndem
Glücke geführet; doch scheint Großbritannien die Hoffnung,
die aufgestandene Kolonien unter seinen Gehorsam zurück
zu bringen, ganz aufgeben zu müssen. Die Vorfälle bey
Trenton, Saratoga und Yorketown sind in dieser Ab- 1776 Dec. 25.
sicht den Engländern gar zu nachtheilig gewesen. Schöne 1777 Oct. 17.
Früchte von dem eigennützigen, unpatriotischen Verfahren 1781 Oct. 19.
der wütenden Opposition. — Uebrigens hat dieser Krieg
die Vermehrung der schon sehr starken britischen National-
schuld veranlaßt. Vor demselben war bereits ein Ansehn-
liches davon abbezahlt; seitdem aber hat man sich genöthi-
get gesehen, soviel neue Anleihen zu machen, daß Großbri-
tanniens Nationalschuld itzt die ungeheure Summe von
198 Millionen Pfund Sterling beträgt. Gleichwohl hat
dieses Reich bisher bey seinem großen Credit, und seiner blü-
henden Handlung und Schifffahrt, diese Last ohne zu große
Beschwerung tragen können. Ob sie nunmehr aber nicht
allmälig zu drückend werden dürfte, muß die Folge ent-
scheiden.

§ 99.

Im mitternächtigen Europa war Christian II.
zu Anfange dieses Zeitraums der letzte Unionskönig. We-
gen seines tyrannischen Betragens sagten ihm die Dänen
den Gehorsam auf, und sie und die Norweger nahmen 1523.
seines Vaters Bruder, den Herzog zu Schleswig-Holstein
Friederich, zu ihrem König an. Die Ausbreitung und seit 1527.
nachherige völlige Einführung der evangelischen Religion 1536 ff.

in

IV. J. C. 1520—1781. in Dänemark, Norwegen und Island; die tapfere Vertheidigung und Behauptung dieser Reiche unter Christian III.
† 1559. gegen die Hansestadt Lübeck und ihre Bundsgenossen; die Unterwerfung der Ditmarsen unter dänische Hoheit; der
1570. für Dänemark so rühmliche Stettinische Friedensschluß mit Schweden, diese Grundlage aller neueren Verträge zwischen diesen beyden Reichen; die Feststellung der dä-
† 1588. nischen Oberherrschaft im Sunde unter der Regierung Friederichs II.; unglückliche, den Verlust einiger Landschaften nach sich ziehende Kriege wider Schweden unter Christian IV. und Friederich III., dagegen Erweiterung der Seemacht und Handlung, besonders Grund-
1618. lage zu dem ostindischen Handel; die von den dänischen Reichsständen geschehene Uebertragung der souveränen Ge-
1660. walt und Erblichkeit der Krone an König Friederich III. und alle seine Nachkommen, und hiedurch zu Stande gebrachte Verwandlung der bisher sehr eingeschränkten dänischen Monarchie in eine so unumschränkte, als es irgend eine, Despotereyen ausgenommen, giebt; die unter Friederich IV. getroffenen wichtigen Anstalten zur Bekehrung
1720. der Heiden in Ostindien; die Erlangung des völligen Besitzes des Herzogthums Schleswig; mancherley, während eines länger als 50 Jahre gedauerten Friedens, zur Verbesserung des Landbaues, der Manufakturen, Handlung, Schifffahrt, und zur Aufnahme und mehreren Verbreitung der Künste und Wissenschaften gemachte rühmliche Einrichtungen, die großentheils einem Bernstorf, Thott, Reventlau ꝛc., zum Theil auch dem, jedoch zu rasch und unvorsichtig zu Werke gehenden, und daher zeitig gestürz-
1771. ten Grafen Struensee zuzuschreiben sind; und die Vertau-
1773. schung der Stammgüter des königlich dänischen Hauses, der, nunmehr in das Herzogthum Oldenburg verwandelten Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, gegen das Herzogthum Holstein Gottorp an den Großfürsten von Rußland, welcher darauf Oldenburg und Delmenhorst der jüngern gottorpischen Linie abtrat; dieß sind seit Friederichs I. Thronbesteigung die denkwürdigsten Begebenheiten in der dänischen Geschichte.

Schweden entzog sich noch früher als Dänemark,
1520. nämlich bald nach dem berüchtigten Stockholmer Blutbade, der Herrschaft des grausamen Christians II., und
1521, 1523. wählte den großen Gustav Eriksön Wasa erst zum Reichsvorsteher, und hernach zum Könige. Unter seiner weisen

Regie-

IV. J. C.

Regierung wurde die evangelische Religion in Schweden 1520—1781.
eingeführet, und der innere Zustand des durch ihn glücklich seit 1527.
vertheidigten Reichs ungemein verbessert. Seine beyden, † 1560.
ihm nach einander auf dem Throne folgenden Söhne,
Erik XIV., welchem seine eignen Brüder Kron und Frey-
heit raubten, und Johann der dritte *) setzten sein Bey-
spiel fast ganz aus den Augen. — Sein Enkel Sigismund,
zugleich König von Polen, suchte die römischkatholische Re-
ligion den Schweden aufzudringen, wurde darüber von ih-
nen abgesetzt, und bekam den bisherigen Herzog von Sü- 1604.
dermannland Karl den neunten, Gustavs I. jüngsten (1602)
Sohn, zum Nachfolger, der ansehnliche Eroberungen von
den Russen machte. Sein Sohn, Gustav Adolf, der gröf- † 1611.
seste König, den Schweden gehabt hat, gleich groß im Felde
und Kabinet, Verehrer der Religion, und Freund der Wis-
senschaften, erwarb durch den Stolbower Frieden seinem 1617.
Reiche Kexholm, Karelien, Ingermannland, und das russi-
sche Recht auf Liefland, eroberte dieses ganze Land und den
größesten Theil des polnischen Preussens, und behielt, vermö-
ge des Stillstandes mit Polen, Liefland, drang darauf zur 1629.
Demüthigung der kaiserlichen Uebermacht in Teutschland ein,
fiel bey Lützen (§ 91), und hatte seine sechsjährige Tochter 1632.
Christina zur Nachfolgerinn, welche mit ihrem 18ten Jah-
re die Regierung selbst übernahm, und sie mit Weisheit und
Glück führte. Sie erlangte von Dänemark durch den
Brömsebrooischen Frieden ansehnliche Provinzen, en- 1645.
digte den teutschen Krieg mit großem Ruhme und Vortheile 1648.
(siehe § 91), bemühete sich, ihr Reich auf alle Art blühend
zu machen, brachte insonderheit Wissenschaften und Künste,
wovon sie nicht blos Freundinn, sondern große Kennerinn
war, sehr empor, legte aus Wankelmuth, Leichtsinn, Ueber- 1654.
druß an Geschäfften, und aus einer seltsamen Ruhmbegier,
die Regierung nieder, bereuete, wie Karl V., diesen Schritt
zu spät, wurde römischkatholisch, und brachte ihr übriges
Leben meistens zu Rom, unruhvoll, unter gelehrten Beschäff-
tigungen, und allerley, zum Theil sonderbaren, Entwürfen
getheilt zu. Ihr Kriegliebender, Schwedens Macht miß- † 1689.
brauchender Nachfolger, Karl Gustav, bemeisterte sich fast
ganz Polens und Dänemarks, gerieth darüber mit Rußland
und andern Mächten in Händel, starb aber mitten unter 1660.
seinen weitaussehenden Unternehmungen. Gleich zu Anfan-
ge

*) So schrieb er sich selbst, nicht Johann der zweyte, wie viele ihn nennen.

IV. J. C.
1520—1781. ge der Regierung seines Sohnes Karls XI. wurde durch
1660. den olivischen, kopenhagenschen und kardisschen Frie-
1661. den die Ruhe hergestellet. Im ersten entsagte der König von Polen seinem Anspruch an Schweden, und die Republik dem ihrigen an Liefland; vermöge des zweyten blieben Schonen, Halland und andre Distrikte in schwedischen Händen; bey dem dritten wurde der stolbower Vertrag zum Grunde gelegt. Karl XI. wußte sich durch geschickte Benutzung der damaligen Faktionen im Reiche, und des Finanzzustandes desselben, die Erstreckung der Erbfolge auf seine weibliche
1682. Nachkommenschaft und die Souveränetät zu erwerben, und machte von der letztern, zum Ruin vieler seiner Unterthanen,
† 1697. einen übeln Gebrauch. — Dem Reiche noch verderblicher wurde diese unumschränkte Gewalt unter seinem Sohne Karl XII., einem klugen, tapfern, Religion und Tugend ehrenden, den Vorschriften einer strengen Sittenlehre treuen, aber zu steifsinnigen, und, einmal beleidigt, Verzeihung und Mitleid fast nicht kennenden Fursten. Unrechtmaßig von
1700 fg. Dänemark, Polen und Rußland angegriffen, vertheidigte er sich mit dem entschlossensten Muthe, und bekriegte alle drey Reiche mit ganz außerordentlichem Glücke, welches er aber mißbrauchte. Es verließ ihn durch seine eigne Schuld. Er
1709. wurde vom russischen Zar Peter bey Poltáwa aufs Haupt geschlagen, und begab sich unter türkischen Schutz. Nun brachen seine ehemaligen, durch seine vorigen Siege zur Ruhe gezwungenen Feinde abermals wider ihn loß, neue gesselleten sich zu ihnen, Schweden verlor eine Provinz nach der andern, Karl wollte dennoch von keinem Frieden wissen, ritt in 16 Tagen von der walachischen Grenze ab nach Stralsund, bemühte sich vergebens, seine äußerst verfallene Sachen herzustellen, fieng endlich durch seinen klugen, hernach unverdienter Weise enthaupteten Minister Görz eine Unterhandlung mit Rußland an, die, wäre sie zu Stande gekommen, Europa in neue blutige Händel gestürzt haben würde, ward aber
1718. während derselben vor Frederikshald in Norwegen meuchelmörderischer Weise erschossen, und hinterließ sein Reich fast wehrlos und in äußerster Entkräftung. Die Schweden schränkten nun, mit gänzlicher Aufhebung der ihnen so nachtheilig gewordenen Souveränetät, die königliche Gewalt mehr als jemals ein, setzten sich mit ihren Feinden durch
1719. die Abtretung von Bremen und Verden an Hannover,
1720 Januar. eines Theils von Pommern an Preussen, Bewilligung des
1720 Jun. Zollgebens im Sunde und in den Belten an Dänemark, und

Ueberlas-

IV. J. C.

Ueberlassung ganz Lieflandes, Ingermannlandes, und eines Stücks von Karelien und Wiborgslehn in Finnland an Rußland, und ließen sich, ohne an den größeren Europäischen Staatsangelegenheiten fürs erste nachdrücklich Antheil zu nehmen, die Aufnahme ihres Landes, die Herstellung des Ackerbaues, Handels, der Schifffahrt und Gelehrsamkeit, eifrig und mit glücklichem Erfolg angelegen seyn; obgleich die Wunden noch itzt nicht vollkommen geheilet sind, die Karl XII. seinem Reiche geschlagen hat. Unglückliche Kriege mit Rußland und Preussen, und verderbliche Verwirrungen anrichtender Faktionsgeist, haben in der Folge die noch größere Aufnahme Schwedens merklich gehindert. Diesem Uebel hat endlich der itzige König Gustav III. abgeholfen, indem er die bisherige übermäßige Macht der Reichsräthe abgeschafft, und dagegen durch die neue Regierungsform die königliche, zuletzt fast bloß auf Titel und Rang herabgesetzt gewesene Gewalt so sehr erweitert hat, daß sie der Souveränetät sehr nahe kommt; wodurch denn zugleich allen Partheyen ein Ende gemacht ist. Schweden befindet sich bey dieser Veränderung sehr wohl, und giebt einen neuen Beweis, daß einerley Regierungsart nach Verschiedenheit der Umstände und der am Ruder sitzenden Männer, einem Staate zum Verderben, oder zur Glückseligkeit gereichen könne.

1520—1781.
1721.
1741 fg.
1757 fg.
1772.

§ 100.

Noch gewaltsamere Staatsveränderungen als Schweden, hat Polen in diesem Zeitraume erfahren. Masovien fiel an das Reich; dieß erlangte auch ein Recht auf ganz Liefland, wogegen Kurland und Semgallen als ein Herzogthum und polnisches Mannlehen, dem letzten liefländischen Herrmeister, Gotthard Ketler, überlassen wurde. — Polen und Litauen wurden nun erst vollkommen mit einander vereiniget. — Die protestantische Religion fand sehr viele Anhanger in Polen. — Nach Erlöschung des jagellonischen Mannsstammes wurde Polen ein vollkommenes Wahlreich. Seine Könige, die von nun an aus verschiedenen Häusern gewählet wurden, mußten sich noch mehr einschränken lassen, als ihre Vorgänger. Der Partheygeist nahm bey diesen Umständen natürlicher Weise zu, und verursachte, daß das Reich, im Ganzen betrachtet, allmälig an innerer Stärke und an seinem Gewichte in den europäischen Staatshändeln verlor, wenn gleich bisweilen einzelne glückliche Perioden hievon eine überhin gehende Aus-

1526.
1561.
1569.
1572.

IV. J. C. 1520—1781. nahme machten. Die Personalgröße des klugen und tapfern Königs, Stephan Bathori, Fürsten von Siebenbürgen, erhielt nicht nur das Ansehen des Reichs, sondern vermehrte
† 1586. sogar dasselbe; Schade, daß sein frühzeitiger Tod ihm nicht verstattete, Polens Aufnahme dauerhaft zu gründen. Die Eroberungen, welche sein Nachfolger Sigismund III., aus dem Hause Wasa, von den Russen machte, konnten dem Verluste von Liefland, und dem Schaden, den die Tataren
† 1632. und Türken dem Reiche zufügten, die Waage nicht halten. Sein Sohn Wladislav IV. regierte, bis auf die Empörung der in ihren Freyheiten gekränkten Kosaken, größ-
† 1648. tentheils glücklich. Diese Empörung verwickelte Wladislav's Bruder, den König Johann Kasimir, in vielfache, ihm und seinem Reiche höchst nachtheilige Händel. Nach mehrjährigem Kriegführen unterwarfen die Kosaken sich und die
1654. ganze Ukrajne dem russischen Zar Alexej. Der hieraus entstandene Krieg mit Rußland lief eben so unglücklich, als der vom Kasimir selbst veranlaßte, durch den oliviſchen Frieden geendigte, mit Schweden. Kurfürst Friederich Wilhelm von Brandenburg bediente sich als Herzog von Preussen dieser Unruhen so vortheilhaft, daß durch den Welauer
1657. Vertrag das im Jahre 1525 entstandene Herzogthum Preussen ganz von seiner Verbindung mit Polen abgerissen wurde. — Die mit den Russen der Kosaken wegen erneuerten Irrungen endigten sich ebenfalls mit Schaden an polni-
1667. scher Seite. Johann Kasimirs Bemühungen, dem Prinzen von Condé die Thronfolge zu verschaffen, zogen ihm einen innerlichen Krieg zu, der ihn von seinem Vorhaben abzustehen nöthigte. — Aus Ueberdruß und auf französisches
1668. Anstiften, legte er endlich die Regierung nieder, und gieng
1669. nach Frankreich, wo er als Abt von St. Germain des Prés
† 1672. gestorben ist. Unglücklich und unruhvoll durch die Eifersucht der Magnaten, neue kosakische Händel, Einfälle der Tataren, und Türkenkrieg, war die kurze Regierung seines Nach-
† 1673. folgers Michael. — Desto glücklicher fochte Johann III. Sobieski gegen die Türken, wovon gleichwohl anderer hinzugekommenen Umstände wegen die Wirkungen nicht so groß
† an Gifte 1696. waren, als man erwarten durfte. Diesem Könige folgten zwey Kurfürsten von Sachsen auf dem polnischen Throne.
reg. von 1697—1706. und von 1709—1733. August II. wurde vom schwedischen Könige Karl XII. seiner Krone beraubt, und mußte sie dem Stanislav Leszcynski, einem vortrefflichen Fürsten, überlassen; erhielt sie aber nach Karls Niederlage bey Poltáwa wieder, und behauptete sie

bis

bis an seinen Tod. Sein Sohn, August III., hatte den eben gedachten Stanislav zum Nebenbuhler, vereitelte aber, durch russische Unterstützung, alle Bemühungen desselben glücklich; und dieser sahe sich genöthiget, sich mit dem königlichen Titel, und dem lebenswierigen Besitze von Lothringen, zu begnügen, wo er mit großer Weisheit und Wohlthätigkeit regieret hat. † 1766.

Nach Augusts III. Tode gelangte der itzige, längst zu seinem Nachfolger bestimmte König Stanislav August Poniatowski, nach vielen Schwierigkeiten, durch russische und preußische Hülfe zur Krone. Die Beeinträchtigungen der Dissidenten, und Neid und Haß vieler ehrsüchtigen polnischen Magnaten gegen den König, veranlasseten gewaltige Unruhen, die Polen seinem gänzlichen Verderben nahe brachten. Es entstand eine Confoderation über die andere, welche einen Krieg der Türken mit den Russen, und die ärgsten Verheerungen und Grausamkeiten erzeugten. Polen fiel in sein eigen Schwerdt, und seine Bürger wüteten gegen einander mit aller Erbitterung, die Faktionsgeist und Fanatismus hervorzubringen fähig sind; die Pest kam hinzu, um das Unglück des Landes vollkommen zu machen. — Die Barer Confoderirten erkläreten den Thron für erledigt, zwar ohne Wirkung; doch wurde der König bald hernach in seiner Residenz selbst aufgehoben, und er wäre ein Opfer der Wut seiner Feinde geworden, hätte nicht eine ganz besondere Fügung ihm Leben und Freyheit gerettet. — Endlich setzten Maria Theresia, Katharina II. und Friederich II. diesen unseligen Zerrüttungen ein Ende. Sie brachten einige Aenderungen in der Regierungsart Polens zu Stande, befestigten den König auf seinem Throne, entzogen aber zugleich dem Reiche sehr ansehnliche, ihnen vortheilhaft gelegene Landschaften, auf welche sie seit langer Zeit Ansprüche zu haben bekannt machten. Europa sahe dieß ruhig an, weil es mußte. Was konnte es wider diese drey Fürsten wagen? — Seit dem ist Stanislav August bemüht, seinem Reiche neue Kräfte zu verschaffen, und insonderheit auch Künste und Wissenschaften, die sein Vorgänger nicht ohne Erfolg befördert hatte, wieder aufleben zu machen.

1771.

1772 und 1773.

§ 101.

Außer Großbritannien und der preußischbrandenburgischen Monarchie hat in diesem Zeitraume, einzelne unglückliche Zwischenfälle abgerechnet, kein Reich sich mehr gehoben,

IV. J. C. 1520—1781.

als Rußland, mit dem Unterschiede, daß es nicht, wie Großbritannien, in den neuesten Zeiten wieder gesunken ist, sondern vielmehr noch immer fortfährt, an innerer Stärke und äußerm Ansehen zu wachsen. Freylich aber war und ist es auch einer größern Zunahme fähig, als dieses Reich, weil es in allem Betracht viel weiter zurück war. — Von fremdem Joche hatte Rußland der Großfürst Iwan Wasiljewitsch befreyet (§ 79). Der erste Zar gleiches Namens, der Bezwinger Kasans, Astrachans, der Kabardey ꝛc. und der Verbesserer der inneren Verfassung seines Volks, ein sehr einsichtsvoller und kluger, zugleich aber grausamer Fürst, legte den Grund zu Rußlands nachheriger Größe. Seines Nachfolgers Minister, der nach desselben Tode selbst den Thron bestieg, Boris Ghodunow', fuhr fort mit Erfolg an der Kultur der Russen zu arbeiten. — Sibirien, das schon unter Iwan II. steuerbar geworden war, kam nun völlig unter russische Hoheit. — Die durch die vorgegebenen Demetrier verursachten Händel veranlasseten nicht nur des Zaren Boris Tod, sondern stürzten auch Rußland in blutige Verwirrungen, welche erst mit der, durch eine förmliche Wahl, nicht „wider alles Vermuthen durch eine Caprice des blinden Glücks" geschehenen Erhebung des Michail Feodorowitsch, aus dem Hause Romanow', einem alten, vornehmen, ursprünglich teutschen (nicht, wie noch vor 70 Jahren teutsche Staatsmänner behaupteten, „schlechten, bey den alten Moscowitischen Familien verachteten und verhaßten") Geschlechte, auf den russischen Thron geendiget wurden. Unter ihm und seinen nächsten Nachfolgern erholte, vergrößerte, und verbesserte sich Rußland, und es erhielt unter diesen Regierungen die Empfänglichkeit der allgemeinen Verbesserung, welche ihm Peter I. ertheilte. Dieser bewundernswürdige Monarch, der erste unter den russischen Kaisern, hat sein Reich nicht nur durch die Eroberung großer und einträglicher Provinzen in Europa und Asien ungemein erweitert, sondern ihm auch in allen Theilen seiner Verfassung eine ganz andre und vortheilhaftere Gestalt gegeben, und es zu einem der mächtigsten und angesehensten auf dem Erdboden gebildet, hat die russische Seemacht erschaffen und respektabel gemacht, das Kriegswesen auf einen ganz andern Fuß gesetzt, Handel und Manufakturen zum Erstaunen erweitert, die Russen bessere Religionsbegriffe, eine bessere Justiz gelehret, und Künste und Wissenschaften unter ihnen eingeführet.

reg. von 1533—1584.

vergiftete sich 1605.

1613.

Von

Von den folgenden Regierungen zeichnen sich besonders die der Kaiserinnen Anna und Elisabeth durch glückliche Unternehmungen gegen Auswärtige, und heilsame Anstalten zur größern Aufnahme des Reichs aus. — Keinem seiner Beherrscher aber hat Rußland, nächst Peter dem Ersten, mehr zu verdanken, als der itzigen weisen Kaiserinn, Katharina der zweyten, der einzigen unter allen Fürstinnen, die die Geschichte kennet, welche der großen Elisabeth Tudor den Rang streitig machen könnte, und, Alles gegen einander abgewogen, ihn vielleicht über dieser behaupten dürfte. Katharinens glorreiche Regierung ist voll von den vortrefflichsten, meistens mit dem besten Erfolge gekrönten Anstalten zur Verbesserung des Ackerbaues, Verbesserung des Justizwesens, Erweiterung des Handels, Vervollkommnung der Manufakturen, Aufnahme der Bevölkerung, Bildung guter und aufgeklärter Bürger; ist voll von Siegen über auswärtige und innerliche Feinde — und wird in den spätesten Zeiten ein Gegenstand der allgemeinen Bewunderung bleiben. Rußland befindet sich itzt in einem Zustande der Macht und Größe, desgleichen sich wenig andere europäische Reiche rühmen können. Ob nicht selbst seine ungeheure Ausdehnung, verbunden mit dem in der besten Absicht von Peter I. errichteten, aber unstreitig gefährlichen Thronfolgegesetze mit der Zeit das Zerfallen dieses Kaiserthums in mehrere Staaten veranlassen dürfte? — Eine Frage, die der Historiker nicht zu beantworten hat. Dürfte man immer eine Katharina II. auf dem Throne, und Minister und Feldherren wie die ihrigen, voraussetzen; so würde sie, ohne zu große Verwegenheit verneinet werden können. IV. J. C. 1520—1781.

§ 102.

Ueber das türkische Reich herrschte zu Anfange dieser Periode Sultan Soleiman II., dem keiner seiner Nachfolger an Talenten, Ruhm und Glücke völlig gleich gekommen ist. Er war der Gesetzgeber, und Stifter einer guten Polizey in seinem Reiche; brachte die Insel Rhodus, den größesten Theil von Ungarn, Siebenbürgen, und mehrere Länder, unter seine Bothmäßigkeit; belagerte Wien, schloß mit Franz I. von Frankreich ein Bündniß wider Karl den fünften, verwüstete Ungarn viele Jahre hindurch, und starb mitten unter diesen kriegerischen Unternehmungen. — In der Folge entrissen die Türken den Venetianern die Inseln Zypern und Kandia. Sie machten auch bis gegen das Ende des vorigen reg. von 1520—1566. 1571. 1669.

IV. J. C.
1520—1781. Jahrhunderts dem österreichischen Hause den Besitz von Un-
1683. garn beständig streitig; und belagerten Wien noch einmal vergebens, hernach aber büßeten sie ihre Eroberungen von dieser Seite gegen die kaiserlichen Feldherren, die Prinzen Ludwig von Baden, und Eugen von Savoyen, ein. Mit den Persern, Russen, Polen und Venetianern führten sie Kriege
1736 fg. unter abwechselndem Glücke. Seit des großen **Münnich's** Zeiten aber sind die **Russen** den Türken immer überlegen gewesen; dagegen haben diese mit besserem Glücke gegen die Teutschen gefochten, und sonderlich die Hauptfestung **Belgrad**, wel-
1739. che **Eugen** ihnen abgenommen hatte, wieder an sich gebracht. —

Der wegen der polnischen Unruhen unter **Muztafa III.**
1768. entstandene, und unter dem itzigen Großsultan **Aebdul Hamid** geendigte Krieg mit **Rußland** ist an Seiten der Pforte zu Land und zu Wasser besonders unglücklich geführet, und
1774. sie sahe sich daher genöthiget, durch den Frieden zu **Kutschuk Kainarschy** die Unabhängigkeit der krimischen Tatarey zuzugestehen, und Rußlande das zwischen dem Bug und Dnep'r liegende Land, nebst den Oertern Jenikale, Kertsch, Kinburn, und der Festung Asow mit ihren Distrikten zu überlassen, ihm eine sehr beträchtliche Geldsumme zu erlegen, und die freye Schifffahrt in allen türkischen Gewässern einzuräumen.
1777. Bald nach diesem Frieden trat die Pforte, vermöge eines drey Jahre vorher getroffenen geheimen Vertrages, dem Hause **Oesterreich** ein zwischen Siebenbürgen, dem Prut und Polen liegendes Stück von der Moldau ab. — Uebrigens haben von Zeit zu Zeit **innerliche Unruhen** das türkische Reich erschüttert, von welchen die unter Osman II. 1622, **Mohämmed IV.** 1648, **Achmed III.** 1730, und **Muztafa III.** 1765—1767 die merkwürdigsten sind.

§ 103.

Das neue **persische Reich**, welches mit dem türkischen häufige, meistens aus Eifersucht entsprungene Kriege führte,
reg. von gelangte erst durch Schah **Abbas den Ersten** oder Großen,
1587—1628. einen klugen, tapfern, aber grausamen Fürsten, zu beträchtlichem Ansehen, indem solcher die von den Türken und Tataren abgerissenen Länder demselben wieder einverleibte. Mit
1722. Schah **Hussein** verlor das Geschlecht **Sofi** die persische Krone gegen ein ihr unterworfenes Volk, die **Afganen**. Hierauf entstanden zwey herrschende Partheyen und bürgerliche Kriege, durch welche Persien bis auf die neueste Zeiten zerrüttet worden ist. In diesen Unruhen schwang sich ein per-

fischer

sischer Tatar Nadir Schah (unrichtig auch Tahmas Kuli Chan genannt) auf den Thron, der sich durch seine Talente und große Thaten sowohl, als durch seine Grausamkeiten berühmt gemacht hat. Seit seiner Ermordung haben abermals mehrere Fürsten und Feldherren einander das persische Reich streitig gemacht. Schreckliche Verwüstungen, und die Theilung des Reichs unter mehrere Beherrscher, sind die Folgen dieser innerlichen Kriege gewesen; und bis auf den heutigen Tag ist Persien noch nicht völlig beruhiget. — IV. J. C. 1520—1781. † 1747.

Noch mehr als Persien ist das mongolische Reich in Indien herunter gekommen. Der berühmteste Beherrscher desselben Auringzib brachte es während seiner 50jährigen Regierung zu einem vorzüglichen Ansehen. Unter seinen uneinigen Nachkommen aber verlor es dasselbe. — Der persische König Nadir eroberte es mit leichter Mühe, machte den damaligen trägen Regenten Mohämmed Schah zum Gefangenen, führte unsägliche Beute mit fort, und schlug einen großen Theil des Reichs zu Persien. Von der Zeit an ist dieses mongolische Reich durch die Unfähigkeit seiner Regenten, die Empörung vieler Statthalter und Provinzen, und die hieraus entstandenen Kriege, in welche sich die Europäer, und sonderlich die Engländer, zu ihrem großen Vortheile mischten, so tief gesunken, daß der itzige Groß-Mogul Besitzer eines nur mittelmäßigen Gebiets geblieben, und das Uebrige den unabhängig gewordenen Statthaltern, oder den Europäern, zu Theil geworden ist. † 1707. 1739.

§ 104.

Zum Beschluß ein Paar Worte von der Geschichte des sinesischen Reichs, dieses Vaterlandes des Theebaums, und der Seidenwürmer, auch ursprünglichen Vaterlandes mancher erst weit später den Europäern bekannt gewordenen, oder unter ihnen erfundenen Künste und Wissenschaften. Sina ist das älteste von allen noch vorhandenen Reichen, und nächst Rußland, dem es wenig oder nichts nachgiebt, das größeste auf dem bekannten Erdboden. Aber mit der Geschichte der übrigen Völker kam es erst seit den Unternehmungen der Mongolen in genauere Verbindung. Diese bemächtigten sich unter Dschinkis Chans Enkel, Kublaj Chan, des sinesischen Reichs, das bis dahin nur von seinen eingebornen, zu Zeiten von mehreren neben einander regierenden Fürsten in verschiedenen auf einander folgenden Dynastien beherrscht war, und sie besaßen es fast hundert Jahre, worauf wiederum innländi- J. C. 1276. 1368.

sche

IV. J. C.
1520—1781. sche Prinzen zum Throne gelangten, welche nach beynahe
1644. drey Jahrhunderten von den Mantschehu Tataren verdrängt wurden; und diese letzteren sind noch gegenwärtig Herren von Sina, haben jedoch, wie vorher die Mongolen, die Religion, Sitten und Gesetze der Ueberwundenen angenommen. Von den neueren sinesischen Monarchen haben sich besonders Kanghi und der letztverstorbene Kaiser Kjenlong durch ihre weise und wohlthätige Regierung berühmt gemacht.
† 1722. Unter der Regierung des erstern hat sich durch Begünstigung des Hofes die römischkatholische Religion in Sina ungemein ausgebreitet. Sehr frühzeitig war das Christenthum nach Sina gekommen, aber mehr als ein Mal daselbst wieder erloschen; seit 200 Jahren hat jedoch der Lehrbegriff der römischen Kirche hier von neuem Eingang gefunden. — Die am meisten herrschende Religion im Reiche ist indeß noch immer dieselbe, welche der große Kong-fu-tse' vor mehr als 2000 Jahren († im Jahre der Welt 3500) daselbst gelehret hat. — Kaiser Kjenlong, eben so günstig gegen die Christen gesinnt, wie sein Großvater Kanghi, hat sich insonderheit auch die mehrere Aufnahme der Wissenschaften eifrig angelegen seyn lassen, und wird überhaupt als ein vortrefflicher Fürst beschrieben, „der nicht die geringste Ungerechtigkeit leiden konnte, mit Freuden die Rechtfertigung des Unschuldigen hörte, und den Unterdrücker unausbleiblich bestrafte, stark genug war, der Schmeicheley nicht unterzuliegen, der zwar, wie alle Fürsten, seine Hofleute hatte, aber zuviel Bescheidenheit und Verdienst besaß, als daß ihre eigennützigen Lobeserhebungen ihm gefährlich geworden wären.“ Gleichwohl muß dieser mächtige Monarch, in seinen letzteren Jahren wenigstens, nicht im Stande gewesen seyn, seinen heilsamen Befehlen die gehörige Befolgung zu verschaffen, wenn anders die Nachricht gegründet ist, daß der Verdruß über den schlechten Zustand, worinn er den kurz vor seinem Tode bereiseten Theil seines
† 1779. Reichs angetroffen, sein Ende beschleuniget habe.

Bayerische Staatsbibliothek München

Parallelismus der vornehmsten chronologischen Aeren.

	Dschelaleddinische oder Malek-Schahsche Aere, fängt mit dem 16ten Jun. an.	Jezdedsjerdische Aere, vom 16ten Julius, hat Jahre von 365 Tagen.	Hegira, hat Mondjahre.	Diokles. Märtyrer-Aere vom 29sten August.	Aera Agonum Capitolinor.	Schakische Aere, fängt vom, 1sten April an.	Aera Christi nati.	Römisches Kaiserjahr.	Aere des aktischen Sieges den 29sten August.	Spanische Aere.	Aere der julian. Jahrverbesserung.	Antiochische Aere.	Aere der Makkabäer oder Asmonäer.	Attische oder Marmor-Aere.	Aera Seleucidarum, Alexandrinische Aere, vom 1sten Oktober.	Philippische Aere.	Kalippische Aere.	Von Erbauung des zweyten Tempels.	Konsular-Aere.	Vom Anfang der babylon. Gefangenschaft.	Mabonassarische Aere.	Von Erbauung Roms, epocha Varron.	Aere der Olymp. Spiele.	Von Erbauung des salomonischen Tempels.	Von Trojas Zerstörung.	Vom Ausgang aus Aegypten.	Sinesische Aere; hat 60jährige Perioden.	Kalingsche Aere.	Jüdische Weltjahrrechnung.	Gemeine Weltjahrrechnung.	Jobel-Aere.	Julianische Periode.	Kisiovische Weltjahrrechnung.	Konstantinopolit. oder Römische Aere	Sonnenzirkel.	Goldne Zahl. Mondzirkel.	Römerzahl. Indictio.
	0	447	457	795	993	1001	1078	1105	1108	1116	1123	1127	1221	1342	1390	1402	1408	1586	1587	1675	1825	1831	1854	2082	2262	2561	3776	4180	4839	5061	5259	5791	6571	6586	23	15	1
Iezdedsjerdica		0	10	348	546	554	631	658	661	669	676	680	774	895	943	955	961	1139	1140	1228	1378	1384	1407	1635	1815	2114	3329	3733	4392	4614	4812	5344	6124	6139	24	5	4
Hegira d. 16 Iul.			0	338	536	544	621	648	651	659	666	670	764	885	933	945	951	1129	1130	1218	1368	1374	1397	1625	1805	2104	3319	3723	4382	4604	4802	5334	6114	6129	14	14	9
Aera Diocletiana				0	198	206	283	310	313	321	328	332	426	547	595	607	613	791	792	880	1030	1036	1059	1287	1467	1766	2981	3385	4044	4266	4464	4996	5776	5791	12	18	1
Kapitolische Aere					0	8	85	112	115	123	130	134	228	349	397	409	415	593	594	682	832	838	861	1089	1269	1568	2783	3187	3846	4068	4266	4798	5578	5593	10	10	13
Schakische Aere						0	77	104	107	115	122	126	220	341	389	401	407	585	586	674	824	830	853	1081	1261	1560	2775	3179	3838	4060	4258	4790	5570	5585	2	2	5
Christliche Aere							0	26	29	37	44	48	143	264	312	324	330	508	509	597	747	753	776	1004	1184	1483	2698	3102	3761	3983	4181	4713	5493	5508	9	1	3
Annus Augustor. Romanus								0	3	11	18	22	116	237	285	297	303	481	482	570	720	726	749	977	1157	1456	2671	3075	3734	3956	4154	4686	5466	5481	10	12	6
— Aegyptiac. Augustor.									0	8	15	19	113	234	282	294	300	478	479	567	717	723	746	974	1154	1453	2668	3072	3731	3953	4151	4683	5463	5478	7	9	3
Aera Hispanica										0	7	11	105	226	274	286	292	470	471	559	709	715	738	966	1146	1445	2660	3064	3723	3945	4143	4675	5455	5470	27	1	10
Aere der julianischen Jahre											0	4	98	219	267	279	285	463	464	552	702	708	731	959	1139	1438	2653	3057	3716	3938	4136	4668	5448	5463	20	13	3
Antiochische Aere; vom Herbst an												0	94	215	263	275	281	459	460	548	698	704	727	955	1135	1434	2649	3053	3712	3934	4132	4664	5444	5459	16	14	14
Aßmon. oder Makkab. Aere													0	121	169	181	187	365	366	454	604	610	633	861	1041	1340	2555	2959	3618	3840	4038	4570	5350	5365	6	10	10
Attische Aere in der Chronik v. Paros														0	49	61	67	245	246	334	484	490	513	741	921	1220	2435	2839	3498	3720	3918	4450	5230	5245	26	5	10
Aera Seleucid. s. Contractuum															0	12	18	196	197	285	435	441	464	692	872	1171	2386	2790	3449	3671	3869	4401	5181	5169	5	12	6
Philippische Aere																0	6	184	185	273	423	429	452	680	860	1159	2374	2778	3437	3659	3857	4389	5169	5184	21	19	9
Kalippische Aere																	0	178	179	267	417	423	446	674	854	1153	2368	2772	3431	3653	3851	4383	5163	5178	15	13	3
Aera Templi secundi																		0	1	89	239	245	268	496	676	975	2190	2594	3253	3475	3673	4205	4985	5000	5	6	5
— Consularis																			0	88	238	244	267	495	675	974	2189	2593	3252	3474	3672	4204	4984	4999	4	5	4
— Captiuitat. Babylon. Vom Anfang der babylonischen Gefangenschaft																				0	150	156	179	407	587	886	2101	2505	3164	3386	3584	4116	4896	4911	28	12	6
— Nabonassaris. Nabonassar. Aere, vom 26sten Februar; hat Jahre von 365 Tagen																					0	6	29	257	437	736	1951	2355	3014	3236	3434	3966	4746	4761	18	14	6
Aera Vrbis Conditae. A. V. C.; vom 21sten April																						0	23	251	431	730	1945	2349	3008	3230	3428	3960	4740	4755	12	8	15
— Olympiadum; fängt mit dem nächsten Vollmonde nach Solstit. aest. an																							0	228	408	707	1922	2326	2985	3207	3405	3937	4717	4732	17	4	7
— Templi Salomonei.																								0	180	479	1694	2098	2757	2979	3177	3709	4489	4504	13	4	9
— Trojana; fängt mit dem 12ten Junius an																									0	299	1514	1918	2577	2799	2997	3529	4309	4324	1	14	4
— Exitus																										0	1215	1619	2278	2500	2698	3230	4010	4025	10	19	5
— Sinarum; vom Neumonde, der dem 15ten ° des Wassermanns am nächsten ist																											0	404	1063	1285	1483	2015	2795	2810	27	1	5
— Kaljugica; fängt mit Ende des März oder Anfange Aprils an																												0	659	881	1079	1611	2391	2406	15	15	6
— Iudaica a Mundo condito; fängt vom 7ten julian. Oktober an																													0	222	420	952	1732	1747	28	2	7
— Mundi conditi; von Erschaffung der Welt, nach Petav und der gemeinen Jahrrechnung der Christen																														0	198	730	1510	1525	2	8	10
— Iobelaea; die wahre Epoche von Erschaffung der Welt; fängt mit dem 10ten julian. September an																															0	532	1312	1327	28	19	7
Periodus Iuliana																																0	780	795	28	19	15
Aera Historica s. Alexandrina; fängt mit dem 1sten September an																																	0	15	14	18	15
— Graecor. ciuilis, Constantinopolitana s. Romana; vom 1sten September																																		0	17	3	15

102

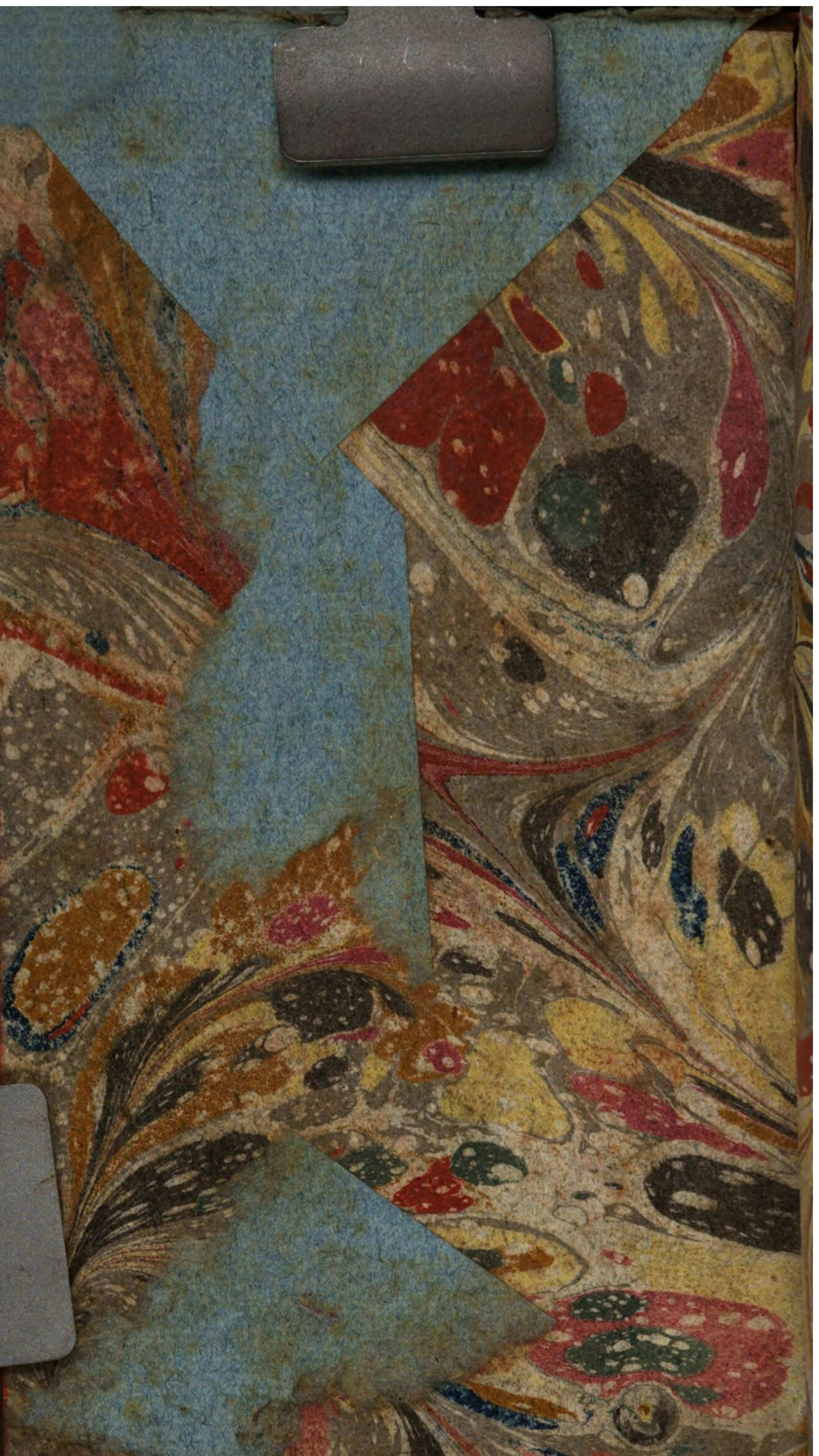

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt-Phiseldek, Christoph <<von>>,

Handbuch der vornehmsten historischen Wissenschaften

Berlin u.a. 1782

H.un. 524
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10033739-3
VD18 10705538-002